

# **Jugendkriminalität**

## **Biografische Kontexte straffälliger Jugendlicher**

Merkmale und Selbstdeutungsmuster jugendlicher Wiederholungstäter

**Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Pädagogik (Dr. paed.)  
an der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität  
Dortmund**

vorgelegt von  
Oliver Fähnrich

im September 2009

1. Gutachter: Prof. Dr. Uwe Uhlendorff, Technische Universität Dortmund
2. Gutachterin: Prof. Dr. Gaby Flößer, Technische Universität Dortmund

## **Danksagung**

Zum Gelingen der Arbeit haben viele Personen beigetragen.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Uwe Uhlendorff, der mich nicht nur hervorragend wissenschaftlich begleitete, sondern auch in schwierigen Phasen aufbaute und mit Geduld und konstruktiven Anmerkungen meine Arbeit vorantrieb, sowie bei Prof. Dr. Gaby Flößer für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Schwester Stefanie Rekow sowie bei Jörg und Stefan Nilgen für die kritische Durchsicht meiner Arbeit und ihre beratende Unterstützung.

Insbesondere meiner Ehefrau Simone Fährlich bin ich dankbar, denn sie hat die anstrengenden Jahre mit mir durchgestanden und mich jederzeit bei meinem Vorhaben unterstützt.

Der hessischen Polizei, dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM) möchte ich herzlich danken für die kooperative Zusammenarbeit.

Mein größter Dank richtet sich jedoch an die Jugendlichen, die diese Arbeit erst ermöglicht haben. Ohne ihre Bereitschaft, mir offen über ihr Leben zu erzählen, wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

## Inhaltsverzeichnis

|   |            |
|---|------------|
| <b>Einleitung</b> .....   | <b>6</b>   |
| <b>1 Jugend als krisenhafte Lebensphase – Erklärungsansatz für deviantes Verhalten</b> .....  | <b>10</b>  |
| <b>2 Jugendkriminalität – Stand der Forschung</b> .....   | <b>32</b>  |
| 2.1 Vorbemerkungen und Klärung der Begriffe „Einfach-“, „Mehrfach- und Intensivtäter“ sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“ (BASU 21) ..... | 32         |
| 2.2 Straftaten tatverdächtiger Jugendlicher im Hellfeld .....   | 41         |
| 2.2.1 Umgang mit jugendlichen Straftätern – Möglichkeiten, Anwendung und Effektivität ...   | 46         |
| 2.3 Ausgewählte klassische und aktuell diskutierte Theorien zur (Jugend-)Kriminalität .....   | 53         |
| 2.3.1 Biologisch ausgerichtete Ansätze .....  | 54         |
| 2.3.2 Psychodynamisch ausgerichtete Ansätze .....   | 59         |
| 2.3.3 Lerntheoretische Ansätze .....  | 66         |
| 2.3.4 Soziologisch ausgerichtete Ansätze .....  | 76         |
| 2.3.5 Integrationsansätze .....   | 86         |
| 2.4 Relevante Forschungen und Ergebnisse .....  | 90         |
| 2.5 Zusammenfassung, Zwischenbilanz und pädagogische Forderungen .....  | 96         |
| <b>3 Anknüpfungspunkte, Forschungsthese, Forschungsfragen und Ziele der Untersuchung</b> .....  | <b>102</b> |
| <b>4 Ausgangslage: Das Projekt „BASU 21“</b> .....  | <b>105</b> |
| 4.1 Darstellung der Untersuchungsgruppe .....   | 105        |
| 4.1.1 Personagramme .....   | 108        |
| 4.2 Beschreibung der Untersuchungsgruppe .....  | 109        |
| 4.2.1 Nationalitäten und Geschlechterverteilung .....   | 110        |
| 4.2.2 Familiensituation .....   | 111        |
| 4.2.3 Schul- und Ausbildungssituation .....   | 113        |
| 4.2.4 Straftaten und Verurteilungen .....   | 114        |
| 4.2.5 Straftaten und Rechtsfolgen .....   | 116        |
| 4.2.6 Zusammenfassung .....   | 117        |
| <b>5 Ermittlung qualitativer Daten – Methode der Datenerhebung und Auswertungsschritte</b> .....  | <b>118</b> |
| 5.1 Datenerhebung .....   | 118        |
| 5.1.1 Auswahl der Jugendlichen .....  | 119        |
| 5.1.2 Der Interviewleitfaden .....  | 122        |

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| 5.1.3    | Die Interviews.....   | 123        |
| 5.2      | Datenauswertungsschritte .....  | 123        |
| <b>6</b> | <b>Merkmale, Selbstdeutungsmuster und Typenbildung – gegenwartsbezogene Daten (Ebene 1) .....</b>   | <b>135</b> |
| 6.1      | Übersicht der einbezogenen Fälle .....  | 135        |
| 6.2      | Merkmale und Selbstdeutungsmuster – Aktuelle Situation .....  | 136        |
| 6.2.1    | Wochenablauf, feste Hobbys und Freizeitaktivitäten .....  | 136        |
| 6.2.2    | Familie .....   | 139        |
| 6.2.3    | Partnerschaft .....   | 146        |
| 6.2.4    | Freundschaften, Cliquen, Gleichaltrige .....  | 148        |
| 6.2.5    | Leistungsbereich (Schule sowie Berufs- und Studienwunsch) .....   | 153        |
| 6.2.6    | Stärken, Schwächen und Stressfaktoren .....   | 161        |
| 6.2.7    | Wünsche und Zukunftspläne .....   | 163        |
| 6.3      | Zusammenfassung.....  | 164        |
| 6.4      | Typenbildung „Situationstypen“ .....  | 165        |
| 6.4.1    | Situationstyp I „Überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“ .....   | 168        |
| 6.4.2    | Situationstyp II „Ausstiegsorientierte Tendenzen“ .....   | 169        |
| <b>7</b> | <b>Merkmale, Selbstdeutungsmuster und Typenbildung – biografische Daten (Ebene 2).....</b>  | <b>173</b> |
| 7.1      | Merkmale und Selbstdeutungsmuster – Biografische Daten .....  | 173        |
| 7.1.1    | Biografische Erfahrungen .....  | 173        |
| 7.1.2    | Straftaten.....   | 181        |
| 7.1.3    | Zusammenfassung .....   | 186        |
| 7.2      | Typenbildung „Biografiertypen“ .....  | 187        |
| 7.2.1    | Biografiertyp I „Jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“ .....  | 189        |
| 7.2.2    | Biografiertyp II „Jugendspezifische Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“ .....                             | 193        |
| 7.2.3    | Biografiertyp III „Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“ ..... | 196        |
| <b>8</b> | <b>Verbindung beider Ebenen, Typenbildung "Lebenslagentypen" und Überprüfung auf inhaltliche Zusammenhänge .....</b>                                | <b>201</b> |
| 8.1      | Lebenslagentyp I „Der subkulturell verhaftete Typ“ .....  | 203        |
| 8.2      | Lebenslagentyp II „Der biografisch belastete und subkulturell verhaftete Typ“ .....   | 207        |

---

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| 8.3      | Lebenslagentyp III „Der biografisch belastete Typ mit ausstiegsorientierten Tendenzen“ ..... | 209        |
| <b>9</b> | <b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>  | <b>213</b> |
|          | <b>Literaturverzeichnis.....</b>   | <b>220</b> |
|          | <b>Anhang .....</b>  | <b>231</b> |
| 1        | Interviewleitfaden .....   | 231        |
| 2        | Fallporträts .....   | 235        |
|          | <b>Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen .....</b>  | <b>336</b> |

## Einleitung

Jugendkriminalität<sup>1</sup>, insbesondere Gewaltkriminalität von jugendlichen und heranwachsenden Tätern, und deren besorgniserregende Zunahme im Hellfeld<sup>2</sup> führte Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre zu vermehrten öffentlichen, wissenschaftlichen sowie kriminalpolitischen Debatten (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001, S. 475). Außerdem rückte die wiederholte und intensive Delinquenz junger Menschen Ende des letzten Jahrhunderts in den Fokus kriminologischer Forschung (vgl. Kunkat, A. 2002, S. 11). Auch die Tatsache, dass die Bundesregierung im „Ersten Periodischen Sicherheitsbericht“ (2001) die Kinder- und Jugenddelinquenz zum Schwerpunktthema machte, verdeutlicht die Bedeutsamkeit dieses Themas.

Da in der Regel davon ausgegangen wird, dass Jugendkriminalität gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegelt (vgl. Hellmer, J. 1978, S. 3) und in der aktuellen Berichterstattung zunehmend Bilder von äußerst aggressiven und normbrechenden Jugendlichen zu sehen sind, dürfte das vermehrte Interesse in diesem Zusammenhang nicht verwundern. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass Stimmen laut wurden, Jugendliche unter 14 Jahren für strafmündig zu erklären, eine geschlossene Unterbringung auch bei strafunmündigen Kindern anordnen zu können und die Jugendstrafe generell zu erhöhen. Ergebnisse jugendkriminologischer Forschungen hingegen zeigen auf, dass derartige Maßnahmen zu keiner Reduzierung der Jugendkriminalität führen (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001, S. 475). Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass die Rückfallrate durch härtere Sanktionen – vergleicht man ähnliche Taten und ähnliche Täter – höher liegt als bei weniger harten Sanktionen. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine „kriminelle Karriere“<sup>3</sup> verlängert wird, höher, wenn bestimmte Delikttypen früh und konsequent sanktioniert werden (vgl. Heinz, W. 2005, S. 19). Daher sollte der Fokus auf einer Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen liegen (vgl. Viehmann, H. 1995, S. 11 ff./Viehmann, H. 1997, S. 651 ff.).

---

<sup>1</sup> Jugendkriminalität umfasst alle strafrechtlich relevanten Normverstöße von Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. § 1 Abs. 2 JGG).

<sup>2</sup> Das Hellfeld ist in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Gesamtheit aller, der Polizei in einem Jahr bekannt gewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist im Wesentlichen vom Kontrollverhalten der Polizei und Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig. Einer derartigen Zunahme ist also kritisch zu begegnen, da sich die wesentlichen Variablen „Kontrollverhalten der Polizei“ und „Anzeigeverhalten der Bevölkerung“ aus verschiedenen Gründen (dazu später ausführlicher) entscheidend ändern können (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 356).

<sup>3</sup> Siehe zum Karrieremodell (Teufelskreismodell) die „Theorie der kriminellen Karriere“ von Quensel in Kapitel 2.3.4.

In der Kriminalpolitik sollte der Kurs in Richtung Prävention statt Repression gehen (vgl. Kaiser, G. 2001, S. 990 ff.).

Geht es darum, Gründe für straffälliges Verhalten Jugendlicher zu finden und zu beschreiben, leitet man diese in der Regel aus einer jeweiligen bevorzugten Kriminalitätstheorie ab oder verknüpft personenbezogene Daten von jugendlichen Straftätern zu einem Kombinationsmuster und stellt dieses für abweichende Verhaltensweisen in den Vordergrund. Was die Jugendlichen selbst zu ihren Straftaten sagen, wurde bislang vergleichsweise wenig berücksichtigt.

In dieser Arbeit kommen die jugendlichen Wiederholungstäter selbst zu Wort. Ihnen wurde in Interviews die Gelegenheit gegeben, die eigenen Sichtweisen hinsichtlich ihrer Straftaten sowie ihres bisherigen Lebens darzulegen und aus ihrer Perspektive zu erzählen. Aus dem Interviewmaterial wurden anschließend objektive Strukturmerkmale (etwa Familienkonstellation, familiäre Gewalterfahrungen, schulische Laufbahn, Freizeitaktivitäten, Zeitpunkt der ersten Straftat) und Selbstdeutungsmuster (etwa Familienzufriedenheit, eigene Stärken/Schwächen/Stressfaktoren, Begründung von Straftaten) der Jugendlichen herausgearbeitet und ähnliche Fälle zu Typen zusammengefasst.

Die vorliegende Arbeit gewährt dem Leser einen Einblick in die „Lebensphase Jugend“. In diesem Rahmen werden mögliche Problemstellungen, mit denen ein Jugendlicher konfrontiert wird, aufgezeigt und der Bezug zur Kriminalität hergestellt.

Im theoretischen Hauptteil der Arbeit wird der Stand der Forschung zu jugendlichen (Wiederholungs-)Tätern dargestellt. Dieser beinhaltet die Diskussion um die Begriffe „Einfach-“, „Mehrfach- und Intensivtäter“ sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“. Es werden die Straftaten tatverdächtiger Jugendlicher im Hellfeld aufgeführt, ein Überblick ausgewählter klassischer sowie aktueller Theorien zur (Jugend-)Kriminalität aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen geschaffen und relevante Forschungsansätze dargelegt. Nach einer Zwischenbilanz folgen pädagogische Forderungen, die den Umgang mit Jugendlichen in besonderen Lebenslagen betreffen.

In der vorliegenden Arbeit wird von der These ausgegangen, dass die üblicherweise aus den vorhandenen Kriminalitätstheorien abgeleiteten Interpretationen als auch die Kombination personenbezogener Daten für straffälliges Verhalten sich nicht immer mit den Selbstdeutungen der Jugendlichen decken. Man kann sagen, dass neben einer „objektiven“ noch eine „subjektive kriminelle Karriere“ existiert, die es herauszufinden gilt.

Von dieser Ausgangsthese werden folgende Forschungsfragen für die Untersuchung abgeleitet:

- Wie deuten die Jugendlichen ihre aktuellen Lebensumstände und biografischen Erfahrungen (einschließlich ihrer Straftaten) selbst?
- Lassen sich typische Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen bezüglich ihrer aktuellen Lebensumstände sowie biografischen Erfahrungen (einschließlich Straftaten) feststellen?

Ziel soll es dabei sein,

- herauszufinden, wie und unter welchen Bedingungen die Jugendlichen aufgewachsen sind;
- zu beschreiben, wie die Jugendlichen ihre biografischen Erfahrungen und aktuellen Lebensumstände deuten und ihre Straftaten rechtfertigen. Anschließend werden typische Beschreibungs- bzw. Selbstdeutungsmuster herausgearbeitet;
- Anregungen zur aktuellen Diskussion um das Thema Jugendkriminalität zu liefern.

Um überhaupt an Datenmaterial bzw. an Kontakte zu jugendlichen Wiederholungstätern zu gelangen, wurde ein hessisches Polizeikommissariat angesprochen, das jugendliche Wiederholungstäter (oder nach ihrer Definition sog. „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahre“, kurz „BASU 21“) zusammenführt, sie betreut und alle wichtigen Informationen dokumentiert. Nach der Zusage zur Zusammenarbeit und der Bereitstellung entsprechenden Materials konnten zunächst allgemeine Daten mittels Personagrammen<sup>4</sup>, Jahresberichten und sonstigen Materialien von 80 Wiederholungstätern ausgewertet und dargestellt werden<sup>5</sup>. Der Fokus lag auf der Geschlechterverteilung, der Nationalität, der familiären Situation, der Schul- bzw. Ausbildungssituation, den Delikten, dem Lebensalter bei Begehung der ersten Straftat und den bisherigen Sanktionen. So entstand ein erster Eindruck von den Jugendlichen.

Um den Forschungsfragen und Zielen der Untersuchung nachzukommen, wurden dann mit „ausgewählten“ Jugendlichen entsprechende Interviews geführt. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Namen der Jugendlichen geändert. Die qualitativ ausgerichteten metho-

---

<sup>4</sup> Sie enthalten aktuelle Übersichten über die soziale und „kriminelle Biografie“ des jeweiligen Jugendlichen. Die Informationen stammen im Wesentlichen aus Kriminalakten und Vernehmungen, die dann übersichtlich von den zuständigen Sachbearbeitern zusammengefasst und aktuell fortgeführt werden. Dazu mehr in Kapitel 4.1.1.

<sup>5</sup> Zu einigen Informationsquellen hatte ich keinen unmittelbaren Zugang; allerdings wurden mir diese in bereits ausgewerteter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.



dischen Schritte von der Datenerhebung bis zur Datenauswertung – mit dem Ziel der Typenbildung – werden beschrieben, ebenso die Probleme, die sich in dieser Arbeitsphase ergeben haben<sup>6</sup>.

In der letzten Phase der Untersuchung wurden schließlich Typen von jugendlichen Wiederholungstätern gebildet, dies zunächst auf zwei Ebenen (Ebene 1 = aktuelle Lebenssituation; Ebene 2 = biografische Erfahrungen). Die so gebildeten Typen werden als „Situations-“ bzw. „Biografietypen“ bezeichnet und bilden somit eine für pädagogische Betrachtungsweisen einfach handhabbare Abstraktion der vorausgegangenen Einzelfallanalysen. Am Ende wurden die ermittelten Typen aus beiden Ebenen aufeinander bezogen und in einer etwas abstrakteren Form miteinander kombiniert. Die sich daraus ergebenden „Lebenslagentypen“ wurden schließlich auf inhaltliche Sinnzusammenhänge überprüft und beschrieben. Hierbei ging ich den Fragen nach, ob es mögliche stabilisierende Faktoren gibt, die sich produktiv auf das Legalverhalten auswirken (einige Jugendliche sind seit längerer Zeit straffrei), welche Faktoren dabei eher kontraproduktiv sind, wie sich biografische Erfahrungen auf das Verhalten der Jugendlichen auswirken und wem der „Ausstieg“ in ein normgerechtes Leben eher gelingt und wem (noch) nicht. Die Ergebnisse waren dabei recht verblüffend.

---

<sup>6</sup> Da nur vier Jugendliche aus der Ausgangsuntersuchungsgruppe für die Durchführung der Interviews vermittelt werden konnten, war es nötig, zu weiteren Institutionen Kontakt aufzunehmen, die mit ähnlicher Klientel arbeiten.

## 1 Jugend als krisenhafte Lebensphase – Erklärungsansatz für deviantes Verhalten

Im Folgenden wird zunächst ein Einblick in die Lebensphase der Jugend gegeben. In diesem Rahmen werden mögliche Problemstellungen, mit denen ein Jugendlicher konfrontiert wird, aufgezeigt. Es werden einige zentrale Begriffe wie etwa „Entwicklungsaufgaben“ (beispielsweise vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen), „pädagogische Milieus“ (etwa Gleichaltrigengruppe oder sog. „Peer-Group“) oder „Generationskonflikte“ erläutert, aufeinander bezogen und der Bezug zur Kriminalität hergestellt.

Die „Phase der Jugend“ wird als der Abschnitt zwischen Kindheit und Erwachsensein verstanden, d. h. als Übergangsphase, in der der Jugendliche schrittweise die Rechte und Pflichten eines Erwachsenen erlangt. Sie ist gekennzeichnet durch den Prozess der individuellen Reifung und Sozialisation (vgl. Walter, M. 2005, S. 96 ff.). Eine genaue Einteilung, welche Altersgruppe zu dieser Phase zählt, ist offen, zumal sich die Jugendzeit in den letzten Jahren anders definiert. Verantwortlich dafür sind einerseits biologische Faktoren, wie die immer früher einsetzende Geschlechtsreife, andererseits verschiebt sich der Übergang in das Erwachsenenleben und der durchschnittliche Zeitpunkt einer möglichen Familiengründung immer weiter nach hinten (etwa bis zum 27. Lebensjahr<sup>7</sup>). Hierbei spielen längere Schul- und Ausbildungszeiten eine entscheidende Rolle (vgl. Hurrelmann, K. 2005, S. 8/Oswald, H. 1997, S. 385 ff.). Die Folgen sind in der Ambivalenz zwischen Selbstständigkeit und Abhängigkeit sowie der Selbst- und Fremdbestimmung begründet. Diese besondere Mischung bringt einerseits große Spielräume, aber auch Zwänge für die individuelle Lebensgestaltung mit sich. Jugendliche müssen eine hohe Kompetenz der Selbstorganisation aufbringen, wenn sie den Anforderungen, die die Außenwelt und sie selbst an sich stellen, standhalten wollen. (vgl. Hurrelmann, K. 2005, S. 8).

„Sie stehen vor der Aufgabe, in den gesellschaftlich jeweils voneinander getrennten Lebensbereichen Herkunftsfamilie, Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Freizeit, Medien, Konsum, Freundschaft, Recht und Religion jeweils eigene Wege der individuellen Entfaltung und der sozialen Integration zu finden.“ (Hurrelmann, K. 2005, S. 9)

Nicht in allen oben genannten Lebensbereichen erreichen Jugendliche den Grad der Autonomie, den sie für den Eintritt in das Erwachsenenleben benötigen.

---

<sup>7</sup> Siehe dazu die Abbildung der historischen Entwicklung und Einteilung der frühen, mittleren, und späten Jugendphase in Hurrelmann, K. 2005, S. 17 und S. 41.

Auch die verschiedenen Übergänge in das Erwachsenenleben – beruflicher Einstieg, gefestigte Partnerschaften, Familiengründung u. a. – sind nicht mehr an bestimmte Abfolgen gebunden, sondern finden je nach individueller Lebenssituation des Jugendlichen in unterschiedlicher Reihenfolge zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt (vgl. Wetzstein, T./Erbeldinger, P./Hilgers, J. u. a. 2005, S. 13).

„Der Übergang in den Erwachsenenstatus zergliedert sich in eine nicht immer aufeinander abgestimmte Abfolge von einzelnen »Statuspassagen«, die jeweils eigenen sozialen und zeitlichen Mustern folgen. Entsprechend stehen die Anforderungen an die zu bewältigenden »Entwicklungsaufgaben« teilweise in Spannung oder im Widerspruch zueinander.“ (Hurrelmann, K. 2005, S. 9)

Da in Studien zu Ursachen von Straftaten Jugendlicher herausgefunden wurde, dass die meisten der jungen Täter Defizite im sozialen Bereich aufweisen (ausführlicher unten), liegt der Verdacht nahe, dass sie bestimmte Entwicklungsaufgaben nicht angemessen oder gar nicht bewältigt haben. Mögliche Folgen sind abweichende Verhaltensweisen bzw. strafrechtlich relevante Auffälligkeiten. Was mit Entwicklungsaufgaben genau gemeint ist, wird nachfolgend zunächst allgemein und anschließend im Kontext der Jugendphase genauer beschrieben.

Jeder Phase im menschlichen Leben können – entwicklungspsychologisch – spezifische Entwicklungsbesonderheiten zugeschrieben werden. Für die Weiterentwicklung eines Individuums in eine nächsthöhere Altersphase müssen die jeweiligen Besonderheiten erfolgreich bewältigt werden. Dafür werden Kompetenzen unterschiedlicher Art benötigt (s. u.). Diese Besonderheiten können als altersspezifische Entwicklungsaufgaben bezeichnet werden. Seit Havighurst versteht man unter Entwicklungsaufgaben die Aufgaben, denen sich ein Mensch in seinem Leben in einem gegebenen gesellschaftlichen Zusammenhang stellen muss. Der Ansatz von Havighurst berücksichtigt innere Reifungsprozesse und Phasen der Entwicklung, kurz: eine biologisch begründete und gesellschaftlich überformte Aufeinanderfolge. Gleichzeitig kommt bei dem Ansatz zum Ausdruck, dass gesellschaftliche sowie erzieherische Arrangements und Verhaltensweisen die jeweiligen Aufgabenlösungen blockieren oder fördern können. Zudem hat dieser Ansatz einen deutlichen Zukunftsbezug. In der Summe ist die Anwendung des Ansatzes von Havighurst auf die Jugendphase erziehungswissenschaftlich besonders effektiv (vgl. Oswald, H. 1997, S. 391).

Havighurst geht davon aus, dass bestimmte Aufgaben, die ein Mensch in seinem Leben bewältigen muss, bestimmten Lebensphasen zugeordnet werden können. Als die wichtigsten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters sieht Oswald in Anlehnung an Havighurst: (1) sich

von den Eltern abzulösen, (2) den eigenen Körper nach der Pubertät zu akzeptieren, (3) den Erwerb einer sicheren Geschlechtsidentität, (4) den Erwerb der Fähigkeit, vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen zu finden und aufrechtzuerhalten, (5) sich auf einen Beruf, eine Ehe sowie Elternschaft vorzubereiten, (6) die Entwicklung einer tragfähigen und handlungsleitenden Weltanschauung, und schließlich (7) die Befähigung, Verantwortung zu übernehmen (vgl. Oswald, H. 1997, S. 391).

Werden Entwicklungsaufgaben erfolgreich gelöst, führt dies zu „Glück“ und „Erfolg“. Andererseits können unbewältigte Aufgaben unglücklich machen, zu Ablehnung seitens der Gesellschaft sowie zu Schwierigkeiten in der Bewältigung zukünftiger Aufgaben führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Aufgaben theoretisch zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen und gelöst werden können, allerdings dann mit einem deutlich höheren Aufwand (vgl. Oerter, R./Montada, L. 1998, S. 121).

Die Entwicklungsaufgaben vereinen drei Komponenten:

- (a) *physische Reifungsprozesse*, die praktisch als Basis für die Entwicklungsaufgaben dienen. Beispielsweise regt die Pubertät die Aktivität an, Beziehungen zu Gleichaltrigen des anderen Geschlechts aufzunehmen.
- (b) *kulturelle Anforderungen bzw. gesellschaftliche Erwartungen*, die die kulturelle Relativität charakteristischer Entwicklungsaufgaben begründen. So wird beispielsweise vom Jugendlichen erwartet, dass er bestimmte Normen und Werte der Gesellschaft übernimmt und respektiert. Auch werden Rollenübernahmen aufgrund gesellschaftlicher Zuordnungen von Jugendlichen erwartet, die sich entsprechend ihrer altersgemäßen Entwicklung anpassen (Rollenübergänge).
- (c) *Wünsche, Vorstellungen und Ziele des Individuums*, die Havighurst als Teil des Selbst sieht, das im Laufe des Lebens ausgebildet und zur treibenden Kraft für die aktive Gestaltung der Entwicklung wird (vgl. Oerter, R./Montada, L. 1998, S. 327).

Es wird hierbei unterstellt, dass neben individuellen und gruppenspezifischen auch allgemeine, kulturübergreifende Entwicklungsaufgaben existieren, von deren Bewältigung eine gelungene Sozialisation abhängt (vgl. Uhlendorff, U. 2001, S. 24).

Uhlendorff verbindet in diesem Zusammenhang drei Faktoren, die zusammentreffen müssen, damit von (allgemeinen) Entwicklungsaufgaben unter pädagogischen Gesichtspunkten gesprochen werden kann. Zum einen ist es das Bemühen der älteren Generation, der nachfolgenden normative Erwartungen – wie bestimmte gesellschaftliche Anforderungen sowie not-

wendige kulturelle Fähigkeiten – zu vermitteln. Des Weiteren ist es das Bemühen der jüngeren Generation, die Erwartungen der Älteren als persönlich wichtig aufzugreifen und die erstrebenswerten und förderlichen Kompetenzen selbst zu erreichen. Als dritter Faktor wird eine „sensible Periode“ vorausgesetzt, die aufgrund des körperlichen und seelisch-geistigen Entwicklungsstandes die Voraussetzungen der Entwicklungserwartungen erfüllt (vgl. Uhlendorff, U. 2001, S. 24).

Diese Überlegungen werden später etwas ausführlicher beschrieben. Dabei wird auf die Arbeit (bzw. relevante Teilausschnitte) von Michael Winkler (1988) Bezug genommen.

Für die vorliegende Untersuchung war es jedoch von Vorteil, zunächst die von Oswald in Anlehnung an Havighurst beschriebenen Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase zu konkretisieren, da in der späteren Fallbeschreibung auf sie Bezug genommen wird. Um dabei allerdings einem pädagogischen Anspruch gerecht zu werden, wird im Weiteren auf die Arbeit von Uwe Uhlendorff (Sozialpädagogische Diagnosen, Band III, 2001) Bezug genommen, da die von ihm dort beschriebenen Entwicklungsaufgaben für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind.

Uhlendorff hat ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung entworfen, in dessen Rahmen die Jugendlichen selbst bei der Erziehungsplanung beteiligt werden. Um Hilfepläne konstruktiv erstellen zu können, wurde ein Entwicklungsetappenmodell erarbeitet und evaluiert, welches mehr als 80 Entwicklungsaufgaben beinhaltet und über die jeweiligen Lebensabschnitte der Adressaten ihre Anwendung findet. Das Modell basiert auf den Selbstdeutungsmustern der evaluierten Fallanalysen und mit Rückgriff auf die Entwicklungspsychologie. Uhlendorffs Modell stützt sich im Wesentlichen auf die Arbeiten von Robert Kegan und Robert L. Selman, die mit einer ähnlichen Klientel wie er selbst arbeiteten, allerdings in therapeutischem Zusammenhang. Kegan und Selmans Arbeiten verknüpfen getrennt voneinander die von Piaget entwickelte Entwicklungstheorie mit psychoanalytischen und interaktionistischen Ansätzen. Uhlendorff bezieht sich bei seinem pädagogischen Entwicklungsetappenmodell auf diese Arbeiten.

„In den Entwicklungskonzepten der beiden Autoren steht die Entwicklung von Selbstbildern und von sozialen Konzepten im Mittelpunkt, die auf unterschiedliche Stadien der Perspektivübernahme bezogen werden. Kegan und Selman versuchen, die besonderen Entwicklungsschwierigkeiten psychosozial schwer belasteter Jugendlicher genau zu beschreiben. Sie entwerfen eine Therapieform, die auch pädagogische Aufgaben einbezieht. Beide Entwicklungsmodelle wurden (...) als wichtige theoretische Grundlage für

sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnostik aufgegriffen und im Hinblick auf sozialpädagogische Problemstellungen transformiert: Mithilfe der Entwicklungstheorien (...) wurden in den pädagogischen Dimensionen (Zeit, Körper, Selbst, normative Orientierungen und Interaktionsstrategien) zentrale Entwicklungsaufgaben Jugendlicher spezifiziert und anhand von 30 Fallanalysen evaluiert. Auf diese Weise entstand ein heuristisches Modell, das mehr als 80 Entwicklungsaufgaben umfasst, die sich auf insgesamt vier Entwicklungs-Etappen verteilen und im Normalfall von Jugendlichen Schritt für Schritt bewältigt werden.“ (Uhlendorff, U. 2001, S. 8)

Für die vorliegende Arbeit werden lediglich die Entwicklungsaufgaben aufgeführt, die der frühen Jugendphase (etwa zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr) zugeordnet werden können (vgl. Tab. 1). Dabei werden zunächst allgemeine Aufgaben dargestellt und anschließend konkret nach pädagogischen Dimensionen wie Selbst- und Personenentwürfe, Körperbild, Zeitschemata, normative Orientierung und Interaktionsstrategien beschrieben. Daneben werden die Kompetenzen dargestellt, die bei Jugendlichen im Normalfall in der entsprechenden Altersphase vorhanden sein sollten und von den pädagogischen Milieus bestätigt werden. Zusätzlich werden die Kompetenzen aufgeführt, die von den Jugendlichen (in derselben Altersphase) im Normalfall gebildet werden.

**Tabelle 1: Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsabschnitte**

## 1. Entwicklungsabschnitt zu Beginn des 12. bzw. 15. Lebensjahr

|  |   |
|--|---|
| Bildungsdimensionen:                   | Folgende Kompetenzen sollten zu Beginn der Altersphase vorhanden sein:  |
| <i>Allgemeine Entwicklungsaufgaben</i> | – eigene und fremde Sichtweisen und Interessen können unterschieden werden – situative Zusammenarbeit ist möglich – Bedürfnisse können aufgeschoben und Affekte kontrolliert werden   |
| <i>Selbst- und Personenentwürfe</i>    | – es kann unterschieden werden zwischen seelischen und körperlichen Phänomenen – zwischen physischer Handlung und Absicht – eigene Antriebe können gesteuert werden   |
| <i>Körperbilder</i>                    | – Körpersensibilität für sich und andere ist entwickelt – Körper-Selbst-Einschätzung können realistisch eingeschätzt werden – physische Belastungsgrenzen können berücksichtigt werden – sensomotorische Abläufe werden geplant und impulsive Körperkomponenten können gezielt in sozial verträglichen Formen (z. B. Sport und Wettkampf) eingebracht bzw. dorthin umgelenkt werden |
| <i>Zeitschemata</i>                    | – erste Planungskompetenzen, d. h. erstes Verständnis von Entwicklungszeit – Zeitperspektiven anderer sowie der eigene Lebenslauf können chronologisch wahrgenommen werden  |
| <i>Normative Orientierungen</i>        | – gegenseitige Fairness kann geübt werden (z. B. gegenseitiges Helfen) – Vermeidung körperlicher Gewalt als Mittel der Durchsetzung – generelle Rücksichtnahme auf andere nehmen (insbesondere auf Schwächere) – eigene Interessen können auf sozialverträgliche Weise durchgesetzt werden  |
| <i>Interaktionsstrategien</i>          | – Fähigkeit, mit anderen sprachlich zu verhandeln – egozentrische Absichten können sozial vermittelt werden – kompetente Vermittler können von außen eingeschaltet und Sichtweisen akzeptiert werden  |

## 2. Entwicklungsabschnitt zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr (durchschnittlich)

|  |   |
|--|---|
| Bildungsdimensionen:                   | Folgende Kompetenzen sollten in dieser Altersphase gebildet werden:   |
| <i>Allgemeine Entwicklungsaufgaben</i> | – sich um Freunde bemühen (erste Freundschaften) – Perspektiven von anderen übernehmen können – anfangen, sich selbst zu reflektieren – gemeinsame Pläne und Interessen abstimmen und gegenseitiges Vertrauen in Beziehungen herstellen   |
| <i>Selbst- und Personenentwürfe</i>    | – Bildung eines zwischenmenschlichen Selbst, d. h. soziale Erwartungen und Einschätzungen anderer berücksichtigen – eigene Erwartungen geltend machen können – Gefühle differenzieren – Fähigkeit zur Selbstkritik – Fähigkeit, sich selbst zu reflektieren                                 |
| <i>Körperbilder</i>                    | – verbindliche Regeln in der Interaktion mit anderen berücksichtigen – Einbindung der Körperäußerungen in konventionelle Formen der Zusammenarbeit – Sorge um die Verträglichkeit der Körperäußerungen – Sorge um das körperlich-seelische Wohlbefinden – Vermeidung von Verletzungsrisiken |
| <i>Zeitschemata</i>                    | – sich in seinen Zeitplänen auf andere einstellen – anfangen, gemeinsame Pläne zu schmieden   |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <i>Normative Orientierungen</i> | – Zurücknehmen eigener Interessen zugunsten befriedigender zwischenmenschlicher Lösungen, also: soziale Erwartungen der anderen und zwischenmenschliche Absprachen berücksichtigen – soziale Verpflichtungen einhalten – zuverlässig sein                                   |
| <i>Interaktionsstrategien</i>   | – Konventionen ins Spiel bringen (so machen es die anderen auch) – Interessenlage ausloten – in Freundschaften kompromissbereit sein und Gemeinsamkeiten herstellen – Verständnis zeigen – nachgeben können – gegenseitig Erwartungen und Befindlichkeiten mitteilen können |

### 3. Entwicklungsabschnitt zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr (durchschnittlich)

|  |   |
|--|---|
| <i>Bildungsdimensionen:</i>            | Etwa zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr sollten die zuvor beschriebenen Kompetenzen von den Jugendlichen gebildet sein und von den pädagogischen Milieus (wieder) bestätigt werden. Die Kompetenzen, die nun in derselben Altersphase gebildet werden sollten, sind:             |
| <i>Allgemeine Entwicklungsaufgaben</i> | – Freundschaften weiter aufbauen und vertiefen – Abstimmen wechselseitiger sozialer Erwartungen und Entwicklung der Perspektive des verallgemeinerten Anderen/Dritte-Person-Perspektive (Beginn) – Abstimmen gemeinsamer Partnerschaftskonzepte                                   |
| <i>Selbst- und Personenentwürfe</i>    | – Autonomieansprüche geltend machen und mit sozialen Verbindlichkeiten in Einklang bringen – Entwickeln von befriedigenden Lebensentwürfen – Verständnis und Distanz zu Erwartungen der anderen aufbringen – Berufsperspektive unter Berücksichtigung eigener Interessen aufbauen |
| <i>Körperbilder</i>                    | – Sensibilität für psychosomatische Phänomene entwickeln – Aufmerksamkeit für körperlich-seelische Stabilität sichern – sich Entlastungssituationen schaffen  |
| <i>Zeitschemata</i>                    | – wechselseitiges Abstimmen gemeinsamer Zeitperspektiven und Pläne in Freundschaften integrieren – gemeinsam die Zukunft planen können  |
| <i>Normative Orientierungen</i>        | – Hinterfragen von Konventionen – demokratische Lösungen finden – Gleichberechtigungen beachten und berücksichtigen – sich mit politischen und gesellschaftlichen Systemen auseinandersetzen – allgemeine Vorstellungen über das Zusammenleben entwickeln                         |
| <i>Interaktionsstrategien</i>          | – sich gegenseitig Gefühle und soziale Erwartungen mitteilen – gemeinsam über wechselseitige Erwartungen und Standpunkte reflektieren – sowohl eigene als auch andere Standpunkte in Frage stellen – mit Argumenten überzeugen  |

Quelle: in Anlehnung an Uhlendorff, U. 2001, S. 124 ff.

Insgesamt hat die Arbeit von Uhlendorff für die hier durchgeführte Studie einen großen Nutzen, wenn es später (in Kapitel 6, 7, und 8) darum geht, die Lebensläufe der berücksichtigten Jugendlichen unter Beachtung möglicher Besonderheiten in der Entwicklung zu rekonstruieren. Die beschriebenen Entwicklungsaufgaben geben Orientierungshilfen bei der durchzuführenden Fallanalyse und der Bildung von Typen.



Die Prozesse, d. h. die Konfrontation mit den Entwicklungsaufgaben und deren Bewältigung, finden in pädagogischen Milieus statt. Welche altersspezifischen pädagogischen Milieus für das Individuum zur Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben besonders relevant und prägend sind, wird mithilfe von Kegan's Entwicklungsmodell (1986) und hierfür verwendeten zentralen Begriffen im Folgenden dargestellt. Das Konzept von Kegan wird an dieser Stelle abgebildet, weil es zusätzlich grundlegende Gedanken für die spätere Fallanalyse und die Bildung von Typen liefert und die Überlegungen der eben beschriebenen Entwicklungsaufgaben durch die Hinzunahme der pädagogischen Milieus (nach Kegan „Einbindende Kulturen“) erst vervollständigt werden können.

Kegan hat ein Entwicklungskonzept des menschlichen Lebens über unterschiedliche Entwicklungsstadien („Gleichgewichtsstufen des Selbst“) konstruiert. Seine Arbeiten lehnen sich im Wesentlichen an die Arbeiten von Jean Piaget (Stufen der kognitiven Entwicklung) und die darauf aufbauende Arbeit von Laurence Kohlberg (Die Stufen der Moralentwicklung) und weitere psychoanalytische Theorien der Identitätsentwicklung (u. a. von Erik Erikson) an und können innerhalb dieses Gesamtzusammenhangs als Weiterentwicklung bezeichnet werden.

Kegan veranschaulicht in seinem Konzept Krisen und Fortschritte im menschlichen Leben und beschreibt, wie wir zu dem werden, was wir sind, und was uns scheitern, aber auch hoffen lässt. Krisen versteht er (in Anlehnung an eine chinesische Weisheit) hierbei nicht nur als Gefahr, sondern auch als Gelegenheit (vgl. Kegan, R. 2005, S. 94).

Die zentralen Gedanken hinsichtlich seines Entwicklungskonzeptes sind mit einigen Begriffen verknüpft, die nachfolgend kurz skizziert werden. Es handelt sich um die Begriffe *Bedeutungsbildung*, *Konstruktion und Entwicklung*, *Subjekt-Objekt-Gleichgewicht*, *Differenzierung und Reintegration*, *einbindende Kulturen und Krisen*.

*Bedeutungsbildung*: Hiermit meint Kegan, dass wir die Bedeutung von Erfahrungen, Gefühlen, Gedanken oder Wahrnehmungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Selbst – erst bilden müssen, um deren Sinn zu begreifen.

„Es gibt keine Gefühle, keine Erfahrungen, keine Gedanken und keine Wahrnehmung, die von dem Prozeß der Bedeutungsbildung unabhängig wären. Erst durch den Prozeß der Bedeutungsbildung *wird* etwas zu Gefühlen, Erfahrungen, Gedanken und Wahrnehmungen, weil wir nämlich dieser Prozeß sind (...). Was wir vor allem mit dem, was uns begegnet, machen, ist es zu organisieren. Wir geben ihm Sinn (...). Menschsein heißt Bedeutung schaffen.“ (Kegan, R. 2005, S. 31)

In diesem Zusammenhang geht es Kegan vor allem um den dauernden Prozess der Bedeutungsbildung.

„Das Kind, das nach einem Gegenstand greift, tut etwas, was es – in anderer Form – sein ganzes Leben lang tun wird (Dinge begreifen); auch wenn es um Aufmerksamkeit wirbt, tut das Kind etwas, was es sein ganzes Leben lang versuchen wird (zu erkennen und erkannt zu werden) – im Grunde handelt es sich in beiden Fällen um das gleiche: um Aktivität der Bedeutungsbildung. Bedeutung ist in ihrem Wesen körperliche Aktivität (greifen, sehen), soziale Aktivität (es bedarf einer anderen Person) und lebenserhaltende Aktivität (indem wir Bedeutung bilden, leben wir). So verstanden ist Bedeutung der grundlegendste Vorgang im Menschen; ein Vorgang, der auf nichts weiter zurückführbar ist. Er kann weder vom Körper noch von sozialer Erfahrung, ja nicht einmal vom Überleben des Organismus getrennt werden. Bedeutung haben wir nur dann, wenn wir von anderen anerkannt werden. Keine Bedeutung haben heißt (...) völlig einsam sein. Auch wenn wir wohlgenährt, warm und körperlich gesund sind, können wir dennoch zugrunde gehen, wenn wir nichts »bedeuten«.“ (Kegan, R. 2005, S. 41)

Die „haltende“ Umgebung (bzw. einbindende Kulturen oder pädagogische Milieus) unterstützt diesen Prozess durch Halten, Loslassen und In-der-Nähe-Bleiben (vgl. Kegan, R. 2005, S. 165 ff.).

*Konstruktion und Entwicklung:* Als Vermittlungszone, in der die Bedeutung gebildet wird, verwendet Kegan – anders als andere Persönlichkeitstheoretiker – die Begriffe Konstruktion und Entwicklung. Es geht dabei um die Entwicklung der Aktivität der Bedeutungsbildung (vgl. Kegan, R. 2005, S. 22). Hinter dem Begriff Konstruktion verbirgt sich die Idee des Konstruktivismus, d. h. dass Personen oder Systeme ihre eigene Realität gestalten bzw. konstruieren (vgl. Kegan, R. 2005, S. 28 f.). Die Idee der Entwicklung meint, dass sich organische Systeme in gesetzmäßig veränderlichen, qualitativ unterschiedlichen Phasen der Stabilität und Veränderung entwickeln (vgl. Kegan, R. 2005, S. 34).

„Auf etwas unterschiedliche Weise betonen beide Auffassungen, dass hinter der Gestalt (oder dem Ding) ein Prozeß wirksam ist, der die Gestalt erst schafft oder entstehen lässt.“ (Kegan, R. 2005, S. 28)

*Subjekt-Objekt-Gleichgewicht sowie Differenzierung und Reintegration:*

Wie Piaget geht Kegan davon aus, dass die menschliche Entwicklung stufenförmig im Prozess eines sich verbessernden Austauschs zwischen Subjekt und Objekt (Außenwelt) ge-

schieht (vgl. Uhlendorff, U. 2001, S. 37) und für den Prozess der Bedeutungsbildung grundlegend ist (vgl. Kegan, R. 2005, S. 32). Jede Stufe stellt einen Gleichgewichtszustand dar, der durch eine Krise beendet bzw. vorangetrieben wird. Die Stufen bei Piaget<sup>8</sup> werden von Kegan als Ergebnisse des jeweiligen Subjekt-Objekt-Gleichgewichts verstanden. Weiterhin kann man die menschliche Entwicklung als einen Prozess der Differenzierung – d. h. Loslösung aus dem Eingebundensein – und der Reintegration – d. h. Beziehung zur Welt, anstatt in sie eingebunden zu sein – verstehen (vgl. Kegan, R. 2005, S. 64).

„Im Mittelpunkt von Piagets Ansatz steht die Aktivität, der Gleichgewichtsprozeß (Äquilibration) (...). Ob er sich mit Weichtieren beschäftigt [Piaget war auch Biologe, Anm. d. Verf.] oder mit dem Kind, immer galt sein Hauptinteresse dem ständigen Wechselspiel zwischen dem eigenständig werdenden Organismus und der Welt. Dieses Wechselspiel wird als Anpassungsprozeß (Adaption) begriffen, der durch die Spannung zwischen dem Angleichen neuer Erfahrung an die Alte »Grammatik« (Assimilation) und dem Angleichen der alten Grammatik an die neue Erfahrung (Akkommodation) bestimmt ist.“ (Kegan, 2005, S. 70)

Dabei wird ein Gleichgewicht dann aufgegeben, wenn das Individuum nicht mehr in der Lage ist, neue Informationen aus der Umwelt zu verarbeiten (Assimilation). Ein neues Gleichgewicht wird dann erreicht, wenn die inneren Strukturen des Individuums aufbauend umorganisiert werden (Akkommodation) (vgl. Zimbardo, P. G. 1983, S. 122). Dabei ist der Motor der Entwicklung die Suche nach immer besseren Gleichgewichtszuständen (vgl. Uhlendorff, U. 2001, S. 39).

Weiterhin muss nach Kegan der Austausch zwischen Subjekt und Welt in ein Gleichgewicht gebracht werden, sonst könnte das Individuum seine Objektbeziehungen nicht aufrechterhalten (Uhlendorff, U. 2001, S. 37).

Mit Objektbeziehungen sind nach Kegan Beziehungen gemeint,

„die wir zu etwas aufbauen, das durch einen bestimmten Prozeß von uns abgelöst oder verschieden geworden ist; das Wort verweist auf unsere Beziehungen zu etwas, das wir von uns weggeworfen haben (...).“ (Kegan, R. 2005, S. 111) – ein *Beispiel* findet sich weiter unten.

---

<sup>8</sup> (1) sensumotorisch, (2) vor-operativ, (3) konkret-operativ und (4) formal-operativ.

Es gehört zur Aktivität der Entwicklung, dass man hierzu Objekte selbst schafft – Prozess der Differenzierung – und Beziehungen zu ihnen eingeht, wie oben beschrieben.

Es spielen sich hierbei Objektbeziehungen bzw. Subjekt-Objekt-Beziehungen nicht an einem Ort „zwischen einem Menschen ohne Welt und einer Welt ohne Mensch ab“, sondern diese machen eine Unterscheidung zwischen Mensch und Welt erst möglich. Dabei gehen Subjekt-Objekt-Beziehungen aus einem Entwicklungsprozess hervor, der das ganze Leben über wirksam ist (vgl. Kegan, R. 2005, S. 112).

*Beispiel:* Mit Subjekt ist der Mensch selbst gemeint, mit Objekt die Außenwelt. Daraus ableitend sind mit Objektbeziehungen zunächst Beziehungen zu anderen Menschen, aber auch anderen Dingen gemeint. Um den Begriff Objektbeziehungen etwas genauer zu fassen, dient das folgende Beispiel: Das Kind oder besser gesagt der Säugling – nach Kegan das Stadium der Einverleibung (Stufe 0) – ist der Ausgangspunkt der menschlichen Entwicklung. Das Kind ist mit sich (eigene Bewegungen, Reflexe usw.) und seiner Umwelt dermaßen verschmolzen, dass es noch nicht zwischen sich (Subjekt) und seiner Umwelt (Objekt) differenzieren kann. Bislang existiert nur ein Subjekt (Kind und Umwelt zusammen). Alles, was vom Kind z. B. nicht unmittelbar gesehen wird, existiert nicht. Der Säugling empfindet beispielsweise seine eigene Persönlichkeit als Einheit mit der Mutter. Erst nach und nach löst sich das Kind aus dem gemeinsamen Subjekt (Mutter und Kind). Es sieht seine Mutter nicht mehr in sich eingebunden. Es betrachtet sich differenziert zu ihr, was im obigen Zitat mit „von uns abgelöst oder verschieden geworden ist“ gemeint ist. Erst wenn das Kind dies erkannt hat, kann es eine Beziehung zu ihr (Objekt) eingehen (Objektbeziehung). Die Mutter, aber auch die Umwelt insgesamt, die von ihm verschieden geworden ist und mit der es nun Beziehungen eingehen kann, wächst im Laufe der Zeit bzw. während der Entwicklung ständig.

Kegan sieht die Arbeiten von Kohlberg über die Ebenen der moralischen Urteilsbildung als die einzig existierende Erweiterung zum Ansatz von Piaget hinsichtlich der Bedeutungsentwicklung an (vgl. Kegan, R. 2005, S. 76) und macht deutlich, dass beide Entwürfe sich nicht nur ergänzen, sondern sogar gegenseitig bereichern, und integriert die von Kohlberg beschriebenen unterschiedlichen moralischen Denkmuster und Orientierungen des Individuums in sein Konzept.

„(...) konnte Kohlberg zeigen, daß sich der Ansatz Piagets auch eignet, um darzustellen, wie der Mensch im Laufe seiner Entwicklung seine *soziale* Welt konstruiert, und wie die Entwicklung der Bedeutungsstrukturen im Anschluß an das Jugendalter beim Erwachsenen weiterverläuft.“ (Kegan, R. 2005, S. 78)

*Einbindende Kulturen und Krisen:*

Wie eingangs erwähnt, geschieht die menschliche Entwicklung stufenförmig im Prozess eines sich verbessernden Austausches zwischen Subjekt und Objekt. Jede Stufe stellt einen Gleichgewichtszustand dar und wird jeweils durch eine Krise beendet, da Wachstum mit dem Verlust oder der Aufgabe des alten Selbst- und Weltdeutungssystems verbunden ist. Man kann sagen, dass Entwicklungsprozesse mit Krisen einhergehen. Durch Krisen wird das bestehende alte Gleichgewicht aufgegeben und ein neues Gleichgewicht wird durch den Prozess der erweiterten Bedeutungsbildung erreicht. Hat das Kind also die Phase der ersten Bedeutungsentwicklung errungen, löst es sich gleichzeitig von seinem Eingebundensein.

Das Kind bzw. der Mensch überhaupt wird zwar immer eigenständiger, ist jedoch bei seiner Entwicklung stetig im sozialen Kontext eingebunden und auch von ihm abhängig.

Der Mensch ist im Laufe seines Lebens, insbesondere in der Zeit zwischen Kindheit und jungem Erwachsenenalter, mehr oder weniger in unterschiedlichen Milieus (etwa durch die Mutter bzw. Familie, im Kindergarten, in der Schule, im Freundeskreis und in Gruppen Gleichaltriger, in der Ausbildung, im Beruf) eingebettet. Entwicklungsschwierigkeiten können in diesem Kontext mit Lösungs- oder Verlustängsten verbunden sein und treten zum Teil dann auf, wenn Kinder und Jugendliche von den einbindenden Kulturen nicht adäquat unterstützt werden. Fehlen die einbindenden Kulturen, kann dies ebenfalls zu Krisen führen (vgl. Uhlenhorff, U. 2001 S. 41 f.).

Kegan geht an dieser Stelle auf Winnicott ein, der von der Annahme ausgeht, dass die Bezugspersonen die Umweltbedingungen bilden, in deren Rahmen Entwicklung stattfindet. Aus der Sicht eines Neugeborenen ist die Umwelt Teil des eigenen Selbst. Kegan führt dazu weiter aus:

„Diese psychosoziale Umwelt, oder diese ‚haltende Umwelt‘, wie Winnicott sie nennt, bildet die spezifische Form der Welt, in die das Kind auf dieser Entwicklungsstufe eingebunden ist. Da es sich hierbei um die grundlegenden Entwicklungsbedingungen handelt, in deren Rahmen und aus denen heraus ein Mensch wächst, kann man von einer einbindenden Kultur sprechen. (...). Für Winnicott ist die ‚haltende Umgebung‘ ein Charakteristikum der frühen Kindheit. Für mich ist sie ein Charakteristikum der Entwicklung. (...) es gibt eine ganze Lebensgeschichte von einbindenden Kulturen. Ich meine damit die psychosozialen Umwelten, die uns halten (mit denen wir verschmolzen sind) und die uns loslassen (von denen wir uns ablösen).“ (Kegan, R. 2005, S. 158 f.)

Nach Kegan muss die jeweilige einbindende Kultur drei Funktionen erfüllen, wenn sie hilfreich sein soll. Sie muss festhalten, loslassen und in der Nähe bleiben (vgl. Kegan, R. 2005, S. 165). Diese Funktionen – die hier nicht näher erläutert werden – beschreiben nach Uhlendorff pädagogische Prozesse zu ungenau. Deshalb nimmt Uhlendorff Kegans Gedanken auf und formuliert sie auf die Funktionen des ‚Unterstützens‘ und des ‚Aufgabenstellens‘ um:

„Diese Begriffe treffen auf die mütterliche Fürsorge zu; es ist allerdings fraglich, ob die Metapher des Laufenlernens, der diese drei Begriffe entlehnt sind, den pädagogischen Sachverhalt (besonders im Hinblick auf das Jugendalter) genau trifft. Die Begriffe ‚Festhalten, Loslassen, in der Nähe bleiben‘ beschreiben den Prozess zu ungenau. Die Begriffe ‚unterstützen‘ und ‚Aufgaben stellen‘ treffen den Sachverhalt etwas genauer (...).“ (Uhlendorff, U. 2001, S. 43)

In diesem Zusammenhang haben die einbindenden Kulturen die wesentliche Aufgabe, die erworbenen Kompetenzen des sich bildenden Individuums zu bestätigen. Sie unterstützen das entwickelte Subjekt-Objekt-Gleichgewicht darin, indem sie die Struktur der Bedeutungsbildung aufrechterhalten. Gleichzeitig müssen sie das Individuum wieder mit neuen Aufgaben konfrontieren, damit es neue Kompetenzen erwerben und so eine bessere Form der Selbstbalance herstellen kann (vgl. Uhlendorff, U. 2001, S. 43 nach Mollenhauer, K. 1983, S 34 ff.).

Bei der Betrachtung eines Lebenslaufs können in diesem Zusammenhang Defizite in den Funktionen der pädagogischen Milieus gefunden werden, die unterschiedliche Konsequenzen (z. B. deviante Verhaltensweisen) für das Individuum haben können.

Innerhalb der Lebensphasen tauchen zwar zum Teil einzelne pädagogische Milieus wiederholt auf, sie nehmen jedoch unterschiedliche Funktionen und Aufgaben in der jeweiligen Altersphase ein.

Insbesondere die Überlegungen von Kegan hinsichtlich der Begriffe Bedeutungsbildung sowie Konstruktion und Entwicklung sind für die vorliegende Arbeit wichtig, wenn es später darum geht, herauszufinden, wie Jugendliche ihre biografischen Erfahrungen, Gefühle sowie ihre derzeitigen Lebensumstände wahrnehmen und bewerten. Ebenso werden Begründungen für kriminelle Handlungen berücksichtigt.

Bezüglich der oben vorgestellten Entwicklungsaufgaben nach Havighurst wurde unterstellt, dass neben individuellen oder gruppenspezifischen auch allgemeine, kulturübergreifende Entwicklungsaufgaben existieren, von deren Bewältigung eine gelungene Sozialisation abhängt. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass mehrere Faktoren zusam-

mentreffen müssen, damit von allgemeinen Entwicklungsaufgaben unter pädagogischen Gesichtspunkten gesprochen werden kann (siehe S. 11). Damit ist vor allem gemeint, dass die ältere Generation darin bemüht ist, der nachfolgenden normative Erwartungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die nachfolgende Generation aber auch die Erwartungen der Älteren als wichtig begreift und bemüht ist, die gewünschten Kompetenzen zu erreichen. Nachfolgend wird dies in Anlehnung an Winkler veranschaulicht und gleichzeitig mögliche Probleme im Vermittlungsprozess beschrieben, die auf die Jugendphase übertragen werden und unter bestimmten Bedingungen deviante Verhaltensweisen begünstigen können.

#### *Pädagogische und sozialpädagogische Probleme und ihre Anwendung auf Jugendkriminalität*

Werden jugendspezifische Entwicklungsaufgaben in pädagogischen Milieus nicht angemessen bestätigt bzw. entwickelt und bewältigt, können (sozial-)pädagogische Probleme entstehen, die sich in straffälligem Verhalten ausdrücken. Winkler beschreibt genauer, wie es zu einem pädagogischen Problem und später zu sozialpädagogischen Problemen – in Form von Generationskonflikten – kommen kann. Seine Gedanken zur Entstehung von sozialpädagogischen Problemen bieten demnach eine sinnvolle Ergänzung zu den eben beschriebenen Funktionen der Entwicklungsaufgaben und pädagogischen Milieus und erweitern den sozialpädagogischen Blick auf das Phänomen Jugendkriminalität.

In Winklers Monografie von 1988 widmet er dem Begriff „sozialpädagogisches Problem“ ein eigenes Kapitel. Dabei geht er zunächst auf die Entstehungsgeschichte der Menschheit ein, differenziert Mensch und Natur/Tier, beschreibt die kulturelle Entwicklung des Menschen, leitet daraus – wie eben angedeutet – ein pädagogisches Problem und später sozialpädagogische Probleme in Form von Vermittlungs- bzw. Aneignungsproblemen zwischen den Generationen her.

*Im Einzelnen:* Nach Winkler wird der Ursprung des menschlichen Anfangs als eine Art „Produktion“ verstanden, wobei alles Leben in aktiver Weise durch Essen und Trinken seine Bedürfnisbefriedigung findet. Um in seiner Umwelt und der Natur überleben zu können, muss der Mensch sich anpassen (sich ökologisch verhalten). Der festgelegte Zusammenhang zwischen Natur und Mensch umschließt die Aspekte *Opposition, Praxis, Institutionalität, Symbolhaftigkeit* und *Reflexivität*.

Der Aspekt *Opposition* meint dabei, dass Menschen nicht nur unter sich leben, sondern miteinander, und zwar in einer Umwelt, mit der sie sich auseinandersetzen müssen – in Opposition zueinander. Der Mensch muss sich mit seiner Umwelt auseinandersetzen, um seine Existenz zu sichern. Dabei ist er einerseits von der Natur abhängig, kann aber andererseits selbst-

bestimmt aktiv werden. Hierbei spielt es eine Rolle, wie die Umwelt vom jeweiligen „Subjekt“ wahrgenommen wird. Es besteht eine sogenannte „Differenz“ vom Menschen zur Natur.

„(...) die Menschen finden sich in einer Differenz zur Natur, die aufzuheben ihnen »notwendig« auferlegt, aber auch möglich ist. So aber ist die Richtung gegeben, in der die Differenz der Menschen zur Natur aufgehoben wird. Sie bemächtigen sich ihrer, verfügen über sie, werden so eins mit ihr.“ (Winkler, M. 1988, S. 106)

Die Differenz zwischen Umwelt/Natur und Mensch wird durch die *Praxis* aufgehoben und führt beide zueinander. Zunächst ist es einfache Aktivität, die mit einer Handlung einen Inhalt erfährt, da das Handeln absichtsvoll und zielorientiert ausgerichtet ist. Dies geschieht mithilfe von Kommunikation und menschlicher Interaktion.

„Die Gattung kann so nicht jenseits der Arbeit bedacht werden, mit der sie in den Stoffwechselprozeß eintritt, in welchem sie ihre eigenen Lebensbedingungen sichert.“ (Winkler, M. 1988, S. 107)

*Institutionalität*: Dabei geht es um die Vergegenständlichung des Gattungslebens des Menschen, indem der Mensch sich nicht nur – wie im Bewusstsein – intellektuell, sondern schaffend wirklich verdoppelt und sich selbst daher in einer von ihm erstellten Welt anschaut. Der Mensch existiert also nicht nur durch Nahrungsaufnahme (Produktion), sondern er passt sein Verhalten an seine Umwelt an, die ihm als Voraussetzung gegeben ist. Der Mensch ist durch eine spezielle „Technik“ in der Lage, sein menschliches Dasein zu sichern. Dies ist aber nicht losgelöst von einer höheren Ordnung (Staat) zu betrachten (vgl. Winkler, M. 1988, S. 107). Diese höhere Ordnung stellt für das soziale Leben eine Entlastung, aber auch eine vermehrte Handlungsaktivität dar. Dies geschieht nun unter Miteinbeziehung der Kultur.

*Symbolhaftigkeit*: Der Mensch ist alleine für sein Handeln verantwortlich und erreicht eine optimale Bedürfnisbefriedigung durch seine Vernunft und seine (wenigen) Instinkte. Seine „Werkzeuge“ und „Techniken“ sind dabei absichtsvolle und bewusste Handlungen. Diese Handlungen orientieren sich an einer Reihe von „Symbolen“, die sich nach und nach an die Werte und Normen des Menschen mittels Sprache anlehnen.

„Denn in der sozialen Organisation der Produktion entstehen auch die Symbole und Zeichen, welche im sozialen Zusammenhang (...) eine Bedeutung ihrer Umwelt festhalten.“ (Winkler, M. 1988, S. 108)



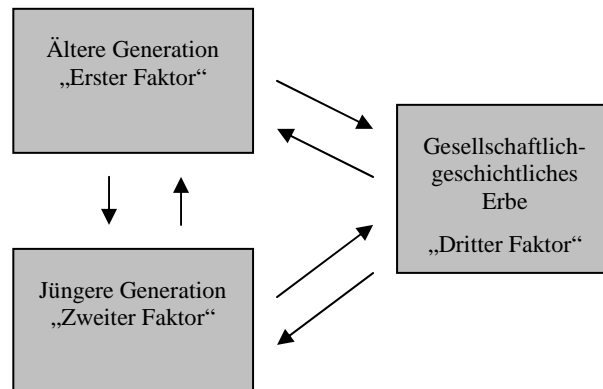
*Reflexivität:* Der Mensch entwickelt die Fähigkeit zur Reflexion – nicht nur, indem er sein eigenes Handeln durchleuchtet, sondern auch durch seine Wahrnehmung darüber, wie die Umwelt ihn sieht und umgekehrt. Das kann mit Problemen verbunden sein, da Selbstreflexion nicht nur Sicherheit gibt. Institutionen helfen, die Komplexität zu bewältigen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln wird gesellschaftlicher Gegenstand.

Man kann also vermuten, dass alle oben genannten Aspekte in sich geschlossen sind und der Mensch im Laufe seiner Evolution seine eigene Kultur geschaffen hat. Dabei ist aber der Zeitfaktor noch nicht berücksichtigt.

„In der Reflexion der Zeitlichkeit der menschlichen Existenz tritt aber die allgemeine Gestalt des pädagogischen Problems, somit die Aufgabe hervor, welche durch die soziale Arbeit der Erziehung gelöst wird.“ (Winkler, M. 1988, S. 111)

Die Zeit kann zu einem Problem werden. Menschen sterben und neue Generationen werden geboren. Nun muss dafür gesorgt werden, dass die geschaffene Kultur (also das kulturelle Erbe; etwa der Bau von Werkzeugen, das gewonnene Wissen sowie die Kultur allgemein) weitergegeben wird. Das Problem kann allerdings auch als Aufgabe verstanden werden. Das bedeutet, dass die ältere Generation (von Winkler als „erster Faktor“ bezeichnet) der jüngeren (als „zweiter Faktor“ bezeichnet) das gesellschaftlich-geschichtliche Erbe (als „dritter Faktor“ bezeichnet) vermittelt und so ihre Existenz sichert (vgl. Abb. 1). Voraussetzung für den Vermittlungs- bzw. Aneignungsprozess ist allerdings, dass beide Generationen für die Durchführung offen sind und sich bereitwillig zeigen. Es ist ein aktiver Prozess beider Parteien, indem sich die jüngere Generation das gesellschaftlich-geschichtliche Erbe mithilfe der älteren Generation aneignet (vgl. Winkler, M. 1988, S. 112).

**Abb. 1:** Idealtypische Konstruktion: Vermittlungsprozess des gesellschaftlich-geschichtlichen Erbes



Folglich wäre eine förderliche Erziehung – als Sicherung des „Dritten Faktors“ – hilfreich, um eine Symmetrie zwischen jüngerer und älterer Generation herzustellen. Allerdings droht hier eine Gefahr. Dadurch, dass die ältere Generation „ihrem Dritten Faktor“ nahe steht, würde sie durch eine gelingende Erziehung veralten (vgl. Winkler, M. 1988, S. 113).

Das Problem ist hierbei, dass beim „Dritten Faktor“ eine Konstante vorausgesetzt wird. Eine solche Konstante ist jedoch nicht vorhanden, wenngleich die vermittelnde Instanz versucht, an ihren traditionellen Werten festzuhalten.

„So sehr die vermittelnde Tätigkeit auch immer die Identität des gesellschaftlich-geschichtlichen Erbes im Generationswechsel sichern will, sie kann doch nicht verhindern, dass die jüngere Generation Modifikationen vornimmt. – Es sei denn, sie wählt anstelle der sozialen Handlung Erziehung die Technik der Dressur.“ (Winkler, M. 1988, S. 113)

Dadurch, dass die ältere Generation oft eine andere Perspektive als die jüngere Generation hat und das vermittelte Wissen nicht immer zeitgerecht ist, entstehen Differenzen. Diese sind allerdings für eine Weiterentwicklung (Fortschritt) nötig.

„So beginnt nicht nur jede Generation auf einem neuen Niveau des menschlichen Lebensprozesses, sondern kann ihm auch mit den ebenfalls tradierten Mitteln eine neue Gestalt geben.“ (Winkler, M. 1988, S. 113)

Früher wurde das gesellschaftlich-geschichtliche Erbe durch das modellhafte Vorleben vermittelt. Heute kommen weitere Faktoren – wie beispielsweise Literatur, Spiele, Einfluss der Medien – hinzu, die die nachfolgende Generation enorm beeinflussen und prägen.

Die Tatsache, dass es überhaupt pädagogische Berufe gibt, weist auf die Problematik hin, dass die Dynamik der Generationen nicht reibungslos funktioniert, da es ein unterschiedliches Erziehungsverständnis gibt.

„Erst die unmittelbare Anschauung menschlichen Elends machte nicht nur den idealistischen Charakter der Problembestimmung, sondern auch die Notwendigkeit einsichtig, eine zweite, gleichsam abgeleitete Problembestimmung zu entwickeln.“ (Winkler, M. 1988, S. 115)

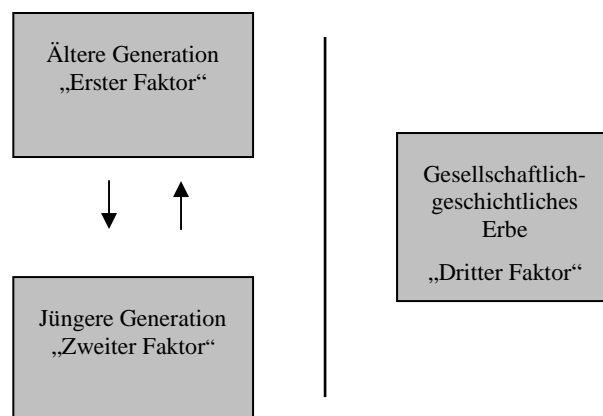
Es zeichnet sich eine Struktur des sozialpädagogischen Problems ab, wobei sich die Einheitlichkeit des pädagogischen Problems auflöst (vgl. Winkler, M. 1988, S. 117).

Im Prozess der Vermittlung können nach Winkler drei „sozialpädagogische Probleme“ auftreten, die im Folgenden näher erläutert werden.

1. Es gibt eine Differenz im oben skizzierten Dreiecksverhältnis bezüglich des „Dritten Faktors“ (gesellschaftlich-geschichtliches Erbe) (vgl. Abb. 2). Die Störung kann darin liegen, dass der Aneignungsprozess nicht immer so gelingt, wie es oben idealtypisch vorgestellt wird. Es kann also vorkommen, dass in der Vermittlung zwischen der älteren und der jüngeren Generation der „Dritte Faktor“ nicht eingebettet ist.

„Nicht nur, daß Vermittlung unterbleibt, vielmehr werden über Mechanismen der Herrschaftsbildung einzelne oder einzelne Gruppen von der historisch prinzipiell möglichen Humanisierung ausgeschlossen.“ (Winkler, M. 1988, S. 117)

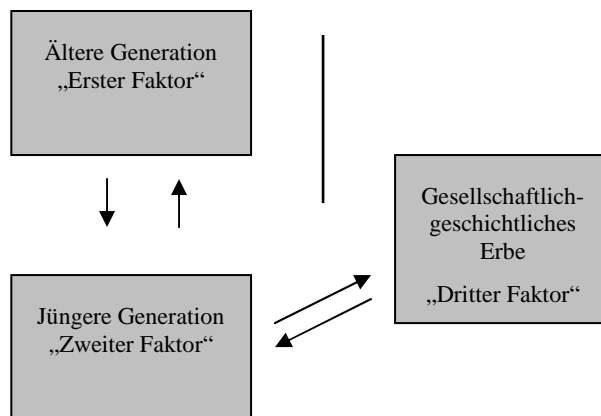
Ein aktuelles sozialpädagogisches bzw. kriminelles Problem wäre z. B. das Leben in Ghettos. Die Menschen (also mehrere Generationen) leben weitestgehend von der „üblichen Gesellschaft“ abgeschottet in ihrer eigenen Welt. Das Leben ist dort durch Gewalt und Missachtung von Gesetzen geprägt. Entwicklungsfördernde Erziehung entfällt, Freizeitmöglichkeiten sind kaum oder nicht vorhanden, realistische Zukunftsperspektiven gibt es kaum. Langeweile und Frust kommen auf. Jugendliche schließen sich zu Gruppen zusammen und begehen z. B. Sachbeschädigungen, Diebstähle, führen Raubzüge durch und konsumieren legale oder/und illegale Drogen. Zwischen rivalisierenden Jugendgruppen kommt es häufig zu körperlichen Auseinandersetzungen (usw.).

**Abb. 2:** Störungen bezüglich des „Dritten Faktors“

Um diesen Problemen (Ausgrenzung und Jugendkriminalität) pädagogisch entgegenzutreten, müssten beispielsweise Einrichtungen etabliert werden, die eine vermittelnde Instanz zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsmitgliedern darstellen könnten.

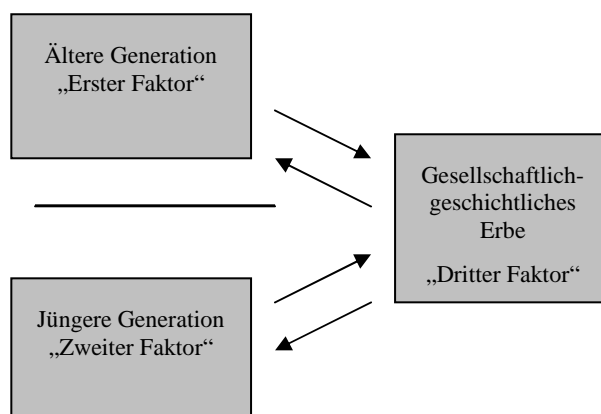
2. Eine weitere Störung liegt dann vor, wenn die jüngere die ältere Generation überholt (vgl. Winkler, M. 1988, S. 118). Man könnte auch sagen, dass der „Dritte Faktor“ die ältere Generation nicht mehr erreicht (vgl. Abb. 3). Als „Dritten Faktor“ könnte man in diesem Zusammenhang aus heutiger Sicht neue Technologien (neueste Techniken, Computer/Internet, neueste benötigte Kompetenzen für den Arbeitssektor u. a.) bezeichnen, zu deren Aneignung die ältere Generation nicht in der Lage ist oder die gar nicht erst zu ihnen durchdringen.

„Die Asymmetrie kehrt sich um, da dieser [der dritte Faktor, Anm. d. Verf.] der gesellschaftlichen Entwicklung davonläuft. So muß die zeitlich später in die Welt tretende Generation ihre Vorgängerin bei der Aneignungsarbeit unterstützen: Erwachsenenpädagogik und Altenarbeit werden unumgänglich.“ (Winkler, M. 1988, S. 118)

**Abb. 3:** Störungen bezüglich der älteren Generation und des „Dritten Faktors“

Ein Beispiel für ein sozialpädagogisches Problem ist z. B. in der Migration begründet. Jüngere Migranten eignen sich „das Leben in Deutschland“ an, was die ältere Generation der Migranten nicht immer akzeptieren kann. Es kommt zu heftigen Konflikten (Generationskonflikt) bzw. Auseinandersetzungen. Ein weiteres Beispiel für einen Generationskonflikt wäre, wenn ein junges Mädchen sich als homosexuell gegenüber ihren Eltern „outen“ würde. Die Eltern würden diesen Umstand nicht akzeptieren – es findet also kein Aushandlungsprozess statt – und drohen mit einem Rauswurf. Das Mädchen läuft von zu Hause weg und wird straffällig, indem es stiehlt, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, konsumiert ggf. Drogen, dealt usw. Somit würde sich ein sozialpädagogisches Problem (z. B. für eine Erziehungsberatungsstelle) ergeben.

3. Bei der dritten Störung ist die jüngere von der älteren Generation abgeschnitten (vgl. Abb. 4).

**Abb. 4:** Störungen bezüglich der jüngeren und älteren Generation

Die jüngere Generation muss sich den „Dritten Faktor“ hier selbst aneignen. Das sozialpädagogische Problem wäre dann, dass die jüngere Generation ggf. auf schon überholtes Wissen zurückgreift (also nicht aus den Fehlern der älteren Generation lernt) oder sich Eigenschaften aneignet, die sich mit denen der älteren Generation nicht decken (Asymmetrie) (vgl. Winkler, M. 1988, S. 120). Dies wäre z. B. bei „Straßenkindern“ der Fall, die sich ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle oder Raubüberfälle sichern oder/und Drogen konsumieren.

Wie bei dem pädagogischen Problem beschrieben, wäre hier eine förderliche Erziehung – als Sicherung des „Dritten Faktors“ – nötig, um die Asymmetrie zwischen der jüngeren und der älteren Generation aufzuheben. Allerdings droht dann die Gefahr des „Veraltens“ durch eine gelungene Erziehung:

„die ältere Generation sieht sich zunehmend auf das von ihr Vermittelte selbst festgelegt, während die jüngere Generation dieses gerade für eine offene Zukunft nutzen kann.“ (Winkler, M. 1988, S. 113).

Die oben aufgeführten Problematiken lassen sich zwar auf den ersten Blick nur innerhalb familiärer Zusammenhänge lokalisieren, wirken sich jedoch in allen vorzufindenden pädagogischen Milieus aus, bedingen sich gegenseitig und können auf abweichende Verhaltensweisen Jugendlicher übertragen werden.

Schließlich können unterschiedlichste Problemlagen in der Sozialisation dazu führen, dass Jugendliche bei auftauchenden Schwierigkeiten und Konflikten zu unangemessenen Bewältigungsformen greifen. Dabei werden in Anlehnung an Hurrelmann drei Arten von Ausprägungen unterschieden, die kurz erläutert werden:

Die erste Form wäre eine nach außen gerichtete (externalisierende) Ausprägung gegenüber der sozialen Umwelt (Familie, Schule, Arbeitsplatz, Freundeskreis, Öffentlichkeit). Zu nennen wären hier u. a. eine Protesthaltung gegenüber der sozialen Umwelt, Beitritt zu illegalen Gruppierungen, unterschiedliche Gewalthandlungen bis hin zu kriminellen Verhaltensweisen. Derartige Reaktionen, die auf ein ausgeprägtes mangelndes Selbstwertgefühl und dessen unangenehme Folgen zurückzuführen sind, werden an die Außenwelt abgeschoben, weil man sich nicht mit sich selbst auseinandersetzen und reflektieren will oder dies nicht kann.

Eine weitere Ausprägung wäre eine nach innen an die eigene Psyche und an den eigenen Körper gerichtete (internalisierende) Variante. Diese drückt sich in Rückzug und Isolation aus, allgemeinem Desinteresse bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen, Depression oder gar Suizidversuchen. Diese Verhaltensformen sind meist Symptome von Hilflosigkeit. Jugendli-

che können unterschiedliche Probleme, denen sie ausgesetzt sind, nicht bewältigen und suchen die Schuld bei sich selbst.

Die dritte Ausprägung ist eine ausweichende Richtung, sozusagen eine Mischform der ersten beiden (die sog. evadierende Variante). Diese Jugendlichen fallen auf durch z. B. wechselhafte soziale Beziehungsmuster und suchtgefährdende Verhaltensweisen wie Essstörungen, Spielsucht, Konsum legaler und illegaler Drogen. Diese kombinierte, nach außen und innen gerichtete Variante mit aggressiven Zügen gegen sich und gegen andere spricht dafür, dass sich diese Jugendlichen nicht mit ihren Problemen beschäftigen möchten (vgl. Hurrelmann, K. 2005, S. 161 f.) und so versuchen, vor sich selbst zu fliehen.

Alle drei Varianten, mit Problemen unangemessen umzugehen, verfestigen den Charakter und die Persönlichkeit des Jugendlichen für sein weiteres Leben, wenn er sich nicht mit seinen Defiziten und Bedürfnissen (mit oder ohne Hilfe von außen) auseinandersetzt (vgl. Hurrelmann, K. 2005, S. 162).

Da es in der vorliegenden Untersuchung um jugendliche (Wiederholungs-)Täter geht, die aufgrund krimineller Verhaltensweisen strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, werden hier nur Varianten der externalisierenden und zum Teil auch der evadierenden Ausprägung berücksichtigt, die sich in kriminellen Handlungen äußern.

## **2 Jugendkriminalität – Stand der Forschung**

Im Folgenden wird der Stand der Forschung zu jugendlichen (Wiederholungs-)Tätern dargestellt. Es werden allgemeine Daten über Jugendkriminalität skizziert, Begriffe wie „Einfach-“, „Mehrfach- und Intensivtäter“ sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“ definiert, Straftaten von jugendlichen Tätern im Hellfeld abgebildet und beschrieben, welche Einflussmöglichkeiten Gerichte auf jugendliche Täter haben und wie effektiv bislang die Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis ist. Weiterhin werden einige der in der Forschung relevanten klassischen und aktuell diskutierten Theorien zu Ursachen von (Jugend-)Kriminalität sowie einige Forschungsansätze und deren Ergebnisse dargestellt. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung ab, die mit pädagogischen Forderungen zum Umgang mit Jugendlichen in besonderen Problemlagen ergänzt wird.

### **2.1 Vorbemerkungen und Klärung der Begriffe „Einfach-“, „Mehrfach- und Intensivtäter“ sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“ (BASU 21)**

National wie international ist zu berichten, dass Jugendkriminalität in den meisten Fällen bagatellhaft und als vorübergehende Episode gewertet wird (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001, S. 475; Seminar der BAG Polizei 2001, S. 197). Es ist ein entwicklungstypisches Verhalten im Jugendalter. Die Konfrontation mit den Regeln und Normen der Erwachsenenwelt dient als Ausdruck eines notwendigen und entwicklungstypischen Prozesses mit dem Ziel der persönlichen und sozialen Identitätsbildung (vgl. Bliessener, T./Lösel, F. 2003, S. 9 f.).

„Delinquenz tritt ab dem frühen Jugendalter (mit etwa zehn bis zwölf Jahren) beginnend – überwiegend in Form leichter Delikte –, mit steigendem Alter bei zunehmend mehr jungen Menschen auf. Die Quote der sich normabweichend Verhaltenden erreicht etwa mit 17-18 Jahren ihren Höhepunkt und sinkt nach dem 20. Lebensjahr allmählich wieder ab.“ (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 357)

Jugendkriminalität ist folglich in den meisten Fällen Bagatellkriminalität. Zudem wird sie vorwiegend durch „Gelegenheiten“, spontan und ungeplant, ausgeübt (vgl. Heinz, W. 2005, S. 18; wie auch u. a. die Ergebnisse der Untersuchung in Bayreuth von Richter, D. 2006, S. 177 ff.). Deshalb ist dies oft der Grund für die leichte und häufige Festnahme und polizeiliche Registrierung junger (Erst-)Täter (vgl. Heinz, W. 2005, S. 18).



Bezüglich jugendlicher Täter kann die verbreitete Annahme einer Gleichsetzung mit Mehrfachauffälligkeit und gefährlichen bzw. schweren Straftaten nicht bestätigt werden (vgl. Kolbe, C. 1989, S. 182; Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 354). Die Meinung, dass kriminelle Jugendliche die kriminellen Erwachsenen von morgen sind, kann ebenfalls nicht bejaht werden, weil ein Abbruch krimineller Aktivitäten auch nach wiederholter Auffälligkeit der Normalfall ist (vgl. Lösel, F. 1995, S. 38), wenngleich die Bedingungen, die zum Abbruch krimineller Karrieren führen, innerhalb der Kriminologie kaum systematisch untersucht wurden (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2004, S. 13). Auch ist noch nicht prognostisch sichergestellt, worin sich mehrfach auffällige Jugendliche gegenüber denen, die ihr straffälliges Verhalten spontan abbrechen, unterscheiden (vgl. Heinz, W. 2005, S. 19).

Das Ansteigen von Jugendkriminalität, insbesondere von Gewalt, kann damit zusammenhängen, dass die Anzeigehäufigkeit durch die Bevölkerung in der letzten Zeit zugenommen hat. Das ergaben jedenfalls in unterschiedlichen Städten durchgeführte Dunkelfeldstudien zu diesem Thema. Zudem ist das Dunkelfeld der polizeilich nicht zur Kenntnis gebrachten Straftaten und -täter enorm hoch. Somit kann eine leichte Verschiebung der Relation von Hell- und Dunkelfeld infolge vermehrter Mitteilungen an die Polizei zu spürbarer Zunahme der im Hellfeld von Polizei und Justiz registrierten jungen Täter führen, ohne dass dem eine tatsächliche Zunahme oder Änderung des normabweichenden Verhaltens von Jugendlichen und Kindern zugrunde liegt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 354 f.). Dies könnte u. a. damit zusammenhängen, dass in der letzten Zeit ein vermehrtes Interesse hinsichtlich Kriminalprävention für Jugendliche und Kinder in Schulen und Stadtteilen im Vordergrund steht und somit eine Veränderung der Einstellung und ein größeres Problembewusstsein in der Bevölkerung erreicht wurde mit der Konsequenz, vermehrt Normverstöße junger Menschen offiziell anzuzeigen (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 354). Berichterstattungen hinsichtlich gewaltbereiter Jugendlicher mit beispiellosen Dimensionen („School-Shooting“ an Schulen u. a.) dürften ebenfalls die Aufmerksamkeit und somit die Anzeigehäufigkeit der Bürger hinsichtlich auffälliger Jugendlicher gesteigert haben. Die Art und Weise, wie derartige Fälle in den Medien dargestellt werden, setzt den Gesetzgeber unter Druck, geeignete Maßnahmen gegen diesen „Trend“ zu ergreifen, und rückt regelmäßig – wie eingangs erwähnt – Forderungen nach Verschärfung des Jugendstrafrechts auf die Tagesordnung. Gravierende Sexualstraftaten junger Menschen regten überdies im Jahre 2001 Fragen der Prognose und Optionen der Früherkennung an (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 355

f.). In der Summe prägten derartige Vorfälle und Berichterstattungen das negative Bild von Jugendlichen.

Jugendkriminalität generell wird vornehmlich von Jungen ausgeübt und findet überwiegend innerhalb derselben Altersgruppe statt. Bei den 14- bis unter 21-jährigen Opfern gehören 71 % der Tatverdächtigen der gleichen Altersgruppe an. Somit trifft das durch Medien und Politik vermittelte Bild nicht zu, dass ältere Menschen von gewalttätigen Jugendlichen besonders bedroht würden.<sup>9</sup> Jugendliche selbst sind eher Gewaltopfer von Erwachsenen als umgekehrt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 29).

Jedoch belegen Studien zur Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen in Deutschland sowie im angloamerikanischen Bereich, dass etwa 5 % bis 10 % der jugendlichen Täter chronische Wiederholungstäter und diese Gruppe für ca. 30 % bis 50 % der Jugendstraftaten insgesamt verantwortlich sind (vgl. Wiebke, S. 2003, S. 152; Huck, W. 2002, S. 188; Seminar der BAG Polizei 2001, S. 197; Dünkel, F. 2002, S. XV; Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 35). Es kristallisiert sich demnach eine Gruppe von Jugendlichen heraus, die besonders kriminalitätsbelastet ist.

Im Allgemeinen weisen mehrfach auffällige Jugendliche Mängel in ihrem sozialen und individuellen Bereich auf (vgl. Elsner, E./Steffen, W./Stern, G. 1998, S. 115/203/Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 34; Lösel, F./Bliesner, T. 2003, S. 146 ff.). Es sind problematische Sozialisationserfahrungen wie innerfamiliäre Gewalterfahrungen und Perspektivlosigkeit, materielle Notlagen, ungünstige Wohnsituation, soziale Randständigkeit und dauerhafte soziale Ausgrenzung, Probleme in der Schule und Ausbildung (vgl. Steffen, W. 2003, S. 153), die in der Regel vor der Strafmündigkeit vorliegen und Maßnahmen geeigneter Frühprävention benötigen (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 354). Auch bei den „Mehrfach- und Intensivtätern“ unter 14 Jahren handelt es sich um eine Gruppe, die in familiärer und sozialstruktureller Hinsicht mehrfach massiv belastet ist (vgl. Bange, D./Kristian, S./Thiem, M. 2005, 355 ff.).

---

<sup>9</sup> Bei Opfern zwischen 21 und unter 40 Jahren stammten 69 % der Tatverdächtigen aus derselben Altersgruppe, 13 % waren älter, 28 % waren unter 21 Jahre alt. Bei Opfern ab 40 Jahren waren 27 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahre (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 29).

Ein weiterer Aspekt ist die unter Kindern auftretende Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)<sup>10</sup>. Diese erhöht das Risiko, im weiteren Entwicklungsverlauf antisoziale Verhaltensweisen bis ins Erwachsenenalter zu etablieren. So wurde am Mannheimer Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim eine Gruppe von Intensivtätern genauer untersucht und festgestellt, dass in 60 % der Fälle Symptome einer ADHS bestanden. Sie wurde zwar bereits vorher diagnostiziert, aber bis auf einen Fall nicht behandelt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 381).

*Klärung der Begriffe Einfach-, Mehrfach- und Intensivtäter sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“:*

#### *Einfachtäter*

Kriminelles Verhalten Jugendlicher, das sich aus einer Gelegenheit heraus spontan ergibt und im Bagatellbereich bzw. im unteren bis mittleren Schwerbereich der Kriminalität anzusiedeln ist, ist ein statistisch normales Phänomen in der jugendlichen Entwicklungsphase. Hierzu zählen einfache Diebstähle, Unterschlagung, Betrügereien, Schlägereien, Schwarzfahren, Hausfriedensbrüche, Vandalismus und Drogenbesitz. Dies betrifft nicht nur Täter, die Defizite in ihrer Sozialisation aufweisen, sondern Jugendliche aus allen Schichten der Bevölkerung, wie aus (neben den sowieso objektiven Daten des Hellfeldes) Ergebnissen von Dunkelfeldanalysen (Täterbefragungen selbst berichteter Delinquenz) zu entnehmen ist (vgl. Hurrelmann, K. 2005, S. 164). Sogar 97 % der befragten Jugendlichen gaben in einer Dunkelfeldanalyse zu selbst berichteter Delinquenz zu, unberechtigterweise Leistungen erschlichen zu haben (z. B. Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln). Weiter gaben 86 % der männlichen und 74 % der weiblichen Befragten an, bereits einmal gestohlen zu haben (vgl. Sessar, K. 1997, S. 74). Im Übrigen ist die Jugendphase generell durch das Erproben und Austesten von Grenzen und Regeln auf der Suche nach Individualität geprägt, wobei die Grenze zwischen Jugendkultur und Delinquenz oft fließend ist (vgl. Böhnisch, L. 2001, S. 129). Somit entfällt eine Einteilung in Kriminelle und Nichtkriminelle ohnehin, und Einfachtäter, die im Bagatellbereich

---

<sup>10</sup> Zu den Ursachen dieser Störung ist zu sagen, dass neben genetischen Faktoren, vorgeburtlichen und während der Geburt stattfindenden Schädigungen auch das Erziehungsverhalten sowie die soziale Lage von Eltern identifiziert werden, die allesamt einer Förderung durch präventive Maßnahmen bedürfen (vgl. Roth, G. 2003, S. 349).

liegen, können vernachlässigt werden. Nachstehend erfolgt eine Konzentration auf wiederholt straffällig gewordene Jugendliche.

*Mehrfach- und Intensivtäter sowie „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“*

Bislang existieren in den Bundesländern unterschiedliche Definitionen über Jugendliche, die unterschiedlich häufig und intensiv strafrechtlich in Erscheinung getreten sind (vgl. Steffen, W. 2003, S. 154). Dies mag u. a. daran liegen, dass die relevanten Institutionen (z. B. Polizei, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft) aufgrund ihres Auftrages verschiedenen Arbeitsansätzen unterworfen sind.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>11</sup> werden Mehrfachtäter als Personen beschrieben,

„(...) die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten waren (...).“ (PKS 2004, S. 71)

Die Prüfung auf ein wiederholtes polizeiliches Auftreten beschränkt sich hierbei auf einen begrenzten Zeitraum, nämlich das Berichtsjahr, und wird nur innerhalb des jeweiligen Bundeslandes durchgeführt, mit der Konsequenz, dass die tatsächliche Zahl der Mehrfachtäter höher liegen dürfte (vgl. PKS 2004, S. 71).

Wenn man im „Kleinen Kriminologischen Wörterbuch“ von Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (1993) unter den Stichwörtern „Mehrfachtäter“ und „Intensivtäter“ nachschlägt, dann werden beide Begriffe unter dem des Intensivtäters beschrieben:

„Als Intensivtäter gelten solche Mehrfachdelinquenten, die aufgrund von Art, Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruches eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit gegenüber sogenannten »intervenierenden«, d. h. nur gelegentlich deliktisch handelnden, Rückfalltätern (...) erkennen lassen. Der *Begriff* steht damit im systematischen Zusammenhang einerseits mit dem des Rückfalltäters im kriminologischen Sinn, von dem er typologisch eine Untergruppe bildet (...), andererseits mit dem des Hangtäters im strafrechtlichen Sinn (§ 66 StGB).“ (Kaiser, G. 1993, S. 178)

---

<sup>11</sup> Hier werden nur die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten, die mit Strafe bedrohten Versuche und die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte registriert. Somit werden Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte nicht berücksichtigt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006 im Glossar A7).

Auf die Definitionen im Zusammenhang mit diversen Projekten zu Mehrfach- und Intensivtätern wird hier nicht näher eingegangen, da alle Definitionen den beiden zuvor genannten ähnlich sind, nur jeweils unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich Anzahl und Art der Straftaten in einem gewissen Zeitraum setzen. Zudem kommt von den meisten Institutionen eine entsprechend formulierte Negativprognose hinzu. Eine klare Einteilung in Mehrfach- oder Intensivtäter wird oftmals nicht vorgenommen<sup>12</sup>.

Nachfolgend wird daher auf die Definitionen der kooperierenden Institution eingegangen. Dort beschäftigen sich zwei Kommissariate mit der jeweiligen Klientel, also entweder mit Mehrfach- und Intensivtätern (sog. „MIT“) oder „Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahre“ (sog. „BASU 21“). Gemäß den unterschiedlichen Definitionen finden auch entsprechende Arbeitsweisen ihre Anwendung. Mit dem Kommissariat, das sich mit „Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren“ beschäftigt, wurde Kontakt aufgenommen (mehr dazu in Kapitel 4).

**„Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“** weisen folgende Kriterien auf, die zum Zeitpunkt der Erhebung relevant waren:

- Die Jugendlichen sind bisher mindestens fünf Mal wegen unterschiedlicher Delikte strafrechtlich in Erscheinung getreten.
- Bei Ersttätern liegt eine Negativprognose vor.
- Es wird bei ihnen die Gefahr des dauerhaften sozialen Abgleitens sowie eine negative Bewertung des sozialen Umfeldes gesehen.
- Die Auffälligkeit des Jugendlichen spricht für eine frühzeitige Intervention.

Nicht aufgenommen wurden z. B. Jugendliche, die a) nur wegen geringwertiger Delikte (beispielsweise Leistungserschleichung) aufgefallen sind, b) deren Taten länger als ein halbes Jahr zurücklagen oder c) die zum Zeitpunkt der Erhebung bereits mehr als 20 Straftaten begangen hatten.

---

<sup>12</sup> Siehe dazu beispielsweise die Übersicht von Walter, M. 2004, S. 27.

„**Mehrfach- und Intensivtäter**“ (MIT) sind in diesem Zusammenhang Jugendliche und Heranwachsende, die in der Regel wiederholt deliktübergreifend in der Eigentumsvermögenskriminalität, bei Körperverletzung oder Raub strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und bei denen unter Berücksichtigung ihres kriminellen Vorlebens und der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen (Negativprognose).

Die Kriterien eines **Mehrfach- und Intensivtäters**, die zur Bewertung eines jeden Einzelfalls herangezogen werden, sind im Wesentlichen, dass

- bei den Jugendlichen innerhalb der letzten 24 Monaten mindestens 10 Straftaten registriert wurden,
- die hierfür aufgewendete Energie, z. B. im Hinblick auf besondere Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl und Schadenhöhe, hoch einzustufen war,
- Straftaten in einer raschen zeitlichen Abfolge erfolgten,
- sie während oder nach der Bewährung, einer Haftverschonung, während eines Hafturlaubs oder während der Zeit in einem offenen Strafvollzug begangen worden waren,
- es den Jugendlichen an Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft fehlt.

Es kommen auch Jugendliche in Betracht, von denen aufgrund ihrer aktuellen Entwicklung und der festgestellten enormen kriminellen Energie (unabhängig von der Erfüllung der o. g. Kriterien) erwartet werden kann, dass sie zukünftig weitere Straftaten begehen werden (vgl. Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtätern im Staatsanzeiger Hessen, § 2 Anwendungsbereich, 2002, S. 3176).

Unterscheidungskriterien (siehe Tab. 2) sind demnach in der Regel neben dem Alter die Anzahl der Straftaten, die Art der Delikte – insbesondere die dafür aufgebrauchte „kriminelle Energie“ –, die Art und Strenge der Bestrafung, die Ausprägung von Einsichtsfähigkeit und die Resozialisierungsbereitschaft. Bei den „**Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren**“ handelt es sich grundsätzlich um solche, die am Beginn ihrer „kriminellen Karriere“ stehen und bei denen die Hoffnung besteht, dass sie sich durch geeignete präventive und repressive Maßnahmen positiv beeinflussen lassen, was bei den Mehrfach- und Intensivtätern nicht mehr zu erwarten ist.

**Tabelle 2:** Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen „Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren“ und „Mehrfach- und Intensivtätern“

| <b>Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU 21)</b>  | <b>Mehrfach- und Intensivtätern (MIT)</b>  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• i. d. R. mind. fünf Mal wegen unterschiedlicher Delikte aufgefallen innerhalb eines Jahres</li> <li>• Gefahr des dauerhaften sozialen Abgleitens</li> <li>• negative Bewertung des sozialen Umfelds</li> <li>• erforderliche rechtzeitige Intervention</li> <li>• i. d. R. zwischen 14 u. 18 Jahren</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 10 Straftaten in 24 Monaten wegen unterschiedlicher Delikte</li> <li>• Negativprognose</li> <li>• besonders negative Tatumstände (beispielsweise hohe kriminelle Energie, Gewalttaten, Rücksichtslosigkeit)</li> <li>• mangelnde Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft</li> <li>• i. d. R. zwischen 14 u. 21 Jahren</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht nur geringfügige Delikte (z.B. Leistungerschleichung)</li> <li>• innerhalb der letzten 6 Monate straffällig (Aktualität)</li> </ul>  |  |

Die Übergänge von einem „BASU 21“ zu einem „MIT“ sind oft fließend, wobei die Aufgaben in Bezug auf beide Gruppen ähnlich sind, nämlich die Optimierung der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität und somit deren Reduzierung. Genauer gesagt, den

„Täterkreis einer konsequenten Strafverfolgung zuzuführen, durch eine konsequente Sachbehandlung den Abbruch krimineller Karrieren zu erzielen, einen nachhaltigen Abschreckungseffekt zu erreichen und mittel- und langfristig Verbesserung sowohl der objektiven Sicherheitslage als auch des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu bewirken. Diese Ziele sollen insbesondere durch eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erreicht werden. Dazu erfolgen unter anderem eine Bündelung von Ressourcen, deliktübergreifende, täterorientierte Ermittlungen sowie eine organisatorische Festschreibung der Zuständigkeit auf beiden Seiten und die Benehmung fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.“ (Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtätern im Staatsanzeiger Hessen, § 1 Vorbemerkung (Ziele, Eckpunkte), 2002, S. 3176)

Generell stellt die Gruppe der mehrfach auffälligen Jugendlichen eine besondere Herausforderung dar. Sie anhand von Kriterien und Risikofaktoren rechtzeitig ausfindig zu machen, was sofortiges Handeln ermöglichen würde, um Straftaten im Vorfeld zu verhindern, wäre wünschenswert. Leider ist es bislang noch nicht möglich, den Personenkreis rückfälliger Jugendlicher rechtzeitig zu identifizieren, um sie von einer kriminellen Karriere abzubringen (vgl. Steffen, W. 2003, S. 152; 2. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 358).

„Nach wie vor fehlen die »Instrumente«, an Hand derer – bezogen auf den Einzelfall und auf der Grundlage empirischer Befunde – Indikatoren einer Intensivauffälligkeit oder einer voraussichtlichen kriminellen Karriere so frühzeitig erkannt werden können, dass ihnen rechtzeitig mit erzieherischen und sozialpädagogischen, aber auch mit polizeilich und justitiellen Maßnahmen begegnet werden könnte.“ (Steffen, W. S. 2003, S. 153)

Dass also ein kleiner Personenkreis von jugendlichen Wiederholungstätern (5 % bis 10 %) für einen großen Prozentsatz von Straftaten Jugendlicher insgesamt (30 % bis 50 %) verantwortlich ist, ist unumstritten und wissenschaftlich belegt (vgl. dazu Kapitel 2.1). Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich mit diesem Personenkreis hinsichtlich präventiver als auch repressiver Gesichtspunkte zu beschäftigen. Wenn es gelingen könnte, diesen Täterkreis frühzeitig zu erkennen, bevor er mit vielen Straftaten aktenkundig wird, wäre neben der dann verringerten Arbeitsbelastung der Polizei eine verbesserte Sicherheitslage insgesamt zu verzeichnen (vgl. Steffen, W. 2003, S. 152). Gleichzeitig könnten Kosten, die Jugendliche durch strafrechtliches Verhalten verursachen, gemindert und das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit verbessert werden.

Für einige Tätigkeitsbereiche in der Sozialarbeit, die sich in unterschiedlichen Einrichtungen und Schwerpunkten mit straffälligen Jugendlichen beschäftigen, haben die Begriffe Einfach-, Mehrfach- und Intensivtäter inhaltlich zum Teil eine nachrangige Funktion. Hier dürfte erst einmal der Jugendliche mit seinen unterschiedlich stark ausgeprägten Problemfeldern im Mittelpunkt der Arbeit liegen (also auch der Ersttäter) und nicht die Einteilung nach Delikten, wobei Art und Ausmaß der Straftaten mit individuellen Problemlagen des Jugendlichen und seiner Motivation für die Begehung unterschiedlicher Delikte in Verbindung gebracht werden könnten. Aus diesem Grunde ist die Frage nach der Motivation für delinquentes Verhalten wichtig im Umgang mit den Jugendlichen. Die Zuordnung zu einer der Kategorien sollte jedoch die soziale Arbeit nicht beeinflussen.

Im folgenden Kapitel werden nun zunächst die Straftaten (Art und Ausmaß der „jugendtypischen Kriminalität“) von jugendlichen Rechtsbrechern im Hellfeld dargelegt. Anschließend wird erläutert, welche Möglichkeiten der Reaktion Jugendgerichte auf rechtswidriges Verhalten Jugendlicher haben. In diesem Zusammenhang wird darauf eingegangen, von welchen Maßnahmen in der Praxis bevorzugt Gebrauch gemacht wird. Wie effektiv die einzelnen



Maßnahmen in Bezug auf Rückfälligkeit wirklich sind, wird mithilfe einer dokumentierten Rückfallstatistik aufgezeigt.

## 2.2 Straftaten tatverdächtiger Jugendlicher im Hellfeld

Anknüpfend an die einleitende und allgemein gehaltene Darstellung des Kapitels 2.1, die mit wenigen Worten grundsätzliche Aussagen zu Jugendkriminalität vorstellt, werden hier der Umfang, die Struktur und die Entwicklung von Jugendkriminalität<sup>13</sup> im Hellfeld (vgl. Definition in Fußnote 2) anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik zwischen 1993 und 2005 beschrieben und dokumentiert. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass die Verschiebungen der Relationen von Hell- und Dunkelfeld – infolge selektiver Information oder formeller Sozialkontrolle – die statistischen Werte enorm beeinflussen können<sup>14</sup>.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik berücksichtigt alle bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen (vgl. PKS 2004, S. 8) sowie alle tatverdächtigen Personen (auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen) nach Alter, Art und Anzahl der Delikt u. a. (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 2, Rn 5), sodass eine für die vorliegende Arbeit gezielte Darstellung des relevanten Personenkreises (14- bis unter 21-Jährige) vorgenommen werden kann.

Auch wenn in den letzten Jahren die Aufklärungsquote von durchschnittlich 43,8 % (1993) auf 55,0 % (2005) gestiegen ist, so ist zu beachten, dass die Anzahl der tatsächlichen Täter und Taten eher höher ausfällt, als es die Statistik hergibt, zumal auch spätere Freisprüche und Verfahrenseinstellungen (aus unterschiedlichen Gründen) in der PKS nicht berücksichtigt werden (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 375).

In Zahlen bezüglich „Tatverdächtige je 100.000 Einwohner“<sup>15</sup> und „Aufklärungsquote in Prozent“ am Stichtag 2005 bedeutet dies, dass es ca. 7.300 Tatverdächtige im Alter von 14 bis

---

<sup>13</sup> Auf eine Ausdifferenzierung in männliche und weibliche registrierte Kriminalität wird hier verzichtet, da eingangs bereits darauf hingewiesen wurde, dass weibliche Kriminalität grundsätzlich eine untergeordnete Rolle spielt.

<sup>14</sup> Um einer Verzerrung entgegenzuwirken, müssen andere Quellen (z. B. Daten aus Dunkelfelduntersuchungen durch Opferbefragungen, selbst berichteter Delinquenz, Versicherungsangaben sowie anderen Quellen) herangezogen werden (vgl. zur Problematik insbesondere Kapitel 1 in: Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001 sowie Heinz, W. 2006), die weiterreichende Aussagen zulassen. Relevante Aussagen, die Dunkelfeldstudien berücksichtigen, wurden bereits vorgestellt und sollen für die vorliegende Arbeit genügen.

<sup>15</sup> Die Tatverdächtigkeitsbelastungszahl (TVBZ) wird wie folgt berechnet:  $TVBZ = (\text{Tatverdächtige ab acht Jahren} \times 100.000) / \text{Einwohner ab acht Jahren}$  (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006 im Glossar A11).

unter 18 Jahren gibt, bei denen die Aufklärungsquote bei ca. 70 % liegt. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen gibt es ca. 8.600 Tatverdächtige, wobei die Aufklärungsquote bei ca. 78 % liegt (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 375 ff.).

Auf die Berücksichtigung der Verurteilungsbelastungsdaten (bzw. Verurteilungsbelastungszahlen, kurz VBZ<sup>16</sup>) wird verzichtet. Dort werden zwar alle tatsächlichen Verurteilungen festgehalten. Allerdings findet hier auch – unter Opportunitätsabwägungen – ein „Ausfilterungsprozess“ bei bagatelhaften Vergehen und einer geringen Schuld des Täters statt, bei denen Verfahren gem. §§ 45, 47 JGG eingestellt werden. So kam es in ca. 60 % der leichten Delikte von Jugendlichen nicht zu einem formellen Urteilsspruch (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 365). Folglich spiegeln Verurteilungsbelastungszahlen die eigentliche Kriminalität nicht wider<sup>17</sup>.

Seit 1993 wird in der PKS die Entwicklung der polizeilich registrierten Tatverdächtigen, nach Altersgruppen und bezogen auf alle Delikte, für Gesamtdeutschland berücksichtigt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Kriminalität junger Menschen generell seit 1993 anstieg und ihren Gipfel 1998 erreicht hatte. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen schwankt die Registrierung bis 2001 und nimmt dann bis zur Erfassung im Jahr 2005 stetig ab. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen nehmen die registrierten Fälle zunächst bis 2001 ab, steigen dann bis 2005 wieder auf das Maß von 1998 und nehmen schließlich wieder ab.

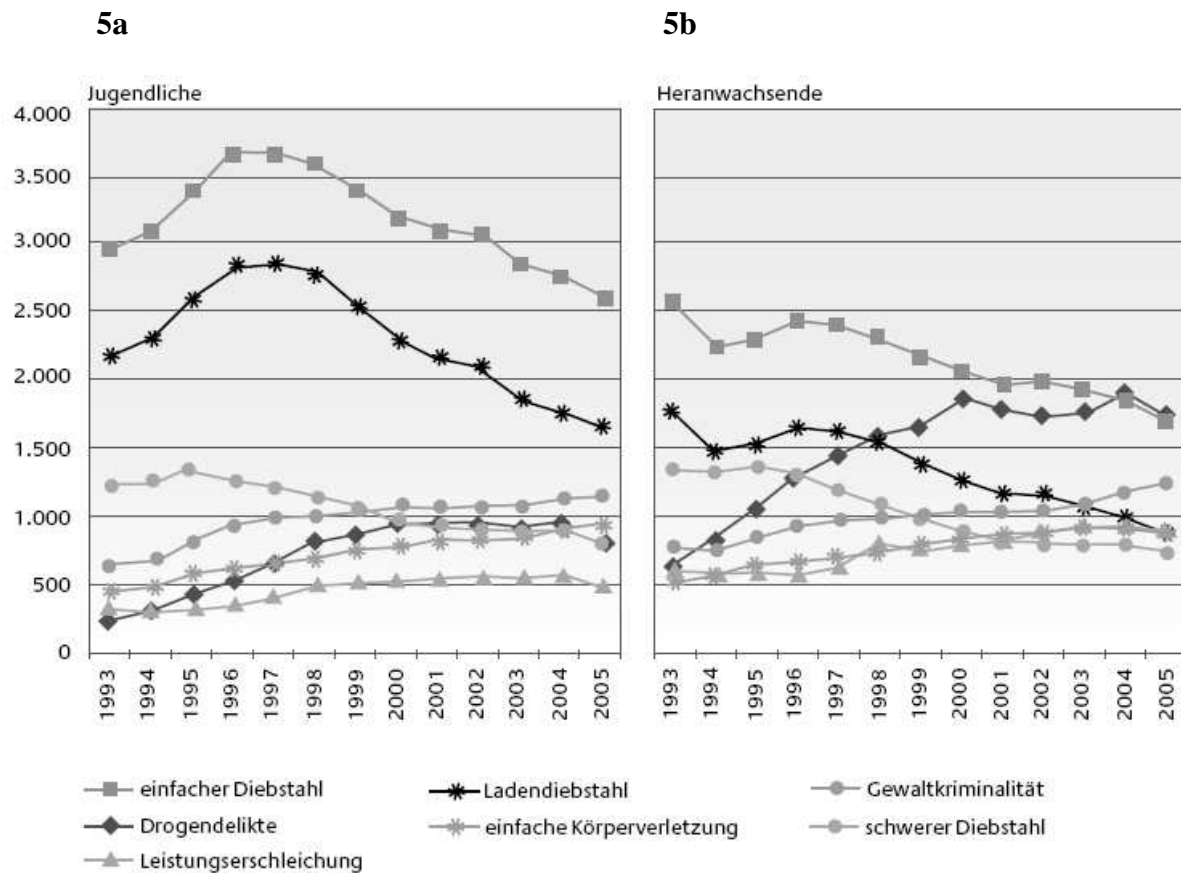
Um prüfen zu können, ob bestimmte Deliktarten zu- oder abnehmen, ist es wichtig, die Gesamtkriminalität junger Menschen auszudifferenzieren (vgl. Abb. 5a, 5b)<sup>18</sup>. Weiterhin stellt sich die Frage, ob unterschiedliche Ausprägungen und Verläufe in unterschiedlichen Altersstrukturen zu finden sind.

---

<sup>16</sup> Also die Zahl der rechtskräftig Verurteilten, bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils; genauer:  $VZ = (Verurteilte \times 100.000) / \text{Zahl der melderechtlich erfassten strafmündigen Einwohner}$  (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006 im Glossar A12).

<sup>17</sup> Zur Relation der TVBZ und AZ (Abgeurteiltenziffer) zu den VBZ der früheren Bundesländer einschl. Gesamtberlin einiger ausgewählter Gewaltdelikte der 14- bis unter 21-Jährigen für die Jahre 1999 und 2004 vgl. im Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 92. Zu polizeilich registrierten Tatverdächtigen, zu den rechtskräftig Verurteilten und der Relation TVBZ zu VBZ der 14- bis unter 21-Jährigen (alter Länder) insgesamt vgl. im Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 365.

<sup>18</sup> Leistungserschleichung als Bagatelldelikt wird hier nicht weiter dokumentiert.

**Abb. 5:** Entwicklung der polizeilich registrierten tatverdächtigen (TVBZ) Jugendlichen und Heranwachsenden für verschiedene Delikte 1993-2005<sup>19</sup>

Quelle: Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 385

Bei den (ausgewählten) Delikten ist festzustellen, dass bei den 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 5a) einfache Diebstähle einschl. Ladendiebstähle<sup>20</sup> dominieren. Waren es 1993 noch 3.000 Registrierungen<sup>21</sup> für einfachen Diebstahl und 2.200 für Ladendiebstahl, stieg die Registrierung für einfachen Diebstahl in den Jahren 1996 bis 1997 auf 3.700 und bei Ladendiebstählen auf 2.800. Seitdem nahmen die Diebstähle (einfacher Diebstahl und Ladendiebstahl) kontinuierlich ab und lagen im Jahr 2005 bei einem Tiefstand von 2.550 (einfacher Diebstahl)

<sup>19</sup> In den Abbildungen haben Gewaltkriminalität wie auch schwerer Diebstahl dieselben Markierungszeichen. Das liegt daran, dass die Abbildungen in der Originalquelle farblich dargestellt sind. Um die Deliktarten zu unterscheiden, muss man sich an den dargestellten Zahlen orientieren.

<sup>20</sup> Zu Diskussion und Unterscheidung von einfachem Diebstahl und Ladendiebstahl siehe Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001, S. 117 f.; Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 196 ff.

<sup>21</sup> Bei allen aufgeführten Registrierungen der Tatverdächtigenbelastungszahlen in diesem Kapitel gab es bei den Quelltexten nur Angaben in 100'er-Schritten. Folglich können keine genauen Angaben im Einer- oder Zehnerbereich gemacht werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die hier getroffenen Aussagen.

und 1.600 bei Ladendiebstahl. Der schwere Diebstahl<sup>22</sup> lag 1993 bei 1.250 Registrierungen, erfuhr einen Höhepunkt 1995 (1.400 Registrierungen) und sank bis zum Jahre 2005 auf 800 Einträge.

Einfache Körperverletzung sowie Gewaltkriminalität<sup>23</sup> stiegen seit 1993 (475 Eintragungen bei der einfachen Körperverletzung, 600 bei der Gewaltkriminalität) kontinuierlich an und wiesen im Jahr 2005 950 bzw. 1.100 registrierte Fälle auf. Bei den Drogendelikten<sup>24</sup> gab es zunächst ab 1993 (250 Registrierungen) einen Anstieg bis 2002 (knapp unter 1.000 Einträge), der dann bis 2005 auf den Stand von 800 Registrierungen fiel.

Für die 18 bis unter 21-Jährigen (vgl. Abb. 5b) ist festzustellen, dass der einfache Diebstahl (2.550 Registrierungen) und der Ladendiebstahl (1.750 Registrierungen) von 1993 bis 1994 zunächst sank (2.250 bzw. 1.500 Registrierungen), bis 1996 leicht anstieg (2.450 bzw. 1.650 Registrierungen), im Jahr 2002 kurz konstant blieb und dann bis 2005 kontinuierlich auf die Werte von 1.650 (einfacher Diebstahl) bzw. 800 (Ladendiebstahl) sank. Bei der einfachen Körperverletzung war seit 1993 (500 Registrierungen) ein Anstieg auf 900 Registrierungen im Jahr 2003 zu verzeichnen. Bis ins Jahr 2005 nahm dann die Zahl der Registrierungen wieder leicht ab (850).

Die Fälle von Gewaltkriminalität begannen bei 750 Registrierungen im Jahr 1993, fielen bis 1994 unerheblich ab und stiegen dann zwar unregelmäßig, jedoch stetig bis 2005 auf 1.250 Einträge an. Drogendelikte nahmen seit 1993 (600 Registrierungen) ununterbrochen zu und erreichten den ersten Höhepunkt im Jahre 2000 mit 1.800 Einträgen. Dann sank der Wert auf 1.750 Einträge im Jahr 2002, stieg dann wieder auf knapp unter 2.000 Einträgen an und fiel wieder auf 1.750 Registrierungen im Jahr 2005 ab (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 385).

---

<sup>22</sup> Siehe dazu §§ 243 ff. StGB.

<sup>23</sup> In Abgrenzung zur einfachen Körperverletzung zählen zur Gewaltkriminalität im Sinne der PKS folgende Straftatbestände: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenhandel, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 64).

<sup>24</sup> Dazu zählen der Konsum und Besitz sowie die Produktion und der Handel von Drogen (vgl. dazu Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 281 ff.).

Zusammenfassend kann zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen gesagt werden, dass bzgl. sämtlicher Diebstahldelikte seit 1996 bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ein kontinuierlicher Rückgang der registrierten Fälle zu verzeichnen ist. Hingegen ist die Gewaltkriminalität – einschließlich der einfachen Körperverletzung sowie grundsätzlich auch der Drogendelikte – leicht gestiegen.

In Bezug auf die Gewaltkriminalität ist bei einer genaueren Ausdifferenzierung festzustellen, dass die häufigsten Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung sind (Berichtsjahres 2005). Sie machen etwa drei Viertel aller Gewalttaten von Jugendlichen aus. Es handelt sich bei diesem Straftatbestand zwar um ein Delikt, das jedoch nicht immer mit schweren Verletzungen einhergeht. Heinz bemerkt hierzu:

„Denn dieses Delikt umfasst neben der Begehung »mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs« vor allem auch die »gemeinschaftliche« Begehung, also auch die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen (»gemeinschaftlich«) Jugendlicher auf dem Schulhof oder in der Freizeit, die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.“ (Heinz, W. 2003, S. 50)

Raubdelikte verzeichnen hierbei die zweithäufigsten Registrierungen (wenn auch mit weitem Abstand zu den qualifizierten Körperverletzungen<sup>25</sup>) aller Gewaltdelikte. Alle anderen Delikte, die zur Gewaltkriminalität zählen (etwa Tötungsdelikte oder Vergewaltigungen), fallen aufgrund der Unterrepräsentierung nicht ins Gewicht. Allerdings ist festzuhalten, dass die Zunahme von Gewaltdelikten nicht mit einer schwereren Form von Gewalttaten einhergehen muss. Dies können jedenfalls statistische Daten nicht untermauern (vgl. Heinz, W. 2003, S. 50).

Bei den Drogendelikten dominieren Verstöße wegen Besitzes oder Handels mit „weichen Drogen“ (insbesondere Cannabis). „Harte Drogen“ wie Heroin, Kokain oder Amphetamine spielen eine untergeordnete Rolle (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 384 ff.).

Hinsichtlich der Entwicklung von Jugendkriminalität (einschließlich strafunmündiger Kinder, Jugendlicher sowie Heranwachsender und einschl. weiblicher Kriminalität) fassen die Autoren des BMJ (2006) den Verlauf, den Umfang und die Struktur wie folgt zusammen:

---

<sup>25</sup> Also gefährliche und schwere Körperverletzung.

„Delinquenz tritt ab dem frühen Jugendalter (mit etwa zehn bis zwölf Jahren) beginnend – überwiegend in Form leichter Delikte – mit steigendem Alter bei zunehmend mehr jungen Menschen auf. Die Quote der sich normabweichend Verhaltenden erreicht etwa mit 17-18 Jahren ihren Höhepunkt und sinkt nach dem 20. Lebensjahr allmählich wieder ab. Dieser Verlauf tritt bei Mädchen etwas früher ein und bewegt sich auf niedrigerem Niveau als bei Jungen. Dunkelfelddaten zeigen in etwas jüngerem Alter entsprechende Spitzenwerte der Delinquenz, Hellfelddaten zeigen aber ebenfalls diesen Trend mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.“ (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 357)

Liegt in diesem Kapitel der Fokus auf Entwicklung, Umfang und Struktur jugendlicher Delinquenz, so richtet sich nun die Aufmerksamkeit auf den Umgang mit jugendlichen Straftätern. Dabei stehen die Möglichkeiten, auf jugendliche Rechtsbrecher zu reagieren, die tatsächliche Anwendung in der Praxis und die jeweilige Effektivität im Mittelpunkt.

### **2.2.1 Umgang mit jugendlichen Straftätern – Möglichkeiten, Anwendung und Effektivität**

Das Jugendstrafrecht bietet den Jugendgerichten eine Reihe von Möglichkeiten, auf den Jugendlichen<sup>26</sup> (erzieherisch) einzuwirken, um so die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu verringern. Folgen einer Straftat können in formelle oder informelle Erledigungen münden. Formelle Reaktionen nach dem JGG (§ 5) sind (1) Erziehungsmaßnahmen, (2) Zuchtmittel oder die Jugendstrafe. Zusätzlich können auch einige Nebenfolgen des Strafgesetzbuchs (StGB) angewandt werden. Beispiele hierfür können die Erteilung eines Fahrverbots sowie einige Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. §§ 6, 7 JGG sein (vgl. Heinz; W. 2006, S. 22). Informelle Reaktion meint, das Verfahren gem. §§ 45, 47 JGG einzustellen bzw. den Verzicht auf eine formelle Erledigung zugunsten der Diversion. Diversion ist ein kriminalpolitisches Konzept und bedeutet die Ablenkung, Umleitung oder Wegführung vom formellen Verfahren nach Feststellung einer strafrechtlichen Normverletzung (vgl. Kaiser, G. 1993, S. 88). Durch den Wegfall einer formellen Sozialkontrolle<sup>27</sup> werden eventuelle Stigmatisierungseffekte der

---

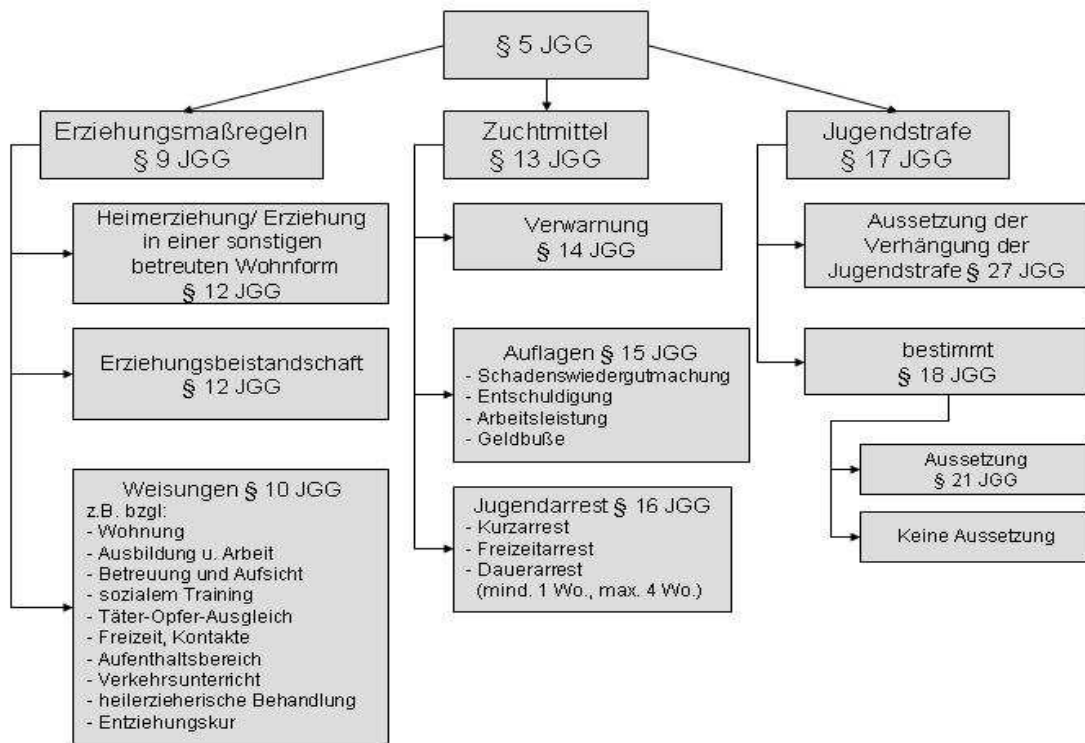
<sup>26</sup> Sowie auf Heranwachsende, auf die das Jugendstrafrecht Anwendung findet.

<sup>27</sup> Dies geschieht unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und des damit verbundenen geringstmöglichen strafrechtlichen Eingriffs sowie dem Ziel der Entkriminalisierung. Dabei spielen auch die Erkenntnisse eine Rolle, dass Jugendkriminalität im gewissen Umfang normal und in den meisten Fällen eine Übergangserscheinung ist. So wird es als weitgehend unnötig angesehen, erzieherische Maßnahmen anzuordnen (vgl. Albrecht, P.-A. 2000, S. 133).

Betroffenen vermieden, es werden schnellere Reaktionen ermöglicht, damit der Bezug zwischen Straftat und Reaktion erhalten bleibt. Dadurch können effektivere Problemlösungshilfen für den Betroffenen angeboten und nicht zuletzt der Justizapparat entlastet werden (vgl. Heinz, 2006, S. 23).

Nachstehend wird noch einmal kurz skizziert, welche Maßnahmen den Jugendgerichten im Einzelnen zur Verfügung stehen bzw. das Jugendgerichtsgesetz zulässt (vgl. Abb. 6). Daran anschließend wird dargestellt, in welchem Ausmaß unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt werden und wie ihre Effektivität (so weit eine Ausdifferenzierung möglich ist) – gemessen an der Rückfallstatistik<sup>28</sup> – zu beurteilen ist.

**Abb. 6:** Folgen einer Straftat bei jugendlichen Tätern



Quelle: in Anlehnung an Albrecht, P.-A. 2000, S. 137, 158 u. 203

<sup>28</sup> Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und des Statistischen Bundesamtes wurde eine Forschergruppe damit beauftragt, auf der Grundlage von Bundeszentralregistereintragen rückfallstatistische Daten zum Bezugsjahr 1994 für einen Rückfallzeitraum von vier Jahren zu erheben. Als eine der Auswertungsmöglichkeiten dieses Datensatzes wurde eine Rückfallstatistik mit Basisdaten zur Rückfälligkeit in Abhängigkeit von (1) Delikt, (2) Sanktion, (3) Alter, (4) Voreintragung, (5) Geschlecht sowie (6) Nationalität erstellt. Hiermit liegen erstmalig für das gesamte Bundesgebiet rückfallstatistische Auskünfte für alle Sanktionen sowie für ein einheitliches Bezugsjahr vor (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 640).

Zu den oben aufgeführten (1) *Erziehungsmaßnahmen* ist zu sagen, dass sie nicht „wegen“, sondern „aus Anlass der Straftat“ angeordnet werden (vgl. § 5 Abs. 1 JGG). Diese Formulierung bringt zum Ausdruck, dass der Zweck nicht in der Ahndung der Tat, sondern ausschließlich in der Erziehung des Täters bestehen soll (vgl. Heinz; W. S. 2006, 22).

„Es darf also nicht von der Schwere des verschuldeten Unrechts abhängen, welche Art von Erziehungskurs für welche Dauer angeordnet wird, wieviel Stunden gemeinnütziger Arbeit als Weisung angeordnet werden und in welcher Weise etwa die Freizeitgestaltung des Jugendlichen beeinflusst wird. Allerdings dürfen die Erziehungsmaßnahmen **nicht außer Verhältnis zur Tat** stehen. So darf ein pädagogisch sinnvoller Erziehungskurs, der die Freizeit des Jugendlichen erheblich beschränkt, nicht wegen einer erstmaligen Auffälligkeit wegen Ladendiebstahls oder Fahrens ohne Führerschein verhängt werden. Davon abgesehen, orientieren sich aber Auswahl und Bemessung der Erziehungsmaßnahmen ausschließlich an den erzieherischen Erfordernissen. Dabei geht es nicht um eine Erziehung »an sich«, sondern um eine **Erziehung zu einer Lebensführung, innerhalb derer keine Straftaten begangen werden**. Die Erziehungsmaßnahmen müssen geeignet sein, eine solche Entwicklung des Jugendlichen oder Heranwachsenden zu fördern.“ (Göppinger, H. 1997, S. 664)

(2) *Zuchtmittel* als eine weitere Art, auf den straffällig gewordenen Jugendlichen zu reagieren, werden im Gegensatz zu Erziehungsmaßnahmen, die die Lebensführung des Jugendlichen positiv beeinflussen sollen (Stärkung und Verbesserung seiner sozialen Fähigkeiten), als Ahndung der Tat eingesetzt, ohne jedoch den Charakter einer Strafe zu haben. Die Verhängung von Zuchtmitteln soll den Jugendlichen in der Form abschrecken (Individualabschreckung), dass er keine weiteren Straftaten mehr begeht. Zuchtmittel werden oft dann eingesetzt, wenn pädagogische Maßnahmen (Erziehungsmaßnahmen) nicht für unbedingt notwendig gehalten werden, allerdings eine deutliche Zurechtweisung des Jugendlichen angebracht ist. Falls erforderlich und sinnvoll, können Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen zusammen angeordnet werden (§ 8 Abs. 1) (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 675).

(2) *Jugendstrafe* kann wegen schädlicher Neigungen (s. u.) des Jugendlichen, die in der Straftat hervorgetreten sind, verhängt werden, wenn Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen. Ebenso besteht die Möglichkeit – wegen der Schwere der Schuld –, Jugendstrafen zu verhängen (vgl. § 17 Abs. 2 JGG). Die Jugendstrafe ist zwar die einzige Kriminalstrafe des Jugendrechts, aber bei ihrer Verhängung soll der Erziehungsgedanke eine wesentliche (vgl. § 18 Abs. 2 JGG) spielen (vgl. Heinz, W. 2006, 22 f.). Auch wenn die For-



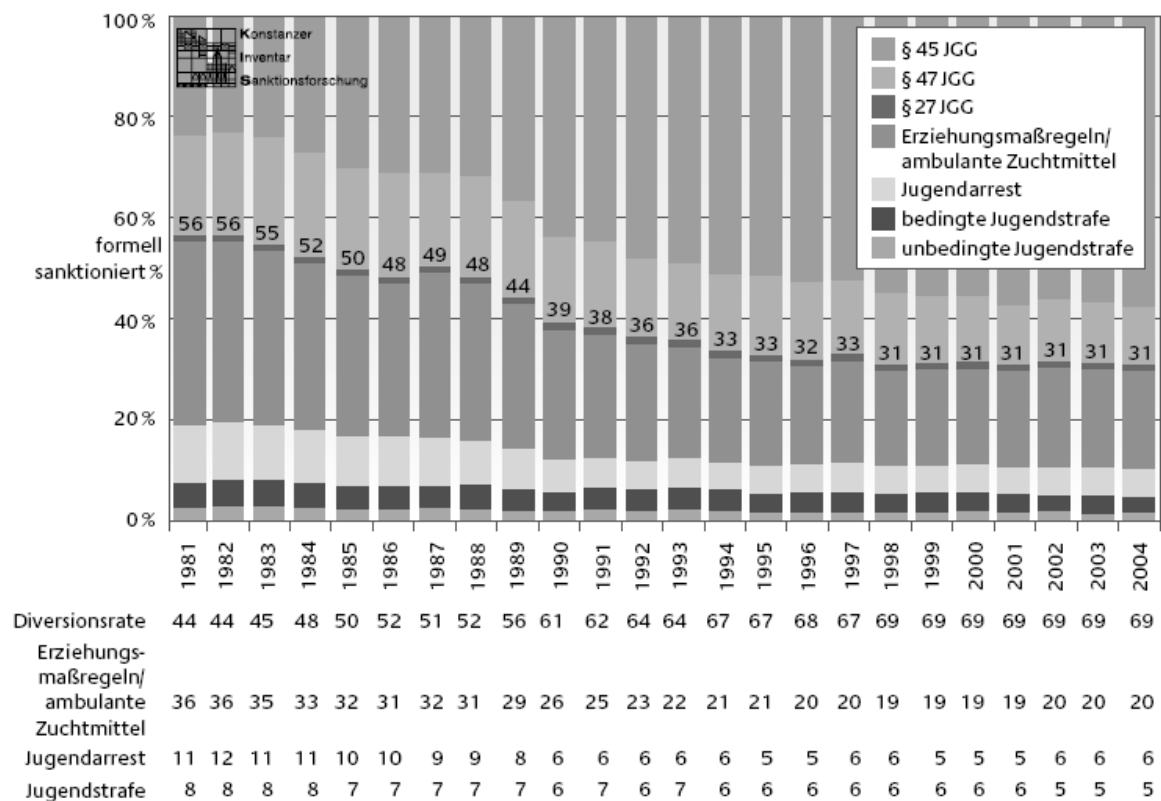
mel der schädlichen Neigung kriminologisch bis heute nicht hinreichend abgegrenzt ist und großen Auslegungsspielraum bietet (vgl. Kerner, H.-J. 1993, S. 151), spricht der Bundesgerichtshof (im Urteil vom 9. Aug. 2001/LG Frankenthal) von schädlichen Neigungen – entweder anlagebedingt oder hervorgerufen durch Erziehungsmängel oder/und Umwelteinflüsse –, die ohne längere Gesamterziehung die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten in sich bergen, welche „gemeinlästig“ sind oder den Charakter von Bagatelldelikten aufweisen (st. Rspr., vgl. BGHR JGG § 17 Abs. 2 schädliche Neigungen 5 m. w. N). Schädliche Neigungen können sich dabei bereits in der ersten Straftat des Jugendlichen zeigen. Allerdings bedarf es dann regelmäßig der Feststellung von Persönlichkeitsmängeln, die – wenn auch verborgen – schon vor der Tat entwickelt waren, auf diese Einfluss gehabt haben und weitere Straftaten befürchten lassen (vgl. BGHR JGG § 17 Abs. 2 schädliche Neigungen 3, 7).

Bei allen hier zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewinnt die Nutzung der Diversion (informelle Erledigung gem. §§ 45, 47 JGG) in der Sanktionspraxis immer mehr an Bedeutung. Die Diversionsraten der StA und Gerichte im Jugendstrafrecht stiegen von 44 % (1981) bis auf 69 % (2004)<sup>29</sup>. Somit ging der Anteil der formell Verurteilten um 25 % zurück. Dies ist überwiegend auf einen Rückgang der Verhängung von Erziehungsmaßnahmen und ambulanten Zuchtmitteln (insgesamt ein Minus von 16,7 %) zurückzuführen (vgl. Abb. 7). Die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafe nimmt ebenfalls ab mit einem Minus von 8,6 % (vgl. Heinz; W. 2006, S. 65 f.).

---

<sup>29</sup> Allerdings sind in der Anwendung der Diversion regionale Unterschiede festzustellen (Bsp.: Saarland 51 %, Bremen 86 %). Ferner sind Unterschiede im Bereich von Tat- und Tätergruppen auszumachen. So wird beispielsweise von der Möglichkeit der Diversion im Bereich leichter Eigentumsdelikte bei erstmals auffälligen Jugendlichen mittlerweile stark Gebrauch gemacht. Hier lag die Diversionsrate in allen Bundesländern bei mind. 85 %. Bei Jugendlichen, die jedoch erneut (wegen eines entsprechend leichten Eigentumsdeliktes, unabhängig von der Art eines früheren Deliktes) auffällig wurden, schwankt die Diversionsrate von 29 % (Bayern) bis 96 % (Hamburg). Zugleich sind die Risiken einer förmlichen Verurteilung der mehrfach Auffälligen in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich (vgl. Heinz, W. 2005, S. 68/Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 559).

**Abb. 7:** Entwicklung der Sanktionspraxis im Jugendstrafrecht 1981-2004. Anteile bezogen auf informell und formell Sanktionierte, früheres Bundesgebiet einschl. Berlin-West, seit 1995 einschl. Gesamtberlin



Quelle: Heinz, W 2006, S. 67

Rund drei Viertel der im Jahr 2004 durch Jugendgerichte verhängten formellen Sanktionen waren Zuchtmittel, gefolgt von Erziehungsmaßregeln und Jugendstrafe.

Die häufigste Sanktion in der Praxis war die Arbeitsauflage (= Zuchtmittel; 29 %), gefolgt von der Verwarnung (= Zuchtmittel; 18 %), der Weisung (= Erziehungsmaßregel; 15 %), dem Jugendarrest (= Zuchtmittel; 13 %), der Geldauflage (= Zuchtmittel; 11 %), der Jugendstrafe (11 %) und sonstigen Sanktionen (3 %).

Somit kann festgehalten werden, dass zwar im Bereich der formellen Sanktionierung ambulante gegenüber stationären Maßnahmen dominieren<sup>30</sup>, jedoch generell ahndende und auf die Weckung von Unrechtseinsicht abzielende Sanktionen im Vordergrund standen. Helfende bzw. stützende Maßnahmen sind derzeit noch nachrangig (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 560).

<sup>30</sup> Wurden 1955 nur rund die Hälfte der formellen Sanktionen als ambulante Maßnahme angeordnet, so waren es im Jahre 2004 bereits drei Viertel (vgl. Heinz; W. 2006, S. 70 f.).

Zu den ambulanten Sanktionen (Weisung, Verwarnung, Auflage und Strafaussetzung zur Bewährung) allgemein muss an dieser Stelle gesagt werden, dass eine genauere Ausdifferenzierung nicht vorgenommen werden kann, da noch keine Daten existieren. So wird zwar bei der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe noch nach der Höhe der Jugendstrafe differenziert, jedoch bei den Auflagen lediglich gezählt, wie häufig von den einzelnen Auflagearten Gebrauch gemacht wird. Es liegen z. B. keine Daten über die Höhe bestimmter Geldauflagen vor. Bei angeordneten Arbeitsauflagen werden keine genauen Stundenanzahlen erfasst. Noch problematischer ist es bei der Anordnung von Weisungen. Hier wird nicht einmal zwischen den einzelnen Maßnahmen (wie beispielsweise dem Täter-Opfer-Ausgleich oder einem sozialen Trainingskurs) differenziert (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 563), sodass keine Aussagen über Erfolg oder Misserfolg bestimmter Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn man formelle und informelle Erledigungen im Bereich der Jugendkriminalität im Kontext ihrer Effektivität (Kosten, Nutzen, Rückfall des Jugendlichen u. a.) insgesamt gegenüberstellt, so haben neuere Untersuchungen herausgefunden, dass im Bereich der leichten und mittleren Jugendkriminalität informelle Erledigungen kostengünstiger sind, schnelleres Handeln erlauben, humanere Möglichkeiten zur Bewältigung von Jugenddelinquenz bieten können und im Hinblick auf Prävention und Rückfallvermeidung effektiver sind. Weiterhin hat sich gezeigt, dass ambulante Maßnahmen (wie Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich) traditionelle bzw. stationäre Maßnahmen (wie Geldbuße oder Jugendarrest und Jugendstrafe) ersetzen können, ohne dabei die Rückfallrate zu erhöhen. Zudem nehmen Stigmatisierungseffekte im Vergleich zu Jugendlichen, die zu stationären Maßnahmen verurteilt wurden, ab (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 561/Heinz, W. 2005, S. 1).

Weiterhin haben die Ergebnisse der durchgeführten Rückfallstatistik bezüglich Rückfälligkeit in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion, Alter, Voreintragung, Geschlecht und Nationalität ergeben, dass rund drei Viertel der Verurteilten innerhalb des untersuchten Rückfallzeitraums von vier Jahren nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 640).

Eine hohe Rückfallrate ging mit einer härteren Sanktion einher. So wurden solche Jugendlichen, die zu einer freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt worden waren, eher rückfällig (unbedingte Jugendstrafe 78 %, Jugendarrest 70 % Rückfallrate) als die nur informell (§§ 45,

47 JGG) sanktionierten (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 651 f.).

Je jünger die Straftäter, desto höher ist die Rückfallrate. Mit zunehmendem Alter nimmt die Rückfallwahrscheinlichkeit wieder ab (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 654).

Dass Jugendkriminalität vorwiegend „männlich“ ist, wurde eingangs bereits erwähnt. Männliche Straftäter weisen auch höhere Rückfallraten auf als weibliche Täter (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 654).

Vergleicht man die Rückfallraten nichtdeutscher und deutscher Jugendlicher, so kann man feststellen, dass nichtdeutsche eine geringere Rückfallrate aufweisen. Jedoch liegt das zum Teil daran, dass ausländische Jugendliche, die zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, abgeschoben werden. Da Abschiebung oder Auswanderung dem Bundeszentralregister nicht gemeldet werden, kann diese nicht mehr rückfallfähige Teilgruppe aus der Grundgesamtheit der Rückfallfähigen nicht herausgerechnet werden (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 654).

Mehrfach strafrechtlich vorbelastete Jugendliche weisen zwar eine höhere Rückfallrate auf als Ersttäter, allerdings schafft ein großer Teil von ihnen dennoch den Ausstieg aus der Kriminalität (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 653).

Bezüglich der Rückfallwahrscheinlichkeit nach Deliktgruppen ist festzustellen, dass bei schweren Formen des Diebstahls und Raubs/räuberischer Erpressung die Rückfallwahrscheinlichkeit am höchsten ist. Die geringste Rückfallrate findet sich bei Mord und Totschlag. Insofern dürften weniger die Sanktionen für die Unterschiede von Einfluss sein als vielmehr Täter- und Tatmerkmale. Eine gewisse „Sanktion eskalation“ ist weiterhin bei Taten festzustellen, die eingriffsintensivere Sanktionen nach sich ziehen (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 654 f.).

Ergebnisse der Rückfallstatistik können grundsätzlich keine Forschung über die Wirkung von einzelnen Sanktionen ersetzen. Voraussetzung für Wirkungsaussagen wäre die Vergleichbarkeit der Gruppen, die unterschiedlich sanktioniert wurden. Allerdings kann festgehalten werden, dass in geeigneten Fällen Verfahren besser eingestellt oder mit ambulanten Sanktionen gehandelt werden sollten, bei denen normalerweise eine unbedingte Jugendstrafe angezeigt wäre (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, S. 655 f.).

Nachfolgend nun einen Überblick über die in der Forschung relevanten klassischen und aktuell diskutierten Theorien zu Ursachen von (Jugend-)Kriminalität.

### 2.3 Ausgewählte klassische und aktuell diskutierte Theorien zur (Jugend-)Kriminalität

Das Interesse der Forschung an der Frage, warum sich Menschen außerhalb gesetzlicher Norm bewegen und strafrechtlich in Erscheinung treten, ist alt. Der Gesetzgeber legt fest, welches menschliche Verhalten der Norm entspricht und welches unter Strafe steht, also Sanktionen nach sich zieht. Gesellschaften verändern sich, entwickeln sich weiter, sodass ein Zusammenleben immer wieder neu geregelt und gesetzlich festgelegt werden muss, damit das Zusammenleben „funktioniert“. Warum Menschen sich trotz der festgelegten Normen nicht an gesetzliche Vorgaben halten und gegen das Gesetz verstoßen, versuchen unterschiedliche Wissenschaften mit ihren Methoden und Theorien zu erklären.

Es folgt anschließend ein Überblick über ausgewählte klassische Kriminalitätstheorien. Berücksichtigt werden Theoriemodelle aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen in ihrer zeitlichen Chronologie<sup>31</sup>. Hierunter fallen *biologische*, *psychodynamische*, *lerntheoretische* und *soziologische* Kriminalitätstheorien sowie *Kombinations-* bzw. *Integrationsansätze*. Nicht behandelt werden etwa Kriminalitätstheorien, die ausschließlich durch den Einfluss der Massenmedien begründet sind<sup>32</sup>, oder der Bereich der Viktimologie, der sich mit Verbrechenopfern befasst<sup>33</sup>.

Es lassen sich nicht immer klare Abgrenzungen aufzeigen, da sich inhaltliche Aspekte und Erklärungsmuster unterschiedlicher Schulen überschneiden, miteinander verbunden werden oder aber aus unterschiedlichen Sichtweisen her erklärt werden. Die unten vorgenommene

---

<sup>31</sup> Einen guten historischen Überblick bietet Lamnek (7. Aufl. 2001, S. 324 ff.), der positivistische, anthropologische Mehrfachfaktoren, psychologische und soziologische Ansätze in einer Zeittafel zwischen 1750 und 1974 übersichtlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) darstellt.

<sup>32</sup> Dazu zählen die *Katharsishypothese*: Ansehen von Gewalt in den Medien führt zum Aggressionsabbau oder zur Ersatzbefriedigung (vgl. Kunczik, M. 1998, S.67) = hemmende Wirkung, die *Inhibitionsthese*: Ansehen von Gewalt ruft Schuldgefühle hervor und bewirkt eine Aggressionsunterdrückung (vgl. Jung, H. 1993, S. 348) = hemmende Wirkung, die *Stimulationstheorie*: Ansehen von Gewalt wirkt enthemmend gegenüber Gewalt und stimuliert zur Nachahmung gewalttätiger Verhaltensmuster (vgl. Jung, H. 1993, S. 348), Mechanismus wie bei der Lerntheorie = fördernde Wirkung, sowie die *Habitualisierungsthese*: Ansehen von Gewaltdarstellungen führt zur Gewöhnung an Gewalt, fördert aggressives Verhalten und bewirkt eine Gleichgültigkeit gegenüber Gewaltopfern = fördernde Wirkung (vgl. Kunczik, M. 1975, S.132 ff.).

<sup>33</sup> Im Rahmen der Viktimisierung wird u. a. untersucht, welchen Anteil eine Person selbst daran hat, ein Opfer zu werden (vgl. Jung, H. 1993, S. 582-588).

Einteilung der Kriminalitätstheorien (vgl. Tab. 3) ist letztendlich eine Entscheidung des Autors, die auf der Grundlage der verwendeten Literatur basiert. Alle unter diesem Kapitel ausgewählten Theorien werden kurz diskutiert und sind schwerpunktmäßig auf kriminalitätsrelevante Aussagen reduziert.

**Tabelle 3:** Überblick über ausgewählte klassische und aktuell diskutierte Kriminalitätstheorien unterschiedlicher Schulen zwischen 1893 und 2002

| Biologisch ausgerichtete Ansätze  | Psychodynamisch ausgerichtete Ansätze  | Lerntheorien   | Soziologisch ausgerichtete Ansätze   | Integrationsansätze  |
|---|--|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept des geborenen Verbrechers (Lombroso 1894)</li> <li>- Zwillingsforschung (Lange 1929)</li> <li>- Theorie einer Fehlprägung (Lorenz 1935)</li> <li>- Adoptionsforschung (Mednick/Garielli/Hutchings 1984)</li> <li>- Theorie der XYY-Konstitution (Schneider 1987)</li> <li>- neurochemische Einflüsse (Reine 2002)</li> </ul> | <p><i>Psychoanalytische Ansätze</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrecher aus Schuldbewusstsein (Freud 1915)</li> <li>- defektes Über-Ich bei kriminellen Verwahrlosten (Aichhorn 1925)</li> <li>- Minderwertigkeitsgefühl als Ursache kriminellen Verhaltens (Adler 1930)</li> <li>- Sündenbockhypothese (Ostermeier 1972; Reinwald 1973; Engelhardt 1976)</li> </ul> <p><i>Kontrolltheorien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie der inneren Kontrolle (Reiss 1951)</li> <li>- Konzept von sich selbst (Reckless 1961)</li> <li>- Bindungstheorie (Hirschi 1969)</li> <li>- Theorie der (geringen) Selbstkontrolle (Hirschi/Gottfredson 1990)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie der differentiellen Assoziation (Sutherland 1939)</li> <li>- Theorie der differentiellen Identifikation (Glaser 1956)</li> <li>- Theorie der Neutralisationstechniken (Sykes/Matza 1957)</li> <li>- Theorie der differentiellen Verstärkung (Burgers/Akers 1966)</li> <li>- Kriminalität als Folge misslungener (klassischer) Konditionierung (Eysenk 1977)</li> <li>- Theorie des sozialen Lernens (Bandura 1979a)</li> <li>- Theorie der Moralentwicklung (Kohlberg 1981/1984)</li> </ul> | <p><i>Anomietheorien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie der Anomie (Durkheim 1893)</li> <li>- Anomietheorie (Merton 1938)</li> </ul> <p><i>Subkulturtheorien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept des Kulturkonflikts (Sellin 1938)</li> <li>- Theorie der delinquenten Subkultur (Cohen 1955)</li> </ul> <p><i>Ökologische Ansätze</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der ökologische Ansatz der Chicago-Schule (Trasher 1927; Shaw/Mc Kay 1942)</li> <li>- „Broken Windows“-Theorie (Wilson/Kelling 1982)</li> </ul> <p><i>Stigmatisierungs- oder Etikettierungsansätze (auch Labeling Approach)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- symbolischer Interaktionismus (Mead 1937)</li> <li>- Theorie der primären und sekundären Devianz (Lemert 1964)</li> <li>- Theorie der kriminellen Karriere (Quensel 1973)</li> </ul> <p><i>Theorie des rationalen Wahlhandelns</i> (Becker 1974)</p> | <p><i>Vereinigungstheorie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinigungstheorie (Liszt 1905b)</li> </ul> <p><i>Theorieverbindender Ansatz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie unterschiedlicher Sozialisation und Sozialkontrolle (Kaiser 1996)</li> </ul> |

### 2.3.1 Biologisch ausgerichtete Ansätze

Im Mittelpunkt des Interesses biologischer Schulen steht der Täter selbst mit seinen individuell-biologischen Dispositionen, die für das Auftreten abweichenden Verhaltens verantwortlich

gemacht werden. Das soziale Umfeld des Täters spielt hierbei keine Rolle (vgl. Lamnek, 2001, S. 57). Lombroso prägte mit seinem *Konzept des geborenen Verbrechers* (1894) die theoretische Annahme, dass verbrecherisches Verhalten vererbt werde (vgl. Lamnek, 2001, S. 57 f./326). Er ging sogar so weit, dass er anhand von körperlichen Merkmalen, wie z. B. Form des Schädels, Körpergröße und Gewicht, Kriminelle und Nicht-Kriminelle unterschied (vgl. Lombroso, C. 1887 S. 137 ff.). Vertreter dieser Schulen, aber auch Kriminologen anderer Schulen teilten Straftäter in Berufs- oder Gewohnheitstäter sowie in Ersttäter oder Kleinkriminelle (die nur gelegentlich auffällig werden) ein (vgl. Heindl, R. 1927, S. 138). Die zuerst genannte Gruppe der Berufs- oder Gewohnheitstäter wurde als unverbesserlich angesehen, wenn die Täter häufig strafrechtlich in Erscheinung traten und durch professionelle Arbeitsweisen sowie Gewinnsucht auffielen. Ihnen wurde nachgesagt, dass sie förmlich das Verbrechen suchten und einen Hang zu Straftaten besäßen<sup>34</sup>. Die Gruppe der Ersttäter oder Kleinkriminellen sei im Grunde bemüht, sich an das Gesetz zu halten und breche es nur versehentlich (vgl. Heindl, R. 1927, S. 136 ff.). So forderte Liszt (1903) die Unschädlichmachung der Hangtäter und Besserung der besserungsfähigen Ersttäter und Kleinkriminellen (vgl. Liszt, F. 1970, S. 166 ff.).

Zwar wurde Lombrosos These vom geborenen Verbrecher widerlegt, jedoch nicht die Ansicht, dass eine Vererbung in der Ursachenforschung eine Rolle spielen könnte (vgl. Eysenck, H.-J. 1977, S. 75). Es gibt jedenfalls einige empirische Arbeiten hinsichtlich des Einflusses der Erbkonstitution, die Auswirkungen auf kriminelles Verhalten vermuten lassen (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 1).

**Zwillingsforschung:** Bei der Zwillingsforschung vergleicht man eineiige (erbgleiche)<sup>35</sup> und zweieiige (erbverschiedene)<sup>36</sup> Zwillinge dahingehend, ob der Einfluss der Erbanlagen durch den Vergleich der sozialen Entwicklung bestimmt werden kann. Da das Erbgut der eineiigen Zwillinge gegenüber den zweieiigen Zwillingen identisch ist, müsste sich dies, so die Theorie, auch im Sozialverhalten zeigen (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 2). Lange (1929) wandte erstmalig diese Methode für die Erforschung von Kriminalität an und untersuchte 13 eineiige und 17 zweieiige Zwillinge in Hinblick auf ihr kriminelles Verhalten. Das Ergebnis bestätigte

---

<sup>34</sup> Im Prinzip wurde hier schon zwischen Einfach- und Mehrfach- und Intensivtätern unterschieden.

<sup>35</sup> Eineiige Zwillinge stammen beide aus derselben Eizelle der Mutter, die ebenfalls nur von einer Spermie des Vaters befruchtet wurde. Das befruchtete Ei hat sich später geteilt, sodass sich aus ihm zwei Menschen entwickeln konnten (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 2).

<sup>36</sup> Zweieiige Zwillinge stammen aus zwei verschiedenen Eizellen der Mutter, die wiederum durch zwei verschiedene Spermien des Vaters befruchtet wurden (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 2).

die Vererbungstheorie. Bei zehn von 13 eineiigen Zwillingen waren beide straffällig geworden (übereinstimmendes, also konkordantes Verhalten), während dies nur bei zwei von 17 zweieiigen Zwillingen der Fall war (nicht übereinstimmendes, also diskordantes Verhalten) (vgl. Lange, J. 1929, S. 14).

Kritisiert wurde die geringe Fallzahl und dass nur im Hellfeld registrierte Probanden untersucht wurden (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 71/Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 4). Der Kritikpunkt „geringe Fallzahl“ konnte durch ähnliche und ergänzend angelegte Forschungen, die in etwa zu den gleichen Ergebnissen kamen – etwa durch Stumpfl (1935/1936), Kranz (1936), Yoshimasu (1975), Christiansen (1977) – relativiert werden (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 5). Da die Ergebnisse wiedergaben, dass die Konkordanzziffer<sup>37</sup> bei den eineiigen Zwillingen viermal so hoch war wie bei den zweieiigen untersuchten Zwillingen, kommt Eysenk zu der Aussage:

„(...) wenn ein Zwilling kriminell ist, besteht unter identischen Zwillingen für den anderen viermal so viel Wahrscheinlichkeit, ebenfalls kriminell zu sein, als unter zweieiigen Zwillingen.“ (Eysenk, H.-J. 1977, S. 87)

Der Kritikpunkt, Kriminalitätsforschung nur innerhalb des Hellfeldes zu betreiben, konnte nicht beseitigt werden. Ein weiterer Makel in der Zwillingsforschung besteht darin, dass bei einer Überprüfung auf kriminelles Verhalten neben den Erbfaktoren auch die Umweltbedingungen (z. B. Milieus, aber auch familiäre Erziehung) berücksichtigt werden müssten (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 72/Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 5), um Aussagen über Ursachen von Kriminalität rechtfertigen zu können.

Zu den Theorien, die die Ursachen von Kriminalität in den Anlagen des Menschen suchen, gab es neben der Zwillingsforschung die sogenannte *Adaptionsforschung*. Der Fokus dieser Untersuchung bestand darin, herauszufinden, ob Adoptierte, deren biologische Eltern kriminell waren, eher kriminell wurden als Adoptierte, von nicht kriminellen biologischen Eltern. Vor diesem Hintergrund untersuchten beispielsweise Mednick/Gabrielli/Hutchings (1984) das Schicksal von 4.068 Kindern mit dem Ergebnis, dass adoptierte Kinder krimineller biologischer Väter auffällig häufiger kriminell wurden als adoptierte Kinder nichtkrimineller Väter (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 7).

---

<sup>37</sup> Gibt das Verhältnis der Übereinstimmung wieder. Wenn also von 13 Zwillingspaaren zehn straffällig waren, dann ist die Konkordanzziffer 76,92.



Ebenso wie bei der Zwillingsforschung ist den Ergebnissen mit Vorsicht zu begegnen, da soziale Milieus (z. B. Heimerfahrung, vorheriger „Aufenthalt“ in Pflegefamilien) adoptierte Kinder in ihrem Verhalten prägen und beeinflussen können.

Eine weitere anlagebedingte Annahme ist die *Theorie der XYY-Konstitution*. Hierbei geht es um die Anordnung der Chromosomen: Dabei wird angenommen, Straftäter hätten ein überschüssiges Y-Chromosom, welches für ihr kriminelles Verhalten verantwortlich sei. Die Anordnung der Chromosomen ist bei Männern in der Regel XY und bei Frauen XX (Geschlechtschromosomen). Dadurch, dass nur Männer über ein Y bzw. zwei Y-Chromosomen verfügen können, sind nur Männer von dieser Anomalie betroffen. Festgestellt wurde diese Anomalie in einer schottischen Sicherungsanstalt im Rahmen einer genetischen Untersuchung. Hierbei wurde herausgefunden, dass acht von 197 männlichen Strafgefangenen dieses zusätzliche Chromosom besitzen. Da diese Anomalie nur bei unter 1 % der Bevölkerung vorliegt und es bei diesen Strafgefangenen überproportional häufig vorkam, folgerte man daraus, dass das Chromosom für straffälliges Verhalten mitverantwortlich sei (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 10). Jedoch haben zahlreiche Untersuchungen in der Folgezeit keine eindeutigen Beweise dafür liefern können, dass das zusätzliche Y-Chromosom kriminelles Verhalten begünstigt. Analysen hierzu zeigten auf, dass diese Anomalie nur bei einigen Strafgefangenen zu finden war. Untersuchungen mit Kontrollgruppen wurden nicht durchgeführt (vgl. Schneider, H. J., 1987, S. 387). Im Übrigen kann diese Feststellung nicht für die Erklärung krimineller Handlungsweisen herangezogen werden, da ein Wirkmechanismus noch nicht bekannt ist (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 73).

In der Ethologie<sup>38</sup>, die ihre Wurzeln in der Tierpsychologie hat, werden u. a. menschliche und tierische Verhaltensweisen auf der Suche nach instinktgesteuertem und erlerntem Verhalten untersucht. Der Psychologe und Zoologe Lorenz veranschaulichte (1935) in einem Experiment mit einer Graugans das Phänomen der *Fehlprägung*. Hierfür ließ er eine Grauganz künstlich ausbrüten. Als das Küken schlüpfte, lief es sofort zu dem sich in der Nähe aufhaltenden Forscher und akzeptierte ihn als „Mutter“. Bis zur Reifezeit der Graugans soll es ihm stetig hinterhergelaufen sein. Damit demonstrierte Lorenz eine Fehlprägung. Entwicklungspsychologen gehen davon aus, dass ein Kind ähnliche Prägungsphasen mit seinen Eltern durchläuft (vgl. Gareis, B./Wiesnet, E. 1974, S. 27). Werden diese gestört, sind gehäuft spätere Fehlentwicklungen des Kindes zu beobachten. Es wurden nun Vergleiche mit Säuglingen

---

<sup>38</sup> Ethologie ist die Lehre von der Lebensweise der Tiere (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 14).

durchgeführt. Von den Säuglingen wuchs der eine Teil bei seinen Eltern auf, der andere Teil wurde kurz nach der Geburt von der Mutter getrennt und wuchs entweder in einem Heim oder bei Adoptiveltern auf. Es wurde festgestellt, dass Heimkinder im zweiten Lebensjahr Verhaltensstörungen wie z. B. Bindungsstörungen, Desinteresse und Verzögerung von körperlichen und seelischen Entwicklungsprozessen aufwiesen. Später äußerten sich diese Störungen in Form von Anpassungsschwierigkeiten, seelischer Isolation und gesteigertem Aggressionsverhalten (vgl. Gareis, B./Wiesnet, E. 1974, S. 27).

In der neueren Kriminalbiologie werden neben den Erbfaktoren *neurochemische Einflüsse* im Hinblick auf kriminelles Verhalten erforscht. Insbesondere wird der Einfluss des Sexualhormons Testosteron auf das Aggressionsverhalten 13 bis 14-jähriger Jungen diskutiert (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 13). In den USA hat man bei Untersuchungen von Gewalttätern festgestellt, dass sie niedrige Serotoninwerte<sup>39</sup> (ein Neurotransmitter<sup>40</sup>) aufweisen (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 13). Von Dopamin<sup>41</sup> wird angenommen, dass er zur Belohnung nach einer Lernanstrengung ausgestoßen wird. Dies ist insofern interessant für den Bereich der Jugendkriminalität, als man davon ausgeht, dass dieser Effekt auch nach „erfolgreich“ durchgeführten Straftaten eintritt. Scheich beschreibt diesen Vorgang als angenehm empfundene „Dopamindusche“ (vgl. Scheich, H. 2003).

Allgemein ist zu den biologisch ausgerichteten Theorien zu sagen, dass die meisten Ergebnisse nicht genügend empirisch abgesichert sind (zu kleine Untersuchungen, mangelnde Repräsentativität, fehlende Vergleichsgruppen usw.; zur Kritik s. etwa Lamnek, S. 2001, S. 71 ff.; Schneider, H. J. 1987, S. 387; Schwind, H.-D. 2007, § 5, Rn. 4-14). Es ist zwar anzunehmen, dass bestimmte Kombinationen genetischer Faktoren wie Intelligenz, Körperbau und Temperament bestimmte Deliktarten wahrscheinlicher werden lassen. So wird ein kräftiger impulsiver Typ, der gleichzeitig zu unsozialem Verhalten neigt, sich eher zu einer Schlägerei hinreißen lassen als ein kleiner, schwächlicher und zurückhaltender Typ. Besitzt dieser aber einen höheren IQ, ist gerissen und gewinnsüchtig, so könnte er eher zu Betrügereien neigen. Allerdings lässt diese Kausalität nicht zwangsläufig solche Schlussfolgerungen zu. Menschliches

---

<sup>39</sup> Serotonin kommt als Hormon in der Gehirnregion vor. Es vermittelt eine Verengung der Blutgefäße und steuert beim Menschen den Gemütszustand, Schlafrhythmus, Sexualtrieb und die Temperatur im Körper (vgl. <http://www.netdokter.de/laborwerte/fakten/hormone/serotonin.htm>/08.08.2007).

<sup>40</sup> Neurotransmitter sind biochemische Stoffe, die die Information an den Synapsen im Gehirn von einer Nervenzelle zu einer anderen Nervenzelle oder zu einem Zielorgan weitergeben (vgl. <http://flexikon.doccheck.com/Neurotransmitter>/02. 08. 2007).

<sup>41</sup> Ein Botenstoff im Gehirn, der u. a. für das Belohnungssystem zuständig ist.

Verhalten ist viel zu umfassend, um so einfach erklärt zu werden. Außerdem ist den biologischen Theorien vorzuwerfen, dass sie die Umweltbedingungen (z. B. soziale Milieus und Erziehung) außer Acht lassen, was es unmöglich macht, jugendliche Verhaltensweisen (insb. Kriminalität) verstehen und erklären zu können. Man könnte diesen Ansatz außerdem missbrauchen, um sich aus der Verantwortung zu ziehen.

### **2.3.2 Psychodynamisch ausgerichtete Ansätze**

An der Persönlichkeit ausgerichtete Theorien haben u. a. zum Ziel, kriminelle Verhaltensweisen an der psychischen Eigenart (z. B. Aggressivität, Minderbegabung, Stimmungs labilität oder Risikobereitschaft) des Individuums festzumachen (vgl. Schöch, H. 2006, S. 6), und erforschen die Zusammenhänge zwischen Erziehungsdefiziten, Sozialisationsverläufen und Verhaltensmustern in Hinblick auf kriminelles Verhalten. Sie orientieren weniger an gesellschaftlichen Bedingungen bzw. am Grad der Einbindung in gesellschaftliche Prozesse, wie es beispielsweise soziologische Theorien tun. Gleichwohl ist eine deutliche Abgrenzung hinsichtlich dieses Einbindungsgrades aufgrund vielfacher Überschneidungen innerhalb dieser Wissenschaften nicht durchführbar (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 80-81; Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 1). Innerhalb des psychodynamischen Ansatzes gibt es zwei Hauptrichtungen, die kriminelle Handlungsweisen theoretisch begründen: zum einen der psychoanalytische Ansatz und zum anderen die Kontrolltheorien. Beide unterteilen sich jeweils in vier bzw. fünf Untergruppen, die jeweils im entsprechenden Abschnitt kurz vorgestellt und erklärt werden.

#### **Psychoanalytische Ansätze**

Der Ursprung für die Anwendung des *psychoanalytischen Ansatzes* und seiner Erkenntnisse im Bereich der Kriminologie gehen auf die Freudsche Theorie zurück (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 81). Freud entwickelte ein Persönlichkeitsmodell der Psychoanalyse, auf das in diesem Zusammenhang die Entdeckung des Unbewussten, Vorbewussten und Bewussten zurückgeht (vgl. Schnell, F. 1982, S. 80 ff.). Das Vorbewusste ist in der Erinnerung zwar nicht spontan zugänglich, jedoch mit einer Willensanstrengung erinnerbar, wohingegen das Unbewusste nicht zugänglich ist (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 6). Nach der Vorstellung des psychoanalytischen Persönlichkeitsmodells von Freud werden Entscheidungen, die ein Mensch trifft, durch drei psychische Instanzen – dem ES, dem ICH und dem ÜBER-ICH – bestimmt (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 108-109; Lamnek, S. 2001, S. 81). Hierbei charakterisiert das ES die triebhafte Seite der Persönlichkeit, es gehört sozusagen zur Grundausstattung des Menschen. Es ist die ererbte und somit die älteste Instanz. Das Zentrum der Bedürfnisse und Triebe (vgl.

Freud, S. 1966, S. 67 f.) versucht das ES zu befriedigen, ohne diese moralisch zu filtern. Es begleitet einen Menschen das ganze Leben hindurch und ist aufgrund des Strebens nach dem Ausleben der Triebe (etwa der Sexualität) die hauptsächliche Quelle der Vitalität. Das ÜBER-ICH hingegen entwickelt sich erst im Laufe der ersten Lebensjahre durch den Kontakt mit der Umwelt (Eltern, Geschwister und weitere Bezugspersonen) und übernimmt die Rolle des sozialen Gewissens (wie etwa Moral-, Norm-, und Wertvorstellungen). Es ist sozusagen der Gegenpart zum ES. Das bedeutet, dass das ES mit seinen Trieben und Bedürfnissen vom erworbenen ÜBER-ICH kontrolliert wird und in seinem Bestreben nach dem Ausleben der Triebe entsprechend dem entwickelten ÜBER-ICH gebremst und gehalten wird. Dabei liegen das ES und das ÜBER-ICH im Unbewussten. Dadurch, dass die Entwicklung des ÜBER-ICH durch die Sozialisation während der frühkindlichen Entwicklung in der Regel durch die Eltern stattfindet, werden Regeln, Normen und Werte so internalisiert, dass das Individuum später eventuell nicht mehr erkennen kann, dass es sich um von außen herangetragene Vermittlungen handelt. Das ICH hat eine Vermittlungsinstanz, um die moralischen Wertungen des ÜBER-ICH mit dem Triebanspruch des ES zu vereinbaren (vgl. Freud, S. 1966, S. 67 ff.). Das ICH repräsentiert die psychischen Funktionen wie Gedächtnis, Wahrnehmung, Denken, Bewegungskoordination und Triebsteuerung und lässt also nur solche Triebregungen zu, die sich mit dem entstandenen ÜBER-ICH vereinbaren lassen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 109/Lamnek, S. 2001, S. 83).

Wie sich die drei psychischen Instanzen miteinander arrangieren, hängt nach diesem Modell im Wesentlichen von der Erziehung der Eltern ab, denn der „Transport“ der gesellschaftlichen Moralvorstellungen und Normen in das ÜBER-ICH des Kindes erfolgt vor allem über die Identifikation mit den Eltern (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 109).

Da alle drei Instanzen (ES, ÜBER-ICH und ICH) das menschliche Verhalten regeln und leiten, werden sie auch für kriminelles Verhalten verantwortlich gemacht. Störungen in der Entwicklung des ICH oder ÜBER-ICH können zu Persönlichkeitsstörungen und Fehlanpassungen unterschiedlichster Art führen und kriminelle Handlungsweisen hervorbringen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 109). Wenn das ÜBER-ICH z. B. durch defizitäre Erziehung oder durch schädliche Einflüsse der Umwelt unterentwickelt ist, wird das ES zu stark und die Triebe (Sexualtrieb, Aggressionstrieb u. a.) werden ausgelebt und verletzen soziale Normen (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 82).

Freud, der sich in erster Linie mit der Entstehung von Neurosen beschäftigte und Fragen der Kriminogenese<sup>42</sup> nur am Rande behandelt hat, geht bei einem Verbrecher davon aus, dass er aus einem Gefühl des Schuldbewusstseins handelt. Aus dem Ödipuskomplex<sup>43</sup>, der eine Grundkategorie für die Verarbeitung der frühkindlichen Sexualität bedeutet, entstehe durch ein streng entwickeltes ÜBER-ICH ein latentes Schuldgefühl. Wenn nun der Verbrecher eine Straftat begehe, erhoffe er sich durch die darauf folgende Strafe eine psychische Entlastung (vgl. Schöch, H. 2006, S. 7).

**Defektes ÜBER-ICH bei kriminellen Verwahrlosten.** Aichhorn (1925), der als Pädagoge die Psychoanalyse zur Erziehung verwahrloster Jugendlicher nutzte, um sie auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung anzuwenden, geht davon aus, dass nur bei einem ausgeprägten sozialen Gewissen soziales Handeln folgen kann. Er macht die Erziehung dafür verantwortlich, dass ein Kind aus seinem ursprünglichen Zustand der Triebhaftigkeit einen Weg in die soziale Anpassung findet. Die Eltern haben die erzieherische Aufgabe, das Kind auf dem Weg zu einem sozial angepassten Individuum zu begleiten und ihm so aus dem ursprünglichen Zustand der Asozialität zu verhelfen. So haben z. B. Vernachlässigung des Kindes, Beziehungsstörungen der Eltern oder Trennung des Kindes von der Mutter in den ersten Lebensjahren Störungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge (vgl. Aichhorn, A. 1957, S. 9 ff.), die zu abweichendem Verhalten führen können.

**Minderwertigkeitsgefühl als Ursache kriminellen Verhaltens.** Adler (1930) begründet Kriminalität mittels der Individualpsychologie (ein eigenständiges tiefenpsychologisches Modell). Er führt Kriminalität auf das Machtstreben des Menschen zurück. Der aus dem Gefühl der Schwäche des Täters resultierende Minderwertigkeitskomplex führt zu Überkompensation, die einerseits Leistungen im positiven Sinne ermöglicht (insbesondere bei verwöhnten, vernachlässigten oder benachteiligten Menschen), jedoch auch darin münden kann, dass diese Menschen durch Straftaten Beachtung suchen (vgl. Adler, A. 1995 S. 330 ff.).

Die **Sündenbocktheorie** (u. a. vertreten von Ostermeier 1972; Reiwald 1973; Engelhardt 1976) basiert auf der Trieblehre von Freud, wonach die Triebe zwar im Verlaufe des Erziehungsprozesses unterdrückt werden können, jedoch latent wirksam bleiben und nach Ersatz-

---

<sup>42</sup> Es ist hier die Diagnostik zur Klärung der Entstehungsbedingungen der kriminellen Tat gemeint.

<sup>43</sup> Nach Freud ein zwischen dem 4. bis 6. Lebensjahr (phallische oder ödipale Phase) auftauchender Komplex beim männlichen Kind, der aus einer übermäßigen Bindung an die Mutter sowie Eifersucht und Hass auf den Vater, der als Rivale wahrgenommen wird, entsteht. Er äußert sich später in Schuldgefühlen und starken Konflikten, welche im Verlauf der normalen Entwicklung verarbeitet werden müssen (vgl. Bally, G. 1961, S. 47).

befriedigung suchen (vgl. Freud, S. 1947, S. 57 ff.). Ersatzbefriedigung besteht darin, die eigene unbewusste Schuld auf das (kriminelle) Gegenüber<sup>44</sup> zu projizieren. Wenn nun die jeweilige projizierte Person Strafe erfährt, wirkt es wie eine eigene erfahrene Strafe und man verspürt eine Entlastung der eigenen Schuld (vgl. Ostermeyer, H. 1972, S. 33/79)<sup>45</sup>. Die Sündenbocktheorie steht für einen Erklärungsversuch kollektiv ausgeübter Gewalt. Wie oben angesprochen, werden nicht nur Kriminelle in die Sündenbockrolle gedrängt. Ein Beispiel für eine kollektiv ausgeübte Gewalt gegen Nicht-Kriminelle wäre die Judenverfolgung im Dritten Reich, die ohne die Sündenbockrolle kaum denkbar gewesen wäre (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 40-41). In bestimmten Fällen lassen sich auch Straftaten Jugendlicher mit dieser Theorie erklären (etwa ausländerfeindliche Übergriffe).

Kritik finden psychoanalytische Ansätze, indem sie sich einer erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung entziehen<sup>46</sup>. Auch bleibt ungeklärt, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit es aufgrund einer entwickelten „psychischen Struktur“ zu kriminellen Handlungsweisen kommt. Zwar wird darauf hingewiesen, dass es bei frühkindlichen Störungen später zu Auffälligkeiten kommen kann, jedoch wird nicht dargelegt, welche Straftaten aus welchen Störungen resultieren (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 111). So kann Kriminalität nur im Nachhinein (retrospektiv) gedeutet und interpretiert werden, welche innerpsychische Dynamik zu welchem (kriminellen) Verhalten geführt haben könnte. Prognosen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Jugendliche zukünftig kriminell werden könnten (also prospektiv), können psychoanalytische Ansätze nicht liefern. Sie sind daher ergebnisbezogene Deutungsmodelle und keine ursachenbezogenen.

Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass sich die Psychoanalyse auf frühkindliche Störungen konzentriert und sekundäre Sozialisationsinstanzen außerhalb der Familie (z. B. Gleichaltrige, Schule/Ausbildung) vernachlässigt. Auch bei der Sündenbocktheorie fehlen detaillierte empirische Untersuchungen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 111).

---

<sup>44</sup> Es kann sich auch um Tiere oder Gegenstände handeln (vgl. Göppinger 1997, S. 110).

<sup>45</sup> Abgeleitet wurden Begriff und Theorie vom Sündenbock von einem religiösen Brauch der Israeliten, die ihre Sünden auf einen Bock laden und diesen in die Wüste scheuchen, damit er sie forträgt (vgl. Göppinger 1997, S. 110).

<sup>46</sup> So lassen sich ES, ICH und ÜBER-ICH nicht objektiv feststellen und messen.

## Kontrolltheorien

Vertreter der *Kontrolltheorien*<sup>47</sup>, die an psychoanalytische Sichtweisen anknüpfen, gehen im Gegensatz dazu der Frage nach, warum der überwiegende Teil der Bevölkerung keine Straftaten begeht (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 16). Sie setzen somit delinquentes Verhalten des Menschen als „naturgemäß“ voraus und eruieren, warum sich, trotz der natürlichen Neigung, die meisten Menschen normkonform verhalten (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 111). Im Allgemeinen gehen sie davon aus, dass gute soziale Netzwerke, förderliche Beziehungen sowie Verantwortlichkeit sich und anderen gegenüber delinquente Verhaltensweisen verhindern. Denn durch soziale Netzwerke ergeben sich gegenseitige Kontrollen, die straffälliges Verhalten abwehren. Liegt kein Netzwerk vor oder ist es eher negativ belegt, fördert dieser Umstand kriminelles Verhalten.

*Theorie der inneren Kontrolle:* Reiss (1951) führt Straffälligkeit auf ein Versagen der persönlichen oder gesellschaftlichen Kontrolle zurück, die es verpasst hat, dem Kind die nötigen sozialen Rollen zu vermitteln, die es benötigt, um die (angeborenen) Bedürfnisse mit einem konformen Verhalten in der Umwelt in Einklang zu bringen. Lassen die Eltern durch ihre Art von Erziehung in dem Jugendlichen nur ein schwaches ICH oder ÜBER-ICH entstehen, so verfügte dieser über keinen inneren Halt oder innere Kontrolle (d. h. das Ausmaß der Verinnerlichung anerkannter Wertvorstellungen und Normen) (vgl. Reckless, W. C. 1961, S. 5 f.). Solche Eigenschaften werden zur Begründung krimineller Verhaltensweisen herangezogen.

Ähnlich erklärt Reckless (1961) mit seinem „*Konzept von sich selbst*“ kriminelles Verhalten. Er stellt den inneren Halt dem äußeren Halt gegenüber. Der innere Halt, also das Selbstkonzept – geprägt von dem Einfluss der (intakten) Familie – ist notwendig, um kriminellen Versuchungen zu widerstehen. Der äußere Halt umfasst das Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl. Wenn nun der innere Halt fehlt, kann er durch den äußeren Halt kompensiert werden und umgekehrt. Wenn allerdings der innere sowie der äußere Halt fehlen, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Straffälligkeit (vgl. Reckless, W. C., 1961, S. 1 ff.).

Hirschi (1969) geht in seiner „*Bindungstheorie*“ auch davon aus, dass der Grad der Einbindung in die Gesellschaft für ein Individuum der Maßstab für sein Verhalten ist. Hierbei spielt die Stärke des inneren und äußeren Haltes ebenfalls die ausschlaggebende Rolle, die er jedoch genauer aufgliedert und systematisiert (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 112). Wenn das Indivi-

---

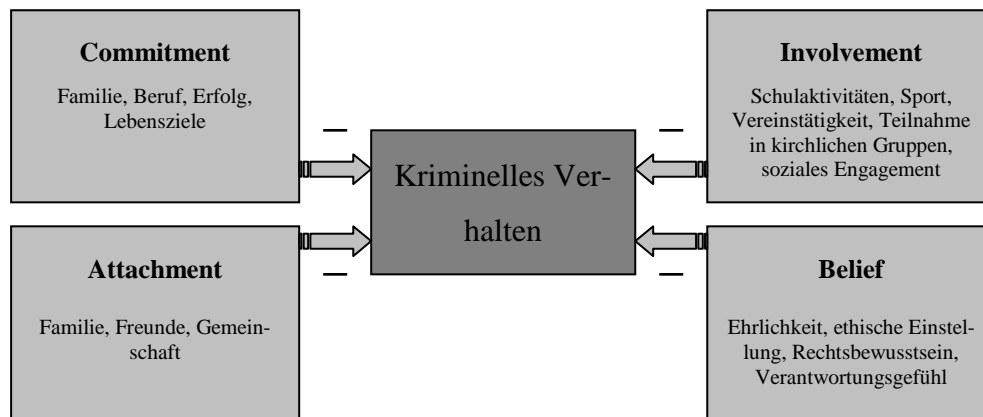
<sup>47</sup> Hierzu zählten beispielsweise die Halttheorie (oder auch Theorie der inneren Kontrolle genannt) von Reiss (1951) und Reckless (1940/1973) sowie die Bindungstheorie von Hirschi (1969).

duum keine ausreichende Bindung an die Gesellschaft hat, dann kann dieser Zustand zu Straftaten führen, so seine Grundannahme. Die Bindungen sieht Hirschi auf vier Ebenen (vgl. Abb. 8):

- (1) Bindung an Eltern, Schule und Gleichaltrige (attachment to meaningful persons);
- (2) Bindung an konventionelle Handlungsorientierungen (commitment to conventional goals);
- (3) Einbindung in konventionelle Aktivitäten (involvement in conventional activities);
- (4) Glauben an konventionelle Werte (belief in social rules).

Mit „Bindung an Eltern, Schule und Gleichaltrige“ ist die emotionale Bindung des Individuums an relevante Bezugspersonen gemeint. Diese Bindung führt dazu, dass sich das Individuum am Verhalten dieser Bezugspersonen orientiert und in seinem Handeln die Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen der anderen berücksichtigt. Dies geschieht bewusst oder unbewusst. „Bindung an konventionelle Handlungsorientierungen“ bedeutet, dass das Individuum sich an konventionellen Zielen wie beruflicher Erfolg und Sicherheit im Allgemeinen orientiert. Bei dieser Überlegung berücksichtigt das Individuum Konsequenzen, wie z. B. Verlust der erreichten gesellschaftlichen Stellung, mit denen es bei abweichendem Verhalten zu rechnen hätte. „Einbindung in konventionelle Aktivitäten“ meint die zeitliche und räumliche Eingebundenheit des Individuums in unterschiedliche Aktivitäten. Hierzu zählen Arbeitszeiten oder alle Arten von festen organisierten Freizeitaktivitäten, die gewissermaßen keine Zeit und Gelegenheit lassen, um straffällig zu werden. Zuletzt spricht Hirschi vom „Glauben an konventionelle Werte“, womit er die Wert- und Normorientierung des Individuums anspricht. Ein Individuum wird sich dann zwangsläufig konform verhalten, wenn sich die eigenen Wertorientierungen mit denen der Gesellschaft decken (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2005, S. 56 f./Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 18).



**Abb. 8:** Kontroll- bzw. „Bindungstheorie“ nach Hirschi

Quelle: Schwarzenegger, C. 2004

Alle vier dargelegten Elemente sind miteinander verbunden, sodass eine Schwächung eines Elementes zu einer Schwächung aller Elemente führen kann. Konformes Verhalten des Individuums ist umso wahrscheinlicher, je stabiler alle Elemente ausgeprägt sind (vgl. Stelly, W.; Thomas, J. 2005, S. 57).

Ca. 20 Jahre später (1990) stellt Hirschi zusammen mit Gottfredson die *Theorie der geringen Selbstkontrolle* („low self control“) vor. Die mangelnde Kontrolle über das Selbst lässt nach dieser Theorie spontane, unüberlegte und strukturlose Straftaten zu, die eben nicht, wie meist vermutet, geplant und durch besonderen Ehrgeiz motiviert sind. Impulsivität, Gefühlskälte und Risikofreude sind typische Charaktermerkmale dieser Personen. Nach Hirschi führt es zu kriminellen Handlungsweisen, dass diese Personen ihre Bedürfnisse unmittelbar befriedigen möchten, ohne sich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen. Starkes Rauchen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, illegale Glücksspiele u. a. sind neben strafbaren Handlungen allgemeiner Art die Folge einer geringen Selbstkontrolle. Diese Verhaltensweisen führen schnell zum erwünschten Erfolg (z. B. Geld, sexuelle Befriedigung, Rache), ohne dafür etwas investieren zu müssen (arbeiten, längerfristige Beziehungen) (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 113 f.; Lamnek, S. 1997, S. 141 ff.).

Kritisch ist zu Kontrolltheorien anzumerken, dass die Frage offen bleibt, ob und welche funktionalen Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der inneren und äußeren sozialen Kontrolle bestehen, insbesondere dann, wenn Beobachtungen gemacht werden, dass eine Person straffällig wird und eine andere nicht, obwohl beide in derselben Familie aufgewachsen sind.

Weshalb entwickelt die eine Person hinsichtlich Kriminalität ein günstiges Selbstkonzept bzw. innere persönliche Kontrolle und die andere ein ungünstiges Selbstkonzept (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 114)? Auch geben Hirschi und Gottfredson in ihrem Konzept keine klare Definition der Selbstkontrolle, auch wenn sie ihnen einige Eigenschaften zuordnen. Jedoch assoziiert der Begriff mehr als die von ihnen angegebenen Eigenschaften. Auch wird die Bedeutung positiver Verstärker in diesem Ansatz nicht thematisiert, weshalb Lamnek von einer „halbierten“ Lerntheorie spricht, bei der der Lernprozess mit dem achten Lebensjahr als abgeschlossen gilt (vgl. Lamnek, S. 1997, S. 165).

### 2.3.3 Lerntheoretische Ansätze

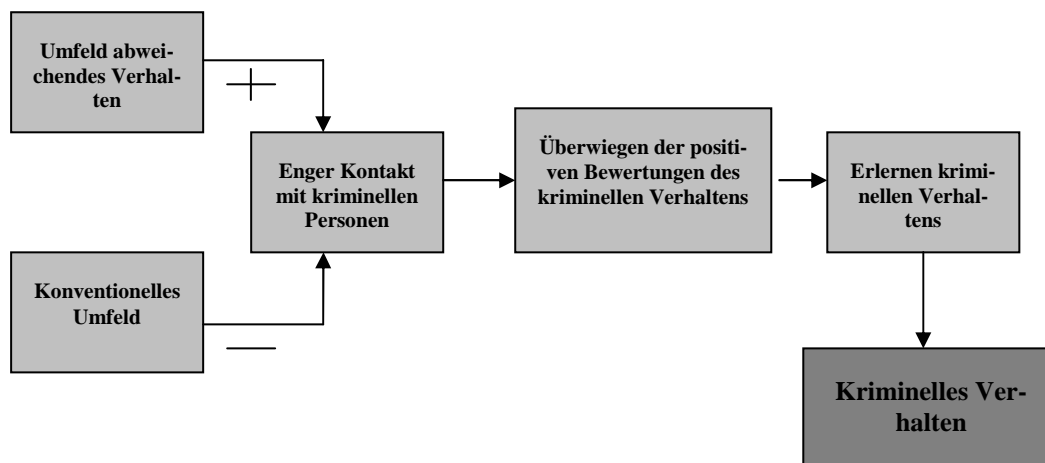
*Lerntheoretische Ansätze* gehen in ihrer Grundannahme davon aus, dass kriminelles Verhalten, wie jedes andere Verhalten auch, erlernt wurde. Somit ist es aber auch möglich, ein neues, konformes Verhalten zu erlernen, damit unerwünschte Verhaltensweisen nicht mehr auftreten.

Im Folgenden werden Ansätze unterschiedlicher Lerntheorien kurz erörtert.

Die *Theorie der differentiellen Assoziation* wurde erstmals von Sutherland (1939) formuliert und später (1978) durch seinen Schüler Cressey weiterentwickelt (Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 21) (vgl. Abb. 9). Die Theorie basiert auf zwei zentralen Annahmen. Erstens, dass Kriminalität entsteht, wenn Menschen bestimmte Situationen als angemessen zur Verletzung strafrechtlicher Normen definieren. Zweitens, dass diese Situationsdefinitionen durch individuelle Erfahrungen in der Vergangenheit, besonders durch Erfahrungen mit anderen, zustande kommen. Bezüglich des Erlernens müssen (a) bestimmte Situationen als angemessene Gelegenheiten für strafrechtliches Verhalten definiert, (b) dafür benötigte Techniken eingeübt und (c) Motive sowie Einstellungen, die die Verletzung von Normen und Gesetzen rechtfertigen, entwickelt werden (vgl. Janssen, H. 1997, S. 77 f.). Wie und warum es zur Kriminalität kommt, veranschaulicht Sutherland anhand von neun Thesen: (1) Kriminalität ist erlernbar (im Gegensatz zu biologischen Ansätzen also nicht vererbt). Das Verhalten wird (2) durch die Interaktion mit anderen Personen in einem Kommunikationsprozess erlernt, und zwar (3) hauptsächlich in intimen Gruppen (unpersönliche Kommunikationsmittel wie Filme und Zeitungen spielen eine geringere Rolle). Das Erlernen kriminellen Verhaltens umfasst (4) praktische Fertigkeiten, die einfach, aber auch kompliziert sein können, und die Normen, die in der jeweiligen Gruppe herrschen (also von Einstellungen, Motiven und Trieben geleitet). Nach dieser gruppeninternen Orientierung wird entschieden, ob (5) gesellschaftliche Normen und

Gesetze von der Gruppe als positiv oder negativ bewertet werden, was das Handeln entsprechend leitet. (6) Pfllegt eine Person überwiegend Kontakte zu Gruppen, die herrschende Gesetze ablehnen, führt dies zur Kriminalität. Ist die Person in Gruppen integriert, die gesetzliche Vorgaben akzeptieren, bleibt Kriminalität aus (= Prinzip der differentiellen Kontakte). Dabei können die differentiellen Kontakte (7) nach Häufigkeit, Dauer, Intensität und Priorität variieren, wobei der Priorität (also den Kontakten mit Vorrang, hier meistens in der frühesten Kindheit) besondere Bedeutung zugemessen wird, weil hierdurch spätere Kontakte selektiv gesteuert werden. (8) Der Prozess, demzufolge kriminelles Verhalten durch Kontakte mit Personen, die kriminelle und nicht-kriminelle Verhaltensmuster zeigen, erlernt wird, umfasst alle Mechanismen, die auch bei jedem anderen Lernprozess beteiligt sind. Hierbei ist festzustellen, dass die Entscheidung einer Person, ob sie nun kriminelles oder nicht-kriminelles Verhalten „erlernt“, sich (9) erst aus der inhaltlichen Bestimmung dieses Verhaltens ergibt und nicht aus der Besonderheit des Lernprozesses (vgl. Sutherland 1974, S. 396 ff.).

Allerdings gibt Sutherland selbst zu, dass differentielle Kontakte für das Auftreten kriminellen Verhaltens keine ausreichenden Bedingungen darstellen. Es werden also nicht alle Menschen, die häufig Kontakt zu Personen mit abweichenden Verhaltensmustern haben, selbst zu „Abweichlern“ (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 191 f.). Auch wenn kriminelles bzw. nicht-kriminelles Verhalten Ausdruck allgemeiner Bedürfnisse und Werte ist, so reichen diese Bedürfnisse und Wertvorstellungen folglich eben nicht aus, um kriminelle Verhaltensweisen zu erklären (vgl. Sutherland 1974, S. 396 ff.). Lamnek verdeutlicht dies an einem Beispiel: Diebe und Wohnungsmakler sind dafür bekannt, dass sie an Geld kommen möchten. Dieses Bedürfnis kann aber das Auftreten abweichenden Verhaltens beim Dieb nicht erklären. Ebensowenig können allein die Kontakte zu delinquenten Gruppen eine hinreichende Erklärung für das Auftreten kriminellen Verhaltens sein (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 191 f.).

**Abb. 9:** Theorie der differentiellen Assoziation

Quelle: Schwarzenegger, C. 2004

Eine Weiterentwicklung ist die *Theorie der differentiellen Identifikation* nach Glaser (1956). Er geht davon aus, dass nicht prinzipiell der Kontakt zu Personen oder Gruppen mit kriminellen Verhaltensweisen eine Person im Verlaufe ihrer Sozialisation beeinflussen kann, selbst kriminell zu werden, sondern dass es vielmehr ganz bestimmte Personen sind, mit denen sich ein Individuum identifiziert. Diese werden samt ihrer Motive zum Vorbild eigener (krimineller) Verhaltensweisen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 117).

Einen ähnlich angelegten Ansatz vertreten Burgess u. Akers (1966) mit der *Theorie der differentiellen Verstärkung*. Hier orientiert sich der Prozess des Erlernens von kriminellen Handlungen an den Grundsätzen des instrumentellen (operanten) Konditionierens. Der Prozess der Konditionierung besteht aus operanter und klassischer Konditionierung, wobei bei der operanten Konditionierung (beim lerntheoretischen Ansatz) Verhaltensweisen durch den Einfluss der Umwelt erlernt werden. Dabei steht Lernen durch Erfolg im Mittelpunkt. Wenn jemand etwas tut und dafür unmittelbar belohnt wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er dasselbe wieder tut. Das bedeutet, dass Kriminalität erlernt wird, wenn ein Individuum selbst oder eine Person, von deren Handlung das Individuum Kenntnis erlangt hat, bei der Begehung von Straftaten öfter und nachhaltiger belohnt als bestraft wird. Das Belohnen (materiell oder immateriell-symbolisch) der Handlung sowie das gleichzeitige Ausbleiben einer Strafe wirkt nach dieser Theorie als „Verstärker“ kriminellen Verhaltens (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 117).

Kritisiert werden Sutherlands und die darauf aufbauenden Theorien von Glaser, Burgess und Akers hinsichtlich Trieb- und Affekttaten, denen keine Lernvorgänge zugrunde liegen. Auch

werden keine Angaben zu den Entstehungsprozessen der Gruppen gemacht, die an abweichenden Verhaltensweisen orientiert sind. Folglich bleibt offen, ob Kontakte und Lernprozesse in Gruppen mit abweichenden Orientierungen zur Kriminalität führen oder ob sich bereits kriminell belastete Individuen in solche Gruppen begeben (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 118).

Die *Theorie der Neutralisationstechniken* von Sykes und Matza (1957) wurde zwar aus der Kritik am Subkultur-Konzept<sup>48</sup> entwickelt, steht jedoch eng mit lerntheoretischen Ansätzen in Zusammenhang (ausführlicher dazu Lamnek 2001, S. 212) und wird deshalb hier dargestellt. Sykes und Matza gehen davon aus, dass jugendliche Delinquenten die herrschende soziale Ordnung weitestgehend akzeptieren. Dies lässt sich daraus ablesen, dass Delinquente häufig Schuldgefühle oder Scham äußern, wenn sie Vorschriften verletzen (vgl. Sykes, G. M./Matza, D. 1974, S. 364). Allerdings verfügen die Jugendlichen über (erlernte) Neutralisationstechniken, die es ihnen ermöglichen, dennoch Straftaten zu begehen, ohne dass ihr Selbstbild beschädigt wird (vgl. Schöch, H. 2006, S. 11; Lamnek, S. 2001, S. 212). Die Theorie der Neutralisationstechniken versucht nun das Paradox, dass delinquente Jugendliche zwar einerseits die herrschende soziale Ordnung verinnerlicht haben und andererseits diese missachten, zu erklären. Um also eine Straftat trotz des erläuterten Widerspruchs zu ermöglichen und sie im Nachhinein zu rechtfertigen (zu neutralisieren), müssen Jugendliche über verschiedene Neutralisationstechniken verfügen, die es zu erlernen gilt. Nach Sykes und Matza gibt es fünf Formen von Neutralisationstechniken:

(1) Ablehnung von Verantwortung: Der Verantwortliche entschuldigt die Tat, indem er sie dem Zufall oder ungünstigen Umwelteinflüssen (wie etwa lieblose Eltern oder schlechte Freunde) zuschiebt.

(2) Vermeidung des Unrechts: Es wird geleugnet, Unrecht getan zu haben, indem sich der Täter darauf beruft, keinen großen Schaden angerichtet zu haben. Beispielsweise kann Vandalismus vom Delinquenten als „Ordnungsstörung“ definiert werden, Autodiebstahl kann als „Borgen“ abgetan werden, Zerstörung des Eigentums von Personen, denen es finanziell nichts ausmachen würde, wird als nicht so schlimm angesehen. Die Taten wären zwar illegal, jedoch nicht unmoralisch.

(3) Ablehnung der Opfer: Das Opfer wird zum eigentlichen Übeltäter degradiert. Dem Opfer wird ein Fehlverhalten zugeschrieben („der Schwule...“; „scheiß Ausländer, nehmen nur unsere Arbeitsplätze weg...“; „der scheiß Lehrer, nur wegen ihm...“, „von dem Versicherungs-

---

<sup>48</sup> Das Konzept wird ab Seite 80 ff. erläutert.

fritzen hole ich mir schon mein Geld...“), das es erlaubt, (auch mit Einsatz illegaler Mittel) Gerechtigkeit zu vollstrecken.

(4) Verdammung der Verdammenden: Polizisten, Lehrer oder die Öffentlichkeit allgemein werden in ihrer Rechtschaffenheit angezweifelt und als ungerecht angesehen, sodass Sanktionen in ihrer Legitimation angezweifelt werden.

(5) Berufung auf höhere Instanzen: So rechtfertigt der Delinquent sein Verhalten z. B. damit, dass er Taten nicht aus Eigennutz begeht, sondern für andere, d. h. für eine kleine soziale Gruppe, zu denen der Täter gehört (Geschwister, Gang oder Freundeskreis) und für die er handelt. So ist es ihm möglich, in bestimmten Situationen der eigentlich verinnerlichten sozialen Ordnung, den Normen, Vorrang zu gewähren, ohne die soziale Ordnung generell zu akzeptieren (vgl. Sykes, G. M./Matza, D. 1974, S. 366 ff.).

Im Sinne der Psychoanalyse können die Neutralisationstechniken als Rationalisierungen (nachträgliche, zum Teil unbewusste Rechtfertigungen) verstanden werden (Lamnek, S. 2001, S. 213 f.). Allerdings bleibt die Frage offen, weshalb es überhaupt zum Neutralisationsprozess kommt. Dies könnte man nur erklären, wenn man eine im Vorfeld vorhandene Motivation zur Begehung von Straftaten voraussetzt, die selbst mindestens so stark ist wie die von der sozialen Ordnung ausgehende Motivationswirkung. Jedoch wird hierzu nichts gesagt. Auch bleibt offen, aus welchen Gründen welche Neutralisationstechniken bevorzugt werden (vgl. Schöch, H. 2006, S. 11).

Eysenk (1977) sieht **Kriminalität als Folge misslungener (klassischer) Konditionierung**, also als misslungene Lernvorgänge (vgl. Eysenck 1977, S. 161 ff.) Bei der klassischen Konditionierung geht man von der Annahme aus, dass Lernen durch die Erzeugung von Reflexen erklärt werden kann. Als bekanntes Beispiel wäre hier das Experiment von Pawlow (pawlow-scher Reflex<sup>49</sup>) zu nennen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 114 f.; Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 27-35). Im Umkehrschluss ist bei abweichendem Verhalten die positive Konditionierung im Sinne von sozial angepasstem Verhalten misslungen.

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass menschliches Verhalten im Gegensatz zu tierischem nicht als bloßes Reflexverhalten gesehen werden kann. Andere Lernprinzipien, wie z. B. Mo-

---

<sup>49</sup> Wird einem Versuchstier in zeitlicher Nähe zu einem unkonditionierten Reiz (Futteranblick), auf den eine unkonditionierte Reaktion (Speichelsekretion) erfolgt, wiederholt ein konditionierter Reiz (Glockenton) dargeboten, so tritt die unkonditionierte Reaktion (Speichelsekretion) allein schon infolge des konditionierten Reizes (Glockenton) auf, ohne dass der unkonditionierte Reiz (Futteranblick) vorhanden sein muss (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 115).

dell-Lernen oder Lernen durch Belohnung, die die Entstehung eines Gewissens bestimmen können, werden vernachlässigt (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 37b). Folglich ist der Ansatz zu schlicht und kann dem Menschen als komplexes Wesen nicht gerecht werden (vgl. Egg, R. 2003, S. 48).

Banduras *Theorie des sozialen Lernens* (1979a) erklärt, wie es zu aggressivem Verhalten kommt. Dabei stehen das Modell-Lernen sowie situative Momente, wie etwa Angriffe, Beleidigungen oder Bedrohungen gegen eine Person, im Mittelpunkt des Ansatzes. Dieser kognitive Lernprozess liegt dann vor, wenn eine Person sich als Folge ihrer Beobachtung des Verhaltens eines anderen Individuums und der darauf folgenden (positiven) Konsequenzen neue Verhaltensweisen aneignet. Bereits vorhandene Verhaltensweisen können auch modifiziert werden (vgl. Göppinger 1997, 118 f.; Lösel, F. 1993, S. 257 ff.).

„Eines der wesentlichen Mittel, neue Verhaltensweisen zu erwerben und bestehende Verhaltensmuster zu modifizieren, sind modellierende und stellvertretende Prozesse. Schon informelle Beobachtung macht offenkundig, daß menschliches Verhalten in hohem Grad sozial vermittelt wird, und zwar – absichtlich oder unabsichtlich – durch das beispielhafte Verhalten einflußreicher Modelle (...). Es gibt mehrere Gründe, weshalb Modellierungseinflüsse bei den Lernprozessen des täglichen Lebens eine wichtige Rolle spielen. Wo Fehler kostspielig oder gefährlich sind, können richtige Verhaltensweisen ohne unnötige Irrtümer etabliert werden, indem kompetente Modelle zur Verfügung gestellt werden, die demonstrieren, auf welche Art und Weise die erfolgreichen Aktivitäten ausgeführt werden sollen.“ (Bandura, A. 1979a, S. 85).

So sind hinsichtlich des Beobachtungslernens vor allem die Interaktionsformen der Eltern untereinander, ihre Erziehungspraktiken, aber auch der Umgang in den Gruppen von Gleichaltrigen („Peer-Groups“) und Gewaltdarstellungen in den Medien (s. Fußn. 33) von Bedeutung. Eine Person übernimmt die Verhaltensweisen des „Modells“ allerdings nicht automatisch alle, sondern überwiegend nur solche, die beim „Modell“ zu sichtbar positiven Konsequenzen geführt haben. Für den Erwerb, den Auslöser und die Stabilisierung aggressiven Verhaltens gibt es eine Reihe von Faktoren und Bedingungen, die jedoch aktiv und selektiv vom Individuum in einem Selbststeuerungsprozess kognitiv verarbeitet werden (vgl. Göppinger 1997, 118 f.; Lösel, F. 1993, S. 257 ff.). So genau Bandura den Ansatz beschreibt, mangelt es aber an Untersuchungen, in denen das Zusammenspiel der Teilprozesse und ihre relative Bedeutsamkeit geprüft wurden. Viele einschlägige empirische Arbeiten wurden als Laborexperimente durchgeführt, bei denen unklar ist, inwieweit diese auf die realen komplexen

sowie sozialen Kontexte hinsichtlich Straftaten übertragen werden können (vgl. Lösel, F. 1993, S. 260).

Kohlbergs *Theorie der Moralentwicklung*<sup>50</sup> (1981/1984) baut auf den Arbeiten Piagets (1954), dem Stufenmodell der moralischen Entwicklung beim Kind<sup>51</sup>, auf, und wird vor allem zur Erklärung von Jugenddelinquenz herangezogen (vgl. Lösel, F. 1993, S. 261). Kohlberg demonstriert mit seiner Theorie, dass sich der Ansatz von Piaget dazu eignet, darzustellen, wie der Mensch im Laufe seiner Entwicklung seine soziale Welt konstruiert und wie die Entwicklung der Bedeutungsstrukturen im Anschluss an das Jugendalter beim Heranwachsenden und Erwachsenen weiter verläuft (vgl. Kegan, R. 2005, S. 77 f.). Insofern ist die Theorie Kohlbergs differenzierter und umfasst sechs Stufen der Moralentwicklung, die in drei Hauptebenen eingeteilt werden (vgl. Tab. 4). Stufe 1 und 2 entsprechen der präkonventionellen Ebene<sup>52</sup>, Stufe 3 und 4 der konventionellen Ebene<sup>53</sup> und Stufe 5 und 6 der postkonventionellen Ebene<sup>54</sup>. Die einzelnen Entwicklungsstufen des moralischen Urteils kurz in der Zusammenfassung: In der Stufe (1) – Heteronome Moralität (Orientierung an Gehorsam und Strafe) – berücksichtigt der Handelnde die Interessen der anderen nicht oder erkennt nicht, dass sie sich von seinen unterscheiden. Es wird versucht, sich einfach an Regeln zu halten, ohne sie zu hinterfragen, die bei Nichtbeachtung zu Strafen führen könnten (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 128). In Stufe (2) – Individualismus, Zielbewusstsein und Austausch – kann der Handelnde nun erkennen, dass unterschiedliche Interessen in Konflikt geraten können. Regeln werden nach eigenen Interessen eingehalten. Gerecht ist, was fair ist (gleichwertiger Austausch) (vgl.

---

<sup>50</sup> Da die Theorie von Kohlberg in der vorliegenden Arbeit eine größere Bedeutung hat, wird sie etwas ausführlicher dargestellt.

<sup>51</sup> Die Stufe des einfachen moralischen Realismus (1) bedeutet, dass alles, was nicht bestraft wird, erlaubt ist, umgekehrt alles, was bestraft wird, nicht erlaubt ist. Die Stufe der heteronomen (oder fremdbestimmten) Moral (2) bedeutet: Alles, was andere Personen als gut bewerten und vormachen, ist erlaubt. Im Umkehrschluss bedeutet dies wieder, dass alles, was andere als nicht gut einschätzen, nicht erlaubt ist. Die Stufe der autonomen (oder selbstbestimmten) Moral (3) bedeutet, dass die Beurteilung des Verhaltens auf der Grundlage einer gegenseitigen Übereinkunft mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Beteiligten erfolgt (vgl. Piaget, J. 1973, S. 223 f.).

<sup>52</sup> Sie ist die moralische Denkebene der meisten Kinder bis zum 9. Lebensjahr sowie einiger Jugendlicher und vieler jugendlicher und erwachsener Straftäter. Hierbei bedeutet der Begriff „konventionell“, dass man den Regeln, Erwartungen und Konventionen der Gesellschaft oder auch einer Autorität gerade deshalb nachkommt und sie billigt, weil sie die Regeln, Erwartungen und Konventionen der Gesellschaft darstellen (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 126 f.).

<sup>53</sup> Auf dieser Ebene befinden sich die meisten Jugendlichen und Erwachsenen (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 126).

<sup>54</sup> Sie wird in der Regel erst nach dem 20. Lebensjahr, allerdings nur von einer Minderheit der Erwachsenen, erreicht (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 126).



Kohlberg, L. 1996, S. 129). Sinn für Gerechtigkeit ist in Ansätzen vorhanden, da eine gerechte Verteilung nach der Ansicht „wie du mir, so ich dir“ beachtet wird. In Stufe (3) – Wechselseitige Erwartungen, Beziehungen und interpersonelle Konformität – werden Absichten und Handlungen an den Erwartungen der anderen ausgerichtet. Der Handelnde verhält sich als Träger unterschiedlicher Rollen (z. B. als Sohn, Bruder oder Freund) gegenüber anderen so, dass er als „gutes Individuum“ wahrgenommen wird (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 129 f.). Die moralische Instanz wird an das Gegenüber abgegeben, weil man danach handelt, was anderen gefallen könnte. So ist richtiges Verhalten das, was anderen gefällt. In Stufe (4) – Soziales System und Gewissen – nimmt die moralische Instanz eine höhere Ebene ein. Pflichten, die man hat, werden erfüllt, Gesetze beachtet und Autoritäten respektiert. Handlungen basieren auf Anerkennung des Systems, welches Rollen und Gesetze festlegt, an die man sich zu halten hat. Private Beziehungen werden nach systemspezifischen Gesichtspunkten betrachtet. In Stufe (5) – Die Stufe des sozialen Kontaktes bzw. der gesellschaftlichen Nützlichkeit, zugleich die Stufe individueller Rechte – ist man sich bewusst, dass es viele gruppenspezifische Werte und Normen gibt. Im Allgemeinen sollen diese „relativen“ Regeln im Interesse der Gerechtigkeit befolgt werden, da sie als Basis sozialer Kontakte dienen (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 131). Das Individuum orientiert sich am Recht, an den Sozialverträgen und an den Normen und Werten, die von der Mehrheit akzeptiert werden. Gemeint ist damit die

„Perspektive eines rationalen Individuums, das sich der Existenz von Werten und Rechten bewusst ist, die sozialen Bindungen und Verträgen vorgeordnet sind.“ (Kohlberg, L. 1996, S. 131)

In der letzten Stufe (6) – Stufe der universalen ethischen Prinzipien – werden Handlungen nach selbst gewählten ethischen Prinzipien bewertet. Selbst Gesetze werden von diesen universalen Prinzipien abgeleitet. Es sind Prinzipien der Gerechtigkeit, die besagen, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und die Würde jedes Einzelnen zu achten ist (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 132).

**Tabelle 4:** Stufen der Moralentwicklung nach Lawrence Kohlberg

|                          |   |   |
|--------------------------|---|---|
| präkonventionelle Ebene  | 1. Orientierung an Gehorsam und Strafe            | Es besteht eine heteronome Moral, die sich an Geboten und Sanktionen von mächtigen anderen orientiert. Die Handlungsbewertungen sind vom Effekt bestimmt.   |
|                          | 2. Naiv-egoistische Orientierung                  | Handlungen werden nach ihrem instrumentellen Wert zur Befriedigung eigener Bedürfnisse beurteilt. Die individuelle Relativität von Bewertungen wird wahrgenommen. Bewertungen von Sozialbeziehungen sind an Prinzipien der Gleichheit und des Tauschgeschäfts orientiert. |
| konventionelle Ebene     | 3. Orientierung am Bild des braven Kindes         | Eigene Handlungsbewertungen werden an den Erwartungen anderer (Rollen) und an sozialen Stereotypen ausgerichtet. Handlungen sollen anderen gefallen, helfen etc. Konformität geht vor eigene Interessen.  |
|                          | 4. Orientierung an Autorität und sozialer Ordnung | Moralische Urteile werden am Primat des Sozialsystems orientiert. Pflichterfüllung, Respekt vor Autoritäten, Bewahrung von Recht und Ordnung sind wesentlich. Persönliche Beziehungen werden nach systemspezifischen Rollengesichtspunkten strukturiert.                  |
| postkonventionelle Ebene | 5. Orientierung an Recht und Sozialverträgen      | Maßstäbe des Handelns ergeben sich aus mehrheitlich akzeptierten Normen, die zwar als willkürlich und gruppenspezifisch erkannt, aber als verbindlich angesehen werden. Pflicht beruht auf Sozialkontakten, individuelle Rechte und das Gemeinwohl sollen gewahrt werden. |
|                          | 6. Prinzipienorientierung                         | Handlungsbewertungen basieren nicht nur auf aktuellen sozialen Regeln, sondern auch auf universellen Prinzipien der Gerechtigkeit, die das Individuum in freier, vernünftiger Entscheidung wählt. Orientierung an Gewissen, gegenseitigem Vertrauen und Respekt.          |

Quelle: Göppinger, H. 1997, S. 120

Kohlbergs Modell beinhaltet, dass den Stufen der Moralentwicklung entsprechende Stufen in der Entwicklung des logischen Denkens sowie die Fähigkeit zur sozialen Perspektivübernahme vorausgehen müssen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 120). Wie beim logischen Denken kann also die moralische Entwicklung nur durch aktives Lernen und Erleben der individuellen Umwelt passieren. Dabei ist während dieses Aneignungsprozesses von Nutzen, wenn die Erfahrungen und Eindrücke möglichst vielseitig sind, damit moralische Schlussfolgerungen und Urteile durchdacht sind (vgl. Oser, F./Althof, W./Garz, D. 1994, S. 37).

Weiterhin wird ausgesagt, dass die Stufenfolge der Moralentwicklung universell und irreversibel sei. Mit universell wird unterstellt, dass ein gewisses Entwicklungspotenzial in jedem (gesunden) Menschen existiert. Mit irreversibel ist gemeint, dass man nicht auf ein niedrigeres Niveau eines einmal erreichten moralischen Niveaus zurückfallen kann, außer man erlebt eine schwere persönliche Krise (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 120). Hinsichtlich Gerechtigkeit schreibt Kegan zur Irreversibilität, dass Kinder im Verlaufe ihrer Entwicklung ihren Begriff von Gerechtigkeit immer nur in eine Richtung verändern, nämlich

„(...) vom Zweckdenken (Stufe 2) zur zwischenmenschlichen Übereinstimmung (Stufe 3), niemals umgekehrt.“ (Kegan, R. 2005, S. 87)

Jede Stufe (wie auch bei Piaget) kann als Ergebnis eines einzigen, grundlegenden Entwicklungsprozesses verstanden werden, der nicht nur innerhalb des Körpers vor sich geht, sondern im gesamten Lebensraum.

„Dieser Prozeß strukturiert die Beziehung des Organismus zu seiner Umwelt immer wieder neu.“ (Kegan, R. 2005, S, 106)

Um das Stufenmodell empirisch zu überprüfen, wurden fiktive, soziale/moralische Dilemmata enthaltende Situationen mit Versuchspersonen in einem offenen Interview besprochen. So ging es z. B. darum, ob es richtig wäre, dass ein Mann einen Einbruch in einer Apotheke begeht, um für seine krebskranke Frau ein für sie unbezahlbares Medikament zu besorgen, welches das Leben der Frau retten könnte (vgl. Kohlberg, L. 1996, S. 495). Eine Zuordnung der Argumente zu den Stufen der Moralentwicklung erfolgte mithilfe umfangreicher Auswertungsmanuale (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 121). Das jeweilige Entwicklungsniveau der Teilnehmer konnte so erfasst werden (vgl. Lösel, F. 1993, S. 262).

Wird das Entwicklungsmodell auf straffällige Jugendliche übertragen, ist davon auszugehen, dass eine hohe moralische Stufe eine schützende Funktion gegenüber kriminellen Anreizen innehat. Umgekehrt führt dies zu der Annahme, dass eine niedrige moralische Stufe mit kriminellen Verhaltensweisen in Verbindung gebracht werden kann (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 121). Daher lässt sich zum Teil erklären, weshalb Jugendkriminalität in den meisten Fällen episodenhaft ist und nach einem entsprechendem Reifungsprozess nicht wieder auftritt (vgl. Kerner, S. 1996, S. 66). So geht Kohlberg davon aus, dass die meisten Kinder und Jugendlichen die präkonventionelle Ebene (hier befinden sich auch die meisten jugendlichen und erwachsenen Straftäter) durchlaufen, die später von der konventionelle Ebene (hier befinden sich die meisten Jugendlichen und Erwachsenen) abgelöst wird. Wenn nun eine niedrige Stufe der Moralentwicklung mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird und einige Individuen auf dieser Ebene verhaftet bleiben, dann kann es zu einer vermehrten straffälligen Auffälligkeit kommen (Mehrfachtäter). Im Umkehrschluss werden Individuen nicht mehr straffällig, wenn sie die konventionelle Ebene erreicht haben. Bei denen, die in einer niedrigen Stufe der Moralentwicklung verharren, werden in der Regel – neben einer Reifeverzögerung – erhebliche Sozialisationsmängel (etwa inkonsistenter Erziehungsstil, Mangel an Kommunikation und Zuwendung) festgestellt (vgl. Pfeiffer, C. 1989, S. 14).

Dass eine geringe Stufe der Moralentwicklung mit Kriminalität einhergeht, haben zwar Untersuchungen bestätigt, allerdings ist die generelle Gültigkeit dieser These umstritten (vgl. Lösel, F. 1993, S. 262). Selbst Kohlberg weist darauf hin, dass über das moralische Urteil

hinaus noch situative sowie persönliche Faktoren eine Rolle spielen bei der Frage, ob moralisches Denken und moralisches Handeln überwiegen oder ob unmoralisches Handeln resultiert. Folglich verbietet sich aus diesem Grund die Annahme einer einfachen, linearen Beziehung zwischen dem Niveau des moralischen Urteils und der Wahrscheinlichkeit straffälligen Verhaltens (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 121).

### 2.3.4 Soziologisch ausgerichtete Ansätze

Soziologisch ausgerichtete Kriminalitätstheorien (auch gesellschaftsorientierten Theorien genannt) unterliegen zwar keinem einheitlichen Konzept, jedoch ist ihnen gemein, dass sie die Ursachen für Kriminalität gesellschaftlichen Bedingungen zuschreiben (vgl. Lamnek, S. 1997, S. 15). Es ist die kulturelle Prägung des Menschen, die sein Handeln leitet. Die Art und Weise seines Handelns und Denkens sowie seine Interpretationen und Bewertungen, aber auch seine Fertigkeiten werden dort (in seinen Gruppen) erlernt, wo er aufwächst. Obgleich immer wieder Überschneidungen zu anderen oben aufgeführten Theorien zu finden sind, grenzen sich soziologisch ausgerichtete insofern ab, als ihr Schwerpunkt eindeutig im gesellschaftlichen Kontext liegt und nicht in der Eigenart des Täters (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 122). Somit steht nicht der Täter selbst im Vordergrund des Interesses, sondern die Tat als solche (vgl. Lamnek, S. 1997, S. 15). Dass wie in den psychologischen und sozialpsychologischen Theorien auch das soziale Milieu in den Fokus des Interesses gerückt wird, ist für die vorliegende Arbeit interessant, da das Umfeld, also u. a. Eltern, Lehrer (Ausbildung) und Freundeskreis, für kriminelle Handlungsweisen mitverantwortlich gemacht wird. Wie man später sehen wird, verdienen auch Institutionen wie etwa Polizei und Justiz Aufmerksamkeit, weil ihre Reaktionen auf Straftaten von Jugendlichen weitreichende Folgen haben können. Damit rückt also auch der Umgang mit jugendlichen Tätern in den Mittelpunkt der Betrachtung.

### Anomietheorien

Allen voran und als eine in der Kriminologie weit verbreitete Sichtweise zur Erklärung kriminellen Verhaltens ist die *Theorie der Anomie* zu nennen (vgl. Peters, F. 1997, S. 43.). Der Begriff Anomie, der 1893 von Durkheim in die Soziologie eingeführt wurde, bedeutet Regel- und Normlosigkeit (vgl. Lamnek, S. 1997, S. 18) und hat zwei Hauptphasen der Entwicklung erlebt. Zunächst verwendet Durkheim den Begriff, um abweichendes Verhalten zu erklären, wobei es ihm vor allem darum ging, wie verschiedene soziale Bedingungen zu „übersteigertem Ehrgeiz“ führen können und wie andererseits das unendliche Streben einen Zusammen-

bruch der Normen bewirkt (vgl. Cloward, R. A. 1974, S. 315). Dazu muss gesagt werden, dass Durkheim ähnlich wie Freud davon ausgeht, dass der Mensch eine unendliche Bedürfnisstruktur hat und ihm deshalb Grenzen seines Verhaltens von der Gesellschaft vermittelt werden müssen. Dabei werden der nachwachsenden Generation Werte und Normen durch die ältere Generation vermittelt und durch Kontrollinstanzen (Justiz und Polizei) überwacht sowie die Nichtbeachtung sanktioniert. Normen und Standards, die für alle verbindlich sind und durch die Sozialisation und soziale Kontrolle geschützt werden, werden als Kollektivbewusstsein beschrieben (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 128). Für Durkheim ist Kriminalität eine ganz normale Erscheinung. Eine Gesellschaft ohne Verbrechen wäre undenkbar (vgl. Durkheim, E. 1974, S. 3). Er betrachtet die kollektive Ordnung als die von außen regulierende Kraft, die die Ziele, an denen sich Menschen orientieren, definiert und ordnet. Wenn allerdings diese Ordnung zerrissen oder gestört wird, kann es dazu kommen, dass menschliche Wünsche über alle Möglichkeiten ihrer Erfüllung hinausschießen und in den Zustand der Anomalie laufen (vgl. Cloward, R. A. 1974, S. 315 f.). Durkheim hat festgestellt, dass sich Zustände der Regellosigkeit, also mangelnde Orientierung an gegenwärtigen Normen, aber auch an traditionellen Bindungen (wie Kirche, Zunft und Dorf), in Zeiten sozialer Umbrüche (Zeiten von Normschwächen) einstellen. Beispiele für diese Zustände sind die rasche industrielle Revolution, die Massenarbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise oder der deutsche Zusammenbruch nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg 1945 (vgl. Boers, K. 1996, S. 314 ff.; Göppinger, H. 1997, S. 129). Massenhaft auftretende Kriminalität ist Zeichen einer allgemeinen Verunsicherung. Allerdings gibt es für jede Gesellschaft ein „gesundes“ Maß an Kriminalität und abweichende Verhaltensweisen, die durch ihre Sanktionierung dazu beitragen, das Normbewusstsein der Gesellschaftsmitglieder zu stärken. Hierbei dient die Strafe als Funktion zur gesellschaftlichen Integration (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 129).

Kritik wird am Modell von Durkheim in der Form geübt, dass unklar bleibt, bei welchem Umfang die Kriminalität die Schwelle der Normalität überschreitet (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 129).

Anschließend wird auf *Mertons Anomietheorie* (2. Phase der historischen Entwicklung) eingegangen. Merton untersucht,

„(...) in welcher Weise die soziale und kulturelle Struktur auf Personen in unterschiedlichen Situationen in dieser Struktur einen Druck ausübt, sich sozial abweichend zu verhalten.“ (Merton, R. K. 1974, S. 284)

Er hat dafür die Theorie der Anomie aufgegriffen, diese jedoch systematisiert und insofern erweitert, dass er auf Formen des Auseinanderfallens von kulturell vorgegebenen Zielen einerseits und sozial organisiertem Zugang zu diesen durch legale Mittel andererseits hinweist (vgl. Cloward, R. A. 1974, S. 315).

„Die Kultur und die Sozialstruktur arbeiten hier gegeneinander.“ (Merton, R. K. 1974, S. 284)

Anders als bei Durkheim, für den Anomie der Zustand von Regellosigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse bedeutet und für abweichendes Verhalten verantwortlich ist, ist Mertons zentrale These,

„(...) daß abweichendes Verhalten als Symptom für das Auseinanderklaffen von kulturell vorgegebenen Zielen und sozial strukturierten Wegen, auf denen diese Ziele zu erreichen sind, betrachtet werden kann.“ (Merton, R. K. 1974, S. 284)

Es wird also eine zusätzliche Variable in das Entwicklungsschema der Anomie miteinbezogen. Es handelt sich um das Konzept vom unterschiedlichen Zugang – legal und illegal – zu gesellschaftlich erwünschten „vorgegebenen“ Erfolgszielen (vgl. Cloward, R. A. 1974, S. 315). Durkheim betont, dass sich dies auf eine Eigenschaft des sozialen und kulturellen Systems bezieht, nicht aber auf die Eigenschaften der Individuen, die dem System gegenüberstehen. Kulturelle Struktur fasst Merton als Komplex gemeinsamer Wertvorstellungen zusammen, der das Verhalten der Mitglieder einer Gesellschaft oder Gruppe regelt. Soziale Struktur meint hierbei den Komplex sozialer Beziehungen, in die die Gesellschafts- oder Gruppenmitglieder unterschiedlich einbezogen sind. Bricht die kulturelle Struktur zusammen, spricht Merton von Anomie. Diese kommt also – wie oben erläutert – zumeist dann vor, wenn eine deutliche Diskrepanz zwischen kulturell vorgegebenen Normen und Zielen und sozial strukturierten Möglichkeiten besteht, diese mit legalen Mitteln erreichen zu können (vgl. Merton R. K. 1974, S. 291 f.). Die Ursache kriminellen Verhaltens liegt demnach darin, dass erstrebenswerte Ziele (z. B. Wohlstand) nicht von allen Gesellschaftsmitgliedern mit legalen Mitteln (z. B. durch das Fehlen von formalen Qualifikationen, Sprachfertigkeit und anderen karrierefördernden Eigenschaften) erreicht werden können (vgl. Hardil, S. 2001, S. 482). Da der (anomische) Druck aber so groß ist, dass auch die Mitglieder der Gesellschaft, die diese „vorgegebenen“ Ziele nicht mit legalen Mitteln erreichen können, Erfolg haben möchten, können sie zu illegalen (kriminellen) Mitteln greifen. „Können“ deshalb, da sich ein Individuum bezüglich des anomischen Drucks unterschiedlich verhalten kann. Es kann die Ziele und/oder auch die jeweiligen Mittel, die zu den Zielen führen, annehmen oder auch ablehnen (vgl.

Göppinger, H. 1997, S. 129). Merton beschreibt fünf mögliche Verhaltensmuster, wie ein Individuum auf den anomischen Druck reagieren kann:

(1) *Konformität*: Ziel und Mittel werden bejaht. Es werden also Ziele mit legalen Mittel erreicht. Dies ist oft nur in einer stabilen Gesellschaft möglich.

(2) *Innovation* (Neuerung): Ziele werden akzeptiert, jedoch unter Einsatz illegaler Mittel verwirklicht. In dieser Konstellation tritt Kriminalität am häufigsten auf.

(3) *Ritualismus*: Ziele und Mittel werden so weit heruntergeschraubt oder aufgegeben, bis die Ansprüche des Einzelnen erfüllt werden können. An den Mitteln wird allerdings zwanghaft festgehalten.

(4) *Apathie* (Rückzug): Ablehnung kultureller Ziele und institutioneller Mitteln. Diese Personen sind eher selten. Es sind Außenseiter wie beispielsweise Landstreicher, Säufer oder Süchtige.

(5) *Rebellion*: Ziele und Mittel werden aktiv bekämpft (vgl. Merton R. K. 1974, S. 293 ff.).

Auch wenn Merton weitgehend offen lässt, warum und unter welchen Bedingungen Gesellschaftsmitglieder bestimmte Anpassungsformen wählen, so findet seine Theorie einen konkreten kriminalsoziologischen Gehalt in der Form, dass der anomische Druck schichtspezifisch verteilt ist (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 131). So wird die Anomietheorie Mertons gelegentlich zur Erklärung bei Diebstählen Jugendlicher herangezogen, da man davon ausgeht, dass Jugendliche aus sozial schwachen Familien (Angehörige unterer Schichten) nicht über legale Mittel verfügen, um die aktuellen und „angesagten Ziele“ (z. B. Modetrend) zu erreichen. Schöch ist der Ansicht, dass Gewalt-, Sittlichkeits-, Wirtschafts- und Verkehrskriminalität, aber auch Kriminalität von Frauen, Kindern und Jugendlichen aus dörflichen Strukturen schwer mit diesem Modell zu erklären sei (vgl. Schöch, H. 2006, S. 14).

Da also Anomie in Verbindung gebracht werden kann mit Armut, ist eine „relative Armut“, also der Abstand zu dem in der Gesellschaft vorhandenen Wohlstand, nichts anderes als die von Merton beschriebene Anomie, die jedoch ohne Heranziehung weiterer Sozialisationsfaktoren (wie Familie, Erziehungsstile, Ausbildung, soziale Bindung) nur einen unzureichenden Erklärungswert für kriminelles Verhalten hergibt (vgl. Meier, B.-D. 1998, S. 1078 ff.).

## Subkulturtheorien

Jugendkriminalität, insbesondere jugendliche Bandenkriminalität, war immer ein Problem besonders in den Vereinigten Staaten. Aus diesem Problem heraus entwickelte man einen Ansatz, der als *Subkulturtheorie*<sup>55</sup> bezeichnet wird und abweichendes Verhalten mithilfe von Studien des kriminellen Milieus Jugendlicher zu erklären versucht. Subkulturtheorien (z. B. bei Cohen 1955 als ein Vertreter dieses Ansatzes) gehen davon aus, dass in komplexen Gesellschaften bestimmte Gruppen in sozialstrukturellen Verhältnissen leben, die andere Werte und Normen aufweisen und verfolgen als die allgemein von der Gesellschaft „anerkannten“. Wenn nun im Rahmen dieser subkulturellen Verhaltenserwartungen und Anforderungen (z. B. Anwendung von Gewalt als Mittel der Interessensdurchsetzung) Gesetze gebrochen werden, dann führt diese gruppenspezifische Norm zu kriminellen Handlungen (vgl. Hardil, S. 2001, S. 482). Es geht um die Theorie der delinquenten Subkultur

„(...) als ein System von Überzeugungen und Werten, das sich in einem Prozeß kommunikativer Interaktion unter Kindern bildet, die durch ihre Position in der Sozialstruktur in einer ähnlichen Lage sind, als Lösung von Anpassungsproblemen, für die die bestehende Kultur keine befriedigenden Lösungen bereitstellt. Diese Probleme sind weitestgehend Statusprobleme (...), die unter Jugendlichen der Arbeiterklasse als Ergebnis sozial determinierter Unfähigkeit, den Standards der bestehenden Kultur zu entsprechen, entstehen; die delinquente Subkultur (...) rechtfertigt für die, die daran teilnehmen, Feindschaft und Aggression gegen die Ursprünge ihrer Statusfrustration.“ (Cohen, A. K./Short, J. F. 1974, S. 372 f.)

Kriminalität ist hiernach ein Ausdruck eines Kulturkonflikts innerhalb einer Gesellschaft (vgl. Hardil, S. 2001, S. 482).

In den USA müssen besondere Umstände zugrunde gelegt werden, da hier viele ethnische Gruppen zusammentreffen und gezwungen sind, ihr Leben mehr oder weniger miteinander zu gestalten. Dass es aufgrund kultureller Unterschiede zu Konflikten kommen kann, ist abzusehen. Sellin (1938) entwickelte vor diesem Hintergrund sein *Konzept des Kulturkonflikts*, welches er zur Erklärung kriminellen Verhaltens<sup>56</sup> herangezogen hat und am Beispiel der a-

---

<sup>55</sup> Zur differenzierten Übersicht zur Theorie der Subkultur wird auf Lamnek S. 2001, S. 144, verwiesen. In der vorliegenden Arbeit wird die zentrale Grundannahme dieses Ansatzes kurz erläutert und beispielhaft skizziert.

<sup>56</sup> Insbesondere für die Erklärung von Rückfalltätern (vgl. Schöch H. 2006, S. 18).



merikanischen Einwandererphänomene verdeutlicht (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 123; Schöch, H. 2006, S. 16). Er geht im Wesentlichen davon aus, dass in einer Gesellschaft konkurrierende Normensysteme einzelner Gesellschaftsmitglieder bestehen, die die Randgruppen, insbesondere Einwanderer, in Normenkonflikte verwickeln können. Einwanderer sind deshalb davon betroffen, weil sie besonders in Gefahr sind, von den Gesetzen des Zuwanderungslandes abzuweichen, was zu Kriminalität führen kann (vgl. Schöch, H. 2006, S. 16). Dabei wird u. a. zwischen unmittelbaren und mittelbaren Kulturkonflikten unterschieden. Ein unmittelbarer Kulturkonflikt liegt dann vor, wenn ein Einwanderer direkt das Gesetz des Einwanderungslandes verletzt. Als Beispiel sei genannt die süditalienische „Vendetta“ (Blutrache), die in dem Heimatland als heilige Familien- bzw. Sippenpflicht gilt und in dem Einwanderungsland bei seiner Ausführung gegen das Gesetz verstoßen würde. Ein mittelbarer Kulturkonflikt ist vielfältiger und tritt in der Regel bei Menschen ein, die sich in einem Land mit fremder Kultur auf Dauer niederlassen wollen. Hier treten Anpassungsschwierigkeiten auf, wenn z. B. Einwanderer mit widersprüchlichen Normen und Werten konfrontiert sind und keine Sprache als die ihrige identifizieren. Als Folge von Orientierungslosigkeit und Anpassungsschwierigkeiten kann es leicht zu Kriminalität kommen (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 124).

Kritisch ist zu bemerken, dass zwar kulturspezifische Besonderheiten in der Deliktstruktur vorzufinden sind, jedoch weist Deutschland keine durch den Kulturkonflikt zu erklärende vermehrte Kriminalitätsrate auf, auch wenn die Theorie im Hinblick auf die gegenwärtige Einwanderungsproblematik aktuell interessant sein dürfte (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 124 f.).

### **Der ökologische Ansatz der Chicago-Schule**

Der *ökologische Ansatz* der Chicago-Schule<sup>57</sup>, u. a. vertreten von Thrasher (1927), Shaw (1929) und Shaw/McKay (1942), bildet die Basis der Kriminalgeographie sowie des Wissenschaftszweiges, der sich mit den Zusammenhängen zwischen Städtebau bzw. Wohnhausarchitektur und Kriminalität befasst (vgl. Schwind H.-D. 2007, § 7, Rn. 15-24b). Hier geht es besonders um lokale Entstehungsbedingungen von Kriminalität, wobei sich die Untersuchungen auf jugendliche Banden und ihre bevorzugten Aufenthaltsorte beziehen. Dabei werden bei-

---

<sup>57</sup> Bei der sogenannten Chicago-Schule handelt es sich um eine Bewegung von Wissenschaftlern, die die Soziologie zu einer induktiven (vom Einzelnen zum Allgemeinen durch eigene Beobachtung) empirischen Wissenschaft entwickeln wollten. Dafür nutzten sie die Großstadt als ein „Laboratorium“, wo sich die Gesetze der modernen Gesellschaft direkter Beobachtung darbieten (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 125).

spielsweise Stadtkerne, Geschäftsviertel, Industriegebiete und Regionen mit eingeschränkter sozialer Kontrolle als „Brutstätte“ der Kriminalität angesehen. Aktuell wird im Zusammenhang zwischen Kriminalität und Zustand des Stadtbildes wieder über die Theorie der *“broken windows“* (Wilson/Kelling 1982) diskutiert, die davon ausgeht, dass Verwahrlosungserscheinungen wie baulicher Verfall, Müll, Graffitis, Belästigung durch aggressives Betteln sowie Drogensüchtige im Straßenbild Kriminalität geradezu herausfordern (vgl. Schöch, H. 2006, S. 15). Unordnung und Kriminalität einer Gemeinde sind untrennbar miteinander verknüpft – in einer Art ursächlichen Abfolge.

„Sozialpsychologen und Polizeibeamte stimmen darin überein, daß ein zerbrochenes Fenster in einem Gebäude, das nicht repariert wird, die Zerstörung der restlichen Fenster des Gebäudes innerhalb kürzester Zeit nach sich zieht. Dies gilt für gehobene Nachbarschaftsgebieten ebenso wie für heruntergekommene. Die Zerstörung von Fensterscheiben geschieht nicht deshalb übermäßig oft in einer Gegend, weil dort viele Zerstörer von Fensterscheiben leben, während sich in anderen Gegenden Fensterscheibenliebhaber aufhalten. Viel eher trifft es zu, dass ein nicht wieder in Stand gesetztes Fenster ein Zeichen dafür ist, dass an diesem Ort keiner daran Anstoß nimmt. So können beliebig viele Fenster zerstört werden, ohne dass damit gerechnet werden muß, für den Schaden aufzukommen. (Es macht ja auch ne Menge Spaß).“ (Wilson, J. Q./Kelling, G. L. 1996, S. 124)

Dieses Beispiel lässt sich auf andere der oben genannten Verwahrlosungserscheinungen übertragen. Es wird bei diesem Ansatz davon ausgegangen, dass Verwahrlosung und Kriminalität erfolgreich entgegengesteuert werden kann und (auch im präventiven Sinne) diese sogar beseitigt werden können, wenn man schon bei geringfügig sozialschädlichem Verhalten sofort einschreitet. Dies trifft auch bei bereits völlig verwahrlosten Stadtteilen zu.

Auch wenn dieser Ansatz kriminelle Verhaltensweisen zu erklären versucht, so fehlt es doch an umfassenden empirischen Überprüfungen (vgl. Laue, C. 1999, S. 284 ff.) und es werden vorwiegend die Symptome, weniger die Ursachen von Kriminalität beschrieben.

### **Stigmatisierungs- oder Etikettierungsansätze – Labeling Approach**

(Jugend-)Kriminalität wird im Rahmen der Anlage-Umwelt-These überwiegend als Folge früheren Geschehens gesehen (vgl. Quensel, S. 1973, S. 45), etwa durch Vererbung, körpereigene Substanzen, Triebe und Grundbedürfnisse, mangelhafte Erziehung, zerrüttete Familien, falsche „Modelle“, fehlende Bindung an die Gesellschaft, sich bietende Gelegenheiten, erlerntes „Fehlverhalten“, gesellschaftliche Zustände usw. Im Folgenden richtet sich die Aufmerk-

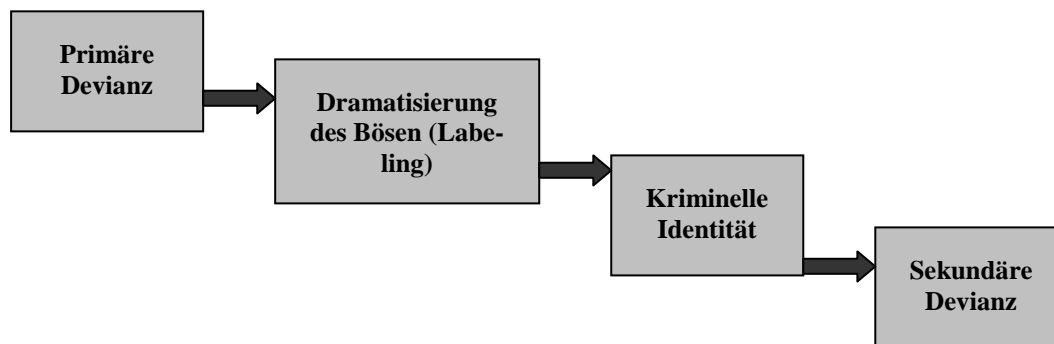
samkeit auf das gesamte Feld des Sanktionsapparates (etwa Jugendamt, Polizei, Gericht, Strafvollzug sowie soziales Umfeld), wobei der Sanktionsapparat in seiner Vorgehensweise des Sanktionierens als relativ willkürlich anzusehen ist bzw. sich

„(...) an Hand schichtspezifischer Interessen und Einstellungen aus der Fülle sozialer Handlungen einzelne Verhaltensweisen herausgreift, die er dann als »delinquent« definiert und selektiv vorgeht.“ (Quensel, S. 1973, S. 45)

Abweichendes Verhalten ist somit ein (Kunst-)Produkt gesellschaftlicher Definitions- und Zuschreibungsprozesse und wird deshalb als *Stigmatisierung oder Etikettierung* bezeichnet (vgl. Schöch, H. 2006, S. 17). Dieser Ansatz ist zwar ein soziologischer (vgl. Quensel, S. 1973, S. 45), hat allerdings seinen Ursprung in der Sozialpsychologie. Er entstammt der Schule des *symbolischen Interaktionismus* (insb. von Blumer), die Kriminalität eingeschränkt als Ergebnis eines Interaktionsprozesses zwischen dem Individuum und den Instanzen der sozialen Kontrolle begreift (vgl. Schöch, H. 2006, S. 17). Der symbolische Interaktionismus besagt, dass die den Menschen umgebende Wirklichkeit eine durch Bedeutungen und Symbole vermittelte ist (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 133; Wagner, H.-J. 2006, S. 148 ff.), wobei die Wahrnehmung von Gegenständen keineswegs nur physikalisch erfolgt, sondern gleichsam die Bedeutung der Gegenstände als Waffe oder Werkzeug mitgesehen wird.

„Erst recht gilt dies von menschlichen Handlungen und von Personen, in deren Äußeren oder in deren Verhalten wie Alter, soziale, geographische oder ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu »Kreisen« oder Subkulturen, Imponiergehabe oder Annährungsversuche, sozial erwünschte Beflissenheit oder die Durchbrechung eines Tabus usw. mitsehen.“ (Göppinger, H. 1997, S. 133)

Tannenbaum (1938) gilt als Begründer einer Theorie, welche die Reaktion der sozialen Umwelt als bestimmend für das Auftreten abweichenden Verhaltens sieht. Nachdem Tannenbaums Theorie wenig Anerkennung fand, setzte Lemert (1964) an dieser Theorie an, entwickelte sie weiter und unterschied zwischen *primärer und sekundärer Devianz*. Primäre Devianz (also eine erste Straftat) kann aus unterschiedlichen Gründen entstehen und hat in der Regel keine große Bedeutung, wenn keine Bestrafung folgt. Seitens der sozialen Umwelt kann jedoch eine Reaktion erfolgen, die möglicherweise den Prozess der sekundären Devianz in Gang setzt. Wird dem Abweichler durch die soziale Umwelt die Rolle (Etikett oder auch Label) des Straftäters zugeschrieben, wird er eventuell nach einem entsprechenden „Aufschaukelungsprozess“ die ihm zugeschriebene Rolle annehmen, was dann zu weiteren Straftaten (sekundärer Devianz) führen kann (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 102) (vgl. Abb. 10).

**Abb. 10:** Schematische Darstellung des kriminellen Verlaufs

Quelle: Schwarzenegger, C. 2004

Als Beispiel hierfür sei – als eine Abwandlung der Theorie Lemerts – die *Theorie der kriminellen Karriere* von Quensel (1973) kurz skizziert: Sein Karrieremodell umfasst acht Phasen, die eine delinquente Entwicklung als Folge eines sich wechselseitig „hochschaukelnden“ Interaktionsprozesses zwischen dem Jugendlichen sowie seiner sozialen Umwelt unter dem Einfluss der staatlichen Sanktionsinstanz darstellt. (1) Zunächst hat der Jugendliche ein kleines Problem, das er unter Inkaufnahme eines kleinen Deliktes lösen möchte. Er hat Glück, wird nicht erwischt und kann sein Problem lösen. Auch wenn er sein Problem nicht lösen kann, sieht er dennoch die (positiven) Auswirkungen aus der Tat als Erfolg an und macht weiter. Irgendwann wird er erwischt. (2) Entweder kann er sein Problem trotzdem lösen, ohne dass die soziale Umwelt etwas davon erfährt. Im ungünstigen Fall, wird er offiziell bestraft. (3) Sein Problem ist nicht gelöst. Er bekommt ein schlechtes Gewissen und die Ablehnung ihm gegenüber wächst. Die Folgen sind, dass die Strafe als ungerecht angesehen (Kompensationsversuch) und fehlende Selbstbestätigung bei jugendlichen Gruppen gesucht wird, die Strafen als „cool“ charakterisieren. (4) Es kommt zum weiteren Delikt (mittlerweile ist er seitens der Justiz offiziell bekannt). Man geht davon aus, dass die zurückliegende Strafe keine Wirkung gezeigt hat. Er ist im Prinzip doppelt gestraft, weil einerseits sein Ausgangsproblem nicht gelöst oder sogar verschlimmert wurde und andererseits jetzt härter gegen ihn vorgegangen wird. (5) Nun kommt es zu dem eingangs erwähnten wechselseitigen Aufschaukelungsprozess, in dem die Straftaten des Jugendlichen und die Reaktionen des sozialen Umfeldes (Strafen) sich gegenseitig verstärken und immer härtere Sanktionen ihm gegenüber angewandt werden. Der Jugendliche ist ein offiziell registrierter Delinquent. So wird er von vielen Seiten (z. B. Arbeitgeber) dahingehend befragt und entsprechend beurteilt. Er wird sozial eingeschränkt, indem er beispielsweise die Schule wechseln muss, seinen Ausbildungsplatz verliert

und wegen der Vorstrafen keinen Führerschein machen darf. Er fängt an, die Rolle als Abweichler zu übernehmen, und handelt entsprechend. (6) Er wird zum Außenseiter und in seiner normalen Persönlichkeitsentwicklung entsprechend eingeeignet. Misserfolge in der Schule werden durch das Erlernen delinquenter Techniken als Mittel zur Problemlösung kompensiert. Dies geschieht in Banden, bei denen solche Eigenschaften „angesehen“ sind. Die Techniken werden als typische „Entgleisungen“ diesem Jugendlichen und seiner Gesamtpersönlichkeit zugeschrieben (Stichwort: „schädliche Neigungen“). Rollen, in die die Jugendlichen hineingedrängt worden sind, können beispielsweise sein: der „Aggressive“, der eine geringe Frustrationstoleranz hat und sich ständig schlägt, der „Wegläufer“, der allen Bindungen aus vergangenen Enttäuschungen entflieht, der „Betrüger“, der alles gekonnt ausnutzt, das „Bandenmitglied“, das in diesem Rahmen seine nötige Anerkennung findet, oder der „Süchtige und Alkoholiker“, der durch Drogen vor seinen Problemen flieht. (7) In der vorletzten Phase steht der Jugendvollzug, der die Rolle des Jugendlichen endgültig festlegt und verfestigt. So erhält der Schläger in der aggressiven Institution die nötige Anerkennung, der Betrüger erschleicht sich die geringen Vorteile, die in der Haft zu realisieren sind usw. (8) Nach der Entlassung wird er als Vorbestrafter etikettiert und findet fast nur noch Zugang zu ebenfalls Vorbestraften. Der Teufelskreis schließt sich, wenn der Vorbestrafte erneut beim Richter landet und dieser nun das Vorstrafenregister als Anlass zur Verhängung härterer Strafen nimmt (vgl. Quensel, S. 1973, S. 48 ff.)<sup>58</sup>.

Dieses Beispiel verdeutlicht, welche Auswirkungen Reaktionen von außen auf einen Jugendlichen haben können. Gerade in der identitätsentwickelnden Phase haben Reaktionen der oben beschriebenen Art seitens der sozialen Umwelt gravierende Folgen (vgl. Albrecht, G. 2002, S. 767).

„Damit ergibt sich eine eigentümliche Beziehung zwischen abweichendem Verhalten und Jugend: Die Jugend als brisante Übergangsphase, in der eine Kumulation von Statusproblemen in einem solchen Ausmaß zu Stress führt, dass neben einigen anderen, teilweise problematischen Coping-Strategien (wie z. B. Drogenkonsum) auch zu kriminellen Handlungen gegriffen wird, ist es auch jene Phase, in der gesellschaftliche Etikettierungen besonders explosive Folgen haben. Deshalb ist diese Altersphase für »kri-

---

<sup>58</sup> Auf ähnliche Erklärungsversuche, etwa die von Sack (1968), wird verzichtet, da der Kern dieser Ansätze in seiner Grundform übereinstimmt.

minelle Karrieren« von zentraler Bedeutung und die Qualität der informellen und formellen sozialen Kontrolle so entscheidend wichtig.“ (Albrecht, G. 2002, S. 767)

Auch wenn Etikettierungsansätze durch ihre Überlegungen dazu beitragen, Kriminalitätskarrieren als Folge der Zuschreibung von außen (Sanktionsapparat, soziales Umfeld) zu erklären und so einen anderen und ergänzenden Beitrag zur Erklärung kriminellen Handelns anzubieten, so bleibt die empirische Bestätigung der meisten Thesen noch aus. Ebenso bleibt unklar, inwieweit Stigmatisierungen kriminelle Karrieren fördern, da nicht zwangsläufig Strafe in einen Teufelskreis mündet. Hier bleibt zu prüfen, welche Bedingungen (gesellschaftlich; Empfänglichkeit und Widerstandsfähigkeit des Täters) vorliegen müssen, um einen Abstieg in die Kriminalität voranzutreiben (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 137).

Die *Theorie des rationalen Wahlhandelns* (etwa von Becker 1974) besagt, dass Personen dann Straftaten begehen, wenn der zu erwartende Nutzen höher ist als der Nutzen, den sie geltend machen könnten, falls sie ihre Zeit und übrigen Ressourcen für andere Aktivitäten einsetzen würden (vgl. Becker, G. S. 1974, S. 169). Man kann also sagen, dass sich ein potenzieller Täter entsprechend einer Kosten-Nutzen-Analyse entweder für oder gegen eine Straftat entscheidet (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 6, Rn. 19a). Nützlich kann neben einer materiellen Bereicherung auch das Auskosten von Gefühlen wie „Nervenkitzel“ oder Anerkennung nach Tatdurchführung innerhalb einer gleichgesinnten Gruppe sein (Bsp. Mutprobe: Nutzen = Aufnahme in eine Clique, Kosten = ggf. Verstoß gegen Gesetze und Normen). Dabei zählen Aufwendungen materieller und immaterieller Art, die man für die Realisierung des Tatplans investiert oder aufs Spiel setzt, zu den Kosten (vgl. Becker, G. S. 1974, S. 169).

Allerdings kann der Ansatz nicht erklären, wie die Präferenzen (Vorstellungen und Wünsche), an denen sich „unser“ Streben und Eifer orientiert, entstehen und sich gegebenenfalls verändern können. Dies macht den Einsatz anderer Wissenschaften notwendig (vgl. Lamnek, S. 1997, S. 133).

### **2.3.5 Integrationsansätze**

Im Vergleich mit den bislang aufgeführten biologischen, psychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Kriminalitätstheorien, denen eine begrenzte Reichweite zur Erklä-

rung kriminellen Handelns unterstellt wird<sup>59</sup>, da sie einseitig und monokausal in ihrer Begründung sind, versuchen Integrationsansätze diese Mängel zu überwinden. Sie sehen delinquentes Verhalten als Folge des Zusammenwirkens verschiedenartiger sozialer und individueller Einflussfaktoren (vgl. Schöch H. 2006, S. 19). Es werden also mindestens zwei bereits existierende Theorien kombiniert und zu einer umfassenderen Theorie zusammengefasst.

### **Vereinigungstheorie**

Eine Synthese von anlage- und umweltbedingten Ursachen für kriminelles Verhalten wurde in Deutschland von dem deutschen Juristen v. Liszt vorgenommen. Er betrachtet das Verbrechen als das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und den zu diesem Zeitpunkt gegebenen äußeren Verhältnissen (sog. *Vereinigungstheorie*) (vgl. Liszt, F. v. 1905b, S. 438) und macht somit beide Aspekte für die Kriminalität verantwortlich.

Zu kritisieren ist bei der mittlerweile „veralteten“ Vereinigungstheorie von v. Liszt, dass er zwar versucht hat, die Gegensätze der italienischen (Anlage) und der französischen (Umwelt) Schule dadurch zu überwinden, dass er beide zu einer übergeordneten Theorie zusammenführte, allerdings nur scheinbar, weil v. Liszt nicht bereit war, die Lehre von Lombroso (Anlage) zu akzeptieren (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 4, Rn. 42).

### **Theorieverbindender Ansatz**

Kaiser (1996) unternimmt mit seiner *Theorie unterschiedlicher Sozialisation und Sozialkontrolle* den Versuch, die Kontrolltheorie von Hirschi mit einem allgemeinen Sozialisationskonzept zu verbinden. Er möchte damit erklären, wie Bindungen zustande kommen, aufrechterhalten und gefestigt werden. Dabei ist abweichendes Verhalten auf Defizite im Sozialisationsprozess zurückzuführen. Die Defizite verhindern eine Verinnerlichung gesellschaftlicher Werte und Normen (vgl. Kaiser, G. 1996, § 27, Rn. 10 ff.). Da spätere Erfahrungen sowie Reaktionen der externen Verhaltenskontrolle die defizitären Bindungen verfestigen, rückt Kaiser die soziale Reaktion – ähnlich wie Etikettierungsansätze – in den Vordergrund des Interesses. Dabei hält er die Reaktion von außen für existenziell notwendig, damit eine Verhaltenskonformität erreicht werden kann (vgl. Schöch, H. 2006, S. 21).

---

<sup>59</sup> Generell gilt bei dieser Diskussion der Grundsatz, dass es „die“ Ursache für Kriminalität nicht gibt und alle Theorien immer nur einen Teilausschnitt der Kriminalität in Bezug auf bestimmte Personengruppen zu erklären versuchen, nicht aber ihre Entstehung insgesamt (vgl. Schwind, H.-D. 2007, § 8, Rn. 20).

Auch die Theorie von Kaiser stellt nur einen Versuch dar, zwei Theorien (Kontrolltheorie von Hirschi mit einem allgemeinen Sozialisationskonzept) zu einer größeren Theorie zu verbinden. Dabei werden aber biologische Faktoren (u. a.) ausgeblendet.

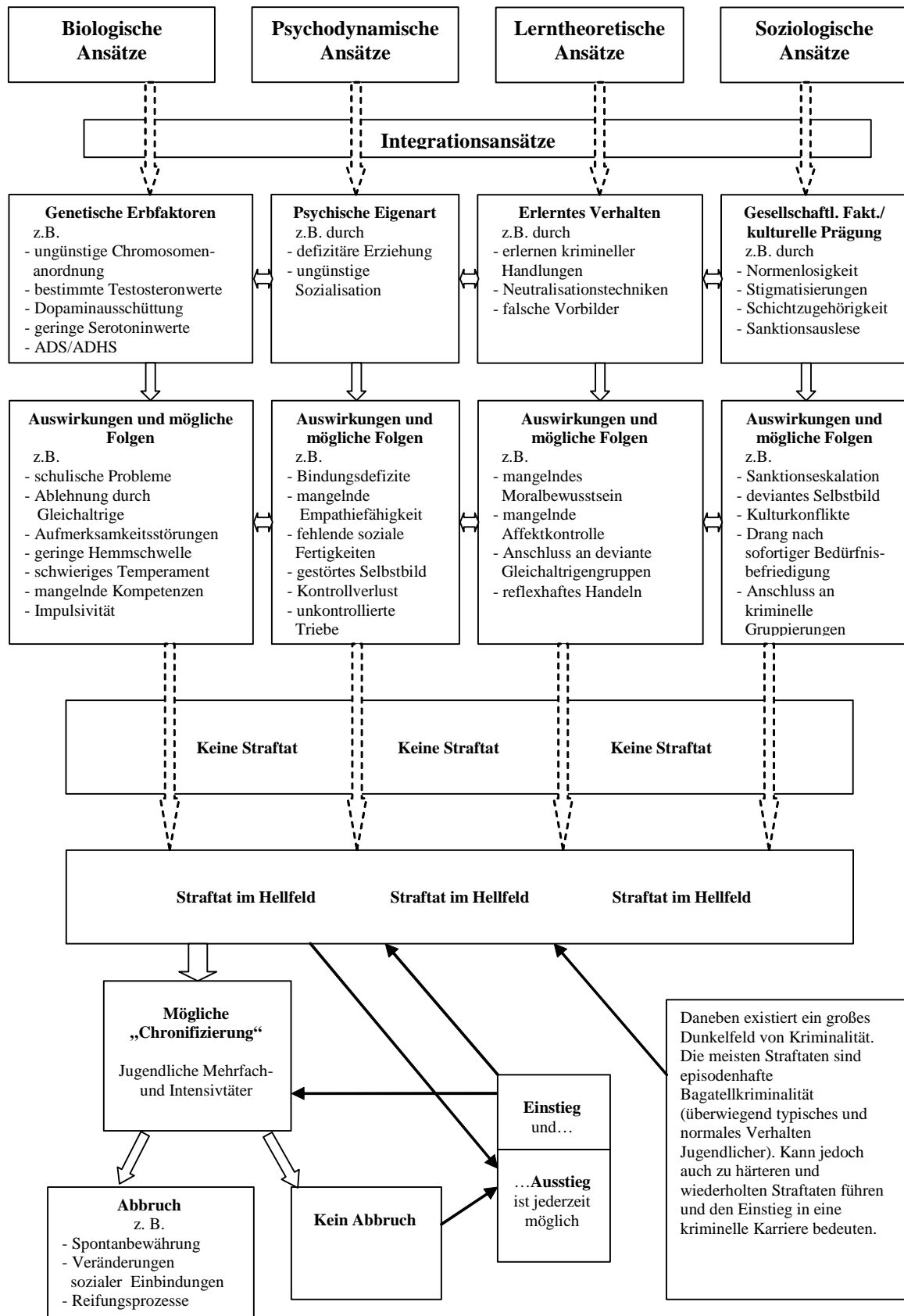
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es viele Ansätze zur Begründung von Kriminalität gibt. Auch wenn nahezu alle Ansätze in gewisser Weise Mängel aufweisen<sup>60</sup>, so tragen sie alle dazu bei, einen ganzheitlichen Blick auf eben diese Problemlage zu werfen. Insoweit wurde das Wissen über Ursachen und Hintergründe von Kriminalität in den letzten Jahren stetig erweitert und aktuellen Gegebenheiten angepasst. Abbildung 11 stellt noch einmal abschließend die Theoriemodelle der unterschiedlichen Forschungsrichtungen in komprimierter Form dar. Dies beinhaltet die jeweiligen Grundgedanken und möglichen Auswirkungen bzw. Folgen (einschließlich Straftaten und mögliche „Chronifizierungen“), wenn bestimmte Problemlagen vorliegen. Jederzeit mögliche Ein- und Ausstiegsprozesse aus der Kriminalität sowie das existierende Dunkelfeld werden in der Abbildung mit skizziert.

---

<sup>60</sup> Sei es eine zu einseitige Betrachtung, fehlende Berücksichtigung des Dunkelfeldes, noch nicht geklärte Wirkmechanismen bezüglich der Ursache-Wirkung im Hinblick auf kriminelles Verhalten, Theorielosigkeit oder fehlende empirische Absicherung (u. a.). Im Übrigen kann kein Ansatz generell die Entstehung und Verfestigung krimineller Handlungen in ihrem ganzen Spektrum erklären.



**Abb. 11:** Theoretisch begründete Jugendkriminalität unterschiedlicher Schulen und mögliche Folgen



## 2.4 Relevante Forschungen und Ergebnisse

Nachfolgend werden relevante Forschungsansätze und ihre Ergebnisse vorgestellt. Sie liefern aufschlussreiche Informationen und Erkenntnisse zum Forschungsstand bezüglich Jugendkriminalität im Allgemeinen und Mehrfachtäterschaft im Speziellen.

Der *sog. Mehrfaktorenansatz* bemüht sich, die Fülle von Faktoren, die für abweichendes Verhalten verantwortlich gemacht werden, miteinander verbindend zu berücksichtigen, also allgemeine gesellschaftliche Einflüsse, Anlagefaktoren sowie individuelle Persönlichkeitsmerkmale des Täters zur Erklärung kriminellen Handelns heranzuziehen. Der Ansatz geht induktiv (vgl. Fußnote 57) vor, arbeitet interdisziplinär und berücksichtigt Soziologen, Psychologen, Sozialarbeiter, Mediziner und Juristen.

Vor diesem Hintergrund führten S. und E. Glueck Längsschnittuntersuchungen (retrospektiv) („*Unraveling Juvenile Delinquency*“, 1950) mit 500 rückfälligen männlichen Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 17 Jahren und einer gleich großen Kontrollgruppe nicht straffälliger Jugendlicher durch (vgl. Glueck, S./Glueck, E. 1963, S. 9 ff.) mit dem Ziel, relevante Prognosefaktoren zu ermitteln. Es konnten aus den Bereichen a) familiärer und persönlicher Hintergrund, b) körperliche Beschaffenheit, c) gesundheitlicher Zustand, d) Intelligenz und e) Temperament und Charakterzüge 402 Faktoren ermittelt werden (vgl. Glueck, S./Glueck, E. 1963, S. 12 ff.). Diese ermittelten Faktoren wurden in Form von Prognosefeldern dargestellt, die Vorhersagen über die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Delinquenten treffen sollten (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 59). So wurde angenommen, dass Kombinationen bestimmter Variablen mit Straffälligkeit einhergehen. Mit Kriminalität in Verbindung gebrachte Variablen waren z. B. im *familiären und persönlichen Hintergrund* zu finden (d. h. beim Delinquenten selbst, seiner engsten Familie sowie der weiteren Verwandtschaft): bereits aufgetretene Kriminalität und Straffälligkeit, Trunksucht, Geistesschwäche, seelische Störungen, schwere körperliche Leiden, wirtschaftliche Verhältnisse, Bildungsstand, häusliche Verhältnisse, Freizeitgestaltung des Delinquenten, Alter zu Beginn der abweichenden Lebensweise, schulischer Erfolg bzw. Misserfolg. Bei der *körperlichen Beschaffenheit* waren es vor allem die Struktur und Erscheinungsform des Körpers, Körpermaße, körperliche Verhältnismaße und die männliche Komponente, die herangezogen wurden; im Bereich der *Gesundheit* waren es u. a. die Größe und das Gewicht, Schädelform, Haut, Stottern, ansteckende Krankheiten. Im Bereich des *Temperaments und der Charakterzüge* wurden u. a. Aggressivität, Abenteuerlust, Sturheit, Gewinnsucht, geringer Realitätssinn, geringe Selbstkritik, Vater-Sohn-Beziehung, Sexualidentifikation, aufsässiges Verhalten gegenüber Autorität und Gesellschaft, Ängste, Unsicherheiten, mangelnde Anerkennungserfahrungen, Feindseligkeit (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 75 f. nach

Glueck, S./Glueck, E. 1963, S. 12 ff./S. 90 ff.) als Faktoren untersucht. Als Ergebnis wurde gefolgert, dass es umso unwahrscheinlicher ist, dass ein Jugendlicher kriminell wird, je konsequenter er durch die Mutter beaufsichtigt wurde, je strenger die Erziehung (Bestrafung des Jungen durch den Vater), je größer die Liebe vom Vater und der Mutter zum Sohn war und je besser der Zusammenhalt der Familie als Ganzes einzustufen ist (vgl. Glueck, S./Glueck, E. 1963, S. 12 ff.).

Cohen (1974) merkt dazu kritisch an, dass ein Mehr-Faktoren-Ansatz keine Theorie sei:

„(...) er ist der Verzicht auf der Suche nach einer Theorie. Er erklärt lediglich, daß dieses bestimmte Ereignis durch diese bestimmte Kombination konkreter Umstände, jenes bestimmte Ereignis durch eine andere Kombination von Umständen »verursacht« wird. Dieses Verbrechen ist durch »schlechte Nachbarschaft«, »Geistesschwäche« und »trunksüchtige Mutter« bedingt, jenes Verbrechen durch »Armut«, »zerrüttete Familienverhältnisse«, »schlechten Gesundheitszustand« und »Frühreife«. (Cohen, A. K. 1974, S. 221)

Cohen stellt die komplexen Umstände, die kausal zu Kriminalität führen, jedoch gleich wieder in Frage, insofern der subjektive Wille des Einzelnen dazu beitragen kann, dass er trotz dieser Umstände nicht kriminell wird. Also liegt die Erklärung

„(...) gerade darin, daß man diese theoretischen Voraussetzungen ausdrücklich bestimmt, indem man ihre Anwendbarkeit bei konkret (...) verschiedenen »Einzelfällen« der allgemeinen Theorie aufzeigt und nachweist, daß dieser spezifische Komplex von Umständen den von der Theorie geforderten Bedingungen entspricht.“ (Cohen, A. K. 1974, S. 221)

Die ***Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*** von Göppinger („Der Täter in seinen sozialen Bezügen“, 1983) ist eine deutsche Variante eines Mehrfaktorenansatzes. Sie geht von einem an der konkreten Täterpersönlichkeit orientierten Kriminalitätsverständnis aus. Bezüglich Behandlung und Prognose wurden hier Begriffe wie „kriminorelevante“ und „kriminoresistente“ Verhaltensmuster (s. u.) definiert. Aufbauend auf einer statistischen Auswertung des empirischen Materials wurden idealtypische Verhaltensmuster erarbeitet, in denen sich kriminelle Gruppen von nicht-kriminellen Gruppen unterscheiden. Aufgrund der multifaktoriellen Herangehensweise wurden Mitarbeiter unterschiedlicher Disziplinen für die Studie herangezogen. Die Einzelfalluntersuchungen wurden von Soziologen, Psychologen, Sozialarbeitern,

Medizinern und Juristen durchgeführt. Untersucht wurden 200 männliche Häftlinge (H-Probanden) im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und eine Vergleichsgruppe (V-Probanden) nicht straffällig gewordener Männer. Das Hauptaugenmerk bei den Untersuchungen lag bei der genauen Beschreibung der aktuellen Lebenssituation und der lebensgeschichtlichen Entwicklung, insbesondere der Verhältnisse zur Zeit der ersten Straffälligkeit des H-Probanden. Neben der Befragung der Probanden selbst, einer Drittbefragung und einer Ortsuntersuchung wurden Aktenanalysen, psychiatrische Explorationen sowie psychologische und medizinische Tests durchgeführt und ausgewertet. Überraschend war zunächst, dass bei den Untersuchungen zur Person der H-Probanden verglichen mit den V-Probanden kaum Differenzen zu erkennen waren. Allerdings fand man im Sozialbereich nennenswerte Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen. Hier spielte das eigene Verhalten im alltäglichen Leben und der Lebensstil überhaupt – insb. im Aufenthalts-, Leistungs-, Freizeit- und Kontaktbereich – und nicht die vorgegebenen äußeren Umstände (insb. der Herkunftsfamilie) der H-Probanden eine große Rolle (vgl. Göppinger, H. 1997, S. 31 ff.). Der *Aufenthaltsbereich* meint den tatsächlichen Aufenthalt im alltäglichen Leben (Familie, Arbeitsstätte, Freizeittreffpunkte einschl. der Freundschaften, Heime, Haftanstalten, Kasernen, Straße bei Wohnungslosen usw.) und nicht den Wohnsitz im melderechtlichen Sinn. Hierbei konnte man feststellen, dass die H-Probanden sich früh vom Elternhaus lösten, häufig den Wohnort wechselten und dann meist zu einem Leben in Großstädten tendierten. Der *Leistungsbereich* bezieht sich sowohl auf den schulischen und beruflichen Werdegang wie auch auf die spätere Berufstätigkeit. Hier wurde deutlich, dass die H-Probanden häufig keinen Schulabschluss aufweisen konnten, „Schulschwänzer“ waren und in diesem Zusammenhang früh straffällig wurden, einen niedrigen IQ aufwiesen, sozial belastet waren, aus sozial schwachen Familien stammten und/oder berufliche Schwierigkeiten hatten (Abbruch einer Ausbildung, kein Durchhaltevermögen und rascher Arbeitsplatzwechsel, schlechtes Arbeitsverhalten, Anpassungsschwierigkeiten). Im *Freizeitbereich* war festzustellen, dass dieser zu Lasten des Erwerbslebens ausgeweitet wurde. Die H-Probanden verbrachten sehr viel Zeit auf der Straße, waren spontan und unstrukturiert, tranken häufiger Alkohol und gaben unkontrolliert Geld aus. Eng verknüpft mit dem Freizeitbereich ist der *Kontaktbereich*. Hier fällt auf, dass sich die Probanden eher mit losen Kontakten begnügten und früh Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern hatten (vgl. Göppinger, H. 1983, S. 45 ff.).

Zusammenfassend bedeutet dies: Wenn ein Jugendlicher seine Schule bzw. seinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vernachlässigt, keinen vernünftigen Umgang mit Geld und Eigentum zeigt, seine Freizeit nicht „sinnvoll“ gestalten kann, kein Durchhaltevermögen hat, wenig be-

lastbar ist, sich Gegebenheiten schlecht anpassen kann und oberflächliche Beziehungen einget ( = kriminorelevante Verhaltensmuster), dann ist seine kriminelle Gefährdung hoch.

Kritisiert werden multifaktorielle Ansätze in der Hinsicht, dass es sich hierbei um keine selbstständigen Theorien, sondern um eine Vereinigung verschiedener Teilaspekte handelt. Auch wenn der Ansatz durch eine Kombination verschiedener Hypothesen einer Verengung des Blickfeldes einzelner Schulen entgegenwirkt (vgl. Schöch H. 2006, S. 20), so wird bemängelt, dass empirisch eine Menge von Variablen gefunden wird, die relativ unverbunden und unvermittelt nebeneinander stehen, zwar statistisch abgesichert sind, jedoch möglicherweise nur geringe theoretische Relevanz und eingeschränkte Erklärungskraft aufweisen. Man „begnügt“ sich sozusagen mit einer Darstellung der Faktoren und unternimmt kaum Versuche, sie entsprechend zu integrieren (vgl. Lamnek, S. 2001, S. 75/298).

Der *Lebenslaufansatz* geht neben der Frage, warum ein Mensch überhaupt kriminell wird, den Fragen nach, warum manche Menschen mit delinquentem Verhalten damit aufhören und andere ihre Kriminalität in gesteigerter Form fortsetzen. Ein solcher Ansatz ist beispielsweise die biographische Längsschnittstudie von Sampson und Laub (1990). Sie gingen davon aus, dass „antisoziales Verhalten“ in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit erhöht, problematisches Verhalten später in der Jugend- und Erwachsenenzeit fortzusetzen, jedoch aktuelle soziale Bindungen (im Sinne Hirschis Kontrolltheorie<sup>61</sup>) im Jugend- und Erwachsenenalter die Entwicklung der Kriminalität letztlich bestimmen. Sie fanden heraus, dass kontinuierliche Erwerbstätigkeit und eine feste Beziehung die Kriminalität im Erwachsenenalter entscheidend beeinflussen und dass vor allem die informelle soziale Kontrolle<sup>62</sup> im Jugend- und Erwachsenenalter über das Ausmaß an kriminellem Verhalten entscheidet. Somit rücken sie aktuelle Geschehnisse für kriminelles Verhalten in den Vordergrund und nicht genetische Faktoren oder frühkindlich erworbene Dispositionen (vgl. Albrecht, G. 2002, S. 775). Ihre zentrale These (Studie „Crime in the making“ 1993, eine altersabhängige soziale Kontrolltheorie) besagt, dass die Qualität der jeweiligen aktuellen sozialen Bindung abweichendes Verhalten in einer Lebensphase fördert oder verhindert. Somit schreiben sie auch hier der aktuellen Lebenssituation die wegweisende Rolle für das Verhalten zu und begründen Veränderungen im Verhalten eines Menschen durch Veränderungen seiner sozialen Einbindung (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2005, S. 116). Albrecht weist zwar darauf hin, dass es falsch wäre, Kriminali-

---

<sup>61</sup> Es kommt demnach zu kriminellem Verhalten, wenn die Bindungen des Individuums zur Gesellschaft schwach oder nicht vorhanden sind (siehe dazu oben die Bindungstheorie von Hirschi).

<sup>62</sup> Insbesondere durch Familie, Schule und Gleichaltrige.

tät in der Jugend und im Erwachsenenalter zu einseitig aus problematischer Entwicklung in der Kindheit herzuleiten (vgl. Albrecht, G. 2002, S. 776), jedoch sollte man vorhergehende Lebenserfahrungen nicht vollständig ausblenden, da abweichende Verhaltensmuster in der Kindheit und die damit verbundenen negativ besetzten Zuschreibungen aus der Umwelt die Wahrscheinlichkeit erhöhten, dass eben diese Kinder nur schwache soziale Einbindungen fänden. Diese schwachen Einbindungen könnten dann wiederum auffälliges Verhalten im Erwachsenenalter begünstigen (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2005, S. 116).

In der *Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung* (2005) fanden Stelly und Thomas heraus, dass Kriminalität von der Qualität der Erziehung, der qualitativen Bindung an die Familie und Schule und den daraus resultierenden internen und externen Verhaltenskontrollen abhängig ist. Auch eine frühe Auffälligkeit, die Sanktionierungen nach sich zieht, verstärkt die Kontinuität und Häufigkeit strafrechtlicher Auffälligkeiten von der Jugend bis ins mittlere Erwachsenenalter (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2005, S. 255 ff.)<sup>63</sup>.

In der *Tübinger Desistance-Studie*<sup>64</sup> von Stelly und Thomas (2004) mit 56 Mehrfachtätern ging es darum herauszufinden, welche Bedingungen und Hintergründe kriminelle Karrieren im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter zum Abbruch bringen (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2004, S. 8). Insgesamt hatten über 40 % der Probanden den Ausstieg aus der Kriminalität gefunden. Die wesentlichen Faktoren, die zum Abbruch der Kriminalität führen, sind durch den Reifungsprozess ermöglichte kognitive Neuorientierung, feste Partnerschaft, regelmäßige Beschäftigung, Drogenverzicht, Abnahme gefährdeter Familienkonstellationen und ein positives Selbstbild, welches mit den anderen Faktoren einhergeht (vgl. Stelly, W./Thomas, J. 2004, S. 261 ff.).

Eine *Kohortenstudie* ist die empirische Basis der Untersuchung von Wolfgang/Figlio/Sellin (1972)<sup>65</sup> und kann als die bedeutsamste Langzeitstudie im Bereich der Mehrfachtäterschaft angesehen werden. Die Forscher führten in der Studie mit männlichen Jugendlichen eine Kohortenuntersuchung über die individuelle Entwicklung von Kriminalität des Geburtsjahrgangs 1945 in Philadelphia durch, unabhängig von ihrem bisherigen oder zukünftigen delinquenten

---

<sup>63</sup> Im Übrigen geben Stelly und Thomas in ihrer Arbeit einen guten Überblick über den Stand der Forschung zu Lebenslaufforschungen.

<sup>64</sup> In dieser wurde untersucht, was dazu beiträgt, dass Delinquente ihr Verhalten ändern und nicht mehr straffällig werden.

<sup>65</sup> Siehe auch Wolfgang/Thornberry/Figlio (1987), Tracy/Wolfgang/Figlio (1990) und Tracy/Kempf-Leonard (1996).

Verhalten. Es wurde hier die Kriminalitätsentwicklung zwischen dem 10. und dem 18. Lebensjahr auf der Grundlage polizeilicher Registrierungen, Schulstatistiken, Daten öffentlicher Heimerziehung und anderer Sozialdaten erfasst. 65 % der 9.945 untersuchten Jungen waren in dem berücksichtigten Erhebungszeitraum nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. 18 % wurden einmal polizeilich registriert, 10 % wurden zwei- bis viermal registriert und 6,3 % wurden fünfmal und mehr registriert. Wichtig ist hierbei, dass der kleine Anteil von 6,3 % für über 50 % der Gesamtstraftaten verantwortlich war. Wolfgang u. a. bezeichneten die Gruppe der Mehrfachtäter als chronische Straftäter (vgl. Kunkat, A. 2002, S. 13 f. nach Wolfgang, M. E./Figlio, R. M./Sellin, T 1972, S. 89 ff.)<sup>66</sup>.

Aufgrund dieser Forschung wurden Fragen der „Sozialgefährlichkeit“ von Gruppen Jugendlicher und Heranwachsender laut, die eine hohe Strafbelastung aufwiesen. Folglich beschäftigten sich insbesondere in Amerika Forschungsarbeiten mit dem Versuch, Mehrfachtäterschaft sowie kriminelle Karrieren in ihren Verlaufsformen zu erklären. Neben der eben beschriebenen Studie zählt dazu die Folgeuntersuchung von Tracy/Wolfgang/Figlio (1990) des Geburtsjahres 1958<sup>67</sup> sowie amerikanische Längsschnittstudien, die den Verlauf selbstberichteter Delinquenz prospektiv analysierten. Zu nennen wäre etwa die Rochester Youth Development-Studie (Huizinga/Loeber/Thornberry 1995; Thornberry/Huizinga/Loeber 1995), die eine Totalerhebung von Schülern beiderlei Geschlechts der 7. und 8. Klasse darstellt<sup>68</sup> (vgl. Kunkat, A. 2002, S. 14 f.).

Eine europäische Studie ist die *prospektive Studie* („Cambridge Study in Delinquent Development“) von Farrington/West (1990). Ziel war das rechtzeitige Erkennen sowie die Behandlung von Personen, die am Beginn ihrer kriminellen Karriere stehen. Hierfür wurden 411 männliche Jugendliche aus einem Londoner Arbeiterviertel ausgesucht und vom 8. bis zum 46. Lebensjahr begleitet. Zur Untersuchung und Auswertung der Studie wurden neben selbstberichteten Delinquenzangaben noch polizeiliche Registrierungen sowie Persönlichkeitsvariablen und Sozialdaten mit einbezogen (vgl. Kunkat, A. 2002, S. 15).

---

<sup>66</sup> Kunkat diskutiert in ihrer Arbeit auch theoretische Erklärungsansätze zur Mehrfachdelinquenz. Sie werden hier nicht weiter erläutert, da grundlegende Theorien hier bereits vorgestellt wurden. Im Übrigen werden am Ende des Kapitels aktuelle Aussagen und Befunde hinsichtlich Jugendkriminalität, insb. zu Mehrfachtäterschaft, zusammengefasst und dargestellt.

<sup>67</sup> Siehe dazu die Arbeiten von Stelly, W./Thomas, J. 2005, S. 21 ff.

<sup>68</sup> Siehe dazu und weiterführende Quellen in Kunkat, A. 2002 S. 15.

Die bisher aufgeführten Studien sowie eine deutsche prospektive Langzeitstudie<sup>69</sup>, die Schweizer Querschnittsanalyse<sup>70</sup> von 20 000 Armeeernuten, die Reanalyse von Sampson und Laub (1993), die Philadelphia-Study von Schubert (1997) sowie beispielsweise die Arbeit von Stelly u. a. (1998) bestätigen, dass es eine kleine Gruppe von Mehrfachtätern gibt, die eine hohe Strafbelastung aufweist (vgl. Kunkat, A. 2002, S. 16).

## **2.5 Zusammenfassung, Zwischenbilanz und pädagogische Forderungen**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Kriminalität von Jugendlichen, insbesondere jugendlicher Wiederholungstäter, von allgemein aktuellem Interesse ist. Es gibt zahlreiche theoretische Ansätze, die sich mit der Thematik auseinandersetzen, (Jugend-)Kriminalität aus der jeweiligen Forschungsrichtung her zu erklären. Die Ergebnisse der daraus resultierenden Untersuchungen sollen hier in komprimierter Form zusammengefasst und an entsprechender Stelle gleichzeitig mit pädagogischen Überlegungen bzw. Forderungen ergänzt werden. Dabei werden Ergebnisse von Studien der oben erwähnten Ansätze sowie weitere Studien aus dem 2. Periodischen Sicherheitsbericht des Bundesministeriums der Justiz (November 2006) berücksichtigt, die hier nicht ausführlicher dargestellt wurden<sup>71</sup>. In der Summe spiegeln sie den aktuellen Stand der Forschung zu jugendlichen (Wiederholungs-)Tätern wider.

So zeigen jugendkriminologische Forschungen, dass eine (zum Teil geforderte) härtere Gangart gegen Jugendkriminalität zu keiner Reduzierung von Straftaten führt. Eher erhöht sich die Rückfallrate bei einer härteren Vorgehensweise und eine kriminelle Karriere verlängert sich, wenn bestimmte Delikttypen früh und hart sanktioniert werden. Folglich sollte der Fokus auf präventiven (Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen) statt auf repressiven Maßnahmen liegen. Auch sollte die immer weitere Ausdehnung der „Jugendphase“ für präventive Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn Jugendliche den eigenen Anforderungen und denen der Außenwelt standhalten sollen. Hier sollten Kompetenzen der Selbstorganisation aufgebaut und gestärkt werden. Die besondere Mischung aus Selbstständigkeit und Abhängigkeit, aus Selbst- und Fremdbestimmung bringen zwar einerseits große Spielräume, aber auch Zwänge für die individuelle Lebensgestaltung mit sich. Zudem hat die Familie als primäre Sozialisati-

---

<sup>69</sup> Die Bremer Verlaufsstudie zur beruflichen Entwicklung von Hauptschülern (vgl. Schumann/Prein/Seus 1999, S. 300 ff.)

<sup>70</sup> Siehe dazu Kilius/Haas 2001.

<sup>71</sup> Die jeweiligen Bezugsquellen werden in diesem Zusammenhang nicht explizit aufgeführt.



onsinstanz an Bedeutung verloren, was dazu führt, dass Jugendliche in größerem Maße auf sich gestellt sind.

Bezüglich der Beurteilung von Einfach-, Mehrfach- und Intensivtätern hat sich herausgestellt, dass bis heute keine einheitlichen Definitionen der jeweiligen Gruppe existieren. Jugendkriminalität wird als entwicklungstypisches Verhalten angesehen, solange es sich um Bagatelldelikte oder einmalige „Ausrutscher“ handelt. Es ist also ein episodenhaftes, auf einen bestimmten Entwicklungsstand beschränktes, über alle Schichten zu findendes Phänomen, welches von fast 90 % männlichen Jugendlicher gezeigt wird. Demgegenüber handelt es sich bei den Mehrfach- und Intensivtätern um Wiederholungstäter, die ihr Verhalten nicht so leicht wieder ablegen. Allerdings ist anzumerken, dass prognostisch noch nicht sichergestellt ist, worin sich mehrfach auffällige Jugendliche gegenüber denen, die ihr straffälliges Verhalten spontan abbrechen, unterscheiden. Statistiken über ansteigende Jugendkriminalität müssen kritisch betrachtet werden, da es durch veränderliche Sozialkontrollen (formell und informell) zu einer Verschiebung von Hell- und Dunkelfeld kommt. Steigende Brutalisierungen innerhalb der Jugendkriminalität sind dabei nicht offiziell zu verzeichnen. Wenn Jugendkriminalität auftritt, dann wird sie vornehmlich von männlichen Jugendlichen ausgeführt. Opfer von Gewalttaten sind meist Jugendliche aus derselben Altersgruppe und nicht – wie so oft angenommen – ältere Menschen. Bezüglich jugendlicher Mehrfachtäter lässt sich anhand vieler Studien belegen, dass etwa 5 % bis 10 % der jugendlichen Täter chronische Wiederholungstäter<sup>72</sup> sind und dass diese für ca. die Hälfte der Jugendstraftaten insgesamt verantwortlich sind. Es kristallisiert sich also ein „harter Kern“ heraus. Diese Jugendlichen, häufig durch soziale und individuelle Defizite gekennzeichnet, sind bereits vor Erreichen der Strafmündigkeit mit Aggressionen und normabweichendem Verhalten in Erscheinung getreten sind. Die Kumulation relevanter Risikofaktoren bezieht sich u. a. auf Persönlichkeitsmerkmale und Temperamentsfaktoren sowie auf die familiäre Sozialisation (Eltern-Kind-Beziehung, familiäre Gewalterfahrungen). Dabei sind die Entwicklung sozialer Informationsverarbeitung, von Empathiefähigkeit sowie die Herausbildung von Fähigkeiten zur Affekt- und Selbstkontrolle bezüglich Aggression und Delinquenz von hoher Bedeutung. Auch der Ort des Aufwachsens, die Einbindung in gewalttätige Peer-Group-Kontexte, Defizite in der Schule, Migrationshintergründe und fehlende Zukunftsperspektiven können entscheidende Risikofaktoren sein. Jedoch ist es noch nicht möglich, kriminelle Karrieren im Vorfeld zu erkennen. Auch wenn

---

<sup>72</sup> Auch in Bezug auf diese Tätergruppe ist festzustellen, dass eine Zunahme gravierender Formen der Delinquenz in Gestalt von erhöhten Zahlen nicht festzustellen ist.

mittlerweile zahlreiche Risiko- und Schutzfaktoren bekannt sind, die Risikogruppen von Jugendlichen erkennen lassen<sup>73</sup>, so ist gleichzeitig festzustellen, dass aus derselben Gruppe etwa 50 % im weiteren Lebensverlauf die kriminelle Karriere nicht fortsetzen (obwohl sie zu der Risikogruppe zählen). Man sollte jedoch an diesen Risikofaktoren ansetzen und geeignete Schutzmechanismen aktivieren, die es ermöglichen, Jugendliche von (weiteren) Straftaten abzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass wiederum die Hälfte dieser Personen es auch ohne Maßnahmen schaffen würde, ihre kriminelle Karriere zu beenden. Maßnahmen sollten so ausgerichtet sein, dass sie den Prozess der „Spontanbewährung“ oder des entwicklungsbedingten Ausstiegs nicht aufhalten. Gezielte Fördermaßnahmen von Kindern und ihren Familien im Rahmen diverser Förderprogramme<sup>74</sup>, die bereits vor dem 8. Lebensjahr einsetzen (also auch in Kinderkrippen, Kindergärten und Grundschulen), haben dabei besonders gute Erfolgsaussichten, zumal Studien belegen, dass gerade die kleine Gruppe von langfristig massiv strafrechtlich auffälligen Personen schon vor dem Strafmündigkeitsalter in Erscheinung tritt. Daher sollten solch früh einsetzende entwicklungsorientierte Präventionsprogramme so ausgerichtet sein, dass die als empirisch relevant geltenden Risikofaktoren, die eine längerfristige delinquente Entwicklung prognostizieren, miteinbezogen werden, indem entsprechend entgegengesetzte schützende Faktoren aufgebaut und gestärkt werden, um so eine deviante Entwicklung zu minimieren. Die Risikofaktoren sind neben biologischen Faktoren individuelle Merkmale wie mangelnde Empathiefähigkeit, defizitäre Fähigkeit zur Selbstkontrolle und unzureichende Fähigkeit zum Stress- und Affektmanagement, schlecht ausgebildete soziale Fertigkeiten in der Wahrnehmung und Handhabung von Konflikten, mangelndes schulisches Lernen, Defizite in der Intelligenzentwicklung, schlechte Gegebenheiten des Wohnorts sowie ungeeignete Erziehungspraktiken. Schutzmechanismen sind demgegenüber gute kognitive Kompetenzen, gesundes Selbstvertrauen, Empathiefähigkeit, stimmige Informationsverarbeitung sowie die Kontrolle der eigenen Emotionen, verlässliche emotionale Bindungen an normkonforme Bezugspersonen auch außerhalb der Familie, Anerkennung und Bestätigung der eigenen Person und soziale Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft. Als erfolgreiche Maßnahmen wurden bislang – auch in Deutschland – verhaltenstherapeutische Programme angesehen, die auf die Förderung der erzieherischen Kompetenzen von Eltern, aber auch von Erzieher(innen) abzielen, sowie auf die gezielte Unterstützung der Entwicklung prosozialen

---

<sup>73</sup> So verschaffen durchgeführte Längsschnittstudien (s. o.), die sich mit individuellen Entwicklungsverläufen beschäftigen, Erkenntnisse über kriminelle Karrieren, über den Ein- und Ausstieg aus delinquenten Entwicklungen und den Prozess relevanter Einflussfaktoren.

<sup>74</sup> Diese Förderprogramme setzen keine Einschränkung der Freiheit (etwa den Jugendarrest) voraus.

Verhaltens von Kindern. Auch das Aufsuchen von jungen schwangeren Frauen, die zu der Risikogruppe gehören, trägt durch unterstützende Maßnahmen (Aufklärung zum Gesundheitsverhalten und zur Erziehungsfähigkeit) dazu bei, Gewalt gegen Kinder sowie deren delinquente Entwicklung zu reduzieren. Insbesondere haben Maßnahmen gute Erfolge, die das soziale Umfeld (Erzieher, Lehrer, Eltern) fest mit einbeziehen. Im Allgemeinen können Maßnahmen dieser Art, vorausgesetzt sie wurden sorgfältig konzipiert, langfristig Kosten senken – durch Kriminalität verursachte Kosten sind sehr hoch! Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass den Maßnahmen keine stigmatisierenden Effekte entgegenstehen, die die vorhandenen Entwicklungspotenziale negativ beeinflussen könnten.

Im Übrigen sollte generell von der Diversion als informelle Erledigung gem. §§ 45, 47 JGG noch stärker Gebrauch gemacht werden. Die Vorteile einschließlich ihrer Effektivität gegenüber formellen Verurteilungen wurden erläutert. Wenn eine formelle Verurteilung dennoch als notwendig betrachtet werden sollte, dann ist ambulanten gegenüber stationären Maßnahmen Vorrang zu geben und dann vornehmlich solchen Maßnahmen, die die Lebensführung insbesondere im Hinblick auf das kriminelle Verhalten des Jugendlichen positiv beeinflussen können.

*Ergänzende und zusammenfassende Kritik an den oben beschriebenen Kriminalitätstheorien im Hinblick auf Jugendkriminalität:*

Auch wenn jede der zuvor beschriebenen Theorien dazu beiträgt, einen ganzheitlichen Blick auf das Phänomen Kriminalität zu werfen, und das Wissen über Ursachen und Hintergründe von Kriminalität in den letzten Jahren stetig erweitert und aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, so lässt sich auch feststellen, dass zwar alle Theorien unterschiedliche Stärken, aber auch Schwächen aufweisen.

So blenden biologisch ausgerichtete Theorien Umweltbedingungen wie soziale Milieus oder gesellschaftliche Gesichtspunkte aus und verweisen auf körperliche Merkmale (Lombroso) und genetische Erbfaktoren. Demnach müsste man Jugendkriminalität als Schicksal hinnehmen. Sämtliche Sozialisationsinstanzen wären damit gänzlich entlastet.

Psychodynamisch ausgerichtete Ansätze richten den Fokus auf die psychische Eigenart des Täters. Sekundäre Sozialisationsinstanzen wie Peer-Group, Schule und Ausbildung werden weitestgehend vernachlässigt, da sich diese Theorien auf frühkindliche Störungen konzentrieren. Zwar berücksichtigt Hirschi (1969) in seiner „Bindungstheorie“ u. a. die Bindung des Individuums an Eltern, Schule und Gleichaltrige, jedoch lässt auch seine Theorie – wie die übrigen Kontrolltheorien – die Frage offen, inwieweit funktionale Zusammenhänge zwischen

dem Ausmaß der inneren und äußeren sozialen Kontrolle bestehen. Es bleibt also unbeantwortet, weshalb ein Jugendlicher hinsichtlich Kriminalität ein günstiges Selbstkonzept bzw. innere persönliche Kontrolle entwickelt und ein anderer ein ungünstiges Selbstkonzept. Zudem fehlt es an einer klaren Definition des Selbstkonzeptes, auch wenn Gottfredson und Hirschi (1990) dem Konzept einige Eigenschaften zuordnen. Jedoch assoziiert der Begriff mehr als nur die von ihnen genannten Eigenschaften.

Lerntheoretische Ansätze (etwa bei Sutherland, Glaser, Burgess/Akers) können z. B. nicht erklären, wie jugendliche Gruppen entstehen, die sich an abweichenden Verhaltensweisen orientieren. Gerade für die Untersuchung mit kriminellen Jugendlichen ist es aber wichtig zu erfahren, ob Kontakte und Lernprozesse in Gruppen mit abweichenden Orientierungen zur Kriminalität führen oder ob sich kriminell bereits belastete Individuen in solche Gruppen begeben. Auch bei der Theorie von Matza/Sykes bleibt die Frage offen, wie es zum Neutralisationsprozess bei Jugendlichen kommt und welche Neutralisationstechniken bevorzugt werden. Eysenk, der ohnehin nicht zwischen Jugend- und Erwachsenenkriminalität unterscheidet, reduziert Kriminalität im Allgemeinen auf bloßes Reflexverhalten. Bei Tieren mag dieser Ansatz ggf. zutreffen, jedoch nicht bei Menschen als „komplexeren Wesen“. Bei Banduras Theorie bleibt unklar, inwieweit das Zusammenspiel der Teilprozesse und ihre relative Bedeutsamkeit auf die realen komplexen sowie sozialen Kontexte hinsichtlich Straftaten generalisiert werden können. Kohlbergs Theorie ist zu sehr auf das moralische Urteil eines Menschen beschränkt. Situative Momente sowie persönliche Faktoren eines straffällig gewordenen Jugendlichen werden ausgeblendet.

Soziologisch ausgerichtete Ansätze konzentrieren sich stark auf gesellschaftliche Bedingungen und die kulturelle Prägung eines Menschen, die sein Handeln leiten. Hier steht nicht der Täter selbst im Vordergrund, sondern die Tat als solche. Durkheim macht den Zustand von Regellosigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse für Kriminalität verantwortlich. Merton sieht abweichendes Verhalten als Symptom für das Auseinanderklaffen von kulturell vorgegebenen Zielen und sozial strukturierten Wegen, auf denen diese Ziele zu erreichen sind. Beide Theorien sind jedoch zu allgemein und nicht auf jugendspezifische Verhaltensweisen anwendbar. Im Übrigen lassen diese Ansätze Sozialisationsfaktoren wie Familie, Erziehungsstile, Ausbildung und soziale Bindung weitestgehend außer Acht. Subkulturtheorien (Sellin, Cohen) sind eher auf die Verhältnisse in den USA zugeschnitten. Deutschland weist jedoch keine durch den Kulturkonflikt zu erklärende vermehrte Kriminalitätsrate auf. Ebenso wie Subkulturtheorien können auch ökologische Ansätze nur einen Ausschnitt der Kriminalität erklären. Stigmatisierungs- oder Etikettierungsansatz lassen, anders als die vorherigen Ansätze, Kriminali-

tät eingeschränkt als Ergebnis eines Interaktionsprozesses zwischen dem Individuum und den Instanzen der sozialen Kontrolle (Zuschreibung von außen) erscheinen. Es bleibt hier unklar, inwieweit Stigmatisierungen kriminelle Karrieren fördern, da nicht zwangsläufig Strafe in einen Teufelskreis mündet. Dem Individuum würde andernfalls eine gewisse Willenlosigkeit unterstellt.

Bei den Integrationsansätzen ist generell offen, ob Kritikpunkte einzelner Theorien dadurch überwunden werden, dass sie mit weiteren Theorien zu einer übergeordneten (Groß-)Theorie verbunden werden. Kriminalität ist in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung so umfangreich und komplex, dass es wohl kaum möglich ist, sie mit einer einzigen Theorie zu erfassen und zu erklären. Es gibt nicht die Theorie, die Kriminalität in ihrer gesamten Bandbreite erklären kann. Vielmehr beschreiben einzelne Kriminalitätstheorien immer „nur“ Teilausschnitte, wenn es darum geht, kriminelle Verhaltensweisen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beschreiben.

### 3 Anknüpfungspunkte, Forschungsthese, Forschungsfragen und Ziele der Untersuchung

Trotz oben aufgeführter Kritik kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der vorgestellten Theorien und Forschungsansätze sehr gute Erklärungsmuster zur Begründung von Kriminalität liefert. Sie sind überwiegend empirisch abgesichert und fest in der Praxis integriert. Allerdings wurde bislang den subjektiven Vorstellungen, die die Jugendlichen selbst über ihr kriminelles Verhalten geäußert haben, zu wenig Bedeutung beigemessen. Ging es darum, Motive von Jugendlichen für abweichendes Verhalten zu erklären und zu beschreiben, begründete (und rechtfertigte) man diese unter Verwendung einer jeweilig favorisierten Theorie oder kombinierte personenbezogene Daten von jugendlichen Tätern zu einem Kombinationsmuster und stellte dieses für kriminelles Verhalten in den Vordergrund („objektive Karriere“). Die Theorien an sich oder aus den Theorien abgeleitete Interpretationen müssen sich dabei nicht mit den Selbstdeutungen der Jugendlichen decken. Genauso können risikorelevante persönliche Daten nicht immer kausal mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Es ist bislang weder möglich, rückfällige Jugendliche im Vorhinein zu identifizieren, noch zu ergründen, warum sich Jugendliche mit ähnlichen Problemlagen teils abweichend, teils konform verhalten. Ursachen von kriminellen Verhaltensweisen im Jugendalter sind sehr vielschichtig und müssen deshalb immer im Kontext des Jugendlichen und seiner individuellen Biografie und Lebenswelt<sup>75</sup> gesehen und berücksichtigt werden. Nur so können sie annähernd in ihrer Komplexität verstanden und mit pädagogischen Ansprüchen in Einklang gebracht werden. Genau hier setzt die vorliegende Arbeit an. Bei Jugendlichen, die wiederholt – und selbst nach strafrechtlicher Sanktionierung – straffällig werden, müssen die Gründe für ihr Verhalten nicht immer auf Defizite in der Sozialisation, auf genetische Faktoren usw. zurückzuführen oder das Resultat mehrerer kriminalitätsbegünstigender Faktoren sein. Die in Kapitel 2 beschriebenen Kriminalitätsmodelle verdeutlichen die Komplexität der Thematik und aus wie vielen Perspektiven man diese Problematik sehen, deuten und interpretieren kann. Zwar soll der Leser die theoretischen Überlegungen zur Entstehung und Verfestigung von Jugendkriminalität im Hinterkopf behalten, aber es soll nun darum gehen, wie die Jugendlichen selbst ihre Straftaten beschreiben und zum Teil aus ihrer Sicht begründen („subjektive Karriere“). Ebenso geht es darum, wie Jugendliche ihre bisherigen biografischen

---

<sup>75</sup> „Lebenswelt“ meint in Anlehnung an Schütz/Luckmann (1975) die Art und Weise, wie ein Individuum seine soziale Umwelt wahrnimmt (u. a. abhängig vom individuellen Wissensvorrat) und sich in dieser verhält. Sie ist die subjektiv „vorgefundene soziale Wirklichkeit“ und wird i. d. R. fraglos hingenommen (vgl. Schütz, A./Luckmann, T. 1975, S. 23). Verschiedene Individuen nehmen ähnliche „soziale Umgebungen“ unterschiedlich wahr.

Erfahrungen (positive oder negative) bewerten und aktuelle Lebensumstände im Hinblick auf Schule, Familie oder Kontakte zu Gleichaltrigen (u. a.) beschreiben und deuten. Um möglicherweise pädagogische Hilfsangebote – die zum Abbruch von kriminellen Karrieren führen sollen – anbieten zu können<sup>76</sup>, ist es notwendig, die Lebenswelt der Jugendlichen zu erschließen. Um dies zu erreichen, wurden Interviews mit jugendlichen Wiederholungstätern geführt, die sich aktuell wegen unterschiedlichster Delikte in Betreuung befinden. Die Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben biografische Erfahrungen gemacht, die sie geprägt und für ihr weiteres Leben bestimmt haben. Man kann aber davon ausgehen, dass diese prägenden Ereignisse individuell bewertet und verarbeitet werden (Selbstdeutungsmuster). In den Interviews wurden die Jugendlichen u. a. zu ihren biografischen Erfahrungen, derzeitigen Lebensumständen, aber auch zu ihren Straftaten befragt. Es sollen letztlich Jugendliche mit ähnlichen objektiven Strukturmerkmalen (also aus dem Text heraus objektivierbare Merkmale wie z. B. Schulverläufe, Familienverhältnisse, Wohnsituation) sowie typischen Selbstdeutungsmustern (also Muster, die ganz nah an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert sind wie z. B. individuelle Bewertungen familiärer Situationen, Freundschaftsbeziehungen oder mögliche Stressfaktoren im Alltag) beschrieben werden.

***Ausgangsthese:***

- (1) Die vorliegenden theoretischen Forschungsansätze berücksichtigen bislang nur unzulänglich die Selbstdeutungen der Jugendlichen für ihr kriminelles Verhalten.

***Forschungsfragen:***

Die daraus abgeleiteten Forschungsfragen sind:

- (1) Wie deuten die Jugendlichen ihre aktuellen Lebensumstände und biografischen Erfahrungen (einschließlich ihrer Straftaten) selbst?
- (2) Lassen sich typische Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen bezüglich ihrer aktuellen Lebensumstände sowie biografischen Erfahrungen (einschließlich Straftaten) feststellen?

---

<sup>76</sup> Ohne dass es darum geht, Hilfsangebote für Jugendliche zu entwickeln.

***Ziele der Untersuchung:***

Ziel der Arbeit ist es,

- (1) herauszufinden, wie und unter welchen Bedingungen die Jugendlichen aufgewachsen sind;
- (2) zu beschreiben, wie die Jugendlichen ihre biografischen Erfahrungen und aktuellen Lebensumstände deuten und ihre Straftaten rechtfertigen. Anschließend sollen typische Beschreibungs- bzw. Selbsteutungsmuster herausgearbeitet werden;
- (3) Anregungen zur aktuellen Diskussion um das Thema Jugendkriminalität zu liefern.



## 4 Ausgangslage: Das Projekt „BASU 21“

Um einen umfassenden Überblick über jugendliche Wiederholungstäter zu erhalten, wurde im Frühjahr 2006 Kontakt mit einem hessischen Polizeipräsidium aufgenommen. Dort wurde im Juni 2005 eine Ermittlungsgruppe „Kompass“ gegründet, die sich mit „Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren“ (BASU 21) beschäftigt. Die soziale und „kriminelle Biografie“ des jeweiligen Jugendlichen wird schriftlich in sogenannten Personagrammen fixiert und von den zuständigen Sachbearbeitern fortgeführt. Vom Polizeipräsidenten wurden keine Bedenken wegen der Weitergabe der entsprechenden Daten – selbstverständlich in anonymisierter Form – für die angegebenen Forschungszwecke geäußert; es wurde im Gegenteil Unterstützung zugesagt, da die geplante Untersuchung für eine kriminalpolizeiliche Analyse hinsichtlich künftiger präventiver Konzepte sehr hilfreich sein könnte. Natürlich werden die im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse an die zuständige Stelle weitergegeben. Die Daten der Jugendlichen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Für die Dauer der Zusammenarbeit wurde dem Verfasser der Arbeit der zuständige Leiter der Ermittlungsgruppe als Ansprechpartner zugeteilt, mit dem bereits Vorgespräche zu diesem Projekt geführt wurden.

### 4.1 Darstellung der Untersuchungsgruppe

*Vorbemerkung:* Die Jugendlichen werden mithilfe des Projekts „Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“, künftig BASU 21 genannt, beschrieben<sup>77</sup>, um ausführlichere Informationen über die Jugendlichen darzulegen. Darüber hinaus erhält man einen Einblick in die Arbeitsweisen der Polizei, die sich mit Jugendkriminalität, insbesondere Mehrfachtäterschaft, auseinandersetzt. Es gibt zahlreiche Projekte, die sich mit mehrfach straffälligen Jugendlichen beschäftigen. Die Abweichungen zwischen den einzelnen Projekten basieren auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntniszielen, die individuelle Arbeitsmethoden erfordern. Die Schilderung des Projektes BASU 21 soll gleichzeitig dazu dienen, eine Möglichkeit vorzustellen, wie auf kriminelle Gefährdung Jugendlicher im Rahmen polizeilicher Arbeit präventiv sowie repressiv reagiert werden kann.

---

<sup>77</sup> Einige erforderliche Informationen über die Jugendlichen konnten dem Material nicht unmittelbar entnommen werden, wurden dem Verfasser der vorliegenden Arbeit jedoch in ausgewerteter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Materialübergabe befanden sich 80 besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren in „Bearbeitung“ bzw. Betreuung, die für insgesamt 1 454 Straftaten verantwortlich waren. Es wurden hiermit alle Jugendlichen erfasst, die in das Profil der BASU 21 (s. hierzu auch Kapitel 2.1) passten. Um nur Jugendliche zu berücksichtigen, die die Kriterien der BASU 21 aufweisen, wurde eine EDV-Recherche der Fälle von Jugendlichen durchgeführt, die innerhalb der Polizeibehörde registriert und bearbeitet wurden. Es wurden zunächst alle Jugendlichen berücksichtigt, die innerhalb eines Jahres mehr als fünf Straftaten begangen hatten. Dies traf auf 400 Jugendliche zu. Ein weiteres Ausfiltern bestand darin, dass nur die Jugendlichen berücksichtigt wurden, die ein Gewaltdelikt, wie z. B. Körperverletzung und Raub, innerhalb der letzten sechs Monate und nicht mehr als 20 Straftaten insgesamt begangen hatten. So fielen alle Jugendlichen heraus, die ausschließlich „geringwertige Delikte“ (z. B. Leistungerschleichung) oder Gewaltdelikte begangen hatten, die länger als sechs Monate zurücklagen. Es wurden nur „aktive“ Jugendliche aufgenommen.

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität dienen, berücksichtigen im Wesentlichen die Erkenntnis- und Informationsgewinnung aus einer zentral geführten jugendspezifischen Datenbank und somit auch das Erfassen örtlicher Brennpunkte sowie das Erkennen vorherrschender Gruppenstrukturen sowie die Registrierung des privaten schulischen Umfeldes. Zu präventiven Maßnahmen zählen hierbei das Einbinden der Erziehungsberechtigten, der Schulen, des Jugendamtes und weiterer relevanter Institutionen. Repressive Maßnahmen beschreibt die täterorientierte Bearbeitung von zeitnahen Ermittlungsverfahren. Hier liegt das Ziel darin, nach einer angezeigten Straftat ein Gerichtsverfahren schnellstmöglich einzuleiten, Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs anzuregen und eine individuelle Täteranalyse mit einer Entwicklungsprognose zu erstellen (aus polizeilicher Sicht). Im Einzelnen ergibt sich hieraus Folgendes:

Die Jugendlichen werden bestimmten Kriminalbeamtinnen und -beamten zugewiesen. Deren Aufgaben bestehen primär in der „Bearbeitung“ der zugewiesenen Jugendlichen sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Netzwerkarbeit), die sich mit Jugenddelinquenz beschäftigen. Hierzu zählen Staatsanwälte, Jugendrichter, das Jugendamt und der allgemeine soziale Dienst, die im Übrigen das Konzept der Polizei und die verbesserte Zusammenarbeit als sehr positiv aufgenommen haben. Durch eine feste Zuteilung der Jugendlichen zu Ansprechpartnern des sozialen Dienstes, der Staatsanwaltschaft und Jugendrichter sowie durch die Bereitstellung von Personagrammen der Jugendlichen erhalten alle Beteiligten einen besseren Überblick über den Jugendlichen in seinem Gesamtkontext. Aus diesem

Zusammenhang heraus können dann geeignete Maßnahmen gegen erneute Straffälligkeit diskutiert werden.

Auch mit den für die Jugendlichen zuständigen Schulen wird Kontakt aufgenommen. Diese stehen der Zusammenarbeit ebenfalls positiv gegenüber. Es findet ein Informationsaustausch statt, von dem alle Beteiligten profitieren. Weitere Aufgaben der Beamten sind die Organisation und Durchführung sogenannter Gefährderansprachen und Helferkonferenzen. Unter Gefährderansprachen ist Folgendes zu verstehen: Entweder werden die Jugendlichen an Szenentreffpunkten (Volksfesten, U-Bahnstationen usw.) oder zu Hause aufgesucht und von den zuständigen Beamten in regelmäßigen Abständen zu Gesprächen eingeladen. Bei diesen Gesprächen wird dem Jugendlichen mitgeteilt, dass er einem bestimmten Beamten zugeteilt wurde. Dieser dient als Ansprechpartner und ist über sämtliche Daten hinsichtlich neuer Straftaten informiert. Bei den Gesprächen geht es neben der Thematisierung eventuell neuer Straftaten um das Einhalten bzw. Nichteinhalten unterschiedlicher Auflagen sowie um Auffälligkeiten in der Schule (z. B. massives Schulschwänzen). Nicht selten sind die Eltern bzw. Elternteile der Jugendlichen, die dem Projekt ebenfalls positiv gegenüberstehen, während dieser Gespräche anwesend. Die Organisation und Durchführung der Gefährderansprachen ist zwar sehr zeitaufwändig, besitzt aber im Rahmen der Konzeption einen hohen Stellenwert, da durch die Gespräche mit den Eltern, insbesondere aber mit den Jugendlichen selbst wichtige Erkenntnisse über das soziale Umfeld gewonnen werden. Ebenso erhält man einen Eindruck über die Gewohnheiten des Jugendlichen. Im Gespräch wird erzählt, wo und mit wem man seine Freizeit verbringt, welche Jugendgruppen es in der Region gibt, wer sich mit wem aufhält usw. In der Vergangenheit ließen sich durch solche Informationen schon mehrfach Straftaten aufklären. Weiterhin wird dem Jugendlichen durch den regelmäßigen Kontakt deutlich, dass er zwar einerseits ständig kontrolliert wird. Es wird jedoch auch vermittelt, dass sich jemand um ihn kümmert, er bei Problemen (die er eventuell nicht mit seinen Eltern besprechen möchte oder kann), einen festen Ansprechpartner hat, zu dem er nach einiger Zeit entsprechendes Vertrauen aufbauen konnte. Deshalb ist es wichtig, Kontakt zu Jugendlichen durchgehend zu halten und ihn nicht nur bei negativen Auffälligkeiten zu kontaktieren.

Bei den Helferkonferenzen geht es in erster Linie darum, mithilfe der zuständigen Institutionen (Jugendamt, Schule u. a.) und im Beisein des Jugendlichen ihm seine „Situation“ bewusst zu machen und gemeinsam mit ihm einen Weg aus dem Teufelskreis der Kriminalität zu finden. Solche Treffen dienen auch dazu, den Jugendlichen aus unterschiedlichen Blickwinkeln der jeweiligen Institution zu betrachten und durch einen Erfahrungsaustausch Vorschläge zu

entwickeln, einen Weg aus der Kriminalität zu finden. Hierzu ist zu sagen, dass bislang erst wenige Helferkonferenzen stattgefunden haben, da sich diese aus Zeitgründen und Terminschwierigkeiten selten vereinbaren ließen. Dennoch sollte diese Art von Treffen forciert werden, da eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen wichtig ist im Umgang mit auffälligen Jugendlichen.

Durch eine Datenbank werden alle BASU 21 sowie deren Mittäter (falls ersichtlich und bekannt) erfasst. Bei Auffälligkeiten und Kontrollmeldungen gehen tagesaktuell Meldungen ein, die an den zuständigen Kriminalbeamten weitergeleitet werden. Somit ist jederzeit recherchierbar, wann sich ein Jugendlicher wo und mit wem aufgehalten hat. Es gab Fälle in der Vergangenheit, in denen ein Jugendlicher (BASU 21) mit weiteren Personen etwa eine Stunde vor einer Straftat angetroffen wurde. Der Jugendliche und seine Begleiter wurden routinemäßig registriert. Nachdem die Straftat verübt und der Jugendliche festgenommen wurde, er aber seine flüchtigen Mittäter nicht benennen wollte, bestand die Möglichkeit, mittels der zuvor durchgeführten Kontrollen die Mittäter zügig zu ermitteln.

Auch wenn Jugendliche generell abstritten, mit anderen BASU 21 in Verbindung zu stehen, konnte dies durch derartige Meldungen widerlegt werden. Die Erfahrung hat zudem gezeigt, dass der bislang größte Teil der Jugendlichen nachweislich direkt oder indirekt über relevante Kontaktpersonen miteinander vernetzt war. Folglich ist es häufig der Fall, dass neue nach BASU 21 einzustufende Jugendliche bereits als Kontaktpersonen in der Sammeldatenbank geführt und als Mittäter recherchiert wurden. Somit kann diese Ermittlungsmethode auch als „Frühwarnsystem“ für gefährdete Jugendliche dienen, die hiermit früh erkannt und ausfindig gemacht werden können. Mit dieser Methode erhöht sich die Chance, diese Personen rechtzeitig „aus dem Verkehr“ zu ziehen und sie von einer kriminellen Karriere abzuhalten.

Wie bereits im Kapitel 2.1 erwähnt, handelt es sich bei den erfassten Jugendlichen um solche, die am Beginn ihrer „kriminellen Karriere“ stehen und bei denen die Hoffnung besteht, dass sie sich durch geeignete präventive und repressive Maßnahmen positiv im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Lebensgestaltung beeinflussen lassen.

#### **4.1.1 Personagramme**

Neben der hierfür verwendeten Literatur und den Statistiken, die in Bezug auf jugendliche Wiederholungstäter (also BASU 21) in Betracht kamen, standen die oben erwähnten Personagramme zur Auswertung zur Verfügung.

Die Personagramme enthalten aktuelle Übersichten über „soziale und kriminelle Biografien“ der jeweiligen Jugendlichen. Die Informationen stammen im Wesentlichen aus Kriminalakten und Vernehmungen, die dann von den zuständigen Sachbearbeitern übersichtlich zusammengefasst und aktuell fortgeführt werden. Im Idealfall<sup>78</sup> enthalten sie Daten über den Jugendlichen wie Nachname, Vorname, „Spitzname“, allgemeine Personenbeschreibung, Lichtbild, Geburtsort und -datum, Anschrift, Telefonnummer und erziehungsberechtigte Personen. Bezüglich der Straftaten werden Informationen aufgenommen, die die Anzahl der bislang registrierten Fälle, die Deliktformen, die Tatortschwerpunkte, bevorzugtes Raub-/Diebesgut und gegebenenfalls Haftdaten über den Jugendlichen wiedergeben. Weitere Angaben werden zu den Bereichen Schule und Arbeitsstelle, zu Gefährderansprachen (Anzahl, Datum, Anlass und Ergebnis) und angeordneten Maßnahmen oder Verurteilungen gemacht, wie z. B. die Ableistung von Arbeitsstunden, die Durchführung eines Anti-Gewalt-Trainings oder eine eventuelle Strafe im Sinne von Jugendarrest. Einen interessanten Raum nimmt der sogenannte Freitext in einem Personagramm ein. Hier wird der Lebenslauf des Jugendlichen festgehalten, versehen mit folgenden Informationen: Familienverhältnisse, Bezugspersonen, Geschwisterzahl und das Verhältnis zu ihnen, Berufstätigkeiten, Wohnortverhältnisse, eigenes Zimmer, Taschengeld, wie lange bei Migrantenfamilien Aufenthaltsdauer in Deutschland, Freunde (evtl. auch straffällig/Mittäter), Hobbys, Gewalterfahrungen, bekannter Alkohol- oder Drogenmissbrauch in der Familie oder bei dem Jugendlichen.

## 4.2 Beschreibung der Untersuchungsgruppe

In diesem Kapitel geht es um die Geschlechterverteilung, die Nationalität, die sozialen Hintergründe (Lebensumstände, Schul- bzw. Ausbildungssituation), Art der Delikte und Alter der ersten Auffälligkeit. Weiterhin wird geprüft, aufgrund welcher Straftaten die Jugendlichen verurteilt wurden und welche Arten von Sanktionen sie bislang erhielten. Alle Daten wurden mithilfe der zur Verfügung gestellten Materialien<sup>79</sup> sowie mittels relevanter Statistiken ausgewertet und in Übersichtstabellen dargestellt und dokumentiert.

---

<sup>78</sup> Die meisten Personagramme wiesen (aus unterschiedlichen Gründen) wesentliche Lücken auf.

<sup>79</sup> Im Wesentlichen waren es Jahresberichte und die Personagramme.

### 4.2.1 Nationalitäten und Geschlechterverteilung

Von den insgesamt 80 Jugendlichen waren 76 männlich und vier weiblich.

Bei der Frage, welcher Nationalität die Jugendlichen angehörten, stellte sich heraus, dass sie 21 Ländern zugeordnet werden konnten (vgl. Tab. 5). Neun der Jugendlichen besaßen die doppelte Staatsangehörigkeit, ein Jugendlicher war staatenlos.

**Tabelle 5:** Nationalitäten der Untersuchungsgruppe

| Geburtsland/Staatsangehörigkeit  | Anzahl der Jugendlichen |
|--|-------------------------|
| Deutschland  | 17                      |
| Türkei   | 16                      |
| Afghanistan  | 7                       |
| Deutsch-Türkisch   | 5                       |
| Pakistan   | 3                       |
| Angola, Bosnien, Iran, Jugoslawien, Russland, Marokko, Deutsch-Amerikanisch  | je 2                    |
| Ghana, Griechenland, Italien, Kamerun, Kenia, Kongo, Deutsch-Äthiopisch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Marokkanisch, Deutsch-Angolisch, Kenianisch-Amerikanisch, Staatenlos | je 1                    |

Wenn man die deutschen<sup>80</sup> (28) und ausländischen<sup>81</sup> Jugendlichen (51) insgesamt gegenüberstellte (der staatenlose Jugendliche blieb unberücksichtigt), so nahmen die deutschen Jugendlichen einen Prozentsatz von 35,44 % und die ausländischen einen Anteil von 64,56 % ein (vgl. Tab. 6). Das entspricht einem Verhältnis von 1:2.

<sup>80</sup> Bei doppelter Staatsbürgerschaft wurde in der Gegenüberstellung eine Zuordnung zu den deutschen Jugendlichen vorgenommen.

<sup>81</sup> Ebenfalls einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft.

Vergleicht man dagegen die Gesamtbevölkerung der Stadt<sup>82</sup>, in der die Jugendlichen ihren Wohnsitz haben, bot sich ein anderes Bild. Im Dezember 2005 betrug die Einwohnerzahl der Stadt 651.583. Davon entfielen 483.437 (74,2 %) auf deutsche und 161.268 (25,8 %) auf ausländische Einwohner. Der Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen betrug 38.487 (5,9 %). Davon wiederum waren 26.547 (69 %) deutsche und 11.940 (31 %) ausländische Jugendliche (vgl. Statistisches Jahrbuch, „Stadt“ 2006). Hier betrug das Verhältnis etwas mehr als 2:1.

**Tabelle 6:** Anteil ausländischer und deutscher Staatsbürger in der Gruppe der BASU 21 im Vergleich mit allen 14–21-Jährigen der entsprechenden Stadt

| BASU 21   |   |             | Stadt     |   |             |
|-----------|---|-------------|-----------|---|-------------|
| insgesamt | davon Jugendliche mit Staatsbürgerschaft: |             | insgesamt | davon Jugendliche mit Staatsbürgerschaft: |             |
|           | deutsch                                   | ausländisch |           | deutsch                                   | ausländisch |
| 79        | 28 (35,44%)                               | 51 (64,56%) | 38487     | 26547 (69%)                               | 11940 (31%) |

Es zeigt sich hier ein überproportional häufiges Inerscheintreten ausländischer Jugendlicher innerhalb der Kategorie BASU 21.

#### 4.2.2 Familiensituation

Bei der Prüfung des aktuellen Aufenthalts der Jugendlichen konnte nach Durchsicht der Daten festgestellt werden, dass es sechs unterschiedliche Möglichkeiten gab; diese waren: in einer Familie mit beiden leiblichen Eltern, beim Vater, bei der Mutter, bei der Mutter und dem Stiefvater, im Heim oder bei der Mutter mit zugeteiltem rechtlichen Betreuer<sup>83</sup>.

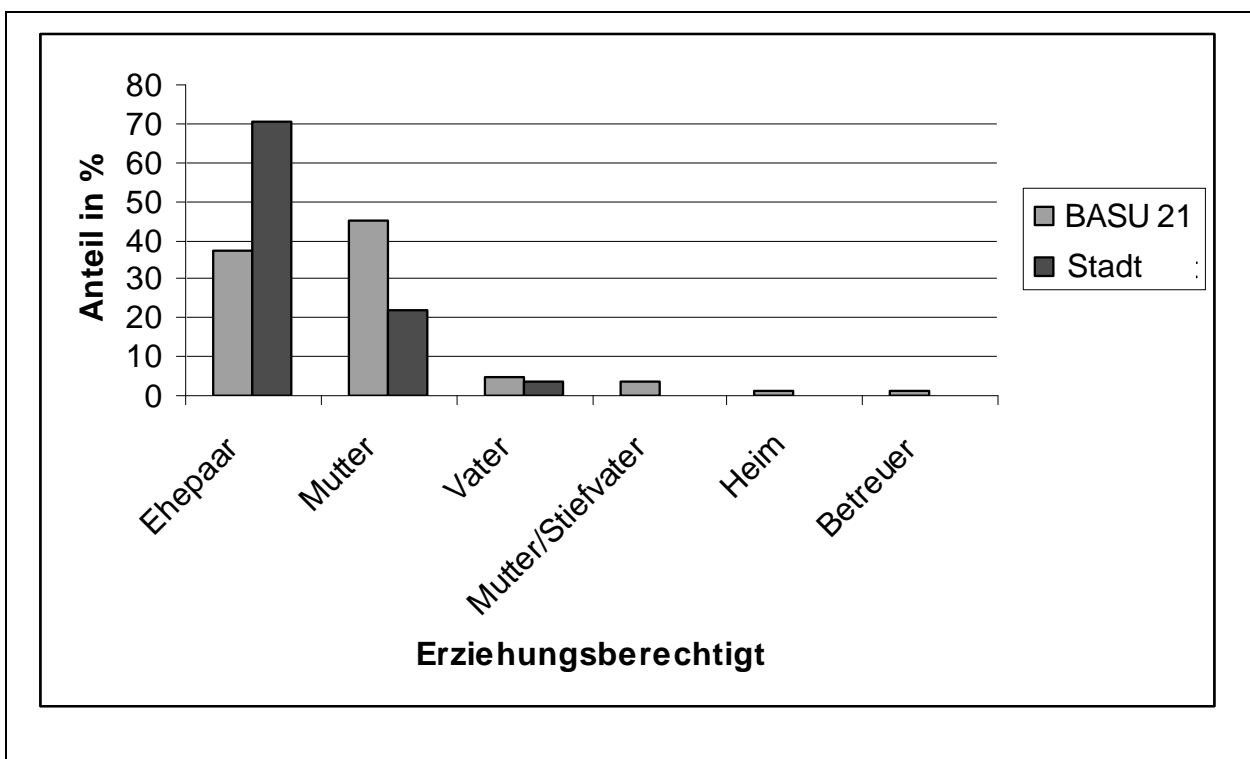
Die Auswertung ergab (vgl. Abb. 12), dass 30 der Jugendlichen bei beiden leiblichen Eltern lebten, 36 bei der Mutter, vier beim Vater, drei bei der Mutter und dem Stiefvater, einer in

<sup>82</sup> Aus Anonymisierungsgründen bleibt die Stadt unbenannt; nachfolgend wird von der Stadt gesprochen.

<sup>83</sup> Sofern der Jugendliche über 18 Jahre alt ist. Ansonsten übernimmt die Vormundschaft das Jugendamt.

einem Heim und einer bei der Mutter mit zugeteiltem Betreuer. Bei fünf Jugendlichen konnte der Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Zur Vergleichbarkeit wurden Daten der Stadt (vgl. Landesamt für Statistik, Hessen 2005) herangezogen und mit der Untersuchungsgruppe verglichen. Die Konstellationen „Wohnen bei der Mutter und dem Stiefvater“, „im Heim“ und „bei der Mutter mit zugeteiltem Betreuer“ konnten mangels zugänglicher statistischer Daten für die Stadt nicht ermittelt werden. Die Angaben über die BASU 21 wurden aber der Vollständigkeit halber mit in die Grafik einbezogen.

**Abb. 12:** Familiensituation der BASU 21 im Vergleich mit der „Stadt“ in Prozent



Hierbei wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Jugendlichen der Stadt in einer Familie mit beiden leiblichen Eltern lebten (70 %), es hingegen bei der Untersuchungseinheit gerade mal ca. 38 % waren. 21 % der Jugendlichen aus der Stadt wohnten bei der Mutter, aber 46 % der BASU. Die Familienkonstellation „Wohnen beim Vater“ ist so gering, dass sie vernachlässigt werden kann.



### 4.2.3 Schul- und Ausbildungssituation

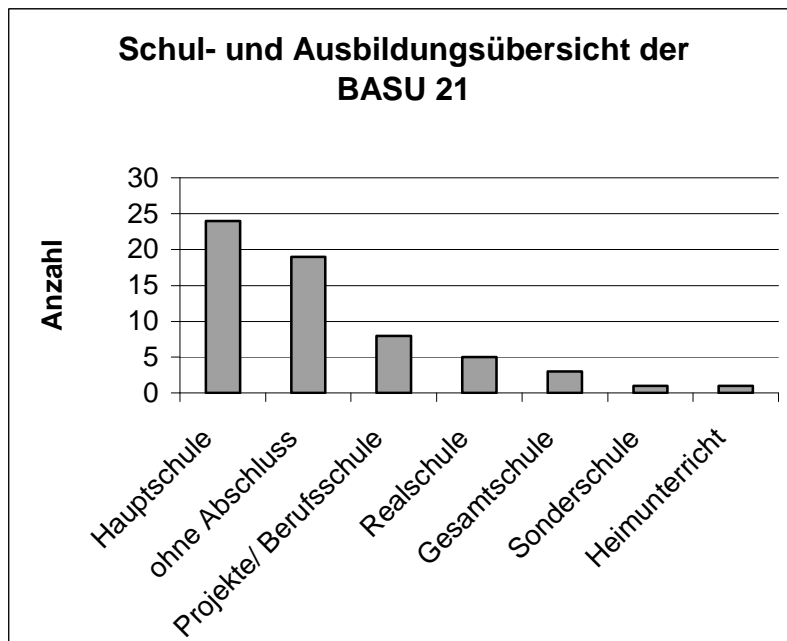
Da es sich bei der Untersuchungseinheit in der Regel um Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr handelte, also um Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, wurden zunächst zwei Kategorien gebildet. Zunächst wurde die Schulbildung der nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen ausgewertet, dann die der Schulpflichtigen betrachtet.

Von den 21 nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen besaßen zwei einen Realschulabschluss, sechs einen Hauptschulabschluss und zehn hatten keinen Schulabschluss. Ein Jugendlicher hatte an einem Projekt („Move“) teilgenommen, welches von der Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der IHK initiiert wurde. Ziel war es, Jugendliche strukturiert in das Berufsleben zu integrieren. Ein weiterer Jugendlicher besuchte eine Berufsschule, bei einem Jugendlichen verfügte man über keine entsprechenden Daten.

Von den noch schulpflichtigen Jugendlichen konnten neun keinen Schulabschluss erreichen, da die Schulform, die sie besuchten, zu keinem Abschluss führt, 18 besuchten eine Hauptschule, drei eine Realschule, drei eine Gesamtschule, drei besuchten eine Berufsschule, drei das Berufsvorbereitungsjahr, einer eine Sonderschule und ein Jugendlicher wurde in einem Heim unterrichtet.

Insgesamt konnten die Daten von 19 Jugendlichen aufgrund mangelnder Informationen nicht ausgewertet werden.

Demnach hatten 19 (31 %) (vgl. Abb. 13) der Jugendlichen keinen Schulabschluss, 24 (39 %) hatten einen Hauptschulabschluss bzw. gingen zur Hauptschule. Fünf Schülern (8 %) gingen zur Realschule, sieben Jugendliche (13 %) befanden sich in einem Schulprojekt oder gingen zur Berufsschule, drei (5 %) gingen zur Gesamtschule, einer (1 %) zur Sonderschule und ein Jugendlicher (1 %) wurde in einem Heim unterrichtet.

**Abb. 13:** Schul- und Ausbildungsübersicht der BASU 21 in Prozent

Somit hatten die meisten der Jugendlichen noch keinen oder einen gering qualifizierten Schulabschluss. Hinzu kam, dass die Jugendlichen der Untersuchungseinheit, die sich in einer Schuleinrichtung befanden, entweder Schulverweigerer waren, d. h. die Schule von ihrer Einstellung her grundsätzlich ablehnten (29 %), oder Schulschwänzer waren, d. h. durch gelegentliche Abwesenheit auffielen (53 %). Auch wurden einige Jugendliche der Schule verwiesen, wenn sie z. B. durch Straftaten, die sie auf dem Schulgelände verübten, oder durch sonstige schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung aufgefallen waren (9 %). Ein kleiner Teil der Schulpflichtigen fiel insgesamt nicht besonders auf und hatte keine Fehlzeiten (9 %).

#### 4.2.4 Straftaten und Verurteilungen

Bei den 1.454 Delikten, die von den 80 Jugendlichen vor der Aufnahme in das Projekt BASU 21 (Stichtag Juni 2005) verübt wurden, handelte es sich im Wesentlichen um Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Betrug) und um Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzung) sowie um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Darüber hinaus waren sogenannte „Frustraten“ (Sachbeschädigung) und Fahren ohne Führerschein zu verzeichnen.

In der Zeit nach der Aufnahme in das Projekt BASU 21 (Juni 2005 bis Datenerhebung im August 2006) wurden ca. 377 weitere Straftaten von den Jugendlichen begangen. Die Deliktformen waren dieselben wie vor der Erhebung.

17 Personen waren nach Einführung der BASU, laut Polizeilichem Arbeitsplatzsystem bzw. Auskunftssystem der Hessischen Polizei, nicht mehr polizeilich in Erscheinung getreten, das waren immerhin 21,25 %.

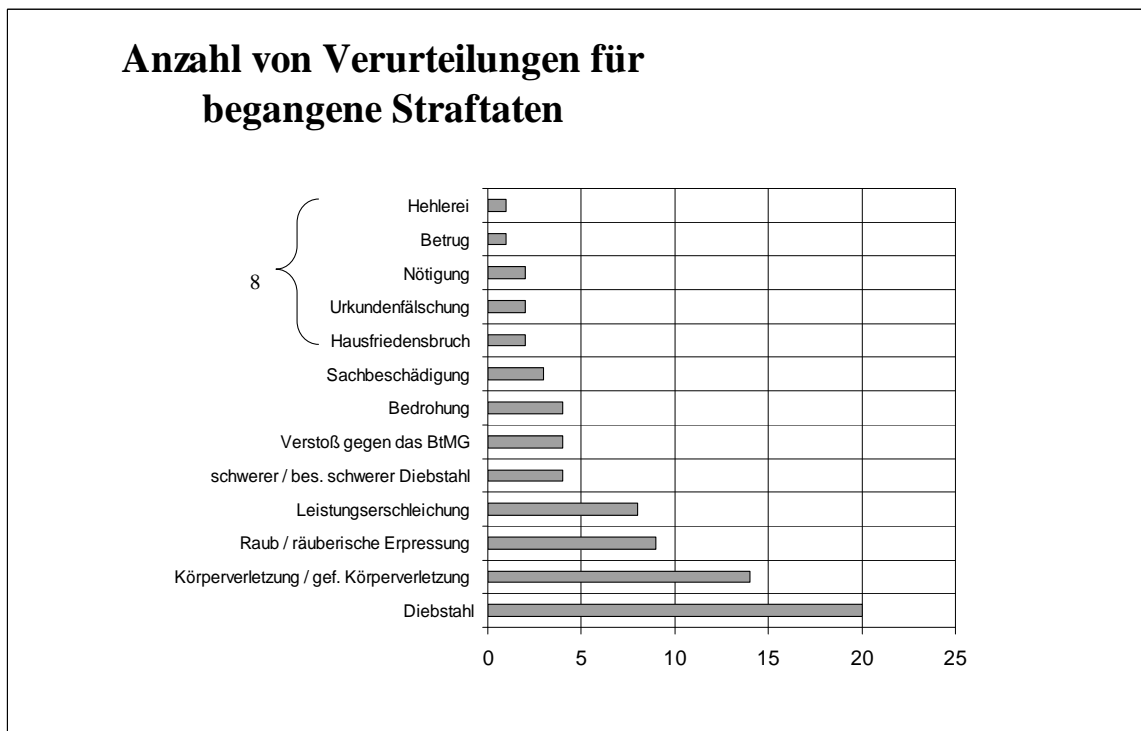
Alle anderen Jugendlichen (63) begingen im Durchschnitt ca. 5 – 10 Taten innerhalb des o. g. Zeitraums von 13 Monaten.

In den meisten Fällen wurden die Jugendlichen zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr zum ersten Mal auffällig.

Es wurden bislang 50 Jugendliche der BASU 21 verurteilt. Davon wurden 22 einmal, 16 zweimal, 11 dreimal und zwei vier- bzw. sechsmal verurteilt.

Für welche Straftaten die Jugendlichen verurteilt worden sind, zeigt Abbildung 14.

**Abb. 14:** Anzahl von Verurteilungen für begangene Straftaten der BASU 21



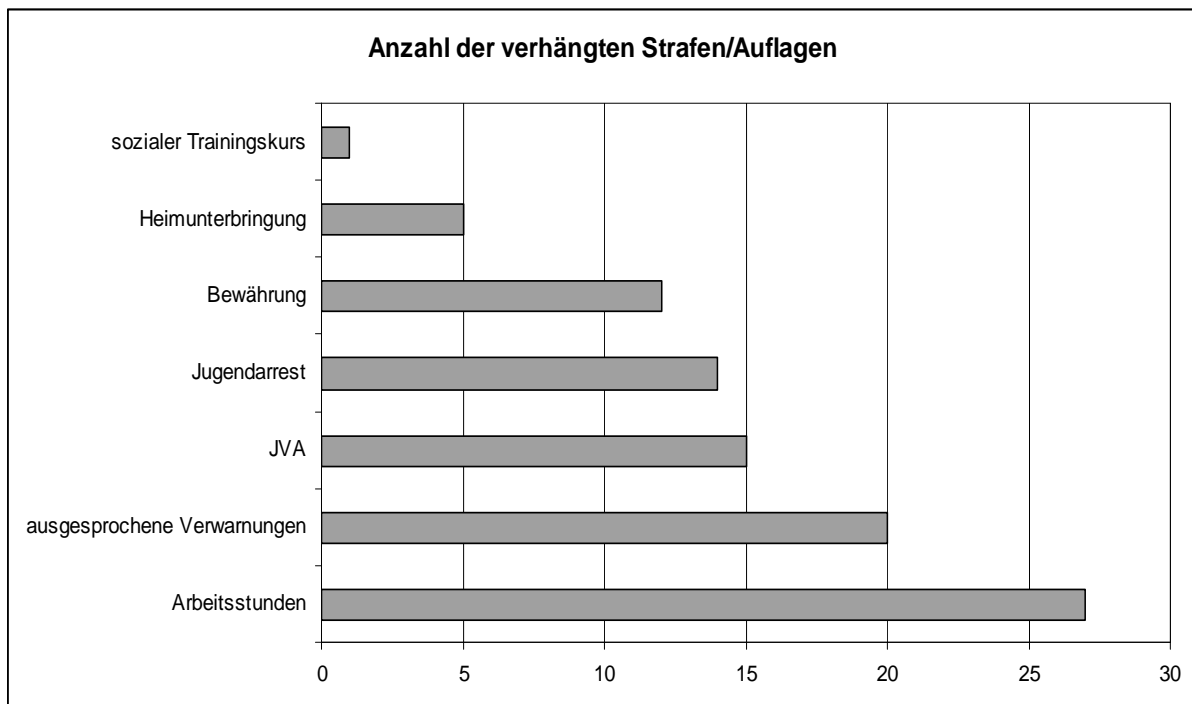
Insgesamt ist festzustellen, dass Verurteilungen im Bereich der Gewalt- und Eigentumsdelikte (Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Diebstahl) überwogen. Oft wurden mehrere Tatbestände (einschließlich Bagatelldelikten) durch die Jugendlichen gleichzeitig erfüllt und entsprechend abgeurteilt.

#### 4.2.5 Straftaten und Rechtsfolgen

Wenn ein Jugendlicher verurteilt wurde, dann hatte es folgende Konsequenzen: 15 Mal wurden Jugendliche zu einer durchschnittlichen Haftstrafe von 11 Monaten verurteilt, 14 Jugendliche mussten in eine Jugendarrestanstalt. Hiervon wurden acht zu einer einwöchigen und sechs zu einer zwei- bis dreiwöchigen Arreststrafe verurteilt. 27 wurden zu 100 Arbeitsstunden verurteilt, einmal „einigte“ man sich auf einen sozialen Trainingskurs, fünf Straftäter wurden im Heim untergebracht, 20 bekamen eine Verwarnung und 12 Jugendliche bekamen Strafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Überwiegend wurden die Strafen in Kombination mit z. B. Arbeitsstunden und Verwarnung verhängt.

Im Einzelnen sieht dies grafisch wie folgt aus:

**Abb. 15:** Anzahl der verhängten Strafen/Auflagen gegen die BASU 21



#### **4.2.6 Zusammenfassung**

Die Auswertung des Materials hat gezeigt, dass Jugendkriminalität überwiegend von männlichen Jugendlichen begangen wurde und ausländische Jugendliche innerhalb der Untersuchungsgruppe überproportional an Straftaten beteiligt waren. Die Jugendlichen lebten überwiegend bei der allein erziehenden Mutter und besaßen in der Regel einen geringen oder keinen Bildungsabschluss. Diejenigen, die sich in einer schulischen Ausbildung befanden, waren überwiegend Schulschwänzer oder lehnten die Schule von ihrer Einstellung her ab. Straftaten waren im Wesentlichen Eigentumsdelikte, Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, „Frustaten“ wie Sachbeschädigung und Fahren ohne Führerschein. Weiterhin wurden die Jugendlichen in den meisten Fällen zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr zum ersten Mal auffällig. Fünfzig von ihnen wurden verurteilt, davon 22 einmal, 16 zweimal, 11 dreimal und zwei vier- bzw. sechsmal. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die meisten Verurteilungen bei Gewalt- und Eigentumsdelikten ausgesprochen wurden. Häufig wurden mehrere Tatbestände durch die Jugendlichen zugleich erfüllt. Sanktionen waren Haftstrafen, die Einweisung in eine Jugendarrestanstalt, die Anordnung von Arbeitsstunden, einem sozialen Trainingskurs, die Unterbringung in einem Heim, Verwarnungen und Bewährungsstrafen.

Da sich Motive für das Begehen von Straftaten nicht aus polizeilichen Statistiken, Akten, und Personogrammen herleiten und erklären lassen, wurden zusätzlich Interviews mit Jugendlichen durchgeführt. Ziel war es, die subjektiven Beweggründe für straffälliges Verhalten von den Jugendlichen aus dem Erzählten textnah zu beschreiben und schließlich ähnliche Problemlagen und Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen zu bündeln.

## 5 Ermittlung qualitativer Daten – Methode der Datenerhebung und Auswertungsschritte

In diesem Kapitel wird zunächst das methodische Vorgehen der Untersuchung zur Ermittlung der gewünschten qualitativen Daten beschrieben. Dies beinhaltet die Datenerhebung (Auswahl der Jugendlichen, Interviewleitfaden und Durchführung der Interviews) und die einzelnen Datenauswertungsschritte. Anschließend werden in Kapitel 6 und 7 ausgewählte Jugendliche unter Berücksichtigung relevanter Untersuchungskategorien beschrieben und schließlich im Hinblick auf kriminelles Verhalten nach objektiven Strukturmerkmalen in Verbindung mit Selbstdeutungsmustern für straffälliges Verhalten in Typen eingeteilt.

### 5.1 Datenerhebung

Im Fokus des Untersuchungsinteresses stehen die Jugendlichen mit ihren subjektiven Einstellungen und individuellen Deutungen ihrer Lebenswelten. Um komplexe soziale Wirklichkeiten erfassen und analysieren zu können, wird auf Methoden der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen.

Bei den Vorüberlegungen, welche Methode zur Datenerhebung für diese Untersuchung in Frage kommen könnte, kristallisierten sich zwei mögliche heraus, zum einen die in den Sozialwissenschaften gängige und oft verwandte Form des narrativen Interviews nach Fritz Schütze (1976,1977) (ein offenes Verfahren), und zum anderen das Leitfadeninterview<sup>84</sup>. Das narrative Interview, bei dem der Befragte nach einer Erzählaufforderung (Stimulus<sup>85</sup>) in einer Art „Stegreifrede“ etwas zu einem bestimmten Thema erzählt, ohne unterbrochen zu werden, und erst am Ende in einem Nachfrageteil detaillierter zum Thema interviewt wird, wurde nicht weiterverfolgt. Grund dafür, von dieser Methode Abstand zu nehmen, war im Wesentlichen, dass die Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit überfordert gewesen wären, zu einem Thema eine längere Zeit ohne Nachfragen und sonstiges Intervenieren ausführlich zu erzählen. Diese Einschätzung wurde später in den ersten Interviews bekräftigt. Hier taten sich die Jugendlichen bei einigen Fragen schwer, längere zusammenhängende Sätze zu formulieren. Es kam hinzu, dass die Jugendlichen generell keine Übung darin hatten, ausführlich über sich

---

<sup>84</sup> Zur Übersicht unterschiedlicher Arten siehe Flick, U. 2007, S. 194 ff.

<sup>85</sup> Das Hauptaugenmerk liegt bei einer gestellten Hauptfrage; im Nachfrageteil werden zur Ergänzung zusätzlich relevante Fragen herangezogen.

und ihr Leben zu erzählen. Also wurde die Form des Leitfadeninterviews gewählt. Es hat den Vorteil, dass den Jugendlichen gezielt Fragen gestellt werden und der Interviewer sich aktiv und konstruktiv am Erzählprozess beteiligen kann und so den Jugendlichen nicht nur durch aktives Zuhören, sondern auch durch verbale Äußerungen motiviert, sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen. So kann auch durch kritische Hinterfragung im Gespräch die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass der Jugendliche sich stärker mit seinen Erinnerungen auseinandersetzt und die „subjektive Wahrheit“ erzählt (vgl. Böttger, A. 1998, S. 108). Was den Wahrheitsgehalt der Aussagen betrifft, wurden (Not-)Lügen dahingehend minimiert, dass dem Jugendlichen im Vorfeld, neben der zugesicherten Anonymisierung, mitgeteilt wurde, zu bestimmten, für ihn unangenehmen Fragen nicht antworten muss. Durch einen vorbereiteten Leitfaden (s. u.) wird zudem sichergestellt, dass bestimmte Themenbereiche, die für die Untersuchung wichtig sind, angesprochen werden. Die Fragen wurden im Übrigen so offen formuliert, dass der Jugendliche seine Erzählungen bei Bedarf auch ausführlicher darstellen konnte. Man kann sagen, dass das Interview den Charakter eines Gesprächs aufwies, wobei der Leitfaden als Gedächtnisstütze und Orientierung diente (vgl. Marotzki, W. 2003, S. 114).

### 5.1.1 Auswahl der Jugendlichen

Bei der vorliegenden qualitativen Studie stellt sich zunächst die Frage, welche Fälle für die Untersuchung mit einbezogen werden müssen. Die Auswertung der Einzelfälle soll am Ende allgemeine Rückschlüsse zulassen. Somit kommt man zur Frage der Stichprobenziehung:

„Wie kann sichergestellt werden, dass für die Untersuchungsfragestellung und das Untersuchungsfeld relevante Fälle in die Studie einbezogen werden?“ (Kelle, U./Kluge, S. 1999, S. 39)

Möglichkeiten für eine Herangehensweise wären z. B. die des „*Theoretical Sampling*“ von Glaser und Strauss (1979) oder die der „*Qualitativen Stichprobenpläne*“, auch als „*Selektives Sampling*“ bezeichnet (vgl. Kelle, U./Kluge, S. 1999, S. 40 ff.).

In Bezug auf das *Theoretical Sampling* handelt es sich um ein offenes Forschungsdesign, bei dem noch sehr wenig über das Forschungsfeld bekannt ist. Es werden zunächst Daten von einem Fall erhoben, ausgewertet und Kategorien gebildet. Die Kriterien sind maßgebend für die Auswahl eines weiteren Falles. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Prinzips der minimalen und maximalen Kontrastierung, d. h. ähnliche Fälle einerseits und möglichst unter-

schiedliche Fälle andererseits werden gesucht. Abgeschlossen wird dieser Vorgang erst, wenn eine „theoretische Sättigung“ erreicht wurde, d. h., dass weitere Fälle zu keinen neuen Erkenntnissen führen würden. Diese Methode ist jedoch sehr aufwendig und eher für größere Projekte mit einem Team geeignet. Zudem verfügt der Forscher bei diesem Vorgehen zu Anfang nicht über einen Stichprobenplan, der ihm Kriterien für die Auswahl der Fälle bzw. über die endgültige Stichprobengröße angibt, weil die Fallauswahl und Fallanalyse hier Hand in Hand gehen. Dieses offene Vorgehen wäre dann besonders geeignet, wenn der Forscher keine Orientierungshypothese über den zu untersuchenden Gegenstand hat (vgl. Kelle, U./Kluge, S. 1999, S. 44 ff.).

Wenn der Forscher allerdings vor der Erhebung relevante Merkmale der zu erhebenden Fälle und die Größe der Stichprobe kennt und er die Daten erst nach der Erhebung analysiert, bietet sich die Methode der *Qualitativen Stichprobenpläne* bzw. des *Selektiven Sampling* an. Relevante Merkmale werden dabei anders als beim *Theoretical Sampling* über das (theoretische) Vorwissen hergeleitet und im Vorfeld formuliert. Erst wenn die Fälle für die Untersuchung ausgewählt worden sind, erfolgt – anders als beim *Theoretical Sampling* – die Datenerhebung und dann die Analyse (vgl. Kelle, U./Kluge, S. 1999, S. 46 ff.).

Für die vorliegende Arbeit schien sich die Methode des *Selektiven Samplings* anzubieten. Bei diesem Vorgehen besteht zwar die Gefahr, dass nicht alle relevanten Fälle für das Sample berücksichtigt werden, allerdings lässt sich diese Problematik ohnehin nicht gänzlich ausschließen, da dies schlicht von der Bereitschaft der Jugendlichen abhängt, sich interviewen zu lassen. Auch könnte man bei diesem Vorgehen bemängeln, dass die Auswahl nach äußeren Kriterien dem Anspruch qualitativer Forschung, aus dem Material heraus zu Kategorien zu gelangen, eigentlich konträr gegenübersteht. Jedoch würde bei diesem Vorgehen immer noch die Möglichkeit bestehen, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Daten zu erheben (falls möglich), wenn z. B. die Analyse erkennen ließe, dass entscheidende Fälle im Sample fehlen (vgl. Egloff, B. 2002, S. 66).

Warum diese ursprüngliche Entscheidung später zugunsten einer Zufallsstichprobe aufgegeben wurde und welche Schritte dabei unternommen wurden, wird nachfolgend kurz erläutert:

Die Untersuchungsgruppe stand im Vorfeld fest. Es waren 80 jugendliche Mehrfachtäter (Definition und Kriterien wurden in Kapitel 2.1 und 4.1. ausführlich beschrieben). Nach Durchsicht der über die Jugendlichen angefertigten Personagramme und unter Berücksichtigung des aus der Literatur gewonnenen sowie aus eigener Erfahrung mitgebrachten (theoretischen)



Vorwissens<sup>86</sup> wurden zunächst zehn Fälle für die Untersuchung ausgewählt. Sie repräsentierten nach erster Einschätzung „typische kriminelle Karriereverläufe“.

Nachdem die Jugendlichen durch die für sie zuständigen Polizeibeamten gefragt wurden (bei Minderjährigen wurde das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt), ob sie sich zu einem Interview bereit erklären würden, kam es zu dem ersten Problem. Nur vier Jugendliche sagten zu. Daraufhin wurde mit meinem Ansprechpartner bei der Polizei vereinbart, alle Jugendlichen zu fragen, die nach seiner Einschätzung offen für ein Interview sein könnten. So sollte geprüft werden, ob die geplante Studie alleine an dieser Gruppe Sinn macht oder ob weitere Institutionen mit vergleichbarer Klientel in die Untersuchung miteinbezogen werden müssten. Zehn Jugendliche sagten zu. Das zweite Problem folgte: Zu den vereinbarten Terminen erschienen nur vier der zehn Jugendlichen. Auch im Nachhinein konnten keine weiteren Jugendlichen durch die Polizei vermittelt werden. Hiermit stand fest, dass die Methode des *Selektiven Samplings* an dieser Untersuchungsgruppe nicht weiterverfolgt werden konnte. Um dennoch Biografien jugendlicher Wiederholungstäter und typische kriminelle Verlaufsmuster zu beschreiben, wurde Kontakt zu weiteren Einrichtungen aufgenommen. Aus Zeitgründen (von der Kontaktaufnahme über den offiziellen schriftlichen Weg bis zum eigentlichen Interview können mehrere Monate vergehen) wurden mehrere Stellen gleichzeitig kontaktiert und generell zur Mitarbeit befragt. Als zwei Zusagen kamen<sup>87</sup>, wurde den Institutionen genau beschrieben, welche Jugendlichen für die Interviewführung in Frage kamen. Die Jugendlichen sollten grundsätzlich in das Profil BASU 21 passen<sup>88</sup>. Letztlich konnten so weitere sieben Interviews<sup>89</sup> geführt werden.

Im Hinblick auf die Stichprobenziehung kann schließlich festgehalten werden, dass die vorliegende Arbeit, bedingt durch die sich ergebenden Umstände, vom *Selektiven Sampling* Abstand nehmen musste. Die Untersuchungsgruppe resultiert letztendlich aus einer Art Zufallsstichprobe.

---

<sup>86</sup> Zu Formen und Integration theoretischen Vorwissens siehe ausführlicher bei Kelle/Kluge 1999, S. 27 ff.

<sup>87</sup> Zum einen vom sozialem Dienst des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), zum anderen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Kommunalen Sozialdienst.

<sup>88</sup> Insbesondere: - i. d. R. mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten, - nicht nur geringfügige Delikte (z.B. Leistungsschleichung), - Gefahr des dauerhaften soziale Abgleitens.

<sup>89</sup> Ein Interview war unbrauchbar. Der Jugendliche war so „sparsam“ mit seinen Antworten, dass es nicht möglich war, irgendetwas Verwendbares aus dem Material herauszufiltern.

### 5.1.2 Der Interviewleitfaden

Es wurde ein Interviewleitfaden zu folgenden Themengebieten erstellt:

- (1) *Lebensgeschichte* (allg. Angaben zum Lebenslauf)
- (2) *aktuelle Situation* (Tagesablauf)
- (3) *Interessen* (u. a. Hobbys, bevorzugte Tätigkeiten, Sport, Ausdauer, körperliche Stärke, Berufswunsch, Stresssituationen)
- (4) *Familie und Familienverhältnisse* (u. a. Verhältnis zur Mutter, zum Vater und übrigen Familienmitgliedern, Familiensituation und -klima, wichtige Lebensstationen, Erfahrungen mit innerfamiliärer Gewalt und Alkohol, Erziehungsstil und gegenseitige Erwartungen)
- (5) *Freunde, Gleichaltrige und außerfamiliäre Kontakte* (u. a. gemeinsame Tätigkeiten, Freundschaftskonzepte, Verhandlungsstrategien, gegenseitige Erwartungen)
- (6) *Erfahrungen mit Einrichtungen des Bildungssystems in Beruf und Schule* (u. a. Schulverlauf, gegenwärtige Ausbildungssituation, erwartete Form der Unterstützung)
- (7) *Delikte, Vorstrafen, Sanktionen und Erfahrungen mit der Jugendhilfe* (u. a. Selbsteinschätzung, eigenes Empfinden über unrechtes Verhalten, Fremdwahrnehmung, Hilfemaßnahmen)
- (8) *Zukunft und Selbstbild* (u. a. Wünsche, Selbsteinschätzung)

Die Interviews wurden auf einen Tonträger aufgezeichnet. Die Fragen wurden nicht nacheinander gestellt, sondern sie dienten als Anhaltspunkte zu den unterschiedlichen Themenbereichen. Viele Fragen wurden im anderen Zusammenhang bereits mitbeantwortet, widersprüchliche Aussagen wurden im Nachfrageteil, so weit es ging, bereinigt.

Ziel war es, möglichst authentische und informative Aussagen über die Jugendlichen zu erhalten, um sie anschließend gemeinsam mit den (teilweise vorhandenen) Personagrammen und den übrigen Materialien von Polizei und Institutionen im Hinblick auf die Forschungsfragen auszuwerten.

### 5.1.3 Die Interviews

Die Interviews fanden ungestört in einem Büro statt. Während des Interviews waren nur der Interviewer (Verfasser der Arbeit) und der Interviewte anwesend. Die Gegenwart einer weiteren Person, etwa eines Familienmitglieds oder eines Betreuers, hätte die Darstellung mancher Lebensabschnitte und -bereiche verfälschen können. Nachdem der Interviewer sich vorgestellt hatte, wurden dem Jugendlichen der Grund und der Inhalt der Untersuchung erläutert (vgl. Fuchs-Heinritz, W. 2005, S. 238). Fragen und thematische Schwerpunkte des Interviews wurden dargelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Jugendlichen mitgeteilt, dass seine persönliche Meinung, Einstellung und Erfahrungen zu allen Themenkomplexen sehr wichtig seien und er die Gelegenheit habe, sich dazu zu äußern. Bei der Durchführung des Interviews wurde darauf geachtet, den Jugendlichen zu animieren, möglichst eigenständig seine Lebenssituation zu schildern bzw. die ihm gestellten Fragen zu beantworten. Um möglichst wahrheitsgetreue und unverfälschte Antworten zu bekommen, wurde dem Jugendlichen die Schweigepflicht zugesichert. Auch, dass das Interview aufgezeichnet wird und nur befugte Personen Zugang zu den Aufzeichnungen haben, war Bestandteil des Gesprächs. Als Zeitrahmen wurden dem Jugendlichen 60–90 Minuten für die Beantwortung gegeben (vgl. Fuchs-Heinritz, W. 2005, S. 240). Während des Interviews wurden Notizen gemacht, um im Nachfrageteil bestimmte Themen zu konkretisieren bzw. eventuelle Unklarheiten beseitigen zu können. Nach dem Interview wurde mit dem Jugendlichen darüber gesprochen, wie er das Interview empfunden hat und ob er noch etwas sagen oder fragen möchte. Somit wurde ein gemeinsamer Abschluss gefunden. Die Interviews dauerten inklusiv Vorgespräch durchschnittlich 45 Minuten. Alle Interviews wurden vollständig und wörtlich transkribiert. Die über die Jugendlichen erstellten Fallporträts befinden sich im Anhang.

## 5.2 Datenauswertungsschritte

Alle vollständig transkribierten Interviews wurden mit sämtlichen Zusatzmaterialien (Personogramme und übriges Material von der hessischen Polizei und beiden beteiligten Institutionen) für jeden einzelnen Fall zusammengestellt. Nach der Erhebungsphase konnte dann mit der Datenauswertung begonnen werden. Letztlich sollen Jugendliche in unterschiedlichen Problemlagen beschrieben und daraus „typische kriminelle Karriereverläufe“ hergeleitet und beschrieben werden (Typenbildung).

Die Auswertungsschritte orientieren sich in einigen Punkten an dem von Flick entwickelten „thematischen Kodieren“ (Flick, 1996, 2007), das nachfolgend kurz in seinen Grundzügen erläutert wird. Anschließend werden alle Arbeitsschritte, die in der Analyse durchgeführt werden, beschrieben, wobei in diesem Rahmen auf Kelle/Kluge (1999) sowie Strauss/Corbin (1996) Bezug genommen wird, da deren methodische Überlegungen hier in Teile des Auswertungsprozesses integriert werden. Insbesondere die Vorschläge von Kelle/Kluge wurden in den letzten Schritten der Typenbildung besonders berücksichtigt.

Flick hat ein Auswertungsverfahren

„(...) in Anlehnung an Strauss (1991) für vergleichende Studien entwickelt, die mit aus der Fragestellung abgeleiteten, vorab festgelegten Gruppen arbeiten.“ (Flick, U. 2007, S. 402)

Das Konzept wurde zwar im Zusammenhang mit episodischen Interviews entwickelt, kann jedoch ebenfalls auf durch Leitfadeninterviews gewonnenene Daten angewandt und entsprechend umgesetzt werden. Letztendlich geht es darum, dass die Datenerhebung durch die Vorgabe von Themen und gleichzeitige Offenheit für die jeweiligen, darauf bezogenen Sichtweisen gewährleistet wird (vgl. Flick, U. 2007, S. 402).

„Der Forschungsgegenstand ist dabei die soziale Verteilung von Perspektiven auf ein Phänomen oder einen Prozess. Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass in unterschiedlichen sozialen Welten bzw. sozialen Gruppen differierende Sichtweisen anzutreffen sind. Um diese Annahme zu überprüfen und dabei gleichzeitig eine Theorie über solche gruppenspezifische Sicht- und Erfahrungsweisen zu entwickeln, ist es notwendig, den Ansatz von Strauss in wesentlichen Punkten zu modifizieren, die jeweils auf eine Erhöhung der Vergleichbarkeit des empirischen Materials abzielen: Das Sampling ist an den Gruppen orientiert, deren Perspektiven auf den Gegenstand für seine Analyse besonders aufschlussreich erscheinen und die damit vorab festgelegt (...) und nicht – wie bei Strauss – aus dem Stand der Interpretation abgeleitet werden.“ (Flick, U. 2007, S. 402)

Das thematische Kodieren beinhaltet ein mehrstufiges Vorgehen: das Erstellen von Einzelfallporträts, das „offene“ und „selektive“ Kodieren und das Formulieren von fallvergleichenden Aussagen.

Um für jeden einbezogenen Fall eine Einzelfallanalyse zu erhalten, wird jeweils vorweg eine Art Kurzprofil erstellt, welches zur ersten Orientierung dienen soll. Im Laufe der Fallinterpretation wird das Kurzprofil erweitert und gegebenenfalls modifiziert. Neben einer Personenbeschreibung sollen bereits an dieser Stelle typische Details in dem Material ausgemacht werden. Flick spricht in diesem Zusammenhang vom „Motto des Falls“ im Hinblick auf die Fragestellung (vgl. Flick, U. 2007, S. 403). Diese erste Falldarstellung kann dazu genutzt werden, Ansatzpunkte für intensivere Analysen ausfindig zu machen sowie durch die Möglichkeit des gegenseitigen Vergleichs Categoriesysteme zu erstellen.

„Im Gegensatz zum Vorgehen von Strauss (1991) orientiert sich die vertiefende Analyse am einzelnen Fall (...). Damit werden verschiedene Ziele verfolgt: Der Sinnzusammenhang der Auseinandersetzung der jeweiligen Person mit dem Thema der Untersuchung soll erhalten bleiben, weshalb Fallanalysen für alle einbezogenen Fälle durchgeführt werden. In der Analyse wird ein Kategoriensystem für den einzelnen Fall entwickelt. Bei der weiteren Ausarbeitung des Kategoriensystems wird (in Anlehnung an Strauss) zunächst offen, dann selektiv kodiert. Selektive Kodierung zielt hier weniger auf die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Kernkategorie über alle Fälle hinweg als auf die Generierung thematischer Bereiche und Kategorien zunächst für den einzelnen Fall. Nach den ersten Fallanalysen werden die dabei entwickelten Kategorien und die thematischen Bereiche, auf die sie sich in den einzelnen Fällen beziehen, miteinander abgeglichen. Daraus resultiert eine thematische Struktur, die für die Analyse weiterer Fälle zugrunde gelegt wird, um deren Vergleichbarkeit zu erhöhen.“ (Flick, U. 2007, S. 403 f.)

Daran anschließend werden die thematischen Bereiche einzelner Textpassagen mithilfe einiger Leitfragen genauer interpretiert (Feinanalyse).

Das Ergebnis dieses Schrittes bezeichnet Flick als eine fallbezogene Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Untersuchung, die sich durch die Sichtweisen über verschiedene Bereiche (hier z. B. bestimmte Kategorien) hinweg als typisch für den Fall festhalten lassen. Durch die so entwickelte thematische Struktur können nun die Fälle (oder Gruppen) miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten oder Unterschiede sichtbar gemacht werden. Zusätzlich wird die soziale Verteilung der Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand analysiert und überprüft. Flick beschreibt diesen Vorgang wie folgt:

„Dabei werden ähnliche Kodierungen in der einzelnen Gruppe zusammengefasst und spezifische Themen der jeweiligen (...) Gruppen herausgearbeitet. Aus dem konstanten Vergleich der Fälle auf der Grundlage der entwickelten Struktur lässt sich das inhaltliche Spektrum der Auseinandersetzung der Interviewpartner mit den jeweiligen Themen skizzieren.“ (Flick, U. 2007, S. 407)

Flick entwickelte somit eine im Material begründete thematische Struktur für Fallanalysen und Vergleiche. Dadurch soll die Vergleichbarkeit der Interpretation erhöht werden. Darüber hinaus jedoch bleibt das Verfahren im Hinblick auf den untersuchten Gegenstand offen und sensibel für die spezifischen Inhalte im Fall und in der sozialen Gruppe (vgl. Flick, U. 2007, S. 408).

In der vorliegenden Arbeit sehen die einzelnen Schritte wie folgt aus:

**1. Datenerhebung mittels Interview, Transkription und Aufbereitung sonstiger Daten<sup>90</sup>.**

**2. Erstellung von kurzen Einzelfallporträts:** Die Lebensgeschichten aller Jugendlichen werden ohne Wertung nach objektiven Daten auf der Grundlage der Transkripte auf ca. zwei bis vier Seiten beschrieben. Um nicht Gefahr zu laufen, sich bei den weiteren Analyseschritten zu sehr vom ersten Eindruck des beschriebenen Falles leiten zu lassen, wird hier auf die Formulierung „Motto des Falles“ – wie Flick es vorschlägt – verzichtet.

**3. Sequentierung:** In allen Transkripten werden thematische Einheiten markiert (diesen Vorgang kann man auch Kodieren nennen) und mit Zitaten des Jugendlichen belegt. Anschließend wird die Bedeutung der Aussage mit wenigen Worten aussagekräftig festgehalten. Strauss/Corbin (1996) beschreiben den für sie ersten Analyseschritt als „Konzeptualisierung der Daten“. Daten werden aufgebrochen und Phänomene werden benannt.

„Mit Aufbrechen und Konzeptualisieren meinen wir das Herausgreifen einer Beobachtung, eines Satzes, eines Abschnitts und das Vergeben von Namen für jeden einzelnen darin enthaltenen Vorfall, jede Idee oder jedes Ereignis – für etwas, das für ein Phänomen steht oder es repräsentiert.“ (Strauss, A./Corbin, J. 1996, S. 45)

Anders als bei Strauss/Corbin wird bei der folgenden Bearbeitung die Aussage des Interviewten aussagekräftig mit eigenen Worten zusammengefasst (vgl. Tab. 7). Auch wenn

---

<sup>90</sup> Personagramme und übrige Materialien von der Polizei und beiden Institutionen.

Strauss/Corbin diese Art bemängeln, so ist diese Vorgehensweise bei insgesamt 11 Fällen überschaubarer und praktikabel.

**Tabelle 7:** Sequentierung (Fallbeispiel/Auszug)

| Zeilen | Relevante (wörtliche) Textpassagen aus dem Interview  | Aussagen des Autors       |
|--------|---|---------------------------|
| 54-57  | „Wenn uns langweilig ist und wenn wir Bock haben, dann kommt einer zu ner dummen Idee und da begehen wir Straftaten oder so. Aber ist meistens so ungewollt und unbewusst, was wir da grade so machen.“ | Straftaten aus Langeweile |

**4. Bildung von Kategorien und Subkategorien:** Anschließend werden (vorläufige) Kategorien aus dem Transkript unter Beachtung der thematischen Einheiten herausgearbeitet. Hier fließt auch Vorwissen des Bearbeiters ein. Entweder verwendet man für die Kategorie einen Begriff aus der Literatur oder ein Wort oder einen Begriff, den der Interviewte treffend gebraucht hat. Möglicherweise formuliert man selbst einen Begriff. Natürlich kommt es vor, dass sich die thematischen Schwerpunkte aus dem Interviewleitfaden für die Kategorienbildung ergeben und aufgegriffen werden. Dabei erweisen sich einige als nützlich, andere fallen heraus oder werden modifiziert.

Es wird geprüft, welche thematischen Einheiten des Interviews entsprechenden Kategorien zugeordnet werden können. Strauss/Corbin sprechen in diesem Zusammenhang von Konzepten, die gruppiert werden, also „Gleiches zu Gleichem“. Kategorien sind z. B. Wochenablauf, Hobbys, Freizeitaktivitäten, Familie, Partnerschaft, Freundschaften, Schule, Straftaten usw. Als Beispiel für die Kategorie „Sanktionen“ und deren Zuordnung zu thematischen Einheiten hier ein kleiner Ausschnitt:

**Sanktionen:**

Z. 434: Erste offizielle Anzeige wegen Bedrohung vor 2,5 Jahren

Z. 436-438: 20 Arbeitsstunden waren nicht in Ordnung

Z. 446-447: Regelmäßige Treffen mit Sozialpädagogen

Z. 539-540: Angst vor härteren Sanktionen usw.

Danach werden zu den Hauptkategorien Subkategorien formuliert, um alle verwendeten und mit eigenen Worten festgehaltenen thematischen Einheiten übersichtlicher zu strukturieren und darzustellen (vgl. Tab. 8). In dieser Phase macht es Sinn, die vorläufig formulierten Kate-

gorien gegebenenfalls zu modifizieren und neu bzw. überschaubarer anzuordnen. Am Ende soll für den Fall ein übersichtliches Kategoriengerüst entstehen. Vorweg werden tabellarisch einige Grundinformationen über den Jugendlichen abgebildet. Diese Informationen stammen jeweils vom Jugendlichen selbst oder vom zuständigen Betreuer bzw. aus sonstigen Quellen (etwa Personagrammen). Der Kategorie „Familie“ werden beispielsweise die Subkategorien „Eltern, Mutter, Vater, Geschwister, Besonderheiten und Sonstiges“ untergeordnet. Nun können die formulierten Textsequenzen den einzelnen Subkategorien zugeordnet werden. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

### Grundinformationen:

**Interviewführung/Stand:** September 2006

**Alter:** 15 Jahre

**Geschlecht:** männlich

**Nationalität:** englisch

**Geburtsort:** Deutschland

**Deliktbereiche:** Raub, Körperverletzung und Diebstahl

**Anzahl der Straftaten:** 10

**Tabelle 8:** Bildung von Kategorien und Subkategorien (Fallbeispiel/Auszug aus der Kategorie „Familie“)

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Eltern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- seit 10 Jahren geschieden</li> <li>- haben keinen Kontakt mehr ...</li> </ul> <p><b>Mutter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist arbeitslos</li> <li>- versteht sich mit Mutter hervorragend</li> <li>- kam vor fünf Jahren mit ihren Kindern nach Deutschland</li> <li>- geht sonntags mit Mutter spazieren</li> <li>- öfter Ohrfeige von Mutter, nie vom Vater</li> </ul> <p><b>Vater:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lebt in einem anderen Land</li> <li>- zählt seinen Vater nicht zur Familie</li> <li>- Vater arbeitet Vollzeit</li> <li>- nie Schläge vom Vater bekommen ...</li> </ul> <p><b>Besonderheiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit 9 Jahren für zwei Wochen von zu Hause weggelaufen (wollte „was anderes sehen“)/ war bei einem Freund und hat dessen Mutter etwas vorgeschwindelt ...</li> </ul> | <p><b>Geschwister:</b></p> <p><b>Bruder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein 18-jähriger Bruder</li> <li>- er ist nur zu Hause und macht nichts</li> <li>- teilen sich ein Zimmer ...</li> </ul> <p><b>Schwestern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vier Schwestern</li> <li>- drei ältere Schwestern wohnen nicht mehr zu Hause (23, 25 und 27 Jahre)</li> <li>- jüngere Schwester (14 Jahre) wohnt zu Hause</li> <li>- gutes Verhältnis zu den Geschwistern</li> <li>- kleine Auseinandersetzungen ...</li> </ul> <p><b>Sonstiges:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist der Zweitjüngste unter seinen Geschwistern</li> <li>- ist zu Hause glücklich</li> <li>- kein festes Taschengeld, immer nach Bedarf ...</li> </ul> |
|--|--|



**5. Anwendung auf den nächsten Fall:** Nun wird das für den ersten Fall entstandene Kategoriengerüst an den nächsten Fall angelegt. Wichtig ist hierbei, dass man offen für weitere Kategorien ist. Es kommt vor, dass einzelne Kategorien oder Subkategorien vom vorherigen Fall keine Relevanz für den neuen Fall haben. Letztendlich entsteht ein weiteres modifiziertes Kategoriengerüst.

**6. Anwendung auf alle Fälle:** Das in Schritt fünf beschriebene Verfahren wird nun auf alle einbezogenen Fälle angewandt. Wenn dieser Arbeitsschritt beendet ist, werden alle Kategorien und Subkategorien in der Form modifiziert und angeglichen, dass am Ende ein einheitliches Kategoriengerüst (s. u.) aller Fälle entsteht. Dieses dient später als heuristische Folie für den Fallvergleich und die Bildung von Typen.

**Kategoriengerüst** (Grundlagenübersicht für den Fallvergleich ohne Subkategorien):

1. *Wochenablauf/feste Hobbys und Freizeitaktivitäten*
2. *Familie*
3. *Partnerschaft*
4. *Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige*
5. *Leistungsbereich (Schule/Berufswunsch/Ausbildung/Arbeit)*
6. *Stärken/Schwächen/Stressfaktoren*
7. *Straftaten/Sanktionen*
8. *Wünsche/Zukunftspläne*

**7. Beschreibung der (Sub-)Kategorien – aktuelle Sicht und biografische Erfahrungen (ausführliche Fallporträts):** In einem nächsten Schritt wird der Inhalt der einzelnen Kategorien und Subkategorien beschrieben (Wie deuten die Jugendlichen ihre aktuelle Situation und ihre biografischen Erfahrungen?), ohne jedoch einen theoretischen Bezug (z. B. Theorien über „Kriminalitätsentwicklung“) herzustellen. In jeder Kategorie soll das Typische für den Fall ermittelt und dargestellt werden, ohne jedoch einzelne Kategorien aufeinander zu beziehen. Jede Kategorie wird für sich beschrieben. Die vollständigen Fallporträts befinden sich im Anhang; der Umfang dieser Beschreibungen liegt bei durchschnittlich neun Seiten.

**8. Bildung von Synopsen und Einteilung der Fälle nach ähnlichen Merkmalen sowie Selbstdeutungsmustern der aktuellen Situation:** Nun werden Synopsen von den jeweiligen Kategorien sämtlicher Interviews, die die aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen beschreiben, gebildet. Das Ziel ist es, ähnliche Merkmale und Selbstdeutungsmuster innerhalb jeder Kategorie zu bündeln und mit Überschriften zu versehen. Damit ist gemeint, dass für die festgelegte Definition neben objektiven Merkmalen auch subjektive Bewertungen der Jugend-

lichen berücksichtigt werden. So ist es beispielsweise denkbar, dass ein Jugendlicher zu Hause glücklich ist, obwohl seine Eltern geschieden sind und wenig Geld zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite kann es sein, dass nach objektiver Betrachtung in einer Familie alles „in Ordnung ist“ (Eltern leben zusammen, eigenes Zimmer ist vorhanden, regelmäßiges Taschengeld usw.), aber der Jugendliche sich zu Hause nicht wohl fühlt. Beide Aspekte (objektive Bedingungen bzw. Merkmale und subjektive Beurteilung bzw. Selbstdeutungsmuster) wurden so weit wie möglich für die Gruppierung der Fälle berücksichtigt.

Die Kategorie „Straftaten und Sanktionen“ wurde in dieser Phase noch nicht einbezogen; die Kategorie „Wünsche und Zukunftspläne“ wurde nicht weiter unterteilt, da keine wesentlichen Unterschiede vorlagen.

Hier nun eine zusammenfassende Übersicht der erarbeiteten Merkmale<sup>91</sup> bzw. Selbstdeutungsmuster<sup>92</sup> zu jeder Kategorie:

***Wochenablauf/feste Hobbys und Freizeitaktivitäten:***

(1) *Überwiegend strukturierter Tagesablauf (8 Fälle)*

(2) *Weniger strukturierter Tagesablauf (3 Fälle)*

***Familie:***

(3) *Mit der familiären Situation überwiegend zufrieden (9 Fälle)*

(4) *Mit der familiären Situation unzufrieden (1 Fall)*

(ein Fall wurde in dieser Kategorie nicht berücksichtigt, s. u.)

***Partnerschaft:***

(5) *Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität (3 Fälle)*

(6) *Partnerschaft als Risiko für Kriminalität (1 Fall)*

(sieben Fälle wurden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt, s. u.)

***Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige:***

(7) *Kriminalität im Kontext von »Freundschaften« (8 Fälle)*

(8) *Keine Kriminalität im Kontext von »Freundschaften« (3 Fälle)*

***Leistungsbereich (Schule sowie Berufs- und Studienwunsch):***

(9) *In der Schule überwiegend erfolgreich und motiviert (6 Fälle)*

---

<sup>91</sup> Aus dem Text heraus objektivierbare Merkmale wie z. B. Schulverläufe oder Familienverhältnisse; siehe auch Kapitel 3.

<sup>92</sup> Muster, die ganz nah an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert sind, wie z. B. individuelle Bewertungen familiärer Situationen, Freundschaftsbeziehungen oder mögliche Stressfaktoren im Alltag; siehe dazu auch Kapitel 3.

(10) *In der Schule weniger erfolgreich und motiviert (5 Fälle)*

**Stärken/Schwächen/Stressfaktoren:**

(11) *Geringe Frustrationstoleranz (7 Fälle)*

(12) *Mangelndes Selbstbewusstsein (1 Fall)*

*(drei Fälle wurden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt, s. u.)*

Mit dieser Übersicht entstand eine Art „Folie“ für den Fallvergleich, mit deren Hilfe man die Fälle einteilen, bündeln und gegenüberstellen konnte.

**9. Zeittafel entwerfen (biografische Erfahrungen):** In Vorbereitung auf Schritt 10 werden besondere Ereignisse im biografischen Verlauf des Jugendlichen mithilfe von Zitaten und eigenen Kommentaren im Hinblick auf die Forschungsfrage (zunächst ohne Deutung und ohne theoretischen Bezug) skizziert (vgl. Tab. 9). Diese können auf biografische Brüche oder Wendepunkte bzw. Weichenstellungen im Leben des Jugendlichen hindeuten (z. B. von zu Hause weggelaufen, Scheidung der Eltern, erste Straftat) und auf mögliche „kriminelle Karrieren“ aufmerksam machen. Sie dienen als „Hilfsfolie“ für die ausführliche Beschreibung der biografischen Erfahrungen der Jugendlichen in Arbeitsschritt 10.

**Tabelle 9:** Zeittafel (Fallbeispiel/Auszug)

| <b>Alter bzw. Zeitraum</b> | <b>Textdaten/Zitate</b>   | <b>Kommentare des Interviewers</b>   |
|----------------------------|---|--|
| Seit dem 6. Lebensjahr     | „Ich habe mich um mich selbst gekümmert. Seit der ersten Klasse bin ich immer allein nach Hause gegangen. Ich hab mir auch immer allein was gekocht. Ich bin aufgewachsen, eigentlich um allein zu sein“  | Da ihre Mutter und ihr Vater berufstätig sind und es auch immer waren, musste sie sich bereits seit der ersten Schulklasse um sich selbst kümmern und alles selbstständig erledigen. Sie ging alleine zur Schule und musste sich anschließend selbst versorgen.  |
| 14 Jahre                   | „Wegen der Lehrerin. Wir haben uns nicht gut verstanden. Ich bin eher so eine Selbstbewusste, die mir nichts sagen lässt, und meine eigene Meinung hat. Und dann haben wir uns in die Haare bekommen. Und dann habe ich auf die Realschule gewechselt. Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreund- | Anfangs ging sie auf ein Gymnasium. Da sie sich jedoch nicht mit ihrer Lehrerin verstanden hat, wechselte sie zur Realschule. Durch neue Freundschaften auf dieser Schule lernte sie nun ein anderes Leben kennen und fing an „Mist zu bauen“. Bezüglich ihrer Delikte kann sie keine genaueren Angaben machen, weil sie schon so „viel Mist gebaut“ hat, dass sie gar nicht mehr weiß, wann |

| Alter bzw. Zeitraum | Textdaten/Zitate   | Kommentare des Interviewers  |
|---------------------|--|--|
|                     | <p>det. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen Mist zu bauen (...) dann war ich in dieser Phase, wo ich Mist gebaut habe und mir alles egal war. Ich wollte nur mein Leben leben. Mit Mistbauen“</p> <p>„14, 15. Das waren diese zwei Jahre, das war dieser Horror“ (Z. 458). „Ich habe Körperverletzung gemacht, ähm, was habe ich noch gemacht? Ich hab einen Roller zu Schrott gefahren. Was hab ich denn noch gemacht? Ich habe Webcams aus der Schule geklaut, Sachen, die ich so gemacht habe. Was habe ich denn noch gemacht? Schon wieder Körperverletzung“</p> | <p>und was sie alles angestellt hat. Wahrscheinlich fing alles mit 14 oder 15 Jahren an.</p> <p>Als Begründung für den Lebenswandel mit 14 Jahren gab sie an, dass sie sich nach dem Schulwechsel – vom Gymnasium auf die Realschule – mit „Asozialen“ angefreundet hat, da sie mal ein anderes Leben kennen lernen wollte. Zu dieser Zeit fing alles an.</p> <p>Sie war in eine Phase, in der ihr alles egal war. Sie gab auch ihre Hobbys auf. Dabei wollte sie alles ausprobieren, ohne nachzudenken. Weil sie ihre Hobbys aufgegeben hatte, hatte sie viel Freiraum. Diesen Freiraum, so sagt sie, hat sie mit „Mist bauen“ ausgefüllt und ist mehrfach straffällig geworden</p> |

## 10. Bildung von Merkmalen und Selbstdeutungsmustern der biografischen Erfahrungen:

Unter Berücksichtigung der erstellten „Zeittafel“ werden nun – in Anlehnung an das Verfahren in Schritt 7 – ähnliche Merkmale und Selbstdeutungsmuster bezüglich biografischer Daten (z. B. belastende familiäre Erfahrungen, Straftaten usw.) zusammengefasst. Dabei werden keine Synopsen gebildet, sondern es wird kategorienübergreifend gearbeitet.

Hier eine zusammenfassende Übersicht der erarbeiteten Merkmale und Selbstdeutungsmuster zu jeder Kategorie:

### ***Biografische Erfahrungen:***

(1) *Durchgängig belastende Erfahrungen (5 Fälle)*

(2) *Keine belastenden Erfahrungen (6 Fälle)*

### ***Straftaten:***

(3) *Jugendspezifische Straftaten (9 Fälle)*

(4) *Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch (2 Fälle)*

**11. Gruppierung und Charakterisierung der Fälle (Typenbildung):** Nun werden mithilfe einer grafischen Übersicht (Matrix-) Typen auf zwei Ebenen gebildet – basierend auf den in Schritt 8 und 10 erarbeiteten Merkmalen und Selbstdeutungsmustern. Ebene 1: aktuelle Lebensumstände und Kriminalität (hier sog. „Situationstypen“); Ebene 2: biografische Erfahrungen und Kriminalität (hier sog. „Biografietypen“). Die Fälle werden dabei jeweils den Ausprägungen (also Merkmalen und Selbstdeutungsmustern) der entsprechenden Untersuchungskategorien gegenübergestellt, um die größtmöglichen Übereinstimmungen ausfindig zu machen. Letztlich ergaben sich unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten. Da ein Typ durch eine bestimmte Kombination von Merkmalen (hier auch Selbstdeutungsmuster) charakterisiert wird, wurden Fälle mit ähnlichen Kombinationen als ein Typus herausgestellt (vgl. Kelle, U./Kluge, 1999, S. 77 ff.).

Schließlich ließen sich auf „Ebene 1“ zwei Typen und auf „Ebene 2“ drei Typen herausstellen:

**Ebene 1: Aktuelle Lebensumstände und Kriminalität**

Situationstyp I: *Überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität (8 Fälle)*

Situationstyp II: *Ausstiegsorientierte Tendenzen (3 Fälle)*

**Ebene 2: Biografische Erfahrungen und Kriminalität**

Lebenslagentyp I: *Jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase (6 Fälle)*

Lebenslagentyp II: *Jugendspezifische Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase (3 Fälle)*

Lebenslagentyp III: *Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase (2 Fälle)*

Schließlich wurden die einzelnen Typen beschrieben und die entsprechenden Charakteristika herausgestellt (ähnlich wie bei Kelle, U./Kluge, 1999, S. 81 f./91 ff.).

**12. Verbindung beider Ebenen (aktuelle Situation und biografische Erfahrungen) und Überprüfung auf inhaltliche Zusammenhänge:** Im letzten Schritt wurden die ermittelten Typen beider Ebenen, also die „Situationstypen“ und die „Biografietypen“, aufeinander bezogen, d. h. in abstrahierter Form dargestellt und miteinander kombiniert, erneut Typen gebildet, die dann als „Lebenslagentypen“ bezeichnet wurden, und auf mögliche inhaltliche Sinnzusammenhänge wie in Schritt 11 überprüft und beschrieben.

Schließlich sollen unterschiedliche Verläufe von „kriminellen Karrieren“ Jugendlicher beschrieben und textnah interpretiert werden. Der theoretische Bezug wurde im ersten Kapitel beschrieben, wobei die daraus abgeleitete Forschungsfrage und die resultierenden Thesen am empirischen Material überprüft wurden.

## 6 Merkmale, Selbstdeutungsmuster und Typenbildung – gegenwartsbezogene Daten (Ebene 1)

Wie in Kapitel 5.1.1 beschrieben, wurden 11 Jugendliche im Rahmen einer Zufallsstichprobe für die vorliegende Arbeit herangezogen. Vier von ihnen befinden sich im vorher beschriebenen Projekt BASU 21 zur Bekämpfung von Jugendkriminalität. Weitere zwei Jugendliche werden pädagogisch vom Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM) betreut und fünf vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Kommunalen Dienst.

Um welche Jugendliche es sich dabei im Einzelnen handelt, wird im folgenden Kapitel zunächst in einer Übersichtstabelle (vgl. Tab. 10) dargestellt. Anschließend werden alle relevanten Aussagen und Beschreibungen der Jugendlichen mithilfe der Untersuchungskriterien dargestellt und zum einen nach objektiv ähnlichen Strukturmerkmalen, zum anderen nach ähnlichen Selbstdeutungsmustern zusammengefasst und mit Überschriften versehen (Gruppierung der Fälle). Im Anschluss daran erfolgt die Typenbildung.

### 6.1 Übersicht der einbezogenen Fälle

Unter Berücksichtigung des Geschlechts, des Alters und der regionalen Herkunft ergab sich folgende Konstellation:

**Tabelle 10:** Übersicht der einbezogenen Fälle

| Basisdaten                         | Fall 1               | Fall 2             | Fall 3               | Fall 4               | Fall 5               | Fall 6      | Fall 7                 | Fall 8                       | Fall 9      | Fall 10                | Fall 11     |
|------------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|------------------------|------------------------------|-------------|------------------------|-------------|
| männlich                           | X                    |                    | X                    | X                    | X                    |             | X                      | X                            | X           | X                      | X           |
| weiblich                           |                      | X                  |                      |                      |                      | X           |                        |                              |             |                        |             |
| Alter zum Zeitpunkt des Interviews | 15                   | 16                 | 15                   | 16                   | 18                   | 20          | 19                     | 16                           | 16          | 18                     | 21          |
| Nationalität/Staatsbürgerschaft    | Europäisches Ausland | Nordwesten Afrikas | Europäisches Ausland | Euroasiatischer Raum | Euroasiatischer Raum | Deutschland | Vorderasiatischer Raum | Euroasiatisch-deutscher Raum | Deutschland | Vorderasiatischer Raum | Deutschland |

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass zwei Jugendliche weiblich und neun männlich sind. Das Durchschnittsalter liegt bei 17 Jahren. Drei Jugendliche kommen aus Deutschland, zwei kommen aus dem euroasiatischen, zwei aus dem vorderasiatischen Raum, zwei aus dem europäischen Ausland, einer aus dem euroasiatisch/deutschen Raum und einer aus dem Nordwesten Afrikas.

## **6.2 Merkmale und Selbstdeutungsmuster – Aktuelle Situation**

Die Jugendlichen werden nun in ihrer Gesamtheit über die verwendeten Untersuchungskategorien beschrieben<sup>93</sup>. Innerhalb der Untersuchungskategorien werden anschließend Jugendliche mit ähnlichen Merkmalen – in einigen Fällen nach Selbstdeutungsmustern – zusammengefasst und die Einteilung zum Teil mit Ankerzitate ergänzt.

### **6.2.1 Wochenablauf, feste Hobbys und Freizeitaktivitäten**

In dieser Kategorie werden die üblichen Tagesabläufe der Jugendlichen beschrieben. Dabei werden „vorgegebene Tätigkeiten“ (Schule, Nebenjob, Arbeit) sowie regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten berücksichtigt und aufgeführt (vgl. Tab. 11).

Insgesamt gehen neun Jugendliche noch zur Schule. Ein Jugendlicher arbeitet neben der Schule auf Minijob-Basis. Zwei weitere Jugendliche gehen nicht mehr zur Schule und befinden sich in keiner Ausbildung. Einer von ihnen geht derzeit halbtags arbeiten, die andere Jugendliche geht keiner Beschäftigung nach.

In der Freizeit treffen sich alle Jugendlichen mit Freunden oder ihren Partnern. Acht von ihnen haben relativ feste Hobbys. Es sind unterschiedliche Aktivitäten, die regelmäßig in der Woche ausgeübt werden. Drei Jugendliche sind in Sportvereinen engagiert. Jeweils vier Jugendliche besuchen in der Woche des öfteren Jugendzentren und Diskotheken.

---

<sup>93</sup> Dabei geht es zwar nicht um den einzelnen Fall, allerdings werden die Fälle dennoch mehr oder weniger ausführlich beschrieben, wenn es zur Verdeutlichung und Abgrenzung anderer Merkmalsausprägung innerhalb der Kategorien dienen kann.



**Tabelle 11:** Regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten sowie vorgegebene Tätigkeiten

| „Regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten“ (Mehrfachnennungen) | Anzahl | „Vorgegebene Tätigkeiten“ (Mehrfachnennungen) | Anzahl |
|--|--------|---|--------|
| Sportverein  | 3      | Schule (einschließlich Abendschule)           | 9      |
| Hobbys außerhalb von Vereinen                                    | 8      | Nebenjob (400 Euro-Basis)                     | 1      |
| Jugendzentren  | 4      | Arbeit/halbtags                               | 1      |
| Treffen mit Partnern oder Freunden (einschl. Cliquen)            | 11     | Keine   | 1      |
| In Diskotheken gehen   | 4      |   |        |

Alle Jugendlichen haben bestimmte Aufgaben, die sie am Tag bzw. auf die Woche verteilt erledigen. Keiner der Jugendlichen hat einen völlig unstrukturierten Tagesablauf. Es sind auch keine „Einzelgänger“ dabei. Wenn man die Tagesabläufe bzw. die Wochenrhythmen der Jugendlichen insgesamt miteinander vergleicht, kann man zwei unterschiedliche Merkmale differenzieren. Zum einen gibt es Jugendliche, die einen „überwiegend strukturierten Tagesablauf“ haben (Fälle 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 10), zum anderen gibt es solche, die einen „weniger strukturierten Tagesablauf“ haben (Fälle 5, 6 und 11). Wie die beiden Merkmale sich unterscheiden, soll nachfolgend näher erläutert werden.

#### 6.2.1.1 Der „überwiegend strukturierte Tagesablauf“

Den Jugendlichen, die diesem Merkmal zugeordnet werden können (8 Fälle), ist gemein, dass sie noch zur Schule gehen. Somit ist zumindest der erste Tagesabschnitt geregelt und festgelegt. Bei zwei Jugendlichen ist der Schulalltag zurzeit stärker ausgeprägt als bei den anderen. Es sind die Jugendlichen, die auf ein Gymnasium gehen. Zum einen haben sie teilweise bis nachmittags Schule, zum anderen stehen sie kurz vor der Abiturprüfung, sodass sie nach der Schule noch für ihre Prüfungen lernen. Bei einem von ihnen kommt hinzu, dass er täglich auf 400-Euro-Basis arbeitet.

Grundsätzlich übt der überwiegende Teil dieser Gruppe feste Hobbys aus (in der Regel sportliche Aktivitäten außerhalb und in Vereinen) und unternimmt in der Freizeit etwas mit Freunden oder Partnern. Viele von ihnen gehen auch regelmäßig in Jugendzentren. Zwei Jugendliche haben zwar derzeit keine sportlichen Hobbys, beschäftigen sich aber regelmäßig ander-

weitig (diverse Tätigkeiten am PC, nebenbei arbeiten usw.). An Wochenenden dominieren bei allen Jugendlichen entweder sportliche Aktivitäten oder abwechselnde Unternehmungen mit Freunden und Partnern. An den Abenden gehen fast alle auf Partys oder in Diskotheken.

Allgemein kann festgehalten werden, dass der Tag bzw. die Woche relativ fest strukturiert ist, sei es durch schulische Aktivitäten (Schulbesuch, Hausaufgaben machen, Prüfungsvorbereitung), Vereinstätigkeiten, Treffen mit Freunden oder Partnern.

Zwei kurze Fallbeispiele:

(1) Der Jugendliche ist 15 Jahre alt. In der Woche geht er jeden Tag zur Schule. Abends hat er Fußballtraining (im Verein) oder trifft sich mit seinen Freunden. Mit ihnen spielt er dann ebenfalls oft Fußball oder geht mit ihnen zum Schwimmen. Darüber hinaus besucht er mit seinen Freunden regelmäßig das Jugendzentrum. Dort spielen sie dann Kicker oder Billard. An den Wochenenden sieht es bei ihm nicht viel anders aus; da unternimmt er wieder etwas mit seinen Freunden. Entweder treiben sie erneut Sport oder gehen zusammen „auf Mädchensuche“. Gelegentlich unternimmt er auch etwas mit Freundinnen. Eine Partnerschaft hat er derzeit nicht.

(2) Der Jugendliche ist 18 Jahre alt. Er besucht ein Gymnasium und hat des Öfteren auch nachmittags Unterricht. Nach der Schule arbeitet er die ganze Woche in einem Krankenhaus (in der Spülküche) nebenbei auf 400-Euro-Basis, zum Teil auch an den Wochenenden (einschließlich sonntags). Anschließend geht er nach Hause und telefoniert in der Woche mit seiner Freundin. Freitags trifft er sich mit seinem Betreuer. Dort spielt er mit ihm und weiteren betreuten Jugendlichen Fußball. An den Wochenenden trifft er sich entweder mit seinen Freunden oder mit seiner Freundin. Mit seinen Freunden besucht er häufig Cafés und raucht Wasserpfeife. Mit seiner Freundin zusammen raucht er ebenfalls Wasserpfeife oder fährt mit ihr in seinem Auto „durch die Gegend“. Sie gehen auch gerne spazieren. Generell verbringt er in letzter Zeit seine Freizeit mehr mit seiner Freundin. Er möchte von seinem Freundeskreis Abstand bekommen, da es in diesem Umfeld oft zu Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen bzw. Cliques kommt. Dies möchte er künftig vermeiden. Gegenwärtig hat er wenig Zeit, weil er sich neben Schule und Nebenjob noch für die bald anstehende Abiturprüfung vorbereitet. Für Hobbys hat er momentan keine Zeit.

### **6.2.1.2 Der „weniger strukturierte Tagesablauf“**

Die hier zugeordneten Jugendlichen (3 Fälle) sind nicht mehr schulpflichtig. Der Grund für den weniger strukturierten Tagesablauf ist jedoch nicht allein die nicht mehr bestehende Schulpflicht, sondern dass die Jugendlichen weder einer beruflichen Ausbildung noch einer Vollbeschäftigung nachgehen. Zwar hat jeder von ihnen bestimmte Aufgaben, mit denen er sich am Tag beschäftigt (halbtags im Wechseldienst arbeiten; um eigenes Kind kümmern; zur Abendschule gehen), jedoch fehlt es an fester Struktur. Hobbys sind bei ihnen relativ rar oder werden aus unterschiedlichen Gründen nicht regelmäßig ausgeübt.

Fallbeispiel: Der Jugendliche ist 21 Jahre alt. Offiziell ist er bei seiner Mutter gemeldet, schläft aber überwiegend bei seiner Freundin. Er geht zur Abendschule (es ist eine Auflage vom Gericht), um dort seinen Realschulabschluss nachzuholen. Der Tag jedoch ist wenig strukturiert. Einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat er zurzeit nicht. Tagsüber geht er mit seinen Hunden spazieren und kümmert sich um den Haushalt. Seine Hunde sind sein einziges Hobby. In seiner Freizeit spielt er gelegentlich mit seiner Freundin Tennis oder unternimmt etwas mit ihrem Bruder. Ab und zu trifft er sich mit seinen „alten Freunden“. Mit ihnen möchte er aber nicht mehr viel zu tun haben. Wie er selbst sagt, ist sein Tag mit seinen derzeitigen Tätigkeiten nicht ausgefüllt.

### **6.2.2 Familie**

Zehn der Jugendlichen leben in einem Familienverbund, eine der Jugendlichen ist von zu Hause ausgezogen und hat nur noch Kontakt zur Mutter (Fall 6). Sechs der Jugendlichen leben bei ihren leiblichen Eltern, drei leben bei ihrer allein erziehenden Mutter, zwei von ihnen haben keinen Kontakt mehr zum Vater. In einem Fall möchte der Jugendliche selbst keinen Kontakt zum Vater (vgl. Tab. 12); im anderen Fall lebt der Vater im Ausland, der Kontakt ist abgebrochen. Der dritte Jugendliche hat regelmäßig Kontakt zu seinem Vater. In einem weiteren Fall lebt ein Jugendlicher bei seiner Mutter und deren Partner. Der Jugendliche hat ebenfalls weiterhin guten Kontakt zu seinem Vater.

**Tabelle 12:** Familienform

| Familienform  | Anzahl |
|---|--------|
| Leben bei leiblichen Eltern   | 6      |
| Leben bei allein erziehender Mutter   | 3      |
| - davon ohne Kontakt zum Vater  | 2      |
| - davon mit Kontakt zum Vater   | 1      |
| Leben bei leiblicher Mutter mit neuem Partner; mit Kontakt zum leiblichen Vater | 1      |
| Leben nicht mehr zu Hause; nur noch Kontakt zur leiblichen Mutter               | 1      |

Bei den zehn Jugendlichen, die noch zu Hause wohnen, haben sechs ein eigenes Zimmer. In vier Fällen teilen sie sich mit einem Geschwisterteil ein Zimmer.

Vier der befragten Jugendlichen haben drei Geschwister, drei haben einen Geschwisterteil, zwei haben zwei Geschwister, einer hat vier Geschwister und eine Jugendliche hat drei Halbgeschwister.

Bei den Angaben über die Berufstätigkeit der Eltern wurden die Elternteile berücksichtigt (einschließlich Stiefväter oder neue Lebenspartner), bei denen die Jugendlichen tatsächlich leben (10 Jugendliche). Insgesamt sind sechs Väter bzw. Stiefväter oder Lebenspartner und vier Mütter voll erwerbstätig. Sechs Mütter sind Hausfrauen. Ein Vater kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten.

In Abhängigkeit von Familienform und Erwerbstätigkeit ergab sich folgende Lage (vgl. Tab. 13): Bei den sechs Jugendlichen, die mit ihren leiblichen Eltern in einem Haushalt leben, ist viermal der Mann der Alleinverdiener. In einem Fall ist die Frau die Alleinverdienerin; der Mann kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. In einem Fall sind beide leiblichen Elternteile voll erwerbstätig.

Bei dem Jugendlichen, der bei seiner Mutter mit neuem Lebenspartner lebt, sind beide „Elternteile“ voll erwerbstätig.

Bei den Jugendlichen, die bei ihrer allein erziehenden Mutter leben (drei Fälle), ist in einem Fall die Mutter voll erwerbstätig, zwei der Mütter üben derzeit keine Berufstätigkeit aus.

**Tabelle 13:** Formen der Erwerbstätigkeit und Familienkonstellation

| <b>Erwerbstätigkeit und Familienform</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| leibliche Eltern (6 Fälle)               |               |
| - Vater arbeitet und Mutter ist Hausfrau | 4             |
| - beide berufstätig                      | 1             |
| - Mutter arbeitet und Vater nicht        | 1             |
| Mutter mit neuem Lebenspartner (1 Fall)  |               |
| - beide berufstätig                      | 1             |
| allein erziehende Mütter (3 Fälle)       |               |
| - berufstätig                            | 1             |
| - nicht berufstätig                      | 2             |
| <b>Fälle insgesamt</b>                   | <b>10</b>     |

Nun wurde geprüft, ob die Jugendlichen mit der aktuellen Situation zu Hause zufrieden sind oder nicht (vgl. Tab. 14). Ergebnis der Befragung war, dass nur eine Jugendliche mit der familiären Situation nicht zufrieden ist.

Die anderen Jugendlichen, die zu Hause leben (zehn Fälle), sind mit ihrer familiären Situation insgesamt zufrieden.

**Tabelle 14:** Erwerbstätigkeit, Familienform und Zufriedenheit

| <b>Erwerbstätigkeit und Familienform</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Sind mit der Situation zufrieden</b> | <b>Sind mit der Situation nicht zufrieden</b> |
|--|---------------|---|---|
| leibliche Eltern (6 Fälle)               |               |   |   |
| - Vater arbeitet und Mutter ist Hausfrau | 4             | 4                                       |   |
| - beide berufstätig                      | 1             |   | 1   |
| - Mutter arbeitet und Vater nicht        | 1             | 1                                       |   |
| Mutter mit neuem Lebenspartner (1 Fall)  |               |   |   |
| - beide berufstätig                      | 1             | 1                                       |   |
| allein erziehende Mütter (3 Fälle)       |               |   |   |
| - berufstätig                            | 1             | 1                                       |   |
| - nicht berufstätig                      | 2             | 2                                       |   |
| <b>Fälle insgesamt</b>                   | <b>10</b>     | <b>9</b>                                | <b>1</b>                                      |

Folglich zeichnen sich zwei Merkmale der familiären Situation ab: Ist „mit der familiären Situation überwiegend zufrieden“ (Fälle 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11) und ist „mit der familiären Situation unzufrieden“ (Fall 2). Im Folgenden sollen die Merkmale näher erörtert werden.

### **6.2.2.1 „Mit der familiären Situation überwiegend zufrieden“**

Bei diesem Merkmal (9 Fälle) kommen alle oben beschriebenen Familienformen vor. In vier Fällen leben die Jugendlichen bei ihren leiblichen Eltern. Der Vater ist der Alleinverdiener. Auch wenn sich einige mit einem bestimmten Elternteil besser verstehen als mit dem anderen, so ist das Verhältnis zu den Eltern insgesamt gut. Kommt es zu Streitigkeiten, sind die Anlässe in der Regel die Straftaten der Jugendlichen oder auch schulische Probleme (z. B. Anrufe oder Briefe von Lehrern, weil der Schüler den Unterricht gestört hat oder sich mit Mitschülern prügelte). Dennoch wünschen sich die Jugendlichen grundsätzlich zu Hause keine Veränderung.

In einem Fall lebt ein Jugendlicher bei seiner Mutter, die einen neuen Lebenspartner hat. Beide sind voll erwerbstätig. Alle aus der Familie verstehen sich mit dem neuen Lebenspartner gut. Der Kontakt zum leiblichen Vater besteht seitens des Jugendlichen weiterhin regelmäßig. Der Vater wohnt in derselben Stadt, sodass der Jugendliche ihn öfter direkt nach der Schule besucht. Die Eltern haben sich „im Guten getrennt“.

In einem weiteren Fall lebt ein Jugendlicher bei seinen leiblichen Eltern. Hier arbeitet ausschließlich die Mutter. Der Vater kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. Der Jugendliche versteht sich mit seinen Eltern sehr gut. Sie reden viel mit ihm und wollen nur das Beste für ihn, wie er sagt.

In zwei weiteren Fällen leben die Jugendlichen jeweils bei der vollzeitbeschäftigten Mutter. In einem Fall kennt der Jugendliche seinen leiblichen Vater kaum, da sich die Eltern sehr früh getrennt haben und der Kontakt weitestgehend abgebrochen ist. Der Vater ist schwerer Alkoholiker und lebt von staatlicher Unterstützung. Gelegentlich hat der Vater „mal angerufen, aber immer aus Kneipen und im Vollrausch“. Auf den Kontakt möchte der Jugendliche verzichten. Seitdem er nun öfter bei seiner Freundin übernachtet und sich dort aufhält, versteht er sich mit seiner Mutter gut. Seine Mutter ist ihm sehr wichtig.

Im anderen Fall ist die Mutter ohne neuen Partner, die Familie lebt von staatlicher Unterstützung. Der Jugendliche hat aber weiterhin einen guten Kontakt zu seinem Vater, der in derselben Stadt wohnt. Zu Hause fühlt er sich wohl.

Alle Jugendlichen haben weitere Geschwister, die entweder ebenfalls noch im Elternhaus wohnen oder bereits eine eigene Wohnung haben. Sechs der Befragten haben ein eigenes Zimmer, drei teilen sich ein Zimmer mit Geschwistern. Die meisten bekommen Taschengeld oder Geld nach Bedarf. Ein Schüler geht nebenbei noch arbeiten. Ein weiterer Jugendlicher arbeitet halbtags im Wechseldienst. Zur Schule geht er nicht mehr.

Zwei Fallbeispiele:

(1) Der Jugendliche ist 16 Jahre alt. Seine Familie besteht aus seinen beiden Eltern, einer jüngeren sowie einer älteren Schwester. Er hat ein eigenes Zimmer. Seine Eltern sind vor 21 Jahren aus ihrem Heimatland nach Deutschland gekommen. Sein Vater geht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten, die Mutter ist Putzfrau. Seine Eltern kümmern sich beide um ihn und erwarten, dass er einen Schulabschluss macht und nicht mehr straffällig wird. Kommunikation findet zwischen ihnen regelmäßig statt. Ein festes Taschengeld bekommt er nicht, jedoch geben ihm seine Eltern ca. 10 Euro am Tag. Davon bezahlt er seine Fahrkarte zur Berufsschule und gibt das restliche Geld für unterschiedliche Dinge aus. Wenn es zu Hause – beispielsweise anlässlich seiner Straftaten – Ärger gibt, dann ist es sein Vater, der mit ihm redet bzw. auch schon mal lauter wird und ihn „anschreit“. Handgreiflich wird er dabei nicht. Seine Kinder würde der Jugendliche später auch nicht schlagen. Wenn sie etwas anstellen würden, dann würde er ihnen Hausarrest geben. Ärger gibt es auch schon mal, wenn er einen Brief von der Schule wegen „Störung des Unterrichts“ bekommt. Seine Mutter verhält sich generell eher passiv. Sie ist diejenige, die sich sehr viel Sorgen um ihn macht und Angst hat, dass er „wie sein Onkel im Knast landen könnte“.

„Wie verstehst du dich mit deiner Mutter?“ (Z. 116). „Sehr gut“ (Z. 117). „Ist alles gut, so wie es ist?“ (Z. 118). „Ja“ (Z. 119). „Mit deinem Vater auch? Und deinen Geschwistern?“ (Z. 120). „Ja, alles gut.“ (Fall 4, Z. 121)

Er ist zu Hause sehr zufrieden und es muss sich nichts ändern.

(2) Der Jugendliche ist 19 Jahre alt und besucht ein Gymnasium. Seine Eltern sind mit ihm und seinem älteren Bruder vor 18 Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Mitt-

lerweile sind seine Eltern geschieden. Er und seine inzwischen drei Brüder leben bei der Mutter. Sein Vater wohnt in derselben Stadt. Sie haben weiterhin regelmäßigen Kontakt.

„Habt ihr alle noch Kontakt zueinander?“ (Z. 93). „Ja, alle noch Kontakt. Halt meine Mutter und mein Vater nicht mehr so viel. Aber so, meine Geschwister und ich haben schon Kontakt mit meinem Vater, ganz normal.“ (Fall 7, Z. 94-96)

Seine Mutter bekommt zurzeit Sozialhilfe, sodass das Geld recht knapp ist. Sie bemüht sich aber um Arbeit. Dennoch bekommt er 50 Euro Taschengeld im Monat. Die beiden jüngeren Brüder bekommen Geld, wenn sie etwas benötigen. Der ältere Bruder bekommt kein Taschengeld, denn er geht neben der Schule arbeiten und verdient sein eigenes Geld. Er selbst hat sich dafür entschieden, nebenbei nicht zu arbeiten, damit er sich vollkommen auf seine Abiturprüfung vorbereiten kann. Die Wohnung wäre in Ordnung, allerdings muss er sich mit einem Bruder ein Zimmer teilen. Seine Mutter kümmert sich auch heute noch intensiv um ihn und seine Brüder. Seine Aufgaben sind: sein „Zimmer aufräumen und mal Dreck weg machen“. Ab und zu streitet er sich mit seiner Mutter, weil er ihrer Meinung nach nicht richtig aufgeräumt hat. Insgesamt hat er zu beiden Elternteilen ein gutes Verhältnis, wobei das zu seiner Mutter lockerer ist als das zu seinem Vater.

„Und wie versteht ihr euch? Wie ist das Verhältnis zu deiner Mutter und zu deinem Vater?“ (Z. 97-98). „Also, zu meiner Mutter haben wir auf jeden Fall ein etwas lockeres Verhältnis. Lockerer als mein Vater. Auf jeden Fall zu beiden, auf jeden Fall gut. Aber mein Vater, der ist halt ein bisschen strenger und bei dem machen wir halt nicht so viel Spaß und dies. Und bei meiner Mutter ist das alles ein bisschen lockerer als bei meinem Vater.“ (Fall 7, Z. 99-103)

Insgesamt fühlt er sich zu Hause wohl.

Den Jugendlichen ist trotz unterschiedlicher Familienform und Familiensituation gemein, dass sie mit ihrer derzeitigen familiären Situation zufrieden sind und sich ihrer Meinung nach nichts Grundlegendes ändern muss. Anders sieht es in dem folgenden Fall aus.



### 6.2.2.2 „Mit der familiären Situation unzufrieden“

Dieses Muster trifft nur bei einer Jugendlichen zu. Sie ist 16 Jahre alt und die jüngste von drei Geschwistern. Die älteste Schwester wohnt nicht mehr zu Hause. Ihre Eltern sind beide voll berufstätig. Sie fühlt sich nicht glücklich zu Hause und ist immer auf sich allein gestellt. Ihre Eltern kümmern sich nicht um sie und reden kaum mit ihr. Gemeinsame Aktivitäten finden nicht statt. Selbst zu Gerichtsverhandlungen begleiten ihre Eltern sie nicht. Das ist ihr aufgefallen, als sie andere Jugendliche bei Verhandlungen immer mit ihren Eltern zusammen gesehen hat. Auch konnte sie nichts Positives von ihrer Familie berichten. Das Verhältnis zur Mutter ist kritisch. Es kommt häufig zu Streitereien, weil beide nach Aussage der Jugendlichen sehr stur sind.

„Also, meine Mutter, ja sagen wir mal so, zwei Sturköpfe haben sich getroffen und wenn man mit ihr normal redet – und sie weiß ganz genau, wie man eine Person provoziert –, dann raste ich schnell aus und dann heißt es sofort bei ihr, nein heißt dann nein, und dann raste ich aus und dann kommt es sehr oft zu Konflikten. (...). Ich bin eher sehr temperamentvoll, sozusagen.“ (Fall 2, Z. 201-206)

Die Mutter ist auch die Person, die schimpft, wenn die Jugendliche mal etwas angestellt hat. Sie selbst wünscht sich, dass sie sich mit ihrer Mutter besser verstehen würde. Sie fehlt ihr. Ebenso wünscht sie sich eine bessere Kommunikation in der Familie. Inzwischen geht sie sofort in ihr Zimmer, wenn sie nach Hause kommt.

Mit ihrem Vater und ihrer Schwester, mit der sie ihr Zimmer teilt, versteht sie sich „eigentlich normal“. Der Vater trinkt aber jeden Tag Alkohol und „nervt ab und zu“. Aggressiv wird er dabei nicht.

„Nein, er wird nicht aggressiv. Aber der braucht halt viel und das geht mir manchmal auf die Senkel“ (Z. 348-349). „Wenn ich abends im Zimmer bin und dann kommt mir einfach aus der Ecke einer und brabbelt da irgendwelchen Mist.“ (Fall 2, Z. 353-354)

Wenn sie auch bei ihren leiblichen Eltern lebt, so grenzt sie sich doch stark von den anderen Jugendlichen ab. Sie fühlt sich zu Hause nicht glücklich und ihre Eltern fehlen ihr.

„Und was würde dich jetzt ein bisschen glücklicher machen?“ (Z. 678). „Ähm, mir fehlt eigentlich nur noch, mit meiner Mutter, dann reicht es mir“ (Z. 679-680). „Und wenn du drei Wünsche frei hättest? Was würdest du dir wünschen? (...)“ (Z. 694-695). „Das ich mich mit meinen Eltern gut verstehe.“ (...). (Fall 2, Z. 696)

### 6.2.3 Partnerschaft

In der Kategorie „Partnerschaft“ wurde zunächst festgestellt, ob die Jugendlichen sich in einer Partnerschaft befinden oder nicht. Bei denjenigen, die sich in einer Partnerschaft befinden, wurde weiterhin überprüft, wie lang die Beziehung schon dauert (vgl. Tab. 15) und welche „Funktion“ die Partnerschaft bezüglich der Straftaten haben könnte.

In drei Fällen haben die Jugendlichen derzeit keinen Partner (Fälle 3, 4 und 9), in acht Fällen haben sie einen festen Partner (Fälle 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11). Wie lange die Jugendlichen sich in einer festen Partnerschaft befinden, konnte nur für fünf Jugendliche ermittelt werden.

**Tabelle 15:** Partnerschaften und ihre Dauer

| <b>Partnerschaft</b> | <b>Ja/Dauer in Monaten</b> | <b>Nein</b> |
|----------------------|----------------------------|-------------|
| Fall 1               |                            | X           |
| Fall 2               | X (o. Zeitangabe)          |             |
| Fall 3               |                            | X           |
| Fall 4               | X (o. Zeitangabe)          |             |
| Fall 5               | X (22)                     |             |
| Fall 6               | X (ohne Zeitangabe)        |             |
| Fall 7               | X (12)                     |             |
| Fall 8               | X (18)                     |             |
| Fall 9               |                            | X           |
| Fall 10              | X (36)                     |             |
| Fall 11              | X (72)                     |             |
| <b>Summe</b>         | <b>8</b>                   | <b>3</b>    |

Die Partnerschaften der Jugendlichen bestehen zwischen 12 und 72 Monaten, im Durchschnitt also bei zweieinhalb Jahren.

Generell wurde nicht viel über die Partnerschaften erzählt, auch wenn die Jugendlichen direkt darauf angesprochen wurden.

In allen Fällen wurde geschildert, dass man sich regelmäßig trifft und etwas gemeinsam unternimmt. Fast überall kommen gelegentlich kleine Streitereien vor. In einigen Fällen wird auch erwähnt, dass man mit seinem Partner über alles reden kann, teilweise besser als mit seinen Eltern.

In einem Fall existiert in der Beziehung ein Kind. Das Paar lebt aber in getrennten Wohnungen. Der Partner hat eine Ausbildung abgebrochen und bemüht sich derzeit um einen Job.

In einem weiteren Fall berichtet ein Jugendlicher, dass es zu Problemen kommen kann, wenn er weiterhin mit seiner Freundin zusammenbleibt. Der Vater seiner Freundin „macht Schwierigkeiten“, weil sie einer anderen Kultur angehört. In diesem Fall ist der Jugendliche seit einem Jahr und zehn Monaten mit seiner Freundin zusammen. Mit ihr „läuft eigentlich alles perfekt“. Er vertraut ihr mehr an als seinen Eltern. Seitens seiner Eltern gab es schon die Überlegung, ob sich das Paar nicht im nächsten Sommer verloben möchte. Allerdings verlangt der Vater seiner Freundin die Trennung.

Überprüft man die Aussagen der Jugendlichen insgesamt daraufhin, ob die Partnerschaft in irgendeinem Zusammenhang mit der Straffälligkeit gebracht wird, dann können zwei unterschiedliche Merkmale bei vier von acht Jugendlichen gefunden werden. In einem Merkmal werden Partnerschaften „genutzt“, um den Weg aus der Kriminalität zu finden („*Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität*“; Fälle 8, 10 und 11). Hier wird die Freizeit überwiegend bewusst mit der Partnerin verbracht und nicht mit Freunden oder der Clique, aus deren Kontext strafbare Handlungen hervorgehen. Im anderen Merkmal werden Vorfälle und Ereignisse beschrieben, in denen es durch die Partnerschaft zu strafbaren Handlungen gekommen ist („*Partnerschaft als Risiko für Kriminalität*“; Fall 7). Die anderen vier Jugendlichen, die sich in einer Beziehung befinden, erzählten nichts Näheres über ihre Partnerschaft, sodass sie an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt werden. Die oben beschriebenen Merkmale werden nun genauer dargestellt.

### **6.2.3.1 „Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität“**

Dieses Merkmal trifft bei drei männlichen Jugendlichen im Alter von 16, 18 und 21 Jahren zu. Sie sind mit ihren Partnerinnen eineinhalb Jahre, drei Jahre und sechs Jahre zusammen.

Bei zwei Jugendlichen dominieren Gewaltdelikte, in einem Fall Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zwei von ihnen verbringen ihre Freizeit nun bewusst mit ihrer Partnerin. So hoffen sie, gar nicht erst in die Situation zu kommen, sich mit anderen Jugendlichen zu schlagen. In einem Fall gibt der Jugendliche an, dass er nun auch Verantwortung übernommen hat. Er ist jetzt Schulsprecher und „kümmert sich um den Schulhof“. Auch würde er sich aus Liebe zu seiner Freundin nicht mehr schlagen.

Im anderen Fall kommt es in der Clique immer wieder zu Streitereien und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen anderen konkurrierenden Cliquen. Um dem Ganzen aus dem Weg zu gehen, verbringt der jugendliche Straftäter nun ebenfalls überwiegend seine Freizeit mit seiner Freundin.

Im dritten Fall setzt die Freundin den Jugendlichen „unter Druck“. Sie droht damit, die langjährige Beziehung zu beenden, falls er Drogen konsumiert oder mit ihnen dealt. Aus diesem Grund konsumiert er schon seit längerer Zeit keine Drogen mehr und befindet sich in einer Selbsthilfegruppe.

### **6.2.3.2 „Partnerschaft als Risiko für Kriminalität“**

Einem männlichen Jugendlichen im Alter von 19 Jahren konnte dieses Merkmal zugeordnet werden. Sein Straftatenregister verzeichnet diverse Gewaltdelikte und Einbruchdiebstähle. Er ist mit seiner Partnerin ein Jahr zusammen. Die kriminellen Handlungen wurden wegen der Partnerin begangen. Seine Freundin wurde gelegentlich von anderen Jugendlichen auf diversen Feten „angemacht“, obwohl offiziell bekannt war, dass beide ein Paar sind. In der Folge kam es dann häufig zu Schlägereien und schließlich zu angezeigten Körperverletzungen. So war also die Partnerin indirekt der Auslöser für kriminelle Handlungen.

### **6.2.4 Freundschaften, Cliquen, Gleichaltrige**

Alle Jugendlichen haben mehr oder weniger unterschiedliche Beziehungen zum gleichen Geschlecht (vgl. Tab. 16). Wie die Jugendlichen ihre jeweilige Beziehung bzw. Freundschaften deuten und in welchen Kreisen sie sich aufhalten, soll nachfolgend etwas näher beschrieben werden. Auch hier wird der Bezug zu Kriminalität und abweichendem Verhalten hergestellt.

Insgesamt haben zwei Jugendliche ausschließlich einen besten Freund bzw. eine beste Freundin. Ein weiterer Jugendlicher hat neben seinem besten Freund noch weitere gute Freund-

schaften. Acht Jugendliche verwiesen auf viele gute Freunde, aber keinen, den sie als ihren „allerbesten Freund“ bezeichnen. Einige von ihnen gehören dabei bestimmten Cliques an. Ein Jugendlicher hat niemanden, den er als Freund bezeichnet, ist aber Mitglied in einer Clique.

**Tabelle 16:** Beziehungs- und Freundschaftskreis

| Beziehungs- und Freundschaftskreis                     | Anzahl |
|--|--------|
| Einen allerbesten Freund                               | 3      |
| - noch weitere gute Freunde                            | 1      |
| Mehrere gute Freunde                                   | 9      |
| - davon einen allerbesten Freund                       | 1      |
| Keine Freunde, aber Anschluss an eine bestimmte Clique | 1      |

Acht der befragten haben Freunde oder Cliquenmitglieder, die in irgendeiner Form selbst straffällig sind oder abweichende Verhaltensmuster aufweisen, sei es, dass sie sich oft mit anderen Cliques bzw. Jugendlichen prügeln, illegale Drogen konsumieren oder Diebstähle begehen usw. In einer der Cliques ist Gewalt an der „Tagesordnung“ (selbst zwischen den Cliquenmitgliedern).

Bei drei Jugendlichen sind die Freunde nicht straffällig. Zumindest berichteten die Jugendlichen in keinem Zusammenhang, dass ihre derzeitigen Freunde irgendwelche Straftaten verüben oder beispielsweise illegale Drogen konsumieren.

Wenn man die Freundschaftsbeziehung bzw. Cliquenzugehörigkeit mit strafbaren Handlungen insgesamt in Verbindung bringt, dann lassen sich zwei Merkmale aus der Gesamtgruppe erkennen. Zum einen gibt es Jugendliche, die einen ‚Freundeskreis‘ haben, der selbst Straftaten verübt oder aus dessen Kontext kriminelle Handlungen hervorgehen („*Kriminalität im Kontext von »Freundschaften«*“; Fälle 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10). Zum anderen gibt es Jugendliche, deren Freundeskreis keine Straftaten verübt oder aus dessen Kontext keine Straftaten resultieren („*keine Kriminalität im Kontext von »Freundschaften«*“; Fälle 2, 6 und 11). An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass es im gesamten Kapitel in erster Linie um aktuelle Umstände und Beschreibungen der Jugendlichen geht.

#### **6.2.4.1 „Freundschaften« ohne kriminellen Kontext“**

Die hier zugeordneten Jugendlichen (3 Fälle) haben alle einen besten Freund oder eine beste Freundin, die keine Straftaten verüben.

Sie unternehmen sehr viel mit ihrem besten Freund bzw. ihrer besten Freundin. Keiner dieser Jugendlichen befindet sich in einem größeren Freundeskreis. Auch gehören sie keiner bestimmten Clique an. Von Streitereien innerhalb ihres Freundeskreises berichten sie nichts. Innerhalb einer Freundschaft ist ihnen Ehrlichkeit wichtig und das Füreinander-Dasein.

#### **6.2.4.2 „Freundschaften« mit kriminellem Kontext“**

Bei den Jugendlichen (8 Fälle) kommen alle oben beschriebenen Variationen bezüglich diverser „Freundschaftsbeschreibungen“ vor. Alle haben einen Freundeskreis oder gehören bestimmten Cliquen an, die Straftaten verüben oder aus deren Kontext kriminelle Handlungen hervorgehen.

Der Jugendliche, der keinen engen Freund hat, gehört einer größeren Clique an. Die in seiner Nähe existierenden anderen Cliquen unterscheiden sich durch ihre Interessen und ihrem Kleidungsstil. Seine Clique ist eine Mischung aus Tänzern und Nichttänzern, die alle weite „Baggy-Sachen“ tragen. Wenn es zu Streitigkeiten innerhalb der Clique kommt, dann regeln sie es, indem sich zunächst alle Cliquenmitglieder treffen. In diesem Rahmen wird festgestellt, ob die Streitigkeiten bereits beigelegt sind oder noch nicht. Wenn nicht, dann wird gefragt, ob die Streitenden „gegeneinander antreten möchten“:

„Und dann treten die an, entweder beim Tanzen oder beim Schlagen. Eins von beiden. Wenns Tänzer sind, dann tanzen, und wenns keine Tänzer sind, dann schlagen die sich halt. Und der Verlierer muss Respekt haben.“ (Fall 1, Z. 363-367)

Sämtliche Cliquen in dem Stadtgebiet haben einen gemeinsamen Treffpunkt. Dort trifft und unterhält man sich. Allerdings kann es dann schnell zu „Stress“ kommen. Dafür reicht es schon aus, wenn sich ein anderes Cliquenmitglied mit der Schwester unterhält.

„Also normalerweise, wenn wir so bei der Stadt sind, in der Innenstadt, da treffen wir uns meistens, da sind immer alle so, die ganze Gruppe, also nicht zusammen, aber so aufgeteilt. Die eine Gruppe ist rechts, die andere links und so. Da reden wir auch miteinander manchmal. Aber manchmal so der eine von [einer anderen Gruppe, Anm. d.

Verf.], der hat mit meiner Schwester geredet, dann gibt's Stress, also immer so.“ (Fall 1, Z. 102-107)

Wenn es zwischen den Cliques zu Streitereien gekommen ist und die Angelegenheit am selben Tag nicht geklärt wurde, dann wird dies auch im Cliquesverband geregelt.

„Also wenn wir alleine sind, da sagt niemand was von den anderen, nur wenn wir in der Gruppe sind, also. Ich weiß nicht, dass ist irgendwie so komisch. Wenn ich zum Beispiel allein rumlaufe und wenn da gestern Stress ist mit der anderen Gruppe, die gucken, also tun nix, erst wenn ich mit der Gruppe zusammen bin. Wenn die Gruppe mich erst schlägt, wenn ich allein bin, das ist dann irgendwie feige.“ (Fall 1, Z. 80-85)

Dort scheint ein gewisser Ehrenkodex zu bestehen. Mit der eigenen Clique werden auch gemeinschaftliche Diebstähle durchgeführt; zum Teil nur aus Langeweile.

Die Jugendlichen, mit denen er verkehrt, sind keine richtigen Freunde, wie er sagt. Vorstellungen von Freundschaften äußert er dennoch. Freunde sollten zu einem halten, und wenn jemand etwas verbochen hat, dann dürfen Freunde sich nicht gegenseitig verraten.

Zwei der befragten Jugendlichen befinden sich derzeit in einem „Abnabelungsprozess“ von ihren Cliques. Sie möchten nichts mehr mit ihnen zu tun haben, weil sie sich nicht mehr in Straftaten (Körperverletzungen) verwickeln lassen möchten.

„Packe eigentlich gar nichts mehr an. Gehe mehr mit meiner Freundin. (...) wenn man immer mit einer Gruppe (...), wenn man viele mit einer Gruppe ist, und da hinten ist auch noch so eine Gruppe, und wenn die anderen anfangen zu provozieren, dann provoziert man auch vielleicht zurück. Und dann, dann ist das immer so, dass die und die provozieren. Und dann will man vielleicht aber keinen Streit, aber vielleicht wollen die anderen Streit. Und dann eskaliert das vielleicht. Deswegen halte ich mich aus so was ein bisschen raus.“ (Fall 10, Z. 533-539)

Allerdings ist es nicht immer einfach, sich von seinen Freunden zu distanzieren und einen neuen Freundeskreis aufzubauen. Bisher ist es noch keinem richtig gelungen, sich von den Freunden oder Cliques vollständig abzunabeln. Bei einem Jugendlichen sind zurzeit noch zwei Verfahren wegen Körperverletzung offen.

Ein weiterer Jugendlicher hat zwar Freundschaften, aus deren Kontext ebenfalls diverse Straftaten resultieren (Körperverletzungen), allerdings befindet er sich in einer Umbruchphase. Er

war jemand, der auf Provokationen schnell reagierte oder selbst gerne andere Jugendliche provozierte. Dies hat sich mittlerweile weitestgehend zum Positiven verändert. Wie er sagt, liegt es an seinem Alter (19 Jahre). Er ist aus „dieser Phase automatisch rausgewachsen“.

In einem weiteren Fall gehört ein Jugendlicher einer Clique an, in der Gewalt alltäglich ist. Wenn es in seiner Clique, die ausschließlich aus ausländischen Jugendlichen besteht, zu Streitereien kommt, dann prügeln sie sich untereinander. „Dann kennt keiner keinen mehr“. Er selbst schlägt sich mit seinen „Freunden“, wenn er merkt, dass sie schlecht über ihn reden. Wie oft er sich schon mit seinen Freunden geschlagen hat, kann er nicht mehr sagen, aber es kommt etwa jeden zweiten Tag vor. Es gibt auch Tage, da treffen sich 20 bis 30 Personen, bilden um zwei Jugendliche einen Kreis, die sich dann prügeln. Die Schlägerei wird auf Kameras oder Handys aufgenommen und anschließend „überall rumgezeigt“.

Wiederum andere Jugendliche beschreiben, dass sie zwar nicht einer bestimmten Clique angehören, aber immer wieder ihren Freunden bei diversen Schlägereien helfen, weil sie entweder in der Unterzahl oder unterlegen sind. Oft wollen sie einfach nur die Auseinandersetzung schlichten, verwickeln sich aber immer wieder selbst in eine Schlägerei.

Allen acht Jugendlichen ist gemein, dass sie sich regelmäßig mit ihren Freunden oder Cliquenmitgliedern treffen und gemeinsam etwas unternehmen, auch wenn zwei von ihnen sich derzeit in einer Umbruchphase befinden. Sie gehen in Jugendtreffs, treiben zusammen Sport, gehen „durch die Stadt“ oder treffen sich „nur so“. Bei Freundschaften ist den meisten Vertrauen wichtig und dass man über alles reden kann und sich gegenseitig unterstützt. In Abgrenzung zu den oben beschriebenen Jugendlichen befinden sich jedoch alle in einem „Freundeskreis“, der durch abweichende Verhaltensweisen gekennzeichnet ist und strafbare Handlungen begünstigt. Bei vier Jugendlichen sind derzeit noch insgesamt sechs Strafverfahren offen. Es handelt sich in allen Fällen um Körperverletzung bzw. schwere Körperverletzung.

Weitere Einzelheiten zu den Straftaten finden sich in der Kategorie „Straftaten und Sanktionen“ bzw. ausführlicher im Kapitel „Biografische Erfahrungen“. An dieser Stelle sollte zunächst deutlich werden, dass sich Jugendliche bezüglich ihrer Freundschaften in straffreien bzw. in Straftaten begünstigenden Kreisen aufhalten.

Grundsätzlich ist die aktuelle Situation neben den biografischen Erfahrungen u. a. deshalb von Bedeutung, weil die Jugendlichen – bis auf eine Ausnahme – sich immer noch mehr oder weniger in einer Phase befinden, in der sie durch kriminelle Handlungen auffallen. Dies lässt sich nicht nur durch die Tatsache belegen, dass sich alle Jugendlichen in einer pädagogischen



Betreuung befinden, sondern auch, dass noch viele Verfahren von kürzlich verübten Straftaten offen sind.

### **6.2.5 Leistungsbereich (Schule sowie Berufs- und Studienwunsch)**

Bei den Jugendlichen wurde zunächst unterschieden, ob sie noch zur Schule gehen oder nicht. Anschließend wurde überprüft, welchen Schulzweig sie besuchen bzw. welchen Schulabschluss sie bislang erreicht haben (vgl. Tab. 17), wie ihre schulischen Leistungen sind oder waren und welche beruflichen Wünsche sie im Einzelnen äußern. In Abgrenzung dazu wurde anschließend überprüft, ob derzeit Konflikte zwischen Lehrern und Schülern existieren.

Insgesamt gehen acht Jugendliche regulär zur Schule. Ein Jugendlicher besucht derzeit die Abendschule. Zwei Jugendliche gehen nicht mehr zur Schule.

Bei den Jugendlichen, die zur Schule gehen (einschließlich des Abendschülers), reicht die „Bandbreite“ von der Förderschule bis zur gymnasialen Oberstufe. Zwei gehen zu einem Gymnasium, zwei zu einer Realschule bzw. Abendschule, einer zu einer Hauptschule, zwei zu einer Förderschule und zwei absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr.

Bei den Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen, hat ein Jugendlicher einen Realschulabschluss und eine Jugendliche hat bislang noch keinen Schulabschluss erreicht.

**Tabelle 17:** Schulform und erreichte Abschlüsse

| <b>Schulform und erreichte Abschlüsse</b>     | <b>Anzahl</b> |
|---|---------------|
| <b>Schüler</b>                                |               |
| <i>Gymnasium</i>                              | 2             |
| <i>Realschule</i>                             | 2             |
| <i>Hauptschule</i>                            | 1             |
| <i>Förderschule</i>                           | 2             |
| <i>Berufsvorbereitungsjahr</i>                | 2             |
| <b>Kein Schüler mehr/erreichter Abschluss</b> |               |
| <i>Realschulabschluss</i>                     | 1             |
| <i>Hauptschulabschluss</i>                    | 1             |
| <i>Ohne Abschluss</i>                         | 1             |

In einer Berufsausbildung befindet sich derzeit keiner der Jugendlichen. Von den beiden, die nicht mehr zur Schule gehen, arbeitet einer halbtags in unterschiedlichen Schichten. Die andere Jugendliche kümmert sich ausschließlich um ihr zwei Monate altes Kind.

Im nächsten Schritt wurde überprüft, wie die schulischen Leistungen der Jugendlichen (hier einschließlich der Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen) zu beurteilen sind.

Schulische Leistungen wurden in diesem Rahmen als positiv bewertet, wenn ein Jugendlicher sich mit guten Noten auf einem Gymnasium, einer Realschule oder einer Hauptschule befindet oder befand.

Als negativ bzw. als weniger erfolgreich wurden schulische Leistungen bewertet, wenn sich ein Jugendlicher auf einer Förderschule befindet, ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert und bislang keinen Schulabschluss erreicht hat oder wenn ein Jugendlicher ohne Abschluss die Schule verlassen hat.

Demzufolge gehören zu den „erfolgreichen“ Jugendlichen sechs und zu den „weniger erfolgreichen“ fünf Jugendliche (unten ausführlicher).

Bezüglich der Berufswünsche kann man festhalten, dass einige Jugendliche bereits konkrete Berufs- bzw. Studienwünsche haben, andere noch unsicher sind und keine konkreten Angaben zu ihrer beruflichen Zukunft machen können (vgl. Tab. 18).

Unabhängig von den schulischen Leistungen und der aktuellen Schulsituation gaben drei Jugendliche an, dass sie gerne studieren möchten. Zwei von ihnen möchten ein betriebswirtschaftliches Studium absolvieren, der dritte möchte auf jeden Fall studieren, ist sich jedoch über das Fach noch nicht sicher.

Als Ausbildungswunsch (hier gab es Mehrfachnennungen) wurde zweimal der Beruf des Kochs und der des Lagermeisters genannt. Jeweils einmal wurde genannt: Bankkaufmann, Automobilkaufmann, Polizist, Maler und Lackierer, Einzelhandelskaufmann, Kinderpfleger und etwas im Bereich der Elektrotechnik. Darüber hinaus wurde je einmal der Beruf des Fußballprofis und der eines „Businessmanns“ genannt.

**Tabelle 18:** Berufs- und Studienwünsche (Mehrfachnennungen möglich)

| <b>Berufs- und Studienwünsche</b>      | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| <b>Studienwünsche</b>                  |               |
| Betriebswirtschaftslehre               | 2             |
| Ohne Angabe                            | 1             |
| <b>Betriebliche Ausbildungswünsche</b> |               |
| Koch                                   | 2             |
| Lagermeister                           | 2             |
| Bankkaufmann                           | 1             |
| Automobilkaufmann                      | 1             |
| Einzelhandelskaufmann                  | 1             |
| Polizist                               | 1             |
| Maler und Lackierer                    | 1             |
| Kinderpfleger                          | 1             |
| Elektrotechniker                       | 1             |
| Fußballprofi                           | 1             |
| „Businessmann“                         | 1             |

Betrachtet man alle oben aufgeführten Gesichtspunkte im Zusammenhang (Schulform, Schulsituation, Berufs- und Studienwünsche), dann können die Jugendlichen in zwei Merkmals-

muster unterschieden werden. Auf der einen Seite sind es Jugendliche, die im schulischen Bereich überwiegend erfolgreich und motiviert sind („in der Schule überwiegend erfolgreich und motiviert“; Fälle 1, 2, 5, 7, 10 und 11). Auf der anderen Seite sind es Jugendliche, die im schulischen Bereich weniger erfolgreich und eher unmotiviert sind (bzw. waren) („in der Schule weniger erfolgreich und motiviert“; Fälle 3, 4, 6, 8 und 9).

#### **6.2.5.1 „In der Schule überwiegend erfolgreich und motiviert“**

Diesem Merkmal konnten sechs Jugendliche zugeordnet werden. Zwei besuchen ein Gymnasium, einer eine Realschule und einer eine Hauptschule. Ein Jugendlicher geht zur Abend- schule und zwei weitere gehen nicht mehr zur Schule (besitzen aber einen Schulabschluss).

Drei Jugendliche haben einen Studienwunsch und drei möchten eine betriebliche Ausbildung absolvieren.

Der Hauptschüler und einer der Realschüler haben trotz häufiger Fehlzeiten gute Zensuren.

„Schulische Leistungen sind bei mir nichts. Ich kann sehr schnell aufnehmen. Das ist das Gute.“ (Fall 2, Z. 142-143)

„Ich bin also gut in der Schule, ich hab gute Noten, mein Zeugnis besteht aus zweier, dreier, eine vier und zwei Einser.“ (Fall 1, Z. 389-391)

Im ersten Fall möchte die Jugendliche auf jeden Fall ihr Abitur machen und studieren, eine „Geschäftsfrau werden“ und „eine Firma leiten“:

„Ich will Geschäftsfrau werden. Ich liebe es, so eine Firma zu leiten“ (Z. 127). „Aber ich will auf jeden Fall Management studieren. Das will ich auf jeden Fall“ (Z. 134-135).

„Eine Firma leiten, managen, leiten, so in der Art.“ (Fall 2, Z. 137)

Im zweiten Fall möchte der Jugendliche nach Abschluss der Schule gerne eine Ausbildung zum Koch machen oder als „Businessmann“ arbeiten. Als Motivation für die Ausbildung zum Koch gab er an:

„(...) als ich klein war, meine Mutter, die hat, also wenn die gekocht hat, dann hab ich meine Hausaufgaben gemacht daneben, da hab ich ein bisschen da geholfen und da. Da dachte ich, ich hab viel gelernt auch dadurch. Und das ist jetzt meine einzige Möglichkeit als Koch.“ (Fall 1, Z. 149-152)

Die Idee, als „Businessmann“ zu arbeiten, hat er von seiner Freundin.

„(...) meine Freundin hat mir den Kopf gemacht, dass ich ein Businessmann sein sollte. Und jetzt habe ich diesen Tipp bekommen, Business, Business.“ (Fall 1, Z. 122-124)

Seine und ihre Vorstellungen von einem Businessmann bzw. Manager und die Motivation, als solcher zu arbeiten, sind:

„(...) so mit Anzug schöne Tasche dabei hab und Krawatte (Z. 127-127). Öhm, wahrscheinlich gehe ich in ein Hochhaus. In ein Büro arbeiten“ (Z. 131). „Weil ich das öfter im Fernseh sehe, die anderen, wie gut die leben, wenn die sich schon mit einem Anzug präsentieren. Also da, da sagt auch niemand zu dir nein, oder so, wenn du mal, also die Art von ihm ist einfach anders, wenn ich mal meine Buggy-Klamotten [weite Anziehsachen, Anm. d. Verf.] anhab, da wird ich anders behandelt (...).“ (Fall 1, Z. 137-140)

In einem weiteren Fall besitzt der Jugendliche bereits einen Hauptschulabschluss und geht zu einer Abendschule, um dort einen Realschulabschluss nachzuholen. Diese Maßnahme ist zwar eine Auflage des Gerichts, trotzdem ist er froh, dass er jetzt wieder zur Schule geht. Wenn alles gut verläuft, dann möchte er vielleicht noch sein Abitur machen. Einen konkreten Berufswunsch hat er noch nicht.

Der letzte Fall ist ein Jugendlicher, der bereits einen Realschulabschluss mit guten Noten erreicht hat. Eine berufliche Ausbildung macht er derzeit nicht. Seit einem halben Jahr arbeitet er nebenbei halbtags im Wechseldienst. Seitens des Chefs wird er für seine Arbeiten gelobt und erhält Anerkennung. Seitdem hat sich sein Leben komplett verändert. Jetzt lebt er in einer „anderen Welt“:

„Also, das war wirklich ein Jahr, da ist so viel passiert und da hat sich so viel verändert. (...). Das war völlig anders. Das sind zwei andere Welten. Und das ging so schnell. Mit der Arbeit kam alles von selber. Diese positiven Sachen, alles von selber.“ (Fall 5, Z. 809-813)

Durch seine Arbeit kann er seiner Familie beweisen, dass er fleißig ist und sich bemüht.

„Diese Arbeit hat meinen Eltern gezeigt, oder auch meine Onkels haben alle gesehen: der bemüht sich. Die haben mich da bei (...) arbeiten sehen. Haben gesehen, ich bin fleißig, bin gut dabei. Und der Chef hat gesagt, du bist ein guter Arbeiter. Flexibel. Wir

können dich überall einsetzen. Du bleibst erst mal hier. Seitdem lief alles. Aber das waren wirklich zwei verschiedene sechs Monate.“ (Fall 5, Z. 815-820)

Er möchte später eine Ausbildung zum Bankkaufmann oder Automobilkaufmann beginnen. Bislang kam er noch nicht dazu, Bewerbungen zu schreiben, zumal er hierfür Hilfe benötigt, wie er sagt.

#### **6.2.5.2 „In der Schule weniger erfolgreich und motiviert“**

Fünf Jugendliche wurden den weniger Erfolgreichen und Motivierten im Leistungsbereich zugeordnet. Zwei gehen zur Förderschule, zwei absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr, eine Jugendliche ist nicht mehr schulpflichtig und hat keinen Schulabschluss.

Alle möchte gerne eine betriebliche Ausbildung machen. Den Wunsch, eventuell ein Fachabitur oder Abitur zu machen, hatte niemand.

Einer der Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, versucht nun, einen Hauptschulabschluss zu machen. Seine Mutter ist der Meinung, dass man mit einem Hauptschulabschluss heutzutage nicht mehr weit kommt, wäre aber froh, wenn er zumindest diesen erreicht. Vielleicht möchte er noch einen Realschulabschluss machen. Wie er sagt, übernimmt er jetzt auch mehr Verantwortung. Er ist jetzt Schulsprecher, kümmert sich um den Schulhof und lässt sich nicht mehr so leicht in eine Schlägerei verwickeln.

Zu seinen Berufswünschen ist zu sagen, dass er eigentlich Fußballprofi werden möchte. Dies entspricht auch den Erwartungen seines Vaters. Da er kürzlich einen Kreuzbandriss erlitten hat, stellt er seine Karriere in Frage. Deshalb möchte er jetzt Koch werden, weil es ihm gefällt, mit Lebensmitteln zu arbeiten. Außerdem kann er sich vorstellen, dass der Stress, den der Beruf mit sich bringt, nicht schaden kann. Eine Alternative wäre der Beruf des Lagermeisters.

Der zweite Förderschüler sagt nichts darüber, ob er vielleicht einen Hauptschulabschluss erreichen möchte. Sein Berufswunsch ist Maler und Lackierer. Er hat in diesem Beruf schon ein Praktikum gemacht, dies hat ihm gut gefallen.

Die beiden Jugendlichen, die derzeit ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, haben noch keinen Schulabschluss. Einer von beiden möchte jetzt seinen Hauptschul- oder Realschulabschluss nachholen. Er interessiert sich für den Dienst bei der Polizei. Er hat sich schon als Kind für die Ausbildung interessiert. Allerdings macht er sich Sorgen, ob ihm der Beruf auf-

grund seiner Straftaten offen steht. Weitere Berufswünsche wären: Maler und Lackierer oder Einzelhandelskaufmann. Der andere Jugendliche möchte gerne einen Realschulabschluss schaffen, auch wenn seine schulischen Leistungen nicht so gut sind. Nach der Schulzeit möchte er eine Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik beginnen. Als Grund dafür gibt er an, dass er einem Freund seines Vaters schon einige Male bei diversen Elektroarbeiten geholfen hat. Zudem ist er in einer Klasse mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik, was ihm sehr liegt. Die Jugendliche ohne Schulabschluss wollte ihren Hauptschulabschluss nachmachen, wurde aber in der Zeit schwanger und brach die Schule ab. Inzwischen ist sie nicht mehr schulpflichtig. Wenn ihr Kind etwa zwei Jahre alt ist, möchte sie auf der Abendschule den Realschulabschluss nachholen. Anschließend würde sie gerne eine Ausbildung zur Kinderpflegerin machen. Während dieser Zeit wäre ihr Kind dann in einem Kindergarten untergebracht.

In Abgrenzung zu den Jugendlichen der ersten Gruppe kann festgehalten werden, dass die schulischen Leistungen eher schlecht sind. Bezüglich schulischer und beruflicher Ziele hat sich gezeigt, dass diese Gruppe einen Haupt- oder Realschulabschluss mit anschließender Berufsausbildung anstrebt. Bei der ersten Gruppe scheint hinsichtlich des Schulabschlusses und des beruflichen Werdegangs eine höhere Motivation vorzuliegen.

Als Nächstes wurde die Frage geklärt, ob Konflikte zwischen Lehrern oder Mitschülern vorliegen (vgl. Tab. 19).

Von Konflikten in der Schule berichten insgesamt fünf von neun Jugendlichen, die derzeit noch zur Schule gehen. Es sind Förder-, Haupt- und Realschüler. Alle haben diverse Meinungsverschiedenheiten mit Lehrern. Diese hatten unter anderem zur Folge, dass Jugendliche die Schule gewechselt haben oder wechseln mussten. Zwei von ihnen bekamen Beschwerdebriefe nach Hause oder wurden zeitweise aus dem Unterricht ausgeschlossen, weil sie in irgendeiner Form den Unterricht gestört hatten. Zwei Jugendliche haben zusätzlich Probleme mit Mitschülern, die sich in handgreiflichen Auseinandersetzungen bemerkbar gemacht und auch schon zu Schulverweisen geführt haben.

Die beiden Jugendlichen, die auf eine Förderschule gehen, sind diejenigen, die Konflikte mit Lehrern und Schülern haben.

„Das ist eine Förderschule, schwer Erziehbare. Und ich bin halt jetzt einer von den Erziehbaren, die sich oft schlagen. Aber dann gibt's so welche, die sind so behindert, ein-

fach. Die sind oft, aus nichts fangen die an zu schreien oder so. Und das macht mich halt aggressiv und damit komm ich nicht klar“ (Z. 65-69). „Aber dann, irgendwie hab ich mich mal gefetzt mit meinen Lehrerinnen (...).“ (Fall 8, Z. 213)

„Ja, frech gegenüber Lehrern. Schlägereien wieder an der Schule. Nur Probleme machen also.“ (Fall 9, Z. 116-117)

Der zuletzt zitierte Jugendliche hatte wegen seiner schulischen Probleme und Konflikte mit den Lehrern und Schülern oft Ärger mit seinen Eltern.

„Ja, dann haben meine Eltern mit den Lehrern gesprochen. Die Lehrer haben dann meine Eltern angerufen, denen das wieder erzählt. Und dann, meine Eltern mit mir geredet, aber, ich weiß nicht. Mal habe ich so Ausrutscher, dann passiert da irgendwas und mal kann ich mich zusammenreißen.“ (Fall 9, Z. 119-122)

Eine Realschülerin geht inzwischen freiwillig aus dem Unterricht, wenn sie aggressiv wird. So will sie Konflikten mit ihren Lehrern aus dem Weg gehen.

Bei einem Hauptschüler ist das Verhältnis zu den Lehrern problematisch, weil er mit ihnen nicht auskommt. Er hat das Gefühl, dass die Lehrer nicht ehrlich zu ihm sind.

Ein Jugendlicher, der ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert, versteht sich nicht mit seinen Lehrern, weil sie zu streng sind.

„Zum Beispiel, man passt kurz nicht auf. Dann machen die einen schon fertig. Und das nervt. Die gehen halt viel zu locker, äh, viel zu hart dran an die Sache.“ (Fall 3, Z. 83 - 85)

Wenn die Lehrer ihm gegenüber laut werden, dann wird er es auch oder hört einfach nicht mehr zu. Oft wird er deshalb aus dem Unterricht geschickt.

Vier Jugendliche berichten weder über Konflikte mit ihren Lehrern noch mit ihren Mitschülern, und zwar die beiden Gymnasialschüler, ein Realschüler und ein Jugendlicher, der ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert.



**Tabelle 19:** Schulform und Konflikte in der Schule

| Schulform                               | Konflikte mit Schülern | Konflikte mit Lehrern |
|---|------------------------|-----------------------|
| 2 Jugendliche (Gymnasium)               | -                      | -                     |
| 2 Jugendliche (Realschule)              | -                      | 1*                    |
| 1 Jugendlicher (Hauptschule)            | -                      | 1                     |
| 2 Jugendliche (Förderschule)            | 2                      | 2                     |
| 2 Jugendliche (Berufsvorbereitungsjahr) | -                      | 1                     |

\*Die Jugendliche befindet sich in einer „Umbruchphase“

### 6.2.6 Stärken, Schwächen und Stressfaktoren

Die Jugendlichen wurden im Interview u. a. nach ihren positiven und negativen Eigenschaften befragt sowie nach Stresssituationen im Alltag. Folgende Aussagen wurden zu diesen Themenbereichen erfasst:

Zwei Jugendliche konnten ihre eigenen Stärken nicht benennen. Von den übrigen neun Jugendlichen wurde die Eigenschaft „sportlich sein“ dreimal genannt. Als weitere gute Eigenschaften sind jeweils folgende angeführt worden: strebsam / ehrgeizig / freundlich, respektvoll / zuverlässig / selbstbewusst / eigenständig und innerlich stark / offen und ehrlich / gut zuhören können / korrekt / gute Menschenkenntnis haben / gute Laune verbreiten und Leute zum Lachen bringen / gute Deutschkenntnisse haben / gute Freundschaften haben.

Die Aussagen der Jugendlichen über ihre negativen Eigenschaften deckten sich in vielen Fällen mit den Stressfaktoren im Alltag, sodass diese hier zusammengeführt werden.

Sechs Jugendliche beschreiben, dass sie sich von anderen Jugendlichen leicht provozieren lassen bzw. leicht provoziert fühlen und schnell aggressiv werden. Weiterhin wurde insgesamt dreimal erwähnt, dass Meinungsverschiedenheiten mit dem Partner stressig sein können. Zweimal wurde berichtet, dass man es nicht gut ertragen könne, wenn andere Jugendliche keinen Respekt vor einem haben. Als weitere negative Eigenschaften bzw. stressige Situationen im Alltag wurden genannt: Gefühle nicht zeigen können / nichts bereuen können / Auseinandersetzungen mit Geschwistern / neidisch sein / zu wenig im Haushalt helfen / zu schnell verzeihen / anderen möglicherweise körperlich unterlegen sein / arrogante Mitschüler / sich von Freunden negativ beeinflussen lassen / Konflikte mit der Polizei / Konflikte mit Lehrern /

schlechte Laune an anderen auslassen / stur sein / Stress, wenn Argumente bei Diskussionen ausgehen / religiöse Konflikte / Selbstzweifel und mangelndes Selbstbewusstsein.

Wenn man die Äußerungen der Jugendlichen hinsichtlich der Fragen nach ihren Schwächen bzw. Stressfaktoren (hier als entscheidende Differenzierungskriterien der Selbstdeutungsmuster) auf einen Nenner bringt, dann kann man in sechs Fällen (1, 2, 4, 5, 8 und 10) kaum bedeutende Unterschiede feststellen. Es sind neben kleineren Streitereien mit Geschwistern Stress mit Lehrern oder Eltern sowie die Tatsache, dass sie leicht provozierbar sind und aggressiv werden, was am Ende in Schlägereien endet und angezeigt wird („*geringe Frustrationstoleranz*“). Zwar kann man dabei unterscheiden zwischen „lässt sich schnell provozieren“ oder „fühlt sich schnell provoziert“. Allerdings vermischen sich häufig beide Aussagevarianten innerhalb der einzelnen Fälle selbst, sodass keine weitere Unterteilung gemacht wurde. Eine Jugendliche (Fall 6) grenzt sich letztlich von den sieben Fällen ab. Sie rückt ihre Selbstzweifel und mangelndes Selbstbewusstsein in den Mittelpunkt, wenn es um ihre Schwächen und Stressfaktoren geht. Von diversen Provokationen durch andere Jugendliche ist in keinem Zusammenhang die Rede. Ihre Delikte fallen nicht in den Bereich der Gewaltkriminalität. Vier Fälle (3, 7, 9 und 11) wurden für die Beschreibung der Kategorie nicht weiter berücksichtigt, weil sie entweder ihre Stärken, Schwächen und Stressfaktoren nicht nennen konnten oder nur unwesentliche Aussagen darüber machten. Eigenschaften wie Selbstzweifel, mangelndes Selbstbewusstsein, aggressives Verhalten oder Impulsivität standen nicht im Vordergrund.

Die unterschiedlichen Selbstdeutungsmuster nun im Einzelnen:

#### **6.2.6.1 „Geringe Frustrationstoleranz“**

Diesem Muster können sechs Jugendliche zugeordnet werden. Keiner von ihnen hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei ihnen dominieren Gewaltdelikte. Alle beschreiben, dass sie sich von anderen Jugendlichen leicht provozieren lassen bzw. leicht provoziert fühlen und schnell aggressiv werden.

„Dass ich zu schnell aggressiv werde. Das gefällt mir nicht, ehrlich. Manchmal hab ich das nicht unter Kontrolle. Das ist mein Problem. Mein größtes Problem.“ (Fall 5, Z. 861-863)

„Weil ich ja angeblich so eine Muslimin bin aus meinem Land und ich bin eher so christlich aufgewachsen. Und das ist eben bei mir so, ich hab nicht dieses muslimische Dings kennen gelernt. Ich habe eben diesen Kirchengang und so“ (Z. 433-436). „Ja, weil ich weggehe, feiern (...)“ (Z. 438). „(...) und deswegen sagen die, die Schlampe, und dass ich Kinderfaxen mache.“ (Fall 2, Z. 440-441)

In einem Fall kommt hinzu, dass der Jugendliche nach eigener Aussage nichts bereuen und seine Gefühle nicht zeigen kann:

„Ich kann nichts bereuen, ich bereu, egal was ich mach, ich bereu das nicht. Ich weiß nicht wieso. Ich kann meine Gefühle auch nicht gut zeigen. Ich verstecke auch meine Gefühle. Das ist nicht gut dann.“ (Fall 1, Z. 581-583)

Er „hasst“ Jugendliche, die etwas haben, das er nicht besitzt. Generell hat er oft das Gefühl, dass männliche Jugendliche ihn ständig zum Kämpfen provozieren wollen.

Ein Jugendlicher gibt an, dass es ihm etwas ausmacht, wenn andere Jugendliche keinen Respekt vor ihm haben.

#### **6.2.6.2 „Mangelndes Selbstbewusstsein“**

Hierunter konnte eine Jugendliche gefasst werden. Sie hat keine Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität anhängig und auch keine Vorfälle geschildert, bei denen sie von anderen Jugendlichen in irgendeinem Zusammenhang provoziert wurde oder sich provoziert fühlte. Stress bereitet gelegentlich ihr Freund, mit dem sie hin und wieder Meinungsverschiedenheiten hat. Schwächen sind ihre Selbstzweifel und ihr mangelndes Selbstbewusstsein. Diese Tatsache unterscheidet sie von den anderen Jugendlichen.

„(...) Schwächen? Ja, manchmal zu wenig Selbstbewusstsein. Also, ich zweifle manchmal an mir selber.“ (Fall 6, Z. 395-396).

#### **6.2.7 Wünsche und Zukunftspläne**

Alle Befragten haben im Wesentlichen ähnliche Wünsche oder Zukunftspläne. Die wenigen Abweichungen einzelner Jugendlicher sind auf individuelle biografische Erfahrungen zurückzuführen. Bei allen ist grundsätzlich festzustellen, dass sie ein gutes Leben haben möchten.

Darunter verstehen die meisten, dass sie selbst und ihre Eltern gesund bleiben, sie eine Familie gründen, einen guten Job finden, bei dem sie viel Geld verdienen und sich eine eigene Wohnung, Haus oder/und Auto leisten können. Darüber hinaus wünschen sich einige, dass sie sich besser mit ihren Eltern verstehen, die Eltern mehr zu ihnen halten, dass sie ihre Aggressivität in den Griff bekommen, mit der Polizei nichts mehr zu tun haben, aus der Sozialhilfe herauskommen, studieren und vernachlässigte Hobbys wieder aufnehmen. Ferner gab es den Wunsch eines Einzelnen, seine Aufenthaltsgenehmigung wiederzubekommen, die er durch die Begehung seiner Straftaten verloren hat.

Bezüglich der Wünsche und Zukunftspläne der Jugendlichen wurde keine Differenzierung in Merkmale oder Deutungsmuster vorgenommen, da sie in der Gesamtheit übereinstimmten.

### **6.3 Zusammenfassung**

Letztlich wurden die verbliebenen sechs Hauptkategorien in 12 unterschiedliche Merkmals- bzw. Selbstdeutungsmuster unterteilt. Im Folgenden eine übersichtliche Zusammenfassung:

#### **Aktuelle Lebensumstände:**

##### ***Wochenablauf/feste Hobbys und Freizeitaktivitäten:***

- (1) Überwiegend strukturierter Tagesablauf (8 Fälle)*
- (2) Weniger strukturierter Tagesablauf (3 Fälle)*

##### ***Familie:***

- (3) Mit der familiären Situation überwiegend zufrieden (9 Fälle)*
- (4) Mit der familiären Situation unzufrieden (1 Fall)*  
*(ein Fall wurde in dieser Kategorie nicht berücksichtigt, s. o.)*

##### ***Partnerschaft:***

- (5) Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität (3 Fälle)*
- (6) Partnerschaft als Risiko für Kriminalität (1 Fall)*  
*(sieben Fälle wurden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt, s. o.)*

##### ***Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige:***

- (7) Kriminalität im Kontext von »Freundschaften« (8 Fälle)*
- (8) Keine Kriminalität im Kontext von »Freundschaften« (3 Fälle)*

##### ***Leistungsbereich (Schule sowie Berufs- und Studienwunsch):***

- (9) In der Schule überwiegend erfolgreich und motiviert (6 Fälle)*

(10) *In der Schule weniger erfolgreich und motiviert (5 Fälle)*

**Stärken/Schwächen/Stressfaktoren:**

(11) *Geringe Frustrationstoleranz (6 Fälle)*

(12) *Mangelndes Selbstbewusstsein (1 Fall)*

*(drei Fälle wurden in diese Kategorie nicht berücksichtigt, s. o.)*

#### **6.4 Typenbildung „Situationstypen“**

Basierend auf den oben ermittelten Daten folgt nun in Anlehnung an Kelle/Kluge (1999) die Typenbildung, die die aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen im Hinblick auf Kriminalität darstellen („Situationstypen“). Um theoretische Typen zu konstruieren, wurde zunächst eine grafische Übersicht (Matrix) erstellt (vgl. Tab. 20). In dieser wurden die Fälle den sechs verbliebenen Untersuchungskategorien und deren Ausprägungen (12 Merkmale und Selbstdeutungsmuster) gegenübergestellt. Kelle/Kluge beschreiben, dass ein Typ durch eine bestimmte Kombination von Merkmalen (hier auch Selbstdeutungsmuster) charakterisiert wird (vgl. Kelle, U./Kluge, S. 1999, S. 80). Folglich ging der Autor in dieser Arbeit entsprechend vor und kombinierte die erarbeiteten Merkmale und Selbstdeutungsmuster miteinander mit dem Ziel, Typen zu bilden. Allerdings ließen sich so keine eindeutigen Typen herausarbeiten, denn Kelle/Kluge gehen an dieser Stelle nicht ausreichend auf alternative Möglichkeiten nachvollziehbarer Typenbildung ein – insbesondere bei kleineren Stichproben.

Aus diesem Grund wurde der Weg über ein „Rangsystem“ eingeschlagen, der hier kurz erläutert wird: Da der Fokus auf kriminellen Handlungen lag, bekamen die Merkmale und Selbstdeutungsmuster unterschiedliche „Ränge“ durch Punktevergabe. Auch wenn alle Lebensbereiche der Jugendlichen mit kriminellen Handlungen mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehen können, so lag der Fokus bei Merkmalen und Selbstdeutungsmustern, die am ehesten mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden konnten. So bekamen die Ausprägungen der Kategorien „Wochenablauf, feste Hobbys und Freizeitaktivitäten“, „Familie“, „Partnerschaft“ und „Leistungsbereich“ jeweils einen Punkt (entweder +1 bei „positiver“ oder -1 bei „negativer“ Bewertung<sup>94</sup>). Die Ausprägungen der Kategorien „Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige“ bekamen zwei Punkte (hier +2 bei „positiver“ und -2 bei „negativer“ Bewertung) und die Ausprägungen der Kategorie „Schwächen“ jeweils drei Punkte (hier +3 bei „positiver“ und -3 bei „negativer“ Bewertung).

---

<sup>94</sup> Die (Be-)Wertungen wurden vom Autor der Arbeit vorgenommen.

**Tabelle 20:** Aktuelle Lebensumstände im Kontext von Kriminalität

| Zufallsstichprobe von 11 Fällen                    |  | 1         | 2        | 3         | 4         | 5         | 6        | 7        | 8         | 9         | 10        | 11       |
|--|--|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Kategorien   | Merkmale und Selbstdeutungsmuster                  |           |          |           |           |           |          |          |           |           |           |          |
| Wochenablauf, feste Hobbys und Freizeitaktivitäten | „Überwiegend strukturiert“                         | 1         | 1        | 1         | 1         |           |          | 1        | 1         | 1         | 1         |          |
|  | „weniger strukturiert“                             |           |          |           |           | -1        | -1       |          |           |           |           | -1       |
| Familie  | „Überwiegend zufrieden“                            | 1         |          | 1         | 1         | 1         | 0        | 1        | 1         | 1         | 1         | 1        |
|  | „unzufrieden“                                      |           | -1       |           |           |           | 0        |          |           |           |           |          |
| Partnerschaft                                      | „Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität“  | 0         | 0        | 0         | 0         | 0         | 0        |          | 1         | 0         | 1         | 1        |
|  | „Partnerschaft als Risiko für Kriminalität“        | 0         | 0        | 0         | 0         | 0         | 0        | -1       |           | 0         |           | 0        |
| Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige               | „Kriminalität im Kontext von Freundschaften“       | -2        |          | -2        | -2        | -2        |          | -2       | -2        | -2        | -2        |          |
|  | „Keine Kriminalität im Kontext von Freundschaften“ |           | 2        |           |           |           | 2        |          |           |           |           | 2        |
| Leistungsbereich (Schule)                          | „Überwiegend erfolgreich und motiviert“            | 1         | 1        |           |           | 1         |          | 1        |           |           | 1         | 1        |
|  | „Weniger erfolgreich und motiviert“                |           |          | -1        | -1        |           | -1       |          | -1        | -1        |           |          |
| Schwächen  | „Geringe Frustrationstoleranz“                     | -3        | -3       | 0         | -3        | -3        |          | 0        | -3        | 0         | -3        | 0        |
|  | „Mangelndes Selbstbewusstsein“                     |           |          | 0         |           |           | 3        | 0        |           | 0         |           | 0        |
| <b>Summe</b>                                       |  | <b>-2</b> | <b>0</b> | <b>-1</b> | <b>-4</b> | <b>-4</b> | <b>3</b> | <b>0</b> | <b>-3</b> | <b>-1</b> | <b>-1</b> | <b>4</b> |

Am Ende ließen sich zwei Situationstypen bilden, die sich später „im Material“ durch Fallvergleich und Fallkontrastierung auch nachweisen und voneinander abgrenzen ließen. Insgesamt

samt wurden Jugendliche mit -4 bis -1 Punkte (Fälle 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10) und Jugendliche mit 0 bis 4 Punkten (Fälle 2, 6, 7 und 11) jeweils einem Situationstyp zugeordnet. Nach Durchsicht der so eingeteilten Situationstypen ließen sich bei beiden zudem drei weitere homogene Merkmale finden: Bei Situationstyp I (-4 bis -1 Punkte) waren demnach Straftaten weiterhin von aktueller Brisanz (Merkmal 1), er war noch im subkulturellen Milieu eingebunden (Merkmal 2) und reflektierte seine Vergangenheit bzw. Straftaten (noch) nicht (Merkmal 3). Bei Situationstyp II (0 bis 4 Punkte) lagen die Straftaten länger zurück (Merkmal 1), er war nicht mehr im subkulturellen Milieu eingebunden (Merkmal 2) und reflektierte seine Vergangenheit – insbesondere seine Straftaten – mittlerweile konstruktiv (Merkmal 3) (ausführlicher unten in der Typenbeschreibung). Unter Berücksichtigung beider Aspekte („Punktevergabe/Matrix“ und „weitere Merkmale“) wurde die erste Gruppe dem Typ *„überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“* zugeordnet und die zweite Gruppe dem Typ *„ausstiegsorientierte Tendenzen“*.

Vor der Beschreibung der Situationstypen werden im Weiteren fallübergreifende Gemeinsamkeiten herausgestellt. Zusätzlich werden die Merkmale und Selbstdeutungsmuster, die zwar im Rahmen der Punktevergabe für die Bildung von Typen relevant waren, sich jedoch nicht eindeutig einem Situationstyp zuordnen ließen, ebenfalls kurz aufgezeigt<sup>95</sup>.

#### *Fallübergreifende Gemeinsamkeiten und nicht „zuordnungsfähige“ Ausprägungen:*

Bezüglich der Untersuchungskategorie „Familie“ ist festzustellen, dass die Jugendlichen, die zu Hause wohnen (insgesamt 10 Fälle), sich dort überwiegend wohl fühlen. Nur eine Jugendliche ist mit ihrer familiären Situation unzufrieden (vgl. hierzu Kapitel 8.2.2 ff.). Aus den Merkmalen und Selbstdeutungsmustern der Kategorie „Schwächen“ geht hervor, dass von den Jugendlichen, die hierzu relevante Angaben machten (insgesamt 8 Fälle), nur eine Jugendliche über ihre Selbstzweifel berichtete. Sonst überwog das Selbstdeutungsmuster *„geringe Frustrationstoleranz“* (vgl. hierzu Kapitel 8.2.6 ff.). Zu den nicht „zuordnungsfähigen“ Ausprägungen gehörten *„überwiegend strukturiert“* bzw. *„weniger strukturiert“* (Kategorie „Wochenablauf, feste Hobbys u. Freizeitaktivitäten“), *„Partnerschaft als Ausstieg aus der Kriminalität“* bzw. *„Partnerschaft als Risiko für Kriminalität“* (Kategorie „Partnerschaft“)

---

<sup>95</sup> Wobei man an dieser Stelle festhalten muss, dass die einzige klare Abgrenzung bei der Kategorie „Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige“ zu finden ist.

und „überwiegend erfolgreich und motiviert“ bzw. „weniger erfolgreich und motiviert“ (Kategorie Leistungsbereich - Schule). Da bei beiden Situationstypen alle Ausprägungen zu finden waren, konnte infolgedessen keine Abgrenzung vorgenommen werden.

Da allerdings auch innerhalb der *fallübergreifenden Gemeinsamkeiten und nicht „zuordnungsfähigen“ Ausprägungen* individuelle Besonderheiten der einzelnen Fälle vorkamen, werden diese an entsprechenden Stellen in der Typenbeschreibung mit aufgeführt, zumal dies der zusätzlichen Abgrenzung dient.

Die Merkmale und Selbstdeutungsmuster der noch verbleibenden Untersuchungskategorie „Freundschaften/Cliquen/Gleichaltrige“ („*Kriminalität im Kontext von Freundschaften*“ bzw. „*keine Kriminalität im Kontext von Freundschaften*“) waren schließlich Grundlage für die Bildung von Typen.

Die Situationstypen werden so abgebildet, dass sie die jeweilige Kategorie am besten repräsentieren können.

#### **6.4.1 Situationstyp I „Überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“**

Allen Jugendlichen der Stichprobe ist gemein, dass sie sich aufgrund ihrer Straftaten in (pädagogischer) Betreuung befinden. Allerdings ist bei diesem Situationstyp (7 Fälle) insgesamt festzustellen, dass Kriminalität noch von aktueller Brisanz ist. Die letzte Straftat liegt zum Teil wenige Tage oder Wochen zurück und wird noch gerichtlich verhandelt. Es handelt sich um Anzeigen wegen Körperverletzung bzw. schwerer Körperverletzung.

„Also, du sagst, da wär doch jetzt was?“ (Z. 556). „Ja, ich hab jetzt eine Anzeige wieder gekriegt (...)“ (Z. 557). „War das die Körperverletzung?“ (Z. 559). „Ja, Körperverletzung und einmal Verdacht auf gefährliche Körperverletzung“ (Z. 560-561). „Wann war das?“ (Z. 562). „(...) Vor zwei, drei Wochen“ (Fall 4, Z. 563).

„Aber mir sind jetzt neuerdings (...) zwei Sachen passiert“ (Z. 349-350). „Was denn?“ (Z. 351). „So, ja, meine so Freunde von mir hatten so Probleme mit zwei anderen Jungs [usw., es handelt sich hier auch um eine Körperverletzung, Anm. d. Verf.] (Fall 10, Z. 352).

Dieser Situationstyp zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er sich aktuell im subkulturellen Milieu aufhält und sich von ihm beeinflussen lässt. Das Milieu ist durch abweichende



Verhaltensweisen geprägt, wie das Konsumieren legaler und illegaler Drogen und das Begehen von Straftaten (hauptsächlich Gewalttaten und Diebstähle).

„(...) wenn uns langweilig ist und wenn wir Bock haben, dann kommt einer zu ner dummen Idee und da begehen wir Straftaten oder so. Aber ist meistens so ungewollt und unbewusst, was wir da gerade machen. Erst im Nachhinein“ (Z. 54-57). „Einer deckt die Kamera ab, der andere nimmt dann.“ [In diesem Zusammenhang geht es um Diebstähle, Anm. d. Verf.] (Fall 1, Z. 70)

Zwar wird teilweise geäußert, sich von Gruppen distanzieren zu wollen, aus denen der überwiegende Teil der Straftaten resultiert:

„Weil, die sind übertrieben, die übertreiben jetzt, in letzter Zeit. Ich will jetzt rausgehen. Also, mit diesen Anzeigen. Ich will damit einfach nichts mehr zu tun haben. Ich will jetzt mein Leben machen, meinen Abschluss.“ (Fall 8, Z. 448-450)

Jedoch ist es nicht leicht, einen neuen Freundeskreis aufzubauen und langjährige Freundschaften einfach aufzugeben.

Den befragten Jugendlichen ist es bislang noch nicht gelungen, sich von Freunden oder Gruppen zu distanzieren. Es liegen noch offene Verfahren von kürzlich gemeinschaftlich verübten Körperverletzungen vor.

#### **6.4.2 Situationstyp II „Ausstiegsorientierte Tendenzen“**

Dieser Situationstyp (4 Fälle) zeichnet sich dadurch aus, dass er sich tendenziell auf dem Weg in ein straffreies Leben befindet. Auch wenn er derzeit unter (pädagogischer) Betreuung steht, so ist insgesamt festzustellen, dass kriminelle Handlungen nicht von derart aktueller Relevanz sind wie beim vorangegangenen Situationstyp. Die Straftaten liegen generell mehrere Monate zurück:

„Also, wann warst du das letzte Mal straffällig?“ (Z. 545). „Oh, vor das letzte Mal war das mit Klauen, ja, das war so, ähm, im Mai, im Mai, April so [ca. vier Monate vor dem Interview, Anm. d. Verf.]. Das war die letzte Sache.“ (Fall 2, Z. 547-548)

Allerdings sind die Motive bzw. Anlässe, den Weg aus der Kriminalität zu beschreiten, recht unterschiedlich. Zum Beispiel hat eine Schwangerschaft und Geburt eines Kindes dazu beigetragen, sich nun nicht mehr straffällig zu verhalten (ausführlicher in Kapitel 8). Auch wurde

davon berichtet, dass bestimmte Lebensstile (Drogenkonsum in Verbindung mit Kriminalität) deshalb aufgegeben wurden, um seinen Partner nicht (wieder) zu verlieren. Hier wird die Vergangenheit zum Teil konstruktiv reflektiert:

„Also, mir ist mittlerweile klar geworden, dass ich halt nicht durch Drogenverkauf meinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Dass ich es auch gar nicht möchte. (...). Und in Anführungsstrichen normales Leben, was ich früher überhaupt gar nicht wollte (...). Und (...) halt einfach irgendwie versuchen, ein glückliches Leben zu führen. Halt ohne Drogen und ohne Kriminalität, ohne Polizei, Durchsuchung, Gericht. Davon habe ich jetzt echt genug.“ (Fall 11, Z. 583-591)

Wege aus der Kriminalität werden aktiv eingeschlagen und konsequent verfolgt:

„(...) da hab ich auch ziemlich meinen Arsch hochgekriegt. Dann (...) habe ich aufgehört mit Drogen (...), habe (...) meinen Zivildienst gemacht. (...) Und (...) bin ich zur Abendrealschule gegangen. Habe ich teilweise sogar noch parallel gemacht. Bin ich vormittags oder mittags bis nachmittags arbeiten gegangen und abends zur Abendschule. Ich hab (...) schon ziemlich was gemacht und meinen Arsch auch hochgekriegt.“ (Fall 11, Z. 505-512) [Seit eineinhalb Jahren ist er nachweislich drogenfrei. Er befindet sich dennoch in pädagogischer Betreuung und ist in einer Drogenselbsthilfegruppe. Dort lässt er sich regelmäßig auf Drogenkonsum testen, Anm. d. Verf.].

Nicht bei allen hier aufgeführten Jugendlichen ist eine konstruktive Reflexion der Vergangenheit zentraler Anlass, um deviante Verhaltensweisen abzulegen – die Anlässe liegen zum Teil in drohenden Sanktionen begründet. In einem Fall hat aufgrund verübter Straftaten eine Aufenthaltsgenehmigung ihre Gültigkeit verloren. Eine mögliche Abschiebung wird hier als Motiv gesehen, keine Straftaten mehr zu verüben, obgleich auch geäußert wurde, dass sich „sowieso die Einstellung grundsätzlich mit dem Alter automatisch verändert hat“ und jetzt keine Straftaten mehr verübt werden.

Bezüglich der Peer-Group ist bei beiden Situationstypen festzustellen, dass sie sich in Gruppen aufhalten bzw. aufhielten, die zumindest kriminelle Handlungen begünstigten (vgl. folgendes Kapitel „Typenbildung Ebene 2“). Allerdings kann man hier (in drei Fällen) erkennen, dass sie sich mittlerweile von ihren „alten Freunden“ oder Gruppen zum Teil vollständig distanziert haben und seitdem keine kriminellen Handlungen mehr begangen haben (vgl. dazu Tabelle 31, S. 196).

Die derzeitigen Freunde werden jetzt in keinem Zusammenhang mit kriminellen Handlungen beschrieben:

„Ähm, also, ich hab halt ziemlich viel mit meinem zukünftigen Schwager, also, der Bruder von meiner Freundin, zu tun. Sonst habe ich halt noch ein paar gute Kumpels von früher, aber da sind auch nicht viele von über geblieben.“ (Z. 212-214) „(...) habe ich da auch gar keine Lust mehr drauf, weil, diese ganzen Leute waren halt auch selber meistens ziemlich stark drogenabhängig.“ (Fall 11, Z. 222-223)

„Damals ja [da war sie in „Mädchencliquen“, als sie ihre Straftaten verübt hat, Anm. d. Verf.], aber ich fühle mich in Cliquen nicht so gut.“ (Fall 2, Z. 402)

„Ja, ich habe eine Freundin. Die ist in meinem Alter. Die hat auch ein Kind und ist jetzt auch wieder schwanger (...). Also, ein paar Freunde habe ich, die auch Kinder haben, mit denen treffe ich mich.“ (Z. 214-216) „Ja. Und was macht ihr dann zusammen? Etwas mit den Kindern?“ (Z. 219) „Ja, wir gehen durch die Stadt oder gehen durch den Park ein bisschen spazieren, oder wollen jetzt schwimmen gehen und so. Oder treffen uns mit anderen Müttern. Also wir sind in so 'nem Forum drin. Und, ähm, da sind halt Mütter aus dem Umkreis (...). Und da macht man halt verschiedene Sachen, trifft sich und so.“ (Fall 6, Z. 220-223)

So ist anzunehmen, dass die Distanzierung vom „altem Milieu“ dazu beigetragen hat, sich tendenziell in Richtung Konformität zu bewegen.

Generell ist festzuhalten, dass beide Situationstypen trotz gemeinsamer Merkmale oder Selbstdeutungsmuster sehr unterschiedliche Lebensumstände aufweisen. So befindet sich der erste Situationstyp derzeit in einem Milieu, das überwiegend durch abweichende Verhaltensweisen geprägt ist oder strafrechtliche Verhaltensweisen begünstigt. Er ist, was die Straftaten anbelangt, noch „aktiv“. Situationstyp II hat sich mittlerweile überwiegend vom subkulturellen Milieu distanziert und wurde seitdem nicht mehr straffällig (vgl. Fallbeispiele, Tabelle 32, S. 200 und Tabelle 33, S. 202). Zudem konnte man feststellen, dass soziale Umstände wie eine Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sowie der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung dazu beigetragen haben, strafrechtliche Verhaltensweisen „abzulegen“. In einem Fall sind die Gründe eher auf drohende Sanktionen und innere Reifungsprozesse zurückzuführen (unten ausführlich).

In diesem Kapitel wurde darauf abgezielt, die aktuellen Lebensumstände der Jugendlichen zu beschreiben. Innerhalb der einzelnen Untersuchungskategorien wurden ähnliche Merkmale sowie Selbstdeutungsmuster zusammengefasst und anschließend eine Typisierung vorgenommen. Nun ist es wichtig zu überprüfen, welche biografischen Erfahrungen die Jugendlichen gemacht haben, wie sie die individuell erlebten Ereignisse deuten und bewerten und wie sie ihre Straftaten in diesem Zusammenhang beschreiben und zum Teil begründen. Hier geht es demnach um Einstiegsprozesse in die Kriminalität, wobei biografische Ereignisse jetzt in den Vordergrund treten.

## **7 Merkmale, Selbstdeutungsmuster und Typenbildung – biografische Daten (Ebene 2)**

### **7.1 Merkmale und Selbstdeutungsmuster – Biografische Daten**

In diesem Kapitel werden zunächst die biografischen Erfahrungen im Leben der Jugendlichen dargestellt. Um diese abzubilden, wurden vorab alle wichtigen Ereignisse übersichtlich und kategorienübergreifend in einer Art „Zeittafel“ zusammengefasst und mit Ankerzitaten belegt. Die Zeittafeln der Jugendlichen dienten dann als Materialübersicht. Zu den besonderen biografischen Ereignissen zählten solche, die die Jugendlichen selbst nicht beeinflussen konnten, wie Trennung der Eltern, Gewalterfahrung in der Familie oder häufiges Umziehen in eine andere Stadt – sie sind gewissermaßen von „außen vorgegeben“ (vgl. Tab. 22). Es geht aber auch um solche, die die Jugendlichen mehr oder weniger selbst beeinflussen konnten bzw. zu denen sie sich entschieden haben, wie von zu Hause wegzulaufen, Anschluss an subkulturelle Milieus zu suchen sowie aggressives und Konfliktverhalten.

Wie bei der Beschreibung der aktuellen Situation der Jugendlichen im vorherigen Kapitel, wurden auch hier ähnliche Fälle zusammengefasst, hier allerdings kategorienübergreifend.

#### **7.1.1 Biografische Erfahrungen**

Einige Jugendliche blicken auf einen Lebenslauf zurück, den sie in vielen Bereichen als belastend empfunden haben. Er war durch unterschiedliche Krisen und Ereignisse gekennzeichnet. Zwar wurden dabei ähnliche Erlebnisse von den Jugendlichen unterschiedlich wahrgenommen und bewertet – z. B. kann die Trennung der Eltern eine völlig unterschiedliche Bedeutung haben –, dennoch waren es biografische Besonderheiten, von denen die Jugendlichen berichteten. Um welche es dabei im Einzelnen ging, soll im Folgenden näher beschrieben werden:

Fünf Jugendliche teilten mit, dass sich ihre leiblichen Eltern getrennt haben (vgl. Tab. 21). Alle blieben bei der Mutter. In zwei Fällen waren die Jugendlichen bei der Trennung ein Jahr alt, in einem Fall fünf, in zwei weiteren Fällen elf bzw. zwölf Jahre. Nur zwei von ihnen haben noch Kontakt zum leiblichen Vater. Bei drei Jugendlichen haben bzw. hatten die Mütter wieder einen neuen Partner. In einem Fall sind beide (zum Zeitpunkt des Interviews) noch zusammen. Bei einem Jugendlichen hatte sich die Mutter vom neuen Partner wieder getrennt. Der Jugendliche hatte darunter sehr gelitten, weil er ihn als „Vater“ ansah. Bei den übrigen Jugendlichen hatte die Mutter häufig wechselnde Partner, mit denen es oft zu Konflikten kam.

Mit dem jeweiligen Partner sind sie dann mehrfach umgezogen (auch in andere Städte). Mit dem letzten Partner ist die Mutter zum Zeitpunkt des Interviews noch zusammen.

**Tabelle 21:** Jugendliche, deren leibliche Eltern sich getrennt haben

|  | <b>Anzahl der Fälle</b> |
|--|-------------------------|
| <b>Jugendliche mit getrennt lebenden Eltern</b>          | 5                       |
| <b>Alter der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Trennung</b> |                         |
| - 1 Jahr   | 2                       |
| - 5 Jahre  | 1                       |
| - 11 Jahre   | 1                       |
| - 12 Jahre   | 1                       |
| <b>Davon noch Kontakt zum leiblichen Vater</b>           | 2                       |
| <b>Mütter mit neuem Partner</b>                          | 3                       |
| - vom Partner wieder getrennt                            | 1                       |
| - mit Partner heute noch zusammen                        | 1                       |
| - mehrere Partner, mit dem letzten heute noch zusammen   | 1                       |

Über Gewalterfahrungen in der Familie berichten drei Jugendliche (vgl. Tab. 22): Ein Jugendlicher bekam bei Ärger von seiner Mutter ein paar „Klatscher“ und Ohrfeigen. Eine andere Jugendliche sagte, dass sie von ihren Eltern und von ihrer Schwester immer geschlagen wurde. Die dritte wurde von ihrem Stiefvater geschlagen. Er schlug auch ihren Halbbruder (der ebenfalls nicht sein Sohn war) und ihre Mutter. Dabei benutzte er einen Pantoffel oder einen Rohrstock. Sie fühlte sich von ihren Eltern vernachlässigt.

Über Alkoholsucht bzw. übermäßigen Konsum von Alkohol eines Elternteils berichteten zwei Jugendliche (vgl. Tab. 22). Einer sagte, der Vater sei schwerer Alkoholiker. Eine andere erzählte, dass ihr Vater jeden Tag sehr viel Alkohol benötige.

**Tabelle 22:** Biografisch belastende Erfahrungen

| Art der biografischen Erfahrungen bzw. Belastungen | Anzahl |
|--|--------|
| Trennung der Eltern                                | 5      |
| Häufig wechselnde Partner der Eltern               | 1      |
| Häufiges Umziehen, auch in andere Städte           | 1      |
| Alkoholmissbrauch eines Elternteils                | 2      |
| Innerfamiliäre Gewalterfahrungen                   | 3      |
| Vernachlässigung durch die Eltern                  | 2      |

In fünf Fällen haben die Jugendlichen durchgängig belastende Erfahrungen gemacht (vgl. Tab. 23), häufig viele der oben aufgeführten Belastungen gleichzeitig. Diese fingen schon in der Kindheit an und zogen sich durch ihr bisheriges Leben.

Bei den übrigen sechs Fällen haben die Jugendlichen entweder keine belastenden Erfahrungen gemacht oder diese wurden weitestgehend als nicht belastend empfunden und ebenso beschrieben.

**Tabelle 23:** Belastungsverlauf

| Belastungsverlauf                                    | Anzahl |
|--|--------|
| Durchgängig belastende Erfahrungen seit der Kindheit | 5      |
| Keine oder kaum belastende Erfahrungen               | 6      |

Bei den beschriebenen Erfahrungen handelt es sich um solche, die weitestgehend fremdbestimmt waren. Die Jugendlichen mussten diese mehr oder weniger ertragen. Auf der anderen Seite gibt es Beschreibungen über Handlungen oder Vorfälle, an denen sie aktiv beteiligt waren bzw. die sie selbst beeinflusst und bestimmt haben. Ob diese in einigen Bereichen eine Folge der „fremdbestimmten Ereignisse“ waren, kann hier nur vermutet werden. Um welche

Handlungen oder Vorfälle es sich handelt, wird im Anschluss kurz, später in den Fallbeschreibungen bzw. im folgenden Kapitel näher beschrieben.

Vier Jugendliche sind schon einmal von zu Hause weggelaufen. Die Gründe für ihr Verhalten werden in den Fallbeschreibungen im Gesamtkontext dargestellt.

Zum schulischen Verlauf ist zu sagen, dass sechs Jugendliche bereits die Schule gewechselt haben bzw. wechseln mussten (vgl. Tab. 24). Ein Schüler war dabei zunächst auf einer Sportschule und wechselte später zu einer Hauptschule. Der Grund des Wechsels ist nicht bekannt. Allerdings berichtet er im Interview, dass er sich mit seinen Lehrern nicht versteht und ihnen nicht vertraut, weil sie nicht ehrlich zu ihm seien. Eine Schülerin ging anfangs auf ein Gymnasium. Da sie sich jedoch mit ihrer Lehrerin nicht verstanden hat, wechselte sie zur Realschule. In zwei Fällen wechselten die Jugendlichen jeweils zweimal die Schule. Im ersten Fall ging der Jugendliche zunächst zu einer Förderschule und wechselte später zu einer Hauptschule. Diese musste er dann aufgrund diverser Schlägereien mit Mitschülern und Konflikten mit seiner Lehrerin wieder verlassen und wechselte erneut zu einer Förderschule. Im anderen Fall musste der Jugendliche die Schule wechseln, weil er „frech“ zu seinen Lehrern war und ebenfalls oft Probleme mit anderen Schülern hatte. Zunächst wechselte er von einer Hauptschule auf eine andere, später dann zu einer Förderschule, weil er sich auf der Hauptschule nicht besserte. Die Förderschule besucht er heute noch. Ein Jugendlicher berichtete über Leistungsschwankungen. Er ging zunächst zur Realschule und wechselte nach ca. zweieinhalb Jahren, aufgrund mangelnder schulischer Leistungen in mehreren Fächern, freiwillig zu einer Hauptschule. Ein Jugendlicher gab an, dass er auf einer Hauptschule war und dort schlechte Noten hatte. Einen Schulabschluss hat er nicht. Nun absolviert er ein Berufsvorbereitungsjahr und hat die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Aus seinem Personogramm geht hervor, dass er in der Vergangenheit mangels schulischer Leistungen nicht in die neunte Klasse versetzt wurde. Auch auf einer früheren Schule musste er schon ein Jahr wiederholen. Der Grund war sein mangelndes Sozialverhalten. Um welche Schule es sich dabei handelte, ist nicht ersichtlich.



**Tabelle 24:** Gründe für Schulwechsel bis zur 10. Klasse

| Gründe für Schulwechsel                                | Anzahl |
|--|--------|
| Leistungsabfall  | 1      |
| Leistungsabfall und mangelndes Sozialverhalten         | 1      |
| Konflikte mit Lehrern (freiwilliger Wechsel)           | 1      |
| Konflikte mit Lehrern und Mitschülern (wurde versetzt) | 2      |
| Nicht bekannt  | 1      |

Im vorherigen Kapitel wurden aktuelle Freundschaften oder Cliquenzugehörigkeiten u. a. daraufhin überprüft, ob in diesen Personenkreisen Straftaten verübt werden oder ob aus deren Kontext kriminelle Handlungen hervorgehen. In acht Fällen konnte mindestens eine dieser Eigenschaften bestätigt werden. Wenn man nun die Freundschaften oder Cliquenzugehörigkeiten der Vergangenheit mit einbezieht, dann haben alle Jugendlichen in irgendeiner Weise Kontakte oder Beziehungen zu Gleichaltrigen gehabt, die Straftaten verüben, illegale Drogen konsumieren oder kriminelle Handlungen befürworten. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird das Thema Freundschaftsbeziehungen im Zusammenhang mit Straftaten im Kapitel 8.1 („Der subkulturell verhaftete Typ“) anhand eines Beispielfalls dargestellt.

Bei den eben aufgeführten biografischen Erfahrungen der Jugendlichen insgesamt (fremd- und selbstbestimmt) kristallisieren sich zwei Strukturmerkmale heraus. Im einen Fall haben die Jugendlichen bereits seit der Kindheit durchgängig belastende Erfahrungen gemacht, wie frühe Trennung der Eltern, häufig wechselnde Partner eines Elternteils, Gewalterfahrungen in der Familie, Alkoholmissbrauch eines Elternteils, von zu Hause weglaufen, Konflikte in der Schule (einschließlich Schulwechsel), und diese auch überwiegend als durchgehend belastend empfunden. Hier treten negative Erfahrungen generell wesentlich häufiger und massiver auf als in den übrigen Fällen („*durchgängig belastende Erfahrungen*“, Fälle 1, 2, 6, 7 und 11). Im anderen Fall haben die Jugendlichen keine oder kaum belastende Erfahrungen gemacht bzw. sie als nicht so belastend empfunden („*keine belastenden Erfahrungen*“, Fälle 3, 4, 5, 8, 9 und 10).

In den folgenden Kapiteln werden die Merkmale näher erläutert.

#### **7.1.1.1 „Durchgängig belastende Erfahrungen“**

Zwei weibliche und drei männliche Jugendliche gehören in diese Kategorie. In drei Fällen haben sich die leiblichen Eltern schon sehr früh getrennt, in einem Fall während der Pubertät. Eine Mutter hatte nach der Trennung mehrere neue Partner, mit denen es häufig zu Konflikten gekommen ist. Häufige Umzüge waren die Folge. Im anderen Fall hatte die Mutter wieder einen neuen festen Partner. Der Jugendliche hatte den neuen Partner seiner Mutter als „Vater“ akzeptiert, allerdings haben beide sich wieder getrennt. In zwei Fällen haben die Mütter keinen neuen Lebenspartner.

Alle haben weitere Geschwister oder Halbgeschwister.

Drei Jugendliche berichteten über Gewalterfahrungen in der Familie. In zwei Fällen gaben die Jugendlichen an, dass ein Elternteil (jeweils der Vater) viel Alkohol trinkt. Vier Jugendliche sind bereits von zu Hause weggelaufen. Nachfolgend werden die relevanten Lebensabschnitte und die dazugehörigen Ereignisse von drei Jugendlichen kurz dargestellt.

1. Die Jugendliche ist 16 Jahre alt, in Deutschland geboren, hat aber einen Migrationshintergrund. Ihre Familie besteht aus ihren leiblichen Eltern und zwei älteren Schwestern. Die älteste Schwester ist bereits ausgezogen. Da ihre Mutter und ihr Vater berufstätig sind und es auch immer waren, musste das Mädchen sich bereits seit der ersten Schulklasse um sich selbst kümmern und alles alleine machen. Sie ging alleine zur Schule und musste sich anschließend selbst versorgen.

„Ich habe mich um mich selbst gekümmert. Seit der ersten Klasse bin ich immer allein nach Hause gegangen. Ich hab mir auch immer allein was gekocht“ (Z. 263-265). „Ich bin aufgewachsen, eigentlich, um allein zu sein.“ (Fall 2, Z. 271-272)

Gemeinsame Unternehmungen fanden nicht statt und unterhalten haben sich ihre Eltern kaum mit ihr. Außerdem wurde sie von ihren Eltern und der mittleren Schwester geschlagen. Generell kann sie nichts Positives von ihrer Familie berichten.

„Also Positives, nee. Aber Negatives gibt es vieles. Wo soll ich denn anfangen?“ (Fall 2, Z. 276-277)

Das Verhältnis zu ihrer Mutter war und ist krisenhaft. Es kommt immer wieder zu Konflikten. Der Vater trinkt jeden Tag Alkohol und „nervt gelegentlich“. Mit 12 oder 13 Jahren war sie in einer „Mädchenclique“. Da wollten immer alle „cool“ sein.

Dem Personagramm ist zu entnehmen, dass sie im Alter von 14 Jahren offiziell als vermisst gemeldet war. Nach ihrer Aussage war sie bei einer Freundin. Da der Interviewer diese Information erst nach dem Interview erhalten hatte, konnte dieses Ereignis nicht angesprochen und thematisiert werden. Im selben Jahr gab es Konflikte zwischen ihr und ihrer Lehrerin, sodass sie vom Gymnasium zur Realschule wechselte.

„Wegen der Lehrerin. Wir haben uns nicht gut verstanden. Ich bin eher so eine Selbstbewusste, die mir nichts sagen lässt und meine eigene Meinung hat. Und dann haben wir uns in die Haare bekommen. Und dann habe ich auf die Realschule gewechselt.“  
(Fall 2, Z. 17-20)

Durch neue Freundschaften auf dieser Schule lernte sie nun „ein anderes Leben“ kennen und fing an, „Mist zu bauen“. Die Freunde waren, wie sie sagt, „asozial“. Sie wollte ein anderes Leben kennenlernen. Es war ihr zu dieser Zeit alles egal. Sie gab ihre Hobbys auf, probierte alles aus, ohne darüber nachzudenken, was sie tat, und verübte diverse Straftaten. Zu diesem Zeitpunkt war sie 14 Jahre alt.

Heute ist sie in keiner Clique mehr, da sie sich dort nicht wohl fühlt.

2. Der Jugendliche ist 19 Jahre alt und kommt aus dem vorderasiatischen Raum. Als er ein Jahr alt war, kamen seine Eltern mit ihm und seinen drei Brüdern nach Deutschland (1990), um dem Krieg zu Hause zu entfliehen.

„Da war halt Krieg und da mussten wir raus. Und da sind wir nach Deutschland gekommen.“ (Fall 7, Z. 7-8)

Nachdem sie zehn Jahre in Deutschland waren, bekamen alle eine Aufenthaltsgenehmigung. Er war zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre alt. Nun konnten sie das erste Mal in ihr Heimatland fliegen und ihre übrige Familie wiedersehen. Sein Vater blieb in dieser Zeit (ein Jahr) in Deutschland. Überschattet wurde dieser Aufenthalt jedoch dadurch, dass sein Vater in diesem Jahr eine zweite Frau geheiratet hat. Der Jugendliche sagt, dass es im Islam so üblich ist, dass man vier Frauen heiraten darf. Seine Mutter hat allerdings eine andere Meinung zu diesem Thema. Aus diesem Grund haben seine Eltern sich getrennt. Dies war der Tiefpunkt in der Familie. Das war vor sieben Jahren, als er ca. 12 Jahre alt war.

„Ja, und das war eigentlich so der Tiefpunkt“ (Z. 172-173). „Und mein Vater wollte dann halt zwei Frauen haben. Meine Mutter und die andere Frau. Ja, und meine Mutter war nicht so ganz einverstanden damit. Dann gab’ es halt erst mal immer Stress zwischen denen. Und wir waren da halt noch ein bisschen jünger. Da war ich zwölf oder so. Dann gab es immer Stress. Haben die sich erst mal getrennt. Ja, und dann später geschieden und dann sind wir eigentlich fast nur noch mit meiner Mutter aufgewachsen. Das war halt so der Tiefpunkt in unserer Familie. Da muss man erst mal mit klar kommen und so.“ (Fall 7, Z. 177-184)

Die Mutter ist nach der Scheidung mit ihm und seinen Brüdern in eine andere Stadt gezogen.

3. Der Jugendliche ist 21 Jahre alt. Er lebt offiziell bei seiner Mutter, hält sich aber überwiegend bei seiner Freundin auf. Er hat noch eine ein Jahr ältere Schwester, die nicht mehr zu Hause wohnt. Seinen Vater kennt er kaum. Seine Eltern haben sich getrennt, als er ca. ein Jahr alt war.

„(...) bis ich ein Jahr alt war, waren die irgendwie noch zusammen – so mehr oder weniger. Und dann hat sich das aufgelöst.“ (Fall 11, Z. 115-117)

Der Vater ist schwerer Alkoholiker. Einmal hat er ihn getroffen. Der Vater war dabei sehr stark alkoholisiert. Der Jugendliche möchte ihn gar nicht mehr sehen. Wenn der Vater sich in der Vergangenheit gemeldet hat, dann immer aus Kneipen und volltrunken. Inhaftiert war er auch schon öfter (warum, wurde nicht klar). Gearbeitet hat der Vater noch nie, soweit er sich erinnern kann, sondern lebt von Sozialhilfe.

Seine Mutter hatte später wieder einen neuen Partner, den er als seinen Vater angesehen hat.

„(...) Das war eigentlich so mein Vater gewesen, so. Er war zwar nicht der leibliche, aber für mich war es ja mein Vater.“ (Fall 11, Z. 309-310)

Als er neun Jahre alt war, haben sich beide wieder getrennt. Anfangs hatte sein „Stiefvater“ mit ihm noch Kontakt. Als der aber eine neue Freundin hatte, wollte er nichts mehr mit ihm zu tun haben. Mit diesem Umstand kam er nicht zurecht und veränderte sich.

„(...) mit neun oder zehn hat sich meine Mutter dann von meinem Stiefvater getrennt“ (Z. 308-309). „(...) Dann wollte er auch irgendwie nichts mehr mit mir zu tun haben. Und ich denke mal, deswegen bin ich dann auch ein bisschen, kam ich nicht mehr so ganz zurecht und hab das nicht so ganz verstanden. Und hab dann halt ziemlich viel

Mist gemacht und bin halt ziemlich schwierig geworden“ (Z. 310-314). „Es ging halt damit, es war, ab dem Zeitpunkt war es halt so, dass ich mich recht radikal zum Negativen entwickelt hab.“ (Fall 11, Z: 316-318)

Es gab dann auch sehr viel Stress mit seiner Mutter. Sie hatten in der Zeit sehr viel Kontakt mit dem Jugendamt. Am Familienleben hat er sich nicht mehr beteiligt. Mit 12 Jahren ist er von zu Hause weggelaufen, kam in die „falschen Kreise“, wurde drogensüchtig und fing später auch an, mit Drogen zu handeln (ausführliche Beschreibung in der Kategorie Straftaten).

Heute ist er sehr oft bei seiner Freundin und übernachtet dort.

#### **7.1.1.2 „Keine belastenden Erfahrungen“**

Sieben Jugendliche kann man insgesamt diesem Merkmal zuordnen. Alle Jugendlichen haben keine oder kaum belastende Erfahrungen gemacht bzw. sie nicht als sehr belastend empfunden, sodass auch keine relevanten Lebensabschnitte dargestellt werden können. Aus diesem Grund werden im Folgenden kurz die familiären Strukturmerkmale der Jugendlichen zusammenfassend skizziert.

Alle Jugendlichen sind männlich. Fünf von ihnen leben bei ihren leiblichen Eltern. Ein Jugendlicher lebt bei seiner Mutter mit neuem Lebenspartner. Alle Jugendlichen haben noch weitere Geschwister, die entweder ebenfalls noch zu Hause wohnen oder bereits ausgezogen sind. Keiner berichtet über Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Kein Elternteil hat ein Alkoholproblem. Ein Jugendlicher berichtet zwar, dass sein Vater früher Alkohol getrunken hat, aber nicht, wie viel und ob er gegebenenfalls süchtig war. Heute trinkt der Vater jedenfalls keinen Alkohol mehr. Von zu Hause weggelaufen ist bislang noch niemand. Insgesamt fühlen sich alle Jugendlichen im Elternhaus wohl und sind zufrieden.

#### **7.1.2 Straftaten**

In diesem Kapitel wird zunächst aufgezeigt, wann die Jugendlichen das erste Mal straffällig wurden, um welche Delikte es sich dabei handelte und welche Rechtfertigungen sie für ihre Taten angaben. Schließlich werden, unter Berücksichtigung aller begangenen Straftaten, Jugendliche mit ähnlichen Deliktausprägungen zusammengefasst.

Straftaten haben die Jugendlichen in ihrem Leben alle mehrfach begangen. Der Zeitpunkt ihrer ersten Straftat, die Deliktarten und die Begründungen waren dabei sehr unterschiedlich (vgl. Tab. 25). Bis auf zwei Jugendliche berichten alle, dass sie vor ihrem Strafmündigkeitsalter diverse Straftaten begangen haben. Das Durchschnittsalter bei den zehn hier berücksichtigten Jugendlichen lag bei der ersten Straftat bei 12,4 Jahren.

Dabei gaben vier Jugendliche an, mit etwa dreizehn Jahren zum ersten Mal eine Straftat verübt zu haben. Einer von ihnen sagte, dass er ein Mädchen bedroht und beleidigt habe, weil es gegenüber seiner Freundin behauptet hatte, dass sie miteinander geschlafen hätten, was aber nicht stimmte. Einer sagte, dass seine erste Straftat ein Einbruch in einem Haus gewesen sei. Als Grund gab er an, dass sich kurz vorher seine Eltern getrennt hätten und sie in eine andere Stadt gezogen seien. Seine Mutter hätte ihn dann nicht mehr richtig unter Kontrolle gehabt und Geldprobleme seien auch vorhanden gewesen. Schließlich lernte er jemanden kennen, mit dem er dann einen Einbruch begangen habe, um an Geld zu kommen. Eine Jugendliche sagte, dass sie kein Geld für Lebensmittel und Kleidung gehabt hätte. Sie lebte zwar bei ihrer Mutter, war aber trotzdem auf sich allein gestellt, sodass sie sich ihre benötigten Sachen stehlen musste. In einem Fall beging ein Jugendlicher eine Körperverletzung. Er hätte sich mit jemandem geschlagen. Wie es dazu kam, konnte er nicht mehr rekonstruieren.

Zwei Jugendliche wurden mit zwölf Jahren zum ersten Mal straffällig. In einem Fall handelte es sich um einen Diebstahl. Der Jugendliche hatte nach dem Sport immer Hunger und Durst, sodass er mit seinen Freunden gemeinsam in Geschäften Lebensmittel gestohlen hat. Im anderen Fall war es eine Körperverletzung. Der Jugendliche war zu dieser Zeit generell aggressiv und hat oft andere Kinder geschlagen. Entweder fühlte er sich provoziert oder schlug sich aus Langeweile.

Ein Jugendlicher war bei der ersten Straftat sechs Jahre alt. Er hatte damals ein Eis gestohlen. Wie es dazu kam, konnte er nicht mehr sagen.

Ein anderer war elf Jahre alt. Nach seiner Erinnerung beging er entweder eine Körperverletzung oder einen Diebstahl. Warum er sich damals geschlagen hat oder wie es zu dem Diebstahl gekommen war, wusste er nicht mehr.

Eine weitere Jugendliche war vierzehn Jahre alt. Sie konnte sich nicht mehr genau daran erinnern, welche Straftat ihre erste war. Entweder war es eine Körperverletzung, eine Sachbeschädigung oder ein Diebstahl. Als Begründung für ihren generellen Lebenswandel gab sie

an, dass sie sich nach ihrem Schulwechsel mit „Asozialen“ angefreundet hatte und ein anderes Leben kennenlernen wollte.

Ein Jugendlicher bekam seine erste Anzeige mit 17 Jahren wegen einer Urkundenfälschung. Er hatte ein Attest gefälscht, um der Schule zwei Wochen fernbleiben zu können. Er fühlte sich zu dieser Zeit erwachsen und meinte, dass er sich von da ab mehr erlauben könnte („tun und lassen, was man will“).

Im letzten Fall wusste der Jugendliche zwar nicht mehr genau, wie alt er bei seiner ersten Straftat war, jedoch war es vor seinem Strafmündigkeitsalter. Es war eine Körperverletzung.

**Tabelle 25:** Erste Straftat – Alter, Delikt und Begründung

| Alter bei der ersten Straftat            | Anzahl | Deliktart  | Grund/Anlass   |
|--|--------|--|--|
| 6 Jahre                                  | 1      | Diebstahl  | Unbekannt  |
| 11 Jahre                                 | 1      | Körperverletzung oder Diebstahl  | Unbekannt  |
| 12 Jahre                                 | 2      | - Diebstahl<br>- Körperverletzung  | - Durst und Hunger (war aber nicht in Not bzw. bedürftig)<br>- Fühlte sich provoziert / hatte Langeweile                 |
| 13 Jahre                                 | 4      | - Beleidigung und Bedrohung<br>- Körperverletzung<br>- Diebstahl<br>- Einbruchsdiebstahl | - Fühlte sich zu Unrecht beschuldigt<br>- Unbekannt<br>- Stahl aus der Not heraus<br>- Geldmangel und mangelnde Aufsicht |
| Ohne Angabe, aber vor dem 14. Lebensjahr | 1      | Körperverletzung   | - Wurde beleidigt  |
| 14 Jahre                                 | 1      | Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Diebstahl  | Lernte „Asoziale“ kennen und wollte ein „anderes Leben leben“  |
| 17 Jahre                                 | 1      | Urkundenfälschung  | Fühlte sich jetzt erwachsen  |

Unter Berücksichtigung der offiziell registrierten Straftaten sowie selbst berichteter Delinquenz der Jugendlichen wurden insgesamt folgende Straftaten verübt: Körperverletzung,

schwere Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung, Anstiftung (zur Körperverletzung), räuberische Erpressung, Bedrohung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Urkundenfälschung, Leistungerschleichung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Wenn man die Straftaten der Jugendlichen näher betrachtet, lassen sich zwei Deliktausprägungen unterscheiden. Zum einen geht es um kriminelle Handlungen, die sich überwiegend gegen die „soziale Umwelt“ richten. Dabei handelt es sich um Delikte wie Gewalttaten, Bedrohung, Beleidigung, Anstiftung (zur Körperverletzung), aber auch um Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen. Dieser Typ wurde dem Merkmal *„jugendspezifische Straftaten“*<sup>96</sup> (Fälle: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10) zugeordnet. Zum anderen sind kriminellen Handlungen, die sich ebenfalls gegen die „soziale Umwelt“ richten, jedoch von massiven legalen und illegalen Drogenkonsum begleitet sind. Der gesamte Drogenkonsum ist dabei so exzessiv, dass die Jugendlichen ihren eigenen Körper enorm schädigen. Die Delikte sind neben Leistungerschleichung, Diebstählen und Gewaltkriminalität besonders Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dieser Typ wurde dem Merkmal *„jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch“* (Fälle 6 und 11) zugeordnet.

In den folgenden Kapiteln werden die zwei Merkmale kurz aufgeführt.

### 7.1.2.1 „Jugendspezifische Straftaten“

Bei dem Merkmal, dem diese Jugendlichen zugeordnet wurden (9 Fälle), ist festzustellen, dass Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität und des Diebstahls dominieren (vgl. Tab. 26). Straftaten wie Körperverletzung, schwere Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte werden in diesem Zusammenhang allgemein unter „Gewalttaten“ zusammengefasst. Folglich weisen alle Jugendlichen Delikte in diesem Bereich auf. Diebstähle (einschließlich Einbruchsdiebstahl) haben insgesamt vier Jugendliche begangen. Zwei Jugendliche wurden wegen Beleidigung und Bedrohung angezeigt und eine Jugendliche wegen Sachbeschädigung.

---

<sup>96</sup> Jugendspezifische Straftaten deshalb, weil diese am häufigsten von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt werden (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 2.2 „Straftaten tatverdächtiger Jugendlicher im Hellfeld“).



**Tabelle 26:** Art der Delikte (1)

| <b>Deliktbereich</b>                     | <b>Jugendliche (Anzahl)</b> |
|--|-----------------------------|
| Gewalttaten                              | 8                           |
| Diebstähle (einschl. Einbruchsdiebstahl) | 4                           |
| Beleidigung und Bedrohung                | 2                           |
| Sachbeschädigung                         | 1                           |
| Urkundenfälschung                        | 1                           |

Keiner der Jugendlichen berichtet, dass er wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde. Zwar gibt ein Jugendlicher zu, dass er Cannabis konsumiert, jedoch nicht in exzessivem Maße.

### 7.1.2.2 „Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch“

Die Jugendlichen, die diesem Merkmal zugeordnet wurden (2 Fälle), weisen zwar ebenfalls Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität und des Diebstahls auf (vgl. Tab. 27), jedoch liegt der Schwerpunkt im Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

**Tabelle 27:** Art der Delikte (2)

| <b>Deliktbereich</b>   | <b>Jugendliche (Anzahl)</b> |
|--|-----------------------------|
| Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (Handel und Konsum) | 2                           |
| Gewalttaten  | 1                           |
| Diebstähle   | 2                           |
| Leistungserschleichung                                       | 1                           |

Dabei steht nicht der Handel mit den illegalen Drogen im Vordergrund, sondern das eigene Konsumieren. Zudem wird teilweise gleichzeitig massiv Alkohol konsumiert.

„Warst du denn alkoholabhängig?“ (Z. 182). „Äh, jetzt nicht direkt (...)“ (Z. 183). „Also eher drogensüchtig?“ (Z. 184). „Ja, man würde dann schon sagen, also es war dann schon teilweise ein dreiviertel Kasten so Mixbier halt, so Cola Mixbier am Tag war das dann wohl. In der Nacht ist der wohl draufgegangen (...)“ (Fall 11, Z. 189-187)

„Aber da fing das an, dass das wirklich täglich, täglich halt praktiziert wurde.“ (Z. 351-352) „Es war nicht so, dass ich mich da jetzt irgendwie erst eine gewisse Zeitlang nur Marihuana geraucht habe und dann Kokain gezogen habe, sondern das war ziemlich zeitgleich.“ (Fall 11, Z. 357-358)

Das massive Konsumieren legaler und illegaler Drogen grenzt die Gruppe deutlich von den vorher aufgeführten Jugendlichen ab.

Worin bestehen nun aber Gründe für die Straftatbegehungen? Dies muss immer in Verbindung mit den individuell-biografisch erlebten Erfahrungen der Jugendlichen sowie deren Deutungen gesehen werden. Es müssen also inhaltliche Zusammenhänge zwischen dem Erlebten und dem Handeln (hier Straftaten und Drogenkonsum) hergestellt und rekonstruiert werden. Bevor dies im Rahmen einer Typenbildung geschieht, folgt zunächst eine Zusammenfassung der vorab erarbeiteten Merkmale und Selbstdeutungsmuster.

### **7.1.3 Zusammenfassung**

In diesem Kapitel wurden die biografischen Erfahrungen und begangenen Straftaten der Jugendlichen kategorieübergreifend dargestellt. Anschließend konnten insgesamt vier Merkmale und Selbstdeutungsmuster herausgearbeitet werden:

#### ***Biografische Erfahrungen:***

- (1) *Durchgängig belastende Erfahrungen (5 Fälle)*
- (2) *Keine belastenden Erfahrungen (6 Fälle)*

#### ***Straftaten:***

- (3) *Jugendspezifische Straftaten (9 Fälle)*

(4) *Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch (2 Fälle)***Zusatz zu den Straftaten:**

Zur Vervollständigung der Tabelle 10 in Kapitel 6.1 („Übersicht der einbezogenen Fälle“), welche die Basisdaten der Jugendlichen übersichtlich zusammenfasst, werden nun die dazugehörigen Deliktbereiche zugeordnet.

**Tabelle 28:** Basisdaten und Deliktbereiche der Jugendlichen

| Basisdaten/<br>Deliktbereich             | Fall 1  | Fall 2                                       | Fall 3                   | Fall 4                   | Fall 5   | Fall 6                     | Fall 7                            | Fall 8                              | Fall 9  | Fall 10                   | Fall 11                     |
|--|---|--|--------------------------|--------------------------|--|----------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|---------------------------|-----------------------------|
| männlich                                 | X   |  | X                        | X                        | X  |                            | X                                 | X                                   | X   | X                         | X                           |
| weiblich                                 |   | X  |                          |                          |  | X                          |                                   |                                     |   |                           |                             |
| Alter zum<br>Zeitpunkt des<br>Interviews | 15  | 16   | 15                       | 16                       | 18   | 20                         | 19                                | 16                                  | 16  | 18                        | 21                          |
| Nationalität/<br>Herkunftsland           | Europäisches Ausland                                      | Nordwesten Afrikas                           | Europäisches Ausland     | Euroasisatischer<br>Raum | Euroasisatischer<br>Raum   | Deutschland                | Vorderasiatischer<br>Raum         | Euroasisatischer-<br>deutscher Raum | Deutschland                                     | Vorderasiatischer<br>Raum | Deutschland                 |
| Deliktbereich                            | Diebstahl<br>Gewalt<br>Bedro-<br>hung<br>Beleidi-<br>gung | Diebstahl<br>Gewalt<br>Sachbe-<br>schädigung | Dieb-<br>stahl<br>Gewalt | Gewalt                   | UKF*<br>Gewalt<br>BtMG**<br>Wider-<br>stand<br>gegen<br>Vollst.*** | Diebstah<br>LE****<br>BtMG | Einbruchs-<br>diebstahl<br>Gewalt | Gewalt                              | Diebstahl<br>Bedro-<br>hung<br>Beleidi-<br>gung | Gewalt<br>Anstiftung      | Diebstahl<br>BtMG<br>Gewalt |

\*Urkundenfälschung; \*\*Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz; \*\*\*Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; \*\*\*\*Leistungerschleichung

**7.2 Typenbildung „Biografietypen“**

Basierend auf den oben ermittelten Daten folgt nun die Typenbildung (Ebene 2), welche die Straftaten der Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer erlebten biografischen Erfahrungen darstellt („Biografietypen“). Hierbei wurde nach dem schon zur Bildung der Typen auf „Ebene 1“ angewandten Prinzip vorgegangen. Zunächst wurde eine Matrix erstellt (vgl. Tab. 29), in der die Fälle den insgesamt fünf Ausprägungen der Kategorien „Biografische Erfahrungen“ und „Straftaten“ gegenübergestellt wurden, um die größtmögliche Übereinstimmung zu finden.

**Tabelle 29:** Biografische Erfahrungen im Kontext von Kriminalität

| Zufallsstichprobe von 11 Fällen           |   | 1     | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10    | 11    |
|---|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Kategorien                                | Merkmale und Selbstdeutungsmuster                         |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
| Biografische Erfahrungen                  | „durchgängig belastende Erfahrungen“                      | x     | x     |       |       |       | x     | x     |       |       |       | x     |
|   | „keine belastenden Erfahrungen“                           |       |       | x     | x     | x     |       |       | x     | x     | x     |       |
| Straftaten                                | „jugendspezifische Straftaten“                            | x     | x     | x     | x     | x     |       | x     | x     | x     | x     |       |
|   | „jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch“ |       |       |       |       |       | x     |       |       |       |       | x     |
| Übereinstimmungen und Einteilung in Typen |   | Typ 2 | Typ 2 | Typ 1 | Typ 1 | Typ 1 | Typ 3 | Typ 2 | Typ 1 | Typ 1 | Typ 1 | Typ 3 |

Am Ende ließen sich drei Biografietypen finden, die sich später durch Fallvergleich und Fallkontrastierung nachweisen und voneinander abgrenzen ließen. Der erste Biografietyp beging „jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“ (Fälle 3, 4, 5, 8, 9 und 10). Der zweite Biografietyp beging „jugendspezifische Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“ (Fälle 1, 2 und 7). Der dritte Biografietyp beging Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase und „flüchtete“ in den Drogenkonsum („jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“; Fälle 6 und 11).

Die Biografietypen werden wieder so abgebildet, dass sie die jeweilige Kategorie am besten repräsentieren können. In einer grafischen Übersicht wird jeweils ein Fallbeispiel übersichtlich dargestellt (s. Tab. 30-32).

### 7.2.1 Biografiety I „Jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“

Bei den Delikten der Jugendlichen dieser Gruppe (6 Fälle) handelt es sich in erster Linie um „Gewalttaten“. Es kamen Diebstähle, Beleidigung, Bedrohung und Anstiftung (zur Körperverletzung) hinzu. Bezüglich der Gewalttaten wird erwähnt, dass man sich schnell provozieren lässt oder sich leicht provoziert fühlt.

„Ja, zum Beispiel, einer rempelt mich an. Ich sag, ja was soll das, entschuldige dich mal wenigstens. Danach direkt, sofort, tut mir leid, er sagt Hure und so. Das macht mich verrückt einfach. Da muss ich direkt drauf. Das geht nicht, weil er beleidigt meine Mutter dadurch. Dann raste ich aus. Da fliegen die Fäuste.“ (Fall 4, Z. 89-92)

„Und manchmal ist es ja so im Alltag, dass man so durch die Straßen geht und dann gibt's eine Provokation von irgendwo. Dann provoziert man vielleicht mal zurück und dann so, und dann schaukelt sich das hoch.“ (Fall 10, Z. 94-97)

Als Rechtfertigungen für die begangenen Körperverletzungen wird angegeben, dass man sich gegen andere Jugendliche wehren oder Freunden helfen musste, die sich mit anderen Jugendlichen „schlagen“. Dabei verwickelte man sich oft selbst in Schlägereien.

Generell ist bei diesem Biografiety charakteristisch, dass Straftaten sich im Kreis von Gleichaltrigen und aus der Situation heraus ergeben.

„Ah, das war eigentlich, mhm. Kollege wieder, waren am Bahnhof und die haben sich da gehauen und ich wollte dazwischen gehen und das, den Streit schlichten. Und aber andere Zeugen haben gesagt, dass ich mit auf den, das Opfer draufgehauen habe. Die haben es falsch gesehen, weil, wenn sich ein Cousin oder ein Kollege von ihm streitet, kann man da nicht irgendwie sagen, Entschuldigung, lassen Sie ihn mal bitte los. Da geht man da schon ein bisschen fester rein, dass der Streit geschlichtet wird. Vielleicht dachten die deswegen, dass ich mit draufgehauen hab“ (Fall 9, Z. 312-319).

„Aber jetzt zum Beispiel in den einen, was ich hatte, wo ich Wochenende gekriegt hab, da musste ich mich wirklich wehren. Und bei dem letzten, was ich gekriegt hab, hab ich, was ich jetzt kriege, habe ich mich auch nur gewehrt (...)“ (Z. 198-201). „Was ist jetzt noch offen?“ (Z. 266). „Ähm, ich hab am Bahnhof gesungen. Und da meint so ein Typ, du Pisser, halt die Fresse. Und ich hatte einen Gipsarm. Ich hab mir den Arm gebrochen beim Fußball. Und da hab ich ihm gesagt, was willst du, du Vogel? Da haben

wir so verbal beleidigt. Da hat der mich so hier festgehalten am Kragen und hat mir so mit der Hand so einen untern Kiefer gegeben. Und hat mich in Schwitzkasten gedrückt. Ja, und dann hab ich einfach von unten so ganze Zeit gehauen mit den Gipsarm (...). Ja, und dann hatte der Prellungen und Prellungen am Arm und das Gesicht und so. Ja, und dann heißt es wieder, der war das.“ (Fall 8, Z. 267-274)

Auch Diebstähle ergaben sich spontan und aus der Situation heraus:

„(...) das waren halt so Läden, Essen oder Trinken, das war so nach Training. Haben wir uns halt immer was zum Essen geholt.“ (Fall 3, Z. 347-347)

Wobei mit „Situation“ oder „situativen Momenten“ generell gemeint ist, dass man eine Situation als eine die Straftat begünstigende interpretiert<sup>97</sup>. In diesem Sinne gibt es nicht *die* Situation, die Straftaten generell „begünstigt“. Sonst würde unter bestimmten Umständen jeder Mensch kriminell handeln. So kann z. B. ein offen gelassener Rucksack mit Wertgegenständen in einem menschenleeren Raum dazu führen, dass einige den Rucksack nicht beachten oder denken, dass ihn jemand vergessen hat. Andere hingegen können die Situation als günstig für einen Diebstahl interpretieren und die Wertgegenstände entwenden, wie beispielsweise im folgendem Fall:

„Portemonnaie? Wo war das, wie kam das zustande?“ (Z. 282). „Auch aus einer Tasche. Aus einem Rucksack.“ (Z. 283). „In der Schule oder wo?“ (Z. 284). „Ja“ (Z. 285). „Hast du da Geld gebraucht?“ (Z. 288). „Was? Nein! Aber man denkt sich ja immer so, wenn man irgendwo ein Portemonnaie sieht oder so. Egal, ob man das Geld braucht oder nicht, man nimmt es ja trotzdem“ (Z. 289-291). „(...) Aber was hast du dir in dem Moment dabei gedacht?“ (Z. 292-293). „Nix eigentlich. Nur, geguckt, was gibt’s. Portemonnaie gesehen, Geld, und einfach eingesteckt.“ (Fall 9, Z. 294-295)

Insbesondere bei diesem Biografietyp können harmlose Begegnungen mit anderen Jugendlichen zu handgreiflichen Auseinandersetzungen führen, weil dieser sich durch eine bestimmte Mimik oder Handlung anderer Jugendlicher provoziert fühlt.

„(...) die mich länger angeguckt haben, hab ich gesagt, was guckst du (...)? Ne, ja was willst du? (...) ich hab mich durch Vieles provoziert gefühlt. Durch Angucken hab ich

---

<sup>97</sup> Jede Situation wird mithilfe des individuellen Wissensvorrats definiert und bewältigt (vgl. Schütz, A./Luckmann, T. 1975, S. 113).

mich provoziert gefühlt. Wenn man über mich spricht, dann bin ich richtig ausgerastet.“  
(Fall 8, Z. 315-318).

Teilweise werden Gründe für kriminelle Verhaltensweisen in der sozialen Umgebung gesucht. Gruppen, mit denen sich der Jugendliche früher geschlagen hatte, schloss er sich nun selbst an und schlug sich mit anderen Gruppierungen.

„(...) weil das einfach nur in der Gegend ist, wo wir aufgewachsen sind.“ (Z. 403-404).  
„Früher haben wir uns gegeneinander geschlagen. So beim Murmeln spielen zum Beispiel. Haben wir uns dann so, nein, du hast verloren. Da haben wir uns so gegeneinander gehauen. Da gab es nie was mit Polizei. Wir haben uns gehauen, unsere Eltern haben miteinander gesprochen. Ja, okay, dies, das. Da mussten wir uns vertragen, Hände geben. Später haben wir uns – wir waren so 20 Leute – später haben wir uns alle zusammengetan und haben gegeneinander, miteinander gegen andere gekämpft. Ja, und das halt konnten nicht unsere Eltern klären, sondern das ist mit Polizei geklärt. Und so hat das angefangen. Ich weiß nicht – unsere (...) Streetgang (...). Ja, und so, und dann sind wir immer größer geworden.“ (Z. 406-415). „So, und dann sind wir irgendwann 50 geworden. Und dann auch gegen andere Städte und so“ (Z. 419-420). „(...) Gebiete. (...) Das sind so Gebiete“ (Z. 422-423). „Das kommt so zum Beispiel, jetzt so, einer von der Gruppe und einer von der streiten sich, dies, das. Ja, hol deine Gruppe, ich hol meine. Ja, und dann treffen die sich.“ (Fall 8, Z. 428-430)

Sich Respekt und Anerkennung bei Gleichaltrigen zu verschaffen, spielt bei Gewalttaten auch eine große Rolle. Unter Umständen schlägt man sich nur aus Langeweile.

„Das war Langeweile. (...) einfach Langeweile, wirklich. So“ (Fall 8, Z. 310-311).

Zum Teil werden dann illegale Drogen konsumiert, wobei sich die Freunde gegenseitig beeinflussen. Es werden aber nicht – wie bei Biografietyp III – „harte“, sondern ausschließlich „weiche Drogen“ konsumiert und dann auch nicht so massiv. Jedoch kommt es aufgrund der Drogen zu weiteren Straftaten.

„(...) Alkohol trinken oder Rauchen, das ist normal geworden.“ (Z. 95-96) „Da habe ich auch draußen die Kollegen gesehen (...). Der eine kiff, der sagt, komm, kannst mitkiffen. Das betäubt alles. Vergisst deine Probleme. Ja, und dann macht man da mit. Dann werden es immer mehr, immer mehr. Auf einmal sind das alle, alle, wirklich alle, die da mitmachen. Und weil, einem geht's gut. (...). Und sobald man schlechtes Erlebnis hatte,

will man dann auch mitkiffen“ (Z. 51-60). „Also, ich sehe, die kommen aus dem Gericht raus. Sagen mir, ich hab einen Monat Dauerarrest, darauf baue ich mir einen Joint. Auch wenn der Joint alles betäubt, denken sich, die Probleme sind weg. Am nächsten Morgen steht man auf, denkt man sich, boah, was habe ich gemacht. Und dann die Eltern, der Streit, dann komm ich schnell auf Schlägereien. Das kommt noch schneller dazu. Man geht zum Beispiel feiern, der Türsteher lässt einen nicht rein. Und die anderen sind schon drinnen. Da rasten die meisten aus und sagen die, ich komm’ nicht rein. Machen da Palaver. Da kommt die Polizei – die nächste Anzeige steht vor der Tür. Nächster Brief. Die Eltern werden enttäuscht.“ (Fall 5, Z. 77-85)

Generell kann also bei Biografietyp I festgehalten werden, dass Straftaten nicht aus negativen Erfahrungen (insbesondere innerhalb der Familie) resultieren, sondern sich in der Regel „situativ im Kreis von Gleichaltrigen“ ergeben.

**Tabelle 30:** Fallbeispiel 10 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität)

| Lebensjahr                                   | 1   |  |   |  | 13   |  | 15 16 |  | 17 |  | 18 |  |
|--|---|--|---|--|--|--|-------|--|----|--|----|--|
| <b>Familie</b>                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ im vorderasiatischen Raum geboren</li> <li>➤ Familie ging nach Deutschland, als er ein Jahr alt war</li> </ul>   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eltern leben zusammen und haben sich beide um ihn gekümmert</li> <li>➤ hat vier jüngere Geschwister</li> <li>➤ verfügt über ein eigenes Zimmer; bestimmte Aufgaben im Haushalt hat er nicht</li> <li>➤ bekam zum 18. Geburtstag von seinem Vater ein Auto geschenkt (Vater ist Autohändler)</li> <li>➤ versteht sich mit seinen Eltern und seinen Geschwistern sehr gut</li> </ul> |  |  |  |       |  |    |  |    |  |
| <b>Schule/<br/>Nebenjob</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ reguläre Einschulung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Realschule</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Leistungseinbruch</li> <li>➤ Wechsel zur Hauptschule. Dort wieder Leistungssteigerung</li> <li>➤ Schulabschluss: FOS mit Qualifikation</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wechsel zum Gymnasium. Ist jetzt kurz vor seiner Abiturprüfung.</li> <li>➤ Geht in der Woche und an Wochenenden nebenbei auf 400 - Euro-Basis arbeiten</li> </ul> |  |  |       |  |    |  |    |  |
| <b>Gleichaltrige</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Befindet sich im subkulturellen Milieu</li> </ul>  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ist mit seiner jetzigen Freundin zusammengekommen</li> </ul>   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Möchte sich von seinem Milieu distanzieren, aber bislang ohne Erfolg</li> </ul> |  |       |  |    |  |    |  |
| <b>Auffälliges Verhalten/<br/>Straftaten</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Körperverletzungen (nach seinen Angaben vor seinem 14. Lebensjahr)</li> <li>➤ Hat nach seinen Angaben insgesamt ca. sieben Anzeigen wegen Körperverletzungen bekommen</li> </ul> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ schwere Körperverletzung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zwei offene Verfahren wegen Körperverletzung</li> </ul>                         |  |       |  |    |  |    |  |



### 7.2.2 Biografietyp II „Jugendspezifische Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“

Bei den Straftaten der Jugendlichen, die diesem Biografietyp zugeordnet wurden (3 Fälle), handelt es sich um Gewalttaten (Körperverletzung), Sachbeschädigung, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Beleidigung und Bedrohung. Die Straftaten resultieren nach ihren eigenen Beschreibungen zwar ebenfalls überwiegend situativ aus dem Kreis von Gleichaltrigen heraus:

„Ja, in dieser Situation äh, ist nicht so einfach, nur dass irgendwelche Typen deinen Freund schlagen, dann denkt man nicht daran, (...) die auseinander halten, sondern deinem Freund so zu helfen, dass du mitschlägst.“ (Fall 7, Z. 247-249)

„(...) die andere Körperverletzung, ja hat sich auch ein Kollege mit jemand anders angelegt. Und dann war die Überzahl auf ihn. Und dann habe ich ihm halt geholfen. Da waren drei auf zwei. Und dann kam ich dazu. Ja, und dann hab ich ihm geholfen. Auch mit geprügelt und dann haben die uns auch erwischt.“ (Fall 7, Z. 251-254)

Allerdings sind bei diesem Biografietyp familiär belastende Erfahrungen vorausgegangen (vgl. am Ende das Fallbeispiel in der grafischen Übersicht, Tab. 32).

„Straffällig wurde ich das erste Mal, also nachdem meine Eltern sich getrennt haben. Sind wir mit meiner Mutter alleine in eine Wohnung gezogen, nach (...).“ (Z. 208-209).

„Ja, da, puh. Also, ich hatte den Nachbarn, den ich kennengelernt hab. Der kam irgendwie auf die Idee. Und meine Mutter hatte uns halt nicht so sehr unter Kontrolle. Und da konnte ich abends schon mal raus. Oder hab mich rausgeschlichen (...). War jetzt keiner da, der uns gesagt hat, ja, geht nicht raus oder.“ (Fall 7, Z. 223-230)

Aufgrund der frühen und anhaltenden negativen Erfahrungen hat sich ein regelrechtes Misstrauen gegenüber der sozialen Umwelt entwickelt.

„(...) allgemein mit Lehrern komm ich nicht zurecht. Ich weiß nicht wieso. Egal, welcher Lehrer das ist.“ (Z. 398-399). „Also ich mag die nicht.“ (Fall 1, Z. 404).

Es besteht ein latentes Gefühl, dass andere „etwas Negatives im Schilde führen“ könnten, weil immer etwas „Böses“ vermutet wird.

Nach einer langen Phase des passiven Erleidens konstituiert man sich mit Einsetzen der Pubertät nun selbst. Man wird selbst aktiv.

„(...) in dieser Phase, wo ich Mist gebaut habe und mir alles egal war. Ich wollte nur mein Leben leben.“ (Fall 2, Z. 82-83)

Zunächst wird man in der Form aktiv, dass man vor der Situation flüchtet und von zu Hause wegläuft, schließt sich später Gruppen an, die durch abweichende Verhaltensweisen geprägt sind.

„Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreundet. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen Mist zu bauen.“ (Fall 2, Z. 17-22)

Dort kommt es gewissermaßen zur Entladung einer frustrierten Vergangenheit bzw. zu einer Verhaltenseskalation (massives Begehen von Straftaten, Auseinandersetzungen mit Lehrern).

„Ich habe Körperverletzung gemacht, ähm, was habe ich noch gemacht? Ich hab einen Roller zu Schrott gefahren. Was hab ich denn noch gemacht? Ich habe Webcams aus der Schule geklaut, Sachen, die ich so gemacht habe. Was habe ich denn noch gemacht? Schon wieder Körperverletzung.“ (Z. 462-465) „Wegen der Lehrerin. Wir haben uns nicht gut verstanden. (...) Und dann haben wir uns in die Haare bekommen. Und dann habe ich auf die Realschule gewechselt.“ (Fall 2, Z. 17-20)

Straftaten werden selbst provoziert bzw. initiiert. Auf Provokationen anderer wird sofort reagiert.

„Hab früher da, wie soll ich das sagen, da habe ich manchmal schon Probleme gesucht. Schon auch wenn jemand mich ein bisschen provoziert, das habe ich dann sofort angenommen und sofort da mitgemischt.“ (Fall 7, Z. 356-359)

Zudem werden Situationen, bei denen sich Freunde mit anderen Jugendlichen prügeln, genutzt, um selber zu schlagen und so möglicherweise latent vorhandene Aggressionen abzubauen.

„Also einmal, also in beiden Malen habe ich eigentlich nur so Freunden geholfen. Was heißt geholfen? Ich hab einfach mitgemacht. Die haben eigentlich gar keine Hilfe gebraucht. Aber ich war jetzt nicht schuld, sondern da hat sich, äh sind uns Fahrradfahrer entgegengekommen. Hat einer die angerempelt, dann sind die zurückgekommen. Haben die sich plötzlich angefangen zu schlagen. Und wenn dann schon ein Kollege so dabei ist, dann schlägt man halt mit so. Da hilft man ihm. Obwohl er eigentlich keine Hilfe

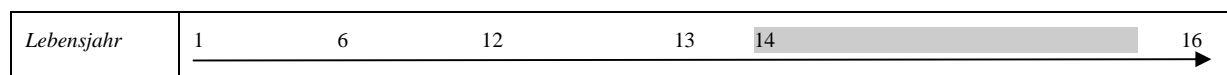
braucht. Obwohl man die eigentlich auseinander halten sollte, habe ich dann einfach nur draufgeschlagen.“ (Fall 7, Z. 238-245)

Sanktionen, die auf Straftaten folgten, zeigten keine Wirkung, da sie nicht als „Strafe“ empfunden wurden.

„Also die erste Bestrafung fand ich ein bisschen übertrieben. Weil ich war da zum ersten Mal vorm Gericht. (...) Da habe ich sofort zwei Jahre auf drei Jahre bekommen. Obwohl ich, also ich, ich finde, ich hätte erst mal irgendwie anders bestraft werden sollen, damit ich erst mal verstehe, was Strafe ist. Und damit ich das einstellen kann. Aber die Bewährungsstrafe, finde ich, hat auch nicht so viel geholfen. Weil, da hat sich nichts verändert. Das war einfach nur so, dass ich mehr aufpassen sollte. Aber irgendwas gespürt oder gefühlt habe ich ja nicht. Und deswegen fand ich, haben die mich nicht gut bestraft.“ (Fall 7, Z. 298-307)

Bei diesem Biografietyt ist demnach charakteristisch, dass die eigentlichen Beweggründe für straffälliges Verhalten aus biografisch belastenden Erfahrungen resultieren, auch wenn sie auf den ersten Blick im Kontext von Gleichaltrigen passieren. Diese Tatsache grenzt sie deutlich von dem oben beschriebenen Biografietyt I ab.

**Tabelle 31:** Fallbeispiel 2 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität)

| Lebensjahr                               | 1                      6                      12                      13                      14  |  |   |   | 16   |
|--|---|--|---|---|--|
| <b>Familie</b>                           | ➤ keine gemeinsamen Unternehmungen; keine Kommunikation untereinander; Vater trinkt jeden Tag viel Alkohol; dauernde Konflikte mit der Mutter; fühlt sich zu Hause nicht gut        |  |   |   |  |
|  |   | ➤ musste sich um sich selbst kümmern (zur Schule gehen, kochen...) „bin aufgewachsen, um allein zu sein“ |   | ➤ wurde von ihren Eltern und von ihrer Schwester geschlagen |  |
| <b>Schule</b>                            | ➤ Grundschule   |  | ➤ Gymnasium   |   | ➤ Konflikte mit der Lehrerin. Folge: Schulwechsel (vom Gymnasium zur Realschule)   |
|  |   |  | ➤ war in mehreren „Mädchengruppen“; „wollten immer cool vor den anderen wirken“ | ➤   | ➤ hat sich auf der neuen Schule mit „Asozialen“ angefreundet; „Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreundet. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen Mist zu bauen (...) dann war ich in dieser Phase, wo ich Mist gebaut habe und mir alles egal war. Ich wollte nur mein Leben leben“ |
| <b>Gleichaltrige</b>                     |   |  | ➤ war in mehreren „Mädchengruppen“; „wollten immer cool vor den anderen wirken“ | ➤   | ➤ hat sich auf der neuen Schule mit „Asozialen“ angefreundet; „Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreundet. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen Mist zu bauen (...) dann war ich in dieser Phase, wo ich Mist gebaut habe und mir alles egal war. Ich wollte nur mein Leben leben“ |
| <b>Auffälliges Verhalten/ Straftaten</b> |   |  |   |   | ➤ ist von zu Hause weggelaufen. Galt für 5 Tage als vermisst (Infos aus dem Personogramm)<br>➤ hat sich mit anderen Jugendlichen geschlagen (Körperverletzungen)<br>➤ hat einen Roller zu Schrott gefahren (Sachbeschädigung)<br>➤ hat Webcams aus der Schule gestohlen (Diebstahl)  |
|  |   |  |   |   | <b>Seit ca. 4 Monaten straffrei / ist nicht mehr in einer Clique</b>   |

### 7.2.3 Biografietyp III „Jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase“

Die Jugendlichen (2 Fälle), die diesem Biografietyp zugeordnet wurden, begingen Gewalttaten (Körperverletzung), Diebstahl, Leistungerschleichung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Wie beim vorherigen Typ sind diesen Straftaten ebenfalls massive biografisch belastende Erfahrungen vorausgegangen (u. a. innerfamiliäre Gewalterfahrungen, Alkoholsucht eines Elternteils, durchgängige Konflikte mit den Eltern oder Stiefvätern, frühe Trennung der Eltern, häufig wechselnde Partner der Mutter sowie häufiges Umziehen – auch in andere Städte). Die Straftaten werden ebenfalls im Kontext von Gleichaltrigen begangen, allerdings auch alleine durchgeführt. Diese werden „aus der Not heraus“ verübt (Diebstähle,

Leistungerschleichung) und hängen mit familiären Umständen zusammen. Das folgende Interview wurde vom Autor sinngemäß zusammengefasst:

Fall 6: (...) Bezüglich ihrer Straftaten gab sie an, dass sie mit 13 Jahren das erste Mal in einem Geschäft gestohlen hat. Da sie zu diesem Zeitpunkt strafunmündig gewesen ist, hat sie keine Sanktion erhalten. Sie stahl jedoch weiter und wurde erwischt. Später wurde sie ebenfalls beim Schwarzfahren erwischt. Als Begründung für diese Straftaten gab sie insgesamt an, dass sie kein Geld für Lebensmittel und Anzihsachen hatte und auf sich allein gestellt war. Ihre Mutter, bei der sie lebte, kümmerte sich mehr um sich selbst. Deshalb „musste“ sie die Sachen stehlen. Weil sie kein Geld hatte, ist sie dann auch mehrfach, ohne eine Fahrkarte zu lösen, mit der Straßenbahn gefahren.

Dieser Biografietyt „flieht“ vor der belastenden Situation im familiären Bereich („geht auf Trebe“, „flüchtet“ in ein Heim) und „entscheidet“ sich dafür – anders als beim vorherigen Typ –, sich Personen oder Gruppen anzuschließen, die massiv Drogen konsumieren.

„Aber dann, ab meinem 16. Lebensjahr, war ich dann immer bei Freunden unterwegs. Hab’ dann auch Drogen genommen. Also gekifft und früher auch gezogen“ (Z. 13-15). „(...) Speed genommen. Also Amphetamine.“ (Fall 6, Z. 17)

Das massive Konsumieren legaler und illegaler Drogen als „Konfliktlösungsstrategie“ grenzt diesen Typ deutlich vom vorherigen Biografietyt ab.

Als Ergänzung zu den in Kapitel 7.1.1.1 aufgeführten biografischen Erfahrungen werden an dieser Stelle – gefolgt von einem Fallbeispiel – die relevanten Lebensabschnitte aufgeführt, die der Jugendliche als „Begründung“ für Kriminalität (Einstieg und Verlauf einschließlich der Drogenkarriere) selbst beschrieben hat. Anschließend folgt wiederum eine grafische Übersicht, die die gesamten Lebensereignisse im Kontext abweichenden Verhaltens übersichtlich darstellt.

*Fall 11:* (...) Weil er die Trennung seiner „Eltern“<sup>98</sup> und den vollständigen Kontaktabbruch zum „Stiefvater“ nicht verkraften konnte, wurde er mit ca. 11 Jahren zum ersten Mal straffällig.

---

<sup>98</sup> Sein leiblicher Vater verließ die Familie, als er ein Jahr alt war. Dieser ist schwerer Alkoholiker, zu dem der Jugendliche keinen Kontakt hat, aber auch nicht haben möchte.

„Wann wurdest du denn das erste Mal straffällig?“ (Z. 256). „Puh, so mit 11 oder 12“ (Z. 257). „Und was hast du da gemacht?“ (Z. 258). „Das war Körperverletzung, Diebstahl, eigentlich kleinere Delikte.“ (Fall 11, Z. 259-260)

In dieser Zeit hatte seine Mutter häufig Kontakt zum Jugendamt, weil der Jugendliche sich negativ veränderte. Mit 12 Jahren lief er dann von zu Hause weg, schloss sich Personen an, die Drogen konsumierten, und wurde abhängig.

„Und wie war das mit den Drogen? Wann hast du damit angefangen?“ (Z. 280). „(...) Ich glaub mit 12“ (Z. 281). „Wie ist das passiert?“ (Z. 282). „Also, ich hab, da war ich sowieso gerade in einer ziemlich schwierigen Phase. Bin auch von zu Hause irgendwie abgehauen ein paar Tage und hab da (...) ein Mädchen, das früher bei mir auf der Schule gewesen ist, wiedergetroffen. Die war auch irgendwie fünf, sechs Jahre älter. Und sie hatte eine Freundin dabei (...). Die war glaube ich damals, da war ich 12 und sie war 18. Ja, und dann habe ich mich mit denen ziemlich viel rumgetrieben. (...) haben dann irgendwie ein bisschen Hasch gekauft. Ihr Freund war Kokaindealer. Und so kam das eine zum anderen“ (Z. 283-290). „(...) der hat die ganzen Junkies in der Stadt versorgt“ (Z. 296-298). „Und wie kam es dazu?“ (Z. 335). „Weil, dieses Mädchen war halt selber auch ziemlich stark kokainsüchtig gewesen, zu dem Zeitpunkt. Also, er hat sie halt mit versorgt, ihre Sucht. Ja, und so kam das dann. Das, wo wir Zeit verbracht haben bisschen mit, ja, da kam das eine zum anderen. Und da hatten wir genug da gehabt. Ja, und da konnte ich halt auch mitziehen (...)“ (Z. 336-340). „Wie war das denn, dass du dich dafür entschieden hast?“ (Z. 341). „Ich hatte da gar keine großen Hemmungen vor, irgendwie. Also, ich hatte da eher Lust drauf als, ich weiß auch nicht. In der Zeit war mir irgendwie alles total egal. Ich wollte mich nur noch irgendwie wegdröhnen und so wirklich hundertprozentig dran erinnern kann ich mich da auch gar nicht, was da mit mir los war“ (Z. 342-346). „Weil es auch mit deinen Eltern nicht so gut lief?“ (Z. 347). „Ja (...)“ (Z. 348). „Hast du denn sofort Kokain genommen oder erst Marihuana geraucht?“ (Z. 349). „Also, gekifft habe ich auch – glaube ich schon, bevor ich das Mädchen kennen gelernt habe, ein paar Mal. Aber da fing das an, dass das wirklich täglich, täglich halt praktiziert wurde“ (Z. 350-352). „Aber der Sprung zum Kokain war ja ein entscheidender Sprung, oder?“ (Z. 353). „Bei mir nicht wirklich. Also, es, es hat eigentlich beides, so eigentlich sagen, fangen die Leute dann eher mit Gras an und steigern sich dann. Und bei mir war es eigentlich – es kam beides auf einmal. Es war nicht so, dass ich mich da jetzt irgendwie erst eine gewisse Zeitlang nur Marihuana geraucht habe und

dann Kokain gezogen habe, sondern das war ziemlich zeitgleich“ (Z. 354-358). „Ja. Und wie ging es dann weiter?“ (Z. 359). „Ja, dann ging das irgendwie ein Jahr oder so das Spielchen gut (...) (Z. 360). „In der Zeit habt ihr täglich konsumiert?“ (Z. 362). „Ja, genau“ (Z. 363). (...). „Und dann haben wir sogar ihren eigenen Freund öfters abgezogen. Weil wir wussten, der hatte immer draußen in so Überraschungseiern dann irgendwie seine Kokainbällchen da „Bubbels“ versteckt. Und manchmal wussten wir, wo er sie versteckt.“ (Fall 11, Z. 365-368)

Als er ca. 13 Jahre alt war, erlangte seine Mutter Kenntnis vom Drogenmissbrauch ihres Sohnes. Eine Freundin, die er von der Schule kannte, hatte sie diesbezüglich alle verraten. Daraufhin gestand er alles. Am Ende kam der Freund seiner Bekannten in Untersuchungshaft, er selbst hielt sich sicherheitshalber von der Szene fern. Mit seiner Bekannten hat er sich nicht mehr getroffen. Er hat danach keine „harten Drogen“ mehr genommen und schloss sich einer „Kifferszene“ an.

In der „Kifferszene“ hielt er sich zwischen seinem 14. und 17. Lebensjahr auf. Dort hat er, ebenfalls massiv, „weiche“ Drogen konsumiert. In der Zeit fing er auch an zu dealen. Mit ca. 15 Jahren lernte er seine heutige Freundin kennen. Einmal haben sie sich getrennt. In der Zeit wurde er rückfällig und konsumierte wieder Kokain. Geld für diese Droge hatte er sich bereits durch das Dealen verdient. Während seiner gesamten „Drogenzeit“ lebte er nachts und schlief tagsüber. In der Nacht konsumierte und dealte er mit Drogen und trank sehr viel Alkohol (eine dreiviertel Kiste Mixbier pro Nacht). Als Alkoholiker sieht er sich nicht, eher als Drogenabhängiger. Am Familienleben nahm er auch weiterhin nicht teil. In der Zeit war er froh, wenn er sein Bier und seine Drogen hatte. Nach zwei Jahren wurde er dann mit 19 Jahren beim Dealen erwischt.

**Tabelle 32:** Fallbeispiel 11 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität inklusive Drogenmissbrauch)

| Lebensjahr                               | 1  | 9  | 11  | 12   | 13  | 17  | 18   | 19 | 21                                     |
|--|--|--|---|--|---|---|--|----|--|
| <b>Familie</b>                           | ➤ Trennung der leiblichen Eltern   | ➤ Trennung der Mutter vom Stiefvater   | ➤ Kontaktabbruch durch den Stiefvater<br>➤ verändert sich „negativ“. Hat nun häufig Kontakt zum Jugendamt |  |   |   |  |    | ➤ lebt überwiegend bei seiner Freundin |
| <b>Schule</b>                            | ➤ hat einen Hauptschulabschluss und befindet sich derzeit auf einer Abendschule, um seinen Realschulabschluss nachzumachen |  |   |  |   |   |  |    |  |
| <b>Gleichaltrige</b>                     |  |  |   | ➤ Anschluss an das subkulturelle Milieu (Konsum von „harten Drogen“) | ➤ Anschluss an eine Kifferszene<br>➤ Dealer<br>➤ mit heutiger Freundin zusammengekommen | ➤ Trennung der Freundin (Rückfall zu „harten Drogen“) | Ist jetzt wieder mit seiner Freundin zusammen und ist seit einem Jahr nachweislich drogenfrei. Befindet sich in einer Drogenselbsthilfegruppe. |    |  |
| <b>Auffälliges Verhalten/ Straftaten</b> |  | ➤ Körperverletzungen (selbst berichtete Delinquenz)<br>➤ Diebstähle (selbst berichtete Delinquenz) | ➤ massives Konsumieren legaler u. illegaler Drogen<br>➤ von zu Hause weglaufen                            |  |   |   |  |    |  |

Im folgenden Kapitel werden Ebene 1 (aktuelle Situation) und Ebene 2 (biografische Erfahrungen) aufeinander bezogen und im Anschluss erneut Typen gebildet.



## 8 Verbindung beider Ebenen, Typenbildung und Überprüfung auf inhaltliche Zusammenhänge

In diesem Kapitel werden zunächst die „Situationstypen“ der Ebene 1 (aktuelle Situation Kapitel 6.4) und die „Biografietyphen“ der Ebene 2 (biografische Erfahrungen, Kapitel 7.2) aufeinander bezogen bzw. miteinander kombiniert (vgl. Tab. 33), daraus erneut Typen gebildet und anschließend auf inhaltliche Zusammenhänge im Hinblick auf strafrechtliche Verhaltensweisen überprüft. Dabei werden mögliche Anlässe und Beweggründe für rechtswidrige Handlungsweisen und einer anschließend „kriminell anhaltenden Phase“ sowie tendenzielle Prozesse aus dieser Phase textnah mithilfe objektiver Merkmale und Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen skizziert. Die so letztlich gebildeten Typen werden als „Lebenslagentypen“ bezeichnet und bilden die Grundlage für eine pädagogisch folgernde Betrachtungsweise.

Der Biografietypp mit Drogenproblematik wies einen zu großen Merkmalsraum auf, als dass sich inhaltlich eine signifikante Zuordnung zu einem einzelnen Typen ergeben hätte bzw. eine Typenbeschreibung möglich gewesen wäre. Um aus dem Gesamtmaterial inklusive der sehr unterschiedlichen Selbstaussagen der Jugendlichen ein Raster für eine Typenbeschreibung abzuleiten, wurde eine Auswahl aus den Merkmalen getroffen, die in den Zuordnungsprozess mit einbezogen wurde, sodass sich schließlich eine Zuweisung zum Biografietypp *„jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“* ergab.

Die jeweiligen Charakteristika der Situations- und Biografietyphen aus „Ebene 1 und 2“ wurden bereits erläutert. Nachfolgend soll in der Gegenüberstellung der anstehenden Typenbildung im Gesamtkontext überprüft werden, wie es überhaupt zu strafbaren Handlungen kommen konnte, wie sich möglicherweise biografische Erfahrungen auf das Verhalten der Jugendlichen ausgewirkt haben, welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass ein Teil der Jugendlichen noch „kriminell aktiv“ ist und der andere Teil nicht<sup>99</sup> und ob es stabilisierende Faktoren gibt, die sich produktiv auf das Legalverhalten auswirken, und solche, die eher kontraproduktiv sind.

---

<sup>99</sup> Hier können nur vage Vermutungen (Tendenzen) angestellt werden.

**Tabelle 33:** Bildung von „Lebenslagentypen“

| „Situationstypen“ der Ebene 1<br>/ „Biografiertypen“<br>der Ebene 2                  | „überwiegend<br>subkulturelle<br>Orientierung und<br>Kriminalität“ | „ausstiegsorientierte<br>Tendenzen“ | „Lebenslagentypen“  |
|--|--|-------------------------------------|---|
| „jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“         | Typ 1: Fälle 3, 4, 5, 8, 9 und 10                                  | /                                   | 1. „jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“ und „überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“<br>2. „jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“ und „ausstiegsorientierte Tendenzen“                 |
| „jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“ | Typ 2: Fall 1  | Typ 3: Fälle 2, 6, 7 und 11         | 3. „jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“ und „überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“<br>4. „jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“ und „ausstiegsorientierte Tendenzen“ |

Drei von vier theoretisch denkbaren Lebenslagentypen konnten in der Stichprobe bestätigt werden. Warum der vierte Lebenslagentyp nicht vorkam, hängt zum Teil mit den Auswahlkriterien zusammen, die zur Aufnahme in das Projekt BASU 21 führten<sup>100</sup>. So ist anzunehmen, dass Jugendliche, die eine „unbelastete“ Biografie vorweisen und seit einigen Monaten nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, (tendenziell) nicht in das Projekt aufgenommen wurden. Zudem mag dies mit der relativ geringen Stichprobe von 11 Fällen zusammenhängen.

Im Folgenden werden die drei bestätigten Lebenslagentypen der Tabelle 33 entnommen und anschließend mit inhaltlich zutreffenden Überschriften versehen.

<sup>100</sup> Die Fälle, die nicht aus diesem Projekt stammten, wurden nach ähnlichen Kriterien ausgewählt.

Lebenslagentyp I: „Jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase“ und „überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“ (sechs Fälle).

- „Der subkulturell verhaftete Typ“

Lebenslagentyp II: „Jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“ und „überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“ (ein Fall).

- „Der biografisch belastete und subkulturell verhaftete Typ“

Lebenslagentyp III: „Jugendspezifische Straftaten im Kontext einer biografisch belastenden Leidensphase“ und „ausstiegsorientierte Tendenzen“ (drei Fälle).

- „Der biografisch belastete Typ mit ausstiegsorientierten Tendenzen“

Die drei Lebenslagentypen werden im Folgenden jeweils anhand eines Falls dargestellt, der den jeweiligen Typ repräsentiert.

Die folgenden Interpretationen werden aus den objektiven Merkmalen und dem Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen dieser Untersuchungsgruppe abgeleitet.

### **8.1 Lebenslagentyp I „Der subkulturell verhaftete Typ“**

Bei Lebenslagentyp I (sechs Fälle) sind keine nennenswerten familiären Schwierigkeiten festzustellen. Die Familie als pädagogisches Milieu scheint für eine förderliche Erziehung hilfreich zu sein.

#### *Fallbeispiel:*

Edgü (Fall 5) ist 18 Jahre alt. Seine Familie besteht aus seinen Eltern und seinen drei jüngeren Geschwistern. Sein Vater ist selbstständig, seine Mutter Hausfrau. Mit seinem jüngeren Bruder – mit dem er sich ein Zimmer teilt – und seinen jüngeren Schwestern versteht er sich gut. Für seine Geschwister möchte er ein Vorbild sein. Dies zählt er zu seiner größten Aufgabe im häuslichen Bereich. Seine Mutter sagt ihm, dass er etwas „Besonderes“ sei und er weiter zur Schule gehen solle, um anschließend studieren zu können. Auch seine Onkel, Großmutter und Großvater haben ähnliche Erwartungen an ihn. Geschlagen wurde er von seinen Eltern nie. Er fühlt sich zu Hause wohl, hat ein gesundes Selbstvertrauen entwickelt und achtet auf seinen Körper (Sport, insbesondere Fitnessstraining, wird regelmäßig praktiziert; auf Äußerlichkeiten legt er viel Wert).

Berufsperspektiven werden unter Berücksichtigung eigener Interessen aufgebaut<sup>101</sup> und verfolgt. Als Berufswunsch gibt Edgü an, dass er Bank- oder Automobilkaufmann werden möchte. Bislang kam er noch nicht dazu, Bewerbungen zu schreiben.

Beziehungen zum anderen Geschlecht werden „altersgemäß“ geknüpft. Edgü hat seit einem Jahr und zehn Monaten eine feste Freundin. Die Beziehung zu ihr ist sehr gut. Er kann ihr auch persönliche „Dinge“ anvertrauen, über die er mit seinen Eltern nicht spricht. Seitens seiner Eltern gab es sogar schon die Überlegung, ob sie sich nicht im nächsten Sommer verloben sollten. Allerdings möchte der Vater seiner Freundin, dass sie sich trennen. Aus diesem Grund hat er schon überlegt, ob er die Beziehung beenden soll.

„Und ähm, genau da könnt's vielleicht Probleme geben bei ihrem Vater. Weil [unterschiedliche Nationalitäten, Anm. d. Verf.]. Ich weiß nicht, ob das klappen würde, weil, das ist eigentlich ganz verschieden. So, Islam, ist gleich. Aber Kultur sind ganz verschieden. Und, äh, sie hat gesagt, egal, was passiert, ich will bei dir bleiben, aber, wenn der Vater das sagt, dann bleibt das dabei. Das ist der Vater. Im Islam erst recht. Das ist der Vater, der sagt das. Du darfst nicht zu dem, fertig. Und da denke ich, äh, wird's dran scheitern. Und ich überlege wirklich schon, ob ich das nicht beenden sollte mit ihr. Und die haben seit einer Woche eh schon Streit, ob ich das nicht lieber beenden sollte, bevor wir uns beide zu viel Hoffnung machen und das am Ende wirklich platzt.“ (Z. 835-844)

Hier deutet sich ein Generationskonflikt an, wie er oben in Kapitel 1 (Abb. 3) schon angesprochen wurde. Jüngere Migranten eignen sich das Leben in Deutschland an, „integrieren sich“, was die ältere Generation der Migranten nicht akzeptieren kann. Es kommt – wie in diesem Fall – zu Konflikten (Generationskonflikt). Allerdings haben Konflikte dieser Art bislang bei Edgü noch keine Straftaten begünstigt.

Ansonsten weist Edgü allgemein eine „unbelastete Biografie“ auf. Somit lassen sich mögliche Gründe für straffälliges Verhalten insgesamt nicht auf biografisch belastende Erfahrungen zurückführen. Bei ihm wurde jedoch festgestellt, dass er sich im kriminalitätsbegünstigenden Milieu aufhält. Dieses ist etwa durch gemeinschaftlich durchgeführte Diebstähle, diverse Körperverletzungen (auch innerhalb des eigenen Freundeskreises) oder gemeinsamen Konsum

---

<sup>101</sup> Vgl. Kapitel 1, S. 11; Kompetenzen der Selbst- und Personenentwürfe.

legaler und illegaler Drogen gekennzeichnet, was wiederum das Begehen weiterer Straftaten begünstigt.

Straftaten werden oft spontan aus der Situation und nicht geplant ausgeführt.

„Das mit der gefährlichen Körperverletzung – wie soll ich sagen? Die Sache war so, der ist ja ausgestiegen. Der ist ja zu mir gekommen. Hat mich also erst geschubst und mich getreten. Dann habe ich mich gewehrt.“ (Z. 727-730)

Viele Freunde von Edgü konsumieren Drogen („kiffen“), woraus – wie oben erwähnt – wiederum diverse Straftaten entstehen.

Er selbst hat immer von sich behauptet, dass er nie rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren wird. Nun berichtet er, dass seine Freunde ihn so beeinflusst haben, dass Rauchen oder Alkoholkonsum schon selbstverständlich geworden sind.

„Und dann macht man so Sachen, auf die man vorher nie gekommen wär. Ich selber, mit dem Rauchen. Ich hätte früher nie gedacht, ich würde rauchen. Mit 15, 16. Ich hab den Leuten gesagt, die geraucht haben, warum raucht ihr, warum tut ihr das? Oder Alkohol trinken, hätt ich früher nie gemacht. Aber jetzt Alkohol trinken oder Rauchen, das ist normal geworden. Ich hab selber gesagt, ich würd das nie machen. Ich versprech mir das selber. Aber die Freunde beeinflussen so einen, so sehr einen, dass man da reingleitet, ohne dass es einem bewusst ist. Ehrlich, das geht so schnell. Von einem Tag auf den anderen ist man mittendrin.“ (Z. 92-100)

Sich von diesen milieuspezifischen Besonderheiten zu distanzieren, scheint derzeit für ihn generell noch nicht in Frage zu kommen, zumal man gerade durch Anzeigen einen höheren Status in der Gruppe erreicht.

„Und dann wird die Polizei nicht ernst genommen. Wird ausgelacht, wenn die kommen mit Ausweiskontrollen. (...) Anzeigen waren wie, wie soll ich sagen, desto mehr Anzeigen, desto mehr angesehen wird man, desto größer. Halt. Ja, klar, der Stärkste sein und der Größte und der Breiteste und was bringen (...) sich beweisen können, dass läuft immer noch so.“ (Z. 60-67)

Würde er sich also von den milieuspezifischen Besonderheiten distanzieren, wäre ein möglicher Ausschluss aus der Gruppe die Folge. Dadurch müsste er gleichzeitig auf die „erwünschten Anerkennungen“ verzichten.

Sich Respekt und Anerkennung durch Gewalt zu verschaffen, nimmt innerhalb des Freundeskreises generell einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus finden nur diejenigen in der Gruppe Beachtung, die wirklich zu dem stehen, was sie gesagt haben.

„Ja, ich will nicht der Schwächere sein“ (Z. 321). „Man muss schon ein Level haben, sozusagen. Auf jeden Fall. Damit die Leute auch einen respektieren und halt sehen, da ist jemand, der vor einem steht (...).“ (Z. 323-325) „Und wenn’s auf hart kommt, viele reden, reden, reden. Und die Leute, die am Ende wirklich das tun, was sie gesagt haben, die sind heilig auf der Straße. Die werden dann angesehen. Leute, die Problemen aus dem Wege gehen und zum Beispiel, da hängt jemand auf der Straße hey, was guckst du so blöd? Und die einfach weggucken, das sind sozusagen die Verlierer. Und wenn man sagt, was willst du denn? Dem noch eins auf die Fresse gibt, der liegt, da sagt man so, liegst du und passt auf, was du sagst. Dann ist man der Gewinner. Du hast denen gezeigt, du bist der Größte, du bist der Beste. Und dann kommt man in die Kategorie von denen halt, die höher sind als die anderen. Und wenn man älter ist, erst recht. Boah, die Älteren, hast du gesehen, was die gemacht haben. Die haben da eine Schlägerei, da kamen die Polizisten und dies und das. Und dann wird man so ein Vorbild für die Kleineren. Jüngern, 16-, 15-Jährigen. Und die machen das auch. Halt nicht so effektiv wie die Älteren, aber die fangen damit auch klein an.“ (Z. 592-605)

Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen werden zum Teil bewusst provoziert.

Der Verbleib in diesem Milieu verhindert also vorerst den „Ausstieg aus der Kriminalität“ und wirkt sich somit stark kontraproduktiv auf eine konforme Lebensgestaltung aus.

Ferner konnte man feststellen, dass Edgü sich mit seiner Vergangenheit einschließlich seiner Straftaten allgemein nicht auseinandergesetzt und diese kritisch reflektiert hat (bzw. noch nicht reflektieren kann!?). Er verspürt auch nicht das Gefühl bzw. das Bedürfnis, seine Biografie aufzuarbeiten, wie es beispielsweise bei Lebenslagentyp III der Fall ist (s. u.).

Man kann somit sagen, dass seine Straftaten überwiegend durch den Aufenthalt im Milieu der Gleichaltrigen bedingt sind. Er befindet sich in einer Art „Umbruchphase“ und hat erste Ansätze unternommen, sich von seinen Freunden etwas zu distanzieren, da er erkannt hat, dass es aus deren Kontext heraus immer wieder zu strafbaren Handlungen kommt, die er zukünftig vermeiden möchte. Deshalb verbringt er zum Teil bewusst mehr Zeit mit seiner Partnerin und hat weitere Freundschaften ohne eine „kriminelle Vergangenheit“ geknüpft. Allerdings kann er seinen alten Freundeskreis nicht einfach aufgeben.

„Ja, bei der Arbeit zum Beispiel habe ich auch andere Freunde kennengelernt, die keine Straftaten haben oder nicht solche Sachen gemacht haben, früher und vorher auch nicht. Und die auch sehr ordentlich in der Schule oder die auch noch weiterhin am Studieren sind. Ja, da habe ich auch schon neue Freunde gefunden, sozusagen. Und mit denen unternehme ich auch schon was. Also, ich teile mir die Zeit ein. Natürlich kann ich die Freunde jetzt nicht einfach wegschmeißen und sagen, ich habe euch vergessen, weil ich Straftaten hab.“ (Z. 755-761)

Also möchte er abwechselnd mit den neuen und alten Freunden etwas unternehmen. Wie es sich weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten. Bislang ist es ihm noch nicht gelungen, sich vom „alten Milieu“ in der Form zu distanzieren, dass aus dessen Kontext keine strafbaren Handlungen mehr resultieren. Dies zeigt die Tatsache, dass gemeinschaftlich durchgeführte Straftaten zum Teil wenige Wochen bzw. Tage zurückliegen und noch aktuell verhandelt werden.

Erst wenn Edgü bereit oder in der Lage ist, sich mit seinem bisherigen Leben kritisch auseinanderzusetzen, und dabei für sich selbst erkennt, dass dieser Lebensstil ihn in eine Sackgasse führt, können Weichen für ein straffreies Leben gestellt werden. Dazu wird es vermutlich auch nötig sein, sich von „alten Freunden“ vollständig zu lösen.

## **8.2 Lebenslagentyp II „Der biografisch belastete und subkulturell verhaftete Typ“**

Lebenslagentyp II (ein Fall) hatte im Gegensatz zu Lebenslagentyp I und Lebenslagentyp III eine biografisch belastende Leidensphase. Das familiäre pädagogische Milieu, das ihn für eine gelingende Erziehung in unterschiedlichen Altersphasen entsprechend unterstützen und mit neuen Aufgaben hätte konfrontieren sollen<sup>102</sup>, war hier nicht vorhanden.

### *Fallbeispiel:*

Anas (Fall 1) ist 15 Jahre alt, kommt aus dem europäischen Ausland und lebt bereits seit fünf Jahren in Deutschland. Seine Familie besteht aus seiner Mutter und seinen fünf Geschwistern. Seinen Vater zählt er nicht zur Familie. Seine Eltern haben sich getrennt, als Anas noch sehr klein war und seitdem ist der Kontakt abgebrochen. Er ist das zweitjüngste Kind in der Fami-

---

<sup>102</sup> Vgl. Kapitel 1.

lie. In der Zeit vor der Trennung der Eltern gab es häufig Streit zu Hause. Der Grund war, dass Anas immer „raus und rumgammeln“ wollte. So hat er es jedenfalls in Erinnerung. Geschlagen wurde er früher ausschließlich von seiner Mutter. Im Alter von neun Jahren kam es zu ersten abweichenden Verhaltensweisen (von zu Hause weglaufen). Er ist damals zu einem Freund gegangen, dessen Eltern ein Ferienhaus haben. Er hat der Mutter seines Freundes vorgeschwindelt, dass seine Mutter Bescheid wisse. So ist er zwei Wochen von zu Hause fortgeblieben. Was nach seiner Rückkehr geschah, erwähnt er nicht. Bis heute kommt er an manchen Tagen innerhalb der Woche erst gegen Mitternacht nach Hause.

Aufgrund ungünstiger familiärer Gesamtumstände (Trennung der Eltern, Kontaktabbruch zum Vater, Umzug in ein anderes Land, Schläge von der Mutter) entwickelte sich mit der Zeit ein generelles Misstrauen gegenüber der sozialen Umwelt. Gegenüber Gleichaltrigen war er sehr skeptisch. Es wurde immer etwas Negatives erwartet.

„Ich weiß nicht, ich habs so in meinem Kopf eingepägt, ich weiß nicht. Also zum Beispiel, wenn irgendein Junge mich so ansieht, und dann denk ich gleich, der will was Böses von mir.“ (Z. 169-171)

In der Schule weist er recht gute Leistungen vor, obgleich es häufig zu Fehlzeiten kommt.

„Ich bin also gut in der Schule, ich hab gute Noten, mein Zeugnis besteht aus Zweier, Dreier, eine Vier und zwei Einser.“ (Z. 389-391)

Da er gegenüber Lehrern ebenfalls sehr misstrauisch war, konnte auch in der Schule kein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Das Verhältnis zu seinen Lehrern war und ist problematisch. Wie er meint, sind sie „nicht ehrlich“ zu ihm und würden „immer nur so tun, als wären sie nett, aber hintenrum (...)“. Anerkennung wurde in sportlichen Bereichen gesucht,

„(...) und ich war einer der besten Athleten dort [in der Schule, Anm. d. Verf.] und ich war auch Athlet bei der (...) Auswahl (...)“ (Z. 575-576),

aber auch bei Gleichaltrigen. So schloss er sich einer Clique an, die sich zum Teil durch sportliche Betätigungen auszeichnete (hier durch gemeinsames Tanzen sowie diverse Tanzauftritte). Freundschaften wurden oder konnten wegen des Misstrauens auch hier nicht geschlossen werden. Die Clique war allerdings gleichzeitig durch kriminelle Verhaltensweisen geprägt. So dauerte es nicht lange, bis schließlich cliquespezifisches Verhalten übernommen und Diebstähle gemeinschaftlich durchgeführt wurden. Es kam zu Schlägereien mit rivalisierenden



Cliquen. So resultierten Straftaten zwar vordergründig aus Freundschaftskontexten heraus, standen aber mit familiär belastenden Erfahrungen im Zusammenhang.

Bislang hat er sich noch nicht von der Clique gelöst. Das Unrechtsbewusstsein hinsichtlich der Straftaten ist noch nicht ausreichend entwickelt. Indizien dafür sind, dass Straftaten erst kurz zurückliegen. Sanktionen wie Arbeitsstunden und regelmäßige Treffen mit einem Sozialarbeiter haben bislang noch keine ausreichende Wirkung gezeigt. Familiär belastende Erfahrungen werden bei ihm zwar allgemein geschildert, jedoch noch nicht biografisch aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Therapeutische Maßnahmen zum Zwecke einer biografischen Aufarbeitung hätten neben anderen pädagogischen Angeboten (wie beispielsweise Täter-Opfer-Ausgleich) zum Einsatz kommen können.

### **8.3 Lebenslagentyp III „Der biografisch belastete Typ mit ausstiegsorientierten Tendenzen“**

Lebenslagentyp III (vier Fälle) weist eine familiär stark belastete Biografie auf. Wie bei Lebenslagentyp II war das pädagogische Milieu „Familie“ für eine gelingende Erziehung nicht hilfreich, weil es die notwendigen Kompetenzen für eine förderliche Entwicklung – wie etwa gesundes Selbstvertrauen, Empathiefähigkeit, stimmige Informationsverarbeitung, Kontrolle der eigenen Emotionen, kognitive Kompetenzen, verlässliche emotionale Bindungen an Bezugspersonen auch außerhalb der Familie sowie Anerkennung und Bestätigung der eigenen Person – nicht vermittelte.

#### *Fallbeispiel:*

Franka (Fall 6) ist 20 Jahre alt und Deutsche. Sie ist bei ihrer Mutter und hauptsächlich bei ihrem ersten Stiefvater groß geworden. Ihren leiblichen Vater kennt sie nicht. Als Franka noch ein kleines Kind war, ist ihr Vater „abgehauen“:

„(...) mein richtiger Vater, der ist schon, wo ich ein Jahr alt war oder so, da ist der abgehauen.“ (Z. 161-162)

Sie blieb bei ihrer Mutter, die einen neuen Mann kennengelernt und später geheiratet hat. Mit ihm bekam sie zwei weitere Töchter<sup>103</sup>, einen Sohn hatte sie bereits aus einer anderen Beziehung. Dieser ist älter als Franka und hat einen anderen Vater. Zu ihm hat sie jedoch keinen

---

<sup>103</sup> Von ihnen hört sie gelegentlich etwas. Sie leben jetzt bei ihrem leiblichen Vater.

Kontakt mehr, da sie mit ihm „nur Probleme hat“. Er „kümmert sich um nichts“ und konsumiert Drogen. Als Franka in der zweiten Klasse war, ist die Familie in eine andere Stadt gezogen. Der Stiefvater hat sie, ihren Bruder und ihre Mutter geschlagen. Dabei benutzte er oft einen Rohrstock oder einen Pantoffel. Alkohol war nicht im Spiel. Seine beiden leiblichen Töchter, die er mit der Mutter von Franka hatte, wurden stets bevorzugt. Die Wohnsituation beschreibt Franka zu diesem Zeitpunkt als „unzureichend und störend“. Sie hatte mit ihren beiden Halbschwestern ein Durchgangszimmer zwischen Wohnzimmer und Bad. Besonders während ihrer Pubertät hat ihr gestört, dass der neue Mann ihrer Mutter nackt durch ihr Zimmer und generell öfter unbekleidet durch die Wohnung gelaufen ist. Sexuelle Übergriffe fanden nicht statt. Als Franka 14 Jahre alt war, ließen sich ihre Mutter und ihr Stiefvater scheiden. Ihre Mutter hatte anschließend einen neuen Freund. Sie sind gemeinsam umgezogen. Mit dem neuen Partner der Mutter hat sich Franka nicht gut verstanden. Trotzdem verlangte ihre Mutter, ihm Gehorsam und Respekt entgegenzubringen. Irgendwann hielt Franka es zu Hause nicht mehr aus und lief von zu Hause fort. Sie wollte mit ihrer Mutter nichts mehr zu tun haben und ging freiwillig ins Heim.

„Ja, ich bin freiwillig (...), weil, meine Mutter, die hat sich scheiden lassen von meinem Stiefvater (...) und hat dann einen neuen Lebensgefährten gehabt. Und mit dem kam ich nicht so ganz gut klar. Meine Mutter meinte, ich sollte mich dann, ich sollte auf ihn hören, und keine Ahnung und so. Ja, und dann bin ich halt abgehauen“ (Z. 121-125). „(...) ich hab’ der einen Brief hinterlassen und bin dann, ein Bekannter von mir, der hat mich dann ins Heim gefahren.“ (Z. 130-131)

Von da an ging es zwischen Heim und zu Hause hin und her, je nachdem, ob die Stimmung zu Hause besser oder schlechter war.

Mit 16 Jahren schloss Franka sich Gleichaltrigen an, die illegale Drogen konsumierten.

„Hab’ dann auch Drogen genommen. Also gekiff’t und früher auch gezogen“ (Z. 14-15).

„Ja, Speed genommen. Also Amphetamine.“ (Z. 17)

Vieles aus der Vergangenheit wurde bewusst verdrängt, weil es mit negativen Erinnerungen in Verbindung gebracht wurde:

„(...) das meiste habe ich verdrängt, irgendwie, weil früher gab’s halt immer nur einen drauf von meinem Stiefvater (...).“ (Fall 6, Z. 181-182)

Zudem wurden Straftaten teilweise aus der Not heraus begangen, um an Lebensmittel und Kleidung zu gelangen. Wenn sie kein Geld für Fahrkarten hatte, wurde „schwarzgefahren“. Da Franka nicht ausreichend von ihren Eltern als der älteren Generation lernen konnte, eignete sie sich Eigenschaften an (Drogenkonsum als mögliche Konfliktlösungsstrategie, Lebensunterhalt durch Diebstähle verdienen, ohne gültigen Fahrschein mit Bus und Bahn fahren), die die ältere Generation nicht akzeptieren kann, die Probleme aufwerfen bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Franka berichtet darüber hinaus über einen Vorfall, den sie im Heim erlebt hat: Sie ist mit einer brennenden Kerze eingeschlafen; als sie wach wurde, brannten ihr Kissen und ihr Kleiderschrank. Am Ende hat sie bei dem Brand alle ihre persönlichen Sachen verloren. Ihr wurde fahrlässige Brandstiftung vorgeworfen, für die sie eine Woche Jugendarrest bekam.

Insgesamt lässt sich sagen, dass ihr bisheriges problematisches Leben sich derart negativ auf ihre individuelle Entwicklung und Persönlichkeit ausgewirkt hat, dass es zu Identitätsproblemen (geringes Selbstwertgefühl, mangelndes Selbstbewusstsein u. a.) kam.

„(...) zu wenig Selbstbewusstsein. Also, ich zweifle manchmal an mir selber.“ (Z. 395-396)

Aufgrund der frühen Trennung der leiblichen Eltern und des völligen Kontaktabbruches zum leiblichen Vater, problematischer Erziehungsmethoden, Vernachlässigung und generellen Fehlens zuverlässiger Personen, zu denen feste Bindungen hätten aufgebaut werden können, konnten sich keine Gefühle von Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit entwickeln. Die möglicherweise so entstandenen Verlustängste bewirkten zum Teil, dass sich ein sehr ausgeprägter Wunsch nach einer festen Partnerschaft sowie der Gründung einer Familie entwickelte, weil mit der Vorstellung gleichzeitig ein glückliches Leben verbunden war. Franka ist jetzt mit einem jungen Mann zusammen, von dem sie schwanger wurde. Sie möchten gerne zusammenziehen.

Da Verhaltensweisen wie das Konsumieren und Dealen mit illegalen Drogen oder das Begehen von Straftaten generell den Aufbau und Erhalt der gewünschten festen Beziehung gefährden könnten, werden sie unterlassen. Somit werden jegliche Risiken minimiert. Um z. B. eine Drogensucht zu bekämpfen, werden entsprechende Institutionen aufgesucht. Nach Aussagen der zuständigen Betreuerin führte Franka bereits freiwillig eine Entgiftung durch.

Schließlich kann man festhalten, dass Straftaten im Kontext von familiär belastenden Umständen begründet werden.

Von ihrer Mutter ist sie mittlerweile räumlich distanziert, da diese in ein anderes Bundesland umgezogen ist. Das Verhältnis ist seitdem besser geworden. Eine Kontaktaufnahme zum leiblichen Vater scheiterte.

Schilderungen im Interview über aktuelle Lebensumstände lassen erkennen, dass Franka sich seit einiger Zeit von ihrem „alten Milieu“ distanziert hat. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass seitdem keine Straftaten mehr begangen bzw. keine Drogen mehr konsumiert wurden. Die Geburt des Kindes und der Aufbau einer tragfähigen Beziehung wirkten sich positiv auf das Legalverhalten aus.

„Ich will auf jeden Fall, dass es meiner Tochter gut geht. Dass sie vernünftig aufwächst.“ (Z. 403-404) „(...) wo ich dann halt auch aufgehört hatte mit den Drogen, da war ich dann auch in einer festen Beziehung (...).“ (Z. 146-147)

Mittlerweile befindet sie sich auf dem besten Weg aus der Kriminalität. Sie achtet auf ihr eigenes Körperempfinden, macht „Autonomieansprüche geltend“ und „entwickelt einen befriedigenden Lebensentwurf“<sup>104</sup> (hier etwa Drogenverzicht, Familiengründung, eigene Wohnung, Zukunftsplanung). So ist sie entschlossen, ihren Schulabschluss nachzuholen, um anschließend eine Ausbildung zur Kinderpflegerin absolvieren zu können. Sie möchte nicht mehr von staatlicher Unterstützung leben und ihre Tochter „vernünftig“ erziehen und ihr ein gutes Leben bieten. Dieser Entwicklungsprozess war allerdings erst zu einem Zeitpunkt möglich, seit sie in der Lage war, ihr Leben selbst kritisch und konstruktiv zu reflektieren. Gründe dafür, sich jetzt mit ihrer Vergangenheit (einschließlich der Straftaten) auseinanderzusetzen, liegen vermutlich im verspürten Leidensdruck, der durch die biografisch belastenden Erfahrungen hervorgerufen wurde. So gesehen führte sie der soziale Leidensdruck zur biografischen (Selbst-)Reflexion. Sie lernte sozusagen aus ihrer Biografie. Sanktionen oder Sanktionsandrohungen „von außen“ haben bei ihr keine oder nur geringe Wirkung gezeigt. Um die biografisch belastenden Erfahrungen insgesamt aufarbeiten zu können, hätten in der Vergangenheit therapeutische Ansätze zum Einsatz kommen sollen.

---

<sup>104</sup> Vgl. Kapitel 1, S. 11; Kompetenzen der Selbst- und Personenentwürfe.

## 9 Zusammenfassung und Ausblick

Bereits in der Einleitung der Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass man bislang Gründe für straffälliges Verhalten Jugendlicher in der Regel aus den unterschiedlich existierenden Kriminalitätstheorien abgeleitet und interpretiert oder personenbezogene Daten von jugendlichen Straftätern zu einem Kombinationsmuster zusammengesetzt und dieses für abweichende Verhaltensweisen in den Vordergrund gestellt hat. In dieser Arbeit gehe ich jedoch von der These aus, dass die Theorien an sich oder die aus den Theorien abgeleiteten Interpretationen für straffälliges Verhalten sich nicht zwangsläufig mit den Selbstdeutungen der Jugendlichen decken. Ebenso muss eine Häufung oder Kombination verschiedener risikorelevanter persönlicher Daten nicht gleichzeitig kausal mit Kriminalität in Verbindung stehen. Ohnehin existieren hierfür gegenwärtig keine geeigneten „Instrumente“ bzw. zuverlässige und taugliche Prognoseverfahren. Die von den Jugendlichen selbst angegebenen Gründe und Motive für straffälliges Verhalten wurden bislang vergleichsweise wenig berücksichtigt. Kriminelle Verhaltensweisen im Jugendalter müssen aber immer im Kontext des Jugendlichen, mit seiner individuellen Biografie und Lebenswelt gesehen werden. Um nun der aus der Ausgangsthese abgeleiteten Forschungsfrage nachzukommen, wie Jugendliche selbst ihre aktuellen Lebensumstände und biografischen Erfahrungen im Hinblick auf ihre Straftaten deuten und ob sich typische Selbstdeutungsmuster unter Jugendlichen finden lassen, erwies sich die zunächst vorgenommene Typenbildung als hilfreich.

Dann wurden auf der Basis erarbeiteter Untersuchungskategorien zunächst Merkmale und Selbstdeutungsmuster der Jugendlichen hinsichtlich ihrer aktuellen Lebensumstände (Ebene 1) aus dem Interviewmaterial herausgearbeitet. Ähnliche Ausprägungen wurden gebündelt und mit Überschriften versehen. Anschließend wurden die ermittelten Merkmale und Selbstdeutungsmuster den entsprechenden Untersuchungskategorien gegenübergestellt. In dieser Gegenüberstellung ergaben sich zwei unterschiedliche Kombinationsmuster (mittels Rangsystem und Vergabe von Punkten), die schließlich die jeweiligen Typen, hier als „Situationstypen“ bezeichnet, repräsentierten. Zuletzt wurden die beiden Situationstypen beschrieben und deren Charakteristika anhand exemplarischer Fallbeispiele herausgestellt. Hier ging es im Wesentlichen darum, herauszufinden, ob sich die Jugendlichen bereits tendenziell auf dem Weg in ein straffreies Leben befanden oder noch nicht, und welche möglichen Umstände damit im Zusammenhang stehen könnten. Folgende Ergebnisse können bis dahin festgehalten werden: Sieben Jugendliche des Situationstyps I („überwiegend subkulturelle Orientierung und Kriminalität“) befinden sich derzeit noch in einem subkulturellen Milieu und lassen sich

von diesem insoweit negativ beeinflussen, als aus diesem Kontext heraus immer noch Straftaten (überwiegend Gewalttaten) resultieren. Darüber hinaus werden zum Teil legale und/oder illegale Drogen konsumiert. In einigen Fällen bedingen sich die Straftaten und der Konsum von Drogen gegenseitig. Auch wenn einige Jugendliche dieses Situationstyps sich von ihrem Milieu in ersten Ansätzen zu distanzieren versuchen, so ist es noch keinem endgültig gelungen. Indizien dafür sind, dass zum Teil gemeinschaftlich mit der Gruppe durchgeführte Straftaten wenige Tage zurückliegen und noch vor Gericht verhandelt werden müssen. Bei den vier Jugendlichen des Situationstyps II („*ausstiegsorientierte Tendenzen*“) konnte man feststellen, dass ihre letzten Straftaten insgesamt etwas länger zurückliegen. Gleichzeitig wurde dabei deutlich, dass sie sich von ihrem alten Milieu, aus dessen Kontext ihre Straftaten überwiegend resultierten, distanziert und neue Freundschaften geknüpft haben. Die Vergangenheit – einschließlich Straftaten und Drogenkonsum – wird von ihnen mittlerweile konstruktiv reflektiert. Auch wurde erwähnt, dass sich die Geburt eines Kindes, der Aufbau und Erhalt einer tragfähigen Beziehung sowie innere Reifungsprozesse positiv auf das Legalverhalten (insbesondere im Sinne von Drogenverzicht) ausgewirkt haben.

In Kapitel 7 ging es um die biografischen Erfahrungen der Jugendlichen im Zusammenhang mit ihren Straftaten (Ebene 2). Das Kapitel behandelte in erster Linie mögliche Einstiegsprozesse in die Kriminalität. Hier konnten drei Typen, hier als „Biografietypen“ bezeichnet, gebildet werden. Der Biografietyp I beging Straftaten ohne den Hintergrund einer biografisch belastenden Leidensphase („*jugendspezifische Straftaten ohne eine biografisch belastende Leidensphase*“). Bei diesem Typ ergaben sich die Straftaten (wie auf Ebene 1) in der Regel aus der Situation und dem Gruppenkontext heraus. Bei Biografietyp II und III resultierten die Straftaten aus einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase („*jugendspezifische Straftaten im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase*“), wobei Biografietyp III zusätzlich in massiver Form illegale und zum Teil legale Drogen konsumierte („*jugendspezifische Straftaten inklusive Drogenmissbrauch im Kontext einer durchgehend biografisch belastenden Leidensphase*“).

In Kapitel 8 wurden die ermittelten Situationstypen und Biografietypen in einer etwas abstrakteren Form subsumiert und miteinander kombiniert. Drei von vier theoretisch denkbaren Typen, hier als „Lebenslagentypen“ bezeichnet, konnten gebildet und in der Stichprobe bestätigt werden: 1. „*Der subkulturell verhaftete Typ*“ (sechs Fälle), 2. „*Der biografisch belastete und subkulturell verhaftete Typ*“ (ein Fall) und 3. „*Der biografisch belastete Typ mit ausstiegsorientierten Tendenzen*“ (vier Fälle).

Neben der Beschreibung der drei Lebenslagentypen, die anhand von Beispielen dargestellt wurden, wurde im Gesamtkontext den Fragen etwas genauer nachgegangen, wie es überhaupt zu strafbaren Handlungen kommen konnte, wie sich möglicherweise biografische Erfahrungen auf das Verhalten der Jugendlichen ausgewirkt haben, welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass ein Teil der Jugendlichen weiterhin „kriminell aktiv“ ist und der andere Teil nicht, und ob es mögliche stabilisierende Faktoren gibt, die sich produktiv auf das Legalverhalten auswirken, bzw. welche Faktoren dabei kontraproduktiv sind.

Insgesamt ließen sich bei der rekonstruierten Betrachtung der Lebensläufe Defizite in Teilbereichen der pädagogischen Milieus „Familie“ und „Peer-Groups“ feststellen, die unterschiedliche Konsequenzen zur Folge hatten bzw. mit strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen in Verbindung gebracht werden konnten. So hat bei Lebenslagentyp I der Aufenthalt im Milieu der Gleichaltrigen bewirkt, dass er aus diesem Kontext heraus strafbare Handlungen beging bzw. noch begeht. Der Verbleib in diesem Milieu verhinderte auch den Ausstieg aus der Kriminalität oder gestaltete diesen zumindest äußerst schwierig. Dabei war nicht von Bedeutung, ob der Betreffende sich in einer familiär sicheren Umgebung befand und/oder gute schulische Leistungen vorwies. So gehe ich bei diesem Lebenslagentyp davon aus, dass er erst dann den Weg aus einer kriminellen Karriere finden kann, wenn er sich von seinem Milieu distanziiert, das Unrecht seiner Tat eingesteht und sein bisheriges Leben kritisch reflektiert und dabei für sich selbst begreift, dass Veränderungen zum Zwecke einer realistischen Zukunftsplanung erforderlich sind. Konsequenzen bzw. Sanktionen, die auf Straftaten folgten, haben bei ihm bislang noch keine Wirkung gezeigt. Im Gegenteil: Anzeigen haben sogar noch den „Nutzen“, dass man durch sie einen höheren Status in der Gruppe erzielt. Möglicherweise können hier – anders als aktuelle kriminologische Forderungen (in der Regel) empfehlen – stationäre Maßnahmen Sinn machen, wenn ambulante Maßnahmen weiterhin keinen Erfolg zeigen und eine Trennung vom kriminalitätsfördernden Milieu geboten ist. Zudem kann so sichergestellt werden, dass während einer stationären Unterbringung keine weiteren Straftaten bzw. keine weiteren Körperverletzungen gegen andere Jugendliche begangen werden. Allerdings dürfen die Jugendlichen nicht einfach „weggeschlossen“ oder „verwahrt“ werden, sondern es müssen geeignete pädagogische Maßnahmen zum Einsatz kommen. Damit diese überhaupt zum Erfolg führen, muss die Bereitschaft und Motivation der Jugendlichen hergestellt werden. Dies könnte man u. a. dadurch erreichen, dass pädagogische Maßnahmen zusammen mit Jugendlichen ausgearbeitet und vertraglich vereinbart werden.

Folgende These wird daher in Bezug auf Lebenslagentyp I abgeleitet:

- Jugendliche, die mehrfach und über einen längeren Zeitraum hinweg durch strafrechtlich relevante Verhaltensweisen in Erscheinung getreten sind, welche durch den Aufenthalt in einem kriminalitätsbegünstigten Milieu und nicht auf familiär belastende bzw. allgemein biografisch belastende Umstände zurückzuführen sind, und bei denen diese Verhaltensweisen sich bereits zu einem generellen „Lebensstil“ verfestigt haben, der ihnen die gesuchte Anerkennung bietet, können ein Leben ohne Straftaten erst dann einschlagen, wenn sie sich von ihrem bisherigen Milieu distanzieren. Dafür müssen sie jedoch bereit und in der Lage sein, sich mit ihrem bisherigen Leben kritisch auseinanderzusetzen, es zu reflektieren und das Unrecht ihrer Taten einzusehen. Erst wenn sie für sich selbst erkannt haben, dass dieser Lebensstil sie in eine Sackgasse führt, können Weichen für ein straffreies Leben gestellt werden. Anzeigen und Sanktionen, die auf verübte (Gewalt-)Taten folgen, sollten nicht ausschließlich die Straftat im Auge haben, sondern Umfeld und mögliche Ursachen mitberücksichtigen. So können beispielsweise pädagogisch ausgerichtete Angebote wie ein Täter-Opfer-Ausgleich oder ein sozialer Trainingskurs mit integriertem Antigewalttraining Sinn machen und eine Verhaltensmodifikation bewirken. Gleichzeitig sollten die Jugendlichen auch eine Zeitlang intensiv pädagogisch betreut werden (Einzelbetreuung), damit der Prozess der kritischen Selbstreflexion – insbesondere die Frage, wie es zu den Straftaten gekommen ist und wie eine straffreie Zukunft realistisch aussehen könnte – thematisiert werden kann. Letztlich sollen die Jugendlichen ein Leben ohne Straftaten führen, wobei eine pädagogische Begleitung auf Zeit eine unterstützende Funktion einnimmt.

Bei Lebenslagentyp II konnte man feststellen, dass Straftaten zwar aus Cliquenkontexten heraus resultierten, aber auch biografisch belastende Erfahrungen vorausgingen. So wird angenommen, dass familiär belastende Ausgangsbedingungen zumindest „mitverantwortlich“ für das Begehen von Straftaten waren. Die pädagogischen Milieus der Familie und der Gleichaltrigen waren letztlich für eine konforme Lebensgestaltung „ungeeignet“. Freundschaften konnten nicht geschlossen werden, da immer etwas „Böses“ bei anderen Jugendlichen vermutet wurde. Im Leistungsbereich Schule als weiteres pädagogisches Milieu wurden zwar ordentliche Ergebnisse erzielt, jedoch konnte hier kein Vertrauensverhältnis zu Lehrern aufgebaut werden, da ein Gefühl von Skepsis immer vorhanden war. Sanktionen haben ebenfalls (wie



bei Lebenslagentyp I) noch nicht in der Form Wirkung gezeigt, dass Straftaten ausbleiben. Gegebenfalls hätten therapeutische Maßnahmen zum Zwecke einer biografischen Aufarbeitung neben weiteren pädagogischen Maßnahmen (etwa ein Täter-Opfer-Ausgleich) eine Verhaltensmodifikation bewirken können (These wie bei Lebenslagentyp III)<sup>105</sup>.

Bei Lebenslagentyp III konnte man feststellen, dass Straftaten überwiegend auf biografisch belastende Erfahrungen zurückzuführen waren. Aufgrund familiär ungünstiger Ausgangsbedingungen schloss man sich Gleichaltrigen an, die zum Teil Drogen konsumierten und diverse Straftaten begingen. Die pädagogischen Milieus (Familie und Gleichaltrige) waren im Hinblick auf eine konforme Lebensführung kontraproduktiv. Sanktionen, die auf Straftaten folgten, zeigten in der Vergangenheit keine Wirkung, da man sich durch familiäre Umstände in Lebensphasen befand, in denen „ohnehin alles egal war“.

In zwei Fällen wurde dieser Zustand durch massives Konsumieren legaler und illegaler Drogen verstärkt. In einem Fall wurden Sanktionen als unangemessen empfunden. Eine Verhaltensmodifikation konnte sich hier zudem nicht entwickeln, da die verhängte Strafe nicht wirklich spürbar war.

Insgesamt zeigte sich bei immerhin vier von 11 Jugendlichen, dass – entgegen kriminologischer Forschungen sowie einigen der in Kapitel 3.5 aufgeführten Kriminalitätstheorien – gerade dieser Lebenslagentyp, der in mehrfacher Weise massive biografisch belastende Erfahrungen gemacht hat und sich im kriminalitätsbegünstigten Milieu aufhielt, derjenige war, der sich auf dem besten Weg aus der Kriminalität befand. Familiär ungünstige Bedingungen blockieren also nicht zwangsläufig mögliche Ausstiegsprozesse aus einer länger anhaltenden kriminellen Phase und können nicht immer kausal verantwortlich gemacht werden. So gehe ich bei diesem Lebenslagentyp davon aus, dass der lang anhaltende soziale Leidensdruck schließlich zur biografischen Reflexionsfähigkeit führte – er lernt gewissermaßen aus seiner Biografie. Nun hat er für sich ein Lebenskonzept auf einer neuen Ebene (bzw. neues Selbst- und Weltkonzept) ohne abweichende Verhaltensweisen entwickelt. Daneben haben sich zusätzliche Faktoren positiv auf seine konforme Lebensplanung ausgewirkt. So haben sich die Schwangerschaft und anschließende Geburt eines Kindes sowie die sich daraus ergebende Fürsorge bzw. Verantwortung dem Kind und sich selbst gegenüber (ein Fall), der Aufbau bzw. Erhalt einer festen und tragfähigen Beziehung (zwei Fälle), innere Reifungsprozesse und

---

<sup>105</sup> Die These, die für Lebenslagentyp III (s. u.) aufgestellt wurde, schließt Lebenslagentyp II mit ein.

die generelle Distanzierung vom subkulturellen Milieu (alle vier Fälle) den Entwicklungsprozess in Richtung konforme Lebensgestaltung angeregt. In einem Fall hat zusätzlicher Druck „von außen“ diesen Weg noch verstärkt: Dem Jugendlichen wurde seitens der Justiz mitgeteilt, dass er abgeschoben werden würde, wenn er noch einmal straffällig würde.

Bei allen vier Jugendlichen hätte man den Prozess der Selbst- und Lebensreflexion jedoch mittels gezielter pädagogischer Angebote und zusätzlicher therapeutischer Maßnahmen (zur Aufarbeitung der familiär belastenden Erfahrungen sowie Stärkung des Selbstwertgefühls) beschleunigen können.

Folgende These wird für Lebenslagentyp II und III abgeleitet:

- Jugendliche, die mehrfach und über einen längeren Zeitraum mit strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen in Erscheinung getreten sind, die als Folge schwerwiegender familiärer bzw. allgemein biografisch belastender Erfahrungen zu betrachten sind, und die sich daraufhin Milieus anschließen, die durch abweichende Verhaltensweisen (Drogenkonsum, Straftaten) geprägt sind, können erst dann ein neues Lebenskonzept ohne Straftaten und abweichende Verhaltensweisen entwickeln, wenn der lang anhaltende (soziale) Leidensdruck sowie die aktuell nicht mehr zu akzeptierenden Lebensumstände (z. B. Drogensucht, familiäre unerträgliche Bedingungen) zur biografischen Reflexion führen und die Betroffenen den intensiven Wunsch haben, sich von ihrem Milieu und gegebenenfalls von bestimmten Personen aus der Familie zu distanzieren. Stabilisierende Faktoren, wie z. B. der Aufbau einer tragfähigen und unterstützenden Partnerschaftsbeziehung, Familiengründung und damit verbundene Verantwortung, auch gegenüber dem eigenen Nachwuchs, Knüpfen neuer und förderlicher Freundschaften, bestärken den Jugendlichen nicht nur, sondern können sogar der ausschlaggebende Faktor hinsichtlich einer positiven Lebensgestaltung sein. Gezielte pädagogische Angebote in Verbindung mit therapeutischen Maßnahmen zum Zwecke einer Aufarbeitung der biografisch belastenden Erfahrungen sowie Stärkung des Selbstwertgefühls sollten diesen Prozess zusätzlich fördern und begleiten.

Für welchen Weg sich aber letztlich jeder Einzelne der 11 Jugendlichen entscheidet, bleibt abzuwarten. Auch bei den Jugendlichen des Lebenslagentyps III besteht noch die Gefahr, erneut straffällig zu werden. Man kann in dieser Arbeit nur vage Vermutungen anstellen, was die Ausstiegsprozesse aus der Kriminalität betrifft. Erst wenn die Jugendlichen über einen

langen Zeitraum ein straffreies Leben ohne pädagogische Betreuung geführt haben, haben sie wohl den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere geschafft.

Will man also erklären, warum jugendliche Wiederholungstäter überhaupt Straftaten begehen und sie trotz unterschiedlicher Sanktionen immer wieder straffällig werden, ist es notwendig, ihre Verhaltensweisen zu verstehen. Um diese verstehen zu können, muss man die Lebenswelten und biografischen Hintergründe der Jugendlichen kennen. Kriminalitätstheorien haben dabei eine unterstützende bzw. ergänzende Funktion. Sanktionen, die auf Straftaten unterschiedlichster Art folgen, sollten (anders, als es bislang bei diesen Jugendlichen geschehen ist) stärker die Gesamtpersönlichkeit und allgemeinen Lebensumstände der Jugendlichen berücksichtigen. Mögliche Sozialkompetenzen sollten aufgespürt, gestärkt und auf andere Lebensbereiche übertragen werden. So lassen sich möglicherweise „kriminelle Karrieren“ aufhalten bzw. verkürzen. Letztlich sollte immer die Resozialisierbarkeit des Jugendlichen angenommen werden.

Eine Tatsache ist jedoch sicher: Auch für jugendliche Wiederholungstäter gilt, dass sie für gewöhnlich den Weg in ein straffreies Leben finden.

Es wäre interessant zu erfahren, ob man in einer größer angelegten Untersuchung mit ähnlicher Methodik zum selben Schluss käme und die zuletzt aufgestellten Thesen bestätigt werden könnten.

**Literaturverzeichnis**

- Adler, A. (1995):** Individualpsychologie. Eine systematische Darstellung seiner Lehre in Auszügen aus seinen Schriften. 4. erg. Auflage München
- Aichhorn, A. (1957):** Die verwaehrte Jugend. Die Psychologie in der Fürsorgeerziehung  
Bern
- Albrecht, H.-J. (1993):** Kriminelle Karrieren. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage Heidelberg
- Albrecht, P.-A. (2000):** Jugendstrafrecht. Ein Studienbuch. 3., erweiterte und ergänzte Auflage München
- Albrecht, G. (2002):** Jugend, Recht und Kriminalität. In: Krüger, H.-H. (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung Opladen
- Bange, D./Kristian, S./Thiem, M. (2005):** Das Familieninterventionsteam: Ein neuer Ansatz zur frühzeitigen Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Ausgabe 4, S. 355-361
- Bally, G. (1961):** Einführung in die Psychoanalyse Sigmund Freuds. Reinbek
- Bandura, A. (1979):** Aggression. Stuttgart
- Becker, G. S. (1974):** An Economic Approach. In: Becker, G. S./Landes, W. M.: Essays in the Economics of Crime and Punishment New York
- Boers, K. (1996):** Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. In: MschrKrim, S. 314-337
- Böhnisch, L. (2001):** Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 2. korrigierte Auflage Weinheim, München
- Böttger, A. (1998):** Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. Baden-Baden
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001):** Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006):** Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin

- Christiansen, K. O. (1977):** Preliminary Study of Criminality among Twins. In: Mednick, S. A./Christiansen, K. O. (Hrsg.): Biosocial Bases of Criminal Behavior. New York
- Cloward, R. A. (1974):** Illegale Mittel, Anomie und abweichendes Verhalten. In: Sack, F./König, R. Kriminalsoziologie 2. Auflage Frankfurt
- Cohen, A. K./Short, J. F. (1974):** Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Sack, F./König, R. Kriminalsoziologie 2. Auflage Frankfurt
- Durkheim, E. (1974):** Kriminalität als normales Phänomen. In: Sack, F./König, R. Kriminalsoziologie 2. Auflage Frankfurt
- Dünkel F. (2002):** Vwort für Kunkat, A. In: Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Analyse Diss. Mönchengladbach
- Egg, R. (2003):** Psychologische Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens. In: Dittmann, V./Jehle, J.-M: Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis, Bad Godesberg
- Egloff, B. (2002.):** Praktikum und Studium. Diplom-Pädagogik und Humanmedizin zwischen Studium, Beruf, Biographie und Lebenswelt Diss. Opladen
- Elsner, E./Steffen, W./Stern, G. (1998):** Kinder- und Jugendkriminalität in München. München
- Engelhardt, K. (1976):** Psychoanalyse der strafenden Gesellschaft. Frankfurt am Main
- Eysenck, H. J. (1977):** Kriminalität und Persönlichkeit. Frankfurt am Main
- Farrington, D. P./West, D.-J. (1990):** The Cambridge Study in Delinquent Development: A longterm follow-up of 411 London males. In: Kerner, H.-J./Kaiser, G. (Hrsg.): Criminality: Personality, Behavior and life-history. Berlin, S. 115-138
- Flick, U. (1995):** Qualitative Forschung. Theorien, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek
- Flick, U. (1996):** Psychologie des technisierten Alltags. Soziale Konstruktion und Präsentation technischen Wandels. Opladen
- Flick, U./Steineke, I./von Kardorff, E. (2004):** Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, U./Steineke, I./von Kardorff, E. Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage Reinbek

- Flick, U. (2004):** Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, U./Steineke, I./von Kardorff, E. Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage Reinbek
- Flick, U. (2007):** Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage Reinbek
- Freud, S. (1966):** Abriß der Psychoanalyse. In: Freud, S.: Gesammelte Werke Bd. 17, 4. Auflage, Frankfurt am Main
- Freud, S. (1947):** Gesammelte Werke, 1947 ff. Bd. V, 57 ff; Bd. XIV, 471 ff.
- Fuchs-Heinritz, W. (2005):** Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. 3. Auflage Wiesbaden
- Gareis, B./Wiesnet, E. (1974):** Frühkindheit und Jugendkriminalität, München
- Glaser, B. G./Strauss, A. L. (1979):** Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, C./Weingarten, E. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, S. 91-111
- Glaser, D. (1956):** Criminality Theories and Behavioral Images. In: American Journal of Sociology 61, S. 433-444
- Glueck, S./Glueck, E. (1963):** Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung New York
- Gottfredson, M./Hirschi, T. (1990):** A General Theorie of Crime Stanford/Californien
- Göppinger, H. (1997):** Kriminologie. 5., vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage München
- Göppinger, H. (1983):** Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung Berlin
- Hardil, S. (2001):** Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage Opladen
- Heinz, W. (2000):** Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert. Taugt die Kriminalpolitik des ausgehenden 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert? In: Bewährungshilfe S. 131 ff.
- Heinz, W. (2006):** Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet? Konstanz
- Hellmer, J. (1978):** Jugendkriminalität. 4. Auflage Neuwied
- Heindl, R. (1927):** Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. 5. Auflage Berlin

- Hirschi, T. (1969):** Cause of Delequency. Berkeley
- Huck, W. (2000):** Kinder und Jugendliche als Intensivtäter. Anamnese, Früherkennung und dissoziales Verhalten. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Heft 2, S. 188
- Hurrelmann, K. (2005):** Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 8. Auflage Weinheim, München
- Huizinga, D./Loeber, R./Thronberry, T. P. (1995):** Recent findings from the program of research on the causes and correlates of delinquency. Juvenile Justice Bulletin. Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Office of Justice Programs, U. S. Department of Justice. Washington D. C.
- Janssen, H. (1997):** Kriminalitätstheorien und ihre jeweiligen impliziten Handlungsempfehlungen. In: Janssen, H./Peters, F. (Hrsg.). Kriminologie für Soziale Arbeit Münster
- Jung, H. (1993):** Massenmedien und Kriminalität. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Jung, H. (1993):** Viktimologie. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Kaiser, G. (2001):** Kriminalpolitik in der Zeitwende. In: Festschrift für Roxin, C. Berlin/New York, S. 990 ff.
- Kaiser, G. (1993):** Intensivtäter. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Kaiser, G. (1993):** Diversion. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Kaiser, G. (1996):** Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Kegan, R. (2005):** Entwicklungsstufen des Selbst. Fortschritte und Krisen im menschlichen Leben. 4. unveränderte Auflage München
- Kerner, H.-J. (1993):** Freiheitsentziehende Maßnahmen. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Kerner, S. (1996):** Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Nr. 12 Jugendkriminalität Hilden

- Kelle, U./Kluge, S. (1999):** Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen
- Kilias, M./Haas, H. (2001):** Violence among 20.000 Army Recruits in a biographic perspective. Lausanne
- Kluge, S. (1999.):** Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen
- Kolbe, C. (1989):** Kindliche und jugendliche Intensivtäter Diss. Heidelberg
- Kohlberg, L. (1996):** Die Psychologie der Moralentwicklung Frankfurt am Main
- Kranz, H. (1936.):** Lebensschicksale krimineller Zwillinge. Berlin
- Kunczik, M. (1998):** Gewalt und Medien. 4. Aufl. Köln
- Kunczik, M. (1975):** Gewalt im Fernsehen. Die Analyse der potentiell kriminogenen Effekte Wien
- Kunkat, A. (2002):** Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg Vorpommern. Eine empirische Analyse Diss. Mönchengladbach
- Lamnek, S. (2001):** Theorien abweichenden Verhaltens. 7. Auflage München
- Lamnek, S. (1997):** Neue Theorien abweichenden Verhaltens. 2. Auflage München
- Lange, J. (1929):** Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig
- Laue, C. (1999):** Anmerkungen zu Broken Windows. In: MschrKrim Jg. 82, S. 277- 290
- Lemert, E. M. (1964):** Social Structure, Social Control, and Deviation. In: Clinard, M. B.: Anomie and Deviant Behavior. A Discussion and Critique. Glenose III
- Liszt, F. von (1970/1903):** Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster Band 1875-1891 Berlin
- Liszt, F. von (1905):** Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität. Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge Bd. 2 Berlin, S. 433-447
- Lombroso, C. (1887):** Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. Hamburg
- Lorenz, K. (1978):** Vergleichende Verhaltensforschung. Grundlagen der Ethologie. Wien



- Lösel, F./Bliesner, T. (2003):** Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Polizei+Forschung Band 20, München
- Lösel, F. (1995):** Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter. Eine entwicklungsbezogene Perspektive. In: Dölling, D. (Hrsg.): Die Täter-Individualprognose, Heidelberg, S. 38
- Lösel, F. (1993):** Kriminalitätstheorien, psychologische. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F. u. a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage Heidelberg
- Lüders, C. (1991):** Deutungsmusteranalyse. Annäherungen an ein risikoreiches Konzept. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen
- Marotzki, W. (2003):** Leitfadeninterview. In: Bohnsack, R./Marotzki, W./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen
- Mednick, S. A./Gabrieli, W. F./Hutchings, B. (1984):** Genetic influences in criminal convictions: Evidence from an adoption cohort. In: Science, S. 891-894
- Meier, B.-D. (1998):** „Neue Armut“ und die Entwicklung der Jugendkriminalität – besteht ein Zusammenhang? In: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Albrecht, H.-J. u. a. (Hrsg.) Berlin, S. 1069-1083
- Merton, R. K. (1974):** Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F./König, R. Kriminalsoziologie, 2. Auflage Frankfurt
- Mollenhauer, K. (1983):** Vergessene Zusammenhänge: Über Kultur und Erziehung. München
- Oerter, R./Montada, L. (Hrsg.) (1998):** Entwicklungspsychologie. 4. korrigierte Auflage Weinheim
- Ostermeyer, H. (1972):** Strafrecht und Psychoanalyse. München
- Oser, F./Althof, W./Garz, D. (1994):** Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich. 2. Auflage Stuttgart
- Oswald, H. (1997):** Der Jugendliche. In: Lenzen, D. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Ein Grundkurs. 3. Auflage Hamburg
- Peters, F. (1997):** Kriminalitätstheorien und ihre jeweiligen impliziten Handlungsempfehlungen. In: Janssen, H./Peters, F. (Hrsg.). Kriminologie für soziale Arbeit, Münster

- Pfeiffer, C. (1989):** Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Jugendrichterliches Handeln vor dem Hintergrund des Brückeprojekts. Köln
- Piaget, J. (1973):** Das moralische Urteil beim Kinde. Frankfurt am Main
- Quensel, S. (1973):** Wie wird man kriminell? In: Giesecke, H. (Hrsg.) Offensive Sozialpädagogik. Göttingen
- Reckless, W.C. (1961):** Halttheorie. In: MschKrim, S. 1-14
- Reiss, A. J. (1951):** Delinquency as the Failure of Personal and Social Controls. In: American Sociological Review 16, S. 196-207
- Reiwald, P. (1973):** Die Gesellschaft und ihre Verbrecher. Frankfurt am Main
- Richter, D. (2006):** Die Biografie jugendlicher und heranwachsender Mehrfachtäter. Ursachenforschung von Jugendkriminalität und Rückfalltäterschaft. Diss. Berlin
- Roth, G. (2003):** Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert. Frankfurt a. M.
- Sack, F. (1968):** Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main
- Sampson, R. J./Laub, J. H. (1993):** Crime in the Making. Cambridge, Maas
- Scheich, H. (2003):** Lernen unter der Dopamindusche. In: Die Zeit 18.09.2003, Nr. 39
- Schneider, H. J. (1987):** Kriminologie Berlin
- Schnell, F. (1982):** Tiefenpsychologie. Die Entdeckung des Unbewussten. In: Stalman, R. (Hrsg.): Kindlers Handbuch Psychologie München
- Schöch, H. (2006):** Täterorientierte Theorien. In: Kaiser, G./Schöch, H.: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 6. völlig überarbeitete und verbesserte Auflage München
- Schubert, A. (1997):** Delinquente Karrieren Jugendlicher. Re-Analysen der Philadelphia Cohort Studies. Aachen
- Schumann, K. F./Prein, G./Seus, L. (1999):** Lebenslauf und Delinquenz in der Jugendphase. DVJJ Journal 10, S. 300-311
- Schütz, F. (1976):** Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Kommunikative Sozialforschung, S. 159-260. München

- Schütz, F. (1977):** Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Bielefeld
- Schütz, A./Luckmann, T. (1975):** Strukturen der Lebenswelt. Darmstadt
- Schwind, H.-D. (2007):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 17. Auflage Heidelberg
- Seminar der BAG Polizei. (2001).** In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen Heft 2, S. 197
- Sessar, K. (1997):** Kriminologische Erkenntnisse zur Entwicklung und zum Verlauf von Jugendkriminalität und Folgerungen für die Kriminalpolitik. In: Dünkel, F./Kalmouth, A.: Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. Mönchengladbach
- Shaw, C. R. (1929):** Delinquency Areas. Chicago
- Shaw, C. R./McKay, H. D. (1942):** Juvenile Delinquency and Urban Areas. Chicago
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2000):** Im Blickpunkt: Jugend in Deutschland. Wiesbaden
- Steffen, W. (2003):** Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 2, S. 152 ff.
- Stelly, W. u. a. (1998):** Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeit im Lebenslauf. MschKrim 81, S. 104-122
- Stelly, W./Thomas, J. (2004):** Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach-auffälligen Jungtätern. Tübingen
- Stelly, W./Thomas, J. (2005):** Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Tübingen
- Strauss, A./Corbin, J. (1996):** Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim
- Stumpf, F. (1935):** Erbanlage und Verbrechen. Berlin
- Stumpf, F. (1936):** Die Ursprünge des Verbrechens. Leipzig

- Sutherland, E. H. (1974):** Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Sack, F./König, R. Kriminalsoziologie 2. Auflage Frankfurt
- Sykes, G. M./Matza, D. (1974):** Techniken der Neutralisation. Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack, F./König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M.
- Tannenbaum, F. (1953):** Crime and the Community. 2. Auflage London
- Thornberry, T. P./Huizinga, D./Loeber, R. (1995):** The prevention of serious delinquency and violence: Implications from the program of research on the cause and correlates of delinquency. In: Howell, J. C. u. a. (Hrsg.): Sourcebook on serious, violent and chronic juvenile offenders. Thousand Oaks, S. 213-237
- Thrasher, F. (1963):** The Gang. A Study of 1313 Gangs in Chicago. 2. Auflage Chicago
- Tracy, P. E./Wolfgang, M./Figlio, R. M. (1990):** Delinquency Careers in two Birth Cohorts. Chicago
- Tracy, P. E./Kemp-Leonhard, K. (1996):** Continuity and Discontinuity in Criminal Careers. New York
- Uhlendorff, U. (2001):** Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch- hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung 2. Auflage Weinheim
- Viehmann, H. (1995):** Verschärfung des Strafrechts – Eine geeignete Antwort auf neue Dimensionen der Jugendkriminalität? In: Reindel, R./Kawamura, G./Nickolai, W. (Hrsg.): Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit. Freiburg in Breslau, S. 11 ff.
- Viehmann, H. (1997):** Statt Verschärfung des Jugendstrafrechts. Verbesserung der Lebenslagen – In der Jugendstrafrechtspolitik droht der Verlust der Rationalität. In: Dünkel, F./Kalmthout, A./Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. Mönchengladbach, S. 651
- Wagner, H.-J. (2006):** Symbolischer Interaktionismus. In: Bohnsack, R./Marotzki, M./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Aufl. Opladen
- Walter, M. (2004):** „Mehrfach- und Intensivtäter“ in der öffentlichen Diskussion. In: Kriminalpädagogische Praxis Heft 43 (2004). S. 27
- Walter, M. (2005):** Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 3. Aufl. Stuttgart

- Wetzstein, T./Erbeldinger, P./Hilgers, J. u. a. (2005):** Jugendliche Cliques. Zur Bedeutung der Cliques und ihrer Herkunfts- und Freizeitverhalten. Wiesbaden
- Wilson, J. Q./Kelling, G. L. (1996):** Broken Windows. In: Kriminologisches Journal 2, S. 121-137.
- Winnicott, D. W. (1993):** Reifungsprozesse und fördernde Umwelt. Frankfurt am Main
- Wolfgang, M. E./Figlio, R. M./Sellin, T. (1972):** Delinquency in a Birth Cohort. Chicago
- Wolfgang, M. E./Thornberry, T./Figlio, R. M. (1987):** From Boy to Man, from Delinquency to Crime. Chicago
- Yoshimasu, S. (1975):** Zwillingsforschung. In: Sieverts, R./Schneider, H. J. (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. 3. Berlin, S. 691-712
- Zimbardo, P. G. (1983):** Psychologie. Berlin

### **Internetquellen**

- Heinz, W. (2005):** Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Baku/Azerbaidjan 2005. [www.uni-konstanz.de/rtf/kis/](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/) (letzter Zugriff am 09.02.2007)
- Heinz, W. (2005):** Ambulante Sanktionen im Jugendstrafverfahren – aktuelle Konzeptionen und empirische Befunde Düsseldorf 2005. [www.uni-konstanz.de/rtf/kis/HeinzAmbulanteSanktionenimJugendstrafverfahrenThesen.htm](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/HeinzAmbulanteSanktionenimJugendstrafverfahrenThesen.htm) (letzter Zugriff am 29.09.2007)
- Heinz, W. (2004):** Das strafrechtliche Sanktionssystem und die Sanktionspraxis in Deutschland 1882-2004 (Stand: Berichtsjahr 2004). [www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks04.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks04.pdf) Version 1/2006 (letzter Zugriff am 09.02.2007)
- Heinz, W. (2003):** Jugendkriminalität in Deutschland – Kriminalistische und kriminologische Befunde, Aktualisierte Ausgabe Juli 2003. [www.uni-konstanz.de/rtf/kik/](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/) (letzter Zugriff am 09.02.2007)
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2004 Bundesrepublik Deutschland:**  
[www.bka.de/pks/pks2004/index.html](http://www.bka.de/pks/pks2004/index.html) (letzter Zugriff am 06.03.2007)

**Serotonin:** <http://www.netdokter.de/laborwerte/fakten/hormone/serotonin.htm/> (letzter Zugriff am 08.08.2007)

**Neurotransmitter:** <http://flexikon.doccheck.com/Neurotransmitter> (letzter Zugriff am 02.08.2007)

**Landesamt für Statistik, Hessen (2005):** Familien im Jahr 2005 nach Zahl der Kinder und regionaler Anpassungsschicht. <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/haushalte-familien/regionaldaten/familien-nach-zahl-der-kinder/index.html> (letzter Zugriff am 17.04.2007)

**Schwarzenegger, C. (2006):** Einführung in die Kriminologie. Entwicklungslinien kriminologischer Theorien. Rechtswissenschaftliches Institut: <http://rwiweb.uzh.ch/kriminologie/vorlesungen/ss06/index.htm>

**Schädliche Neigungen (2001):** Urteil vom 9. August 2001/LG Frankenthal: st. Rspr. BGHR JGG § 17 Abs. 2 schädliche Neigungen 5 m. w. N/BGHR JGG § 17 Abs. 2 schädliche Neigungen 3, 7/<http://www.jurawelt.com>

**Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2006:**

<http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/678/JB2006K02x.pdf> (letzter Zugriff am 13.04.2007)

### **Sonstige Quellen**

*Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität.* In: Staatsanzeiger für das Land Hessen, veröffentlicht am 26.08.2002. Stand: 18.04.2007

## Anhang

### 1 Interviewleitfaden

#### 1. Lebensgeschichte (allg. Angaben zum Lebenslauf)

- Erzähl doch mal deinen Lebenslauf. Wo und mit wem bist du aufgewachsen, wo warst du in der Schule usw., also alles, was dir einfällt und wichtig erscheint.

#### 2. Aktuelle Situation: (Tagesablauf )

- Wie sieht bei dir ein ganz normaler Tagesablauf aus? Was machst du alles von morgens bis abends? Beschreib doch mal!
- Was könnte anders sein?

#### 3. Interessen: (Hobbys, bevorzugte Tätigkeiten, Sport, Ausdauer, körperliche Stärke, Berufswunsch, Stresssituationen, Antriebskontrolle usw.)

- Hast du Hobbys? Was tust du in deiner Freizeit besonders gern?
- Was machst du an Wochenenden?
- Macht es dir was aus, körperlich auch mal schwächer als andere zu sein?
- Welchen Berufswunsch hast du? Warum gerade dieser Beruf?
- Was macht dir im Alltag am meisten Stress?

#### 4. Familie, Familienverhältnisse: (Verhältnis zu Mutter, Vater und den einzelnen Geschwistern, Familiensituation, wichtige Lebensstationen, Familienklima, Schläge/körperliche Gewalt, Erziehungsstil, gegenseitige Erwartungen usw.)

- Welcher Nationalität gehören du und deine Familie an?
- Wer gehört zu deiner Familie?
- Wie verstehst du dich mit deiner Mutter/Vater (einzeln fragen)?
- Was machen sie beruflich?
- Reicht das Geld für euch alle?
- Leben deine Eltern zusammen? (Wenn nein, seit wann leben sie getrennt?)
- Wie groß ist eure Wohnung?
- Hast du ein eigenes Zimmer?
- Bekommst du Taschengeld?
- Hast du zu Hause bestimmte Aufgaben, die du übernehmen musst?
- Beschreib doch mal deine wichtigsten Lebensstationen in deiner Familie! Mit wem und wo hast du schon gelebt?
- Wer hat sich alles um dich gekümmert?
- An welche besonderen Ereignisse erinnerst du dich?
- Gab oder gibt es auch mal Ärger zu Hause? Wenn ja, worum ging/geht es da?
- Wenn es Ärger gab, wie wurde das geregelt?
- Was erwarten deine Eltern von dir (oder haben erwartet)? Was erwartest du von deinen Eltern (oder hast du erwartet)?
- Was müsste sich zu Hause ändern?
- Gab es mal Schwierigkeiten mit Alkohol oder Gewalt?
- Wenn du eine Familie gründen würdest, was würdest du anders oder besser machen?
- Würdest du deine Kinder bestrafen? (Wenn ja, dann wie?)

**5. Freunde, Gleichaltrige, außerfamiliäre Kontakte:** (Gemeinsame Tätigkeiten, Freundschaftskonzepte, Verhandlungsstrategien usw.)

- Mit wem und wo triffst du dich in deiner Freizeit?
- Was macht ihr gemeinsam?
- Hast du einen besten Freund/Freundin?
- Was ist dir in Freundschaften besonders wichtig, was erwartest du von einem Freund/einer Freundin?
- Was denkst du, was Freunde von dir erwarten?



- Welche Regeln muss man in Freundschaften einhalten? Welche in Cliques?
- Wenn es Streit gibt zwischen dir und deinen Freunden/innen, wie regelt ihr das?
- Gibt es Jugendliche in deinem Alter, mit denen du gar nicht klarkommst? Wenn ja, warum?

**6. Erfahrungen mit Einrichtungen des Bildungssystems/Berufsausbildung/Beruf:**  
(Schulverlauf, gegenwärtige Ausbildungssituation, erwartete Form der Unterstützung usw.)

- Welche Schulen hast du bisher besucht? Was lief gut? Was lief nicht so gut oder ist dir schwergefallen?
- Wie läuft es zurzeit in der Schule/Ausbildung (allg./Lehrer/Ausbilder/Mitschüler)?
- Was könnte anders oder besser sein?

**7. Delikte, Vorstrafen, Sanktionen, Erfahrungen mit der Jugendhilfe ...:** (Selbsteinschätzung, eigenes Empfinden über unrechtes Verhalten, Fremdwahrnehmung, Hilfsmaßnahmen usw.)

- Wann wurdest du das erste Mal straffällig?
- Was meinst du, wie kam es dazu, dass du straffällig geworden bist? Beschreib doch mal deine Gedanken dazu!
- Wann wurdest du das erste Mal bestraft?
- Wegen welcher Straftaten kamst du mit der Polizei in Kontakt?
- Wie fandest du deine Bestrafung?
- Wie würdest du dich bestrafen?
- Hast du bereits Maßnahmen gegen straffälliges Verhalten durchgemacht und wie waren sie für dich?
- Was würde dir am meisten helfen, um nicht mehr straffällig zu werden?
- Hätte man dich besser (falls nicht geschehen) bei deiner ersten Straftat sofort bestrafen sollen? Wenn ja, was hätte dir wohl am meisten geholfen?

- Was würdest du anderen Jugendlichen sagen, damit sie nicht straffällig werden oder keine weiteren Strafen mehr begehen?
- Welche Erfahrungen hast du mit dem Jugendamt gemacht? Wie war der Kontakt und wie wurdest du behandelt?
- Welche Erfahrungen hast du mit deinem Betreuer (u. a. Jugendgerichtshelfer, Bewährungshelfer) gemacht? Wie war der Kontakt und wie wurdest du behandelt?
- Welche Erfahrungen hast du mit der Polizei gemacht? Wie war der Kontakt und wie wurdest du behandelt?
- Welche Erfahrungen hast du mit der Staatsanwaltschaft gemacht? Wie war der Kontakt und wie wurdest du behandelt?

#### **8. Zukunft, Selbstbild:** (Wünsche, Selbsteinschätzung usw.)

- Hast du dich im Vergleich zu früher verändert?
- Welche Zukunftspläne hast du?
- Hast du ein Vorbild, wie du sein möchtest, oder gab es im Leben für dich Vorbilder?
- Was findest du gut an dir? Was nicht so gut?
- Gibt es Eigenschaften, die andere an dir gut/nicht gut finden?
- Wie möchtest du leben, wenn du 27 Jahre alt bist?
- Wenn du drei Wünsche frei hättest, was würdest du dir wünschen?

## 2 Fallporträts

Wie bereits oben erwähnt, wurden aus Gründen des Datenschutzes alle Namen der Jugendlichen geändert.

### Fallporträt Anas (Interview 1)

#### Familie:

Anas ist 15 Jahre alt, kommt aus dem europäischen Ausland und lebt seit fünf Jahren in Deutschland. Hier wohnt er mit seiner Mutter, seiner jüngeren Schwester und seinem Bruder. Seine Familie besteht derzeit aus seiner Mutter und seinen fünf Geschwistern. Seinen Vater zählt er nicht zur Familie, da sich seine Eltern haben scheiden lassen, als Anas fünf Jahre alt war und der Kontakt – bis auf ein Ereignis – seitdem abgebrochen ist. Als Anas neun Jahre alt wurde, schenkte ihm sein Vater einen LKW, worüber er sich sehr gefreut hatte.

Er ist das zweitjüngste Kind in der Familie. In der Zeit vor der Trennung der Eltern gab es häufig Ärger zu Hause. Der Grund war, dass Anas immer „raus und rumgammeln“ wollte. So hat er es jedenfalls in Erinnerung. Geschlagen wurde er früher „immer“ von seiner Mutter. Wenn Anas mal Kinder haben sollte und sie etwas anstellten, dann würde er ihnen Hausarrest geben, sie aber nicht schlagen. Sein Vater hat ihn „ja auch nie geschlagen“. Im Alter von neun Jahren ist er von zu Hause weggelaufen. Er ist zu einem Freund gegangen, dessen Eltern ein Ferienhaus haben. Er hat der Mutter von seinem Freund vorgeschwindelt, dass seine Mutter Bescheid wisse. So ist er zwei Wochen von zu Hause fortgeblieben. Was nach seiner Rückkehr geschah, erwähnt er nicht.

Im Alter von 10 Jahren hat seine Mutter beschlossen nach Deutschland zu gehen. Sie ist damals zunächst alleine nach Deutschland gekommen. Seine älteste Schwester (sie war damals 22 Jahre) hat dann auf die übrigen Geschwister aufgepasst. Als seine Mutter ein Jahr in Deutschland war, holte sie zunächst seine (heute) 23jährige und 25jährige Schwestern. Seine älteste Schwester kam dann ein halbes Jahr später mit ihm, seinem Bruder und der jüngsten Schwester nach.

Er, sein Bruder – mit dem er ein Zimmer teilt – und seine jüngere Schwester wohnen heute noch zu Hause. Seine drei älteren Schwestern sind bereits ausgezogen. Sie haben aber weiterhin einen guten Kontakt. Über seinen Bruder berichtet er, dass er sich nur zu Hause aufhält. Er solle schließlich „mal arbeiten gehen“. Kleine Auseinandersetzungen mit seinem Bruder kommen zwar vor, diese beschreibt er aber als „normalen Geschwisterstreit“.

Seine Mutter ist derzeit arbeitslos. Festes Taschengeld bekommt er nicht. Wenn er allerdings Geld benötigt, dann bekommt er auch etwas (eine Summe konnte er nicht nennen). Mit seiner Mutter versteht er sich „heute hervorragend“. Er ist glücklich zu Hause. Seine Mutter erwartet nun von ihm, dass er keine Straftaten mehr begeht und nach seiner Schulzeit einen Beruf erlernt.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- Eltern sind schon lange geschieden
- kein Kontakt zum Vater
- Vater lebt noch im Heimatland
- ist ab dem 5. Lebensjahr ohne Vater groß geworden
- bekam zum 9. Geburtstag ein Geschenk von seinem Vater (hat sich sehr darüber gefreut)
- hat 5 Geschwister (drei sind bereits ausgezogen; mit ihm wohnen noch zwei bei der Mutter)
- Anas ist der zweitjüngste und teilt sein Zimmer mit älterem Bruder
- häufige Auseinandersetzungen mit seinem Bruder
- früher gab es oft Ärger zu Hause
- wurde von seiner Mutter früher geschlagen
- mit neun Jahren für 2 Wochen von zu Hause „weggelaufen“
- mit 10 Jahren nach Deutschland gekommen
- kommt mit der Mutter heute bestens aus und ist glücklich zu Hause
- Mutter ist derzeit arbeitslos
- bekommt kein festes Taschengeld; immer nach Bedarf

**Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Da Anas noch Schüler ist, geht er zunächst zur Schule, legt sich anschließend etwas schlafen und trifft sich dann entweder mit seiner Freundin oder seinen Freunden. An manchen Tagen kommt er erst gegen Mitternacht wieder nach Hause. An den Wochenenden übt er samstags für diverse „Tanzauftritte“. Abends gehen sie häufig feiern. Sonntags ist „Familientag“. Das bedeutet, dass er mit seiner Mutter etwas unternimmt. Meistens gehen sie spazieren.

Zu seinen regelmäßigen Hobbys zählte früher das Fußballspielen im Verein. Dann hat Anas das Tanzen entdeckt und das Interesse am Fußballspielen verloren.

„(...) aber danach habe ich das Tanzen entdeckt. Dann hab ich mich fürs Tanzen interessiert und hab das mit dem Fußball zur Seite geschoben und hab mit dem Tanzen angefangen.“ (Z. 45-47)

Die Tanzgruppe haben sie selber gegründet. Sie sind mittlerweile sogar in der Stadt bekannt. Auftritte organisieren sie selbst. Das gesamte Team besteht aus ca. 38 Jugendlichen, wobei sieben zu den festen Tänzern zählen. Anas ist einer von den Tänzern. Fußball oder Basketball spielt er aber weiterhin „ab und zu“.

***Fallspezifische Merkmale:***

- geht in die Schule, anschließend etwas schlafen und trifft sich dann entweder mit seiner „Freundin“ oder seinen Freunden
- bleibt in der Woche gelegentlich bis Mitternacht raus
- hat feste Hobbys (Sportler); früher Fußball, heute Tanzen
- samstags trainieren für diverse Tanzauftritte
- sonntags geht er meistens mit seiner Mutter spazieren

**Partnerschaft:**

Er hat seit sieben Monaten eine feste Freundin, mit der er sich zum „Chillen, Shoppen, Spaziergehen oder Tanzen“ trifft.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Anas hat seit sieben Monaten eine feste Freundin
- unternehmen gemeinsam etwas in der Freizeit

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Einen besten Freund hat er nicht. Es sind nur Freundschaften. Er sagt jedoch, dass Freunde zu einem halten sollen. Wenn mal jemand etwas verbochen hat, dann dürfen Freunde sich auch nicht gegenseitig verraten. Andererseits gehört er einer bestimmten Gruppe an. Die in seiner Nähe existierenden Gruppen unterscheiden sich nach Interessen und modischen Richtungen. Seine Gruppe ist eine Mischung aus Tänzern (s. o.) und Nicht-Tänzern, die alle weite „Baggy-Sachen“ tragen. Wenn es zu Streitigkeiten innerhalb der Gruppe kommt, dann regeln sie es in der Art, dass sich zunächst alle Gruppenmitglieder treffen. In diesen Rahmen wird festge-

stellt, ob die Streitigkeiten bereits beseitigt sind oder noch nicht. Wenn nicht, dann wird gefragt, ob die Streitenden gegeneinander „antreten“ möchten.

„Und dann treten die an, entweder beim Tanzen oder beim Schlagen. Eins von beiden. Wenn's Tänzer sind dann tanzen, und wenn's keine Tänzer sind, dann schlagen die sich halt. Und der Verlierer muss Respekt haben.“ (Z. 363-367)

Sämtliche Gruppen in dem Stadtgebiet haben einen „gemeinsamen Treffpunkt“. Dort trifft man sich und unterhält sich auch. Allerdings kann es dann schnell zu Schlägereien kommen. Da reicht es bei ihm schon aus, wenn sich ein anderes Gruppenmitglied mit seiner Schwester unterhält.

„(...) Also normalerweise, wenn wir so bei der Stadt sind, in der Innenstadt da treffen wir uns meistens, da sind immer alle so, die ganze Gruppe, also nicht zusammen, aber so aufgeteilt. Die eine Gruppe ist rechts, die andere links und so. Da reden wir auch miteinander manchmal. Aber manchmal so der eine von [einer anderen Gruppe, Anm. d. Verf.], der hat mit meiner Schwester geredet, dann gibt's Stress, also immer so.“ (Z. 102-107)

Wenn es mal zwischen den Gruppen zu Streitereien gekommen ist und die Angelegenheit am selben Tag nicht geklärt wurde, dann wird auch ein einzelnes Mitglied nicht „angemacht oder verprügelt“, falls man alleine mit der gegnerischen Gruppe aufeinander trifft.

„Also wenn wir alleine sind, da sagt niemand was von den Anderen, nur wenn wir in der Gruppe sind, also. Ich weiß nicht, dass ist irgendwie so komisch. Wenn ich zum Beispiel allein rumlaufe und wenn da gestern Stress ist mit der anderen Gruppe, die gucken, also tun nix, erst wenn ich mit der Gruppe zusammen bin. Wenn die Gruppe mich erst schlägt, wenn ich allein bin, das ist dann irgendwie feige.“ (Z. 80-85)

Dort scheint ein gewisser Ehrenkodex zu herrschen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat keinen besten Freund, nur lose Freundschaften
- erwartet von Freunden, dass sie zu einem halten
- gehört einer bestimmten Gruppe an

- Streitigkeiten innerhalb der Gruppe werden durch Tanzen oder Prügeln ausgetragen, Verlierer muss dann den Gewinner respektieren
- häufige handgreifliche Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Gruppen
- haben aber einen unausgesprochenen Ehrenkodex: andere Gruppenmitglieder werden nicht geschlagen wenn sie alleine angetroffen werden

### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Er besucht zurzeit die Hauptschule und hat bislang gute Noten, obwohl er öfter nicht zur Schule geht.

„Ich bin, also gut in der Schule, ich hab gute Noten, mein Zeugnis besteht aus zweier, dreier, eine vier und zwei Einser.“ (Z. 389-391)

Da er sehr sportlich ist und viele Sportarten beherrscht, war er vorher schon mal auf einer Sportschule. Dort war er ein guter „Athlet“.

„(...) und ich war einer der besten Athleten dort (...).“ (Z. 575-575)

Das Verhältnis zu seinen Lehrern ist problematisch. Mit ihnen kommt er „nicht gut zurecht“, weil sie nicht ehrlich zu ihm sind. Er meint, die „tun nur so“. Mit seinen Mitschülern hat er hingegen „keinen Stress“. Nach Abschluss der Schule würde er gerne eine Ausbildung zum Koch machen oder als „Businessmann“ arbeiten. Als Motivation für die Ausbildung zum Koch sagt er:

„(...) als ich klein war, meine Mutter, die hat, also wenn die gekocht hat, dann hab ich meine Hausaufgaben gemacht daneben, da hab ich ein bisschen da geholfen und da. Da dachte ich, ich hab viel gelernt auch dadurch. Und das ist jetzt meine einzige Möglichkeit als Koch. Weil ich hab viel Scheiße gebaut, geklaut und alles. Jetzt muss ich die Möglichkeit auch durchziehen.“ (Z. 149-153)

Die Idee als „Businessmann“ zu arbeiten hat er von seiner Freundin.

„(...) meine Freundin hat mir den Kopf gemacht, dass ich ein Businessmann sein sollte. Und jetzt habe ich diesen Tipp bekommen, Business, Business (...).“ (Z. 122-124)

Seine und ihre Vorstellungen von einem „Businessmann“ und die Motivation, als solcher zu arbeiten, sind:

„(...) so mit Anzug schöne Tasche dabei hab und Krawatte (Z. 127-127). Öhm, wahrscheinlich gehe ich in ein Hochhaus. In ein Büro arbeiten“ (Z. 131). „Weil ich das öfter im Fernseh sehe, die Anderen, wie gut die leben, wenn die sich schon mit einem Anzug präsentieren. Also da da sagt auch niemand zu dir nein, oder so, wenn du mal, also die Art von ihm ist einfach anders, wenn ich mal meine Buggy-Klamotten [weite Anziehsachen, Anm. d. Verf.] anhab, da wird ich anders behandelt (...).“ (Z. 137-140)

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist Hauptschüler
- hat trotz häufiger Fehlzeiten recht gute Noten
- war guter „Athlet“ auf einer Sportschule
- Konflikte mit Lehrern, aber nicht mit Mitschülern
- möchte Koch oder ein Geschäftsmann („Businessmann“) werden.

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu seinen Stärken zählt er, dass er ein guter Tänzer ist und generell ein guter Sportler. Er ist stolz darauf, dass er auf einer Sportschule war, dort zu den besten „Athleten“ gehörte.

Seine Schwächen sind vor allem, dass er nichts bereuen kann, egal was er macht. Auch kann er generell seine Gefühle nicht gut zeigen.

„Ich kann nichts bereuen, ich bereu, egal was ich mach, ich bereu das nicht. Ich weiß nicht wieso. Ich kann meine Gefühle auch nicht gut zeigen. Ich verstecke auch meine Gefühle. Das ist nicht gut dann.“ (Z. 581-583)

Als alltägliche Stressfaktoren sieht er seine Auseinandersetzungen mit seinen Geschwistern, wobei dies im normalen Bereich liegt. Hingegen er mit andere Jugendliche am meisten Stress hat.

„Ich weiß nicht, ich hab’s so in meinem Kopf eingepägt, ich weiß nicht. Also zum Beispiel, wenn irgendein Junge mich so ansieht und dann denk ich gleich, der will was Böses von mir.“ (Z. 169-171)

Jungen provozieren ihn zum Kämpfen. Er sagt auch, dass er allgemein mit Jungen „nicht klar kommt“ und viele Feindschaften hat. Auch der Neidfaktor spielt eine große Rolle. Er hasst



Jugendliche, die was besitzen, was er nicht hat. Auch Jugendliche, die keinen Respekt vor ihm haben oder einfach nur „frech“ zu ihm sind, „hasst“ er. Zu dem Exfreund seiner Freundin hat er auch ein angespanntes Verhältnis.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Stärken: guter Sportler
- Schwächen: egal, was er macht, er kann nichts bereuen
- kann nicht gut seine Gefühle zeigen
- alltäglicher Geschwisterstreit
- meint, dass andere Jugendliche „etwas Böses“ von ihm wollen
- lässt sich sehr leicht provozieren
- „hasst Jungs“, die etwas haben, was er nicht hat
- kommt generell mit vielen Jugendlichen nicht aus
- steht auf „Kriegsfuß“ mit Exfreund seiner derzeitigen Freundin

**Straftaten und Sanktionen:**

Zu den Straftaten ist zu sagen, dass sie entweder gemeinschaftlich begangen werden, etwa bei Diebstählen, oder aus gruppendynamischen Prozessen entstehen, wie z. B. bei Streitigkeiten mit anderen Gruppen. Dabei ist es öfter zu handgreifliche Auseinandersetzungen bzw. jugendtypischen Schlägereien gekommen, die zu Anzeigen wegen Körperverletzung geführt haben (s. o. unter Freundschaften und Cliquenzugehörigkeit).

Dazu ist anzumerken, dass Anas sich mit vielen Jugendlichen nicht versteht und sich schon provoziert fühlt, wenn ihn jemand anderes nur ansieht (vgl. letztes Zitat). Dies ist Anlass dafür, sich mit anderen zu schlagen. Auch kommt es schon zu Streitereien, wenn ein Mitglied einer anderen Gruppe sich mit seiner Schwester unterhält.

Zu den Diebstählen ist zu bemerken, dass sie aus Langeweile entstehen. Dabei geht die Clique gemeinschaftlich vor, allerdings beurteilt Anas diese Taten im Nachhinein als ungewollt und unbewusst.

„(...) so wenn uns langweilig ist, und wenn wir Bock haben, dann kommt einer zu ner dummen Idee und da begehen wir Straftaten oder so. Aber ist meistens so ungewollt und unbewusst, was wir da gerade machen. Erst im Nachhinein“ (Z. 54-57). „Einer deckt die Kamera ab, der andere nimmt dann.“ (Z. 70)

An den Diebstählen sind ca. 14 Jugendliche (alle männlich) beteiligt. Wie oben bereits beschrieben, kann Anas nichts bereuen, egal was er gemacht hat. Zu seinen Delikten, die sich überwiegend im Bereich Körperverletzung und Diebstahl bewegen, kommt eine Ausnahme hinzu, und zwar die der Beleidigung. Diese Tat ist auch seine erste gewesen. Damals war er 13 oder 14 Jahre alt. Er hatte ein Mädchen beleidigt und bedroht. Diese hatte zu seiner damaligen Freundin gesagt hat, dass er mit ihr (dem Mädchen) geschlafen hätte. Die beiden Mädchen waren zugleich auch die besten Freundinnen.

„Also da war ein Gespräch am Telefon und dann das Mädchen hat meiner Exfreundin gesagt dass ich mit ihr geschlafen hab, obwohl das gar nicht. Und meine Exfreundin, die beste Freundin von der hat gesagt, dass ich mit der besten Freundin da geschlafen hab. Und dann hab ich die angerufen und gefragt, was los war und da hat sie mich angezeigt, ich hätte sie beleidigt und bedroht, so mit meine Schwester haut dich kaputt und so was. Ja.“ (Z. 427-432)

Dafür bekam er seine erste Sanktion. Es waren 20 Arbeitsstunden. Er empfand seine Sanktion als „nicht in Ordnung“.

In seinem Personogramm sind zehn Fälle registriert. Die Straftaten fallen in den Deliktbereichen Raub, Diebstahl und Körperverletzung.

Zurzeit wird er regelmäßig von einem Sozialpädagogen betreut.

#### ***Fallspezifische Merkmale:***

- erste Straftat mit ca. 13 oder 14 Jahren
- hat ein Mädchen beleidigt und bedroht (es kam zur Anzeige)
- gemeinschaftlich durchgeführte Diebstähle
- im Nachhinein werden sie als ungewollt und unbewusst eingestuft
- Körperverletzungen resultieren aus „gruppenspezifischen Prozessen“ zwischen unterschiedlichen „Gangs“, aber auch aus von Anas subjektiv wahrgenommenen Provokationen

#### **Wünsche/Zukunftspläne:**

Als Wünsche für die Zukunft gibt er an, dass er ein gutes Leben und gute Freunde haben möchte. Ebenso möchte er gesund bleiben. Bezüglich seiner Gewaltdelikte wünscht er sich, dass „alle Jungs, die aufmucken, abgeschafft werden“ sollten.

---

***Fallspezifische Merkmale:***

- alle Jungs, die „aufmucken“, sollen abgeschafft werden
- ein gutes Leben führen und gute Freund haben
- gesund bleiben

## Fallporträt Botayna (Interview 2)

### Familie:

Botayna ist 16 Jahre alt, in Deutschland geboren, besitzt aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie stammt aus dem Nordwesten Afrikas. Ihre Familie besteht aus ihren (verheirateten) Eltern und älteren Schwestern. Sie ist die jüngste von drei Geschwistern. Die älteste Schwester ist 27 Jahre und bereits ausgezogen. Da ihre Mutter und ihr Vater berufstätig sind und es auch immer waren, musste sie sich bereits seit der ersten Schulklasse um sich selbst kümmern und alles alleine erledigen. Sie ging alleine zur Schule und versorgte sich anschließend selbst. Grundsätzlich war sie immer alleine.

„Ich habe mich um mich selbst gekümmert. Seit der ersten Klasse bin ich immer allein nach Hause gegangen. Ich hab mir auch immer allein was gekocht“ (Z. 263-265). „Ich bin aufgewachsen, eigentlich um allein zu sein.“ (Z. 271-272)

Weil sie immer alleine war, ist sie ihrer Meinung nach schlecht bzw. gar nicht erzogen worden. Auch bemängelt sie, dass ihre Eltern sich nicht mit ihr unterhalten. Sie unternehmen nichts gemeinsam. Außerdem wurde sie von ihrer Mutter und ihrem Vater früher geschlagen. Ihre familiären Verhältnisse beschreibt sie als „nicht grad so das dollste“ und „verbesserungsbedürftig“. Aus diesen Gründen würde sie ihre Kinder anders erziehen:

„Also meine Kinder würde ich von Kindheit an erziehen, dass sie zu mir kommen, reden, viel unternehmen, ähm die richtige Vertrauensperson ist, das sie jetzt nicht immer so zu andern rennen, dass sie auch zu mir kommen können und reden. Was ich leider nicht tun kann, konnte.“ (Z. 309-312)

Selbst bei Gerichtsverhandlungen kamen ihre Eltern nicht mit. Das ist ihr aufgefallen, als sie bei anderen Jugendlichen gesehen hat, dass alle mit ihren Eltern gekommen sind.

Auch fiel ihr nichts Positives aus ihrer Vergangenheit ein, als sie etwas Schönes von ihrer Familie erzählen sollte.

„Also Positives, nee. Aber Negatives gibt es vieles. Wo soll ich denn anfangen?“ (Z. 276-277)

Das Verhältnis zu ihrer Mutter ist „krisenhaft“. Es kommt bei ihnen häufig zu Streitereien, weil sie beide sehr stur sind.

„Also, meine Mutter, ja sagen wir mal so, zwei Sturköpfe haben sich getroffen und wenn man mit ihr normal redet und sie weiß ganz genau, wie man eine Person provoziert, dann raste ich schnell aus und dann heißt es sofort bei ihr nein heißt dann nein und dann raste ich aus und dann kommt es sehr oft zu Konflikten. Weil ich auch so eine Person bin, die langsam ist. Ich bin eher sehr temperamentvoll. Sozusagen.“ (Z. 201-206)

Ihre Mutter ist die Person, die etwas sagt, wenn Botayna etwas angestellt hat. Allerdings würde sie sich glücklicher fühlen, wenn sie sich mit ihrer Mutter besser verstehen würde. Sie fehlt ihr. Ebenso wünscht sie sich eine bessere Kommunikation in der Familie. Bislang geht sie sofort in ihr Zimmer, wenn sie nach Hause kommt.

Mit ihrem Vater und ihrer Schwester, mit der sie ihr Zimmer teilt, versteht sie sich „eigentlich normal“. Der Vater würde zwar jeden Tag Alkohol trinken, „ab und zu nerven“, allerdings nicht aggressiv werden.

„Nein, er wird nicht aggressiv. Aber der braucht halt viel und das geht mir manchmal auf die Senkel“ (Z. 348-349). „Wenn ich abends im Zimmer bin und dann kommt mir einfach aus der Ecke einer und brabbelt da irgendwelchen Mist.“ (Z. 353-354)

Sie erwähnt allerdings auch, dass sie von ihrer 22jährigen Schwester früher geschlagen wurde. Heute ist es so, dass ihre Schwester sich mit „ihrem Niveau abgibt“, obwohl sie sieben Jahre älter ist und eigentlich erwachsener sein müsste.

Mit der ältesten Schwester, die mittlerweile ausgezogen ist, hat sie weiterhin einen guten Kontakt. Sie studiert und arbeitet nebenbei. Im Gegensatz zu ihrer anderen Schwester, redet sie positiver über sie und möchte auch „so etwas Ähnliches studieren“ wie sie.

Als Botayna 14 Jahre alt war, ist sie von zu Hause weggelaufen. Sie war für fünf Tage offiziell als vermisst gemeldet und hielt sich angeblich bei einer Freundin auf. Diese Information stammt nicht aus dem Interview sondern aus dem Personagramm. Da der Interviewer diese Information erst nach dem Interview erhalten hat, konnte dieses Ereignis nicht angesprochen und thematisiert werden.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- Eltern sind nicht geschieden und leben zusammen
- beide Eltern sind berufstätig
- hat noch zwei ältere Schwestern/eine davon ist ausgezogen, mit der anderen teilt sie sich ein Zimmer
- kommt mit der älteren Schwester besser aus als mit der „22jährigen“, die sie früher auch geschlagen hat
- Eltern haben sie früher geschlagen
- Eltern haben sich nicht um sie gekümmert
- Eltern reden kaum mit ihr und unternehmen nichts mit ihr
- Botayna musste seit der 1. Klasse alleine zur Schule, sich selbst versorgen und war immer alleine
- hat nichts Schönes aus ihrer Familie zu berichten
- Vater trinkt jeden Tag viel Alkohol
- Verhältnis zur Mutter ist krisenhaft
- ist mit 14 Jahren für fünf Tage „von zu Hause weggelaufen“ (Information aus dem Personagramm)

**Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Da Botayna noch Schülerin ist, besucht sie jeden Tag die Schule. Nach der Schule geht sie nach Hause, bleibt entweder dort oder trifft sich mit ihrem Freund. Bis vor kurzem hatte sie sich regelmäßig mit ihrer besten Freundin getroffen, die allerdings vor wenigen Tagen nach Südamerika gezogen ist. An den Wochenenden geht sie gerne feiern. Früher hat sie gesungen und war in einer Tanzgruppe. Beides hat sie aufgegeben, weil sie das Interesse verloren hat. Sport treibt sie nicht (mehr), weil sie durch das Rauchen „keine Kondition mehr“ hat. Mittlerweile beschäftigt sie sich viel „mit dem Internet“. Sie bezeichnet sich als „Internetfreak“. Auch findet sie Laptops generell klasse und besitzt zwei Stück, mit denen sie sich abwechselnd „irgendwie beschäftigt“.

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist Schülerin

- geht nach der Schule nach Hause, bleibt entweder dort oder trifft sich mit ihrem Freund
- geht an Wochenenden gerne feiern
- hat ihre festen Hobbys aufgegeben
- ist ein „Internetfreak“

**Partnerschaft:**

Sie hat einen festen Freund. Wenn sie sich treffen, dann gehen sie gerne zusammen etwas essen oder spazieren. Mit ihm kann sie über alles reden.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat einen festen Freund
- unternehmen regelmäßig etwas in ihrer Freizeit

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Auf der einen Seite sagt sie, dass sie bis vor kurzem eine beste Freundin hatte, mit der sie sich regelmäßig getroffen hatte. Mit ihr konnte sie sich über alles unterhalten. Sie kannten sich seit ihrem 3. Lebensjahr. Nun ist sie vor einigen Tagen nach Südamerika gezogen.

Auf der anderen Seite erwähnt sie, dass sie keine Freundschaften hatte, bei denen man füreinander da war. Sie hat immer auf falsche Freunde gehört.

Was Freundschaften anbetrifft hat sie die Vorstellung, dass man immer füreinander da sein sollte. Dabei kann sie immer nur das zurückgeben, was sie von ihren Freunden bekommt. Auch sollte man immer ehrlich zueinander sein. Lügen „hasst“ sie.

Mit 12 oder 13 Jahren war sie in Mädchencliquen. Da wollten sie immer alle cool sein. Sie fühlt sie aber in Cliquen nicht so wohl und ist schon länger in keiner mehr.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hatte bis vor einigen Tagen eine beste Freundin, die sie schon sehr lange kennt (ist jetzt nach Südamerika gezogen)
- in Freundschaften soll man immer füreinander da sein
- gehörte mit 12 oder 13 Jahren Mädchencliquen an/wollten dort immer cool sein

- fühlt sich in Cliques nicht wohl und ist auch schon länger in keiner mehr
- hat immer auf die falschen Freunde gehört

### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Anfangs ging Botayna auf ein Gymnasium. Da sie sich jedoch nicht mit ihrer Lehrerin verstanden hat, wechselte sie zur Realschule. Durch neue Freundschaften auf dieser Schule lernte sie nun ein anderes Leben kennen und fing an „Mist zu bauen“.

„Wegen der Lehrerin. Wir haben uns nicht gut verstanden. Ich bin eher so eine Selbstbewusste, die mir nichts sagen lässt und meine eigene Meinung hat. Und dann haben wir uns in die Haare bekommen. Und dann habe ich auf die Realschule gewechselt. Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreundet. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen Mist zu bauen“ (Z. 17-22)

Weil sie in der Schule „so viel Mist gemacht hat“ und später eingeschult wurde, ist sie jetzt erst in der 9. Klasse. Diese Tatsache bereut sie. Insgesamt hat sie trotz häufiger Fehlzeiten gute Noten. Wenn sie jetzt mal in der Schule aggressiv wird, dann geht sie aus der Klasse. Ihr Ziel ist es Abitur zu machen.

Ihr Berufswunsch ist es eine „Geschäftsfrau“ zu werden. Deshalb möchte sie etwas „mit Management“ studieren. Als Motivation gab sie an, dass sie es lieben würde eine Firma zu leiten.

„Ich will Geschäftsfrau werden. Ich liebe es, so eine Firma zu leiten“ (Z. 127). „Aber ich will auf jeden Fall Management studieren. Das will ich auf jeden Fall“ (Z. 134-135).

„Eine Firma leiten, managen, leiten so in der Art.“ (Z. 137)

### ***Fallspezifische Merkmale:***

- Wechsel vom Gymnasium zur Realschule
- Konflikte mit Lehrerin
- trotz Fehlzeiten gute Schulnoten
- lernte auf der neuen Schule falsche Freunde kennen und wurde straffällig



- möchte Abitur machen, studieren und eine Firma leiten

### **Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu ihren Stärken zählt sie, dass sie innerlich stark „wie ein Panzer“ ist und „mehr einstecken kann als andere“. Sie „steht immer wieder auf“.

„Die innere Stärke, dass ich so wie ein Panzer bin. Sozusagen. Ich kann viel auf mich tragen. Alles auf einmal. Ich brech nicht zusammen. So wie die anderen da auf Selbstmord oder so was kommen. So tief sinken werde ich nicht. Weil ich immer aufstehe. Natürlich bin ich mal runtergefallen. Ich steh trotzdem wieder auf.“ (Z. 673-677)

Sie lässt sich auch generell nicht „unterkriegen“. Sie ist selbstbewusst und eigenständig. Zu ihren guten Eigenschaften zählt sie weiterhin ihre guten Menschenkenntnisse. Dies zeigt sich ihrer Meinung nach darin, dass sie es sofort merkt, wenn Menschen lügen. Als weitere positive Eigenschaft führt sie auf, dass sie bei Auseinandersetzungen nicht schnell nachgibt. Es kommt zwar auch vor, dass sie in stressigen Momenten bzw. bei Auseinandersetzungen keinen klaren Gedanken fassen kann, reflektiert sich aber anschließend, wenn sie langsam wieder etwas „abkühlt“.

Sie behauptet von sich, dass sie mittlerweile aus ihren Fehlern gelernt habe. Anderen Jugendlichen gibt sie auch schon Ratschläge, keinen „Mist zu bauen“ oder „regelmäßig in die Schule zu gehen“.

Sie hat sich im Gegensatz zu früher sprachlich und charakterlich weiterentwickelt. Insbesondere ihren Betreuern gegenüber trat sie anfangs respektlos auf und wollte sich nicht helfen lassen. Sie merkte aber bald, dass sie es ernst mit ihr meinten und ließ später doch Hilfen zu.

„Am Anfang Katastrophe, wie ich mit denen umgegangen bin. (...). Frech, vorlaut und respektlos war ich. Hm, ja, einsilbig hab ich immer geantwortet. Nie im ganzen Satz.“ (Z. 600-602). „(...) und das wollte ich (...) erreichen, die aus der Ruhe zu bringen. Damit die sagen, ja, ja, Tschüß, okay, raus.“ (Z. 608-610). „Und wie waren sie zu dir?“ (Z. 604). „Trotzdem immer, (...) die haben sich nicht aus der Ruhe bringen lassen.“ (Z. 605-606). „Welche Erfahrung hast du mit deinem Betreuer?“ (Z. 611). „Gute Erfahrungen. Die hat mir auch rausgeholfen. Ich hab viel gekämpft. Damit ich wieder rauskomme.“

me.“ (Z. 613-614). „Wir haben durch Schulen telefoniert. Wir sind zum Gericht gegangen.“ (Z. 616-617)

Ihre Aggressivität ist nur noch ein wenig vorhanden. Ihre Schwächen sind (bzw. waren), dass sie plötzlich „aggressiv, depressiv oder zickig“ werden kann. Wenn sie aggressiv ist, lässt sie ihre Aggressionen verbal an andere Leute aus. Ein Sturkopf kann sie auch sein. Auf Provokationen ging sie schnell ein.

Zu ihrer Mutter hat sie ein angespanntes und krisenhaftes Verhältnis. Auch wurde sie früher von ihren Eltern und mittleren Schwester geschlagen (s. unter Familie). Stressig fand sie, wenn Personen mit ihr diskutieren wollten. Wenn ihr die Argumente ausgingen, dann wurde sie „richtig aggressiv“. Was sie auch nicht leiden kann ist, wenn andere Menschen sie anlügen. Es kam ferner häufig zu Konflikten wegen ihres Glaubens. Sie ist zwar Muslime, aber eher christlich aufgewachsen. Der Islam ist nicht „ihr Ding“, deshalb lebt und verhält sie sich auch nicht danach Sie geht an Wochenenden feiern und trinkt Alkohol. Aus diesem Grund wird sie öfter beschimpft.

„Weil ich ja angeblich so eine Muslimin bin aus meinem Land und ich bin eher so christlich aufgewachsen. Und das ist eben bei mir so... ich hab nicht dieses muslimische Dings kennengelernt. Ich habe eben diesen Kirchengang und so“ (Z. 433-436). „Ja, weil ich weggehe, feiern (...)“ (Z. 438). „(...) und deswegen sagen die die Schlampe und dass ich Kinderfaxen mache.“ (Z. 440-441)

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist innerlich „wie ein Panzer“ und kann viel ertragen
- lässt sich „nicht unterkriegen und ist selbstbewusst“
- hat gute Menschenkenntnisse
- ist ein Sturkopf
- konnte plötzlich „aggressiv, depressiv oder zickig“ werden
- ließ Aggressionen verbal an anderen Leute aus
- ließ sich leicht provozieren
- Stress mit der Mutter
- wurde von den Eltern und der mittleren Schwester geschlagen

- wurde aggressiv, wenn Argumente ausgingen
- Konflikte aus religiösen Gründen
- reflektiert sich nach Auseinandersetzungen konstruktiv
- hat aus ihren Fehlern gelernt und hat sich weiterentwickelt

### **Straftaten und Sanktionen:**

Bezüglich ihrer Delikte kann sie keine genaueren Angaben machen, weil sie schon „so viel Mist gebaut“ hat, dass sie gar nicht mehr weiß, wann und was sie alles gemacht hat. Wahrscheinlich fing alles mit 14 oder 15 Jahren an:

„14, 15. Das waren diese zwei Jahre, das war dieser Horror“ (Z. 458). „Ich habe Körperverletzung gemacht, ähm, was habe ich noch gemacht? Ich hab einen Roller zu Schrott gefahren. Was hab ich denn noch gemacht? Ich habe Webcams aus der Schule geklaut, Sachen, die ich so gemacht habe. Was habe ich denn noch gemacht? Schon wieder Körperverletzung.“ (Z. 462-465)

Als Begründung für den Lebenswandel mit 14 Jahren gab sie an, dass sie sich nach dem Schulwechsel - vom Gymnasium auf die Realschule - mit „Asozialen“ angefreundet hat, da sie mal ein anderes Leben kennen lernen wollte. Hier fing alles an.

„Und dann, ja. Und dann habe ich auf die Realschule gewechselt. Dann habe ich mich mit Asozialen irgendwie angefreundet. Wollte mal das andere Leben abwechseln, mal gucken, wie es bei denen aussieht. Und dann habe ich angefangen, Mist zu bauen (...).“ (Z. 20-23)

Sie war in eine Phase, in der ihr alles egal war. Sie gab auch ihre Hobbys auf.

„(...) dann ich in dieser Phase, wo ich Mist gebaut habe und mir alles egal war. Ich wollte nur mein Leben leben. Mit Mist bauen.“ (Z. 82-83)

Dabei wollte sie alles ausprobieren ohne nachzudenken. Weil sie ihre Hobbys aufgegeben hatte, hatte sie viel Freiraum. Diesen Freiraum, so sagt sie, hat sie mit „Mist bauen“ ausgefüllt. Daraus folgert sie nun, dass man Hobbys als Prävention gegen Straftaten haben sollte. Jetzt wird sie nicht mehr straffällig, weil sie in der Vergangenheit genug ausprobiert hat.

In ihrem Personogramm sind zehn Fälle registriert. Die Straftaten fallen in den Deliktbereichen Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Ihre bisherigen Sanktionen waren (soweit sie sich erinnern kann) Verwarnungen, Sozialstunden und ein Sozialer Trainingskurs. Dabei fand sie ihre Bestrafungen „nicht schlimm und sehr gnädig“. Wenn sie sich hätte bestrafen müssen, dann

„(...) würde mich schon selbst einschließen, alles zu lassen. Essen, Brot und fertig aus. So, wie in einem Gefängnis. Sozusagen.“ (Z. 487-488)

Nun trifft sie sich regelmäßig mit einer Sozialarbeiterin. Diese hat zusammen mit ihr Kontakt zu Schulen aufgenommen und sie – im Gegensatz zu ihren Eltern – zu Gerichtsterminen begleitet.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Diebstähle, Körperverletzung und Sachbeschädigung
- fing mit 14 Jahren an straffällig zu werden
- hat sich mit „Asozialen“ angefreundet und dann nur Mist gebaut
- war in einer Phase, in der ihr alles egal war
- gab Hobbys auf und füllte die Zeit mit „Mist bauen“
- hat jetzt genug ausprobiert
- regelt jetzt viel zusammen mit ihrer Betreuerin

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Für ihre Zukunft wünscht sie sich, dass sich ihr Verhältnis zur Mutter verbessert. Sie würde sich dann glücklicher fühlen. Allgemein möchte sie sich mit ihren Eltern besser verstehen. Ebenso sollte sich die Kommunikation zu Hause verbessern.

Auch mit dem Tanzen möchte sie bald wieder anfangen.

Was die Schule und berufliche Zukunft anbetrifft, strebt sie an, das Abitur zu machen um anschließend studieren zu können. Sie möchte dann eine „Geschäftsrau werden und eine Firma leiten“.

Sie beabsichtigt, von zu Hause ausziehen, eigenständig werden und ihr eigenes Leben führen. Zudem möchte sie „alles alleine schaffen“. Eigene Kinder wünscht sie sich auch. Auf die Frage hin, ob sie später mal heiraten möchte, sagte sie:

„Ja. Einmal im Leben mal glücklich sein.“ (Z. 662)

***Fallspezifische Merkmale:***

- bessere Kommunikation in der Familie und ein besseres Verhältnis zu ihren Eltern, insbesondere zu ihrer Mutter
- möchte wieder anfangen zu tanzen
- möchte Abitur machen, studieren und eine Geschäftsfrau werden
- möchte ausziehen und eigenständig werden
- wünscht sich Kinder und eine Ehe, damit sie einmal im Leben glücklich sein kann

### **Fallporträt Carlos (Interview 3)**

#### **Familie:**

Carlos ist 15 Jahre alt, stammt aus dem europäischen Ausland und ist in Deutschland geboren. Seine Familie besteht aus seinen (verheirateten) Eltern und seiner dreijährigen Schwester. Er und seine Schwester haben ein eigenes Zimmer.

Seine Eltern sind noch vor seiner Geburt nach Deutschland gekommen. Bald möchten sie jedoch wieder in ihr Heimatland. Sein Vater ist voll berufstätig und seine Mutter Hausfrau. Probleme mit Gewalt oder Alkohol gab es bislang nicht. Carlos sagt, dass sich seine Eltern beide gleich um ihn gekümmert haben. Seine Eltern erwarten von ihm für die Zukunft, dass er keine Straftaten mehr begeht, „mindestens“ einen Hauptschulabschluss macht und eine gute Arbeit findet.

Mit seiner Mutter kommt es wegen seines schulischen Fehlverhaltens gelegentlich zu verbalen Auseinandersetzungen („baue oft Mist in der Schule“). Auch gab es in der Vergangenheit zu Hause des Öfteren Streit, weil Carlos aufgrund mehrerer Diebstähle von der Polizei nach Hause gebracht wurde. Dann haben ihn seine Eltern laut angeschrien. Seine Mutter ist dabei immer diejenige, die ihn am „lautesten anschreit“. Beide fragen aber nicht, was und warum er etwas angestellt hat. Wenn er später mal Kinder hat, dann würde er mit ihnen „normal reden“ und auch fragen, was sie „angestellt hätten“. Bei Ärger geht er immer in sein Zimmer und wartet so lange, bis sich die Lage wieder etwas entspannt hat. Insgesamt ist er aber zu Hause sehr zufrieden.

Taschengeld bekommt er ca. 20 Euro im Monat. In seinem Personogramm wurde noch vermerkt, dass er schon mehrere Aushilfsjobs hatte, die er jedoch wegen etwaiger Verfehlungen seinerseits verloren hat.

#### ***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- Eltern sind nicht geschieden und leben zusammen
- Vater ist berufstätig und Mutter ist Hausfrau
- Eltern haben sich beide um ihn gekümmert
- hat eine jüngere Schwester

- hat ein eigenes Zimmer
- bekommt 20 Euro Taschengeld im Monat
- ist insgesamt sehr zufrieden zu Hause

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Da Carlos noch Schüler ist, geht er jeden Tag zur Schule. Abends trifft er sich entweder mit seinen Freunden oder geht zum Fußballtraining (im Verein). Mit seinen Freunden spielt er oft Fußball (außerhalb vom Fußballverein), geht mit ihnen schwimmen oder ins Jugendzentrum. Dort spielen sie dann Kicker oder Billard. An den Wochenenden sieht es bei ihm nicht viel anders aus. Da macht er auch Sport, geht mit Freunden weg – z. B. auf Mädchensuche – oder macht etwas mit „Freundinnen“.

#### ***Fallspezifische Merkmale:***

- geht jeden Tag zur Schule und trifft sich anschließend entweder mit Freunden oder geht zum Fußballtraining
- spielt sonst auch mit seinen Freunden Fußball, geht mit ihnen schwimmen oder ins Jugendzentrum
- an den Wochenenden treibt er mit seinen Freunden wieder Sport oder unternimmt etwas mit ihnen zusammen
- hat keine Freundin, aber unternimmt auch was mit Mädchen

### **Partnerschaft:**

Hat keine Freundin.

#### ***Fallspezifische Merkmale:***

- hat keine Freundin.

### **Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Einen allerbesten Freund hat er nicht. Insgesamt hat er zehn Freunde, die bei ihm alle den „gleichen Stellenwert“ haben. In Freundschaften ist ihm wichtig, dass man zusammenhält, wenn es mal Probleme gibt. Wenn es innerhalb seines Freundeskreises zu Streitereien kommt, dann versuchen die übrigen Freunde den Ärger zu schlichten, sodass sich die Streitenden

schnell wieder vertragen. Bestimmte Regeln existieren in ihrem Freundeskreis nicht. Einer bestimmten Clique oder Gang gehört er nicht an (Unternehmungen mit Freunden s. o.).

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat keinen besten Freund
- hat zehn Freunde, die alle den „gleichen Stellenwert“ haben
- unternimmt mit seinen Freunden regelmäßig etwas

**Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Zurzeit macht er ein Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik. Auf der Schule kann er seinen Haupt- oder Realschulabschluss nachholen. Gerne würde er den Realschulabschluss schaffen.

„Ja, erst mal auf jeden Fall versuche ich meinen Realabschluss zu machen.“ (Z. 542-543)

Dem Personagramm ist zu entnehmen, dass er vorher zur Hauptschule ging und mangels schulischer Leistungen nicht in die neunte Klasse versetzt wurde. Vorher hatte er bereits eine andere Schule besucht, wo er aufgrund mangelnden Sozialverhaltens ein Jahr wiederholen musste.

Er selbst sagt auch, dass seine schulischen Leistungen nicht so gut sind.

Mit seinen Lehrern versteht er sich nicht.

„Zum Beispiel, man passt kurz nicht auf. Dann machen die einen schon fertig. Und das nervt. Die gehen halt viel zu locker, äh, viel zu hart dran an die Sache.“ (Z. 83-85)

Wenn die Lehrer im Umgang mit ihm lauter werden, dann wird er auch laut oder hört einfach nicht mehr zu. Er wird auch vermehrt aus dem Unterricht geschickt. Mit seinen Mitschülern versteht er sich jedoch „eigentlich ganz gut“.

Nach der Schulzeit möchte er gerne eine Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik machen. Als Grund dafür gab er an, dass er einem Freund seines Vaters schon einige Male bei diversen



Elektroarbeiten geholfen hat. Zudem geht er in eine Klasse mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik – ein Fach, welches er interessant findet.

***Fallspezifische Merkmale:***

- macht ein Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- möchte einen Realschulabschluss machen
- hat keine guten Noten
- kommt mit seinem Lehrer nicht gut aus (öfter Konflikte und wird aus dem Unterricht „entfernt“)
- versteht sich mit seinen Mitschülern „normal“
- hat einen konkreten Berufswunsch

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu seinen Stärken zählt er, dass er sportlich ist und über gute Deutschkenntnisse verfügt. Seine guten Freundschaften sind ihm wichtig, und er ordnet sie seinen Stärken zu. Schlechte Eigenschaften hätte er nicht.

Stress würden ihm die jetzigen Lehrer bereiten (vgl. letztes Zitat). Mit den Jugendlichen von seiner Schule versteht er sich grundsätzlich gut. Die einzigen, die er nicht mag, sind diejenigen, die arrogant sind.

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist sportlich
- hat gute Deutschkenntnisse
- hat gute Freundschaften
- findet nichts schlecht an sich
- Stress mit dem Lehrer
- mag keine Jugendlichen, die arrogant sind

**Straftaten und Sanktionen:**

Seine erste Straftat hat er mit ca. 12 Jahren begangen. Es war ein Diebstahl aus einem Geschäft. Diebstähle begeht er grundsätzlich immer zusammen mit Freunden. Es gab Zeiten, da

stahl er fast jeden Tag etwas. Er und seine Freunde stehlen oft Lebensmittel, weil sie nach dem Sport Hunger und Durst haben. Er bekommt zwar von seinen Eltern 20 Euro Taschengeld im Monat, das reicht aber nicht. Teilweise verkaufen sie ihr Diebesgut, um an Geld zu kommen. Wenn er etwas stiehlt, dann denkt er jedes Mal, dass er nicht erwischt wird. Er hat auch „schon mal zwei Autos gestohlen“.

In seinem Personogramm sind dreizehn Fälle registriert. Die Straftaten fallen in die Deliktbereiche räuberische Erpressung und Diebstahl.

Bisherige Sanktion war eine Woche Jugendarrest, die er jedoch noch nicht verbüßt hat. Auch wurde ihm ein Sozialarbeiter als Betreuer zugewiesen. Sie treffen sich 2 x in der Woche für jeweils drei Stunden.

***Fallspezifische Merkmale:***

- erste Straftat mit ca. 12 Jahren
- stiehlt gemeinsam mit seinen Freunden Lebensmittel für sich oder sie verkaufen ihr Diebesgut, um an Geld zu kommen
- hat zwei Autos gestohlen
- Sanktion: eine Woche Jugendarrest

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Er wünscht sich mehr eigenen Antrieb, mit den Straftaten aufzuhören. Bis es soweit ist, wünscht er sich weiterhin zusätzliche Hilfe „von außen“.

Sonst möchte er mal im Lotto gewinnen, eine eigene Familie gründen und – wie seine Eltern es vorhaben –, in das Heimatland ziehen. Dort möchte er dann auch ein eigenes Haus besitzen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- damit er keine Straftaten mehr begeht, wünscht er sich mehr eigenen Antrieb und weiterhin Hilfe von „außen“
- möchte im Lotto gewinnen
- möchte in seinem Heimatland in einem eigenen Haus leben und dort eine eigene Familie gründen

## **Fallporträt Dede (Interview 4)**

### **Familie:**

Dede ist 16 Jahre alt, stammt aus dem asiatisch-europäischen Raum und ist in Deutschland geboren. Seine Familie besteht aus seinen Eltern, einer jüngeren und einer älteren Schwester. Seine Eltern sind vor 21 Jahren nach Deutschland gekommen. Sein Vater geht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten und seine Mutter ist Putzfrau.

Seinen Eltern haben sich beide um ihn gekümmert. Wie er sagt, wollen sie „nur das Beste“ für ihn. Zusätzlich haben auch seine Oma und Tante auf ihn aufgepasst. Kommunikation findet zwischen ihm und seinen Eltern regelmäßig statt. Er versteht sich mit ihnen sehr gut. Er ist zu Hause sehr zufrieden und möchte keine Veränderung. Wenn es zu Hause Ärger gibt, dann ist es sein Vater, der mit ihm redet bzw. ihn auch schon mal „anschreit“. Geschlagen wird er aber nicht. Seine Kinder würde er später auch nicht schlagen. Wenn sie etwas anstellen würden, dann bekämen sie Hausarrest. Ärger gibt es meistens anlässlich diverser Briefe von der Schule („wegen Störung des Unterrichts“) oder von der Polizei („wegen der Straftaten“). Seine Mutter verhält sich in solchen Situationen eher passiv. Sie ist eher diejenige, die sich dann sehr viel Sorgen um ihn macht. Sie befürchtet, dass er wie sein Onkel „in dem Knast landen könnte“.

Zum des Thema Alkohol berichtet Dede, dass sein Vater früher Alkohol getrunken hat, was er jetzt nicht mehr macht. Ob er Alkoholiker war, ist nicht ersichtlich.

Ein festes Taschengeld bekommt er nicht, jedoch geben ihm seine Eltern ca. 10 Euro am Tag. Davon bezahlt er seine Fahrkarte zur Berufsschule und gibt das restliche Geld für „unterschiedliche Dinge“ aus.

Seine Eltern erwarten zukünftig von ihm, dass er einen Schulabschluss macht und keine Straftaten mehr begeht.

### ***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- Eltern leben zusammen
- hat eine ältere und eine jüngere Schwester

- Vater geht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten und seine Mutter ist Putzfrau
- seine Eltern haben sich beide um ihn gekümmert und wollen „nur das Beste“ für ihn
- Eltern erwarten von ihm, dass er einen Hauptschulabschluss macht und nicht mehr straffällig wird
- redet regelmäßig mit seinen Eltern und fühlt sich zu Hause wohl
- es muss sich nichts ändern

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Da Dede noch Schüler ist, geht er zunächst zur Schule, trifft sich anschließend für ca. ein bis zwei Stunden mit seinen Freunden und geht dann nach Hause, um „etwas zu essen“. Anschließend trifft er sich wieder mit seinen Freunden. Zusammen gehen sie dann ins Jugendzentrum, spielen dort Billard oder betreiben Fitness („Muskelaufbautraining“). Mit seinen Freunden trifft er sich aber auch nur so zum „Relaxen“. Zusammen wollen sie auch „irgendwelchen Action“ erleben. An den Wochenenden gehen sie zum Feiern in Diskotheken.

Sonst hat er auch im Verein Fußball gespielt. Da er aber wegen „diverser Schlägereien“ und „sonstiger Probleme“ aus dem Verein „geflogen“ ist und gesperrt wurde, muss er zurzeit eine „Zwangspause“ einlegen.

„Früher, ich hab ja Fußball gespielt. Wurd’ rausgeschmissen wegen Probleme, Schlägereien und so, drum und dran“ (Z. 17-18). Äh, ich möchte gern wieder anfangen mit Fußball. Das ist auch erst wieder nach paar Monaten.“ (Z. 24-25)

Kampfsport hat er auch eineinhalb Jahren gemacht. Dazu hat er allerdings „keine Lust mehr gehabt“.

### ***Fallspezifische Merkmale:***

- geht jeden Tag zur Schule, trifft sich dann sofort mit seinen Freunden (ca. 2 Std.), geht zwischendurch zum Essen nach Hause und trifft sich wieder mit seinen Freunden. An Wochenenden gehen sie gemeinsam in Discotheken
- hat feste Hobbys (Sport)

- wurde vom Fußballverein aufgrund von „Schlägereien“ und „sonstigen Problemen“ aus dem Verein „geworfen“ und gesperrt

**Partnerschaft:**

Hat zurzeit eine Freundin, von der er aber im Interview weiter nichts berichtet.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat eine Freundin

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Neben seinem besten Freund hat er noch weitere sehr gute Freunde, die er bereits seit seiner Grundschulzeit kennt. Einer bestimmten Clique gehört er dabei nicht an. Mit seinen Freunden trifft er sich regelmäßig (s. o.). An Freundschaften ist ihm wichtig, dass man über alles reden kann und sich gegenseitig vertraut. Bestimmte Regeln existieren in seinem Freundeskreis nicht. Wenn es mal zu Streitereien kommt, dann reden sie gemeinsam darüber. Handgreiflich wird dabei keiner. Viele seiner Freunde waren bereits inhaftiert.

In der Vergangenheit kam es schon mal vor, dass er seinen Freunden mit Geld ausgeholfen hat.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat einen besten Freund
- hat mehrere gute Freunde, die er schon seit seiner Grundschulzeit kennt
- viele seiner Freunde waren bereits inhaftiert
- gehört keiner bestimmten Clique an
- unternimmt sehr viel mit seinen Freunden
- Streitereien werden verbal geschlichtet
- in Freundschaften sollte man Vertrauen haben und über alles reden können

**Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Dede ging zur Förderschule und hat keinen Schulabschluss. Jetzt möchte er seinen Haupt- oder Realschulabschluss auf der Berufsschule nachholen. Mit seinen Lehrern und Mitschülern

kommt er gut aus. Als Berufswunsch gibt er an, dass er sich schon als Kind für den Beruf des Polizeibeamten interessiert hat und es auch später werden möchte. Er macht sich nur Sorgen, ob er den Beruf aufgrund seiner Straftaten überhaupt erlernen kann. Als weitere Berufswünsche kann er sich aber auch den Beruf des Malers und Lackierers oder des Einzelhandelskaufmanns vorstellen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- war auf einer Förderschule und hat (noch) keinen Schulabschluss
- geht zur Berufsschule und möchte seinen Haupt- oder Realschulabschluss nachholen
- kommt mit Lehrern und Mitschülern gut aus
- hat konkrete Berufswünsche

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Er findet an sich gut, dass er andere Menschen respektiert und allgemein „korrekt“ ist. Seine Schwäche ist, dass man ihn sehr leicht provozieren kann.

Auf die Frage hin, was ihm im Alltag am meisten Stress verursacht, sagt er, dass es Situationen sind, in denen zum Beispiel seine Mutter von anderen beleidigt wird. Dann „rastet er sofort aus“.

„Ja, zum Beispiel, einer rempelt mich an. Ich sag, ja was soll das, entschuldige dich mal wenigstens. Danach (...) sagt Hure und so. Das macht mich verrückt einfach. Da muss ich direkt drauf. Das geht nicht, weil er beleidigt meine Mutter dadurch. Dann raste ich aus. Da fliegen die Fäuste.“ (Z. 89-92)

Nun versucht er, dem Ganzen aus dem Weg zu gehen. Wenn jemand anders aber streitsüchtig ist, dann geht es nicht anders und er muss wieder „die Fäuste spielen lassen“. Aber er hat sich mittlerweile einen Respekt erarbeitet, sodass er nicht mehr „angemacht“ wird.

„Und jetzt die Leute, die wissen nach langer Zeit wer ich bin jetzt. Ich bin jetzt besser gesagt bekannt.“ (Z. 287-289). „Jetzt, die wissen, die haben jetzt alle Respekt vor mir.“ (Z. 291)

Früher haben ihm viele Leute in unterschiedlichen Zusammenhängen Stress bereitet.

***Fallspezifische Merkmale:***

- respektiert andere Menschen und ist ein „korrekter Mensch“
- lässt sich sehr leicht provozieren
- wenn seine Mutter beleidigt wird; dann „fliegen die Fäuste“
- versucht Ärger aus dem Weg zu gehen. Wenn jemand mit ihm Streit sucht, dann „geht es ja nicht anders“
- früher haben ihn sehr viele Leute „gestresst“; er hat sich aber mittlerweile Respekt verschafft

**Straftaten und Sanktionen:**

Seine erste Straftat hat er mit ca. 13 Jahren verübt. Es war eine Schlägerei und er sollte wegen Körperverletzung angezeigt werden. Da er noch nicht strafmündig war, ist aus der Anzeige nichts geworden. Ab da ging aber „alles so weiter“.

„Es ging dann immer so weiter“ (Z. 334). „Ja, und am Ende, mir wurd’ gedroht mit Dings, Jugendknast“ (Z. 336). „Mit 14 kam alles, bamm, alles hintereinander“ (Z. 341). „Briefe nach Hause, Termine bei der Polizei, immer alles Betreuer geklärt. Mir wurd’ gedroht mit Knast, mit Arbeitsstunden.“ (Z. 343-344)

Letztendlich hat er neben vielen Anzeigen bislang „nur“ an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen, bei dem er viel gelernt hat.

Im Vergleich zu früher hat er sich aber schon etwas geändert. Er lässt sich zwar immer noch schnell provozieren, wehrt sich jedoch nur noch überwiegend verbal und lässt nicht mehr so oft „die Fäuste fliegen“.

Andererseits sind derzeit noch zwei Verfahren von kürzlich verübten Körperverletzungen offen (einmal davon Verdacht auf schwere Körperverletzung).

In seinem Personogramm sind acht Fälle registriert. Die Straftaten fallen in die Deliktbereiche Raub und Körperverletzung.

***Fallspezifische Merkmale:***

- erste Straftat mit 13 Jahren (Körperverletzung)

- 
- lässt sich sehr leicht provozieren
  - viele seiner Freunde waren bereits inhaftiert
  - hat diverse Anzeigen erhalten und an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen
  - Verfahren wegen Körperverletzung und schwerer Körperverletzung (vor ca. 2 Wo.) sind noch offen
  - aus dem Personogramm: 8 Straftaten, wegen Körperverletzung und Raub

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Für die Zukunft kann er sich vorstellen eine Familie zu gründen, einen guten Job zu haben und Geld zu besitzen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- wünscht sich eine Familie, Geld und Arbeit



## **Fallporträt Edgü (Interview 5)**

### **Familie:**

Edgü ist 18 Jahre alt, stammt aus dem asiatisch-europäischen Raum und ist in Deutschland geboren. Seine Familie besteht aus seinen Eltern und seinen drei jüngeren Geschwistern. Sein Vater ist selbstständig und seine Mutter ist Hausfrau.

Mit seinem jüngeren Bruder – mit dem er ein Zimmer teilt – und seinen jüngeren Schwestern versteht er sich gut. Für seine Geschwister möchte er ein Vorbild sein. Dies zählt zu Hause zu seiner größten Aufgabe.

Edgü geht nicht mehr zur Schule und arbeitet jetzt (nicht in Vollzeitform). Taschengeld bekommt er nicht. Im Gegenteil. Er hat sogar die letzte Miete und den letzten Haushaltseinkauf bezahlt, weil das „Unternehmen“ von seinem Vater derzeit „nicht gut läuft“. Kostgeld zahlt er aber keins. Sonst bekam er von seinen Eltern immer soviel Taschengeld, wie sie ihm geben konnten. Da sie aber eine große Familie sind, mussten sie immer erst die laufenden Kosten bezahlen. Da blieb am Ende meistens nichts für ihn übrig. Unter diesen Umständen haben er und seine Freunde, denen es finanziell so ähnlich ging, überlegt, wie sie zu Geld kommen könnten. Letztlich waren es immer illegale Wege. Nach Abwägungen und möglichen Sanktionen, haben sie davon abgesehen. Obgleich er im Interview an unterschiedlichen Stellen erwähnt, dass viele seiner Freunde dealen oder „Illegales machen“. Dadurch würden sie z. B. Zigaretten, Drogen oder Alkohol finanzieren. Inwieweit Edgü selber in diese Geschäfte verwickelt war oder ist, bleibt offen. Jedenfalls liegen keine offiziellen Anzeigen wegen Dealen oder sonstiger illegaler Geschäfte oder Raubzüge vor.

Vor einem halben Jahr war das Verhältnis zu seinen Eltern nicht ganz so gut. Es gab öfter Diskussionen und Streitereien anlässlich seiner Straftaten. Sein Vater war in der Zeit enttäuscht von ihm. Sie haben sich oft „ernsthaft unterhalten“ und gestritten. Seine Eltern hatten das Vertrauen zu ihm verloren, weil er erst aufgrund einer Urkundenfälschung von der Schule geflogen ist und einen Monat später eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung bekommen hat. In dieser Zeit ging er seinen Eltern aus dem Weg. Mit der Zeit hat er aber „begriffen, worum es wirklich geht“ und verstanden, dass er seinen Eltern wichtig ist.

„Aber dann nach ner Zeit hab ich wirklich realisiert, um was es geht. Als was sie mich sehen. Ich bin denen wichtig. Die machen das nicht einfach so. Die machen das, weil ich denen wichtig bin. Weil ich denen was bedeute.“ (Z. 413-415)

Seitdem er arbeitet kommen sie wieder gut miteinander aus.

„Jetzt super. Also seitdem ich meine Arbeit habe. Die haben das gesehen, ich bemühe mich, etwas zu tun, zu machen. Super. Alles läuft perfekt.“ (Z. 388-389)

Seine Mutter sagt zu ihm, dass er was „Besonderes“ sei und weiter die Schule besuchen solle, um anschließend studieren zu können. Auch seine Onkel, Großmutter und sein Großvater haben hohe Erwartungen an ihn.

Geschlagen wurde er von seinen Eltern nie. Wenn er selber mal Kinder hat, dann würde er sie auch nicht schlagen. Allerdings würde er versuchen, sie mehr zu kontrollieren und generell etwas härter durchzugreifen sowie „Regeln aufzustellen“. Falls sie „die Regeln“ dann missachten würden, bekämen sie beispielsweise Hausarrest, Handyverbot oder Taschengeldentzug. So sollen sie aus ihren Fehlern lernen.

Zum Thema Eheschließung haben seine Eltern unterschiedliche Standpunkte. Seine Mutter möchte, dass er früh heiratet, sein Vater hingegen sagt, dass er sich Zeit lassen soll. Diesbezüglich teilt er den Standpunkt seines Vaters.

Zurzeit spart er für ein Auto. Den Führerschein hat er von seinen Eltern finanziert bekommen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- seine Eltern leben zusammen
- sein Vater ist selbstständig - aber das „Geschäft läuft zur Zeit schlecht“ - und seine Mutter ist Hausfrau. Das Geld ist knapp zu Hause
- bekam zwar Taschengeld, allerdings nur dann, wenn bei seinen Eltern etwas Geld im Monat übrig blieb (kam aber selten vor)
- geht seit ca. einem halben Jahr nebenbei arbeiten

- er hat die letzte Miete und den Haushaltseinkauf bezahlt, weil seine Eltern nicht genug Geld hatten
- Kostgeld zahlt er keins
- hat drei jüngere Geschwister, mit denen er sich gut versteht. Möchte ein Vorbild für sie sein
- mit seinem ein Jahr jüngeren Bruder teilt er sich ein Zimmer
- sein Verhältnis zu seinen Eltern war in der Vergangenheit aufgrund seiner Straftaten nicht gut
- seitdem er arbeitet, ist das Verhältnis zu seinen Eltern „super“
- seine Mutter sagt, dass er etwas „Besonderes“ ist und weiter Schule machen soll, damit er studieren kann
- würde seine Kinder mehr kontrollieren, Regeln aufstellen und bei Missachtung „sanktionieren“, damit sie aus ihren Fehlern lernen können
- seine Mutter möchte, dass er bald heiratet. Sein Vater und er möchten, dass er sich noch Zeit lässt
- zurzeit spart er für ein Auto. Einen Führerschein hat er bereits von seinen Eltern finanziert bekommen

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Wie oben bereits aufgeführt, geht Edgü zurzeit halbtags arbeiten. Auf der Arbeit hat er Dienst zu unterschiedlichen Zeiten. Oft hat er Nachtschicht und arbeitet dann bis sechs Uhr morgens. In der Regel steht er dann gegen 14 Uhr auf und geht ohne vorher etwas zu essen zu einem bestimmten Treffpunkt, wo immer jemand ist, den er kennt. Entweder geht er dann im Laufe des Tages mit seinen Freunden ins Jugendzentrum, um dort Tischtennis, Kicker oder Karten zu spielen oder sie treffen sich einfach nur so zum „Abhängen“. An den Wochenenden besuchen sie ab und zu Discotheken. Lieber treffen sie sich aber bei einem Kollegen. Dort veranstalten sie z. B. DVD-Abende, laden Freundinnen ein, mit denen sie kleine „Privatpartys“ veranstalten oder leihen sich ein Auto aus und fahren „ein wenig durch die Gegend“. Gelegentlich verabreden sie sich an Wochenenden im Jugendzentrum.

Sein regelmäßiges Hobby ist das Fitnessstraining. Dies betreibt er zusammen mit seinen Freunden.

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist kein Schüler mehr
- geht halbtags arbeiten
- hat ein festes Hobby (Sport)
- unternimmt regelmäßig etwas mit seinen Freunden; in der Woche und an den Wochenenden

**Partnerschaft:**

Edgü hat seit einem Jahr und 10 Monaten eine feste Freundin. Mit ihr läuft eigentlich alles „perfekt“. Er kann ihr auch mehr anvertrauen als seinen Eltern. Seitens seiner Eltern gab es schon die Überlegung, ob sie sich nicht im nächsten Sommer verloben sollen. Allerdings möchte der Vater seiner Freundin, dass sie sich trennen. Dahinter stecken „kulturelle Gründe“. Aus diesem Grund hat er schon überlegt, ob er die Beziehung beenden soll.

„Zurzeit habe ich mit der Stress. Seit ner Woche. Aber eigentlich – wir sind jetzt seit einem Jahr und zehn Monaten zusammen. (...) die Eltern wissen das, meine Eltern wissen das. Und, die haben auch schon drüber geredet, dass wir nächsten Sommer Verlobung machen möchten“. (Z. 830-833). „Und ähm, genau da könnt's vielleicht Probleme geben bei ihrem Vater. Weil [unterschiedliche Nationalitäten, Anm. d. Verf.]. Ich weiß nicht, ob das klappen würde, weil, das ist eigentlich ganz verschieden. So, Islam, ist gleich. Aber Kultur sind ganz verschieden. Und, äh, sie hat gesagt, egal, was passiert, ich will bei dir bleiben, aber, wenn der Vater das sagt, dann bleibt das dabei. Das ist der Vater. Im Islam erst recht. Das ist der Vater, der sagt das. Du darfst nicht zu dem, fertig. Und da denke ich, äh, wird's dran scheitern. Und ich überlege wirklich schon, ob ich das nicht beenden sollte mit ihr. Und die haben seit einer Woche eh schon Streit, ob ich das nicht lieber beenden sollte, bevor wir uns beide zuviel Hoffnung machen und das am Ende wirklich platzt.“ (Z. 835-844)

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat seit einem Jahr und 10 Monaten eine feste Freundin
- seine Eltern denken schon über eine Verlobung nach
- Vater seiner Freundin möchte, dass sie sich trennen, weil sie aus unterschiedlichen Kulturen stammen
- möchte sich vielleicht deshalb nun vor der Freundin trennen

### **Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Er hat viele Freunde, die er schon seit seinem vierten Lebensjahr kennt und mit denen er alles zusammen unternimmt. Ihnen kann er außerdem mehr erzählen, als seinen Eltern. Viele seiner Freunde konsumieren Drogen („kiffen“). Er hat nur Freunde, die „kiffen“ und Alkohol trinken, woraus diverse und Straftaten entstehen. Sie beeinflussen ihn auch negativ.

„Da habe ich auch draußen die Kollegen gesehen (...). Der eine kifft, der sagt, komm kannst mitkiffen. Das betäubt alles. Vergisst deine Probleme. Ja, und dann macht man da mit. Dann werden es immer mehr, immer mehr. Auf einmal sind das alle, alle, wirklich alle, die da mitmachen. Und weil, einem geht's gut. Und man sieht dann halt fünf Leute, denen es halt wirklich nicht gut geht. Auch mit der Schule (...). Und sobald man schlechtes Erlebnis hatte will man dann auch mitkiffen“ (Z. 51-60). „Also, ich sehe, die kommen aus dem Gericht raus. Sagen mir, ich hab einen Monat Dauerarrest, darauf baue ich mir einen Joint. Auch wenn der Joint alles betäubt, denken sich, die Probleme sind weg. Am nächsten Morgen steht man auf, denkt man sich, boah, was habe ich gemacht. Und dann die Eltern, der Streit, dann komm ich schnell auf Schlägereien. Das kommt noch schneller dazu. Man geht zum Beispiel Feiern, der Türsteher lässt einen nicht rein. Und die anderen sind schon drinnen. Da rasten die meisten aus und sagen die, ich komm' nicht rein. Machen da Palaver. Da kommt die Polizei - die nächste Anzeige steht vor der Tür. Nächster Brief. Die Eltern werden enttäuscht.“ (Z. 77-85)

Er selbst hat immer von sich behauptet, dass er nie rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren wird. Nun sagt er, dass seine Freunde ihn so beeinflusst haben, dass Rauchen oder Alkoholkonsum Normalität geworden ist.

„Und dann macht man so Sachen, auf die man vorher nie gekommen wär. Ich selber, mit dem Rauchen. Ich hätte früher nie gedacht, ich würde rauchen. Mit 15, 16. Ich hab

den Leuten gesagt, die geraucht haben, warum raucht ihr, warum tut ihr das? Oder Alkohol trinken, hätt ich früher nie gemacht. Aber jetzt Alkohol trinken oder Rauchen, das ist normal geworden. Ich hab selber gesagt, ich würd das nie machen. Ich versprech mir das selber. Aber die Freunde beeinflussen so einen, so sehr einen, dass man da rein gleitet, ohne dass es einem bewusst ist. Ehrlich, das geht so schnell. Von einem Tag auf den anderen ist man mittendrin.“ (Z. 92-100)

Von Freunden erwartet er zwar, dass sie immer für einen da sein sollen. Allerdings hat er diesbezüglich den Standpunkt von seinem Vater übernommen, der meint, dass es keine richtigen Freunde gibt. Sie verraten einen nur, sobald es um deren „eigenen Hintern geht“. Das hat ihn verunsichert und er weiß nicht mehr, ob es überhaupt richtige Freunde gibt.

„Ganz ehrlich, eigentlich nicht viel, weil, wie mein Vater mir gesagt hat. Ich weiß ehrlich nicht, ob es richtige Freunde gibt oder nicht. Aber ein Freund, der muss für einen wirklich immer da sein. Immer.“ (Z. 613-615)

Jedoch erwähnt er einige Zeit später, dass er ein bis zwei richtige Freunde hat.

Auf die Frage hin, welche Erwartungen seine Freunde an ihn stellen, sagt er, dass sie manchmal zu hoch sind. Sie nehmen z. B. keine Rücksicht auf seinen Nebenjob.

„Manchmal sind die Erwartungen auch zu hoch. Und dann sind die enttäuscht, wenn man den Erwartungen nicht nachkommen kann. Zum Beispiel, wenn man arbeitet, und der sagt, hey, kannst du mal kommen, man arbeitet, man kann nicht kommen. Man kann nichts unternehmen am Wochenende. Manchmal arbeite ich auch am Wochenende. Nachtschicht. Kann man nicht kommen. Und dann sagen die, ja, voll der Assi, warum kommst du nicht, warum machst du so. Und dann rufen die einen auch nicht mehr an. Sind die beleidigt, dann muss man anrufen. Ey, was ist los. Wir müssen uns mal in Ruhe hinsetzen und darüber reden. Worum es eigentlich hier geht. Dann klärt man die Sache so.“ (Z. 634-642)

Wenn es in seiner Clique – die ausschließlich aus ausländischen Jugendlichen besteht – zu Streitereien kommt, dann „prügeln“ sie sich untereinander. Dann „kennt keiner keinen mehr“. Er selbst „schlägt“ sich mit seinen Freunden, wenn er merkt, dass sie schlecht über ihn reden.

Wie oft er sich allerdings schon mit seinen Freunden geschlagen hat, kann er nicht mehr sagen. Aber jeden zweiten Tag kommt es wohl vor.

Es gibt auch Tage, da treffen sich 20 bis 30 Personen, bilden um zwei Jugendliche einen Kreis, die sich dann anfangen zu prügeln. Die „Schlägerei“ wird dann auf Kamera oder Handy aufgenommen und anschließend „überall rumgezeigt“.

Trotzdem gibt es einige Regeln innerhalb des Freundeskreises. Die größte Regel ist, dass man keinen verpetzen soll.

„Also die größte Regel ist, keinen verpetzen, sozusagen. Wenn man erwischt wird und der eine ist wirklich entkommen, da darf man nicht sagen, hier, der war mit dabei. Das ist der größte Fehler, was man machen kann. Weil da muss man, in solchen Situationen, die kann man sich gar nicht vorstellen. Auch in einer Messerstecherei. Ich stech den ab, ich knall den ab, ich bring den um! Der hat mich verraten, wegen dem komm ich rein, zwei Jahre, mein Leben ist kaputt. Nur wegen so einem, weil der seinen Arsch rausretten wollte. Ja, das auf jeden Fall, also, das ist die größte Regel.“ (Z. 583-590)

Sich Respekt und Anerkennung durch Gewalt zu verschaffen nimmt innerhalb seines Freundeskreises einen hohen Stellenwert ein. Auch finden nur diejenigen Beachtung, die wirklich das machen, was einmal gesagt wurde.

„Und wenn's auf hart kommt, viele reden, reden, reden. Und die Leute, die am Ende wirklich das tun, was sie gesagt haben, die sind heilig auf der Straße. Die werden dann angesehen. Leute, die Probleme aus dem Wege gehen und zum Beispiel, da hängt jemand auf der Straße hey, was guckst du so blöd? Und die einfach weggucken, das sind sozusagen die Verlierer. Und wenn man sagt, was willst du denn? Dem noch eins auf die Fresse gibt, der liegt, da sagt man so, liegst du und passt auf, was du sagst. Dann ist man der Gewinner. Du hast denen gezeigt, du bist der Größte, du bist der Beste. Und dann kommt man in die Kategorie, von denen halt, die höher sind als die anderen. Und wenn man älter ist, erst recht. Boah, die Älteren, hast du gesehen, was die gemacht haben. Die haben da eine Schlägerei, da kamen die Polizisten und dies und das. Und dann wird man so ein Vorbild für die Kleineren. Jüngern, 16-, 15-Jährigen. Und die machen

das auch. Halt nicht so effektiv wie die Älteren, aber die fangen damit auch klein an.“  
(Z. 592-605)

Hat nun auf seiner Arbeit neue Freundschaften zu Kollegen geknüpft, die weder einen kriminellen Hintergrund haben noch Drogen konsumieren. Trifft sich aber weiterhin auch mit seinen alten Freunden.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat viele Freunde, die er seit seinem vierten Lebensjahr kennt
- unternimmt alles mit ihnen zusammen und redet über Dinge, die er mit seinen Eltern nicht bereden kann
- hat nur Freunde, die rauchen, kiffen, Alkohol trinken und diverse Straftaten verüben
- seine Freunde beeinflussen ihn negativ
- erwartet nicht viel von seinen Freunden, weil er nicht weiß, ob es überhaupt richtige Freunde gibt. Das hatte mal sein Vater zu ihm gesagt
- erwähnt, dass er ein bis zwei richtige Freunde hat
- manchmal erwarten seine Freunde zu viel von ihm. Z. B. berücksichtigen sie nicht, dass er aufgrund seiner Berufstätigkeit nicht immer Zeit hat
- innerhalb seines Freundeskreises kommt es ständig zu handgreiflichen Auseinandersetzungen
- schlägt sich fast jeden zweiten Tag mit seinen Freunden, wenn sie beispielsweise schlecht über ihn geredet haben
- ab und zu bilden 20 bis 30 Jugendliche einen Kreis, indem sich dann zwei Jugendliche prügeln. Die Prügelei wird auf Kamera oder Handy aufgenommen und anschließend „überall rumgezeigt“
- es gilt die feste Regel, dass niemand verpetzt wird. Wenn die nicht eingehalten wird, gibt es riesigen Ärger



- Respekt und Anerkennung wird durch Gewalttaten „erworben“ und wenn man prinzipiell das macht, was man einmal gesagt hat, also Konsequenz an den Tag legt
- hat nun weitere Freunde auf der Arbeit kennen gelernt, die studieren, ordentlich sind und noch nie straffällig waren

### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Edgü war auf einer Hauptschule. Seine schulischen Leistungen waren nach seinem Ermessen nicht so gut. Nach der Hauptschule hat er (u. a. auf Druck seiner Eltern) einen Realschulabschluss gemacht. Dort hatte er am Ende ein gutes Zeugnis. Danach arbeitete er auf sein Fachabitur hin, flog aber infolge einer Urkundenfälschung von der Schule. Durch die Fälschung eines Attests seines Freundes versuchte er, der Schule zwei Wochen fernzubleiben. Seine schulischen Leistungen waren - im Gegensatz zu seiner Realschulzeit - bis zu seinem Rauswurf schlecht. Grund für den Leistungsabfall, so Edgü, war das Kiffen und der negative Einfluss seiner Freunde. Nach dem Rauswurf war ihm dann generell alles egal.

„Aber dann war Schluss. Und dann habe ich die erste Matheklausur sechs, Deutschklausur fünf. Englisch sechs. Ja, und dann (...) hat mich mit den Jungs beeinflusst. Was die gemacht haben auf der Straße. Ich war wirklich schlecht in der Schule. Durch dieses Kiffen auch. Wo ich schlecht war in der Schule. Und das ging, in drei Monaten war alles anders. Keine Schule mehr, ich war länger draußen, bis morgens. Meine Eltern haben angerufen. Mir war alles egal. Ich hatte Streit mit meiner Freundin. Aber mir war wirklich alles egal. Hauptsache, in dem Moment ging es mir gut. An morgen habe ich sozusagen nicht gedacht.“ (Z. 127-135)

Trotzdem erwähnt er, dass Schule das Wichtigste im Leben ist.

Dann sollte er einmal in der Woche zu einer Berufsschule. Hier konnte er aber keinen weiteren Schulabschluss oder Sonstiges erreichen. Einmal war er dort, hat die Jugendlichen beim Lernen gesehen und gemeint, dass er dort nicht hingehört. Dann hat er ein halbes Jahr nichts gemacht, bis er den Nebenjob angefangen hat. Mittlerweile ist er seit einem halben Jahr dort. Seitens des Chefs wird er für seine Arbeiten gelobt und er erhält Anerkennung. Seitdem hat sich für ihn Einiges „wie von selber verändert“. Jetzt lebt er in einer „anderen Welt“.

„Seit einem halben Jahr doch schon. Also, das war wirklich ein Jahr, da ist soviel passiert und da hat sich soviel verändert. Also, von Dezember bis Juni war ganz anders von Juni bis jetzt Dezember. Das war völlig anders. Das sind zwei andere Welten. Und das ging so schnell. Mit der Arbeit kam alles von selber. Diese positiven Sachen, alles von selber.“ (Z. 809-813)

Dadurch konnte er auch seine Familie beweisen, dass er fleißig ist und sich bemüht.

„Diese Arbeit hat meinen Eltern gezeigt, oder auch meine Onkels haben alle gesehen, der bemüht sich. Die haben mich da bei [im Nebenjob, Anm. d. Verf.] jetzt arbeiten sehen. Haben gesehen, ich bin fleißig, bin gut dabei. Und der Chef hat gesagt, du bist ein guter Arbeiter. Flexibel. Wir können dich überall einsetzen. Du bleibst erst mal hier. Seitdem lief alles. Aber das waren wirklich zwei verschiedene sechs Monate.“ (Z. 815-820)

Als Berufswunsch gibt er an, dass er Bankkaufmann oder Automobilkaufmann werden möchte. Bislang kam er noch nicht dazu Bewerbungen zu schreiben. Für die Anfertigung seiner Bewerbungsunterlagen hofft er auf Unterstützung.

***Fallspezifische Merkmale:***

- war auf einer Hauptschule mit durchschnittlichen Leistungen
- machte anschließend einen guten Realschulabschluss, unter anderem auf Drängen seiner Eltern
- wollte sein Fachabitur machen, ist aber infolge einer Urkundenfälschung von der Schule geflogen
- hatte dort schlechte Noten. Begründet den Leistungsabfall durch den negativen Einfluss seiner Freunde (kiffen, Alkohol trinken usw.). Es war ihm alles egal.
- hat seit einem halben Jahr einen Halbzeitjob. Mit der Arbeit hat sich alles zum Positiven verändert. Wird dort vom Chef gelobt. Das Verhältnis zu seinen Eltern hat sich verändert.
- Berufswunsch: Bankkaufmann oder Automobilkaufmann

- erwünscht sich Unterstützung bei der Verfassung seiner Bewerbungen

### **Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Seine Stärken sind, dass er Leute zum Lachen bringt und generell gute Laune verbreitet. Das gelingt ihm bei seinen Freunden oder seiner Freundin und auch auf der Arbeit.

Seine Schwächen sind, dass er das Gefühl nicht haben kann, schwächer als jemand anders zu sein. Er befürchtet, dass er dann nicht mehr respektiert wird.

„Ja, ich will nicht der Schwächere sein“ (Z. 321). „Man muss schon ein Level haben, sozusagen. Auf jeden Fall. Damit die Leute auch einen respektieren und halt sehen, da ist jemand, der vor einem steht (...).“ (Z. 323-325)

Außerdem lässt er sich von seinen Freunden negativ beeinflussen und wird sehr schnell aggressiv. Das sieht er als sein größtes Problem an.

„Dass ich zu schnell aggressiv werde. Das gefällt mir nicht, ehrlich. Manchmal hab ich das nicht unter Kontrolle. Das ist mein Problem. Mein größtes Problem.“ (Z. 861-863)

Am meisten Stress bereitet ihm und seinen Freunden die Polizei. Da sie mittlerweile bekannt sind, werden sie des Öfteren für diverse Straftaten verdächtigt, die sie nicht begangen haben.

„Am meisten Stress? Also wenn wir die Polizei sehen sind wir ganz ehrlich ganz schnell weg. Wir können nicht rumlaufen, wenn wir die Polizei sehen. Ehrlich, wenn wir in die Stadt gehen, haben wir wirklich Angst, dass die Polizei kommt und wieder irgendeine Sache, weil manchmal passieren Sachen in der Stadt, letztes Mal wurde ein Auto gestohlen. Polizei kam zu uns, hat gesagt, ja, ihr seid verdächtig, ihr seid hier in der Umgebung. Gerade wurde ein Auto geklaut. Obwohl man gar nichts damit zu tun hat. Gar nichts.“ (Z. 329-335)

Obendrein kann er es überhaupt nicht leiden, wenn Freunde schlecht über ihn reden. Erfährt er es, mündet dies fast alle zwei Tage in eine Schlägerei.

### ***Fallspezifische Merkmale:***

- Stärken: bringt Leute zum Lachen und verbreitet gute Laune

- Schwächen: erträgt das Gefühl schlecht, dass Andere stärker sein könnten, weil er befürchtet nicht mehr respektiert zu werden
- lässt sich von seinen Freunden negativ beeinflussen
- größtes Problem ist, dass er sehr schnell aggressiv wird
- Polizei ist der größte Stressfaktor
- wenn Freunde über ihn schlecht reden, dann prügelt er sich mit ihnen; ca. jeden zweiten Tag

### **Straftaten und Sanktionen:**

Zu seinen Straftaten ist zu sagen, dass er das erste Mal kurz vor seinem 18. Geburtstag straffällig geworden ist. Ab da „ging alles los“. Er hat damals ein Attest gefälscht und ging dann zwei Wochen nicht zur Schule. Die Sache flog auf und er von der Schule. Obendrein erhielt er eine Anzeige wegen Urkundenfälschung.

Warum er das gemacht hat, beschreibt er wie folgt:

„Kurz bevor ich 18 wurde. Urkundenfälschung. Weil, da kommt das Alter, man darf länger raus. Man denkt, man ist erwachsener geworden, kann sich mehr erlauben. Tun und lassen was man will, aber, so ist das nicht. Auf jeden Fall falsche Eindruck gemacht. Falsch mitbekommen von den Kollegen. Die dachten auch, ja, wir sind jetzt die Männer. Wir werden bald 18. Langsam können wir uns was erlauben. Müssen uns nicht mehr hinter unsere Eltern, oder Onkels oder Brüdern wehren. Können das auch selber. Damit hat das alles angefangen. Und dann Urkundenfälschung.“ (Z. 674-681)

Für seine Urkundenfälschung wurde eine Geldstrafe verhängt.

Einen Monat nach dem Rauswurf beging er eine gefährliche Körperverletzung, wofür er 60 Sozialstunden bekommen hat. Ab da hatten seine Eltern kein Vertrauen mehr.

„(...) diese gefährliche Körperverletzung direkt einen Monat nachdem ich von der Schule rausgeschmissen wurde. Ja, und natürlich hat sich das dann auf meine Eltern auch ausgewirkt. Die haben kein Vertrauen mehr, nichts mehr da. Und dann denkt man sich: Ja, wofür das alles? Wofür soll ich mich noch anstrengen? Das war eigentlich das Ende vorm Anfang, sozusagen.“ (Z. 47-51)

Wie es zu der Körperverletzung gekommen ist, schildert er so:

„Das mit der gefährlichen Körperverletzung – wie soll ich sagen? Die Sache war so, der ist ja ausgestiegen. Der ist ja zu mir gekommen. Hat mich also erst geschubst und mich getreten. Dann habe ich mich gewehrt.“ (Z. 727-730)

Eine Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte hat er auch noch erhalten, weswegen er zusätzlich an einem Anti-Aggressionstraining teilnehmen muss.

In der Vergangenheit wurde die Polizei von ihm und seinen Freunden grundsätzlich nicht ernst genommen. Das Motto war, „je mehr Anzeigen, desto angesagter ist man“.

„Und dann wird die Polizei nicht ernst genommen. Wird ausgelacht, wenn die kommen mit Ausweiskontrollen. Am Anfang war das so. Und jetzt nimmt man die Sache viel ernster. Aber halt, wenn die Polizei kommt, hat man das noch nicht ernst genommen. Anzeigen waren wie, wie soll ich sagen, desto mehr Anzeigen, desto mehr angesehen wird man, desto größer. Halt. Ja, klar, der Stärkste sein und der Größte und der Breiteste und was bringen. Alles Geld und Klauen und Diebstahl, sich beweisen können, dass läuft immer noch so.“ (Z. 60-67)

Die beste präventive Maßnahme gegen erneute Straffälligkeit ist Edgüs Meinung nach die Distanzierung von seinen alten Freunden. Er hat durch seine Arbeit neue Freunde kennen gelernt, mit denen er bereits etwas unternommen hat. Sie waren gut in der Schule, studieren jetzt und sind nicht kriminell. Bislang hatte er nur Freunde, die kiffen, Alkohol trinken und diverse Straftaten verüben. Allerdings kann er seinen alten Freundeskreis nicht einfach aufgeben.

„Ja, bei der Arbeit zum Beispiel habe ich auch andere Freunde kennen gelernt, die keine Straftaten haben oder nicht solche Sachen gemacht haben, früher und vorher auch nicht. Und die auch sehr ordentlich in der Schule oder die auch noch weiterhin am Studieren sind. Ja, da habe ich auch schon neue Freunde gefunden, sozusagen. Und mit denen unternehme ich auch schon was. Also, ich teile mir die Zeit ein. Natürlich kann ich die Freunde jetzt nicht einfach wegschmeißen und sagen, ich habe euch vergessen, weil ich Straftaten hab.“ (Z. 755-761)

Derzeit sind noch Verfahren von kürzlich verübten Körperverletzungen offen.

Gegenwärtig möchte er abwechselnd etwas mit den neuen und den alten Freunden unternehmen. Wie es sich weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten.

***Fallspezifische Merkmale:***

- erste Straftat kurz vor seinem 18. Lebensjahr
- hat ein Attest gefälscht, „flog“ von der Schule und bekam eine Geldstrafe
- ein Monat später wurde er wegen gefährlicher Körperverletzung angezeigt und bekam 60 Sozialstunden
- hat das Vertrauen seiner Eltern in dieser Zeit verloren
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; Folge; Anti-Aggressionstraining
- hatte vorher kein Respekt vor der Polizei. Sie wurde nicht ernst genommen.
- Motto im Freundeskreis“ „je mehr Anzeigen, desto angesagter ist man“
- damit er keine Straftaten mehr verübt, müsste er sich von seinen Freunden distanzieren. Kann sie aber nicht einfach aufgeben
- hat nun neue Freunde auf der Arbeit kennen gelernt, die vernünftig sind und keine Straftaten verüben
- allerdings sind derzeit noch Verfahren von kürzlich verübten Körperverletzungen offen.
- möchte sich zukünftig mit neuen und alten Freunden abwechselnd treffen

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Von seinen Eltern wünscht er sich mehr Unterstützung in schlechten Zeiten. Sie sollen zu ihm stehen, egal was passiert. Beispielsweise ist er während des letzten Gerichtstermins etwas lauter geworden, worüber sich sein Vater aufgeregt hat. Da erwartet er etwas mehr Zusammenhalt.

„Auch beim Gericht. Weil letztes mal, beim Gericht, hat mein Vater sich auch über mich aufgeregt, weil ich ein bisschen lauter wurde. Hat der sich über mich aufgeregt. Und da möchte ich einfach diesen Zusammenhalt sehen.“ (Z. 509-511)

Ansonsten möchte er später eine Familie gründen, eine eigene Wohnung oder ein Haus besitzen und Geld bzw. ein gutes Einkommen haben. Er spart zurzeit für ein eigenes Auto.

Mit der Polizei möchte er zukünftig nichts mehr zu tun haben.

***Fallspezifische Merkmale:***

- möchte mehr Zusammenhalt innerhalb der Familie
- wünscht sich eine Familie, eine Wohnung oder Haus, ein Auto und Geld bzw. ein gutes Gehalt
- möchte nichts mehr mit der Polizei zu tun haben

## **Fallporträt Franka (Interview 6)**

### **Familie:**

Franka ist 20 Jahre alt und Deutsche. Sie ist bei ihrer Mutter und hauptsächlich bei ihrem ersten Stiefvater groß geworden. Ihren leiblichen (nicht ehelichen) Vater kennt sie nicht richtig. Als Franka noch ein kleines Kind war ist ihr Vater „abgehauen“.

„(...) mein richtiger Vater, der ist schon, wo ich ein Jahr alt war, oder so, da ist der abgehauen.“ (Z. 161-162)

Sie blieb bei ihrer Mutter, die dann einen neuen Mann kennen gelernt und später geheiratet hat. Mit ihm bekam sie noch zwei weitere Töchter. Einen Sohn hat sie bereits aus einer anderen Beziehung. Er ist älter als Franka und hat auch einen anderen Vater als sie. Als Franka in der zweiten Klasse war, sind sie in eine andere Stadt gezogen.

Der Stiefvater hat sie, ihren Bruder und ihre Mutter geschlagen. Dabei benutzte er oft einen Rohrstock oder Pantoffel. Alkohol spielte dabei keine Rolle. Seine beiden leiblichen Töchter, die er mit der Mutter von Franka bekam, hat er stets bevorzugt behandelt. Aus diesen Gründen hat sie aus ihrer Vergangenheit einiges verdrängt, wie sie sagt. Die Wohnsituation beschreibt sie zu diesem Zeitpunkt als „unzureichend und störend“. Sie bewohnte mit ihren beiden Halbschwestern ein Durchgangszimmer zwischen Wohnzimmer und Bad. Besonders während ihrer Pubertät hat sie gestört, dass der Freund ihrer Mutter nackt durch ihr Zimmer und generell öfter unbekleidet durch die Wohnung gelaufen ist. Sexuelle Übergriffe hat es nicht gegeben.

Später ließen sich ihre Mutter und ihr Stiefvater scheiden. Da war Franka 14 Jahre alt. Ihre Mutter hatte dann wieder einen neuen Freund. Sie sind dann gemeinsam umgezogen. Mit dem neuen Freund hat sich Franka auch nicht gut verstanden. Trotzdem verlangte ihre Mutter, dass sie auf ihn hören sollte. Irgendwann hielt sie es zu Hause nicht mehr aus und ist „abgehauen“. Sie wollte mit ihrer Mutter nichts mehr zu tun haben und ging freiwillig ins Heim. Ihrer Mutter hat sie einen Brief hinterlassen.

„Ja, ich bin freiwillig (...), weil, meine Mutter, die hat sich scheiden lassen von meinem Stiefvater (...) und hat dann einen neuen Lebensgefährten gehabt. Und mit dem kam ich nicht so ganz gut klar. Meine Mutter meinte, ich sollte mich dann, ich sollte auf ihn hö-



ren, und keine Ahnung und so. Ja, und dann bin ich halt abgehauen“ (Z. 121-125). „(...) ich hab’ der einen Brief hinterlassen und bin dann, ein Bekannter von mir, der hat mich dann ins Heim gefahren.“ (Z. 130-131)

Ab da ging es zwischen Heim und ihrem Zu Hause hin und her, je nachdem, ob sie sich zu Hause mit ihren „Eltern“ verstanden hat oder nicht. Mit 16 Jahren war sie dann immer mit ihren Freunden „unterwegs“ und hat Drogen konsumiert. Sie sagt aber auch, dass sie vorher schon Amphetamine genommen hat (der Zeitpunkt ist nicht bekannt).

„Hab’ dann auch Drogen genommen. Also gekiff’t und früher auch gezogen“ (Z. 14-15). „Ja, Speed genommen. Also Amphetamine.“ (Z. 17)

Franka hat insgesamt drei Halbgeschwister. Ein älteren Bruder, der aus einer Beziehung entstand, bevor ihre Mutter mit ihrem leiblichen Vater zusammen gekommen ist. Weiterhin hat sie, wie eben erwähnt, zwei jüngere Halbschwester, die von dem letzten Freund ihrer Mutter sind. Zu dem Bruder hat sie keinen Kontakt, weil man mit ihm nur Probleme hat. Er kümmert sich um nichts und konsumiert Drogen. Ihre beiden Halbschwester, von denen sie „ab und zu was hört“, leben jetzt bei ihrem leiblichen Vater.

Das Verhältnis zu ihrer Mutter, die jetzt mit ihrem neuen Mann in einem anderen Bundesland lebt, beschreibt sie nun als freundschaftlich. Es wurde bereits besser, als Franka vor zwei Jahren aufgehört hatte Drogen zu konsumieren.

Ihre Mutter beschreibt sie ansonsten als sehr egoistisch und materiell eingestellt. Als sie noch von Sozialhilfe und Kindergeld lebten, bekam Franka auf der einen Seite sehr wenig und unregelmäßig Taschengeld, auf der anderen Seite leistete sich ihre Mutter als Hobby ein Pferd.. Franka gab an, dass sie gestohlen hat, um sich Lebensmittel und Anzihsachen zu beschaffen (siehe ausführlicher unten).

Mit ihrem leiblichen Vater hat sie vor kurzem Kontakt aufgenommen, um ihm mitzuteilen, dass er Opa geworden ist. Sie haben sich zweimal gesehen. Er hat sich dann aber nicht mehr gemeldet. Darauf hin hat sie ihm einen Brief geschrieben, dass sie mit ihm nichts mehr zu tun haben möchte.

Sie kommt nun bestens alleine klar und steht auch schon länger auf eigenen Beinen.

In Gegensatz zu ihrer Mutter möchte sie keine wechselnden Partner haben. Ihr Kind steht auch an erster Stelle und nicht die Lebenspartner, wie es bei ihrer Mutter war.

***Fallspezifische Merkmale:***

- ihre Mutter hatte verschiedene Männer, mit denen sie insgesamt vier Kinder bekommen hat
- Mutter ist einmal geschieden, hatte insgesamt 3 neue Partner und ist mit dem letzten Freund jetzt verheiratet
- sie ist hauptsächlich bei einem Stiefvater groß geworden.
- Stiefvater hat sie, ihre Geschwister und ihre Mutter geschlagen
- hatte zeitweise kein eigenes Zimmer und die Wohnverhältnisse waren sehr ungünstig
- kennt ihren leiblichen Vater kaum
- hat Kontakt zu ihrem Vater aufgenommen, der sich allerdings nicht mehr meldet
- sind öfter umgezogen
- Mutter war sehr egoistisch und materiell eingestellt
- bekam wenig und unregelmäßig Taschengeld
- hat gestohlen, um an Lebensmitteln und Anzihsachen zu kommen
- ist mit 14 Jahren freiwillig ins Heim gegangen
- hat Drogen konsumiert
- hat keinen Kontakt zu ihrem Halbbruder, weil er nur Probleme macht, Drogen konsumiert und sich um nichts kümmert
- hat gelegentlich Kontakt zu ihren Halbschwestern

**Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Franka geht nicht mehr zur Schule. Eine Ausbildung hat sie bislang noch nicht angefangen. Vor kurzem ist sie Mutter geworden und kümmert sich jetzt ausschließlich um ihr Kind. Demnach ist ihre Tagesplanung nach ihrem Kind ausgerichtet. Nebenbei muss sie sich um ihren Haushalt kümmern. Feste Hobbys hat sie keine, auch vor der Geburt ihres Kindes nicht.

Ihre sonstigen (unregelmäßigen) Freizeitaktivitäten sind basteln, malen, Inliner fahren oder sich mit ihrer Freundin treffen, die ebenfalls ein Kind hat.

***Fallspezifische Merkmale:***

- geht nicht mehr zur Schule und absolviert keine Ausbildung
- hat keine festen Hobbys
- ist vor kurzem Mutter geworden
- Tagesplanung richtet sich nach ihrem Kind
- gelegentliche Freizeitaktivitäten sind basteln, malen, Inliner fahren oder sich mit ihrer Freundin treffen

**Partnerschaft:**

Sie hat einen festen Freund, der auch der Vater ihres Kindes ist. Er ist 22 Jahre alt, zurzeit arbeitslos und besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nun bemüht er sich, nebenbei etwas Geld zu verdienen. Eventuell möchte er noch einmal versuchen, eine Ausbildung zu machen. Mit ihm gibt es gelegentlich Stress aufgrund diverser Meinungsverschiedenheiten. Sie planen aber bald zusammenzuziehen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat einen festen Freund, der der Vater von ihrem Kind ist
- haben noch getrennte Wohnungen
- Freund ist 22 Jahre, hat keine abgeschlossene Berufsausbildung und ist derzeit arbeitslos
- es gibt gelegentlich „Stress wegen diverser Meinungsverschiedenheiten“

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Mit 16 Jahren war sie immer „mit Freunden unterwegs“ und hat Drogen konsumiert (s. o.). Jetzt hat sie eine beste Freundin. Die Freundin hat auch ein Kind. Sie ist in ihrem Alter. Streit gibt es zwischen ihnen nicht. Sie gehen mit ihren Kindern zusammen spazieren oder treffen sich mit anderen Müttern und unternehmen dann gemeinsam etwas.

An Freundschaften ist ihr wichtig, dass man offen und ehrlich zueinander ist.

Einer bestimmten Clique gehört sie nicht an.

***Fallspezifische Merkmale:***

- war mit 16 Jahren immer „mit Freunden unterwegs“
- hat in dieser Zeit – und vorher schon – Drogen konsumiert
- hat eine gleichaltrige beste Freundin, die auch ein Kind hat
- gehen zusammen mit ihren Kindern spazieren und treffen sich mit anderen Müttern, mit denen sie gemeinsam etwas unternehmen
- gehört keiner Clique an

**Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Einen Schulabschluss hat sie nicht. Als sie angefangen hat ihren Schulabschluss nachzuholen, wurde sie schwanger und musste mit der Schule aufhören. Wenn ihr Kind etwas zwei Jahre alt ist, möchte sie versuchen, auf der Abendschule einen Realschulabschluss zu machen. Anschließend möchte sie eine Ausbildung zu einer Kinderpflegerin beginnen. Ihr Kind wäre in der Zeit im Kindergarten.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat keinen Schulabschluss
- möchte einen Realschulabschluss machen
- ihr Berufswunsch ist Kinderpflegerin

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu ihren Stärken zählt sie die Fähigkeit anderen Leuten gut zuzuhören. Darüber hinaus ist sie zuverlässig, offen und ehrlich. Ihre Schwächen sind, dass sie Selbstzweifel und wenig Selbstbewusstsein hat.

Stress gibt es manchmal mit ihrem Freund. Es sind dann aber „nur diverse Meinungsverschiedenheiten“.

***Fallspezifische Merkmale:***

- Stärken: kann anderen Menschen gut zuhören, ist zuverlässig, offen und ehrlich

- Schwächen: hat Selbstzweifel und wenig Selbstbewusstsein
- hat gelegentlich Meinungsverschiedenheiten mit ihrem Freund

### **Straftaten und Sanktionen:**

Bezüglich ihrer Straftaten gab sie an, dass sie mit 13 Jahren das erste Mal in einem Geschäft gestohlen hat. Da sie zu diesem Zeitpunkt strafunmündig gewesen ist, hat sie keine Sanktion erhalten. Sie stahl jedoch weiter, wurde erwischt und bekam Arbeitsstunden als Sanktion auferlegt. Vor ca. ein bis zwei Jahren wurde sie beim Schwarzfahren erwischt.

Zu den bislang erwähnten Straftaten gab sie als Begründung an, dass sie kein Geld für Lebensmittel und Anziehsachen hatte und auf sich allein gestellt war. Deshalb hat sie die Sachen gestohlen. Weil sie kein Geld hatte, ist sie öfter „Schwarz gefahren“. Heute stiehlt sie nicht mehr, weil man so etwas nur macht, wenn man jung ist und unüberlegt handelt, wie sie sagt.

Weiterhin berichtet Franka über einen Vorfall aus der Zeit, als sie noch in einem Heim gewohnt hat. Sie ist mit einer brennenden Kerze eingeschlafen. Als sie wach wurde, brannten ihr Kissen und der Schrank. Am Ende hat sie bei dem Brand all ihre persönlichen Sachen verloren. Ihr wurde fahrlässige Brandstiftung vorgeworfen, für die sie eine Woche Jugendarrest bekam.

Mit 16 Jahren hat sie angefangen zu „kiffen“. Vorher hat sie bereits Amphetamine genommen. Mit 18 Jahren hat sie aufgehört Drogen zu konsumieren.

Zu ihren Straftaten zählen nach Auskunft der zuständigen Betreuerin Diebstahl (3 x zwischen 2004 und 2005), Schwarzfahren (2 x zwischen 2004 und 2005) und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (2 x 2005). Ihre Sanktionen waren Sozialstunden, Gespräche mit einer Drogenberaterin, eine Entgiftung sowie eine Woche Dauerarrest.

### ***Fallspezifische Merkmale:***

- wurde mit 13 Jahren das erste Mal straffällig
- stahl Lebensmittel, Bekleidung und fuhr Schwarz, weil sie auf sich allein gestellt war und kein Geld hatte
- weitere Straftat: Fahrlässige Brandstiftung, weil sie im Heim mit einer brennenden Kerze eingeschlafen ist und anschließend ihr Zimmer abbrannte

- hat beim Brand alle persönlichen Sachen verloren
- Sanktionen: Sozialstunden, Gespräche mit einer Drogenberaterin, eine Entgiftung sowie eine Woche Dauerarrest

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Für ihre Vergangenheit hätte sie sich gewünscht, dass sie nie Drogen genommen, ihre Schule beendet und sich besser mit ihrer Mutter verstanden hätte. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass sie nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein wird und ihr eigenes Geld verdient. Für ihr Kind hofft sie, dass sie es schafft ihre Tochter gut zu erziehen. Von ihrem Freund erwartet sie, dass er einen Job findet.

***Fallspezifische Merkmale:***

- bereut, dass sie keinen Schulabschluss hat, Drogen konsumierte und sich nicht gut mit ihrer Mutter verstanden hat
- möchte ihre Tochter gut erziehen, nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sein und eigenes Geld verdienen
- erwartet von ihrem Freund, dass er einen Job findet

## **Fallporträt Gohar (Interview 7)**

### **Familie:**

Gohar ist 19 Jahre alt kommt aus dem vorderasiatischen Raum. Als er ein Jahr alt war, kamen er, seine drei Brüder und seine Eltern nach Deutschland (1990), da in seinem Heimatland Krieg herrschte.

„Da war halt Krieg und da mussten wir raus. Und da sind wir nach Deutschland gekommen.“ (Z. 7-8)

Nach 10 Jahren Duldung bekamen alle eine Aufenthaltsgenehmigung. Das war für ein besonderes Ereignis in seinem Leben). Gohar war zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre alt. Nun konnten sie das erste Mal in ihr Heimatland fliegen und ihre übrige Familie wieder sehen. Sein Vater blieb in dieser Zeit (ein Jahr) zu Hause. Überschattet wurde das Ereignis jedoch dadurch, dass sein Vater in diesem Jahr eine andere Frau geheiratet hat. Gohar sagt, dass der Islam erlaubt, dass man vier Frauen heiraten darf. Seine Mutter hat allerdings eine andere Meinung zu diesem Thema. Aus diesem Grund haben sie sich seine Eltern getrennt. Das war vor sieben Jahren, als Gohar ca. 12 Jahre alt war. Dies war zugleich der Tiefpunkt in der Familie.

„Ja, und das war eigentlich so der Tiefpunkt“ (Z. 172-173). „Und, mein Vater wollte dann halt zwei Frauen haben. Meine Mutter und die andere Frau. Ja, und meine Mutter war nicht so ganz einverstanden damit. Dann gab’ es halt erst mal immer Stress zwischen denen. Und wir waren da halt noch ein bisschen jünger. Da war ich zwölf oder so. Dann gab es immer Stress. Haben die sich erst mal getrennt. Ja, und dann später geschieden und dann sind wir eigentlich fast nur noch mit meiner Mutter aufgewachsen. Das war halt so der Tiefpunkt in unserer Familie. Da muss man erst mal mit klar kommen und so. Aber dann hat es schon ein bisschen geklappt, so später.“ (Z. 177-184)

Er und seine Brüder leben seitdem bei der Mutter, wobei Gohar zwischendurch ein paar Mal bei seinem Vater gewohnt hat. Die Wohnung bei seiner Mutter ist o. k, allerdings muss er sich ein Zimmer mit einem Bruder teilen. Seine Mutter bekommt Sozialhilfe, bemüht sich aber um Arbeit. Deshalb ist das Geld zurzeit sehr knapp. Taschengeld bekommt er monatlich 50,- Euro. Die beiden jüngeren Brüder bekommen Geld, wenn sie etwas benötigen. Der ältere Bruder bekommt kein Taschengeld, weil er neben der Schule noch arbeitet und somit sein eigenes

Geld verdient. Gohar hat sich dafür entschieden nicht nebenbei zu arbeiten, damit er sich komplett auf seine Abiturprüfung vorbereiten kann.

Den Kontakt zu seinem Vater, der selbstständig ist, beschreibt er als normal. Auch seine Brüder haben einen normalen Kontakt zu ihm. Er wohnt in derselben Stadt. Sein Vater und seine Mutter haben nicht mehr so viel miteinander zu tun. Insgesamt hat Gohar zu beiden Elternteilen ein gutes Verhältnis, wobei das zu seiner Mutter lockerer ist als das zu seinem Vater, der etwas strenger ist.

Am meisten hat sich seine Mutter um ihn und seine Brüder gekümmert. Dies macht sie heute auch noch. Zu Hause muss er sein Zimmer aufräumen und mal „Dreck wegmachen“. Ab und zu streitet er sich mit seiner Mutter, weil er nicht aufgeräumt hat.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- Migrationshintergrund
- ist seit 18 Jahren in Deutschland; im Heimatland war damals Krieg
- im Alter von 11 Jahren ein besonderes Ereignis: Nach 10 Jahren Duldung haben er und seine Familie eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen
- die ganze Familie – außer sein Vater - ist das erste Mal nach 10 Jahren für ein Jahr zu den übrigen Familienmitgliedern in ihr Heimatland geflogen
- Vater hat in der Zeit einfach eine weitere Frau geheiratet
- Mehrfachheirat ist zwar im Islam üblich, jedoch war seine Mutter nicht damit einverstanden, sodass sie sich getrennt haben
- er und seine Brüder leben seitdem bei seiner Mutter
- Gohar hat zwischendurch einige Male bei seinem Vater gewohnt
- Eltern haben keinen bzw. kaum Kontakt zueinander
- hat zwei jüngere und einen älteren Bruder
- teilt sich ein Zimmer mit seinem älteren Bruder
- bekommt 50 Euro Taschengeld im Monat



- leben von Sozialhilfe; Geld ist knapp
- seine Mutter hat sich am meisten um ihn gekümmert und tut es auch heute noch
- muss sein Zimmer aufräumen und gelegentlich mal „den Dreck wegräumen“
- hat ab und zu mal Ärger mit seiner Mutter, wenn er nicht aufgeräumt hat
- er und seine Brüder verstehen sich mit beiden Elternteilen
- etwas besser verstehen sie sich mit ihrer Mutter, weil sie nicht so streng ist wie ihr Vater

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Gohar ist noch Schüler und geht jeden Tag von morgens bis 15 bzw. 16 Uhr zur Schule. Anschließend kommt er zum Essen nach Hause und macht dann entweder seine Hausaufgaben oder lernt etwas für die Schule. Am späten Nachmittag geht er gelegentlich zum Billard spielen oder Kickern ins Jugendzentrum. Sonst trifft er sich mit seinen Freunden, geht mit ihnen in die Stadt oder unternimmt etwas mit seiner Freundin. An den Wochenenden ging er sonst immer auf Partys oder Billard spielen. Das macht er heute nicht mehr. Sein regelmäßiges Hobby ist das Fußballspielen. Er ist schon seit seinem sechsten Lebensjahr im Fußballverein.

Wie er sagt, gibt es in seiner Wohngegend wenig Freizeitangebote. Da wünscht er sich eine Veränderung.

### **Fallspezifische Merkmale:**

- Gohar ist Schüler, geht nach der Schule zum Essen nach Hause, macht Hausaufgaben oder lernt für die Schule und trifft sich dann entweder mit seiner Freundin, seinen Freunden oder geht zum Fußballtraining
- unternimmt regelmäßig etwas mit seinen Freunden
- ging früher öfter auf Partys; jetzt nicht mehr so
- ist seit seinem 6. oder 7. Lebensjahr in einem Fußballverein
- wünscht sich in seiner Wohngegend mehr Freizeitangebote

**Partnerschaft:**

Eine Freundin hat er seit einem Jahr, mit der er in der Freizeit etwas unternimmt. Außer, dass es wegen seiner Freundin in der Vergangenheit zu handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen ist (s. unter Kategorie Stress und Straftaten), hat er weiter nichts über seine Freundin berichtet.

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat seit einem Jahr eine feste Freundin
- hat wegen ihr ab und zu „Ärger“, weil sie gelegentlich von anderen jungen Männern „angemacht“ wird

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Zu seinen besseren Freunden zählt er drei (gemeinsame Unternehmungen s. o.). An Freundschaften ist ihm wichtig, dass man zusammenhält, Spaß hat und keinen hintergeht. Wenn es mal zu Streitereien innerhalb des Freundeskreises kommt, sind immer die Anderen bemüht, diesen zu schlichten. Schnell kommen sie dann wieder zu einer Einigung.

Einer bestimmten Clique gehört er nicht an.

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat drei gute Freunde
- unternehmen regelmäßig etwas zusammen
- Streitereien im Freundeskreis bekommen sie immer schnell in den Griff
- gehört keiner bestimmten Clique an

**Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Gohar war zunächst drei Jahre im Kindergarten und wurde anschließend regulär eingeschult. Nach der Grundschule wechselte er zur Hauptschule. Dort hat er einen Realschulabschluss mit Qualifikation gemacht und wechselte dann zu einem Gymnasium. Diesen Schritt wertete er neben seiner Aufenthaltsgenehmigung, die seine gesamte Familie nach zehn Jahren Duldung bekommen hatte, als zweites besonderes Ereignis in seinem Leben, zumal er in der Grundschulzeit „katastrophal“ gewesen sei. Er hat sich erst nach und nach verbessert. Mo-

mentan muss er sehr viel für die bald anstehende Abiturprüfung lernen. Nach der Schule möchte er gerne Betriebswirtschaft studieren und sein Studium mit einem Nebenjob finanzieren.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- wurde regulär eingeschult
- war anfangs sehr schlecht in der Schule und hat sich nach und nach gebessert
- hat auf der Hauptschule einen Realschulabschluss mit Qualifikation gemacht und wechselte zum Gymnasium (zweites besonderes Ereignis in seinem Leben)
- bereitet sich derzeit auf sein Abitur vor, möchte anschließend BWL studieren und nebenbei arbeiten gehen

#### **Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Als seine guten Eigenschaften bezeichnet er seinen Ehrgeiz und seine Freundlichkeit. Auf der anderen Seite muss er ein bisschen zurückhaltender werden und nicht immer versuchen, besser als andere zu sein. Als weiteres „Manko“ bezeichnet er seine gelegentliche „Dickköpfigkeit“.

„Gut finde ich, dass ich (...) ehrgeizig bin (...). Wenn ich was will, dann schaff ich das auch. Ja, sonst, sehr freundlich eigentlich. Und Negatives, manchmal will ich halt einige Sachen, halt ein bisschen dickköpfig manchmal. Und will einige Sachen halt nicht glauben und denk manchmal nicht nach. Wenn ich etwas mache oder rede. Halt ein bisschen so, man will ja immer ein bisschen besser sein und so, obwohl das eigentlich nicht so gut ist. Ein bisschen zurückhaltend wäre besser, manchmal.“ (Z. 397-403)

Als hauptsächlichen Stressfaktor im Alltag nennt er Situationen, in denen seine Freundin „angemacht“ wurde, obwohl diejenigen, die sie „anmachen“, wussten, dass sie zusammen sind. Das führte oft zu Auseinandersetzungen. Außerdem konnte es auf Partys oder auf dem Schulhof zu Konflikten kommen, wenn er „angerempelt oder beleidigt“ wurde.

„(...)deswegen hatte ich auch schon mal ein bisschen Stress, wenn jemand die anmacht (...). Obwohl er genau weiß, dass sie einen Freund hat und es trotzdem macht, so halt.

Aus Provokation oder keine Ahnung warum. Sonst (...). Auf Partys manchmal ist auch ein bisschen Stress. Wenn jeder denkt, er wäre der Stärkste und so, dann rempelt man sich schon mal an. Dann gibt's auch schon Stress. So, ja. Das sind eigentlich die hauptsächlichlichen Sachen. So, sonst auf der Straße nicht so, glaube ich. Wenn man sich irgendwie mal beleidigt an der Schule, dann kann sich das auch mal hochschaukeln. Dann kann es auch meistens zum Stress kommen.“ (Z. 60-68)

### **Fallspezifische Merkmale:**

- Stärken: Ehrgeizig und freundlich zu anderen Menschen
- Schwächen: Teilweise zu ehrgeizig und in manchen Dingen etwas ungläubig; kann ein Dickkopf sein
- am meisten Stress hat er im Alltag, wenn seine Freundin von anderen männlichen Jugendlichen angemacht wird. Das führt häufig zu Schlägereien.
- Konflikte auf Partys oder auf dem Schulhof wenn er angerempelt oder beleidigt wird

### **Straftaten und Sanktionen:**

Zu seinen Straftaten ist zu sagen, dass er straffällig wurde, als seine Eltern sich getrennt haben. Die Mutter ist damals nach der Scheidung mit ihm und seinen Brüdern in eine andere Stadt gezogen. Dort lernte er einen Nachbarn kennen, mit dem er mehrere Einbrüche begangen hat. Gohar war zu dieser Zeit 13 Jahre alt. Nach zwei Jahren wurden sie von der Polizei erwischt (bis dahin hatten sich mehrere Jugendliche zusammengeschlossen) und haben sich alle gegenseitig verraten. Am Ende wurden sie wegen 11 Einbrüchen bestraft. Als Grund für die Einbrüche gab Gohar folgendes an:

„Ja, da, puh. Also, ich hatte den Nachbarn, den ich kennen gelernt hab. Der kam irgendwie auf die Idee. Und meine Mutter hatte uns halt nicht so sehr unter Kontrolle. Und da konnte ich abends schon mal raus. Oder hab mich rausgeschlichen und dann waren auch sicherlich paar Geldprobleme da. Oder man hatte schon das Interesse, ein bisschen mehr Geld zu haben. Und dann haben wir das gemacht. Aus dem Grund halt, aus

Geldprobleme und das wir ja sowieso, wir durften so raus und so dann. War jetzt keiner da, der uns gesagt hat, ja, geht nicht raus oder.“ (Z. 223-230)

Mit 17 Jahren kamen noch zwei Körperverletzungen hinzu. In beiden Fällen, so seine Schilderung, hat er seinen Freunden geholfen. Gleichwohl gibt er zu, dass seine Freunde im ersten Vorfall eigentlich keine Hilfe benötigt hätten.

„Also einmal, also in beiden Malen habe ich eigentlich nur so Freunde geholfen. Was heißt geholfen? Ich hab einfach mitgemacht. Die haben eigentlich gar keine Hilfe gebraucht. Aber ich war jetzt nicht schuld, sondern da hat sich, äh sind uns Fahrradfahrer entgegengekommen. Hat einer die angerempelt, dann sind die zurück gekommen. Haben die sich plötzlich angefangen zu schlagen. Und wenn dann schon ein Kollege so dabei ist, dann schlägt man halt mit so. Da hilft man ihm. Obwohl er eigentlich keine Hilfe braucht. Obwohl man die eigentlich auseinander halten sollte, habe ich dann einfach nur drauf geschlafen.“ (Z. 238-245)

Auf die Frage hin, warum er sich so entschieden hat, sagte er:

„Ja, in dieser Situation äh, ist nicht so einfach, nur das irgendwelche Typen deinen Freund schlagen, dann denkt man nicht daran, dass die auseinander halten, sondern deinem Freund so zu helfen, dass du mitschlägst.“ (Z. 247-249)

Bei der zweiten Körperverletzung hat er einem Freund geholfen. Der hat sich zunächst mit jemand anderem geschlagen, wurde dann aber von zwei weiteren Jugendlichen angegriffen, sodass er einschreiten musste.

„Die andere Körperverletzung, ja hat sich auch ein Kollege mit jemand anders angelegt. Und dann war die Überzahl auf ihn. Und dann habe ich ihm halt geholfen. Da waren drei auf zwei. Und dann kam ich dazu. Ja, und dann hab ich ihm geholfen. Auch mit geprügelt und dann haben die uns auch erwischt.“ (Z. 251-254)

Für die Diebstähle und zwei Körperverletzungen hat er insgesamt zwei Jahre auf drei Jahre Bewährung bekommen.

Auf die Frage hin, ob er sich im Vergleich zu früher verändert hat sagt Gohar, dass er jetzt vielem aus dem Weg geht. Früher hat er schon manchmal Probleme gesucht und sich sehr

leicht provozieren lassen. Als Grund für die Veränderung zu früher sieht er das Alter und die damit einhergehende Lebenserfahrung. Seine Einstellung hat sich im Laufe der Zeit mit dem Alter „automatisch verändert“.

„Na, ich denk, ich habe mich sehr, ganz viel geändert. Hab früher da, wie soll ich das sagen, da habe ich manchmal schon Probleme gesucht. Schon auch wenn jemand mich ein bisschen provoziert, das habe ich dann sofort angenommen und sofort da mitgemischt. Aber jetzt, wenn mich jetzt einer anmacht, dann gehe ich meistens weiter. Dann denk ich mir so, ja, was bringt mir das, wenn ich ihm jetzt auf die Fresse haue? Kann auch sein, dass er mir auf die Fresse haut. Oder, auf jeden Fall das bringt nichts. Ja, die ganz Einstellung, finde ich, hat sich bei mir verändert, so. Das kommt aber auch so mit dem Alter. Das liegt nicht nur an den Strafen jetzt, oder so.“ (Z. 356-364)

Er stiehlt jetzt auch nichts mehr. Lieber geht er dafür „ein bisschen arbeiten“ und bezahlt das, was er benötigt.

Zu seinen Sanktionen gab Gohar folgendes an:

„Also die erste Bestrafung fand ich ein bisschen übertrieben. Weil ich war da zum ersten Mal vorm Gericht. Ich wusste davon noch gar nicht, dass man, also ich hab noch Strafe gespürt. Da habe ich sofort zwei Jahre auf drei Jahre bekommen. Obwohl ich, also ich, ich finde, ich hätte erst mal irgendwie anders bestraft werden sollen, damit ich erst mal verstehe, was Strafe ist. Und damit ich das einstellen kann. Aber die Bewährungsstrafe, finde ich, hat auch nicht so viel geholfen. Weil, da hat sich nichts verändert. Das war einfach nur so, dass ich mehr aufpassen sollte. Aber irgendwas gespürt oder gefühlt habe ich ja nicht. Und deswegen fand ich, haben die mich nicht gut bestraft. Am Anfang zu hart mit der Bewährung, obwohl diese Bewährung eigentlich gar nicht hart war, aber zuviel. Und dann, jetzt die vier Wochen. Finde ich auch schon, also finde ich eigentlich gerechtfertigt die vier Wochen, aber sind hart.“ (Z. 298-309)

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- wurde mit 13 Jahren wegen diverser Einbrüche straffällig
- Grund: mangelnde Kontrolle und Geldmangel
- mit 17 Jahren zwei Körperverletzungen

- Grund: seinen Freunden geholfen, die jedoch in einem Fall keine Hilfe benötigten
- Sanktion für die Diebstähle und die beiden Körperverletzungen: zwei Jahre auf drei Jahre Bewährung
- erste Sanktion mit zwei Jahren auf drei Jahren Bewährung fand er einerseits zu hart, andererseits hat er nichts davon gespürt. Er hätte sich eine andere Sanktion gewünscht (s. o.)

**Wünsche/Zukunftsvorstellung:**

Für die Zukunft wünscht er sich, dass er seine Aufenthaltsgenehmigung, die er aufgrund seiner begangenen Straftaten verloren hat, zurück erhält. Momentan sieht es so aus, dass er bis zum erfolgreichen Ablauf seiner Bewährungsstrafe geduldet wird. Nach seinem Abitur möchte er gerne studieren und einen guten Job finden. Später möchte er heiraten und eine Familie gründen. Sonst wünscht er sich, dass er gesund bleibt und es ihm und seiner Familie gut geht.

**Fallspezifische Merkmale:**

- möchte seine Aufenthaltsgenehmigung wiederbekommen und nicht ins Gefängnis
- möchte nach seinem Abitur studieren und einen guten Job finden
- möchte später heiraten und eine Familie gründen
- hofft, dass er gesund bleibt
- wünscht sich, dass es ihm und seine Familie gut geht

## **Fallporträt Hakan (Interview 8)**

### **Familie:**

Hakan ist 16 Jahre alt, asiatisch-europäischer sowie deutscher Abstammung und besitzt eine doppelte Staatsbürgerschaft. Er hat noch eine ältere Schwester und einen älteren Bruder. Seine Eltern haben sich vor fünf Jahren getrennt, pflegen aber noch ein freundschaftliches Verhältnis. Seine Mutter kommt aus dem asiatisch-europäischen Raum. Sie hat jetzt einen neuen Freund, der bei ihnen wohnt. Dieser ist selbstständig. Seine Mutter arbeitet Vollzeit. Sein leiblicher Vater ist Deutscher und kann jetzt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. Vorher war er in seinem Beruf Meister. Hakan besucht sein Vater oft nach der Schule.

Mit dem neuen Freund seiner Mutter verstehen sich alle gut. Es ist ein „richtiges Familienleben“. Jeder hat ein eigenes Zimmer. Allerdings wohnt sein Bruder überwiegend bei seinen Großeltern. Sein Opa hat seinen Bruder früher schon oft aus Schwierigkeiten geholfen und dann bei sich schlafen lassen. Jetzt ist der Opa kürzlich verstorben, sodass er nur noch bei seiner Oma lebt. Er hat dort auch ein eigenes Zimmer.

Das Geld in seiner Familie reicht für alle. Hakan erhält zwar kein festes Taschengeld, bekommt aber etwas, wenn er sich was kaufen möchte.

Feste Aufgaben im Haushalt hat er nicht. Wenn er mal etwas aufräumen soll, weil seine Mutter keine dazu Zeit hat, dann sagt sie ihm, was er machen soll.

„Mal sagt meine, wenn meine Mutter so zum Beispiel im Stress ist, mit Arbeit, wenn die sich ganz schnell so zur Arbeit muss, dann sagt die zu mir, saug mal oder räum mal die Küche auf. Mach ... ja, nur das. So Spülmaschine einräumen, Küche schnell so alles wegräumen. Mach ich aber selten. Wenn die das sagt, dann mach ich das. Oder mach ich so ganz kurz, wenn ich seh, ist ein bisschen dreckig, durch ... wir haben Haustiere. Ja, und dann mach ich auch mal so ganz schnell sauber.“ (Z. 121-127)

Seine Mutter erwartet jetzt von ihm, dass er seinen Hauptschulabschluss macht. Gleichzeitig geht sie aber davon aus, dass dieser heutzutage nicht mehr ausreicht, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Trotzdem wäre sie froh, wenn er einen Hauptschulabschluss schafft. „Schlagen“ soll er sich in Zukunft auch nicht mehr.



***Fallspezifische Merkmale:***

- Migrationshintergrund
- hat eine doppelte Staatsbürgerschaft
- hat zwei ältere Geschwister
- jeder hat ein eigenes Zimmer
- das Geld reicht für alle
- bekommt nach Bedarf Taschengeld
- sein Bruder wohnt überwiegend bei seinen Großeltern bzw. jetzt bei seiner Oma
- Eltern haben sich vor fünf Jahren getrennt; haben aber noch ein freundschaftliches Verhältnis
- Mutter hat einen neuen Freund, der bei ihnen wohnt. Alle kommen gut mit ihm aus. Es ist ein „richtiges Familienleben“
- Eltern sind beide berufstätig
- sein leiblicher Vater geht aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten. Vorher war er Meister in seinem Beruf
- hat keine festen Aufgaben im Haushalt; nur ab und zu mal „etwas aufräumen“
- Mutter erwartet nun, dass er einen Hauptschulabschluss schafft und sich nicht mehr „schlägt“

**Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Hakan ist Schüler. Somit besucht er von montags bis freitags die Schule. Nach der Schule geht er entweder Fußball spielen oder mit seinen Freunden in die Stadt.

Fußballspielen und Fitnesstraining sind seine festen Hobbys. Er spielt Fußball in der Regionalliga und möchte gerne Fußballprofi werden. Dies ist auch der Wunsch seines Vaters. Jetzt ist dieser Traum gefährdet, weil er einen Kreuzbandriss hat.

Ansonsten besucht er öfter seinen Vater, der in der gleichen Stadt wohnt.

An den Wochenenden geht er abends mit seinen Freunden in Discotheken oder raucht Wasserpfeife.

***Fallspezifische Merkmale:***

- ist Schüler und geht nach der Schule zum Fußballtraining oder trifft sich mit seinen Freunden
- unternimmt regelmäßig etwas mit seinen Freunden
- besucht ab und zu seinen Vater
- hat feste Hobbys (Sport)
- geht an Wochenenden in Discotheken oder raucht mit Freunden zusammen Wasserpfeife

**Partnerschaft:**

Eine feste Freundin hat Hakan seit eineinhalb Jahren. Sie geht zur Realschule. Weiteres hat er über seine Freundin nichts erwähnt.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat seit eineinhalb Jahren eine feste Freundin
- sie geht zur Realschule

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Bekannte hat er viele, jedoch bezeichnet er nicht alle gleich als Freunde. Einen allerbesten Freund hat er jedoch.

Mit seinen Freunden bzw. Bekannten spielt er Fußball, macht mit ihnen Fitness oder geht in die Stadt. An den Wochenenden gehen sie abends in Discotheken oder rauchen Wasserpfeife.

Wenn er sich früher gelegentlich mit seinen Freunden gestritten hat, haben die Eltern dafür gesorgt, dass sie sich wieder vertragen. Später haben sich die Freunde „zusammengetan“ und sich mit anderen „geprügelt“. So wurde aus ihnen eine Gruppe, die anfangs aus 20 Jugendlichen bestand. Wenn sie sich dann mit anderen „geprügelt“ haben, konnten es nicht mehr die Eltern regeln, nur noch die Polizei.

„Früher haben wir uns gegeneinander geschlagen. So, beim Murneln spielen zum Beispiel. Haben wir uns dann so, nein, du hast verloren. Da haben wir uns so gegeneinander gehauen. Da gab es nie was mit Polizei. Wir haben uns gehauen, unsere Eltern haben miteinander gesprochen. Ja, okay, dies, das. Da mussten wir uns vertragen, Hände

geben. So. Später haben wir uns – wir waren so 20 Leute – später haben wir uns alle zusammen getan und haben gegeneinander, miteinander gegen andere gekämpft. Ja, und das halt konnten nicht unsere Eltern klären, sondern das ist mit Polizei geklärt. Und so hat das angefangen. Ich weiß nicht – unsere [eine Gang mit einem bestimmten Namen, Anm. d. Verf.], kennen Sie bestimmt (...). Ja, und so, und dann sind wir immer größer geworden. Aus [verschiedenen Stadtteilen, Anm. d. Verf.]“ (Z. 406-415)

Später wurde die Gruppe immer größer. Es waren nachher ca. 50 Jugendliche. Die unterschiedlichen Gruppen in der Umgebung sind alle nach Gebieten oder Stadtteilen aufgeteilt. Die Gruppen schlagen sich regelmäßig, u. a. wenn einzelne Mitglieder unterschiedlicher Gruppen miteinander Streit haben. Dafür wird ein gemeinsamer Treffpunkt vereinbart.

„So, und dann sind wir irgendwann 50 geworden. Und dann auch gegen andere Städte und so“ (Z. 419-420). „(...) Gebiete. (...) Das sind so Gebiete“ (Z. 422-423). „Das kommt so zum Beispiel, jetzt so, einer von der Gruppe und einer von der streiten sich, dies, das. Ja, hol deine Gruppe, ich hol meine. Ja, und dann treffen die sich“. (Z. 428-430)

Allerdings wird man auch alleine von mehreren Gruppenmitgliedern „angemacht“. Es scheint keine Regel zu existieren, die einzeln angetroffenen Mitgliedern freies Geleit gewährt.

„Aber ich wollte noch mal fragen mit den Cliques in den Stadtteilen. Passiert das immer nur in den Cliques? Oder, wenn du jetzt alleine durch die Stadt gehst und begegnest dort anderen, die dich sehen, wirst du dann auch angemacht? Oder passiert das nur in der Clique?“ (Z. 435-438). „Ja, natürlich wird man angemacht. Man wird auch einzeln angemacht. Natürlich.“ (Z. 439-440)

Er möchte jetzt aus der Gruppe „rausgehen“. Als Grund gab er an, dass es einige aus der Gruppe übertreiben und er genug Anzeigen hat.

„Weil, die sind übertrieben, die übertreiben jetzt, in letzter Zeit. Ich will jetzt rausgehen. Also, mit diesen Anzeigen. Ich will damit einfach nichts mehr zu tun haben. Ich will jetzt mein Leben machen, mein Abschluss.“ (Z. 448-450)

Allerdings hat er es noch nicht geschafft, sich von seinem alten Freundeskreis zu distanzieren.

An Freundschaften ist ihm besonders wichtig, dass man sich gegenseitig vertrauen kann und unterstützt.

***Fallspezifische Merkmale:***

- hat viele Bekannte aber nur einen richtigen Freund
- unternimmt regelmäßig etwas mit seinen Freunden bzw. Bekannten
- gehört(e) einer bestimmten Gruppe an
- haben sich regelmäßig mit anderen Gruppen geschlagen
- einzeln angetroffene Mitglieder einer Gruppe werden belästigt, wenn sie auf eine andere Gruppe treffen
- an Freundschaften ist ihm gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Unterstützung wichtig

**Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Hakan ging zunächst auf eine Förderschule und wechselte dann zur Hauptschule. „Flog“ dann wegen diversen Schlägereien von der Schule und geht jetzt wieder zur Förderschule.

Sein Ziel ist es, hier einen Hauptschulabschluss zu machen und danach die Mittlere Reife zu erlangen.

Er hat sich oft mit Mitschülern geschlagen. Einige Schüler fangen „einfach an zu schreien“, was ihn aggressiv macht. Er ist auf der Förderschule einer von den schwer erziehbaren, der sich oft schlägt. Es gab Zeiten, da musste ihn seine Mutter jeden Tag von der Schule abholen. Er prügelte sich schon auf den Schulweg. Damit er auf dem Schulweg nicht mit anderen Schülern zusammentraf, bekam er damals einen verkürzten Stundenplan,. Er hat aus „Langeweile und Doofheit“ immer andere Schüler geschlagen. Auch hat er sich sehr schnell provoziert gefühlt und dann „zugeschlagen“.

„Das ist eine Förderschule, schwer Erziehbare. Und ich bin halt jetzt einer von den Erziehbaren, die sich oft schlagen. Aber dann gibt's so welche, die sind so behindert, einfach. Die sind oft, aus nichts fangen die an zu schreien oder so. Und das macht mich halt aggressiv und damit komm ich nicht klar“ (Z. 65-69). „Es gab ne Zeit lang, da musste meine Mutter jeden Tag zur Schule kommen, mich abholen. Ich hab einen ver-

kürzten Stundenplan gekriegt. Das heißt, ich musste eine Stunde später zur Schule kommen als die anderen. Und auch eine Stunde früher gehen als die anderen. So dass ich nicht mit die im Bus fahre, wenn ich mit die im Bus gefahren bin hab ich immer Scheiße gebaut. Den einen habe ich gehauen, den“ (Z. 303-308). „Warum denn?“ (Z: 309). „Weiß ich nicht! Das war Langeweile. Dumme Langeweile oder zum Beispiel, wie soll ich das erklären? Das war Doofheit, einfach Langeweile, wirklich.“ (Z. 310-311)

Jetzt ist er Schulsprecher und „kümmert sich um den Schulhof“.

Sein Berufswunsch ist neben Fußballprofi (s. o.) der Beruf des Kochs. Ihm gefällt es, mit Lebensmitteln zu arbeiten. Außerdem kann er sich vorstellen, dass der Stress, den der Beruf mit sich bringt, „nicht schaden kann“. Eine weitere Alternative wäre eine Ausbildung „im Lagerbereich“.

#### ***Fallspezifische Merkmale:***

- wechselte zweimal die Schule
- ist jetzt auf eine Förderschule
- hatte einen verkürzten Stundenplan, damit er auf dem Schulweg nicht auf andere Schüler trifft. Schlägt sich sonst mit ihnen
- ist einer von den schwer erziehbaren, der sich oft schlägt
- hat sich immer aus „Langeweile und Doofheit“ geschlagen
- Mutter musste ihn in der Vergangenheit zeitweise jeden Tag von der Schule abholen
- möchte zunächst einen Hauptschulabschluss und später einen Realschulabschluss machen
- ist jetzt Schulsprecher und „kümmert sich um den Schulhof“
- Berufswünsche: Fußballprofi, Koch oder Lagerist

#### **Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu seinen guten Eigenschaften zählt er seine Sportlichkeit. Er spielt Fußball und geht ins Fitnessstudio. Schlecht findet er an sich, dass er schnell aggressiv wird und zu Hause zu wenig im Haushalt hilft.

Am meisten Stress bereiten ihm in der Schule einige seiner Mitschüler (s. o.).

***Fallspezifische Merkmale:***

- Stärken: guter Sportler
- Schwächen: wird schnell aggressiv und hilft sehr wenig im Haushalt
- ist von seinen Mitschülern oft genervt, wird dann schnell aggressiv und schlägt sich mit ihnen

**Straftaten und Sanktionen:**

Es gibt viele Jugendliche, die er nicht leiden kann. Er fühlt sich auch leicht von anderen provoziert. Mit 12 Jahren fing er an andere Kinder zu schlagen. Es kam häufiger zu körperlichen Auseinandersetzungen. Wie er sagt, hat er seinen Verstand damals nicht eingesetzt.

„Ja, zum Beispiel, die Jungen schubsen, wenn einer entgegenkommt, so anmachen so. Ja, früher, muss ich ehrlich sagen, hab ich meinen Verstand nicht eingesetzt“ (Z. 196-198). „Ich war dumm, ich hab mein Kopf nicht, einfach so. Was, du guckst mich an? Eine drüber!“ (Z. 207-208)

Er hat nicht nur aus „Langeweile und Doofheit“ andere Schüler geschlagen (s. o.). Auch hat er sich sehr schnell provoziert gefühlt und „zugeschlagen“.

„Hast du die anderen erst provoziert?“ (Z. 314). „Nein, nein. Die mich länger angeguckt haben, hab ich gesagt, was guckst du da irgendwann hab ich? Ne, ja was willst du? Und dann, da hatte ich ja und halt immer eigentlich ich hab mich durch Vieles provoziert gefühlt. Durch Angucken hab ich mich provoziert gefühlt. Wenn man über mich spricht, dann bin ich richtig ausgerastet oder wenn man meine Mutter beleidigt, dann bin ich richtig.“ (Z. 315-319)

Nach wiederholtem Nachfragen, woran es liegen könnte, dass er immer so schnell aggressiv wird, sagte er, dass ihm das Gefühl nicht behagt, dass andere stärker sein könnten.

„Und wie kommt es, dass du immer so schnell aggressiv wirst?“ (Z. 378). „Ich weiß nicht, das ist, glaube ich weiß ich wirklich nicht (...)“ (Z. 379). „Was geht denn in dir vor? Wie ist das denn dann?“ (Z. 380). „Am meisten ist das so, auch wenn ich weiß, die

Leute sind stärker, denk ich mir so, nein, von so einem kann man sich nicht anmachen lassen. Dann dreh ich einfach durch. Ja, und dann haue ich meistens.“ (Z. 381-383)

Seiner Meinung nach liegt es mit an die Umgebung, in der er aufgewachsen ist. Dort wurde er oft beleidigt. Später artete es immer wieder in Schlägereien aus, wobei er dann dreimal wegen Körperverletzung vor Gericht musste und Sanktionen erhalten hat.

Wie er bemerkt, musste er sich immer nur wehren. Folgend einige kurze Auszüge aus dem Interview:

„Ja, und dann habe ich mich wieder zwei-, dreimal geschlagen. Und das sind jetzt auch die drei“ (Z. 226-227). „Wie, wieder zwei-, dreimal. Was war denn da passiert?“ (Z. 228). „Ja, das sind halt, ich wurd dreimal angeklagt. Einmal hab ich eine Flasche ans Bein gekriegt. Hatte noch Zeit zu überlegen, ob ich den jetzt hauen soll, oder, hab ich ihn einfach gehauen“ (Z. 229-231). „Wie, eine Flasche ans Bein gekriegt?“ (232). „Ja, da waren so paar Besoffene. Ja, und der eine hat mir eine Flasche einfach ans Bein geschmissen. Einfach so. Ja, und dann bin ich hingegangen und hab ihn einfach gehauen. (...)“ (Z. 233-235). „Was hast du denn mit ihm gemacht? Hast du ihn verprügelt?“ (Z. 238). „Ne, nur eine Backpfeife gegeben. Ja, und ich hab dann auch direkt beim Gericht zugegeben, ja, ich hab ihm eine Backpfeife gegeben. Ich hab ne Flasche ans Bein gekriegt. (...)“ (Z. 239-241). „Aber jetzt zum Beispiel in den einen, was ich hatte, wo ich Wochenende gekriegt hab, da musste ich mich wirklich wehren. Und bei dem letzten, was ich gekriegt hab, hab ich, was ich jetzt kriege, habe ich mich auch nur gewehrt. Meiner Hinsicht“ (Z. 198-201). „Und was war noch?“ (Z. 247). „In (...) haben wir uns gehauen. So ganz viele gegen ganz viele“ (Z. 248). „Bewusst? Habt ihr euch extra dafür getroffen?“ (Z. 249). „Ähm, es war Karneval und die Schlange war sehr weit. Und, da hat sich einer mit dem Türsteher angelegt. Und dadurch sind wir nicht rein gekommen. Und dann haben wir den Jungen weggezogen. Und in der Zeit kam aus der Ecke von dem Jungen, den wir nur weggezogen haben die ganzen Kollegen. Ja und sind dann auf uns so draufgegangen. Ja, und dann haben sie uns natürlich zurück. Ja, und ähm, das war schwer, weil die eine hatte ne Platzwunde. Die andere hatte Kiefer gebrochen und so. Und dadurch, dass der beste Freund, der Kurde, die Nase gebrochen hatte an dem Tag, war ich der einzige, der nicht weggerannt bin, von meinen Kollegen. Wir sind ein-

fach nicht weggerannt. Weil, ich wollt bei ihm bleiben. Ich hätte ja auch weggehen können. Vor Polizei verstecken. Aber hab ich nicht (...)“ (Z. 250-259). „Was ist jetzt noch offen?“ (Z. 266). „Ähm, ich hab am Bahnhof gesungen. Und da meint so ein Typ, du Pisser, halt die Fresse. Und ich hatte einen Gipsarm. Ich hab mir den Arm gebrochen beim Fußball. Und da hab ich ihm gesagt, was willst du, du Vogel? Da haben wir so verbal beleidigt. Da hat der mich so hier festgehalten am Kragen und hat mir so mit der Hand so einen untern Kiefer gegeben. Und hat mich in Schwitzkasten gedrückt. Ja, und dann hab ich einfach von untern so ganze Zeit gehauen mit den Gipsarm und der linke. Ja, und dann hatte der Prellungen und Prellungen am Arm und das Gesicht und so. Ja, und dann heißt es wieder, der war das.“ (Z. 267-274)

Insgesamt hat er diverse Anzeigen, 50 Sozialstunden und eine Woche Jugendarrest Strafe erhalten.

Nun will er sich aus Liebe zu seiner Freundin und zu seinen Eltern nicht mehr schlagen. Auch die Tatsache, dass er jetzt Mitglied in einem Fitnessstudio ist, könnte dazu beitragen, dass er sich nicht mehr schlägt.

„Also ich nehme dadurch an, dass ich jetzt ins Fitnessstudio gehe und zur Liebe meiner Freundin und meine Familie, glaube ich nicht, dass ich mich schlagen werde.“ (Z. 282-284)

Allerdings hat er seine letzten Straftaten erst vor kurzem begangen. Ebenso befindet er sich noch in seinem alten Freundeskreis. Es bleibt abzuwarten, wie es mit ihm weitergeht.

***Fallspezifische Merkmale:***

- wurde das erste Mal mit 12 Jahren straffällig
- kann viele Gleichaltrige nicht leiden
- seine Straftaten sind ausschließlich Gewalttaten
- sagt, dass er sich immer gegen Andere wehren musste
- ist auf der Förderschule einer von den Schülern, die sich immer schlagen
- wird schnell aggressiv; lässt sich sehr leicht provozieren



- kann das Gefühl nicht ertragen, dass andere Jugendliche stärker sein könnten als er
- Sanktionen: diverse Anzeigen, 50 Sozialstunden und eine Woche Jugendarrest
- will sich jetzt ändern. Gründe: die Liebe zu seiner Freundin und zu seinen Eltern
- Hat es noch nicht geschafft, sich von seinen Freunden, aus deren Kontext Straftaten resultieren, zu distanzieren
- Straftaten wurden vor Kurzem noch verübt

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Später möchte er eine Familie gründen, einen guten Job finden und in seinem eigenen Haus wohnen.

***Fallspezifische Merkmale:***

- möchte eine Familie gründen
- wünscht sich einen guten Job
- ein eigenes Haus

## **Fallporträt Ingo (Interview 9)**

### **Familie:**

Ingo ist 16 Jahre alt und Deutscher. Seine Eltern sind verheiratet. Seine Mutter ist Hausfrau und sein Vater arbeitet Vollzeit. Es haben sich immer beide Elternteile um ihn gekümmert. Er hat noch einen dreijährigen Bruder und zwei Schwestern im Alter von sieben und 14 Jahren. Ein eigenes Zimmer hat er dennoch. Ärger gibt es zu Hause aufgrund diverser Probleme in der Schule. Jedoch lernt er nicht aus seinen Fehlern sondern „baut weiter Scheiße“. Das Ganze ist dann auch schnell wieder vergessen.

„Gibt es denn auch mal Ärger zu Hause, oder gab es mal Ärger zu Hause?“ „Ja, das ja. Aber ist dann schon schnell wieder vergessen. Wenn in der Schule oder so irgendwelche Probleme gemacht, dann Schule viel, dann aber Gespräche, habe ich trotzdem nicht gelernt, immer weiter Scheiße gebaut in der Schule.“ (Z. 111-115)

Seine Eltern erwarten von ihm, dass er einen Schulabschluss macht. Dabei unterstützen sie ihn .

„Ja, die wollen auf jeden Fall, dass ich Schule zu Ende mache, richtig zu Ende. (...) dann legen sich meine Eltern richtig ins Zeug, dass ich trotzdem dableibe, und dass ich noch mal eine Chance kriege und so.“ (Z. 129-133)

In seiner Familie ist sonst alles in Ordnung. Er hat zu Hause keine Probleme und somit keine Änderungswünsche. Vielmehr liegen seine Probleme außerhalb der Familie.

„Zu Hause gar keine Probleme habe ich, zu Hause habe ich keine Probleme, aber draußen.“ (Z. 31-32)

Das Geld reicht zu Hause nicht immer aus. Trotzdem bekommt er 50 Euro Taschengeld. Das gibt er aber oft in den ersten Tagen aus, bekommt dann aber erneut etwas Geld von seinen Eltern. Bestimmte Aufgaben hat er zu Hause nicht.

### **Fallspezifische Merkmale:**

- Eltern sind verheiratet
- Vater ist berufstätig und Mutter ist Hausfrau

- Eltern haben sich gemeinsam um ihn gekümmert
- Ärger gibt es, wenn Probleme in der Schule (nicht nur schulische Probleme) auftreten
- lernt nicht aus seinen Fehlern
- Eltern unterstützen ihn, damit er einen Schulabschluss schafft
- ist der älteste von seinen drei Geschwistern
- Geld reicht zu Hause oft nicht
- hat ein eigenes Zimmer
- bekommt 50 Euro Taschengeld und weiteres nach Bedarf
- hat zu Hause keine Probleme. Es sollte sich an seinen Lebensbedingungen nichts ändern. Er hat nur „draußen“ Problem
- hat zu Hause keine bestimmten Aufgaben

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Da Ingo noch Schüler ist, geht er jeden Tag zur Schule. Nach der Schule trifft er sich mit seinen Freunden und seinen Cousins. Entweder spielen sie dann Fußball oder gehen in die Stadt. Ab und zu ist er auch zu Hause, wo er sich jedoch meistens langweilt. Freitags trifft er sich mit seinen Freunden zum Fußballspielen. Fußballspielen ist sein Hobby, im Verein spielt er allerdings nicht. Anschließend gehen sie an diesem Tag auf Partys oder unternehmen irgend etwas zusammen. Samstags sieht es Ähnlich aus. Entweder spielen sie Fußball oder unternehmen etwas zusammen. Abends gehen sie dann wieder auf Partys. Sonntags bleibt Ingo zu Hause.

### **Fallspezifische Merkmale:**

- ist noch Schüler, nach der Schule trifft er sich regelmäßig mit seinen Freunden oder seinen Cousins
- spielt gerne Fußball
- geht an Wochenenden mit seinen Freunden auf Partys oder unternimmt etwas mit ihnen

**Partnerschaft:**

Hat keine Freundin.

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat keine Freundin

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Er hat keinen allerbesten Freund. Bei ihm sind alle seine Freunde „beste Freunde“. Er trifft sich regelmäßig mit seinen Freunden und Cousins in seiner Freizeit (s. o.). Wenn es in seinem Freundeskreis zu Streitigkeiten oder handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt, dann reden die Beteiligten vorerst nicht mehr miteinander. Es kann Stunden aber auch einige Tage dauern, bis die anderen im Freundeskreis dafür sorgen, dass man wieder kommuniziert und sich verträgt.

„Und wenn es in eurem Freundeskreis mal Streit gibt, wie regelt ihr das dann? Was macht ihr dann?“ „Ja, dann – entweder reden wir, was weiß ich, paar Stunden, zwei, drei Tage nicht miteinander, oder so. Dann kommen die andern schon, ja, was ist das, macht doch kein Problem und so, wir sind doch Freunde. Dann ist schon wieder später alles vergessen. Gibt’s auch so, dass Freunde sich untereinander gegenseitig boxen. Und dann gehen die irgendwie zusammen wieder irgendwo, was weiß ich, im Café oder so, trinken da Tee, oder weiß ich nicht, irgendwie so. Ah, die vertragen sich immer, vertragen uns ganz schnell wieder. Ist nicht so, dass man irgendwie jetzt, wie mit anderen Leuten, so einen langen Streit hat.“ (Z. 159-168)

Von Freunden erwartet er, dass man sich gegenseitig hilft und unterstützt. Ebenso sollte man sich im Freundeskreis gegenseitig vertrauen können.

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat keinen besten Freund, weil alle seine Freunde „beste Freunde“ sind
- unternimmt regelmäßig etwas mit seinen Freunden und Cousins
- bei Streitereien innerhalb des Freundeskreises, bei denen es auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt, sorgen

die übrigen Freunde dafür, dass sich die Streitenden wieder vertragen

- erwartet von seinen Freunden und Cousins, dass man sich gegenseitig hilft und sich vertrauen kann

### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Derzeit ist Ingo auf eine Förderschule. Bisher hat er wegen diverser Verfehlungen dreimal die Schule wechseln müssen. Zunächst war er auf einer Hauptschule. Diese musste er verlassen und zu einer anderen Hauptschule gehen. Von dort musste er auf eine Förderschule wechseln.

Er ist „frech“ zu seinen Lehrern und hat oft Probleme mit anderen Schülern.

„Ja, frech gegenüber Lehrern. Schlägereien wieder an der Schule. Nur Probleme machen also.“ (Z. 116-117)

Wenn es zu Hause mal Ärger gibt, dreht es sich meistens um Schulprobleme. Gewöhnlich sprechen seine Eltern erst mit seinen Lehrern und dann mit ihm. Aber er sagt, dass er gelegentlich „Ausrutscher“ hat, während derer er sich nicht zusammenreißen kann.

„Ja, dann haben meine Eltern mit den Lehrern gesprochen. Die Lehrer haben dann meine Eltern angerufen, denen das wieder erzählt. Und dann, meine Eltern mit mir geredet, aber, ich weiß nicht. Mal habe ich so Ausrutscher, dann passiert da irgendwas und mal kann ich mich zusammen reißen.“ (Z. 119-122)

Nachfolgend einige Zeilen aus dem Interview den Schulwechsel betreffend:

„Warum dieser Wechsel? Seit ihr umgezogen?“ (Z. 182). „Nein, geflogen immer“ (Z. 183). „Ach so. Was lief denn da nicht so gut?“ (Z. 184). „Ja, wieder frech. Probleme gemacht. Das Gleiche, wie auf den anderen Schulen auch“ (Z. 185-186). „Was ist denn da genau passiert?“ (Z. 187). „Ja, wenn irgendwie. Weiß ich nicht, Fußball gespielt oder so und irgendwie dann Probleme, angerempelt oder so. So was fing dann immer an. Und dann kam wieder zu Schlägerei“ (Z. 188-190). „Hast du dich immer angemacht gefühlt?“ (Z. 191). „Ja, gegenseitig. Das sind ja mehrere Leute, die so sind, die sich dann auch nichts gefallen lassen oder so. Sich dann auch direkt boxen wollen“ (Z. 192-

193).“ „Hast du die dann provoziert? Wolltest du Streit haben?“ (. 194). „Ja“ (Z. 195). „Hast du andere Leute provoziert?“ (Z. 196). „Ja“ (Z. 197). „Und warum?“ (Z. 198). „Weiß ich nicht. Weil es schon Gewohnheit war“ (Z. 199). „Hast du dann Frust gehabt?“ (Z. 200). „Ja, das nicht so. Wenn, wenn ich auch jetzt auf irgendjemand sauer war, oder so, bin ich nicht irgendwo hingegangen und hab irgendwelche Leute ange-macht, dass ich mich mit denen schlagen kann oder so. Weiß ich nicht, so, wenn mich irgendwie nur falsch angeguckt haben, das war schon so provozierend“ (Z. 201-204). „Wie kommt das denn? Was geht dir denn dabei durch den Kopf?“ (Z. 205). (...). „Dass der mich provoziert, also, halt, was ist das denn für einer, oder so, lästert sich nen Kopf irgendwie über mich einen ab oder so“ (Z. 208-209). „Das meinst du in dem Moment?“ (Z. 210). „Ja“ (Z. 211). „Und dann wirst du aggressiv und gehst hin und dann?“ (Z. 212). „Ja, ich hau nicht direkt, also. Klären ne. Und wenn dann, meistens ist das so auch nicht so, dass sie dann irgendwie direkt zuschlagen oder so, oder ich. Das ist eigentlich so normal. Klärt man das dann. Aber war schon anders damals“ (Z. 213-215). „Wie denn?“ (Z. 216). „Also, es kam nie zur Anzeige, das war damals, als ich auf der (...) war, habe ich mich ausgeschlagen. Und, das ist ja eine große Schule. Und da wird man nicht so schnell erwischt oder so. Ist man immer gut davon weg gekommen. Das war auch nur irgendwie durch falsch angucken oder irgendeiner hat was erzählt, ja der hat das und das gesagt, der hat das und das gesagt. Und dann fängt’s schon wieder an, so welche Probleme.“ (Z. 217-222)

Sein Berufswunsch ist Maler und Lackierer. Er hat in diesem Beruf schon mal ein Praktikum gemacht und einige positive Einblicke erhalten.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- geht zur Förderschule
- musste bereits drei Mal die Schule wegen diverser Verfehlungen wechseln (ist „frech“ zu Lehrern und „schlägt sich“ mit anderen Schülern)
- lernt nicht aus seinen Fehlern
- Berufswunsch: Maler u. Lackierer

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Seine Stärken und Schwächen konnte er nicht benennen.

Stressfaktoren wurden im Interview nicht explizit angesprochen (siehe aber unter Leistungsbereich und Straftaten).

**Fallspezifische Merkmale:**

- konnte er nicht benennen

**Straftaten und Sanktionen:**

Bezüglich seiner Straftaten (bzw. seiner ersten Auffälligkeit) gab er an, dass er im Alter von sechs Jahren ein Eis geklaut hat. Als er neun oder zehn Jahre alt war, hat er in der Grundschule regelmäßig anderen Schülern Geld aus den Taschen gestohlen. Er hatte zwar immer ca. eine Mark (damals D-Mark) dabei, wollte aber ein wenig mehr Geld haben, um sich Süßigkeiten kaufen zu können.

„Mit neun oder zehn. War ich noch in der Grundschule, in der vierten Klasse“ (Z. 232). „Was hast du denn da gemacht?“ (Z. 233). „Immer aus anderen Taschen Geld geklaut“ (Z. 234). „Weil du kein Geld hattest, oder warum?“ (Z. 235). „Nee, Geld hatte ich ja selber auch immer, eine Mark (...). Aber, hat halt nicht gereicht. Weil man mal Bonbons kauft und so, war man noch klein. Dann mal mehr Geld und dann, immer von andern aus den Taschen geklaut.“ (Z. 236-239)

Als er ungefähr 14 Jahre alt war, musste er das erste Mal vor Gericht. Er hatte mit einem Kollegen zusammen einem anderen Jugendlichen ein „Käppi“ weggenommen. Bei ihm wurde das Verfahren allerdings eingestellt, weil er noch so jung war und gerichtlich nicht vorbelastet. Er bekam nur eine Ermahnung.

„Was hast du da gemacht?“ (Z. 256). „Ähm, mit 'nem Kollegen jemandem ne Käppi vom Kopf genommen. Und einfach nach Hause gegangen“ 257-258). „Einfach so genommen oder?“ (Z. 259). „Ja, nein. Weil die Käppi gut war“ (Z. 260). „Ja, wer hat das denn veranlasst? Du oder dein Kollege?“ (Z. 261). „Nein, mein Kollege“ (Z. 262). „Wie lief das denn ab, erzähl mal“ (Z. 263). „Ja, wir sind, waren im Bus. Und er hat die Käppi gesehen. Hat mich gefragt, ob ich mitkomme. Hab mir nichts dabei gedacht. Hinge-

gangen. Und dann irgendwie so ein bisschen mit ihm geredet, dass er stehen bleibt. Dann haben wir Käppi vom Kopf genommen und weggerannt, abgehauen“ (Z. 264-267). „Und wie ging das dann weiter? (...)?“ (Z. 268). „(...) Dann wurden wir angezeigt, waren vor Gericht und für mich wurde das Verfahren eingestellt. Also, was heißt eingestellt, ich wurde ermahnt. Weil ich das erste Mal war und der andere die Käppi genommen hat und ich nur mit abgehauen bin. Weil, ich war noch nicht so alt. Weiß ich nicht, 14 vielleicht. Ich weiß nicht genau so wie alt ich war. Deswegen wurde ich dann ermahnt (...)“ (Z. 269-273)

Dann hatte er in der Schule erneut von einem anderen Jugendlichen Geld gestohlen. Er benötigte zwar zu der Zeit kein Geld, wurde aber zu dem Diebstahl „animiert“, weil es leicht war, das Portemonnaie zu stehlen.

„Portemonnaie geklaut“ (Z. 281). „Portemonnaie? Wo war das, wie kam das zustande?“ (Z. 282). „Auch aus einer Tasche. Aus einem Rucksack.“ (Z. 283). „In der Schule oder wo?“ (Z. 284). „Ja“ (Z. 285). „Das hast du aber alleine begangen?“ (Z. 286). „Ja“ (Z. 287). „Hast du da Geld gebraucht?“ (Z. 288). „Was? Nein! Aber man, denkt sich ja immer so, wenn man irgendwo ein Portemonnaie sieht oder so. Egal, ob man das Geld braucht oder nicht – man nimmt es ja trotzdem“ (Z. 289-291). „Ja, ich meine – ich mache es nicht und andere vielleicht auch nicht. Aber was hast du dir in dem Moment dabei gedacht?“ (Z. 292-293). „Nix eigentlich. Nur, geguckt, was gibt’s. Portemonnaie gesehen, Geld, und einfach eingesteckt.“ (Z. 294-295)

Bei der darauf folgenden Straftat handelte es sich um Beleidigung und Bedrohung. Er war mit seinem Cousin unterwegs. Als sie mit dem Bus fahren wollten, ließ der Busfahrer seinen Cousin nicht einsteigen (warum, hat Ingo nicht gesagt). Daraufhin haben sie gemeinsam den Busfahrer beleidigt. Anschließend hat sein Cousin dem Busfahrer eine Pistole zur Einschüchterung gezeigt, die er dabei hatte. Was weiter geschah ließ Ingo offen. Er sagt, dass er nur dabei gewesen sei und nichts gemacht habe. Der Vorfall kam vor Gericht. Sein Cousin bekam vier Wochen Dauerarrest und Ingo 40 Sozialstunden.

Zu seinen bisherigen Sanktionen meint er, dass er insgesamt „gut dabei weggekommen ist“. Sie waren angemessen.



Wie er sagt, hat er sich im Gegensatz zu früher geändert. Früher war er z. B. in bestimmten Situationen „respektlos“ zu älteren Menschen, wenn sie etwas zu ihm sagten. Jetzt behält er seine Gedanken für sich. Wie er meint, wird sein Verhalten generell bedingt von seinem Umgang. Wenn sich alle etwas änderten, dann könnte auch er sich viel leichter zum Positiven verändern.

„Früher war ich schlimmer. Ah, ich denk auch, dass von Klein an, man sieht das ja, von Klein an bei den anderen Jugendlichen. Guckt sich das ab, so als Vorbilder halt. Dann geht das immer weiter, immer weiter. Es kommt auch drauf an, wo und was für ein Umgang das ist. Und wenn sich alle ändern würden, ich glaube, dann wäre das auf jeden Fall schon viel leichter, sich selber auch noch zu ändern.“ (Z. 342-346)

Auf die Frage hin, was ihm am meisten helfen könnte nicht mehr straffällig zu werden, gab er an, dass er Streit sofort aus dem Weg gehen müsste. Außerdem wäre es sinnvoll sich um Arbeit zu bemühen, damit er nicht aus Langeweile straffällig wird. Wenn er zur Schule geht und anschließend arbeitet, hat er keine Zeit mehr auf dumme Gedanken zu kommen.

Allerdings ist ein Verfahren derzeit noch offen. Es handelt sich hierbei um eine Körperverletzung in die er verwickelt war. Hier kurz die Schilderung aus der Sicht von Ingo:

„Ah, das war eigentlich. Mhm. Kollege wieder, waren am Bahnhof und die haben sich da gehauen und ich wollte dazwischen gehen und das, den Streit schlichten. Und, aber andere Zeugen haben gesagt, dass ich mit auf den, das Opfer drauf gehauen habe. Die haben es falsch gesehen, weil, wenn sich ein Cousin oder ein Kollege von ihm streitet, kann man da nicht irgendwie sagen, Entschuldigung, lassen Sie ihn mal bitte los. Da geht man da schon ein bisschen fester rein, dass der Streit geschlichtet wird. Vielleicht dachten die deswegen, dass ich mit drauf gehauen hab.“ (Z. 312-319)

Zu welcher Entscheidung das Gericht kommen wird, bleibt abzuwarten.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- hat mit ca. 6 Jahren ein Eis gestohlen
- hat mit 9 oder 10 Jahren Geld von anderen Schülern gestohlen

- stand mit ca. 14 Jahren das erste Mal wegen Diebstahls vor Gericht
- hat dann im Alter von 15 oder 16 Jahren ein Portemonnaie von einem Schüler gestohlen
- anschließend ein Verfahren wegen Beleidigung und Bedrohung
- bei seinen Sanktionen ist er bislang „gut weggekommen“ und sie waren gerecht
- hat sich in letzter Zeit zum Positiven verändert
- um nicht mehr straffällig zu werden, müsste sich seine Umgebung verändern; er müsste Streit sofort aus dem Weg gehen; er müsste sich Arbeit suchen, damit er nicht aus Langeweile auf dumme Ideen kommt und straffällig wird
- ein Verfahren wegen Körperverletzung ist noch offen

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Ingo würde gerne noch mal vorn anfangen. In der Schule würde er sich dann mehr anstrengen.

Für die Zukunft wünscht er sich, dass er Arbeit findet, eine Familie gründet und keine Straftaten mehr begeht. Wenn er die Wahl hätte, dann wäre er auch „gerne Millionär“. Sein größter Wunsch ist jedoch, dass seine Familie immer gesund bleibt.

**Fallspezifische Merkmale:**

- wünscht sich, dass er sein Leben noch mal neu beginnen könnte. In der Schule würde er sich mehr anstrengen.
- wünscht sich für die Zukunft Arbeit, eine Familie und ein straffreies Leben
- „Millionär zu sein wäre auch gut“
- sein größter Wunsch ist, dass seine Familie gesund bleibt

## **Fallporträt Jamal (Interview 10)**

### **Familie:**

Jamal ist 18 Jahre alt und kommt aus dem vorderasiatischen Raum. Als er ein Jahr alt war, kamen er und seine Eltern nach Deutschland. Seine Familie besteht aus seiner Mutter, seinem Vater und seinen vier Geschwistern. Er ist der älteste der Geschwister, die alle noch zur Schule gehen. Seine Mutter ist Hausfrau und sein Vater selbstständig. Jamal hat ein eigenes Zimmer. Ein festes Taschengeld bekommt er nicht, weil er nebenbei selber arbeiten geht. Wenn das Geld mal nicht reichen sollte (er muss u. a. sein eigenes Auto unterhalten), dann bekommt er etwas von seinem Vater. Das Geld reicht zu Hause für alle aus.

Die Eltern haben ihn gemeinsam erzogen. Mit ihnen versteht er sich sehr gut. Sein Vater war früher bezüglich seiner Straftaten etwas strenger. Jetzt ist Jamal 18 Jahre und für sich selbst verantwortlich, wobei ihn sein Vater trotzdem zur Seite nimmt und mit ihm redet, wenn „etwas vorgefallen ist“.

Außer, dass er sein Zimmer sauber halten soll, erledigt er zu Hause keine bestimmten Aufgaben. Gelegentlich muss er im Haushalt „mal etwas reparieren“ oder „kleine Aufräumarbeiten machen“. Mit 18 Jahren hat er von seinem Vater ein Auto geschenkt bekommen.

### **Fallspezifische Merkmale:**

- Migrationshintergrund
- kam mit seinen Eltern nach Deutschland, als er ein Jahr alt war
- hat leibliche Eltern und vier jüngere Geschwister, die noch zur Schule gehen
- Mutter ist Hausfrau
- Vater ist selbstständig
- bekam zum 18. Geburtstag ein Auto von seinem Vater geschenkt
- Vater war in Bezug auf Jamals Straftaten strenger als dieser noch minderjährig war
- Eltern haben sich beide um ihn gekümmert
- versteht sich mit seinen Eltern sehr gut
- geht nebenbei auf 400 €-Basis arbeiten
- bekommt gelegentlich etwas Geld von seinem Vater, wenn sein eigenes nicht ausreicht (unterhält sein eigenes Auto u. a.)

- Geld reicht zu Hause für alle aus
- hat ein eigenes Zimmer
- hat keine festen Aufgaben zu Hause

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Jamal ist Schüler. Somit geht er von montags bis freitags in die Schule. Nachmittags arbeitet er die ganze Woche nebenbei (auf 400 €-Basis). Gelegentlich geht er sogar am Wochenende arbeiten. Nach der Arbeit geht er nach Hause, zieht sich um und telefoniert dann mit seiner Freundin. Dienstags geht er immer noch beten und freitags trifft er sich mit seinem Betreuer (wegen seinen Straftaten). Dort spielt er mit ihm und weiteren betreuten Jugendlichen Fußball.

An den Wochenenden trifft er sich entweder mit seinen Freunden oder mit seiner Freundin. Mit seinen Freunden geht er ins Café und raucht Wasserpfeife. Momentan verfügt er jedoch aufgrund der Vorbereitung für sein Abitur und wegen seines Nebenjob über wenig Zeit. Wenn er sich mit seiner Freundin trifft, raucht er mit ihr zusammen Wasserpfeife, sie fahren mit seinem Auto etwas durch die Gegend oder er geht mit ihr spazieren. Generell verbringt er seine freie Zeit in der letzten Zeit mehr mit seiner Freundin.

Für Hobbys hat er keine Zeit mehr. Früher hat er mit seinen Freunden zusammen getanzt („Breakdance“).

### **Fallspezifische Merkmale:**

- ist Schüler (Gymnasium) und bereitet sich derzeit auf seine Abiturprüfung vor
- hat einen Nebenjob auf 400 €-Basis (montags bis freitags und gelegentlich an Wochenenden)
- geht jeden Dienstag beten
- trifft sich jeden Freitag zum Fußball spielen mit seinem Betreuer und anderen betreuten Jugendlichen
- unternimmt überwiegend an Wochenenden etwas mit seinen Freunden oder seiner Freundin. In letzter Zeit verbringt er seine freie Zeit hauptsächlich mit seiner Freundin
- hat wegen Zeitmangels keine Hobbys mehr

**Partnerschaft:**

Jamal hat seit drei Jahren eine feste Freundin. Mit ihr telefoniert er regelmäßig in der Woche und verbringt einen Großteil seiner freien Zeit mit ihr. Sie gehen zusammen spazieren, fahren etwas mit seinem Auto „durch die Gegend“ oder rauchen zusammen Wasserpfeife

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat seit drei Jahren eine feste Freundin
- telefonieren regelmäßig in der Woche
- verbringt mittlerweile einen Großteil seiner Freizeit mit ihr

**Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Jamal hat mehrere Freunde. An den Wochenenden trifft er sich gelegentlich ihnen (s. o.). Im Gegensatz zu früher, verbringt er derzeit seine Freizeit öfter mit seiner Freundin. Früher war das anders. Da war er immer mit „seiner Gruppe unterwegs“ und hat sich dann oft geschlagen.

„(...) früher war das ja so, da war ich noch kleiner und da war man immer mit seiner Gruppe und da hat man sich stärker gefühlt, hat man, da war man noch jünger. Hat man nie nachgedacht. War ein bisschen dumm. Dachte man sich immer, wenn einer einen anmacht, ja was willst du? Komm her, lass uns schlagen und so. Da dachte man so früher immer, ja.“ (Z. 524-528)

Heute „versucht“ er sich von dem Ganzen fern zu halten. Er ist zum Einen älter geworden, hat zum Anderen gewisse Erfahrungen mit dem Gericht gemacht und die Einsicht gewonnen, dass sich Schlägereien mit anderen Jugendlichen nicht lohnen. Da es immer wieder zu Streitereien zwischen verschiedenen Gruppen kommt, versucht er sich von diesen etwas fern zu halten.

„Wenn man älter wird und dann wenn man solche Erfahrung hatte mit dem Gericht, dann weiß man, was es alles eh so für keinen Sinn hatte“ (Z. 528-529). „Packen eigentlich gar nichts mehr an.“ (...) „wenn man viele mit einer Gruppe ist. Und da hinten ist auch noch so eine Gruppe. Und wenn die anderen anfangen zu provozieren, dann provoziert man auch vielleicht zurück. Und dann, wenn, dann ist das immer so, dass die und die provozieren. Und dann will man vielleicht aber keinen Streit, aber vielleicht wollen die anderen Streit. Und dann eskaliert das vielleicht. Deswegen halte ich mich aus so was ein bisschen raus“ (Z. 533-539).

Dennoch hat er sich noch nicht komplett von seinen Freunden distanzieren können. Auch sind derzeit noch zwei Strafverfahren offen (s. u.)

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- hat mehrere Freunde
- konsumieren keinen Alkohol oder illegale Drogen
- unternimmt gelegentlich an den Wochenenden etwas mit seinen Freunden; das hat er mittlerweile etwas eingeschränkt, weil es dort oft mit anderen Gruppen zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt. Verbringt jetzt mehr Zeit mit seiner Freundin. Keine vollständige Distanzierung vom ursprünglichen Freundeskreis
- zwei offene Strafverfahren (s. u.)

#### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Jamal besuchte nach dem Kindergarten die Grundschule und ging anschließend zur Realschule. Dort war er ca. 2,5 Jahre und wechselte wegen mangelnder Leistungen freiwillig zu einer Hauptschule. Er stand in mehreren Fächern auf der Realschule mangelhaft und hatte generell keine Lust auf Schule.

„Dann bin ich erst mal in die Realschule gegangen. Ja, und dann, da war ich bis zur 6 ½ und dann aber da hatte ich acht Fünfen. Dann bin ich da runter gegangen. Also freiwillig bin ich da runter gegangen. Bin ich auf die Hauptschule gegangen. Dann war ich auf der Hauptschule. Dann hatte ich, also, dann vorher hatte ich ja, auf der Realschule war das ja so, dass ich runtergegangen war mit acht Fünfen, dass ich, ich habe ja nie, ähm, ich habe also Arbeiten quasi wieder so abgegeben und so, hatte einfach keinen Bock auf Schule. So irgendwie. Und die ganzen Hausaufgaben habe ich nie gemacht, dies, das. Nie mitgemacht. Ja, und dann bin ich runtergegangen, dann war ich auf der Hauptschule (...).“ (Z. 16-21)

Auf der neuen Schule (eine Hauptschule) änderte sich seine Einstellung. Er verbesserte sich stetig und erzielte dort einen sehr guten Realschulabschluss mit Qualifikation. Anschließend wechselte er zu einem Gymnasium. Momentan bereitet er sich auf die Abiturprüfung vor.

„(...) dann auf der Hauptschule dann hatte ich eine andere Tendenz. Also habe ich mich sehr verbessert. Also da hatte ich auch die Einstellung dazu. Und dann bin ich auf der

Hauptschule auf Typ B gegangen. Also Realschulabschluss habe ich dann gemacht und mit Qualifikation. Hatte ich auch, glaube ich, das beste Zeugnis der Schule. Ja, und dann, äh, bin ich auf die (...) -Schule [Gymnasium, Anm. d. Verf.] gegangen. Das, da hab ich dann mein Abitur – mach ich ja gerade. Ich bin ja jetzt grad in der 13. Klasse. Und hatte auch schon Vorklausur. Und jetzt noch einen Monat, dann habe ich auch mein Abi.“ (Z. 22-28)

Konkrete Berufswünsche hat er noch nicht. Sicher ist bislang, dass er auf jeden Fall studieren möchte. Ob es eine Fachhochschule oder eine Universität werden soll, kann er noch nicht sagen.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- war zunächst ein schlechter Realschüler. Bekam auf der anderen Schule (Hauptschule) eine andere Einstellung, verbesserte sich stetig, wechselte nach der 10. Klasse aufs Gymnasium und steht nun kurz vor der Abiturprüfung
- hat noch keine konkreten Berufswünsche, möchte aber auf jeden Fall studieren

#### **Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Gut findet er an sich, dass er sehr strebsam ist, wenn er etwas erreichen möchte. Zudem ist er ein „netter Junge“, wie er meint, und viele mögen ihn.

„Also ich finde so an mir gut, dass ich so, also, wenn ich was machen will, dann tu ich auch was dafür. Dann mach ich, dann tue ich alles dafür, um das zu erreichen. Ich bin auch ein sehr netter Junge und viele mögen das auch so. Ich bin auch zu den meisten nett und die meisten mögen das an mir (...).“ (Z. 551-554)

Seine Schwäche ist, dass er generell zu schnell etwas verzeiht.

„Was ich nicht an mir mag (...)? Dass ich, ähm, dass ich vielleicht zu schnell verzeihe. Also, wenn mir, also ich weiß nicht, ähm, es gibt Sachen, so, da wird man enttäuscht, da verzeiht man, und dann wird man wieder betrogen. Dann verzeiht man wieder und dann wieder das Gleiche.“ (Z. 555-558)

Als Stressfaktoren im Alltag bezeichnet er diverse Provokationen durch andere Jugendliche.

„Und manchmal ist es ja so im Alltag, dass man so durch die Straßen geht und dann gibt's eine Provokation von irgendwo. Dann provoziert man vielleicht mal zurück und dann so, und dann schaukelt sich das hoch.“ (Z. 94-97) [mehr dazu s. Straftaten, Anm. d. Verf.]

Gelegentlich hat er auch mit seiner Freundin „Stress“. Das kommt aber nicht häufig vor.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- ist strebsam
- ist beliebt
- verzeiht zu schnell etwas
- Stress bereitet Provokationen durch andere Jugendliche
- gelegentlich Stress mit seiner Freundin

#### **Straftaten und Sanktionen:**

Wie alt er bei seiner ersten Straftat war, daran kann er sich nicht mehr erinnern. Er hat sich immer schon geschlagen. Jedenfalls bekam er seine erste Anzeige, weil er sich mit seinem Freund geschlagen hatte.

„Und wieso habt ihr euch geprügelt?“ (Z. 306). „Ja, weil er hat mich so, da war ich noch klein und dumm. Und da hat er mich richtig beleidigt und dann, dann habe ich, da war er noch ein bisschen kleiner als ich, habe ich mich mit dem geprügelt. Hab ich ihn einmal geschlagen. Hatte ich schon die erste Anzeige.“ (Z. 307-310)

Insgesamt schätzt er, dass er ca. fünf bis sieben Anzeigen hat.

Einmal wurde er wegen „Anstiftung zur Schlägerei“ verurteilt. *Kurz zur Vorgeschichte:* Sein Freund saß in einem Gefängnis ein (warum ist nicht ersichtlich). Als er aus dem Gefängnis kam, wurde er auf der Schule von einem Jugendlichen provoziert. Er wurde gefragt, ob er „im Gefängnis Sex hatte“. Sein Freund fragte dann, ob er vielleicht selber mit seinem Vater „Sex hatte“. Da kam es zur Schlägerei, weil der Vater von diesem Jugendlichen bereits verstorben ist. Als die beiden sich prügelten, mischte sich ein weiterer Freund von ihm in die „Schlägerei“ ein. Daraufhin gingen ganz viele Jugendliche auf seine beiden Freunde los. Einer seiner Freunde hatte eine Pistole dabei. Er gab einen Schreckschuss in den Boden ab. Die Jugendlichen ließen sich jedoch nicht abschrecken. Also hat sein Freund ein Messer gezückt und einen der Jugendlichen in die Schulter gestochen.

Jamal war selber nicht dabei. Er hat nur das Ende der Schlägerei mitbekommen.



„Also, ich hab das am Anfang nicht mitbekommen, als das war. Und die sind halt zur Schule, haben sie dann mit mir – ich war ja ein bisschen weiter entfernt. Wollte ja noch gucken. Und dann, und dann bin ich da hin gegangen und hab ich das am Ende noch gesehen, wie alles so eskalierte.“ (Z. 214-217)

Nach diesem Vorfall kam der Redakteur einer Zeitung zur Schule, hat Fotos gemacht und wollte mit einigen Beteiligten ein Interview führen. Sie wollten „angeblich etwas Positives berichten“. Zwei Tage später konnte man in der Zeitung lesen: „Wer kann die Terrorbande stoppen?“ usw. Nun gab es wiederum Jugendliche, die sich über seine Freunde lustig machten und sie beleidigten.

Wie es nun zur Anstiftung seitens Jamal gekommen ist, soll das folgende Zitat deutlich machen:

„Ja, aber was war denn genau dein Part?“ (Z. 225). (...) „Ja, also, das war ja so, dass die darüber erzählt haben und haben dann gesagt, ja, das stimmt nicht und die haben alle Scheiße ... Haben die mir nicht geglaubt. Dann war ich mit meiner Freundin darüber am Reden, wie bei diese Sache. Da haben die mir dann habe ich das, haben wir so geredet über die [Zeitung, Anm. d. Verf.] und was es jetzt für einen Ruf für uns hat und so. Und da hab ich gesagt, ah, meine neue Schule, waren die auch alle so Scheiße und dann, meint er ja, warum und so. Und dann meinte er, ich komm mal zu eurer Schule und so. Dann ist er zu unserer Schule gekommen. Und dann haben die gesagt, ja, dass ich die gerufen habe und das wegen mir alles passiert ist.“ (Z. 231-238)

Insgesamt wurde Jamal zwei Mal verurteilt, zum Einen aufgrund der „Anstiftung zu einer Schlägerei“ und aufgrund seiner eigenen Schlägerei. Diese ereignete sich bereits vor der „Messerstecherei und Zeitungsgeschichte“. Hier begab es sich so, dass zunächst sein Freund von einem Jugendlichen „angemacht“ wurde. Jamal wollte schlichten und wurde dabei selbst provoziert. Schließlich mündete es in eine Schlägerei, aus der Jamal als „Sieger“ hervorging. Als der „Verlierer“ später erfahren hatte, dass die Freunde von Jamal wegen einer „Messerstecherei“ aufgefallen waren, in einer Zeitung als Terrorbande beschrieben wurden und in Untersuchungshaft mussten, ging der Jugendliche ebenfalls zu „der Zeitung“ und berichtete dort, dass er ebenfalls Opfer der Terrorbande geworden sei und von drei Jugendlichen, die dieser Bande angehören, verprügelt worden war.

Derzeit gibt noch zwei offene Verfahren wegen Körperverletzung. Die erste schildert Jamal folgendermaßen:

„Aber mir sind jetzt neuerdings, jetzt hab ich erst was offen, sind zwei Sachen passiert“ (Z. 349-350). „Was denn?“ (Z. 351). „So, ja, meine so Freunde von mir hatten so Probleme mit zwei anderen Jungs. Also nein, die erste Sache war am [auf einer Kirmes, Anm. d. Verf.]. Da sind wir durch [die Kirmes, Anm. d. Verf.] gegangen und dann waren noch so 15 Russen. Wir waren nur zu Fünft. Dann haben die einen von uns angerepelt und dann haben die angefangen uns anzumachen. Aber ich kannte einen von denen. Ist doch dein Freund, sag, der soll mal aufhören. Haben die den erst mal weggezogen. Dann haben ein paar Freunde von dem gesagt, lass den los. Dann ist der auf uns draufgegangen und dann haben ein paar Freunde sich, also, mit denen geschlagen und dann, also, wir waren ja fünf, da haben sich vier äh drei mit denen geschlagen und die waren vier. Und ich hab dann auf die Augen geachtet, dass die, wenn die jetzt was machen. Also, aber ich hab nicht drauf geschlagen. Ja, und meine anderen Freunde haben sich dann mit denen geschlagen und dann wollten die ganzen anderen drauf, äh, hauen, weil einer ist mir dann hier mit seinem Fuß drauf gesprungen und dann, ja und dann war mein anderer Freund da und der hatte Pfefferspray. Dann hat der so zur Angst, zur Erschreckung hat der einfach so gesprüht. Dann hatten die alle Angst, waren ja 15 Stück. Und wir waren ja nur zu Fünft. Haben uns also fertig gemacht, kann man sagen“ (Z. 352-366). „Also wurdet ihr anfangs angemacht? Oder wie soll ich das verstehen?“ (Z. 367). „Ja, wir wurden ja angemacht. Und das Problem ist, das hat sich ja so entwickelt, dass einer von denen eine gebrochene Nase hatte“ (368-369). (...). „Da haben sich ja vier gegen so drei von mir geschlagen. Die anderen wollten ja auch alle noch drauf“ (Z. 371-372). „Ja“ (Z. 373). „Ja, und dann hat dieser eine denen direkt meinen Namen gesagt, weil er mich kennt. Den hat er gesagt, ja und dann wurde mir vorgeworfen Körperverletzung und jetzt ist es ja offen. Jetzt ist das ja so, dass wir die Straftäter sind. (...) Jetzt ist das so, dass also wir bestraft werden. Also Anklage gegen uns erhoben ist. Obwohl die zum Beispiel 15 waren“ (...). (Z. 374-378)

Zum zweiten offenen Verfahren sagt Jamal folgendes:

„Ja das war diese eine Sache und dann haben sie, dann gab es noch eine andere Sache, so Freunde von mir haben sich so (...) mit anderen geprügelt. Dann haben wir, dann wollte ich so zum Freund, musste was von denen abholen. (...). Wollte so ne CD von ihm holen, damals, nein, Geld war das. Wollte Geld. Bin ich mit zwei, äh mit drei Freunden dahin gegangen (...). Und dann, und die einen, mit denen meine Freunde sich gestritten haben [auf der Kirmes, im eben genannten Fall, Anm. d. Verf.], die waren

dann auch da. Also, die wohnten da. Dann sind wir gegangen und dann habe ich festgestellt, dass dieser Junge doch nicht mehr da wohnt. Da habe ich geklingelt, dann meinten die, der Mann zu mir, ja, der wohnt nicht mehr hier. Ja, dann bin ich wieder, wollten wir gerade nach Hause. Auf einmal sind diese zwei, die da waren, sind dann raus gerannt und haben dann, haben gesagt, ja, ihr Pissers, was kommt ihr jetzt mal zu Dritt auf mich, äh, und dann schlagen und so war ich dabei, also nein, aber deine hässlichen Freunde und so. Dann war ja mein kleiner Cousin mit mir und noch so ein anderer kleiner (...). (...) ja dann sind die drauf, ist einer von denen auf meinen Cousin direkt drauf gegangen. Hat den geschlagen. Und dann wollte ich, dann wollte ich die auseinander holen, dann ist der andere von denen auch noch auf meinen Cousin drauf, und dann wollte ich die auch auseinander nehmen. Hat der Junge angefangen mich zu schlagen. Und dann habe ich zurück geschlagen. Haben wir uns die ganze Zeit geschlagen, geschlagen, geschlagen, geschlagen. Und sind von denen noch mehr gekommen und sind auch noch auf mich drauf gegangen. Also, und meine anderen, und zwei von meinen Freunden haben nix gemacht. Nur ich und mein Cousin die ganze Zeit. Und die sind zur mehreren auf mich drauf gegangen. Hab mich dann die ganze Zeit so gewehrt und dann (...) meine Zunge war geschnitten, hatte (...) blaue Auge. Aber dann (...) ich so'n Stein geholt, ich war ja in der Ecke und konnte ja nicht mehr raus. (...) wollte die so – zur Erschreckung so – dass sie Angst haben. Wenn man einen Stein hat, einen Gegenstand kriegen ja meistens die Leute Angst. (...). Zwei Steine hatte ich (...). Und dann sind die immer näher, immer näher gekommen, dann hab ich einen Stein genommen, den so auf die drauf geschmissen. Aber so extra, dass das so aussieht, dass ich die treffe, aber extra daneben geschmissen. Dann hatte ich ja noch einen Stein. Ich hatte ja nicht den einen Stein geschmissen und hätte dann keinen Stein, dann wären die auf mich drauf gegangen. (...). Und dann kam die Mutter, hat mich geschubst und so“ (Z. 388-425). „Die Mutter?“ (Z. 426). „Ja, die Mutter. Und dann meinte die, warte, komm wir schlagen uns, komm gegen mich an. (...). Und dann hab ich ihm gesagt, ey habt ihr alle Schiss oder was? Dann hatten die ja Angst vor mir. Ey so, habt ihr Angst, geht ihr alle zur Dritt auf mich. Schafft ihr nicht mal eins gegen eins. Da kam der Vater, ja komm gegen mich an. Ich so, nein, Sie sind älter. Gegen Sie will ich nicht. Was gehen sie alle auf mich drauf? (...). Dann habe ich direkt die Polizei angerufen. Ist die Polizei gekommen“ (Z. 427-433). „Wie, du hast die Polizei angerufen? Über Handy?“ (Z. 434). „Ja, über Handy habe ich Polizei angerufen. Und die haben dann auch, glaube ich, die Polizei angerufen. Dann wurde ich ins Krankenhaus gebracht und musste meine Zunge genäht werden.

Dann war ich ja voller Blut und so. Und, ja und dann war ich, habe ich auch einen Brief bekommen von der Polizei. War ja auch beim Arzt. (...). Und dann, das Problem war, es war dann, ja, dass ich der Schuldige auf einmal bin. Dann habe ich gefragt, ja warum und so? Ja, da meinte er ja, mit dem Stein. Ich so, ja was soll man machen, wenn man von mehreren angegriffen wird? Das ist Notwehr. Da hat man Notwehr zu leisten. Da kann man sich wehren (...). Ja, und da haben die gesagt, ja wie Notwehr? Da hat der Polizist mir nicht geglaubt. Und jetzt ist das Verfahren auch noch offen. Also, wer was ist. Ob die die Täter sind oder ich“ (Z. 435-445). „Das ist also aktuell noch offen und läuft noch?“ (Z. 446). „Ja, läuft aktuell (...). (Z. 447)

Neben ca. sieben Anzeigen gab es nach seinen Aussagen folgende Sanktionen:

- einmal 10 Sozialstunden und einmal 100 Sozialstunden
- zwei Jahre auf Bewährung und
- regelmäßige Treffen mit einem Sozialarbeiter

Am Ende des Interviews wurde er gefragt, ob er noch irgendetwas sagen möchte:

„Äh, also Sie sind ja mehr so im Erziehungsbereich, ne? Ich würde sagen, dass diese ganzen, diese Schlägereien und so, dass das nicht so zu Hause aus der Erziehung kommt. Zu Hause wird man vielleicht noch anders erzogen, also, sehr viel besser erzogen. Das kommt immer auf den Freundeskreis an. Wenn man Freunde hat, dann fühlt man sich immer ein bisschen stärker (...).“ (Z. 578-583)

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- erste Straftaten vor dem Strafmündigkeitsalter (Schlägereien)
- überwiegend Gewaltdelikte, bis auf die Anstiftung zu einer Schlägerei
- begründet seine Straftaten mit diverser Provokationen durch andere Jugendliche
- hat neben ca. 7 Anzeigen insgesamt 110 Sozialstunden und zwei Jahre auf Bewährung erhalten. Darüber hinaus trifft er sich regelmäßig mit einem Betreuer
- sagt, dass er sich geändert hat. Andererseits sind derzeit noch zwei Verfahren wegen Körperverletzung offen

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Für die Zukunft wünscht er sich sein Abitur, dass er studieren kann und einen guten Job findet. Ein schönes Auto möchte er auch haben. Später möchte er dann heiraten und Kinder bekommen. Außerdem möchte er ins Paradies kommen und er hofft, dass es keinen Krieg mehr im Libanon gibt. Am Ende sagt er, dass er in seinem Leben etwas erreichen möchte.

**Fallspezifische Merkmale:**

- möchte Abi machen, studieren, einen guten Job finden und ein schönes Auto besitzen
- später möchte er heiraten und Kinder haben
- möchte ins Paradies kommen
- wünscht sich, dass es keine Kriege mehr im Libanon gibt
- möchte etwas im Leben erreichen

## Fallporträt Karl (Interview 11)

### Familie:

Karl ist Deutscher und 21 Jahre alt. Seine Familie besteht aktuell aus seiner Mutter und seiner Schwester. Offiziell ist er bei seiner Mutter gemeldet, wohnt aber überwiegend bei seiner Freundin. Seine ein Jahr ältere Schwester, die ihm sehr wichtig ist, wohnt nicht mehr zu Hause. Seinen Vater kennt er kaum. Seine Eltern haben sich getrennt, als Karl ca. ein Jahr alt war. Der Vater ist schwerer Alkoholiker. Einmal hat er ihn getroffen. Dieser war dabei sehr stark alkoholisiert. Er möchte seinen Vater jetzt nicht mehr sehen. Er wollte auch nie etwas von ihm wissen. Wenn er sich mal gemeldet hat, dann „immer aus Kneipen und volltrunken“. Inhaftiert war sein Vater auch schon öfter (warum, hat Karl nicht gesagt). Gearbeitet hat er noch nicht, soweit er sich erinnern kann. Das wird er wohl auch in Zukunft nicht mehr. Jetzt lebt sein Vater von Sozialhilfe.

Seine Mutter geht ganztags arbeiten. Das Geld ist knapp, dennoch bekommt er gelegentlich etwas Geld von ihr. Er selbst bekommt Schülerbafög und Kindergeld.

Früher hat er sehr viel Stress mit seiner Mutter gehabt, sodass sie sehr viel Kontakt zum Jugendamt hatten. Es gab auch viel Ärger mit seiner Mutter, weil er sehr faul war und andere Dinge im Kopf hatte. Karl fing früh an Drogen zu konsumieren. Am Familienleben hatte er sich nicht beteiligt, weil er entweder keine Lust darauf hatte oder „nur Drogen im Kopf hatte“. In der Zeit, als er drogensüchtig war, war er froh, wenn er sein Bier und seine Drogen hatte.

„Ja, da gab es ziemlich viel Ärger, weil ich auch immer faul gewesen war. Andere Sachen im Kopf hatte und keine Lust hatte, mich irgendwie am Familienleben zu beteiligen. Geschweige denn aufzuräumen oder irgendwas. Ich war froh, wenn ich mein Bier im Schrank hatte, im Kühlschrank hatte. Und meine Drogen hatte. Und das andere war mir eigentlich ziemlich egal gewesen.“ (Z. 177-181)

*Kurz zur Vorgeschichte:* Seine Mutter hatte später wieder einen neuen Mann kennen gelernt. Karl hatte ihn sogar als „richtigen Vater“ angesehen.

„(...). Das war eigentlich so mein Vater gewesen, so. Er war zwar nicht der leibliche aber für mich war es ja mein Vater. (...).“ (Z. 309-310)

Als er neun Jahre alt war, haben seine Mutter und sein Stiefvater sich getrennt. Anfangs hatte sein Stiefvater mit ihm noch Kontakt. Als er dann eine neue Freundin hatte, wollte er nichts mehr mit ihm zu tun haben. Damit ist Karl „nicht klar gekommen“.

„(...) mit neun oder zehn hat sich meine Mutter dann von meinem Stiefvater getrennt“ (Z. 308-309). (...) Dann wollte er auch irgendwie nichts mehr mit mir zu tun haben. Und ich denke mal, deswegen bin ich dann auch ein bisschen, kam ich nicht mehr so ganz zurecht und hab das nicht so ganz verstanden. Und hab dann halt ab ziemlich viel Mist gemacht und bin halt ziemlich schwierig geworden (Z. 310-314). „Es ging halt da mit, es war, ab dem Zeitpunkt war es halt so, dass ich mich recht radikal zum Negativen entwickelt hab.“ (Z: 316-318)

Mit 11 Jahren wurde er straffällig (mehr dazu in „Straftaten und Sanktionen“).

Mit 12 Jahre ist Karl von zu Hause weggelaufen, kam in die falschen Kreise und wurde drogensüchtig. Er hat dabei auch sehr viel Alkohol konsumiert. Als Alkoholiker sieht er sich nicht, eher als Drogenabhängiger. Heute konsumiert er auch noch Alkohol, aber nicht mehr so viel.

„Warst du denn alkoholabhängig?“ (Z. 182). „Äh, jetzt nicht direkt (...)“ (Z. 183). „Also eher drogensüchtig?“ (Z. 184). „Ja, man würde dann schon sagen, also es war dann schon teilweise ein dreiviertel Kasten so Mixbier halt, so Cola Mixbier am Tag war das dann wohl. In der Nacht ist der wohl draufgegangen (...)“ (Z. 189-187). „Eine dreiviertel Kiste?“ (Z. 188). „Ja, manche Leute würden das wahrscheinlich als Alkoholiker bezeichnen. Aber das ist halt jetzt, also trinke ich natürlich auch noch Alkohol ab und zu. Aber überhaupt gar nicht mehr in den Maßen.“ (Z. 189-191)

Die für ihn wichtigsten Personen sind heute seine Mutter, seine Schwester, seine Freundin, der Bruder und die Eltern seiner Freundin.

Seitdem er öfter bei seiner Freundin ist, versteht er sich mit seiner Mutter besser. Die Distanz tut ihnen beiden gut. Seine Mutter ist ihm sehr wichtig.

Nun erwartet sie von ihm, dass er seine Bewährungsstrafe (s. Straftaten und Sanktionen) ernst nimmt, nicht mehr kriminell wird und „seine Chance“ nutzt.

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- Eltern trennten sich, als Karl ca. ein Jahr alt war
- kennt seinen Vater kaum, der schwerer Alkoholiker ist und schon öfter inhaftiert war
- Mutter arbeitet ganztags

- hat eine Schwester, die nicht mehr zu Hause wohnt. Sie ist ihm sehr wichtig
- der Stiefvater, den er als richtigen Vater angenommen hat, wollte nach der Trennung (Karl war ca. 9 Jahre alt) von seiner Mutter nichts mehr von ihm wissen
- anschließend oft Ärger zu Hause; Früh Kontakt mit dem Jugendamt
- ist mit ca. 11 Jahren straffällig geworden, mit 12 Jahren von zu Hause weggelaufen, geriet in die falschen Kreise und wurde drogenabhängig
- kommt mit seiner Mutter heute besser aus, weil sie etwas auf Distanz leben
- Geld ist knapp; bekommt aber hin und wieder etwas Geld von seiner Mutter
- er lebt überwiegend von Schülerbafög und Kindergeld
- wohnt überwiegend bei seiner Freundin
- wichtigste Personen sind heute seine Mutter, seine Schwester, seine Freundin, der Bruder und die Eltern seiner Freundin

### **Wochenablauf, regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten:**

Karl wohnt und schläft überwiegend bei seiner Freundin. Dort sieht sein Tagesablauf so aus, dass er tagsüber mit seinen beiden Hunden spazieren geht und sich um alltägliche Sachen kümmert. Dazu zählen Einkäufe erledigen, aufräumen, Wäsche waschen usw. Gegen 16 Uhr macht er sich immer auf den Weg zur Abendschule. Dort möchte er seinen Realschulabschluss nachholen. Um 22 Uhr kommt er dann nach Hause und isst ein wenig. Er selbst sagt, dass sein Tag eigentlich nicht ausgefüllt ist.

Früher, als er drogensüchtig war, lebte er nachts und schlief tagsüber. In der Nacht konsumierte er und dealte mit Drogen. Außerdem trank er nebenbei noch sehr viel Alkohol (s. o.).

Seine festen Hobbys sind „seine Hunde“. Mit ihnen geht er oft im Wald spazieren.

In seiner Freizeit spielt er gelegentlich mit seiner Freundin Tennis, unternimmt sonst sehr viel mit seiner Freundin oder mit dem Bruder seiner Freundin. Ab und zu trifft er sich mit einigen „übrig gebliebenen Freunden von früher“.



**Fallspezifische Merkmale:**

- geht nicht arbeiten
- am Tag erledigt er diverse Hausarbeiten, geht mit seinen beiden Hunden spazieren und geht zur Abendschule (Realschulabschluss nachholen)
- sein Tag ist nicht ausgefüllt
- seine Hobbys sind „seine Hunde“
- unternimmt viel mit seiner Freundin, mit dem Bruder seiner Freundin und trifft sich gelegentlich mit seinen Freunden.
- als er noch drogensüchtig war, lebte er nachts für seine Drogen (einschl. Dealen) und schlief tagsüber

**Partnerschaft:**

Karl hat seit sechs Jahren (mit einer Unterbrechung) eine Freundin. Sie ist ein Jahr älter als er. Mit „Drogen hatte sie nie etwas zu tun“. Zurzeit jobbt sie nebenbei, fängt aber jetzt eine Ausbildung an. Gleichzeitig macht sie dort ihr Abitur. Er wohnt überwiegend bei seiner Freundin (sie wohnt auch noch zu Hause) und verbringt die meiste Zeit mit ihr. Gerne würden sie zusammenziehen, wissen nur noch nicht, wie sie es finanzieren sollen.

Als er vor ca. drei Jahren von seiner Freundin getrennt war, wurde er erneut drogensüchtig.

„Aber wie kam es denn dazu, dass du mit 18 noch mal angefangen hast Kokain zu nehmen?“ (Z. 569-570). „Das war, da war ich in der Zeit ein halbes Jahr von meiner Freundin getrennt gewesen. Und, ja, und da fing das halt so an. Da war ich halt ziemlich mies drauf die ganze Zeit gewesen (...). Hatte niemand, der mich da wirklich von abgehalten hat, sondern eher im Gegenteil“ (Z. 571-574). „Du wolltest dich (...) wegdröhnen, auch wegen deiner Freundin?“ (Z. 575). „Ja, (...), wäre ich mit ihr zusammen gewesen zu der Zeit, dann wäre es wahrscheinlich gar nicht dazu gekommen. So weit. Weil sie mir dann schon vorher gesagt hatte, bevor es so weit wirklich kommt, so geht's nicht. (...). (Z. 576-578)

**Fallspezifische Merkmale:**

- hat seit 6 Jahren (mit einer Unterbrechung) eine feste Freundin
- jobbt zurzeit nebenbei und fängt bald eine Ausbildung an
- er wohnt überwiegend bei ihr (im Elternhaus?)

- möchten gerne zusammenziehen
- als sie sich vor ca. 3 Jahren getrennt haben, wurde er erneut drogensüchtig

### **Freundschaften/Cliquenzugehörigkeit/Gleichaltrige:**

Karl hat einen besten Freund. Er ist der Bruder seiner Freundin. Früher hatte er überwiegend Freunde, die selbst drogenabhängig waren. Von ihnen sind heute „nicht viel übrig geblieben“. Ab und zu trifft er sich noch mit einigen von ihnen. Dies kommt aber selten vor, weil er wegen der Abendschule wenig Zeit hat. Von den anderen damaligen Freunden ist er sehr enttäuscht, weil sie ihn in schwierigen Zeiten im Stich gelassen haben. Heute möchte er mit ihnen nichts mehr zu tun haben, zumal sie auch fast alle drogenabhängig waren (bzw. sind).

### **Fallspezifische Merkmale:**

- hat einen besten Freund (Bruder seiner Freundin)
- hatte früher überwiegend drogenabhängige Freunde
- trifft sich gelegentlich mit alten Freunden, die „übrig geblieben sind“
- war enttäuscht von seinen damaligen Freunden, weil sie ihn in schwierigen Zeiten im Stich gelassen haben
- möchte mit den Freunden von früher keinen Kontakt mehr haben

### **Leistungsbereich Schule, Berufswünsche, Ausbildung und Arbeit:**

Karl hat einen Hauptschulabschluss. Zurzeit besucht er die Abendschule und strebt einen Realschulabschluss an. Dies ist zwar eine Auflage vom Gericht wie er sagt, trotzdem ist er froh, dass er jetzt wieder zur Schule geht. Wenn alles gut geht, dann möchte er vielleicht noch sein Abitur nachholen.

### **Fallspezifische Merkmale:**

- hat einen Hauptschulabschluss
- geht zur Zeit zur Abendschule und macht dort seinen Realschulabschluss
- dies ist eine Auflage vom Gericht, er ist aber froh, dass er wieder zur Schule geht
- möchte anschließend eventuell sein Abi nachholen

- einen Berufswunsch hat er noch nicht

**Stärken, Schwächen und Stressfaktoren:**

Zu seinen Schwächen zählt er, dass er „faul“ ist. Zu seinen positiven Eigenschaften fiel ihm nichts ein.

Auf die Frage hin, was ihm im Alltag am meisten Stress bereiten würde, sagt er, dass es gelegentliche Streitereien mit seiner Freundin sind. Sonst ist er momentan sehr ausgeglichen.

**Fallspezifische Merkmale:**

- ist „faul“
- etwas Positives viel ihm nicht ein
- gelegentlich kleine Streitereien mit seiner Freundin
- ist momentan ausgeglichen

**Straftaten und Sanktionen:**

Mit 11 Jahren wurde er das erste Mal straffällig. Seine Delikte waren Körperverletzung und Diebstähle.

Mit 12 Jahre ist er von zu Hause weggelaufen, kam dann in die falschen Kreise und wurde drogensüchtig.

„Und wie war das mit den Drogen. Wann hast du damit angefangen?“ (Z. 280). „Mit 11 oder 12. Ich glaub mit 12“ (Z. 281). „Wie ist das passiert?“ (Z. 282). „Also, ich hab, da war ich sowieso gerade in einer ziemlich schwierigen Phase. Bin auch von zu Hause irgendwie abgehauen ein paar Tage und hab da eine alte, ein Mädchen, das früher bei mir auf der Schule gewesen ist, wieder getroffen. Die war auch irgendwie fünf, sechs Jahre älter. Und sie hatte eine Freundin dabei, die war noch mal älter. Die war – glaube ich – damals, da war ich 12 und sie war 18. Ja, und dann habe ich mich mit denen ziemlich viel rumgetrieben. Am (...), haben dann irgendwie ein bisschen Hasch gekauft. Ihr Freund war Kokaindealer. Und so kam das Eine zum Anderen“ (Z. 283-290). (...). „Also von dem Mädchen, was ich da kennen gelernt habe, davon der Freund war halt Drogendealer, also hat Kokain verkauft. (...) der hat die ganzen Junkies in der Stadt versorgt (...“ (Z. 296-298). (...). „Und wie kamst du dann dazu?“ (Z. 335). „Weil dieses Mädchen war halt selber auch ziemlich stark kokainsüchtig gewesen, zu dem Zeitpunkt. Also, er hat sie halt mit versorgt, ihre Sucht. Ja, und so kam das dann. Das, wo wir Zeit verbracht haben bisschen mit, ja, da kam das Eine zum Anderen. Und da hatten wir ge-

nug da gehabt. Ja, und da konnte ich halt auch mitziehen (...)“ (Z. 336-340). „Wie war das denn, dass du dich dafür entschieden hast?“ (Z. 341). „Ich hatte da gar keine großen Hemmungen vor, irgendwie. Also, ich hatte da eher Lust drauf als, ich weiß auch nicht. In der Zeit war mir irgendwie alles total egal. Ich wollte mich nur noch irgendwie wegdröhnen und so wirklich hundertprozentig dran erinnern kann ich mich da auch gar nicht, was da mit mir los war“ (Z. 342-346). „Weil es auch mit deinen Eltern nicht so gut lief?“ (Z. 347). „Ja, ja“ (Z. 348). „Hast du denn sofort Kokain genommen oder erst Marihuana geraucht?“ (Z. 349). „Also, gekifft habe ich auch – glaube ich schon bevor ich das Mädchen kennen gelernt habe, ein paar mal. Aber da fing das an, dass das wirklich täglich, täglich halt praktiziert wurde“ (Z. 350-352). „Aber der Sprung zum Kokain war ja ein entscheidender Sprung, oder?“ (Z. 353). „Bei mir nicht wirklich. Also, es, es hat eigentlich beides, so eigentlich sagen, fangen die Leute dann eher mit Gras an und steigern sich dann. Und bei mir war es eigentlich – es kam beides auf einmal. Es war nicht so, dass ich mich da jetzt irgendwie erst eine gewisse Zeitlang nur Marihuana geraucht habe und dann Kokain gezogen habe, sondern das war ziemlich zeitgleich (Z. 354-358). „Ja. Und wie ging es dann weiter?“ (Z. 359). „Ja, dann ging das irgendwie ein Jahr oder so das Spielchen gut (...)“ (Z. 360). „In der Zeit habt ihr täglich konsumiert?“ (Z. 362). „Ja, genau“ (Z. 363). (...). „Und, dann haben wir sogar ihren eigenen Freund öfters abgezogen. Weil wir wussten, der hatte immer draußen in so Überraschungseiern dann irgendwie seine Kokainbällchen da „Bubbels“ versteckt. Und manchmal wussten wir, wo er sie versteckt.“ (Z. 365-368)

Als Karl 12 oder 13 Jahre alt war, kam ihm seine Mutter auf die Schliche. Eine Freundin, die er von der Schule kannte, hatte sie alle verraten. Daraufhin sagte er ebenfalls aus. Am Ende kam der Freund seiner Bekannten in Untersuchungshaft, er musste sich von der Szene fern halten. Mit seiner Bekannten hat er sich nicht mehr getroffen. Er hat dann keine „harten Drogen“ mehr genommen und schloss sich einer „Kifferszene“ an.

„(...) Und dann kam ich irgendwann nach Hause und meine Mutter wusste auf einmal alles. Wo ich mich rumtreibe, was ich mache und dann war ich halt erst mal ziemlich geschockt. Und dann wurde ich halt von der Freundin, also wo ich sie drüber kennen gelernt hab – die ist dann hinterher irgendwie auf den Strich gegangen und so – und dann hat sie irgendwie kein Bock mehr drauf gehabt und hat uns dann auch alle verraten. Und im Prinzip tat ich ihr nur leid, weil sie wusste, ich bin zwölf, dreizehn Jahre alt, bin auf dem besten Weg, bald an der Nadel zu hängen. Sie wollte mich eigentlich auch

mehr mit schützen“ (Z. 382-389). (...). „Ja, und da hat meine Mutter das gehört und hat mich dann mehr oder weniger zu gezwungen, zu, ja eigentlich mehr dazu gezwungen, zur Polizei zu gehen, weil sie das unverantwortlich fand, einem Zwölfjährigen Kokain zu geben“ (Z. 391-393). „Du solltest bei der Polizei den Libanesen [der Drogendealer von seiner Bekannten, Anm. d. Verf.] anzeigen?“ (Z. 394). „Ja, genau. Und das haben wir dann auch gemacht und dann hatte das Spielchen natürlich auch ein Ende“ (Z. 395-396). „Ja, was heißt Ende. Wenn man noch süchtig ist, wie ...?“ (Z. 397). „Ja, dann war es halt so, also, nachdem ich bei der Polizei war, dann haben die dann auch eine Razzia gemacht. Und er wurde in U-Haft gesteckt und ich konnte mich eigentlich auch nirgendwo mehr in der Szene da blicken lassen, weil alle einen ziemlichen Hals auf mich hatten. Und, ja, so musste ich halt damit klar kommen. Dann hab ich halt einfach, ab da hab ich dann irgendwie den Kreis so'n bisschen gewechselt, hab ab da an so ziemlich stark gekiff't, ne.“ (Z. 398-403)

Als alles vor Gericht ging und er aussagte, bekam er sogar Morddrohungen von dem Drogendealer.

In der „Kifferszene“ war er so zwischen seinem 14. und 17. Lebensjahr. Dort hat er sehr stark „gekiff't“. In der Zeit fing er dann auch an zu dealen. Durch einen Bekannten, der Koks konsumiert hat, ist er wieder rückfällig geworden (das war in der Zeit, als er von seiner Freundin getrennt war). Geld für diese Droge hatte er bereits durch das Dealen verdient.

„Ja, dann bin ich dann so mit 14 halt ziemlich stark in die halt richtige Kifferszene halt dann – wir haben ja noch keine chemischen Drogen genommen, sondern halt ausschließlich gekiff't. Ja, und so fing das dann an, dass ich dann immer mehr, immer mehr geraucht hab. Bis ich dann halt irgendwann zum Verkaufen kam“ (Z. 443-446). (...). „Und dann habe ich dann halt „nur“ gekiff't, bis ich – ich weiß es gar nicht mehr – ich glaube so 17 knapp 18 vielleicht war. Ich glaub so 17. Ja, und dann bin ich dann halt irgendwann angefangen zu verkaufen. Und dann bin ich irgendwann wieder durch einen Bekannten, der halt auch ziemlich viel gekokst hatte dazu gekommen, weil ich ja da auch genug Geld gehabt. Und da war ich von einer Sekunde auf der anderen, nach der ersten Nase, war es wieder wie früher und ich war also wieder total dabei. Und, ja da hat sich das so entwickelt. Erst ging es so langsam los und dann habe ich dann hinterher noch meine 1,5 Gramm am Tag oder so gezogen. Ja, und so ging das dann alles weiter.“ (Z. 448-456)

Dies ging zwei Jahre so, bis er erwischt wurde. Seitdem (insg. seit eineinhalb Jahren) ist er nachweislich drogenfrei.

Nun hat er eine zweijährige Bewährungsstrafe zu drei Jahren bekommen (und eine hohe Geldstrafe).

„Also, ich hab jetzt zwei auf drei Jahre Bewährung gekriegt. Die wollten eigentlich, dass ich zwei Jahre 10 Monate war gefordert. Dass ich in Knast gehe. Da hat der erste Richter ausgesprochen, dass ich zwei Jahre Bewährung kriege, zwei auf drei Jahre. Und dann ist die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen, weil die damit nicht einverstanden war. Weil denen das alles ein bisschen zu viel war und die dachten, dass ich schon in Knast muss. Dann gab es da jetzt letzten Monat, genau vor vier Wochen ungefähr, die Berufungsverhandlung. Ja, und dann wurd dann halt auch beschlossen, dass das Urteil halt rechtskräftig wird. Dass ich meine Bewährungsstrafe krieg. Weil ich hab in der Zeit da ziemlich viel auch gemacht (...)“ (Z. 493-501). „(...) da hab ich auch ziemlich meinen Arsch hoch gekriegt. Dann bin ich halt – wie gesagt – habe ich aufgehört mit Drogen. Habe ich halt gar nichts mehr genommen. Und da habe ich meinen Zivildienst gemacht. Den habe ich vernünftig abgeschlossen. Und dann habe ich anschließend, habe ich direkt meine, also bin ich zur Abendrealschule gegangen. Habe ich teilweise sogar noch parallel gemacht. Bin ich vormittags oder mittags bis nachmittags arbeiten gegangen und abends zur Abendschule. Ich hab da halt schon ziemlich was gemacht und meinen Arsch auch hochgekriegt. Und hätte ich das alles nicht gemacht und wäre ich auch nicht zu dieser Drogenberatungsstelle gegangen und hätte nicht die ganzen Gespräche geführt und die Tests gemacht und hätte ich auch keine Chance gehabt – irgendwie – auf eine Bewährungsstrafe.“ (Z. 505-515)

#### **Fallspezifische Merkmale:**

- erste Straftaten mit 11 Jahren (Körperverletzung und Diebstahl)
- mit 12 Jahren von zu Hause „abgehauen“, in die falschen Kreise geraten und drogensüchtig geworden
- verschiedene Drogen zwischen 11 und 18 Jahren konsumiert und gedealt
- Sanktionen 2 Jahre auf 3 Jahre Bewährung, Abendschule besuchen, eine hohe Geldstrafe und 300 Sozialstunden
- fand die Strafe nicht angebracht

**Wünsche/Zukunftspläne:**

Möchte ein „normales Leben“ führen ohne Drogen, Kriminalität, Hausdurchsuchungen, Polizei und Gericht. Würde gerne nach dem Realschulabschluss sein Abitur machen und mit seiner Freundin zusammenziehen.

Hätte er drei Wünsche frei, würde er sich Folgendes wünschen:

„Es ist schwierig zu beantworten. Natürlich möchte ich, würde ich auf der einen Seite denke ich, irgendwie, muss ich daran denken, dass die Kriege auf der Welt aufhören, dass die Leute nicht mehr verhungern. Auf der anderen Seite denke ich da auch ein bisschen an mich. An meine persönliche Situation. Und denke, dass ich halt, am liebsten wäre ich halt tierisch reich und dass es mir und meiner Familie und meinem Umfeld, dass die alle gesund bleiben.“ (Z. 605-610)

**Fallspezifische Merkmale:**

- möchte ein „normale Leben“ führen ohne Drogen und Kontakt mit der Justiz
- sein Realschulabschluss und schaffen und Abitur nachholen
- keine Kriege und Hungersnot auf der Welt
- möchte sehr reich sein
- Gesundheit für seine Familie

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

### Abbildungsverzeichnis:

|          |  |     |
|----------|--|-----|
| Abb. 1:  | Idealtypische Konstruktion: Vermittlungsprozess des gesellschaftlich-geschichtlichen Erbes .....   | 26  |
| Abb. 2:  | Störungen bezüglich des „Dritten Faktors“ .....  | 28  |
| Abb. 3:  | Störungen bezüglich der älteren Generation und des „Dritten Faktors“ .....   | 29  |
| Abb. 4:  | Störungen bezüglich der jüngeren und älteren Generation .....  | 29  |
| Abb. 5:  | Entwicklung der polizeilich registrierten tatverdächtigen (TVBZ) Jugendlichen und Heranwachsenden für verschiedene Delikte 1993-2005 .....   | 43  |
| Abb. 6:  | Folgen einer Straftat bei jugendlichen Tätern .....  | 47  |
| Abb. 7:  | Entwicklung der Sanktionspraxis im Jugendstrafrecht 1981-2004. Anteile bezogen auf informell und formell Sanktionierte, früheres Bundesgebiet einschl. Berlin-West, seit 1995 einschl. Gesamtberlin..... | 50  |
| Abb. 8:  | Kontroll- bzw. „Bindungstheorie“ nach Hirschi .....  | 65  |
| Abb. 9:  | Theorie der differentiellen Assoziation.....   | 68  |
| Abb. 10: | Schematische Darstellung des kriminellen Verlaufs.....   | 84  |
| Abb. 11: | Theoretisch begründete Jugendkriminalität unterschiedlicher Schulen und mögliche Folgen .....  | 89  |
| Abb. 12: | Familiensituation der BASU 21 im Vergleich mit der „Stadt“ in Prozent.....   | 112 |
| Abb. 13: | Schul- und Ausbildungsübersicht der BASU 21 in Prozent.....  | 114 |
| Abb. 14: | Anzahl von Verurteilungen für begangene Straftaten der BASU 21 .....   | 115 |
| Abb. 15: | Anzahl der verhängten Strafen/Auflagen gegen die BASU 21 .....   | 116 |



**Tabellenverzeichnis:**

|  |     |
|--|-----|
| Tabelle 1: Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsabschnitte .....   | 15  |
| Tabelle 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen „Besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren“ und „Mehrfach- und Intensivtätern“ .....        | 39  |
| Tabelle 3: Überblick über ausgewählte klassische und aktuell diskutierte Kriminalitätstheorien unterschiedlicher Schulen zwischen 1893 und 2002 .....    | 54  |
| Tabelle 4: Stufen der Moralentwicklung nach Lawrence Kohlberg .....  | 74  |
| Tabelle 5: Nationalitäten der Untersuchungsgruppe .....  | 110 |
| Tabelle 6: Anteil ausländischer und deutscher Staatsbürger in der Gruppe der BASU 21 im Vergleich mit allen 14–21-Jährigen der entsprechenden Stadt..... | 111 |
| Tabelle 7: Sequentierung (Fallbeispiel/Auszug) .....   | 127 |
| Tabelle 8: Bildung von Kategorien und Subkategorien (Fallbeispiel/Auszug aus der Kategorie „Familie“) .....  | 128 |
| Tabelle 9: Zeittafel (Fallbeispiel/Auszug).....  | 131 |
| Tabelle 10: Übersicht der einbezogenen Fälle .....   | 135 |
| Tabelle 11: Regelmäßige Hobbys und Freizeitaktivitäten sowie vorgegebene Tätigkeiten.....  | 137 |
| Tabelle 12: Familienform.....  | 140 |
| Tabelle 13: Formen der Erwerbstätigkeit und Familienkonstellation.....   | 141 |
| Tabelle 14: Erwerbstätigkeit, Familienform und Zufriedenheit.....  | 141 |
| Tabelle 15: Partnerschaften und ihre Dauer .....   | 146 |
| Tabelle 16: Beziehungs- und Freundschaftskreis.....  | 149 |
| Tabelle 17: Schulform und erreichte Abschlüsse.....  | 154 |
| Tabelle 18: Berufs- und Studienwünsche (Mehrfachnennungen möglich).....  | 155 |
| Tabelle 19: Schulform und Konflikte in der Schule .....  | 161 |
| Tabelle 20: Aktuelle Lebensumstände im Kontext von Kriminalität .....  | 166 |
| Tabelle 21: Jugendliche, deren leibliche Eltern sich getrennt haben .....  | 174 |
| Tabelle 22: Biografisch belastende Erfahrungen .....   | 175 |
| Tabelle 23: Belastungsverlauf.....   | 175 |
| Tabelle 24: Gründe für Schulwechsel bis zur 10. Klasse.....  | 177 |
| Tabelle 25: Erste Straftat – Alter, Delikt und Begründung.....   | 183 |
| Tabelle 26: Art der Delikte (1).....   | 185 |
| Tabelle 27: Art der Delikte (2).....   | 185 |
| Tabelle 28: Basisdaten und Deliktbereiche der Jugendlichen.....  | 187 |
| Tabelle 29: Biografische Erfahrungen im Kontext von Kriminalität.....  | 188 |
| Tabelle 30: Fallbeispiel 10 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität).....  | 192 |
| Tabelle 31: Fallbeispiel 2 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität).....   | 196 |

---

|  |     |
|--|-----|
| Tabelle 32: Fallbeispiel 11 (Biografische Erfahrungen/Ereignisse und Kriminalität inklusive Drogenmissbrauch)..... | 200 |
| Tabelle 33: Bildung von „Lebenslagentypen“ .....   | 202 |

**Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe.

Die Dissertation wurde in der gegenwärtigen oder in einer anderen Fassung der Technischen Universität Dortmund oder einer anderen Hochschule in Zusammenhang mit einer staatlichen oder akademischen Prüfung nicht vorgelegt.

Drensteinfurt-Rinkerode, 16.09.2009

\_\_\_\_\_  
(Oliver Fähnrich)